Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Stralsund

1836.

Neunzehnter Jahrgang.



Stralsund,
gedruckt in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Stralsund vom Jahr 1836 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neunzehnter Jahrgang,

begreift die Nummern 1 bis incl. 369, der Stücke 1 bis incl. 52.

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
		I. Immediate.		
1835. 19. Novbr.	7	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend den Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Benuzzung der Landungsbrücke zu Lauterbach bei Putbus zu erheben ist	2	17
1836. 10. Juli.	287	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Wanderpaßbücher der Handwerksgesellen	42	264
		II. Der Königlichen Ministerien.		
		A. Des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.		
1836. 31. Octbr.	327	Betrifft die Preis-Aufgabe, Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches	47	291

*

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1836. 1. Decbr.	352	Betrifft die erschienene 24ste Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten	50	314
		IV. Der Königlichen Regierung hieselbst.		
		A. Polizei-Angelegenheiten.		
1836. 11. Januar.	12	Betrifft die Verfertigung von Mauer- und Dachziegeln	3	22
19. Januar.	19	Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für das Rügensche Lazareth pro 1836.	4	26
25. Januar.	20	Betrifft die unter den Pferden in Mecklenburg ausgebrochene Rotzkrankheit.	4	26
25. Januar.	26	Betrifft die Gebührenfreiheit der Zeugnisse, welche zur Bekundung des Ursprungs inländischer, zur Versendung ins Ausland bestimmter Waaren ertheilt werden	5	31
1. Februar.	27	Betrifft die Verfertigung von Mauer- und Dachziegeln	5	32
3. Februar.	34	Betrifft die Aufhebung des Zwangrechts der Kirchspiels-Hebammen.	6	37
23. Februar.	52	Betrifft die Anordnung von Haus- und Kirchen-Collecten zur Einrichtung einer Taubstummenschule in Stettin	9	57
26. Februar.	53	Betrifft die Revision der Maaße und Gewichte	9	58
1. März	54	Betrifft die Controlle über die zu Handwerkern in die Lehre gegebenen Zöglinge des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses	9	58
15. März.	81	Betrifft das Anrathen der Einwohner dieser Provinz, ihre Gebäude hinlänglich zu versichern	12	80
19. März.	82	Betrifft die Einfassung der Mühlen-Laufersteine durch 2 eiserne Ringe, als Sicherungs-Mittel gegen die durch das Zerspringen derselben entstehende Gefahr	12	81
5. April.	113	Betrifft dir Anzeige der Geburt todter Kinder	15	100
21. April.	127	Betrifft die Veränderungen der Arzeneitaxe	17	118

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1836.				
24. October.	315	Betrifft die neue Wege-Districts-Eintheilung des Greifswalder Kreises und die bestellten Wege-Commissarien	45	282
2. Novbr.	314	Betrifft die Veranstaltung einer Kirchen-Collecte als Mithülfe zum Neubau eines evangelischen Bethauses zu Uströn im Oesterreichischen-Schlesien, und zur Reparatur des evangelischen Bethauses und zur nothwendigen Erweiterung der Schule und Wohnung des Geistlichen zu Humpoleiz im Königreiche Böhmen	45	281
15. Novbr.	328	Betrifft den Preis der Blutegel	47	292
22. Novbr.	329	Betrifft die pro 1837 für die Vagabonden-Kasse erforderliche Hufen-Anlage	47	292
24. Novbr.	334	Betrifft die pro 1837 für das Landes-Lazareth zu Greifswald erforderliche Hufen-Anlage	48	298
10. Decbr.	353	Betrifft das im Canton Graubünden bestehende Verbot der Trauung außer Landes	50	314
16. Decbr.	356	Betrifft die Errichtung einer Feuerbake am Eingange des Hafens von Warnemünde	51	317
19. Decbr.	366	Betrifft die Bewilligung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte für die evangelische Gemeine zu Issum im Kreise Geldern, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, zum Neubau einer Kirche	52	328
		B. Finanz-Angelegenheiten.		
1835.				
28. Decbr.	1	Betrifft den Präclusiv-Termin, bis zu welchem Gesuche um Ermäßigung der Klassen-Steuer eingegeben werden müssen	1	1
1836.				
6. Januar.	8	Betrifft die Zurückzahlung der zu Petri a. c. fälligen Neu-Vorpommerschen Provinzial Schuld-Capitalien schon vom 20sten Januar d. J. ab	2	18
7. Januar.	9	Betrifft die Rückzahlung sämmtlicher kurmärkscher alter landschaftlicher und Städte Kassen-Kapitalien	2	19
7. März.	63	Betrifft die Servis-Steuer für das Jahr 1836	10	62
7. März.	64	Betrifft die Allodifications-Steuer pro 1836	10	62

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatt	Seitenzahl
1836. 27. April.	137	Betrifft die Bestimmung, daß Zahlungen an die Kreis-Kassen nicht durch die Kassen-Executoren geschehen dürfen	18	126
29. Juli.	217	Betrifft die Empfangnahme der Valuta der auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse	31	202
16. August.	233	Betrifft die Annahme der ganzen und halben Silbergroschen bei den Königl. Kassen	34	215
8. October.	278	Betrifft die Aufbringung der durch die diesjährige Gestellung der Landwehrpferde erwachsenen Kosten	41	249
24. Novbr.	341	Betrifft die Erhebung des Servises der Allodificatios- und Tribunal-Steuer durch die Königl. Kreis-Kassen	49	304
31. Novbr.	343	Betrifft die für die allgemeine Landes-Kasse pro 1837 erforderliche Hufen-Anlage	49	307
20. Decbr.	367	Betrifft die Erhebung der ausgelösten Staatsschuldscheine	52	328
1836.		C. Militair-Angelegenheiten.		
7. Januar.	10	Betrifft die vorgeschriebenen Termine zur Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienst und zum Antritt desselben	2	20
15. Januar.	13	Betrifft die Militair-Dienst-Verpflichtung der zum einjährigen freiwilligen Eintritt berechtigten, jedoch zeitig unbrauchbar befundenen jungen Leute	3	23
14. März.	89	Betrifft die Uebungen der Landwehr 2ten Armee-Corps in den Compagnie-Bezirken	12	83
5. April.	107	Betrifft den §. 36. der Regiminal-Instruction für die Ortsbehörden zur Mitwirkung bei dem Ersatz-Aushebungs-Geschäft vom 1sten Juni 1833	14	96
23. April.	138	Wegen der in diesem Jahre bevorstehenden militairisch-topographischen Aufnahme und Vermessung des hiesigen Regierungs-Bezirks	18	126
29. April.	139	Betrifft die Wahl eines neuen Civil-Mitgliedes der Ersatz-Commission, Grimmer Kreises	18	127

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1836. 31. Mai.	168	Betrifft die von anerkannten Invaliden, oder bereits entlassenen ehemaligen Soldaten anzubringenden Gesuche	22	150
10. August.	230	Betrifft die Anzeige von der Gestellung dienstpflichtiger Individuen in einem Ersatz-Bezirke, welchem sie nicht angehören	33	213
30. Novbr.	346	Betrifft die Ab- und Anmeldung der Reserven und Landwehrmänner bei Veränderung ihrer Wohnorte	49	308
3. Decbr.	347	Betrifft die bestehende Vorschrift, daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden	49	309
18. Decbr.	357	Betrifft die neue Eintheilung der Landwehr-Compagnie-Bezirke	51	318
19. Decbr.	368	Betrifft die Anzeige von der Anstellung eines jeden Militair-Invaliden	52	329
		D. Geistliche und Schul-Angelegenheiten.		
1836. 12. Januar.	14	Betrifft die Bekanntmachung von Erledigung der Pfarrstellen	3	23
16. Februar.	48	Betrifft die Verpflichtung derjenigen Familienvorstände, welche bereits das 60ste Lebensjahr zurückgelegt und keine schulpflichtigen Kinder mehr zu erziehen haben, in Ansehung ihrer Beiträge zu dem fixen Gehalte der Landschullehrer	8	52
8. März.	65	Betrifft die Verlegung des Mariä-Verkündigungsfestes	10	62
8. März.	66	Betrifft die Zeugnisse der zur Universität abgehenden Studirenden und den Anfang der Vorlesungen	10	62
18. März.	99	Betrifft die Confirmation der Knaben und Mädchen, welche das 14te Lebensjahr zurückgelegt haben ...	13	89
29. März.	108	Betrifft die Zurückstellung der jungen Männer katholischer Confession, bei der Ersatz-Aushebung bis zum 25sten Lebensjahre, die sich für den Priesterstand vorbereiten	14	96
26. August.	243	Betrifft die Zeugnisse der zur Universität abgehenden Studirenden und den Anfang der Vorlesungen ...	35	221

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1836.		der Criminal Ordnung eingeschalteten Gesetze und Verordnungen, betreffend die Einlieferung der Verbrecher in Strafanstalten und die Entlassung aus denselben	14	97
21. April.	129	Betrifft die Amtsverschwiegenheit der Justiz Beamten	17	119
16. April.	130	Betrifft die im Kreise Bergen gewählten Schiedsmänner	17	120
30. Juli.	220	Betrifft die Ernennung des Brauers Schwartz in Putbus zum Schiedsmann für den Badeort Putbus	31	203
13. August.	235	Betrifft die Ernennung des Pächters Stuth zu Dubkevitz zum Schiedsmann für das Kirchspiel Gingst	34	216
13. August.	236	Empfehlung einer Schrift: die Verordnungen vom 4. März 1834, betreffend die Execution in Civilsachen- und resp. den Subhastations- und Kaufgelderliquidations-Prozeß	34	216
21 Septbr.	263	Empfehlung des Provinzial Rechts des Markgrafenthums Niederlausitz	39	238
23. Septbr.	270	Betrifft die Ernennung des Gutsbesitzers v. Hagenow auf Medrow zum Schiedsmann für die Kirchspiele Rehringen und Glevitz	40	243
[illegible]. Septbr.	271	Betrifft die Ernennung des Majors v. Köhler auf Millienhagen zum Schiedsmann für das Kirchspiel Levelow	40	244
27. Septbr.	272	Betrifft die Verlegung des für den Grimmenschen Kreis bestehenden Kreisgerichts von Loitz nach Grimmen	40	244
30. Decbr.	369	Betrifft die Ableistung des Huldigungseides aller Derjenigen, welche in hiesiger Provinz Rittergüter ererben oder auf sonstige Weise erwerben	52	329
		VII. Der Königlichen Commandantur hieselbst.		
1836. 20. April.	123	Betrifft die Zeit des Thorschlusses in Stralsund	16	115

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1836. 10. Octbr.	298	Betrifft die Auszahlung der zum 2ten Januar 1837 gekündigten 760,000 Thaler Staatsschuldscheine	43	270
22. Octbr.	313	Betrifft die Ausgabe neuer Kassen=Anweisungen zu Fünf Thalern	45	279
1. Decbr.	342	Bekanntmachung für die Inhaber von Partial=Obligationen aus der fünfprocentigen Preußischen Anleihe bei dem Handlungshause N. M. Rothschild in London vom Jahre 1818	49	305
10. Decbr.	365	Betrifft die Ausgabe neuer Kassen=Anweisungen zu funfzig Thalern	52	325
		B. Der Königlichen Controlle der Staats=Papiere in Berlin.		
1835. 31. Decbr.	102	Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staatspapiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats=Papiere	13	93
		C. Der General=Direction der Königlich Preußischen allgemeinen Wittwen=Verpflegungs=Anstalt in Berlin.		
1836 24. Novbr.	355	Betrifft die Receptions=Fähigkeit der zur Aufnahme in die Königl. allgemeine Wittwen=Verpflegungs=Anstalt sich meldenden Beamten	50	315
		D. Des Königlichen Consistorii und Schul Collegii von Pommern in Stettin.		
1836. 14. Januar.	16	Betrifft einige für wahlfähig erklärte Kandidaten des Predigtamts	3	24
15 Februar.	57	Desgleichen	9	60
20. März.	100	Betrifft die Errichtung des Pädagogii zu Putbus auf der Insel Rügen	13	90
5 Mai.	162	Betrifft die Prüfung derjenigen Präparanden, welche in das Landschullehrer=Seminar zu Greifswald aufgenommen zu werden wünschen	21	145
18. Mai.	163	Betrifft einige für wahlfähig erklärte Kandidaten des Predigtamts	21	146
15. Juni.	185	Desgleichen	26	169
29. August.	—	Desgleichen	36	227

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1836.				
14. Octbr.	291	Betrifft die Ernennung der Pastoren Hasper in Bahn, Meinhold in Daber, Quandt in Rügenwalde und Giese in Treptow a. d. Rega zu Superintendenten	42	266
10. Novbr.	333	Betrifft einige für wahlfähig erklärte Candidaten des Predigtamts	47	297
		E. Der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction in Stettin.		
1836.				
11. Januar.	17	Betrifft die für den Haupt-Amts-Bezirk von Wolgast gebildete neue Binnenlinie und Erweiterung des Gränzbezirks	3	24
19. Februar.	58	Betrifft die Stempelpflichtigkeit der Ursprungs-Certificate	9	60
7. März.	74	Betrifft die Erhebung des Chausseegeldes auf der neuen Kunststraße von Pasewalk nach Stralsund und auf den Nebenstraßen von Anclam nach Cavelpaß und von Mockow nach Wolgast	11	69
18. März.	101	Betrifft den Beitritt des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt zum Gesammt-Zoll-Verein	13	92
5. Mai.	147	Betrifft die Verpflichtung zur genauen und rechtzeitigen Declaration des mit Taback bepflanzten Ackers zu dessen Versteuerung	19	134
24. Mai.	173	Betrifft den Preis des den Heringssalzern an der pommerschen Küste zum Einsalzen der Heringe zu überlassenden St. Uebes-Seesalzes	23	154
14. Septbr.	258	Betrifft die Handhabung der Waaren-Controlle außerhalb des Grenzbezirks	38	233
19. Septbr.	265	Betrifft den Wechsel-Stempel	39	239
26. Septbr.	273	Betrifft die Stempelfreiheit der Aufenthalts-Atteste für Studirende	40	244
		F. Der Königlichen Intendantur des 2ten Armee-Corps in Stettin.		
1836.				
14. Novbr.	330	Betrifft die Beschaffung des Naturalien-Bedarfs für das Jahr 1837 in den größern Garnisonen der Provinz Pommern durch freihändigen Ankauf	47	293

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1835. 31. Decbr.	40	Uebersicht der Rechnung der Rügenschen Brandversicherungs-Societät für das Jahr 1835	6	42
1836. 9. Januar.	11	Betrifft die Ernennung des Kaufmanns Carl Müller zu Stettin zum Kaiserlich Oesterreichischen Consul daselbst	2	21
20. Januar.	33	Betrifft die Landbeschälung im Jahre 1836	5	38
25 Februar.	67	Betrifft den Erfolg der Land-Beschälung im Jahre 1835.	10	65
31. März.	111	Oeffentliche Rechenschaft, die Louisen-Stiftung betreffend	14	97
28. April.	143	Betrifft die Ernennung des bisherigen Königl. Hannöverschen Vice-Consuls Altvater hieselbst zum Hannöverschen Consul	18	131
4. Juni.	174	Betrifft die von dem Director einer mit Unterstützung des Staats in Berlin errichteten weiblichen Erziehungs-Anstalt, Fr. Schubarth über dieses Lehr- und Erziehungs-Institut verfaßte Schrift	23	154
29. Juni.	190	Betrifft das Resultat der in diesem Jahre im Stralsunder Regierungs-Bezirk abgehaltenen Remonte-Märkte	27	173
3. Juli.	193	Betrifft die Termine zum Einbrennen der bei der Landbeschälung im Jahre 1836 gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone	28	176
5. August.	238	Betrifft Schubarths Beiträge zur näheren Kenntniß der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation in Frankreich	34	217
16. August.	239	Betrifft die Herausgabe eines Werkes, enthaltend das Provinzialrecht des Herzogthums Neu-Vorpommern und des Fürstenthums Rügen	34	217
12. Septbr.	360	Betrifft die Stubbasche große Wandcharte vom Preußischen Staate	38	234
27. Octbr.	311	Betrifft die Bestellung von Consulats-Bevollmächtigten im Consulats-Bezirk von Havre	44	278
13. Decbr.	363	Betrifft die Erbauung eines neuen, zum Forstreviere Schuenhagen gehörigen Försterhofes, welchem der Name „Forsthaus Bussin" beigelegt worden.	51	322

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 1. Stralsund, den 6. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 1.) Betrifft den Präclusiv-Termin bis zu welchem im kommenden Jahre Gesuche um Ermäßigung der Klassensteuer eingegeben werden müssen. (No. 1354. Decbr. 35.)

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste, durch die Gesetzsammlung emanirte Kabinets-Ordre vom 13. Januar 1830, die Theilnahme der Kreisstände an der Veranlagung der Klassensteuer und an der Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden betreffend, machen wir hiermit bekannt, daß im kommenden Jahre Gesuche um Ermäßigung der Klassensteuer bis zum 1sten März bei den Herren Kreis-Landräthen eingegeben werden müssen und der etwanige Recurs gegen unsere darauf erfolgten Entscheidungen binnen 4 Wochen nach dem Empfange unserer Entscheidung an das Königliche Hohe Ministerium der Finanzen zu ergreifen ist.

Anträge, welche nach dem 1. März eingehen, können überall nicht berücksichtigt werden.

Stralsund, den 28. Decbr 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 2.) **Bekanntmachung.**

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Junius 1834 und der Verordnung der Königlichen hohen Ministerien der Justiz, so wie des Innern und der Polizei vom 13. Junius desselben Jahres, — Amtsblatt pro 1834, St. 36., Nr. 275, — sind in dem Departement der Königlichen Regierung zu Stralsund bis jetzt folgende Schiedsmänner gewählt und demnächst von hier aus bestätiget worden, nämlich

A. In den Städten.

1. Zu Stralsund:
   a) für das St. Jacobi-Quartier der Kaufmann Evers daselbst,
   b) für das St. Jürgen-Quartier der Kaufmann Hoffmann daselbst,
   c) für das St. Marien-Quartier der Kaufmann v. Haken daselbst,
   d) für das St. Nicolai-Quartier der Kaufmann Kirchhoff daselbst;
2. zu Greifswald:
   a) für das Fettenthorsche Quartier der Bürgerworthalter Dr. Dabis daselbst,
   b) für das Steinbeckerthorsche Quartier der Kaufmann Praeffke daselbst,
   c) für das Mühlenthorsche Quartier der Kaufmann C. Engel daselbst,
   d) für das Fleischerthorsche Quartier der Particulier Dr. v. Hagenow daselbst;
3. zu Wolgast:
   a) für die Stadt und Bauwiek der Kaufmann Homeyer daselbst,
   b) für den Schloßplatz, Kron- und Fischerwiek der Kaufmann Vogel sen. daselbst;
4. zu Barth:
   a) für den 1sten Polizeibezirk, Haus Nr. 1. ad 319., der Kaufmann Jarchow daselbst,
   b) für den 2ten Polizei-Bezirk, Haus Nr. 320. ad 654., der Hauptmann a. D. v. Lilieström daselbst;
5. zu Grimmen:
   der Kaufmann Matthaei daselbst;
6. zu Loitz:
   der Kaufmann Schmidt daselbst;
7. zu Tribsees:
   der Rathsherr Putbus daselbst;
8. zu Damgarten:
   der Apotheker Elfeld daselbst;
9. zu Franzburg:
   der Kaufmann Schumacher daselbst;
10. zu Richtenberg:
   der Kaufmann Holtfreter daselbst;
11. zu Lassan:
   der Kaufmann Goth's daselbst;
12. zu Gützkow:
   der Kaufmann Frendelenburg daselbst;
13. zu Bergen:
   der Kaufmann Nahmmacher daselbst;

14. zu

14. zu Garz:
der Kaufmann Kleese daselbst.

B. Auf dem platten Lande.

I. Im Grimmer Kreise:

1.	für die Loitzer Landgemeinde für das Kirchspiel Gützkow,	der Pächter Pauli zu Nielitz,
2.	für das Kirchspiel Wotenick " " " Nossendorf für die in diesem Regierungs-Bezirke belegenen zu den Kirchspielen Demmin und Levin gehörenden Orte	der Erbpächter Lehmann zu Nossendorf,
3.	für das Kirchspiel Nehringen " " " Glevitz	der Gutsbesitzer Oberst-Lieutenant Graf Wachtmeister auf Faesekow
4.	für das Kirchspiel Rakow " " " K. Baggendorf	der Gutsbesitzer v. Ferber auf Thurow,
5.	für das Kirchspiel Trantow " " " Sassen " " " Görmin	der Gutsbesitzer Reimer auf Trissow,
6.	für das Kirchspiel Bisdorf " " " Kreuzmannshagen	der Gutsbesitzer Hecht auf Candelin,
7.	für die Grimmer Landgemeinde " das Kirchspiel Horst	der Pächter Melms zu Segebadenhau,
8.	für das Kirchspiel Gristow " " " Reinberg	der Pächter Schömann zu Kirchdorf,
9.	für das Kirchspiel Reinkenhagen " " " Brandshagen	der Pächter Billroth zu Mannhagen,
10.	für das Kirchspiel Abtshagen " " " Elmenhorst	der Gutsbesitzer v. Westrell auf Elmenhorst,
11.	für das Kirchspiel Roloffshagen " " " Stoltenhagen " " " Vorland	der Gutsbesitzer Blauert zu Roloffshagen,
12.	für die Tribseer Landgemeinde für das Kirchspiel Deyelsdorf	der Gutsbesitzer v. Beringe auf Landsdorf,

II. Im Greifswalder Kreise
und zwar a. im Amte Eldena:

1. für das Kirchspiel Wiek der Gutsbesitzer Dunker zu Wiek,

2. für das Kirchspiel Kemnitz der Pächter Schmidt zu Rappenhagen,
3. „ „ „ Dersekow der Gutsbesitzer Meyer auf Hinrichshagen,
4. „ „ „ Weitenhagen der Pächter Walter zu Grubenhagen,
5. „ „ „ Neuenkirchen der Pächter Asmus zu Wampen,
6. „ „ „ Levenhagen der Pächter Hamann zu Krauelshorst,
7. „ „ „ Hanshagen der Pächter Hennigs zu Kemnitzerhagen.

b. Im übrigen Theil des Greifswalder Kreises:

8. { für das Kirchspiel Bauer
für Lassan Landgemeinde } der Gutsbesitzer Baron le Fort auf Papendorf,
9. für das Kirchspiel Behrenhof der Pächter Burchard zu Müssow,
10. „ „ „ Boltenhagen der Eigenthümer Holtz zu Spiegelsdorf,
11. „ „ „ Gr. Bünsow der Gutsbesitzer Finelius auf Bömitz,
12. „ Gützkow Landgemeinde der Gutsbesitzer v. Corswant auf Cuntzow,
13. „ das Kirchspiel Hohendorf und Katzow der Gutsbesitzer Baron v. Kirchbach auf Hohensee,
14. „ das Kirchspiel Gr. Kiesow der Gutsbesitzer Bunge auf Kl. Kiesow,
15. „ das Kirchspiel Kröslin der Pächter Mierendorf zu Gr. Ernsthof,
16. „ „ „ Pinnow der Gutsbesitzer Homeyer auf Murchin,
17. „ „ „ Ranzin der Gutsbesitzer v. Wolfradt auf Schmatzin,
18. „ „ „ Schlatkow der Gutsbesitzer v. Owstin auf Quilow,
19. „ „ „ Wusterhusen der Gutsbesitzer Weissenborn auf Loissin,
20. { für das Kirchspiel Zarnekow
„ „ „ Züssow } der Gutsbesitzer v. Seeckt auf Repzin,
21. „ „ „ Ziethen der Gutsbesitzer Geerds auf Ziethen.

III. Im Franzburger Kreise:

1. { für Franzburg Landgemeinde
„ das Kirchspiel Steinhagen } der Pächter Block zu Bertke,
2. { für das Kirchspiel Pütte
„ „ „ Voigdehagen } der Pächter Schlüter zu Kl. Cordshagen,
3. { für das Kirchspiel Mohrdorf
„ „ „ Prohn
„ die Stralsunder Landgemeinde } der Gutsbesitzer v. Hagemeister auf Clausdorf,
4. { für das Kirchspiel Niepars
„ „ „ Velgast } der Gutsbesitzer Claus auf Cummerow,
5. { für das Kirchspiel Flemendorf
„ „ „ Kenz
„ die Barther Landgemeinde } der Pächter Arndt zu Zipke,

6. für

6.	für das Kirchspiel Bodstedt " " " Lüdershagen	der Domanialpächter v. Hillebrandt zu Lüdershagen,
7.	für das Kirchspiel Saal " die Damgartner Landgemeinde	der Pächter Oldenburg zu Hermannshagen,
8.	für das Kirchspiel Ahrenshagen " " " Pantlitz	der Gutsbesitzer von Meklenburg auf Pantlitz,
9.	für das Kirchspiel Tribohm " " " Semlow	der Gutsbesitzer v. Hertel auf Plennin,
10.	für das Kirchspiel Eixen " " " Drechow	der Gutsbesitzer Kammerherr v. Gadow auf Drechow,
11.	für das Kirchspiel Starkow " " " Langenhanshagen " " " Schlemmin	der Pächter v. Böckmann zu Starckow,
12.	für das Kirchspiel Leplow " die Richtenberger Landgemeinde	der Pächter Oberst-Lieutenant von Weyrach zu Zandershagen,
13.	Dars, nämlich die Orte Ahrenshoop, Bliesenrade, Born, Prerow und Wiek	Buchhalter u. bäuerlicher Grundbesitzer Roloff zu Born,
14.	Zingst, nämlich die Orte Kirr, Müggenburg, Oye, Straminke, Sundische Wiese, Zingst	der Schulze Parow zu Zingst,

welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß, sobald die noch nicht beendigten Wahlen der Schiedsmänner in dem Kreise Bergen vollendet seyn werden, auch die Bestätigung und demnächstige Bekanntmachung der daselbst erwählten Personen erfolgen soll.

Zugleich wird die von des Herrn Justizministers Mühler Excellenz anhero mitgetheilte Instruction für die Schiedsmänner in hiesiger Provinz, also lautend:

§. 1.

Sobald die Bestätigung und Vereidigung eines Schiedsmannes erfolgt ist, hat derselbe sich bei der betreffenden Polizei-Behörde zum Empfange eines Amtssiegels und eines nach §. 18. der Verordnung vom 13. Juni d. J. zu haltenden Protokollbuchs zu melden. Das letztere hat er durchgängig mit deutlichen *Zahlen* zu pagniren, und die letzten 6 Bogen desselben, die zum Verzeichniß der Kopialien und Auslagen bestimmt sind, welche der Schiedsmann nach §. 10 jener Verordnung von den Parteien einfordern darf, nachfolgende Kolonnen zu liniiren:

1) fortlaufende Nummer,
2) Namen der Sache,
3) Pagina und Nummer des Protokollbuchs,
4) Betrag der Kopialien — Rthl — Sgr — Pf.

5) Benen-

5) Benennung der sonstigen Auslagen,
(diese sind jedesmal ganz speciell zu bezeichnen,)
6) Summe sämmtlicher Gebühren — Rthl — Sgr — Pf.,
7) Namen der Partei, welche sie zu entrichten hat,
8) Datum, unter welchem die Zahlung erfolgt und Quittung ertheilt ist,
9) Bemerkungen.

Das auf solche Weise eingerichtete Buch produzirt er dem Richter, welcher seine Vereidigung bewirkt hat, der es, wenn er es vorschriftsmäßig befindet, auf dem ersten Blatte mit folgender Ueberschrift versehen wird:

Protokollbuch des Schiedsmannes NN., welches aus NN. Seiten besteht und von Seite NN. bis NN. zum Einschreiben der Protocolle, von Seite NN. bis Seite NN. zum Verzeichniß der Gebühren bestimmt ist.

Legalisirt durch den unterzeichneten Richter; folgt-Datum, Gerichtssiegel und Unterschrift.

§. 2.

Dieses Buch hat jeder Schiedsmann mit Sorgfalt und Ordnung zu führen, es dürfen in demselben weder Korrekturen, noch Rasuren vorgenommen, am wenigstens aber Blätter ausgeschnitten werden.

In die erste Abtheilung werden die Verhandlungen nach ihrer Zeitfolge unter fortlaufenden Nummern eingeschrieben. Auch gehören dahin die Vermerke über die Streitigkeiten, in welcher der Schiedsmann aufgerufen, aber kein Vergleich zu Stande gekommen ist, weil entweder die Parteien nicht legitimirt, oder nicht zu vereinigen waren (§. 12. und 25. der Verordnung vom 13ten Juni d. J.) oder die Sache dem Schiedsmann zu weitläuftig und schwierig war, (§. 13. ebendas.) oder sich ergab, daß sie zu den von seiner Function ausgeschlossenen Angelegenheiten gehörte (§§. 14. und 22. daselbst.)

In allen diesen Fällen notirt der Schiedsmann unter fortlaufenden Nummern, gleich den Verhandlungen über geschlossene Vergleiche, mit kurzen Worten den Vorgang, doch muß sein Vermerk den Tag der Verhandlung, Namen und Wohnort der Parteien, den Gegenstand des Streits, und den Grund, weshalb kein Vergleich zu Stande gekommen ist, vollkommen enthalten.

§. 3.

Können bei dem Abschlusse einer Vergleichsverhandlung eine oder beide Parteien weder schreiben, noch Geschriebenes lesen, oder bloß ihren Namen schreiben, und haben sie keinen glaubhaften Mann zum Zwecke der zu verrichtenden Unterschrift mitgebracht, so muß der Schiedsmann einen solchen Beistand von Amtswegen zuziehen, der bei der Vorlesung und Genehmigung des Protocolls gegen.

gegenwärtig ist, und die Handzeichen der des Schreibens unerfahrnen Partei, nach §. 18. der Verordnung vom 13. Juni d. J. bescheinigt.

Dieser Beistand kann auch der mit seiner Ehefrau vor dem Schiedsmann erscheinende Ehemann seyn, falls sein Interesse dem ihrigen nicht widerspricht.

Wenn unter mehreren, gemeinschaftliche Sache machende Personen auch nur eine schreiben und Geschriebenes lesen kann, so ist es hinreichend, wenn solche mittelst ihrer Namens-Unterschrift in Ansehung der Streitgenossen, welchen diese Fähigkeit mangelt, die Richtigkeit der von ihnen durch Kreuze bewirkte Unterzeichnung bezeuget. Haben die Parteien ein entgegengesetztes Interesse, so sind auch verschiedene Beistände erforderlich, im umgekehrten Falle bedarf es nur der Zuziehung eines Beistandes.

§. 4.

Schriftliche Klagen oder Entgegnungen, welche die Parteien ihm nach §. 15. der Verordnung vom 13. Juni d. J. einreichen, schriftliche Zeugnisse oder sonstige Papiere, welche sie beibringen (§. 21. ebendas.) heftet er nach ihrer Zeitfolge zu einem gehörig foliirten, und mit einem Verzeichniß versehenen Volumen, welches jedesmal einen Jahrgang enthalten und darnach auf dem Aktendeckel bezeichnet seyn muß. Hinter jeder in das Protocollbuch eingeschriebenen Verhandlung werden die darauf Bezug habenden, zu den Belag-Akten gehefteten Scripturen nach ihren Folien allegirt, und dagegen auch auf den Scripturen Pagina und Nummer des Protocollbuchs vermerkt.

§. 5.

Wenn den Parteien nach §. 26. der Verordnung vom 13. Juni d. J. auf ihr Verlangen Ausfertigungen des Vergleichs-Protocolls ertheilt werden, so ist dies mit Bemerkung der Anzahl der ausgefertigten Exemplare, unter der Original-Verhandlung im Protocollbuch zu notiren. Die Ausfertigung, auf welcher Pagina und Nummer des Protocollbuchs zu vermerken, ist so einzurichten, daß die Reinschrift des Protocolls vorangeschickt und sodann darunter gesetzt wird:

Mit der Urschrift gleichlautend befunden und heute ausgefertigt.

N. der

(Siegel und Unterschrift des Schiedsmannes.)

§. 6.

Ueber ihre amtlichen Verhandlungen und über die bei Gelegenheit derselben zu ihrer Kenntniß kommenden Verhältnisse der Parteien, müssen die Schiedsmänner ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten. In der zweiten Abtheilung des Protocollbuchs müssen die Gebühren, welche der Schiedsmann nach §. 10. der Verordnung vom 13. Juni d. J. von den Parteien zu erheben be-

rechtigt

rechtigt ist, eingetragen werden. Die Berechnung derselben erfolgt in der ersten Abtheilung des Protocollbuchs gleich hinter der aufgenommenen Verhandlung, und müssen den Parteien auf ihr Verlangen Abschriften dieser Kostenrechnung unentgeldlich ertheilt werden. Das Resultat der Rechnung wird in das Gebühren-Verzeichniß, in der zweiten Abtheilung des Buchs, eingetragen, und in der betreffenden Kolonne der Empfang bemerkt.

§. 7.

Kein Schiedsmann darf von einer Parthei irgend etwas von Kopialien oder Auslagen erheben, ohne ihr darüber eine schriftliche, das Pagina und die Nummer des Gebühren-Verzeichnisses enthaltene Quittung auszustellen. Auch darf er unter keinem Vorwande, weder vor, noch nach der Vergleichs-Unterhandlung, von den Parteien Geschenke annehmen. Ueberschreitungen der Sportelsätze und Annahme von Geschenken haben die in den Gesetzen bestimmte Strafe zur Folge.

§. 8.

Die Kopialien, zu deren Erhebung die Schiedsmänner berechtiget sind, betragen:

a) für ein Mundum auf den Bogen vorschriftsmäßig 2 sgr. 6 pf.;
b) für Beilagen und bloße Abschriften, wenn sie nicht über zwei Bogen ausmachen, auf den Bogen 2 sgr.; wenn solche mehr betragen, zwar für jede der beiden ersten Bogen 2 sgr., dagegen für den dritten und jeden folgenden Bogen nur 1 sgr. 3 pf.

Jede ungebührliche Ausdehnung der Wörter und Buchstaben muß vermieden werden, und also jede Seite wenigstens 24 Zeilen, jede Zeile wenigstens 12 Silben enthalten. Besteht das zu fertigende Mundum oder die Beilagen überhaupt nur in einem Bogen, so kann der volle, resp. zu a. und b. bemerkte Satz genommen werden, wenn die Abschrift auch nur einige Zeilen enthält.

§. 9.

Außer den Kopialen darf sich der Schiedsmann nur wirkliche baare Ausla- von den Parteien erstatten lassen und ist verpflichtet, ihnen auf Verlangen die Beläge darüber auszuhändigen.

§. 10.

Verweigert eine Partei die Erstattung der Kopialien und Auslagen des Schiedsmannes, so darf er mit der eigenen Beitreibung derselben sich nicht befassen, hat sich vielmehr deshalb an den ordentlichen Richter des Debenten zu wenden, welcher verbunden ist, auf den Grund eines beglaubten Extracts aus

dem

dem Gebühren-Verzeichnisse des Schiedsmanns die Execution gegen die Debenten zu verfügen. Macht dieser gegen seine Zahlungsverbindlichkeit Einwendungen, so entscheidet der Richter darüber durch ein bloßes Decret, gegen welches beiden Theilen der Recurs und zwar entweder an das Landes-Justiz-Kollegium oder an den Justiz-Minister freisteht, je nachdem das Dekret von einem Untergericht, oder von dem Landes-Justiz-Kollegium erlassen war.

§. 11.

Wenn auf den Grund eines von einem Schiedsmann geschlossenen Vergleichs bei den ordentlichen Gerichten Execution nachgesucht wird, und diese nach §. 28. der Verordnung vom 13. Juni d. J. nicht erfolgen kann, weil der Vergleich dunkel und unverständlich abgefaßt ist, so haben die Untergerichte darüber jedesmal unter Einsendung des fehlerhaften Vergleichsprotocolls an das Landes-Justiz-Kollegium zur weitern Veranlassung zu berichten.

§. 12.

Auch außer diesem Falle sind sämmtliche Untergerichte sowohl, als die Landraths-Aemter und sonstige Polizei-Behörden verpflichtet, wenn sie wahrnehmen, daß ein Schiedsmann sein Amt fehlerhaft verwaltet, die Grenzen desselben überschreitet, oder gar das Amt zur Bedrückung der Parteien mißbraucht, davon unverzüglich dem Landes-Justiz-Kollegium genaue Anzeige zu machen.

§. 13.

Die Nachweisung, welche jeder Schiedsmann nach §. 34. der Verordnung vom 13. Juni d. J. am Schlusse des Jahres dem Landrath oder der städtischen Polizei-Behörde einzureichen hat, darf zwar nur summarisch die Anzahl der im Laufe des Jahres zu Stande gebrachten Vergleiche und die summarische Angabe der vorgekommenen Fälle, in welchen der Vergleich nicht hat bewirkt werden können, enthalten; indeß müssen hinter beiden Angaben die Seiten und Nummern des Protocollbuchs allegirt werden, wo sich die Vergleichs-Protocolle und resp. die Vermerke über fruchtlose Sühne-Versuche befinden. Diese Nachweisungen müssen in der ersten Woche des neuen Jahres bei den betreffenden Polizei-Behörden eingehen und die letzteren sind gehalten, sämmtliche Nachweisungen ihres vor Ablauf des Januars dem Landes-Justiz-Kollegium mit einem Berichte einzureichen, in welchem sie ihre Wahrnehmungen über den Nutzen oder die Nachtheile des versuchsweise angeordneten Instituts ausführlich anzuzeigen haben.

§. 14.

Die Landes-Justiz-Kollegien werden die Dienstführung der Schiedsmänner,

insbesondere die Ordnung ihrer Protocollbücher und Gebühren-Verzeichnisse von Zeit zu Zeit durch besondere Kommissarien untersuchen lassen, um denjenigen, welche ihr Amt mit Treue und Umsicht erfüllen, die verdiente Anerkennung ihrer Bemühungen zu Theil werden zu lassen, die Irrenden zu belehren, die Pflichtvergessenen aber zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.

Berlin, den 16. Juli 1834.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

Instruction
für die Schiedsmänner in den zum provinzialständischen Verband des Herzogthums Pommern und Fürstenthum Rügen gehörenden Landestheilen.
I. 2650.

hiemittelst zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, wobei zugleich zur Nachricht gereicht, daß nach Maaßgabe eines anhero unterm $\frac{12}{21}$ September v. J. ergangenen hohen Justiz-Ministerial-Rescripts, in hiesiger Provinz das unterzeichnete Ober-Appellations- und höchste Gericht dasjenige Landes Justiz-Kollegium ist, welchem nach der Eingangs gedachten hohen Ministerial-Verordnung vom 13. Junius v. J. und der vorstehend abgedruckten Instruction die Mitwirkung bei Anstellung der Schiedsmänner und die Beaufsichtigung ihrer Geschäftsführung übertragen worden ist.

Greifswald, den 23. December 1835.

Königl. Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 3.) Bekanntmachung.

Das nachstehende, in den v. Kamptzschen Jahrbüchern Bd. 44. S. 126. und 127. abgedruckte hohe Justizministerial-Rescript, also lautend:

Auf die im Berichte vom 7ten d. M. gemachte Anfrage über die den Schiedsmännern zu erstattende Auslagen, wird dem Königl. Oberlandesgerichte eröffnet: daß zunächst die Partei, welche die Entscheidung der Schiedsmänner in Anspruch nimmt, die Verpflichtung obliegt, für ihre Beförderung an den Streitort zu sorgen. Wenn sie den Anforderungen des Schiedsmanns nicht genügt, so ist anzunehmen, daß sie auf seine Entscheidung verzichtet.

Hat sich der Schiedsmann das Geschäft an Ort und Stelle, und der Reise dahin nach dem Wunsch der Parteien unterzogen, so kann er an Reisekosten von denselben eben so viel fordern, als eine Partei seines Ranges und Standes nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührentaxe vom 23. August 1815 an Reise- und Zehrungskosten liquidiren darf.

Hin-

Hinsichts der Portoauslagen der Schiedsmänner ist der Justizminister zwar damit einverstanden, daß dergleichen Auslagen in bestimmten zur Entscheidung der Schiedsmänner gediehenen Fällen, von den Parteien erstattet werden müssen. Dagegen hält derselbe die Schiedsmänner nicht verpflichtet, das Porto für officielle Anfragen und Berichte der Schiedsmänner an die vorgesetzten Behörden, namentlich für die jährlichen Berichtserstattungen an den Landrath, selbst zu tragen.

Der Justizminister hat daher den Herrn General-Postmeister ersucht, dergleichen Anfragen und Berichte, wenn sie unter einem bezeichnenden Rubrum ergehen und mit dem Amtssiegel des Schiedsmannes versehen sind, die Portofreiheit zu gestatten, und hiernach die Postanstalten anzuweisen.

Nach erfolgter Aeußerung des Herrn General-Postmeisters werden die weiteren Bestimmungen erfolgen.

Berlin, den 23. August 1834.

Der Justiz-Minister.
(gez.) v. Kamptz.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht
zu
I. 3067. Breslau.

imgleichen das ebendaselbst bekannt gemachte Schreiben des Herrn General-Postmeisters von Nagler Excellenz, des Inhalts:

Euer Excellenz beehre ich mich auf das geehrte Schreiben vom 23. August c. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich die gewünschte Portofreiheit auf die officiellen Anfragen und Berichte der Schiedsmänner an deren vorgesetzte Behörden, namentlich auf die jährlichen Berichtserstattungen an die Landräthe, gern ertheilte, und die Postanstalten demgemäß mit Instruction versehen habe, von welchen letztern ich eine Abschrift ganz ergebenst beifüge.

Frankfurt a. M., den 16. September 1834.

(gez.) v. Nagler.

An
des Königl. Geh. Staats- und Justiz-Ministers,
Herrn v. Kamptz Excellenz
I. 3431. in Berlin.

werden hiemit fernerweitig zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Greifswald, den 23. December 1835.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 4.) **Bekanntmachung.**

Der in nachstehendem Signalement bezeichnete berüchtigte Dieb und Vagabonde Joh. Joach. Schlünz ist in abgewichener Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse, entwichen, und ist an dessen Wiederhabhaftwerdung dringend gelegen.

Sämmtliche resp Polizei-Behörden, so wie die Königl. Gensd'armerie und Orts-Vorstände, werden hiermit dienstlich ersucht, auf dem ꝛc. Schlünz vigiliren und denselben im Betretungsfall unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Kosten, hierher transportiren zu lassen.

Grimmen, den 6. Januar 1836.

v. Mühlenfels, Landrath.

Signalement.

1) Familienname: Schlünz; 2) Vornamen: Johann Joachim; 3) Geburtsort: Vorland; 4) Aufenthaltsort: unbestimmt; 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: zwei und dreißig Jahr; 7) Größe: fünf Fuß 9½ Zoll; 8) Haare: schwarzbraun; 9) Stirn: hoch; 10) Augenbraunen: dunkelbraun; 11) Augen: grau; 12) Nase: lang; 13) Mund: gewöhnlich; 14) Bart: schwarzbraun; 15) Zähne: gesund 16) Kinn: rund; 17) Gesichtsbildung: länglich; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Gestalt: groß;

Besondere Kennzeichen:

a. eine Narbe auf dem Zeigefinger der linken Hand.
b. der Mittelfinger der rechten Hand ist steif.
c. Ohrlöcher.

Bekleidung.

1) Rock: dunkelgrauer Oberrock mit Stahlknöpfen; 2) Hosen: von grauem englischem Leder; 3) Tuch: schwarz seidenes Halstuch; 4) Stiefeln: lange fahllederne; 5) schwarze Tuchmütze.

(No. 5.)

Steckbrief.

Der vormalige Rittergutsbesitzer und Oeconom, auch beurlaubter Landwehr-Unterofffizier im zweiten Aufgebot, Heinrich Maßner, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, aus Swinemünde gebürtig, bis 1833 zu Mandelkow Soldinschen Kreises und nachher zu Froedau bei Gilgenburg in Ostpreußen als Brennereiverwalter in Condition, hat Froedau zu Johannis d. J. verlassen und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Da er nun, angeschuldigten Wilddiebstahls auf Gewerbe wegen, zur Haft gebracht werden soll, so werden alle Behörden ersucht, ihn, wenn er sich betreten läßt,

läßt, verhaften und an den unterzeichneten Commissarium durch Transport gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Soldin N/M., den 24. Decbr. 1835.

Königl. Kreis-Justiz-Rath Schulz.

Vermischte Nachrichten.

(No. 6.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Decbr. dieses Jahres. (ad No. 1472. December 35.)

I. Witterung.

Dieselbe war in diesem Monate sehr veränderlich und durch den schnellen Uebergang von gelinder Temperatur zu strenger Kälte, von Schnee- und Frost zu Thau- und Regenwetter ungewöhnlich unbeständig, wie der Wind, der aus keiner Himmelsgegend anhaltend, häufig aber sehr stark, wehete, und in den Nächten vom 18ten zum 19ten und vom 28sten zum 29sten d. in orcanartigen Sturm überging.

Des Barometers höchster Stand war am 11ten d. 28′, 7″, — bei Westwind und Sonnenschein, niedrigster am 1sten und 2ten bei Süd-Süd-Westwind und Südwind, trüber Luft und Sonnenblicken 27′, 11″, 8‴, höchster Vormittagsstand des Thermometers am 3ten + 6½°, niedrigster am 11ten — 11½°, höchster Nachmittagsstand am 3ten und 23sten auf + 7°, niedrigster am 11ten — 8½°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	5	—	1	1	—	1	7	—	—	—	—	1	4	4
Roggen à dito " "	1	—	—	—	25	—	1	2	—	—	—	—	—	29	—
Gerste à dito " "	—	22	—	—	20	—	—	22	—	—	—	—	—	21	4
Hafer à dito " "	—	17	—	—	15	—	—	18	—	—	—	—	—	16	8
Erbsen à dito " "	1	4	—	—	24	—	1	6	—	—	—	—	1	1	4
Bohnen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	1	5	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—
Heu à Centner " "	—	16	6	—	—	6	—	18	—	—	—	—	—	17	3
Stroh à dito "	—	11	6	—	—	—	—	16	6	—	—	—	—	14	—

II. Fleisch

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stral-sund.			In Greifs-wald.			Durch-schnitts-Preis		
	Rt.	Sgr.	pf.	Rt.	Sgr.	pf.	Rt.	Sgr.	pf.
Rind-Fleisch fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à Pfund " "	—	2	10	—	2	6	—	2	8
Schwein-Fleisch mageres à Pfd. " "	—	2	—	—	1	10	—	1	11
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	8	—	2	6	—	2	7
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	8
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	1	—	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	4	24	—	3	25	—	4	9	6
Graupen Perl- à Pfund " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	22	—	3	15	—	3	18	6
Grütze Gerst- à dito " "	2	28	—	2	4	—	2	16	—
Grütze Hafer- à dito " "	4	24	—	4	8	—	4	16	—
Brod Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	$4\frac{46}{100}$	—	1	6	—	1	$5\frac{1}{4}$
Brod Roggen fein à Pfd. " "	—	—	$6\frac{1}{7}$	—	—	11	—	—	9
Brod Roggen grob à Pfd. " "	—	—	$5\frac{1}{7}$	—	—	6	—	—	$5\frac{1}{2}$
Butter à Pfund " "	—	7	—	—	8	6	—	7	9
Einländischer Käse à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	5	6	—	7	—	—	6	3
Brennholz Büchen à Klafter	8	2	—	7	—	—	7	16	3
Brennholz Eichen à dito	—	—	—	5	15	—	5	15	—
Brennholz Elsen à dito	—	—	—	5	15	—	5	15	—
Brennholz Tannen à dito	—	—	—	4	—	—	4	—	—
Torf pr. mille	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Kartoffeln à Scheffel	—	13	—	—	15	—	—	14	—

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Der Gesundheits-Zustand der Einwohner stellte sich während dieses Monats im Allgemeinen günstig dar, und die Zahl der Sterbefälle war geringer, als im November. Epidemisch herrschende Krankheiten gab es nicht, außer dem Keuchhusten und den Windpocken hier im Orte. Scharlach und Masern kamen nur sporadisch zum Vorschein, und die Wechselfieber verminderten sich. Der catarrhalisch-rheumatische Krankheits-Charakter blieb vorwaltend, und die Mehrzahl litt besonders an hartnäckigem Husten.

Unter dem Viehstande fanden sich überall keine erheblichen Krankheiten vor.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein Knecht zu Langenhanshagen starb an den Folgen der Verletzungen, die er durch den

den Hufschlag eines Pferdes gegen den Unterleib erhalten, ein Knecht zu Martensdorf an einer totalen Beschädigung des Gehirns durch einen Sturz von der Kornboden-Treppe, und ein Dienstjunge zu Ahrendsee an den Verletzungen, welche er durch das Herabfallen von einem Dungwagen bekommen.

Einen Schneiderburschen aus Schmietkow fand man todt in einem Graben auf der Feldmark Treuen, und einen bejahrten Mann auf der Feldmark Ahrendsee im Schnee steckend erfroren.

Der Ost-Nord-Ost-Sturm in der Nacht vom 18ten auf den 19ten und am 19ten und die dadurch veranlaßte hohe Seefluth beschädigten nicht allein die Stranddünen zu Zingst, sondern zerrissen auch einen Theil derselben, und richteten an den im Strohme vor Anker liegenden Jachtschiffen, so wie an den Dorfländereien durch Uebertreten des Binnenwassers aus seinen Ufern nicht unbedeutenden Schaden an.

Zu Zemätz brannten zwei Kathen von resp. 4 und 2 Wohnungen, zu Vilmnitz auf einem Kossathen Gehöfte die mit Korn gefüllte Scheune nebst Wagenremiese, und in eben diesem Dorfe eine Häusler Wohnung völlig ab. Man kennt bis jetzt die Entstehungsart des Feuers nicht.

Zu Glowe erschoß sich ein alter Einlieger in dem Augenblicke, als er wegen Verdachts der Theilnahme an einem in Polckwitz verübten Diebstahle eingezogen werden sollte.

V. Schifffahrt.

In diesem Monat liefen in die diesseitigen Häfen 27 Schiffe ein, und 13 gingen aus denselben aus, mit welchen letzteren an Getreide.

1127	Wispel	20	Scheffel	Waizen,
81	"	13	"	Roggen,
256	"	4	"	Gerste,
50	"	—	"	Erbsen,
76	"	12	"	Malz,

seewärts verladen waren.

Außerdem gingen mittelst der Binnenfahrt nach anderen Preußischen Häfen

65	Wispel	10	Scheffel	Waizen,
59	"	9	"	Roggen,
82	"	11	"	Hafer,
16	"	6	"	Erbsen
85	"	—	"	Malz.

Stralsund, den 31. Decbr. 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-

Personal - Chronik.

Die durch den Tod des Kreisgerichts-Prokurators Dondorff erledigte Procuratur bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Greifswald ist mittelst hohen Justizministerial-Rescripts vom $\frac{4}{19}$ten December d. J. dem Bürgerworthalter Dr. Dabis daselbst übertragen worden.

Unter dem 15ten December cr. ist der bisherige Seminarist und Schulamtsbewerber J. C. T. Dettman zu Grimmen von uns ex jure devolutionis zum interimistischen Küster und Schullehrer zu Rubkow ernannt. (No. 571. Decbr. 35.)

An die Stelle des Diaconus und Rectors Hanisch zu Garz ist der Candidat Eduard August Strübing berufen und in beiden Qualitäten von der Königlichen Regierung bestallet worden. (No. 1252. Decbr. 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№1. Stralsund, den 6. Januar. 1836.

[illegible] Verkaufe der im hiesigen Hafen liegenden, zum Nachlasse des Holzschiffers [illegible] gehörigen Holzjacht, „die Wohlfahrt," groß 31 Last, sind Termine auf den [illegible]23ten und 26sten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. [illegible]richt angesetzt. Kaufliebhaber können in diesen Terminen ihre Gebote zu [illegible]oll geben und den Zuschlag erwarten.

Datum Greifswald, den 16. December 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Verkauf eines Mühlenwesens.

Ich wünsche mein vor dem hiesigen Mühlenthor belegenes eigenthümliches Mühlenwesen aus freier Hand zu verkaufen, und es sind zum Ausbot und Verkaufe desselben Termine auf

den 30sten dieses Mts., 9ten und 23sten Januar k. J.

angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann des Morgens um 10 Uhr im Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding hieselbst einzufinden und ihren Bot abzugeben. Die Verkaufsbedingungen können schon vorher daselbst eingesehen werden. Greifswald am 16. December 1835.

Gadendorf.

Da im ersten Termin für das ehemalige Brüßsche Gehöft zu Greifswald vor dem Mühlenthor Nr. 9. an der Anklammerstraße nur 900 Thlr. geboten sind, so ist ein neuer Termin auf den 14ten Januar, Morgens 11 Uhr, bei dem Herrn Fiskal Pyl daselbst angesetzt, in dem Kaufliebhaber bei annehmlichem Bot sogleich den Zuschlag zu erwarten haben.

Der Maschinen- und Mühlenbaumeister Herr Wendtland aus Prenzlau hat mir auf dem Vorwerke Dennin eine Roß-, Mahl- und Häckfel-Maschine von so vorzüglicher Construction erbauet, daß ich mich verpflichtet fühle, demselben öffentlich meinen Dank auszudrücken und ihn allen Herrn Gutsbesitzern und Pächtern, denen darum zu thun ist, sich die bedeutenden ökonomischen Vortheile einer solchen Anlage zu verschaffen, aufs dringendste zu empfehlen, da er mit einem hohen Grade technischer Geschicklichkeit in jeder Art sehr billige und bescheidene Ansprüche verbindet.

Spantekow bei Anklam, im Decbr. 1835.

Wesenberg,
Königl. Oberamtmann.

Schaaf-

Schaaffelle mit feiner Wolle kaufen J. Nathan & Cp. in Putbus.

unbrauchbares altes Schmiede-Eisen kaufen

J. Nathan & Cp. in Putbus.

Eine Wirthschafterin, die in der Kochkunst erfahren, mit dem Milchwesen Bescheid weiß und im Stande ist erforderlichen Falls allein eine Wirthschaft zweckmäßig zu führen, wird zum 1. April d. J. unter annehmlichen Bedingungen auf einem Gute Pommerns gesucht.

Nähere Auskunft hierüber wird in der Zeitungs-Expedition zu Stralsund und in Greifswald, Schuhhagen Nr. 21., gefälligst ertheilt.

10 Thlr. Belohnung.

Es ist am Neujahrstage auf dem Wege von der alten Fähre bis nach dem Hofe Sissow ein Reisekoffer verloren gegangen, worin sich Prätiosen, Kleidungsstücke und Wäsche befinden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen obige Belohnung zu Sissow abzuliefern, oder anzuzeigen, wo derselbe abzuholen ist.

Beachtenswerthe Anzeige.

Das unterzeichnete Comtoir empfiehlt sich den hohen und höchsten Herrschaften und geehrten Publikum zu geneigten Aufträgen jeder Art, namentlich zu Kauf- und Verkauf von Grundstücken jeder Größe, so wie zu andern beweglichen Gegenständen von Werth, Gesuche wegen Compagnons, Unterbringung und Verschaffung von Kapitalien, Heirathsanträgen, Einkassirungen von Geldern und andern Forderungen, Nachweisung und Unterbringung von Hausofficianten und Subjekten jeder beliebigen Branche rc. Dasselbe wird das ihm seit langen Jahren geschenkte Zutrauen, durch pünktlichste und reellste Bedienung stets zu erhalten suchen, und ist durch die weitläuftigen Verbindungen in und außerhalb Deutschland im Stande jeden Auftrag aufs pünktlichste zu realisiren. Briefe erbittet sich franko das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 2. Stralsund, den 13. Januar 1836.

(No. 7.) **Tarif,**

nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Landungsbrücke zu Lauterbach bei Putbus zu erheben ist.

Es wird entrichtet:

I. Für jedes Schiff, welches an der Brücke anlegt, beladen oder unbeladen, für jede Last (zu 4000 Pfund) Tragfähigkeit .. 1 Sgr. — Pf.

II. Vom Fuhrwerk:

1) von einspännigem, beladen oder unbeladen, für Fuhrwerk und Gespann zusammen .... 1 " — "

2) von zweispännigem, beladen oder unbeladen, für Fuhrwerk und Gespann zusammen .... 2 " — "

3) von vierspännigem, beladen oder unbeladen, für Fuhrwerk und Gespann zusammen .... 4 " — "

4) wenn von einem zweispännigen Fuhrwerk, welches mit Ladung über die Brücke geht, vor der Brücke ein Pferd abgespannt wird, für Fuhrwerk und Gespann zusammen 1 " 6 "

5) wenn von einem vierspännigen Fuhrwerk, welches mit Ladung über die Brücke geht, vor der Brücke zwei Pferde abgespannt werden, für Fuhrwerk und Gespann zusammen .... 3 " — "

6) wenn das Fuhrwerk beladen auffährt und mit anderer Ladung wieder abfährt, außer den Sätzen zu 1 bis 5 noch die Hälfte mehr.

III. Für einen Schiebkarren, einschließlich der Ladung .... 1 " — "

IV. Für jeden Reisenden, einschließlich dessen, was er trägt ..... 1 " — "

Anmerkung. Die zur Schiffsbesatzung gehörigen Personen, einschließlich des Schiffers, sind frei, sowohl für ihre Person, als dasjenige, was sie tragen.

C V. Vom

V. Vom Vieh:

1) für unangespannte Pferde, geritten oder nicht geritten, desgleichen Kühe, Ochsen, vom Stück .... 1 Sgr. — Pf.

2) für Schaafe, Schweine, Kälber, vom Stück .... — „ 6 „

B e f r e i u n g e n.

Brückengeld wird nicht erhoben:

1) von Allem, was den Haushaltungen des Königlichen Hauses angehört,

2) von allen Transporten, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, einschließlich der Militairtransporte, desgleichen von den etwa ein- oder auszuschiffenden Truppen;

3) von allen Gegenständen, für welche oben keine Abgabe bestimmt ist.

Ein Zwang, sich der Brücke zum Anlegen oder zum Ein- und Ausladen zu bedienen, findet nicht statt. Insbesondere bleibt das Ein- und Ausschiffen zu Wrechen oder Neuendorf nach wie vor frei.

Berlin, den 19. November 1835.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Tarif,
nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Landungs-Brücke zu Lauterbach bei Putbus zu erheben ist.

(contragsign.) Rother, Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 8.) Betrifft die Zurückzahlung der zu Petri a. cr. fälligen Neuvorpommerschen Provinzial-Schuld-Capitalien schon vom 20sten Januar d. J. ab. (No. 76. Jan. 36.)

Wenn gleich sämmtliche von uns zum Petri-Termine dieses Jahres gekündigte, zur Neuvorpommerschen Provinzial-Schuld gehörige Kapitalien erst am 22sten des künftigen Monats fällig werden, so können doch diejenigen Gläubiger, welche geneigt sind, ihre Kapitalien schon vor diesem Tage zu erheben, dieselben nebst dem vollen bis Petri d. J. berechneten Zinsenbetrage bei unserer Haupt-Kasse allhier vom 20sten des laufenden Monats ab, an jedem Wochentage, mit Ausnahme der Sonntage und des

des 1sten, 2ten, 17ten, 18ten und 19ten Februar d. J., in den Vormittagsstunden, gegen Zurückgabe der über die Kapitalien ausgestellten Landkasten-Wechsel, und gegen die nach unserer Bekanntmachung vom 28sten August v. J. (Amtsblatt, Stück 36. Nr. 209.) zu ertheilende Quittungen in Empfang nehmen.

Uebrigens werden diejenigen Gläubiger und deren Vertreter, welche wir schon bei der Kündigung ihrer Kapitalien zum Nachweise ihrer Befähigung zur Erhebung derselben aufgefordert haben, in sofern von ihnen ein solcher noch nicht beigebracht ist, wiederholt erinnert, ihre Legitimations-Urkunden rechtzeitig zu beschaffen, und uns wo möglich noch vor dem Zahlungs-Termine zur Prüfung einzureichen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn die Zurückzahlung ihrer Kapitalien am Verfalltage Aufenthalt leidet, für welche vom 22sten künftigen Monats ab jeden Falls der Zinsenbelauf aufhört.

Stralsund, den 6. Januar 1836.

(No. 9.) Betrifft die Rückzahlung sämmtlicher kurmärkscher alter landschaftlichen und Städte-Kassen-Kapitalien. (No. 273. Januar 36.)

Wir machen auf folgendes in den Berliner Zeitungen und Intelligenz-Blättern bereits stehendes Publicandum.

wegen Rückzahlung sämmtlicher kurmärkscher und alter landschaftlichen und Städte-Kassen-Kapitalien,

Publicandum.

In weiterer Ausführung der in dem Edict über die Finanzen des Staats vom 27sten October 1810 (Gesetz-Sammlung Nr. 3.) §. 4. c. und der Verordnung wegen künftiger Behandlung des gesammten Staats-Schulden-Wesens vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577.) angeordneten Consolidirung der Staats-Schulden ist nunmehr die Einziehung sämmtlicher auf den Fonds der ehemaligen kurmärkschen Landschafts-Rente und Städte-Kasse haftenden, durch den Staats-Schulden-Etat vom 17ten Januar 1820 auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse übertragenen Obligationen der durch die Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 578.) aufgehobenen Kurmärkschen Landschaft, beschlossen worden.

In Folge dessen werden demnach alle bisher noch nicht ausgelooseten kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, ohne Ausnahme, ihren Inhabern hierdurch gekündiget.

Die Zurückzahlung erfolgt am 1sten Juli 1836 bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., den zurückzugebenden Verschreibungen gemäß, gegen Ausstellung einer vorschriftsmäßigen Quittung und wird wie es dabei gehalten werden soll, noch vorher näher bekannt gemacht werden.

Mit dem 1sten Juli 1836 hört die weitere Verzinsung aller hiernach an diesem Tage zahlbaren landschaftlichen und Städte-Kassen-Kapitalien auf.

Im übrigen ergehen, um bei Zeiten jenen Anstand, welcher die Zahlung beim Inhalte der Verbriefungen oder bei der Legitimation ihrer Inhaber ꝛc. aufhalten konnte, zu beseitigen, an die letztern und zwar an jeden von ihnen einzeln besondere Aufforderungen: die darüber sprechenden Obligationen und Legitimations-Stücke zeitig vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen, worauf die Betheiligten hierdurch schon vorläufig aufmerksam gemacht werden.

Berlin, den 23. December 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß den in unserm Departement etwa wohnenden Inhabern solcher Obligationen, deren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu Berlin durch unsere Haupt-Kasse zur Ersparung des Portos gestattet ist.

Stralsund, den 7. Januar 1836.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 10.) Betrifft die vorgeschriebenen Termine zur Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienst und zum Antritt desselben. (ad No. 179. Januar 36.)

Nach den bestehenden, und wiederholt bekannt gemachten gesetzlichen Bestimmungen muß die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienst bei den angeordneten Departements-Prüfungs-Commissionen vor dem 1sten August des Jahres, in welchem das anzumeldende Individuum das 20ste Lebensjahr vollendet, geschehen, und der wirkliche Antritt des einjährigen Dienstes, wenn die Berechtigung dazu anerkannt worden ist, vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre erfolgen. Die Verabsäumung dieser Termine hat den Verlust der obgedachten Begünstigung unfehlbar zur Folge, und ist daher um so sorgfältiger zu vermeiden, da der Vorwand einer Unbekanntschaft damit von den Behörden nicht berücksichtiget werden darf.

Wir bringen daher den Landes-Einwohnern und insbesondere den zum freiwilligen Militair-Dienst berechtigten jungen Leuten so wie den Eltern und resp. Vormündern und Erziehern derselben diese gesetzlichen Bestimmungen aufs Neue hierdurch in Erinnerung, damit Niemand durch Nichtbeachtung derselben die damit verbundenen Nachtheile, welche sie sich lediglich selbst beizumessen habe, sich zuziehen möge.

Stralsund, den 7. Januar 1836.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(No. 11.) (ad No. 1437. Decbr. 35.

Der Kaufmann Carl Müller zu Stettin, Associé des Handlungshauses Müller und Lübcke ist von der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung zu ihrem Consul ernannt und in dieser Eigenschaft vom Königlichen hohen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt worden, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 9. Januar 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Personal = Chronik.

Der Schneider Märtner zu Zarneglow ist als Lehrer an der Klein-Kinder-Schule daselbst unter dem 29sten December 1835 bis weiter bestätigt.

(No. 908. Decbr. 35.)

An die Stelle des nach Reinberg als Pastor versetzten Predigers am Arbeitshause zu Greifswald und Adjuncten der Geistlichkeit daselbst Wilh. Theod. Ziemssen ist der Kandidat Christoph Friedr. Chr. Harder von dem Magistrat in Greifswald berufen und die Vocation von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1155. Decbr. 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 2. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 2. Stralsund, den 13. Januar. 1836.

Da die Erben des am 11ten November d. J. zu Kemnitzerhagen auf der dortigen Papiermühle, ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Papiermachergesellen Johann Leonhard Beck dem Königl. Kreisgericht gänzlich unbekannt sind, und daher, unter Sicherstellung der Masse, Ediktalen erkannt worden, so werden alle und jede, welche aus dem Grunde eines Erb- oder sonstigen Rechtes Ansprüche und Forderungen an die nicht unbedeutende Nachlaßmasse des vorbenannten Papiermachergesellen Johann Leonhard Beck — der der Anzeige nach zu Vermogrün bei Schwarzenberg geboren — machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, in den auf den 9ten und 30. December d. J. und 25. Januar k. J. angesetzten Terminen, mittelst gehöriger Legitimation und Verification, mit selbigen hervorzutreten, sub praejudicio, daß der gänzliche Ausschluß durch die in dem letzten Termin zu erlassende Präclusiva verhängt, und über die Nachlaßmasse weiter den Rechten gemäß werde verfügt werden.

Datum Greifswald, den 18. November 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst
Dr. Anderssen.

Zum Verkaufe der im hiesigen Hafen liegenden, zum Nachlasse des Holzschiffers Jaede gehörigen Holzjacht, „die Wohlfahrt," groß 31 Last, sind Termine auf den 5ten, 13ten und 26sten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht angesetzt. Kaufliebhaber können in diesen Terminen ihre Gebote zu Protokoll geben und den Zuschlag erwarten.

Datum Greifswald, den 16. December 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den von dem Krüger Schwenn an den Maurergesellen Gustav Grählert verkauften, zu Woltershagen belegenen Krug Anspruch haben, werden hiedurch bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, solche im Termin am 16ten Februar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 14. Decbr. 1835.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Hagemeister.

Steckbrief.

Ein bei dem Müller Riedesel hieselbst seit dem letzten Herbste dienender Knecht, welcher sich Johann Dethloff genannt, und bei seiner Ankunft einen — indeß verdächtigen — Schein des Bauern Joachim Leverenz zu Gremersdorff vorgezeigt, wonach er dort 2 Jahre gedient, eingegangenen Erkundigungen zufolge aber eigentlich Ziegler heißen, früher in Hildebrandshagen und dann in Jeser gewohnt, dort aber seine Familie verlassen haben soll, ist am Sonntag, den 10ten dieses Monats, Abends, von hier heimlich entwichen und dringend verdächtig, seinem Dienstherrn, so wie dessen Gesellen, einen grautuchenen Mantel, einen braunen Oberrock, mehrere Paar Beinkleider, eine Weste, eine Unterjacke und zwei Paar Stiefeln entwandt zu haben.

Auf die Denunciation des Müllers Riedesel werden demnach sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden von uns ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und ihn, falls er sich betreten lassen sollte, gegen Erstattung der Kosten anhero abzuliefern.

Stralsund, den 12. Januar 1836.

Verordnete zum Gerichte hieselbst.
C. G. Fabricius.

Signalement.

Alter: einige 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond und gekräuselt; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt; Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: mit beiden Augen etwas schielend und im Gesichte feine Blatternarben.

Bekleidung.

Schwarzblau leinener Kittel, schwarz und roth eigengemachte Weste, blaue Tuchhosen, fahllederne Stiefeln, grüne Tuchmütze mit Schirm, weiß gestreiftes kattunenes Halstuch, flächsenes Hemde.

Auctions - Anzeige.

Das zur Concursmasse des hiesigen Kaufmanns Rubarth gehörige Mobiliar, bestehend in Silber, Betten, Leinenzeug, Möbeln, Haus- und Küchengeräth, Steingut, Glas, Kupfer, Messing, so wie auch eine Kuh, soll am 21sten Januar d. J. und den folgenden Tagen in den gewöhnlichen Stunden, von 9 Uhr Vormittags an, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Preußisch Courant verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann in dem am Markt hieselbst belegenen Kaufmann Rubarhschen Hause einzufinden.

Datum Barth, den 4. Januar 1836.

(L. S.) Senatus.
Dr. Riedel.

Das zum Nachlasse der verehelichten Mähl, früher verwittweten Köpping, gehörige, in Reinkenhagen gelegene s. g. Köppingsche Gehöft, bei welchem sich circa

circa 64 Magdeburger Morgen Ackerland, 5 Morgen Gartenland, 12 Morgen Strauchholz, ein Antheil im Torfmoore, und außer dem Wohnhause 2 Kathen zur Vermiethung befinden, soll vom nächsten Trinitatis-Termine ab auf 12 Jahre, mithin bis Trinitatis 1848, verpachtet werden, und ist dazu ein Licitations-Termin auf Dienstag, den 26sten dieses Mts., Vormittags 11 Uhr, in dem Köppingschen Gehöfte zu Reinkenhagen angesetzt. Die Bedingungen sind daselbst bei dem Pastor Wiesener, und in Stralsund bei dem Advokat W. Kühl einzusehen; das Grundstück kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Reinkenhagen, den 8. Januar 1836.

Die Vormundschaft der Köppingschen Tochter.

Ein auf Rügen in der Nähe von Bergen belegenes Gehöft, an Aeckern, Wiesen, Weiden, Gartenland, Hofstelle, Hölzungen ꝛc. 148 Morgen 165 □Ruthen enthaltend, soll im Wege der Licitation noch zum bevorstehenden Petri-Termin verkauft werden, und ist dazu ein Aufbots-Termin auf Dienstag, den 16. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr, in meinem Hause angesetzt. Kaufliebhaber, denen zur Nachricht gereicht, daß die Bedingungen bei mir, so wie auch bei dem Herrn Melms in Garz einzusehen, und das Gehöft stets in Augenschein genommen werden kann, ersuche ich, das Nähere bei mir zu erfragen, zugleich mit dem Bemerken, daß fernere Aufbots-Termine nicht beabsichtiget werden, vielmehr der Zuschlag, wenn irgend annehmlich geboten wird, sofort nach dem ersten Termin erfolgen soll.

Stralsund, den 8. Januar 1836. Adv. Uterhart.

Anzeige.

Vom 1. Februar bis 1. Juli werden nachstehende Vollblut-Hengste fremde Stuten decken:

Bravo, rothbraun, vom Champion (Sohn des Selim) Mutter von Williamson's Ditto, Groß-Mutter vom Star (Sohn des Highflyer) 5 Fuß 6 Zoll groß, mit sehr starken Knochen.

Hurly Burly, goldbraun, vom Quitz aus Witcheri vom Sorcerer, 5 Fuß 4 Zoll.

Y. Haphazard, Rappe, vom Haphazard, Mutter vom Quitz.

Das Deckgeld ist 3 Frd'or. und 1 Thlr. im Stall. Stuten, die nicht bestehen, können im nächsten Jahr für 1 Thlr. an die Leute wieder bedeckt werden. Es können auch Stuten während der Deckzeit, gegen Erstattung des Hafers, hier nebst Fohlen aufgenommen werden.

Funfzig fehlerfreie Stuten, die das Eigenthum von Bauern oder Holländer sind, können von meinen Vollblut-Hengsten bedeckt werden. — Das Deckgeld ist 2 Thlr. Pr. Cour. und 15 sgr. Trinkgeld.

Quilow, den 12. Januar 1836. v. Owstien.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 3. Stralsund, den 20. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 12.) Betrifft die Verfertigung von Mauer- und Dachziegeln. (No. 1046. Decbr. 35.)

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche die große Verschiedenheit der auf den einzelnen Ziegeleien üblichen Maaße der Mauer- und Dach-Ziegel mit sich bringt, und hierbei die Annahme angemessener und gleichmäßiger Dimensionen zu fördern, hat das Königl. Ministerium für Handel, Fabrication und Bauwesen beschlossen, den Vorschriften, welche über die Abmessungen der Ziegel für einzelne Landtheile abweichend unter sich ergangen sind, keine weitere Folge zu geben; dagegen aber hat dasselbe für die zu Staatsbauten zu verwendenden Mauer- und Dachziegel allgemeine gewisse Dimensionen gleichförmig bestimmt, wie dies für einzelne Regierungs-Bezirke bereits geschehen ist.

Dem gemäß ist angeordnet, daß zu allen gewöhnlichen Staats-Bauten, wozu auch sämmtliche auf den Domanial-Gütern vorkommende Bauten gerechnet werden, keine anderen Mauer- und Dachziegel angekauft und verwendet werden sollen, als solche, welche in gebranntem Zustande nachstehende Dimensionen haben:

a. Mauer-Ziegel
   große Form $11\frac{1}{2}$ Zoll lang, $5\frac{1}{2}$ Zoll breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll dick,
   mittlere Form 10 Zoll lang, $4\frac{5}{8}$ Zoll breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll dick,
   kleinere Form $9\frac{1}{2}$ Zoll lang, $4\frac{1}{2}$ Zoll breit, $2\frac{1}{8}$ Zoll dick,

b. Dachziegel oder Biberschwänze
   15 Zoll einschließlich der Nase lang, 6 Zoll breit, und $2\frac{1}{2}$ Zoll stark.

Indem wir diese Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, setzen wir den Termin, von wo dieselben in Wirksamkeit treten sollen, auf den 1sten April 1837. fest und werden strenge darauf halten, daß keine Ausnahme ohne dringende Veranlassung Statt findet.

Stralsund, den 11. Januar 1836.

D Militair

Militair-Angelegenheiten.

(No. 13.) Betrifft die Militair-Dienst-Verpflichtung der zum einjährigen freiwilligen Eintritt berechtigten, jedoch zeitig unbrauchbar befundenen jungen Leute. (No. 1327.) Decbr. 35.)

Der §. 5. der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3. November 1833, wonach Militairpflichtige, welche wegen Körperschwäche dreimal zurückgestellt sind, in Friedenszeiten nicht mehr zur Ergänzung des Kriegsstandes bei den Fahnen eingezogen werden, sondern, wenn sie späterhin felddienstbrauchbar werden möchten, nur noch zur Reserve-Ergänzung dienen sollen, findet nach einer allgemeinen Festsetzung der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei, auf die einjährigen Freiwilligen keine wörtliche Anwendung, sondern ist nur auf die zur gewöhnlichen Ersatz-Aushebung concurrirenden Individuen zu beziehen.

Die zum einjährigen freiwilligen Militairdienst berechtigten, aber zeitig untauglich befundenen jungen Leute, welche nach den für sie bestehenden allgemeinen Einrichtungen zum alljährlichen Erscheinen vor den Ersatz-Commissionen oder zu einer alljährlichen Wiederholung ihrer Meldung bei den Truppen nicht verbunden sind, sondern nur die Verpflichtung haben, sich bis gegen das Ende ihres 23sten Lebensjahres zu einer anderweitigen ärztlichen Untersuchung oder resp. zum Eintritt in den Dienst bei der Departements-Prüfungs-Commission oder unmittelbar bei einem Truppentheile zu gestellen sind, wenn sie beim Ablauf ihres 23sten Lebensjahres durch die Departements-Ersatz-Commission noch zeitig unbrauchbar befunden werden, für die Dauer des Friedens von der ferneren Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere entbunden, und werden nur noch zur Ergänzung der Landwehr herangezogen.

Diese allgemeine Bestimmung bringen wir hierdurch zur Kenntniß der dabei Betheiligten und haben wir die betreffenden Behörden mit der desfalls erforderlichen Anweisung versehen.

Stralsund, den 15. Januar 1836.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 14.) Betrifft die Bekanntmachung von Erledigung der Pfarrstellen. (No. 540. Jan. 36.)

Da die Anzeige von erledigt gewordenen Pfarrstellen allein zu dem Behufe geschieht, damit diejenigen Individuen, welche bei der Wiederbesetzung berücksichtiget zu werden wünschen, Veranlassung zur Meldung bei den betreffenden Patronaten erhalten, so wird die bisher Statt gefundene belobende Aeußerung über Lebenswandel, Dienstführung u. s. w. des verstorbenen Predigers in Zukunft nicht weiter vorkommen.

Stralsund, den 12. Januar 1836.

Anderer

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 15.) In Folge höherer Anordnung wird sämmtlichen Gerichtsbehörden des hiesigen Departements der Ankauf der von dem Königlichen General-Auditeur ꝛc. Friccius in Berlin herausgegebenen:

„Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Verfügungen „welche sich auf die militairische Rechtspflege beziehen",

so weit es die Fonds zulassen, hiemittelst anempfohlen.

Greifswald, den 13. Januar 1836.

Königl. Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

G. P. v. Haselberg, Praeses.

Bekanntmachung.

(No. 16.)

Die Kandidaten des Predigtamts:

1) Ernst Heinrich Berkner,
2) Carl Gustav Graßmann,
3) Heinrich Adolph Heyse,
4) Ludw. Eduard Bogislav Kuhse,
5) Gotthold Friedr. Theodor Mantzel,
6) Reinhold Zupke,
7) Eduard Friedrich Seefisch,
8) Eduard Philipp Otto Zupke

sind in Folge ihrer Prüfung pro ministerio für wahlfähig zu einem Predigtamte erklärt worden. Stettin, den 14. Januar 1836.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

Ritschl.

Bekanntmachug.

(No. 17.) Die für den Haupt-Amts-Bezirk von Wolgast gebildete neue Binnenlinie und Erweiterung des Grenzbezirks betreffend.

Das Königl. hohe Finanz-Ministerium findet in Rücksicht auf das Bedürfniß des Grenzschutzes es angemessen, daß die durch die frühere Bekanntmachung vom 16. August 1820 in dem Bezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Wolgast bestimmte Binnenlinie vorgerückt werde, und hat deren Zug durch das hohe Rescript vom 29. November v. J. in folgender Art bestimmt.

Die Binnenlinie soll nemlich von Clempeno bei Demmin ab, die Richtung auf Bartow nehmen, von da auf Crien, Medow, Postelo, Blesewitz, Lüskow, Pelsin, Dar-

 gebel,

gebel, Kagendorff, Neu- und Alt-Cosenow, Bugewitz, Leopoldshagen, Neuhaus, Bornkamp und Liepgarten laufen, von wo sie dem linken Ufer des Ueckerflusses bis Torgelow und der bisherigen Binnenlinie bis Nettelgrund folgt, wo sie sich dem für die Uckermark gebildeten Grenzbezirk anschließt.

Alle Orte, über welche diese neue Binnenlinie führt, und diejenigen welche von dieser ab, bis zur Grenze liegen, sind dem Grenzbezirk einverleibt.

In dem hiernach erweiterten Grenzbezirk kommen alle diejenigen Vorschriften nun in Anwendung die durch die Zollordnung vom 26. Mai 1818. durch die Deklaration der §. 15. und 17. derselben in der Verordnung vom 19. November 1824. über den Gewerbebetrieb, und in der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. October 1829. wegen Legitimation des Sachverkehrs im Grenzbezirk gegeben, und resp. durch die Amtsblätter bekannt gemacht sind.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 11. Januar 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 18.)

Dem Mechanikus Lange zu Neumarkt ist unterm 13. Januar 1836 ein Patent wegen einer mechanischen Einrichtung zum Reguliren der Flügelfläche einer Windmühle durch den Windstoß in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Acht Jahre, von jenem Termine angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 3)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 3. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 3. Stralsund, den 20. Januar. 1836.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den von dem Krüger Schwenn an den Maurergesellen Gustav Grählert verkauften, zu Wolterehagen belegenen Krug Anspruch haben, werden hiedurch bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, solche im Termin am 16ten Februar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 14. Decbr. 1835.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Hagemeister.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des auf der Wyck bei Greifswald verstorbenen Tischlers Wilhelm Sponholz werden alle und jede, welche an dessen Nachlaß-Vermögen und insbesondere an das dazu gehörige auf Wyck belegene Wohnhaus c. p. Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben in den am 28sten d. Mts., den 6ten und 15ten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzten Terminen zu profitiren und zu bewahrheiten, bei dem Rechtsnachtheil, daß durch die im letzten Termine ergehende Praeclusiv=Erkenntniß der gänzliche Ausschluß und ein ewiges Stillschweigen gegen sie werde verfüget werden.

Datum Greifswald, den 15. Januar 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Publicandum.

Zum Verkaufe, eventuell zur Vermiethung des zur Concursmasse des Kaufmanns Heinrich Rubarth gehörigen, am Markte hieselbst sub No. 4 und 5 belegenen, Wohnhauses nebst Pertinenzien und des an der hiesigen Promenade belegenen Gartens ist ein nochmaliger Aufbotstermin auf den 4ten Februar d. J. anberaumet, Kaufliebhaber und Miethslustige werden ersucht, sich gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden und bei annehmlichem Bot des Zuschlags zu gewärtigen. Die Verkaufs- und Vermiethungs-Bedingungen können in hiesiger Rathscanzley und bei dem gemeinschaftlichen Anwald, Advocat Grund in Stralsund, eingesehen werden. Datum Barth, den 14. Januar 1836.

(L. S.) Senatus.
Dr. Riedel.

Das zum Nachlasse der verehelichten Mähl, früher verwittweten Köpping, gehörige, in Reinkenhagen gelegene s. g. Köppingsche Gehöft, bei welchem sich

circa 64 Magdeburger Morgen Ackerland, 5 Morgen Gartenland, 12 Morgen Strauchholz, ein Antheil im Torfmoore, und außer dem Wohnhause 2 Kathen zur Vermiethung befinden, soll vom nächsten Trinitatis-Termine ab auf 12 Jahre, mithin bis Trinitatis 1848, verpachtet werden, und ist dazu ein Licitations-Termin auf Dienstag, den 26sten dieses Mts., Vormittags 11 Uhr, in dem Köppingschen Gehöfte zu Reinkenhagen angesetzt. Die Bedingungen sind daselbst bei dem Pastor Wiesener, und in Stralsund bei dem Advokat W. Kühl einzusehen; das Grundstück kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Reinkenhagen, den 8. Januar 1836.

Die Vormundschaft der Köppingschen Tochter.

Das vorige Brüßsche Gehöft vor dem Mühlenthor zu Greifswald soll zum dritten und letzten Mal beim Herrn Fiskal Pyl daselbst am 28sten Januar, Morgens 11 Uhr, aufgeboten werden.

Ankauf von Schaaffellen.

Da wir eine bedeutende Lieferung von Schaaffellen übernommen haben und besonders auf feine reflectiren, so erlauben wir uns die Herren Schaafzüchter, welche noch dergleichen abzustehen haben, hiedurch ergebenst zu ersuchen, uns ihre desfallsigen Offerten baldmöglichst in portofreien Briefen zu machen und sich gewiß sehr annehmbarer Preise versichert zu halten. Auch sind wir nicht abgeneigt, auf Lieferung bis zur Schur zu contrahiren. — Die Ablieferung derselben, so wie der bereits gekauften Felle, kann gegen baare Zahlung entweder hierher oder nach Bergen, wo wir an jedem Sonnabend zu treffen sind, so wie für entferntere Wohnorte nach Stralsund bewirkt werden.

Putbus, den 18. Januar 1836.

J. Nathan & Cp.

Ausverkauf.

Um mein Geschäft zu verkleinern, bin ich gewilliget mein Eisen- und kurzes Waaren-Geschäft en gros, so wie Sensen und Schneidemesser, große und kleine Sägen, Marder- und Iltisfallen, auch manche andere Gegenstände, gänzlich zu räumen, und mache besonders die Herren Wiederverkäufer und Landwirthe hierauf aufmerksam. Die Preise sind dem Verhältnisse angemessen, jedoch gegen contante Zahlung festgestellt. C. Weyergang in Greifswald.

Französischen, Speerenberger und Rüdersdorfer gemahlenen Dünger-Gips von bekannter Güte verkaufe ich auf meinen Mühlen in Anclam und Wolgast zu den billigsten Preisen.

F. C. Schmidt in Wolgast

Särge-

Särge-Magazin in Bergen.

Zu nachstehenden Preisen sind Särge vom kleinsten bis zum größten, so wie auch alle Arten Beschläge dazu, bei mir zu erhalten.

H. Brunckhorst.

Preis.

Kleine Särge für Kinder.

Ein Sarg von Fichtem Holz zu 12 und 24 sgr., 1, 2, 4 und 6 Thlr.

Große Särge für Erwachsene.

Ein Kummsarg von Fichtem Holz zu 2 Thlr. 15 sgr., 3 und 4 Thlr.
Ein gekehlter Sarg zu 6, 8, 10, 18 und 24 Thlr.
Ein eichener Sarg zu 25 und 30 Thlr.
Ein Armen-Sarg zu 2 Thlr.

Anzeige.

Um mich in den Ruhestand zu versetzen beabsichtige ich mein vor dem Mühlenthor auf der Langenreihe unter Nr. 14. belegenes Ackergehöft mit 300 □Ruthen Wurthland beim Hause, 18 Scheffel gutbestellter Wintersaat und mit oder ohne Vieh- und Feld-Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können deshalb das Weitere bei mir erfahren.

Greifswald, den 15. Januar 1836.

P. Albrecht.

Anzeige.

Vom 1. Februar bis 1. Juli werden nachstehende Vollblut-Hengste fremde Stuten decken:

Bravo, rothbraun, vom Champion (Sohn des Selim) Mutter von Williamson's Ditto, Groß-Mutter vom Star (Sohn des Highflyer) 5 Fuß 6 Zoll groß, mit sehr starken Knochen.

Hurly Burly, goldbraun, vom Quitz aus Witcheri vom Sorcerer, 5 Fuß 4 Zoll.

Y. Haphazard, Rappe, vom Haphazard, Mutter vom Quitz.

Das Deckgeld ist 3 Frd'or. und 1 Thlr. im Stall. Stuten, die nicht bestehen, können im nächsten Jahr für 1 Thlr. an die Leute wieder bedeckt werden. Es können auch Stuten während der Deckzeit, gegen Erstattung des Hafers, hier nebst Fohlen aufgenommen werden.

Funfzig fehlerfreie Stuten, die das Eigenthum von Bauern oder Holländer sind, können von meinen Vollblut-Hengsten bedeckt werden. — Das Deckgeld ist 2 Thlr. Pr. Cour. und 15 sgr. Trinkgeld.

Quilow, den 12. Januar 1836.

v. Owstien.

Anzeige.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis 1. Juli 1836 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1.) Der Vollblut-Hengst Young Emilius, hellbraun. Das Deckgeld ist 3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Raçe, aus dem Königl. Preuß. Gestüte von dem Araber Bahyan. — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeldlich decken lassen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, das sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zum Beschälen kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeldlich gereicht.

Eine in allen Zweigen der Haus- und Landwirthschaft wohl erfahrene Ausgeberin, die sich auch der Besorgung der Küche in dem Falle, daß eine unterrichtete s. g. Herren-Köchin abgeht, zu unterziehen hat, wird zu Waschow bei Lassan gesucht, wo auf dem herrschaftlichen Hofe die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Ein unverheirather Stellmacher, der mit guten Zeugnissen versehen, kann den 27. April zu Gagern auf Rügen einen Dienst erhalten. Die nähern Bedingungen sind bei dem Inspektor daselbst zu erfragen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 4. Stralsund, den 27. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 19.) Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für das Rügensche Lazareth pro 1836. (No. 1431. Decbr. 35.)

Zur Bestreitung der in dem laufenden Jahre bei dem Rügenschen Lazareth vorkommenden Ausgaben, ist eine Anlage von Einem Thaler auf jede contribuable Hufe der Insel Rügen für nöthig erachtet und daher von uns beschlossen worden.

Gesammte Hufen-Contribuenten der Insel Rügen haben also bis zur Mitte Februars d. J. die erwähnte Anlage von Einem Thaler pro Hufe an die Collectur jedes Orts zur Ablieferung an die Lazareth-Kasse zu berichtigen.

Stralsund den 19. Januar 1836.

(No. 20.) Betrifft die unter den Pferden in Mecklenburg ausgebrochene Rotzkrankheit. (No. 1497. Januar 36.)

Es ist uns angezeigt worden, daß an mehreren Orten in Mecklenburg der Rotz unter den Pferden sich zeigen soll. Es sind von uns bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, um das Herüberbringen der Krankheit möglichst zu verhindern; es ist jedoch überdieß die größte Vorsicht erforderlich, um das Entstehen und die Ausbreitung des Rotzes in der diesseitigen Provinz zu vermeiden. Sämmtliche Polizei-Behörden und Pferdebesitzer werden deshalb hiermit aufgefordert, die gesetzlich bestehenden Vorschriften wegen Unterdrückung der Krankheit streng zu befolgen, zu diesem Endzweck aber besonders in Gemäßheit des §. 119. seq. des Gesetzes vom 28sten October 1835 (Gesetzsammlung von 1835 pag. 268.) jeden verdächtigen Fall bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thlr. oder achttägigem Gefängniß der betreffenden Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Stralsund, den 25. Januar 1836.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 21.) Betrifft die Verpachtung einer bisher schon beackerten Forstfläche. (No. 489. Januar 36.)

Zur Verpachtung der bisher schon beackerten Forstfläche von 8 Morgen 92 □R. an der Splietsdorfer Gränze im Forstbelaufe Klein-Barnekow, Forstreviers Abtshagen, zur Ackerbenutzung an den Meistbietenden, für das laufende Jahr, ist ein Termin in dem Königl. Forsthause zu Klein-Barnekow

auf den 6ten k. M., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 19. Januar 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 22.)

In Folge höherer Anordnung werden die größeren Gerichte des hiesigen Departements auf das von dem Oberlandesgerichtsrath Dr. Pinder zu Naumburg im Auftrage des Königl. hohen Justiz-Ministerii bearbeitete und zu Ostern d. J. durch die Voßsche Verlagshandlung in Leipzig im Druck erscheinende Provinzialrecht der ehemaligen Königl. Sächsischen Landestheile, zur etwanigen Subscription auf gedachtes Werk, hiemittelst aufmerksam gemacht.

Greifswald, den 18. Januar 1836.

Das Präsidium des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts hieselbst.

G. P. v. Haselberg, Praeses.

Bekanntmachung.

(No. 23.) Die für den Haupt-Amts-Bezirk von Wolgast gebildete neue Binnenlinie und Erweiterung des Grenzbezirks betreffend.

Das Königl. hohe Finanz-Ministerium findet in Rücksicht auf das Bedürfniß des Grenzschutzes es angemessen, daß die durch die frühere Bekanntmachung vom 16. August 1820 in dem Bezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Wolgast bestimmte Binnenlinie vorgerückt werde, und hat deren Zug durch das hohe Rescript vom 29. November v. J. in folgender Art bestimmt.

Die Binnenlinie soll nemlich von Clempeno bei Demmin ab, die Richtung auf Bartow nehmen, von da auf Crien, Medow, Postelo, Blesewitz, Lüskow, Pelsin, Dargebel

gebel, Kagendorff, Neu- und Alt-Cosenow, Bugewitz, Leopoldshagen, Neuhaus, Bamkamp und Liepgarten laufen, von wo sie dem linken Ufer des Ueckerflusses bis Jegelow und der bisherigen Binnenlinie bis Nettelgrund folgt, wo sie sich dem für die Uckermark gebildeten Grenzbezirk anschließt.

Alle Orte, über welche diese neue Binnenlinie führt, und diejenigen, welche von dieser ab, bis zur Grenze liegen, sind dem Grenzbezirk einverleibt.

In dem hiernach erweiterten Grenzbezirk kommen alle diejenigen Vorschriften nun in Anwendung die durch die Zollordnung vom 26. Mai 1818. durch die Deklaration der §§. 15. und 17. derselben in der Verordnung vom 19. November 1824. über den Gewerbebetrieb, und in der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. October 1829. wegen Legitimation des Sachverkehrs im Grenzbezirk gegeben, und resp. durch die Amtsblätter bekannt gemacht sind.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 11. Januar 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 24.) (No. 1184. Januar 36.)

Ein nicht genanntes Mitglied der Kirchengemeinde zu Görmin in der Loitzer Synode hat im November vorigen Jahres der Kirche daselbst mit zwei Altarlichten ein Geschenk gemacht, welche rühmliche Handlung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 18. Januar 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 25.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Februar 1836.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Elmenhorst. Mittelbruch	2.	Morg. 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	II. Kl. Barnekow. Rothwiesenberg und Totalität	6.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Kl. Barnekow.

 Abtshagen

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	III. Kronhorst. VII. X. 11. 12. 13.	9.	Morgens 10 11 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klasterholz	Kronhorst.
	IV. Abtshagen Cordshäger Gehege, Sievertshäger Gehege und Husen	11.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klasterholz	auf dem neuen Wege an der Schleuse.
	V. Bremerhagen. Hildebrandshäger Hasenbusch	16.		Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	VI. Wittenhagen. Kakernehler Rodefläche	18.		Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
Dorst	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	M. 10 11. bis Mitt. 1 U.	Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ahrenshooper Holz.
	— Born	10.		Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	15.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	18.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	24.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Buddenhagen. Gr. Hagen	2.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Klasterholz, Kiefern auf dem Stocke und Kiefern Brennholz in Klaftern	Gr. Hagen.
	Prägel und Holzberg	8.		dergl.	Schätzfurth.
	Behnker Haide	13.		Kiefern Brennholz in Klaftern	bei Behnken.
	Gladrow Benthorst, Kronholz und Husen	17.		Buchen und Kiefern Brennholz, so wie Hasel-Sträuche in Klaftern und Kiefern auf dem Stocke	Chaussee in den Husen.
	Gustebiner Kiefernkamp	24.	Morgens	Kiefern Stangen und Brennholz	im Kampe.
Poggendorf	Stubbendorf. Stubbendorfer Holz	15.	10½ Uhr Morgens.	Eichen und Buchen auf dem Stamme und Buchen Reiser und Knüppelholz in Klaftern	Forsthaus zu Stubbendorf.
	Poggendorf Poggendorfer Gehege	18.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf dem Landwege daselbst.

Poggendorf

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Poggendorf	Drosedow. & Loitzer Kronwald	19.	10½ U. M.	Buchen Klasterholz und Eichen und Buchen auf dem Stamm	Binsenrie-Brücke.
	Cummerower Holz	4.		Weichschlagholz und Eichen u. Buchen auf dem Stocke	im Hau.
Schuenhagen	Moysaller Holz	8.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	Blankeberg.
	Wulfshäger Gehege	10.		Weichschlagholz in Klastern u. Eichen auf dem Stocke	Wulfshäger Kiefernkamp bei Weitenhagen.
	Schuenhäger Holz	12.		Weichschlagholz, Eichen und Buchen Scheite, Knüppel, Reiser und Stockklastern und Eichen auf dem Stocke	im Hau.
	Saaler und Tempelsche Holz	17.		Eichen und Espen auf dem Stocke	Tempelsche Hau.
	Endinger Holz	19.		Eichen auf dem Stocke, Buchen Brennholzklastern	die Ruhestelle.
	Steinhäger und Jacobsdorfer Holz	22.		Eichen auf dem Stocke, und Brennholz in Klastern	Jacobsdorfer Kirchweg.
Weeder	Stubnitz VII. 4. 5. VIII. IX. 10.	10.		Buchen Brennholz in Klastern	Buddenhäger Baumhaus.
	Dort III. 11. — 14.	11.		desgl.	Hagensches Baumhaus.
	Langensaal I. II. 1. 2.	23.		Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Langensaaler Forsthaus.
	Mölln-Medow IV. V. 3. 4.	24.		gemischtes Reiserholz in Klastern	Mölln-Medower Forsthaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 22sten Januar 1836.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 4)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 4. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 4. Stralsund, den 27. Januar. 1836.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den von dem Krüger Schwenn an den Maurergesellen Gustav Grählert verkauften, zu Woltershagen belegenen Krug Anspruch haben, werden hiedurch bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, solche im Termin am 16ten Februar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 14. Decbr. 1835.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
Hagemeister.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des auf der Wyck bei Greifswald verstorbenen Tischlers Wilhelm Sponholz werden alle und jede, welche an dessen Nachlaß-Vermögen und insbesondere an das dazu gehörige auf Wyck belegene Wohnhaus c. p. Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben in den am 28sten d. Mts., den 6ten und 15ten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzten Terminen zu profitiren und zu bewahrheiten, bei dem Rechtsnachtheil, daß durch die im letzten Termine ergehende Praeclusiv-Erkenntniß der gänzliche Ausschluß und ein ewiges Stillschweigen gegen sie werde verfüget werden.

Datum Greifswald, den 15. Januar 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Publicandum.

Zum Verkaufe, eventuell zur Vermiethung des zur Concursmasse des Kaufmanns Heinrich Rubarth gehörigen, am Markte hieselbst sub No. 4 und 5 belegenen, Wohnhauses nebst Pertinenzien und des an der hiesigen Promenade belegenen Gartens ist ein nochmaliger Ausbotstermin auf den 4ten Februar d. J. anberaumet, Kaufliebhaber und Miethslustige werden ersucht, sich gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden und bei annehmlichem Bot des Zuschlags zu gewärtigen. Die Verkaufs- und Vermiethungs-Bedingungen können in hiesiger Rathscanzley und bei dem gemeinschaftlichen Anwald, Advocat Grund in Stralsund, eingesehen werden. Datum Barth, den 14. Januar 1836.

(L. S.) Senatus.
Dr. Riedel.

Hiesiger Löbl. Bürgerschaft wird in Erinnerung gebracht, daß die Beaufsichtigung der Breite der Weberkämme und die Güte der Arbeit nur bei zünftigen We-

ch der Zunftrolle stattfindet und daß das Abschneiden der Leinewand vom auf Verlangen in Gegenwart des Eigenthümers der Leinwand geschehen, jeden- er der Weber den Kamm mit der Leinwand dem Besteller zusenden muß. unzünftigen Weber leiden diese Vorschriften keine Anwendung, so daß also ige Beschwerden keine Berücksichtigung finden können.

rimmen, den 11. Januar 1836.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.

Dr. Kirchhoff.

Bekanntmachug.

Es soll zu Ranzin ein neues Pfarrhaus erbauet werden und es werden diejeni- die diesen Bau zu übernehmen Genüge finden, eingeladen, sich in dem auf den Februar d. J. bestimmten Termin, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Dr. Gesterding zu Greifswald einzufinden, die Bedingun- u vernehmen, ihren Bot darauf zu Protokoll zu erklären und dem Befinden Bescheid zu erwarten.

chmatzin und Lüssow, den 20. Januar 1836.

Das Ranzinsche Kirchenpatronat.

Zur Verpachtung des in den Nummern 2. und 3. dieser Blätter näher be- enen Köppingschen Gehöftes in Reinkenhagen auf 12 Jahre von atis 1836 bis 1848 ist ein zweiter Licitations-Termin auf den 9ten Februar, mittags 11 Uhr, an Ort und Stelle angesetzet. Die Bedingungen sind em Pastor Wiesener in Reinkenhagen und bei dem Advokat W. Kühl in lund einzusehen.

Reinkenhagen, 26. Januar 1836.

Die Vormundschaft der Köppingschen Tochter.

Feinen französischen Dünger-Gyps

len und ersuchen Herren Landbegüterte um baldige Bestellung

Stralsund. G. Kirchhoff et Sponholtz,

Fährstraße A. 59.

Milchsatten

en Größen, besonders große für Holländereien, werden auf Bestellungen und llige Preise sofort angefertigt auf der Glashütte bei Loitz.

Französischen, Speerenberger und Rüdersdorfer gemahlenen Dünger-Gyps von ter Güte verkaufe ich auf meinen Mühlen in Anclam und Wolgast zu den n Preisen.

F. C. Schmidt in Wolgast

Anzeige.

Hausverkauf.

Ein in der besten Gegend hier belegenes Haus nebst Pferde-Stall und Garten c. p. in bestem Stande ist zu verkaufen.

Commissions-, Ad.-, Sp.- u. Nw.-Comtoir, Ochsenreiherstr. C. 15.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis 1. Juli 1836 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) Der Vollblut-Hengst Young Emilius, hellbraun. Das Deckgeld ist 3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Raçe, aus dem Königl. Preuß. Gestüte von dem Araber Bahyan. — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeldlich decken lassen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, das sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zum Beschälen kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeldlich gereicht.

Ein unverheirather Stellmacher, der mit guten Zeugnissen versehen, kann den 27. April zu Gagern auf Rügen einen Dienst erhalten. Die nähern Bedingungen sind bei dem Inspektor daselbst zu erfragen.

Zu Kräplin bei Wusterhusen kann ein brauchbarer Schäferknecht sogleich ein Unterkommen finden. J. F. Donath.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 5. Stralsund, den 3. Februar 1836.

Gesetzsammlung.

Das 1ste Stück enthält unter

№ 1686. die Declaration des XXsten Artikels des zu Wien am $\frac{3.\ \text{Mai}}{21.\ \text{April}}$ 1815 zwischen Preußen und Rußland hinsichtlich des Herzogthums Warschau abgeschlossenen Traktats. Vom $\frac{31}{19}$ December 1835; und

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

" 1687. vom 28. December 1835, über die Anwendbarkeit der, die Einrichtung des Kredit-Instituts für Schlesien betreffenden Verordnung vom 8. Juni desselben Jahres (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) auf die Ober-Lausitz, und

" 1688. vom 31sten desselben Monats und Jahres, wegen Gleichstellung des Salz-Verkaufs-Preises im Kreise St. Wendel.

Das 2te Stück enthält unter

№ 1689. die Verordnung, den Verkehr mit Spanischen und sonstigen auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder Communal-Schuld-Papieren betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 26.) Betrifft die Gebührenfreiheit der Zeugnisse, welche zur Bekundung des Ursprungs inländischer, zur Versendung ins Ausland bestimmter Waaren ertheilt werden. (No. 1405. Decbr. 35.)

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei und die Königliche Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen haben mittelst gemeinschaftlichen Erlasses vom 20sten December vorigen Jahres erklärt, daß für die Ertheilung von Zeugnissen zur Bekundung des Ursprungs inländischer Waaren, die zur Versendung ins Ausland bestimmt sind, da dieselbe eine polizeiliche Obliegenheit ist, keine Gebühren erhoben werden dürfen, wovon wir hiermit die Polizei-Behörden und das Publikum in Kenntniß setzen.

Stralsund den 25. Januar 1836.

(No. 27.) Betrifft die Verfertigung von Mauer- und Dachziegeln. (No. 1. Febr. 36.)

In der im dritten Stück unseres diesjährigen Amtsblatts sub No. 12. publicirten Bestimmung vom d. d. 11ten v. Mts., betreffend das Maaß der Mauer- und Dachziegel, ist die Dicke der Dachziegel oder Biberschwänze, welche bestimmungsmäßig Einen halben Zoll im gebrannten Zustande betragen soll, durch einen Druckfehler zu 2½ Zoll angegeben worden, welches zur Berichtigung jenes Publicandi hierdurch bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 1. Feburar 1836.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 28.) Betrifft die Verpachtung der hohen Jagd auf den Feldmarken und in den Hölzungen von Bergen, Pulitz, Buschwitz, Burnitz und Zittvitz. (No. 1356. Jan. 36.)

Zur Verpachtung der hohen Jagd auf den Feldmarken und in den Hölzungen von Bergen, Pulitz, Buschwitz, Burnitz und Zittvitz, Forstreviers Werder, auf 6 Jahre, Trinitatis d. J. ab, im Einzelnen oder im Ganzen ist ein Termin auf

den 25sten Februar c., Morgens 10 Uhr,

im Gasthause zum Rathskeller in Bergen vor dem Königlichen Revier-Oberförster zu Werder angesetzt, in dessen Registratur auch die Pachtbedingungen zuvor eingesehen werden können. Stralsund, den 26. Januar 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 29.) **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Anordnung werden sämmtliche Gerichte in hiesiger Provinz auf die stattgefundene Trennung der Kreise Saarlouis, Saarbrücken und Ottweiler von dem Bezirke des Landgerichts zu Trier und auf die Organisation des Landgerichts zu Saarbrücken für diese Kreise und den Kreis St. Wendel aufmerksam gemacht, und angewiesen, ihre den Landgerichts-Bezirk Saarbrücken betreffenden Requisitionen an den dortigen Ober-Procurator zu richten.

Greifswald, den 27. Januar 1836.

Königl. Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

G. P. v. Haselberg, Praeses.

Bekanntmachung.

(No. 30.) Die für den Haupt-Amts-Bezirk von Wolgast gebildete neue Binnenlinie und Erweiterung des Grenzbezirks betreffend.

Das Königl. hohe Finanz-Ministerium findet in Rücksicht auf das Bedürfniß des Grenzschutzes es angemessen, daß die durch die frühere Bekanntmachung vom 16. August 1820 in dem Bezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Wolgast bestimmte Binnenlinie

nenlinie vorgerückt werde, und hat deren Zug durch das hohe Rescript vom 29. November v. J. in folgender Art bestimmt.

Die Binnenlinie soll nemlich von Clempeno bei Demmin ab, die Richtung auf Bartow nehmen, von da auf Crien, Medow, Postelo, Blesewitz, Lüskow, Pelsin, Dargebel, Kagendorff, Neu- und Alt-Cosenow, Bugewitz, Leopoldshagen, Neuhaus, Bornkamp und Liepgarten laufen, von wo sie dem linken Ufer des Ueckerflusses bis Torgelow und der bisherigen Binnenlinie bis Nettelgrund folgt, wo sie sich dem für die Uckermark gebildeten Grenzbezirk anschließt.

Alle Orte, über welche diese neue Binnenlinie führt, und diejenigen, welche von dieser ab, bis zur Grenze liegen, sind dem Grenzbezirk einverleibt.

In dem hiernach erweiterten Grenzbezirk kommen alle diejenigen Vorschriften nun in Anwendung die durch die Zollordnung vom 26. Mai 1818. durch die Deklaration der §§. 15. und 17. derselben in der Verordnung vom 19. November 1824. über den Gewerbebetrieb, und in der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. October 1829. wegen Legitimation des Sachverkehrs im Grenzbezirk gegeben, und resp. durch die Amtsblätter bekannt gemacht sind.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 11. Januar 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 31.) **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Grammendorf zur Zeit gehoben, die vorschriftliche Desinfunction erfolget, und der Verkehr mit Pferden dort wieder frei gegeben ist.

Grimmen, den 1. Februar 1836.

v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 32.) **Uebersicht**

der Leistungen des klinischen Lazareths pro 1835.

I. Zahl der Kranken.

a) Bestand aus dem Jahre 1834	43
b) aufgenommen sind pro 1835	345
Summa	388

F 2 Davon

Davon fielen anheim
1) der medizinischen Abtheilung 292
2) der chirurgischen " 96
388

II. **Zahl der Verpflegungstage** ..... 12,254.
Die durchschnittliche tägliche Zahl der Kranken belief sich auf ... 34.

III. **Frei-Tage wurden vergeben**
1) von den klinischen Lehrern 1460
2) von der Königlichen Regierung ..... $912\frac{1}{2}$
$2372\frac{1}{2}$

Kranke genossen hiervon
a) ganze Freistellen 50
b) halbe do. 11
c) drittel do. 2
d) viertel do. 2
65

IV. **Die Zahl der Kranken**, wofür der etatsmäßige tägliche Satz von 6 Sgr. bezahlt werden mußte, betrug 323
zur Hälfte 11
zu zwei Drittel 2
zu dreiviertel Theil .. 2

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten betrugen für den einzelnen Kranken ..... 4 Sgr. 2 Pf.

V. **Erfolg der Behandlung.**
a) geheilt wurden 306, 234 auf der mediz. Abthl., 72 auf der chirurg. Abthl.
b) gebessert ... 19, 10 " " " " 9 " " " "
c) ungeheilt .. 6, 1 " " " " 5 " " " "
d) gestorben .. 22, 18 " " " " 4 " " " "

Davon kamen dem Tode nahe in die Anstalt 3.

In der Behandlung blieben am Schluß des Jahres 35, 23 in der mediz., 12 in der chirurg. Abtheilung.

VI. **Durchschnittliche Dauer der Kur**
a) auf der medizinischen Abtheilung $26\frac{2}{3}$ Tage,
b) " " chirurgischen " $49\frac{7}{8}$ "

VII. Art

VII. Art der Krankheiten.

A. Innere.		B. Aeussere.	
1. Fieberkrankheiten	67	1. Entzündungen	4
2. Entzündungen	39	2. Verletzungen:	
3. Nervenkrankheiten	17	a. Wunden	14
4. Cachexien	2	b. Knochenbrüche	4
5. Dyskrasien	1	3. Krankheiten durch Veränderung der Lage der Theile:	
6. Syphelitische Krankheiten	22	a. Verrenkungen	—
7. Schwindsuchten	7	b. Brüche und Vorfälle	1
8. Ab- und Aussonderungs-Krankheiten:		4. Verschwärungen:	
a. In den Verdauungs-Organen	15	a. Geschwüre	26
b. In den Harn- und Geschlechts-Organen	9	b. Fisteln	4
c. In den Respirations-Organen	4	c. Knochenfraß	14
d. Wassersuchten	14	d. Krebsgeschwüre	5
9. Chronische Haut-Krankheiten	88	5. Aftergebilde:	
10. Andere organische Krankheiten	2	a. Balggeschwülste	4
		b. Polypen	1
		6. Augenkrankheiten	11
		7. Krankheiten der Gelenke	10
		8. Krankheiten der Geschlechtstheile	3

C. Chirurgische Operationen wurden gemacht 60.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß die ambulatorisch-medicinische Klinik im Verlaufe des Jahres 1835. 805 Kranke aufgenommen hat, daß somit in der medizinischen Klinik überhaupt 1097 Kranke benutzt worden sind für den Unterricht. In der chirurgisch-ambulatorischen Klinik waren 254, mithin im Ganzen für den Unterricht 340. Greifswald, den 16. Januar 1836.

Die Direction des klinischen Lazareths.
Dr. Berndt. Borries.

Uebersicht

der Leistungen der Irren-Heil-Anstalt pro 1835.

Bis zum 1sten Januar 1836 sind aufgenommen 14 Geistes-Kranke;

Davon sind im Laufe des Jahres 1834 und 1835 geheilt entlassen worden	11
ungeheilt entlassen	1
In der Anstalt blieben am Schluß des Jahres 1835	2
	14

Greifswald, den 16. Januar 1836.

Der Director der Irren-Heil-Anstalt.
Dr. Berndt.

No. 33

(No. 33) **Landbeschälung im Jahre 1836.**

Den Pferdezüchtern des Stralsunder Regierungs-Bezirkes gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königlichen Brandenburger Landbeschälern besetzt werden und der Tage, an welchen, die Bedeckung der Stuten daselbst beginnt, so wie auch derjenigen Termine, in welchen die Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten Statt findet. —

Die Hengste selbst treffen 3 Tage vor Anfang der Bedeckung auf den Stationen ein. —

№	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.	Termin zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.
1	Klein Kiesow, Greifsw. Kr.,	d. 5. März c	Donnerstag, den 10ten März, früh 7 Uhr.
2	Bergen auf Rügen, ...	d. 8ten "	Montag, den 14ten " " 7 "
3	Carnin, Franzburger Kreis,	d. 7ten "	Donnerstag, den 17ten " " 7 "
4	Stadt Grimmen, statt der bisherig. Station in Grellenberg	d. 6ten "	Sonnabend den 19ten " " 7 "

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 20sten Januar 1836.

Der Landstallmeister
Strubberg.

Personal-Chronik.

Der Steuer-Einnehmer Hering in Garz hat die Zoll-Amts-Assistenten-Stelle in Barth erhalten.

Die Diätarien im Grenzdienste, früher Feuerwerker in der 2ten Artillerie-Brigade Eggert und Schulz sind als Grenz-Aufseher im Haupt-Amts-Bezirke Stralsund und Diätarien Lobaß (früher Unteroffizier im 2ten Infanterie-Regimente) und Fester (früher Unteroffizier im 9ten Infanterie-Regimente) als Grenz-Aufseher im Haupt-Amts-Bezirke Tribsees interimistisch angestellt worden.

Der Grenz-Aufseher Rundquist in Wolgast hat die Steuer-Aufseher-Stelle in Grimmen und der Grenz-Aufseher Schauer eine Thor-Controleur-Stelle in Wolgast erhalten

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 5.)

effentlicher Anzeiger

als Beilage zum 5. Stück des Amts=Blatts
d:r Königlich'en Regierung zu Stralsund.

№ 5. Stralsund, den 3. Februar. 1836.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des auf der Wyck bei Greifswald ver-
orbenen Tischlers Wilhelm Sponholz werden alle und jede, welche an dessen
-Vermögen und insbesondere an das dazu gehörige auf Wyck belegene Wohn-
p. Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert,
in den am 28sten d. Mts., den 6ten und 15ten Februar d. J.,
s 10 Uhr, angesetzten Terminen zu profitiren und zu bewahrheiten, bei dem
chtheil, daß durch die im letzten Termine ergehende Praeclusiv-Erkenntniß der
Ausschluß und ein ewiges Stillschweigen gegen sie werde verfüget werden.
tum Greifswald, den 15. Januar 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

---

e diejenigen, welche an die Wittwe des zu Prohn verstorbenen Pächters
mann, geborne Eckhardt, jetzt zu Kowall im hiesigen Kreise sich aufhal-
nsprüche und Forderungen haben, werden auf geschehene Insolvenzerklärung
und nachdem über ihr Vermögen am heutigen Tage der förmliche Concurs
worden ist, hiemit geladen, solche am 19ten Februar oder am 4ten März
18ten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden, widri-
sie zu erwarten haben, daß sie durch den im letzten Liquidationstermin sofort
nden Präclusiv-Abschied von der Masse werden ausgeschlossen werden.
letzten Liquidationstermine haben die Creditoren sich über die wegen der
treffenden Verfügungen, auch über die angemeldeten Forderungen oder Be-
eines Gemeinen Anwaldes in Person oder durch genugsam instruirte und
Bevollmächtigte zu erklären, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß dem
der Mehrheit der anwesenden Creditoren, oder deren legitimirten Bevoll-
m, allein wird nachgegangen werden.
tum Loitz, den 27. Januar 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

Hagemeister.

Herbste vorigen Jahres sind zu Niepars, in der Nacht vom 9ten auf den 10ten
und zu Mützkow, wahrscheinlich auch im Anfange desselben Monates,
ne Taschenuhr, Stiefel, Hemden, Kittel und sonstige Kleidungsstücke gestohlen,
enstände theilweise bei einem versuchten Verkaufe derselben in Stralsund

angehalten, die Uhr auch noch anderweitig herbeigeschafft worden, ohne das es bisjetzt gelungen ist, den eigentlichen Thäter auszumitteln und die fehlenden Sachen, namentlich ein Paar lange Reitstiefel, ein flächsenes Mannshemde, roth C. D. gezeichnet, ein Paar blaue englischlederne Beinkleider, ein Paar dito leinene, zwei Paar weißwollene lange Strümpfe, ein schwarzblauer leinener Kittel mit weißen blanken Knöpfen und mit Boi gefüttert, eine Weste von hellblauem Garn-Aufzug und Einschlag von schwarzer Wolle mit gelben blanken Knöpfen und ein Paar lange weißwollene Strümpfe, aufzuspüren. Es werden deshalb diejenigen, welche über diese Diebstähle irgend einen Aufschluß ertheilen können, oder an welche die fraglichen Sachen verkauft seyn oder noch werden möchten, hiemit aufgefordert, davon bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder auch unmittelbar bei uns die behufige Anzeige, womit keinesweges Kosten verknüpft sind, zu machen.

Datum Franzburg, den 28. Januar 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Hiesiger Löbl. Bürgerschaft wird in Erinnerung gebracht, daß die Beaufsichtigung der Breite der Weberkämme und die Güte der Arbeit nur bei zünftigen Webern nach der Zunftrolle stattfindet und daß das Abschneiden der Leinewand vom Stuhl auf Verlangen in Gegenwart des Eigenthümers der Leinwand geschehen, jedenfalls aber der Weber den Kamm mit der Leinwand dem Besteller zusenden muß. Auf die unzünftigen Weber leiden diese Vorschriften keine Anwendung, so daß also desfallsige Beschwerden keine Berücksichtigung finden können.

Grimmen, den 11. Januar 1836.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Bekanntmachug.

Es soll zu Ranzin ein neues Pfarrhaus erbauet werden und es werden diejenigen, die diesen Bau zu übernehmen Genüge finden, eingeladen, sich in dem auf den 9ten Februar d. J. bestimmten Termin, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Dr. Gesterding zu Greifswald einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihren Bot darauf zu Protokoll zu erklären und dem Befinden nach Bescheid zu erwarten.

Schmatzin und Lüssow, den 20. Januar 1836.

Das Ranzinsche Kirchenpatronat.

Zur Verpachtung des in den Nummern 2. und 3. dieser Blätter näher beschriebenen Köppingschen Gehöftes in Reinkenhagen auf 12 Jahre von Trinitatis 1836 bis 1848 ist ein zweiter Licitations-Termin auf den 9ten Februar, Vor-

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle angesetzet. Die Bedingungen sind bei dem Pastor Wiesener in Reinkenhagen und bei dem Advokat W. Kühl in Stralsund einzusehen.

Reinkenhagen, den 26. Januar 1836.

Die Vormundschaft der Köppingschen Tochter.

Guts-Verpachtung.

Das 2 Meilen von Demmin, 2 Meilen von Anclam und 1 Meile von Jarmen belegene Gut Daberckow, circa 2500 Magdeb. Morgen groß, größtentheils Waizenboden, wovon ein geringer Theil gemergelt, mit verhältnißmäßigen Wiesenflächen und 2 Koppeln, ist zu Trinitatis dieses Jahres zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Ruscow, Secretair.

Tützpatz in Vorpommern bei Treptow a. d. Tollense, im Januar 1836.

Tannen-Auction.

Am 19ten d. M., Morgens 9 Uhr, soll eine Anzahl Tannen, die zu schwachem Bauholz, Koppelrecken und Dachlatten eignen, auf dem Stamm im Grellenberger Tannenkamp meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Grellenberg, den 1. Februar 1836.

v. Bülow.

Feinen französischen Dünger-Gyps

empfehlen und ersuchen Herrn Landbegüterte um baldige Bestellung

Stralsund. G. Kirchhoff et Sponholtz,

Fährstraße A. 59.

Auf besten Französischen und Sperenberger Dünger-Gyps nimmt sowohl der Herr J. C. Bartels wie Unterzeichneter Bestellungen an; ich werde den Gyps noch feiner wie im vorigen Jahre mahlen lassen und stelle die billigsten Preise.

J. H. Bartels.

Ich kaufe gelbes Wachs zu den höchsten Preisen.

J. E. Größner.

Von Riga habe ich im vorigen Spätjahr direct neuen Kron-Säe-Leinsaamen erhalten, welchen ich so billig wie möglich verkaufe.

Barth, den 27. Januar 1836.

J. N. Rodbertus.

Französischen, Sperenberger und Rüdersdorfer gemahlenen Dünger-Gyps von bekannter Güte verkaufe ich auf meinen Mühlen in Anclam und Wolgast zu den billigsten Preisen.

F. C. Schmidt in Wolgast.

Da

☞ Da für mein in der Ochsenreiherstraße hieselbst belegenes, sub Litt. C. No. 15 catastrirtes Haus in dem stattgehabten Ausbots-Termine nicht annehmlich geboten ist so ist ein zweiter Licitationstermin auf künftigen Dienstag, den 9ten d. M. Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden. Kaufliebhaber können zu jeder Zeit das Haus in Augenschein nehmen und die Verkaufsbedingungen bei mir erfahren.

Stralsund, den 3. Februar 1836. F. E. Dittmer.

Die Niederlage unserer Brillen bei Herrn C. A. Biel Frau Wittwe in Greifswald ist vollständig assortirt; Unbemittelte erhalten dieselben zu Fabrikpreisen.

Königl. privil. optische Industrie-Anstalt zu Rathenow.

Geld-Verkehr. Capitalien verschiedener Größe sollen von jetzt bis Term. Petri und Trinit. d. J. auf reelle und ansprechende Sicherheit untergebracht werden.

Commissions-, Sp.- u. Nw.-Comtoir, Semlowerstr. 179.

Greifswald, Mühlenstraße Nr. 6.,

sind sofort 400 Rthlr. gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen.

Dr. Ramelow. Michaelsen, Not. Pub.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis 1. Juli 1836 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) Der Vollblut-Hengst Young Emilius, hellbraun. Das Deckgeld ist 3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Raçe, aus dem Königl. Preuß. Gestüte von dem Araber Bahyan. — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeldlich decken lassen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, das sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zum Beschälen kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeldlich gereicht.

Zu Kräplin bei Wusterhusen kann ein brauchbarer Schäferknecht sogleich ein Unterkommen finden. J. F. Donath.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 6. Stralsund, den 10. Februar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 34) Betrifft die Aufhebung des Zwangrechts der Kirchspiels-Hebammen. (ad No. 1186. December 35.)

Da kürzlich der Fall vorgekommen ist, daß die Ortsbehörden eines Kirchspiels bei Einführung einer neuen Kirchspiels-Hebamme die widergesetzliche Bestimmung getroffen haben, daß die Hebammengebühren allemal der neuen Kirchspiels-Hebamme bezahlt werden sollten, wenn auch das Entbindungsgeschäft von einer andern approbirten Hebamme, selbst einer schon früher im Kirchspiele vorhandenen, verrichtet worden, so finden wir uns veranlaßt, hierdurch unsere Bekanntmachung vom 27. Juli 1827 zu erneuern wodurch die Aufhebung des früher den Kirchspiels-Hebammen beigelegten Rechts:

die Bezahlung des niedrigsten Gebührensatzes der Medicinaltaxe auch bei Entbindungen durch andere Hebammen von den Eltern des Kindes zu fordern,

mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21sten Mai 1827, von uns zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist.

Stralsund, den 3. Februar 1836.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 35.) Betrifft die Ausbietung einiger Reparaturen an den Gebäuden des Förster Hofes Papenhagen. (ad No. 1766. Januar 36.)

Zur öffentlichen Ausbietung einiger Reparaturen an den Gebäuden des Försterhofes Papenhagen, Forst-Reviers Schuenhagen, ist ein Absteigerungs-Termin auf den 23sten Februar d. J., von 10 Uhr Vormittags ab, vor dem Königl. Oberförster Herrn Wagner auf dem Oberförsterhofe zu Schuenhagen angesetzt, wo auch die betreffenden Holz- und Kosten-Anschläge, nebst den Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 31. Januar 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 36.) **Bekanntmachung.**

Der Handlungs-Reisende Gustaf Alberti aus Saalfeld hat hier die Anzeige gemacht, daß sein am 1sten d. M. hier registrirter Paß d. d. Saalfeld den 12ten December v. J., welcher zuletzt von Magdeburg nach Stettin visirt war, hier im Orte verloren gegangen, und der ꝛc. Alberti hier mit einem neuen Paß versehen worden, so wird zur Verhütung von Mißbrauchs, der verlorne Paß hiermit mortificirt.

Stralsund, den 5. Februar 1836.

Polizei-Direction hieselst.

(No. 37.) **Bekanntmachung.**

Der vor einigen Wochen aus England gekommene und jetzt dem ritterschaftlichen Anclamschen Kreise zugehörige Vollblut-Hengst Young Catton vom Catton aus der Tragedy, kirschbraun und 6½ Zoll groß, ist in Dargebell bei dem Herrn Kreis-Deputirten von Schwerin aufgestellt und wird daselbst vom Monat Februar d. J. an zu einem Sprunggelde von 3 Frd'or und 1 Thlr. für den Stall decken. Anmeldungen sind in frankirten Briefen an den Herrn Kreis-Deputirten von Schwerin zu richten, der auch bereit ist, auf den Wunsch der Herren Besitzer und gegen Erstattung der Futterkosten nach den marktgängigen Preisen, die zur Bedeckung zu sendenden Stuten bis sie bestanden haben in Pflege und Fütterung zu nehmen. Um unangenehme Weiterungen zu vermeiden ist es jedoch wünschenswerth, daß bei Uebersendung der Stuten das Maaß und die Art des Futters so denselben gegeben werden soll von den Herren Besitzern bestimmt werde.

Anclam, den 2. Januar 1836.

Königl. Landrath Anklamschen-Kreises.
G. v. Schwerin.

Vermischte Nachrichten.

(No. 38.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Januar dieses Jahres. (ad No. 1873. Januar 36.)

I. Witterung.

Es war in diesem Monate sehr windig, häufig stürmisch, meistens westlicher

Richtung

ung, dabei trübe, neblicht, und in stetem Wechsel zwischen Frost- und Thauwetter. e und Regen fielen in Menge.

Das Barometer stand am höchsten den 7ten dieses Monats auf 28′, 8″ — ordwestwind und klarem Himmel, am niedrigsten den 29sten, wo es um Mittag chneegestöber fast bis unter 27′ fiel.

Das Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand am 15ten dieses auf °, den niedrigsten am 2ten auf — 7°, den höchsten Nachmittagsstand am auf + 8°, den niedrigsten am 1sten auf — 6°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.
Rind-Fleisch, fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch, mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch, fettes à Pfund " "	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Schwein-Fleisch, mageres à Pfd. " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	8	—	2	7
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	8	—	2	6	—	2	7
Bier, starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	8
Bier, ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	1	—	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen, Gerst- à Scheffel " "	4	24	—	2	4	—	3	14	—
Graupen, Perl- à Pfund " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze, Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	22	—	3	25	—	3	23	6
Grütze, Gerst- à dito " "	2	20	—	2	4	—	2	12	—
Grütze, Hafer- à dito " "	4	16	—	4	8	—	4	12	—
Brod, Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	$4\frac{15}{100}$	—	1	5	—	1	$4\frac{2}{3}$
Brod, Roggen fein à Pfd. " "	—	—	$6\frac{1}{2}$	—	—	10	—	—	$8\frac{1}{4}$
Brod, Roggen grob à Pfd. " "	—	—	$5\frac{1}{2}$	—	—	5	—	—	$5\frac{1}{4}$
Butter à Pfund " "	—	6	6	—	6	—	—	6	3
Einländischer Käse à Pfund " "	—	—	—	—	2	—	—	2	—
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	6	—	—	7	—	—	6	6
Brennholz, Büchen à Klafter	8	5	—	7	—	—	7	17	6
Brennholz, Eichen à dito	—	—	—	5	15	—	5	15	—
Brennholz, Ellern à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz, Tannen à dito	—	—	—	4	—	—	4	—	—
Torf pr. mille	1	2	—	—	—	—	1	2	—
Kartoffeln à Scheffel	—	13	—	—	15	—	—	14	—

 II. Getreide

II. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	4	—	1	1	—	1	3	—	—	—	—	1	2	8
Roggen à dito " "	1	—	—	—	24	—	—	28	—	—	—	—	—	27	4
Gerste à dito " "	—	21	—	—	19	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—
Hafer à dito " "	—	18	—	—	15	—	—	17	—	—	—	—	—	16	8
Erbsen à dito " "	1	2	—	—	25	—	1	4	—	—	—	—	1	—	4
Bohnen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	1	4	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—
Heu à Centner " "	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	18	—
Stroh à dito "	—	11	6	—	—	—	—	16	6	—	—	—	—	13	9

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Derselbe war, des veränderlichen Wetters ungeachtet im Allgemeinen gut, bei geringer Sterblichkeit. Vorherrschend blieben rheumatische gastrische und katarrhalische Krankheitsformen, und hier im Orte ein bösartiger Keuchhusten. Scharlach- und Wechselfieber kamen selten vor.

Auch unter den Thieren ist bis jetzt der Gesundheits-Zustand befriedigend.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein Knabe aus Ungnade ist auf der Jagd aus Unvorsichtigkeit erschossen, und ein Kind auf der Eisfahrt von Pruchten nach Fuhlendorf ertrunken.

In der Bussiner Haide fand man einen jungen Menschen erfroren, und zwei Personen, ein Seefahrender aus Wolgast und eine Tagelöhnerfrau aus Franzburg, ertranken durch Einbrechen in das Eis, der Erstere in der Peene, die Letztere in dem See zwischen Richtenberg und Franzburg.

In Lüssow brannte ein Zweiwohnungs-Kathen, in Vilmnitz eine Kossathen-Wohnung und zu Dietrichshagen zwei Kathen bis auf den Grund ab. Die Entstehung dieser Brände ist nicht ermittelt.

In Loitz ist eine Brandstiftung versucht, aber vereitelt worden. Der vermeinte Thäter befindet sich in Untersuchung.

V. Schifffahrt.

Schiffs-Verkehr hat in diesem Monate in den diesseitigen Häfen des Eises wegen nicht Statt finden können.

Stralsund, den 31. Januar 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

(No 39.)

(No. 39.) (No. 556. December 35.)

Uebersicht der Rechnung der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungs-Societät vom 1. November 1834 bis dahin 1835.

Die Ausgaben betragen:

		rthlr.	sgr.	pf.
1)	An vergütete Feuerschäden	6428	28	10
2)	— Untersuchungskosten	339	23	3
3)	— Administrationskosten	250	15	—
4)	— Schreibmaterialien, Porto, Druckkosten und sonstigen bestimmten Ausgaben	160	29	7
		7180	6	8

Zur Bestreitung dieser Ausgaben sind ausgeschrieben:

		rthlr.	sgr.	pf.
den 6. Mai 1835 von 6,913,620 pro mille 7 sgr.		1613	5	3
" 2. Novbr. " " 7,031,940 " " 24 "		5625	16	7
	pro mille 1 rthlr. 1 sgr. oder $\frac{1}{10}$ pCt.	7238	21	10

Die Zahl der Brände betragen 17, davon

2 durch wahrscheinliche Brandstiftung in Untersuchung,
5 durch muthmaßliche Brandstiftung,
3 durch Gewitter,
7 durch nicht zu ermittelnde Zufälle

17 Brände.

Dadurch sind 21 Gebäude abgebrannt, nämlich

9 Häuser,
7 Kathen,
1 Scheune,
3 Ställe,
1 Windmühle,

21 Gebäude.

Stralsund, den 12. December 1835.

General-Direction der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Societät.

Albinus. C. F. v. Langen. Brandenburg.
C. G. Freese.

(No. 40.)

(No. 40.) (No. 1068. Januar 36.)

Uebersicht der Rechnung der Rügenschen Brandversicherungs-Societät für das Jahr 1835.

Die Ausgaben betragen:

1) an Vergütung für Brandschäden	689 rthlr. 12 sgr. — ꝛ
2) Ersatz für verbrannte und beschädigte Löschgeräthschaften	— ꝛ — ꝛ — ꝛ
3) an Prämien	— ꝛ — ꝛ — ꝛ
4) an Administrationskosten, Untersuchungskosten, Bothenlohn ꝛc.	472 rthlr. 18 sgr. 5 pf.
Summa	1162 rthlr. — sgr. 5 pf.

Zur Deckung dieser Ausgaben ist:

a) ein Kassen-Saldo aus der Rechnung pro 1834 vorhanden gewesen mit	262 rthlr. 2 sgr. 7 pf.
b) für die Zeit vom 1. September 1834 bis dahin 1835 sind von der Einzeichnungssumme von 3,304,502 rthlr. à mille 10 sgr. ausgeschrieben worden	1101 rthlr. 15 sgr. 1 pf.
Summa	1363 rthlr. 17 sgr. 8 pf.

Die Zahl der abgebrannten Gebäude besteht in einem gänzlich niedergebrannten und in einem vom Brande nur beschädigten Wohnhause.

Bei dem gänzlich abgebrannten Wohnhause ist eine gerichtliche Untersuchung, wegen wahrscheinlicher Brandstiftung eingeleitet; es ist jedoch der muthmaßliche Thäter ab instantia absolvirt. In dem vom Brande nur beschädigten Wohnhause, hat sich das Feuer, wie die commissarische Untersuchung ergeben, entweder durch eine Spalte im Schornsteine, oder durch herausgefallene Kohlen beim Einheitzen des Ofens auf die Fußbodenbretter, entzündet.

Nach dem 1. September 1835 bis Schluß d. J. sind auch noch eine Scheune und ein Wohnhaus abgebrannt, wofür der Brandschadenersatz jedoch allererst in der Rechnung pro 1836 vorkommen wird.

Drigge, Gurtitz und Klein-Warksow, den 31. Decbr. 1835.

Directoren der Rügenschen Brand-Versicherungs-Societät.

G. F. v. Bagevitz. C. v. Platen. J. J. Bödcher.
J. Pasedag.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Gutbesitzers Eggebrecht, vormals zu Brechen, ist der Pächter von der Lancken zu Vargatz wieder zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Gützkow ernannt worden. (ad No. I. 1400. Januar 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 6.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 6. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 6. Stralsund, den 10. Februar. 1836.

Ein auf Rügen in der Nähe von Bergen belegenes Gehöft, an Aeckern, Wiesen, Weiden, Gartenland, Hofstelle, Hölzungen ꝛc. 148 Morgen 165 □Ruthen enthaltend, soll im Wege der Licitation noch zum bevorstehenden Petri-Termin verkauft werden, und ist dazu ein Aufbots-Termin auf Dienstag, den 16. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr, in meinem Hause angesetzt. Kaufliebhaber, denen zur Nachricht gereicht, daß die Bedingungen bei mir, so wie auch bei dem Herrn Melms in Garz einzusehen, und das Gehöft stets in Augenschein genommen werden kann, ersuche ich, das Nähere bei mir zu erfragen, zugleich mit dem Bemerken, daß fernere Aufbots-Termine nicht beabsichtiget werden, vielmehr der Zuschlag, wenn irgend annehmlich geboten wird, sofort nach dem ersten Termin erfolgen soll.

Stralsund, den 8. Januar 1836. Adv. Uterhart.

Mühlenverkauf.

Eine vor Greifswald belegene, im besten Stande befindliche holländische Windmühle, welche den Besitzer derselben seit einer Reihe von Jahren reichlich ernährt hat, soll nebst dem dazu gehörigen Wohnhause, Scheune, Viehställen und Garten, lebenden und todten Inventarium, wegen Veränderung des jetzigen Besitzers, unter der Hand verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst in Greifswald Domstraße Nr. 8. parterre melden.

Es soll der Pfarracker zu Bisdorf von Trinitatis d. J. (1836) ab auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden und ist dazu ein Aufbotstermin, am 22sten März d. J., Morgens 10 Uhr, im Hause des Herrn Kreisjustitiarius Hardradt in Loitz angesetzt, bei welchem die Bedingungen 3 Wochen vorher einzusehen sind. Der Acker kann, nach vorher geschehener Meldung auf dem Pfarrhofe zu Bisdorf, jederzeit besichtigt werden.

Auf besten Französischen und Sperenberger Dünger-Gyps nimmt sowohl der Herr J. C. Bartels wie Unterzeichneter Bestellungen an; ich werde den Gyps noch feiner wie im vorigen Jahre mahlen lassen und stelle die billigsten Preise.

J. H. Bartels.

Für besten neuen weißen und rothen Klee-, Thimote-, Spörgel-, Dötter-, Hanf- und Leinsaamen bezahlt die höchst möglichsten Preise

J. C. Birnbaum.

Stralsund, den 6. Februar 1836.

Gutes Getreide kauft H. Odebrecht in Greifswald.

Von Riga habe ich im vorigen Spätjahr direct neuen Kron-Säe-Leinsaamen erhalten, welchen ich so billig wie möglich verkaufe.

Barth, den 27. Januar 1836. J. N. Rodbertus.

Zum Verkauf des laut Kaufcontracts vom 24. Januar 1817 von mir gekauften nach der unter dem Contracte befindlichen Quittung des Verkäufers von mir bezahlten und mir von Einer Hochwohlgebornen Kammer am 13. Februar 1817 zugeschlagenen und mir daher eigenthümlich zugehörigen Hauses, welches eine Fronte von 58 Fuß und eine Tiefe von 104 Fuß circa hat, und 1 Saal, 10 Zimmer, 5 Kammern, 2 helle Küchen, 2 Speisekammern, 2 geräumige Pferdeställe, 1 Garten, 1 Gartenhaus, 1 Waschhaus, 3 Korn- und 3 Vorrathsböden, 1 Rauchkammer, 1 geräumigen hohen und trockenen Keller und Hintergebäude enthält; auch eignet es sich seiner Größe und Einrichtung wegen zu jedem ausgedehnteren bürgerlichen Geschäftsbetriebe. In dem am 9ten d. M. stattgehabten Termine sind bereits 5050 Thlr. geboten und wird ein dritter Licitations-Termin auf Dienstag, den 16ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause selbst angesetzt. Kaufliebhabern dient zur Nachricht, daß bei irgend annehmlichem Bot der Zuschlag ertheilt werden wird.

Stralsund, den 10. Februar 1836. F. E. Dittmer,
Ochsenreiherstraße Litt. C. No.

Ich beabsichtige meinen Vollblut-Hengst Ganymedes, Sohn des Clemens, aus dem Gestüte des Herrn Geheimenraths von Rieben auf Galenbeck, dieses Frühjahr für den Preis von 5 Thlr. Cour. Stuten decken zu lassen. Der Hengst ist braun von Farbe ohne Abzeichen, stark und schön gebauet, 5 Fuß 6 Zoll groß. Diejenigen, welche hiervon Gebrauch machen wollen, belieben sich gefälligst bei mir zu melden, und können den Hengst in Augenschein nehmen; ich bin überzeugt, daß derselbe Beifall haben wird. Kowall bei Greifswald, den 6. Februar 1836.

J. F. Eckhardt.

Alle Debitoren des verstorbenen Uhrmachers Thomas Rombach fordern wir hiemit auf, ihre Schuld innerhalb 4 Wochen an uns zu berichtigen, im widrigen wir genöthigt seyn werden, solche gerichtlich beizutreiben.

Stralsund, den 8. Februar 1836.

Der Tuchhändler Müller, der Kammmachermeister Stelzig,
als Vormünder der Kinder des verstorbenen Uhrmachers Rombach.

Greifswald, Mühlenstraße Nr. 6.,
sind sofort 400 Rthlr. gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen.

Dr. Ramelow. Michaelsen, Not. Pub.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 7. Stralsund, den 17. Februar 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 41.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die im diesjährigen Amtsblatte Stück 1. Nr. 2. abgedruckte hiesige Bekanntmachung vom 23. Decbr. v. J. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des Tischlermeisters Trendelenburg zu Gützkow der Musikus Malchow daselbst zum Schiedsmann für die dortige Stadt gewählt und danächst von uns bestätigt worden ist.

Greifswald, den 10. Februar 1836.

Königl. Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 42.) **Bekanntmachung.**

Am 30sten März d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre erste diesjährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäft zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und resp. Vormünder, haben daher, insofern es noch nicht geschehen ist, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorschriftlichen Atteste gleich beigefügt werden müssen, *spätestens* bis zum 20. März d. J. hieselbst einzureichen, die angemeldeten jungen Leute *selbst aber* sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, mithin den 29sten März d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militairdienst bei dem der Commission zugeordneten Herr Bataillons Arzt Strube, in dessen Dienstlocale im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Stralsund, den 16. Februar 1836.

Die Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

H (No. 43.)

(No. 43)

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Musquetier Carl Hauth von der 3ten Divisions-Garnison-Compagnie, aus Greifswald gebürtig, wegen 3ten Diebstahls, durch das kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 26sten November v. J., welches die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, aus dem Soldatenstande ausgestoßen, und zum Erwerb von Grundeigenthum, und des Bürgerrechts für unfähig erklärt worden ist. Stralsund, den 15. Februar 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Garnison-Gericht.

C. L. v. Borstell, General-Lieutenant und Kommandant.

Siebold, Garnisons-Auditeur.

Vermischte Nachrichten.

(No. 44.)

Dem Tischler-Meister Ferdinad Selle zu Potsdam ist unterm 10. Februar 1836 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung dargestelltes neues System einer Säge-Maschine mit endlosem Säge-Blatt

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 45.)

Dem Salomon Landau zu Koblenz ist unterm 13. Februar 1836 ein Patent

auf eine in Hinsicht ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Mühlen-Einrichtung mit Walzen, ohne Jemanden in der Anwendung von Walzen zu anderen Mühlen-Einrichtungen zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 46.)

Uebersicht

der Leistungen des Landes-Lazareths zu Bergen pro 1835.

I. Zahl der Kranken.

a) Es blieben im Jahre 1834 Bestand 11

b. aufgenommen wurden im Jahre 1835 ..... 64 — 75

Davon fielen anheim

a) der medizinischen Abtheilung 35

b) der chirurgischen „ 40 — 75

II. Die

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 2860,
und die Zahl der Kranken im Durchschnitt war täglich .... $7\frac{5}{8}$.

III. Die Verpflegung der Kranken wurde nachstehendermaßen veranstaltet.

A. Freistellen erhielten von dem Directorio des Landes-Lazareths auf den Zeitraum von 6 Wochen für jeden 18
hiervon wurde einem derselben eine Freistelle gedoppelt, mithin auf 12 Wochen, bewilliget

B. Anderweitig wurden verpflegt
1) Nach Königl. landräthlicher Verfügung auf Rechnung der respectiven Armenpflegen verschiedener Kirchspiele 17
2) auf herrschaftliche Rechnung 16
3) auf städtische Rechnung 1
4) auf Rechnung mehrerer Handwerks-Aemter 10
5) auf eigene Kosten 13 75

Hierbei ist noch zu bemerken, daß von der Gesammtzahl der die Freistellen genossenen Kranken nach Ablauf des feststehenden Zeitraums von 6 Wochen, in welchem ihre Wiederherstellung nicht zu erzielen war, noch zur Verpflegung anheimfielen mehreren Kirchspielen 5, und einzeln betreffenden Herrschaften 4, mithin belief sich die Zahl der im Jahre 1835. von Kirchspielen Verpflegten auf 22, und die derjenigen für herrschaftliche Rechnung auf 20 Kranke.

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten für jeden einzelnen Kranken betragen täglich 4 Sgr. 4 Pf.

IV. Erfolg der Behandlung.

1) geheilt wurden	56,	auf der mediz. Abthl. 24,	auf der chirurg. Abthl.	32
2) gebessert „	4,	„ „ „ „ 2,	„ „ „ „	2
3) ungeheilt entlassen	3,	„ „ „ „ 2,	„ „ „ „	1
4) gestorben sind	6,	„ „ „ „ 6,	„ „ „ „	—

Diese kamen sämtlich unheilbar und zum Theil schon sterbend in die Anstalt.

In der Behandlung blieben am Schlusse des Jahres 6, in der medizinischen 2 und in der chirurgischen Abtheilung 4.

V. Durchschnittliche Dauer der Kur

1) auf der medizinischen Abtheilung $24\frac{1}{8}$ Tage,
2) auf der chirurgischen Abtheilung $50\frac{2}{5}$ Tage.

VI. Art der Krankheiten.

A. Innere.		B. Aeußere.	
1. Fieberkrankheiten	8	1. Entzündungen	4
2. Entzündungen	2	2. Verletzungen:	
3. Nervenkrankheiten	2	a. Wunden	4
4. Cachexien und Abzehrungskrankheiten:		b. Quetschungen	2
a. Schwindsucht	5	c. Knochenbrüche	8
b. Physkenie der Brucheingeweide	1	3. Krankheiten durch Veränderung der Lage der Theile:	
5. Syphilitische Krankheiten	1	a. Verrenkungen	1
6. Chronische Hautkrankheiten	14	4. Verschwärungen:	
7. Fehler der Ab- und Aussonderung	1	a. Geschwüre	11
8. Organische Krankheiten	1	b. Fisteln	3
		c. Knochenfraß	2
		d. Krebsgeschwüre	2
		5. Aftergebilde:	
		a. Balggeschwülste	2
		b. Krankheiten der Gelenke	1

Chirurgische Operationen wurden gemacht 3. Unter diesen eine Amputation und zwei Extirpationen krebsartiger Gebilde.

Bergen, den 4. Januar 1836.

Die Direction des Berger Landes-Lazareths.
Dr. J. G. Benedix. Dr. J. P. Krüger.

Personal - Chronik.

Der invalide Jäger Carl Friedr. Ludwig Brunn ist vom 1sten k. Mts. ab vorläufig zum Forstaufseher in Jacobsdorf, Forstreviers Schuenhagen, ernannt worden.
(ad No. 1238. Januar 36.)

An die Stelle des im November 1835. zu Poseritz verstorbenen Präpositus und Pastors Adolph Schlichtkrull ist der Superintendent Dr. Wellmann zu Bergen berufen, und demselben die Bestallungs-Urkunde ertheilt worden.
(No. 61. Februar 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 7. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund

№ 7. Stralsund, den 17. Februar. 1836.

Gerichtliche Vorladung.

Es haben der Schäfer Jochen Lange zu Katzenow, die Wittwe Wendt, Maria Dorothea geb. Lange, zu Langenhanshagen, der Holländer Johann Christoph Graehlert zu Höwet, die Anna Sophia Roepke verehel. Rubarth zu Born, der Heinrich Holzerland zu Bresewitz, der Rademacher Carl Jakob Weidemann zu Damgarten, der Tagelöhner Carl Ludwig Jörck in Ribnitz, und der Schullehrer Heinrich Christian Jörck zu Wieck auf dem Darsse, hieselbst angezeigt: daß nach dem im Sommer v. J. erfolgten Absterben der Wittwe Martens, geb. Rosenberg zu Wolgast, nunmehr der Zeitpunkt eingetreten sey, daß in Gemäßheit eines, in Sachen der Geschwister des verstorbenen Pächters Martens zu Glashagen, Imploranten, wider die verwittwete Martens C. D. geb. Rosenberg, Imploratin, in pcto cautionis usufructuariae, unterm 28. Novbr. 1789, vor dem Königl. Hofgericht bestätigten Vergleichs der der genannten Imploratin zum lebenslänglichen Nießbrauche gelassene, zur Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes, des Pächters Martens zu Glashagen, gehörige Kapital-Belauf von ursprünglich 3409 Thlr. 34½ ßl. Pommersch Courant, welcher danächst mit 3857 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant anderweitig bestätigt worden, — gegenwärtig an die Erben des gedachten Pächters Martens falle, daß sie, obgedachte Extrahenten aber außer ihnen und dem Jachtschiffer Martens zu Prerow, so wie der verehel. Nilius, geb. Martens, zu Born auf dem Darsse, keine mit ihren gleichberechtigten Erben kennten, auch eine gleiche Berechtigung Anderer nicht anerkennen könnten und daher zur Erlangung rechtlicher Gewißheit hierüber um die Erlassung behufiger Proclamatum gebeten haben wollten.

In Deferirung dieses Gesuchs werden demnach alle diejenigen, welche außer den Extrahenten und denen von ihnen selbst vorstehend namhaft gemachten Miterben des verstorbenen Pächters Martens zu Glashagen an das vorgedachte Kapital aus Erbrecht oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde, Anrechte haben, oder zu haben vermeinen, hiemit geladen, daß sie solche in einem der folgenden Termine, als: den 25sten Februar, den 21sten März, oder den 11ten April d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht gehörig anmelden und beglaubigen, bei Strafe der Präclusion und immerwährenden Stillschweigens, so wie unter dem Rechtsnachtheile, daß die Extrahenten und die von ihnen selbst benannten Miterben als alleinige Berechtigte zu dem in Frage stehenden Erbschafts-Kapitale angesehen und zu dessen Erhebung die nöthigen Verfügungen werden getroffen werden, als welche praejudicia

durch

durch den in termino den 2ten Mai d. Jr, Morgens 10 Uhr zu publicirenden Abschied purificirt und vollzogen werden sollen.

Datum Greifswald, den 25. Januar 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.

Alle diejenigen, welche an die Wittwe des zu Prohn verstorbenen Pächters Wiechmann, geborne Eckhardt, jetzt zu Kowall im hiesigen Kreise sich aufhaltend, Ansprüche und Forderungen haben, werden auf geschehene Insolvenzerklärung derselben, und nachdem über ihr Vermögen am heutigen Tage der förmliche Concurs eröffnet worden ist, hiemit geladen, solche am 19ten Februar oder am 4ten März oder am 18ten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie durch den im letzten Liquidationstermin sofort zu erlassenden Präclusiv-Abschied von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Im letzten Liquidationstermine haben die Creditoren sich über die wegen der Masse zu treffenden Verfügungen, auch über die angemeldeten Forderungen oder Bestellungen eines Gemeinen Anwaldes in Person oder durch genugsam instruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erklären, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß dem Beschlusse der Mehrheit der anwesenden Creditoren, oder deren legitimirten Bevollmächtigten, allein wird nachgegangen werden.

Datum Loitz, den 27. Januar 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

Hagemeister.

Im Herbste vorigen Jahres sind zu Niepars, in der Nacht vom 9ten auf den 10ten October, und zu Mützkow, wahrscheinlich auch im Anfange desselben Monates, eine silberne Taschenuhr, Stiefel, Hemden, Kittel und sonstige Kleidungsstücke gestohlen, diese Gegenstände theilweise bei einem versuchten Verkaufe derselben in Stralsund angehalten, die Uhr auch noch anderweitig herbeigeschafft worden, ohne das es bisjetzt gelungen ist, den eigentlichen Thäter auszumitteln und die fehlenden Sachen, namentlich ein Paar lange Reitstiefel, ein flächsenes Männshemde, roth C. D. gezeichnet, ein Paar blaue englischlederne Beinkleider, ein Paar dito leinene, zwei Paar weißwollene lange Strümpfe, ein schwarzblauer leinener Kittel mit weißen blanken Knöpfen und mit Boi gefüttert, eine Weste von hellblauem Garn-Aufzug und Einschlag von schwarzer Wolle mit gelben blanken Knöpfen und ein Paar lange weißwollene Strümpfe, aufzuspüren. Es werden deshalb diejenigen, welche über diese Diebstähle irgend einen Aufschluß ertheilen können, oder an welche die fraglichen Sachen verkauft seyn oder noch werden möchten, hiemit aufgefordert, davon bei der nächsten Gerichts-

oder

oder Polizeibehörde, oder auch unmittelbar bei uns die behufige Anzeige, womit keinesweges Kosten verknüpft sind, zu machen.

Datum Franzburg, den 28. Januar 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Oeffentliche Ladung.

Durch ein von uns erlassenes und öffentlich angeschlagenes Proclam sind auf Ansuchen des Herrn Commerzienraths und Ritters Gottfried v. Vahl, Bürger und Kaufmann hieselbst, alle, welche an denselben oder sein Vermögen Forderungen haben möchten, zur Anmeldung und Nachweisung derselben bei Strafe der Präclusion aufgefordert und es sind die Liquidationstermine auf den 8ten März, 5ten April und 3ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, der Praeclusiv-Termin aber auf den 31sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, bestimmt. Von der Liquidation sind jedoch diejenigen ausgenommen, deren Forderungen auf den übergebenen Postenzetteln richtig bemerkt sind und übrigens haben Auswärtige ihre etwanigen Anträge durch einen legitimirten Bevollmächtigten anzubringen.

Gegeben Greifswald, am 8. Februar 1836.

Der Magistrat.
Dr. Billroth, Bürgermeister.

Hiesiger Löbl. Bürgerschaft wird in Erinnerung gebracht, daß die Beaufsichtigung der Breite der Weberkämme und die Güte der Arbeit nur bei zünftigen Webern nach der Zunftrolle stattfindet und daß das Abschneiden der Leinewand vom Stuhl auf Verlangen in Gegenwart des Eigenthümers der Leinwand geschehen, jedenfalls aber der Weber den Kamm mit der Leinwand dem Besteller zusenden muß. Auf die unzünftigen Weber leiden diese Vorschriften keine Anwendung, so daß also desfallsige Beschwerden keine Berücksichtigung finden können.

Grimmen, den 11. Januar 1836.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Bekanntmachung.

Wie im vorigen so wird auch in diesem Jahre wieder eine Schaafschau und Preisbewerbung hier in Anclam statifinden und zwar beabsichtigen wir dabei in ähnlicher Weise wie im vorigen Jahre vorzugehen, da uns bereits wiederum von Seiten des hohen Ministerii ein Preis von 100 Thlr. bewilliget ist. Die Bestimmung der Zeit der Schau sowohl als der zur Concurenz zu stellenden Preise müssen wir späterer

Bekannt-

Bekanntmachung vorbehalten, und bemerken hier nur noch, daß nur eine recht zahlreiche Subscription von Actien uns in den Stand setzen kann noch andere Preise neben dem Staatspreis auszusetzen und daß wir daher recht dringend um Unterzeichnung bitten müssen.

Subscriptionslisten sind bei den Landräthlichen Behörden des Randower, Ueckermünder, Usedom-Wolliner, Demminer, Anclammer, Greifswalder und Grimmer Kreises ausgelegt und bis zum ersten April d. J. offen. Auch sind die Unterzeichneten bereit Subscriptionen entgegen zu nehmen.

Der Betrag einer Actie ist auf 2 Thlr. festgesetzt.

Anclam, den 12. Februar 1836.

Das Committee des landwirthschaftlichen Vereins.
Homeyer auf Murchin. Meyer auf Gellendin. Graf v. Schwerin, Landrath.
v. Wolfradt auf Schmatzin. v. Corswant auf Cunzow.

Guts-Verpachtung.

Das 2 Meilen von Demmin, 2 Meilen von Anclam und 1 Meile von Jarmen belegene Gut Daberckow, circa 2500 Magdeb. Morgen groß, größtentheils Waizenboden, wovon ein geringer Theil gemergelt, mit verhältnißmäßigen Wiesenflächen und 2 Koppeln, ist zu Trinitatis dieses Jahres zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Ruschow, Secretair.

Tützpatz in Vorpommern bei Treptow a. d. Tollense, im Januar 1836.

Mühlenverkauf.

Eine vor Greifswald belegene, im besten Stande befindliche holländische Windmühle, welche den Besitzer derselben seit einer Reihe von Jahren reichlich ernährt hat, soll nebst dem dazu gehörigen Wohnhause, Scheune, Viehställen und Garten, lebenden und todten Inventarium, wegen Veränderung des jetzigen Besitzers, unter der Hand verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst in Greifswald Domstraße Nr. 8. par terre melden.

Es soll der Pfarracker zu Bisdorf von Trinitatis d. J. (1836) ab auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden und ist dazu ein Aufbotstermin, am 22sten März d. J., Morgens 10 Uhr, im Hause des Herrn Kreisjustitiarius Hardradt in Loitz angesetzt, bei welchem die Bedingungen 3 Wochen vorher einzusehen sind. Der Acker kann, nach vorher geschehener Meldung auf dem Pfarrhofe zu Bisdorf, jederzeit besichtigt werden.

Ich bin gewilliget mein am Frankenthor Litt. B. No. 372. gelegenes Wohnhaus

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 8. Stralsund, den 24. Februar 1836.

Gesetzsammlung.

Das 3te Stück enthält:

№ 1690. das Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Rhein-Provinz, und
" 1691. die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten in der Rhein-Provinz und Ausführung des vorgedachten Reglements.

Das 4te Stück enthält:

№ 1692. das Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Westphalen, und
" 1693. die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten in der Provinz Westphalen und Ausführung des Reglements.

Das 5te Stück enthält:

1694. das Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Posen, und
1695. die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten in der Provinz Posen und Ausführung des Reglements.

Sämmtlich vom 5ten Januar 1836.

(No. 47.)

Reglement

für

die Irren-Heil-Anstalt in Greifswald.

Einleitung.

Um den schon seit längerer Zeit in dem hiesigen Landestheile fühlbar gewordenen Bedürfnisse einer Heil-Anstalt für heilbare Gemüthskranke einstweilen abzuhelfen, hat der Neu-Vor-Pommersche Communal-Landtag die Einrichtung einer solchen Anstalt beschlossen und bereits so weit zur Ausführung gebracht, daß mit Aufnahme von Kranken der Anfang hat gemacht werden können; und ist daneben für selbige das nachstehende Reglement entworfen, welches nach erfolgter höherer Genehmigung gemeinkündig gemacht wird.

§. 1.

Direction der Anstalt.

Die Irren-Heil-Anstalt ist mit der Direction des klinischen und Landes-Lazareths

in

in Greifswald in Verbindung gesetzt, und steht derselben demnach zur Zeit der Geheime Medizinal-Rath und Professor Dr. Berndt als Direktor vor, die Rendantur aber besorgt der Hofrath Borries.

§. 2.

Unter-Beamte.

Die Wahl, Anstellung und Instruction, so wie die Entlassung der etatsmäßigen Unter-Beamten, als eines Unterarztes, eines Oekonomie-Inspectors und der Wärter beiderlei Geschlechts stehet dem Direktor der Anstalt zu.

§. 3.

Ober-Aufsicht.

Die Ober-Aufsicht über die Anstalt führet das Königliche hohe Ober-Präsidium von Pommern und Rügen.

§. 4.

Controlle der Verwaltung.

Die Controlle der Verwaltung, namentlich in Beziehung auf Verpflegung Kassen und Rechnungswesen, ist dem Communal-Landtage vorbehalten und ist dem zufolge von der Direction selbigem ein jährlicher Bericht abzustatten und alle halbe Jahre eine Uebersicht der aufgenommenen und entlassenen Kranken an die Landkastens-Bevollmächtigten einzusenden.

Von den vorbemerkten Jahres-Berichten und Uebersichten werden jederzeit der Königlichen Regierung zu Stralsund für das Ober-Präsidium von Pommern vollständige und getreue Abschriften überreicht.

Außerdem kann auch der Landtag durch seinen an Ort und Stelle zu bestellenden Deputirten von Zeit zu Zeit von der ökonomischen Verwaltung der Anstalt Kenntniß einziehen lassen.

§. 5.

Verwaltungs-Etat.

Alle drei Jahre soll der Verwaltungs-Etat revidirt und aufs Neue festgestellt werden. Dem Direktor liegt es ob, solchen gemeinschaftlich mit dem Deputirten des Communal-Landtages zu entwerfen und den vom Rendanten expedirten Entwurf dem gedachten Landtage einzureichen, welcher dann solchen zu begutachten und dem Herrn Ober-Präsidenten zur Bestätigung vorzulegen hat.

§. 6.

Bestimmung und Anfang der Anstalt.

Die Bestimmung der Anstalt ist es, heilbare Gemüthskranke aus Neu-Vor-Pommern und Rügen zur Cur und Verpflegung aufzunehmen und ist solche vorläufig etatsmäßig auf zehn Lagerstellen eingerichtet.

An und für sich ist daher jeder Gemüthskranke aus diesem Landestheile zur Aufnahme qualificirt, jedoch sollen in Ansehung der etatsmäßigen Stellen in Collisions-

Fällen

Fällen die Armen den Wohlhabenden vorgezogen werden. Dagegen aber soll letzteren, um solche an den Vortheilen des Instituts möglichst Theil nehmen zu lassen, so weit es der Raum und die Verhältnisse gestatten, der Eintritt in die Anstalt über die etatsmäßige Zahl hinaus nach Beschluß des Direktors unter den weiter unten angeführten Bedingungen gestattet seyn: wie denn in gleicher Maaße auch Gemüths-Kranken aus Alt-Pommern die Aufnahme bewilligt werden kann.

§. 7.

Zahlungs-Satz.

a. innerhalb der etatsmäßigen Zahl.

Der Zahlungs-Satz, für welchen, mit Ausnahme der Bekleidung des Kranken, Alles zur Cur und Verpflegung Erforderliche mit Einschluß der Reinigung der Wäsche geleistet wird, ist für jeden Kranken in den etatsmäßigen Stellen zu fünf Silber-Groschen täglich festgesetzt;

b. außerhalb derselben.

für die über die Etatszahl Aufgenommenen aber ist solcher vorläufig auf Acht Silber-Groschen täglich bestimmt;

c. deren Pränumeration.

Diese Vergütung muß jederzeit auf ein Vierteljahr vorausbezahlt, mithin im ersteren Falle mit funfzehn Thalern sechszehn Silbergroschen vier Pfenningen, im letzteren mit vier und zwanzig Thalern zehn Silbergroschen quartaliter prompt entrichtet werden;

d. besondere Vergütungen.

Wird für einen Kranken eine besondere Stube, ein eigener Wärter oder eine bessere Beköstigung, als die etatsmäßige, verlangt, so muß dafür nach einer deshalb festgesetzten Taxe besondere Vergütung geleistet und gleichfalls pränumerirt werden.

§. 8.

Antrag wegen der Aufnahme.

a. von wem?

Die Aufnahme in die Anstalt können nachsuchen:

a) Aeltern und Vormünder des Kranken,
b) der Magistrat der Stadt oder der Landrath des Kreises, wohin derselbe gehört, und
c) der für selbigen bestellte Curator status.

§. 9.

b. an wen?

Das deßfallsige Gesuch ist an den Direktor der Anstalt zu richten, und muß jederzeit nicht nur

c. dessen Requisite.

a) eine Versicherung wegen Leistung der Kosten-Zahlung enthalten, sondern auch
b) mit einem Zeugniß des Kreis- oder Stadt-Physikus, oder eines andern Arz-

tes begleitet seyn, in welchem das Vorhandenseyn der Gemüths-Krankheit bezeuget und zugleich deren Ursache und bisheriger Verlauf, so wie das bisherige Cur-Verfahren mittelst einer möglichst gründlichen und vollständigen Krankheits-Geschichte angegeben und beschrieben ist. Außerdem ist

c) jedesmal anzuzeigen, ob über den Gemüthszustand des Geisteskranken ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden ist; und wenn dies der Fall, Abschrift des Erkenntnisses beizufügen.

§. 10.

Verfügung darüber.

Ueber den solchergestalt motivirten Antrag hat dann der Direktor fördersamst einen Beschluß zu fassen und den Anmeldenden zur Kenntniß zu bringen.

Ablieferung.

a. des Kranken.

Fällt solcher für die Bewilligung aus, so ist dann der Kranke mit einer zuverlässigen Begleitung an die Anstalt zu senden und ohne vorhergegangenen Aufenthalt in der Stadt, sogleich unmittelbar im Locale derselben abzuliefern.

Sobald der Direktor die Aufnahme beschlossen hat, reicht derselbe jedesmal die betreffenden Papiere der Königl. Regierung zu Stralsund ein, welche dann im Auftrage des Ober-Präsidiums prüft, ob auch der Aufnahme und der damit verbundenen Freiheits-Beschränkung des Geisteskranken aus dem allgemeinen polizeilichen Gesichtspunkt nichts entgegensteht.

Walten dergleichen Bedenken ob: so ist der Aufgenommene auf die Verfügung der Regierung wieder zu entlassen, in zweifelhaften Fällen aber bei dem Ober-Präsidio anzufragen.

In sofern es möglich ist, wird es sehr erwünscht seyn, wenn der Kranke von einem Angehörigen oder Bekannten in die Anstalt begleitet wird, der über das frühere Leben desselben Auskunft zu geben im Stande ist, und von welchem daher der Direktor die etwa nöthig befundenen näheren Erkundigungen einziehen kann.

§. 11.

b. seiner Effecten.

Bei Ablieferung des Kranken müssen der Anstalt die nöthigen Kleidungstücke und Leibwäsche für denselben nach einem genauen und richtigen Verzeichnisse übergeben werden. Fehlet es daran in einem oder dem anderen Stücke, so wird das Erforderliche von Seiten der Anstalt angeschafft, muß dann aber derselben sofort besonders bezahlet werden.

Uebrigens ist es auch gestattet, daß dem Kranken Betten zu einem besseren Lager mitgegeben werden können, selbige müssen dann aber mit dessen Namen gezeichnet seyn und ebenfalls nach einem Verzeichnisse abgeliefert werden.

§. 12.

Verhältniß der Kranken zur Direktion.

Von dem Augenblicke der Aufnahme an stehen die Kranken unter der alleinigen

gen Aufsicht des Direktors der Anstalt, welcher, unabhängig von den Bitten und Forderungen der Angehörigen, für deren Wohl Sorge zu tragen hat. Es kann daher auch der Zutritt zu den Kranken, so wie die Abgabe von Speisen, Effekten oder Briefen an dieselben nicht anders, als auf vorhergegangene specielle Einwilligung des Direktors zugestanden werden.

§. 13.
Behandlung derselben in der Anstalt.

Die Kranken werden in der Anstalt nach ihren Fähigkeiten und besonderen Verhältnissen und mit Rücksicht auf ihre Krankheit nach specieller Anordnung des Direktors und unter Aufsicht der Wärter zweckmäßig beschäftigt werden und haben überall eine liebreiche, sanfte, ihrem Stande und ihrer Bildung entsprechende Behandlung zu gewärtigen.

Das Nähere hierüber ist in der Haus-Ordnung und in den Instructionen der Beamten bestimmt.

§. 14.
Deßfallsige Beschwerden.

Glauben Kranke, deren Angehörige oder Behörden gerechte Veranlassung zu Beschwerdeführungen gegen den Direktor zu haben, so haben sie sich damit an das Königl. hohe Ober-Präsidium in Stettin zu wenden, welchem die Cognition darüber zustehet.

§. 15.
Entlassung aus der Anstalt.

Auch über die Entlassung der Kranken gehet die Bestimmung lediglich von dem Direktor aus. Selbige erfolgt nun entweder

1) weil der Kranke als vollkommen geheilt betrachtet werden kann, oder
2) weil die Heilung so weit fortgeschritten, daß die Rückkehr in seine früheren Verhältnisse für heilsam und versuchsweise zur Prüfung seines Zustandes für zweckmäßig zu achten ist; oder endlich
3) weil im Fortgange der Behandlung das Uebel für unheilbar erkannt werden muß.

Verfahren dabei nach Verschiedenheit der Fälle.

Im ersten Falle stehet es zum Ermessen des Direktors, den Reconvalescenten die Rückkehr in seine Heimath allein antreten und zurücklegen zu lassen. In den beiden andern Fällen aber ist von denjenigen, auf deren Verlangen die Aufnahme geschehen, auf desfallsige Benachrichtigung die Abholung des Kranken aus der Anstalt durch eine sichere Begleitung zu veranstalten, und hat dann in dem Falle sub No. 2. der Direktor ebendenselben die erforderlichen Mittheilungen über das fernere Verhalten rücksichtlich des noch nicht als zuverlässig geheilt zu betrachtenden Kranken zugehen zu lassen.

In allen Fällen aber hat der Direktor auch die Ortsbehörde des Kranken von der Entlassung zu benachrichtigen, letztere aber den Kreis- oder Stadt Physikus davon in Kenntniß zu setzen, welchem dann obliegt, den Entlassenen angemessen in Observation zu nehmen.

§. 16.

Zurückgabe der Effekten und Vorschuß-Reste.

a. bei der Entlassung.

Bei der Entlassung wird auch mit inventarienmäßiger Zurücklieferung der Effecten verfahren, imgleichen dasjenige, was von dem geleisteten baaren Vorschusse nach Verhältniß der Zeit annoch vorräthig ist, zurückgezahlet.

b. bei Sterbefällen.

Ein gleiches findet auch in dem Falle, wenn ein Kranker in der Anstalt mit Tode abgehet, nach Berichtigung der Beerdigungskosten, statt.

Greifswald, den 31. Januar 1836.

Dr. Berndt,
Direktor der Anstalt.

Das vorstehende Reglement für die Irren-Heil-Anstalt in Greifswald wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 11. Februar. 1836.

(L. S.) Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 48.) Betrifft die Verpflichtung derjenigen Familienvorstände, welche bereits das 60ste Lebensjahr zurückgelegt und keine schulpflichtigen Kinder mehr zu erziehen haben, in Ansehung ihrer Beiträge zu dem fixen Gehalte der Landschullehrer (No. 188. Februar 1836.)

In Ansehung der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten August 1833 (Amtsblatt Stück 41 Jahr 1833.) ausgesprochenen Befreiung von den Beiträgen zu der fixen Besoldung der Landschullehrer in Betreff derjenigen Familienvorstände, welche das 60ste Lebensjahr bereits überschritten und keine schulpflichtigen Kinder mehr zu erziehen haben, sehen wir uns auf den Grund einer Bestimmung des vorgesetzten Königlichen Ministerii zu folgender Bekanntmachung veranlaßt:

Da nach dem Artikel 5. des Schulregulativs vom 29sten August 1831 (Amts-

blat

blatt Stück 51 Jahr 1831.) die fixe Besoldung der Landschullehrer von sämmtlichen Familienvorständen, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, und ohne Unterschied des Standes und des Glaubens als persönliche Last nach dem Klassensteuersätze, ungehindert jedoch dies nach einem anderen unter sich zu vereinbarenden Maaßstabe zu thun, aufzubringen ist, so kommt es in Betreff der bezüglichen Befreiung derjenigen Familienvorstände, welche das 60ste Lebensjahr überschritten haben, da das Klassensteuerverhältniß, wenn auch im Einzelnen davon abgewichen wird, im Allgemeinen normativ bleibt, lediglich darauf an, ob dieselben noch klassensteuerpflichtig sind oder nicht. Es haben also alle diejenigen über 60 Jahre alten Familienvorstände, welche nicht zu der letzten Stufe der Klassensteuer gehören, in welcher sie nach Vollendung des 60sten Lebensjahrs von der Zahlung zur Klassensteuer frei sind, oder welche sonst nicht Armuth wegen von der Klassensteuer befreiet worden, ihre Beiträge zu der fixen Besoldung der Schullehrer gleich allen übrigen Familienvorständen der Schulverbande, sie mögen schulpflichtige Kinder haben oder nicht, fortwährend und so lange zu leisten, als sie noch zur Klassensteuer zahlen.

Sämmtliche Superintendenten, Prediger und Schulvorstände werden aufgefordert, vorkommenden Falls hiernach zu verfahren.

Stralsund, den 16ten Februar 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 49.) **Bekanntmachung.**

Am 30sten März d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre erste diesjährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäft zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und resp. Vormünder, haben daher, insofern es noch nicht geschehen ist, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorschriftlichen Atteste gleich beigefügt werden müssen, *spätestens* bis zum 20. März d. J. hieselbst einzureichen, die angemeldeten jungen Leute *selbst aber* sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, mithin den 29sten März d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militairdienst bei dem der Commission zugeordneten Herr Bataillons Arzt Strube, in dessen Dienstlocale im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Stralsund, den 16. Februar 1836.

Die Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 50.) Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat März 1836.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Elmenhorst. Mittelbruch	1.	M. 10 U.	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Bookhäger Gehege	1.	Mitt. 1 U.	Weichholz in Kaveln	desgl.
	II. Barnekow. Zechberg	5.	M. 10 U.	Eichen auf dem Stocke	Kl. Barnekow.
	Totalität		Mitt. 1 U.		
	III. Kronhorst. VII. X. 11. 12. 13.	11.	M. 10 U.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafterholz	Forsthaus Kronhorst.
	Roloffs- und Holländer-Koppel		Mitt. 1 U.		im Holze daselbst.
	IV. Abtshagen Sievertshäger und Torbshäger Gehege und Husen	16.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafterholz	Sievertshäger Kieferkamp.
	V. Bremerhagen. Totalität (VII. 7. 8.)	17.		Kiefern auf dem Stocke	Hildebrandshäger Südhof.
	VI. Wittenhagen. Kakernehler Rodefläche	21.		Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Eichen, Buchen, Birken und Bau-, Nutz- u. Brennholz	Ahrenshooper Holz.
	— Born	10.		Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	17.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.

Darß

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Darß	Forstbelauf Wieck	22.	Morg. 10 U.	Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	29.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Forsthaus Stramicke.
Jägerhof	Buddenhäger Kämpe und Gr. Hagen	3.	Morg. 9 Uhr.	Kiefern Brennholzstämme u. Buchen und Eichen Klafterholz	Kämpe.
	Behnker Haide	10.		Kiefern Brennholz in Klaftern	Behnken.
	Boddow	10.	Nchm. 2 U.	Eichen auf dem Stocke	Boddow.
	Neuendorf	14.	M. 10 U.	Eichen auf dem Stocke	in der Hölzung.
	Gustebiner Kamp	19.	Morgens 9 Uhr.	Kiefern Stangenholz und Brennholz	Kamp.
	Gladrow	22.		Birken und Kirschen Nutzholzstämme, Haseln Sträuche und Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Benthorst-Baum.
	Prägel und Holzberg	26.		Kiefern auf dem Stocke und Kiefern Brennholz und Haseln Sträuche in Klaftern	Kuhfurth.
Poggendorf	Stubbendorf. Sievertsdorfer Rodefläche	12.	Morgens 10½ Uhr.	Buchen und Eichen auf dem Stamme	Rodefläche daselbst.
	Poggendorf Galgenberg und Candeliner Kiefernkamp	14.		Kiefern auf dem Stamm und in Loosen	Galgenberg.
	Drosedow. Loitzer Kronwald	15.		Buchen und Eichen Klafterholz und stehende Bäume	Binsenrie-Brücke.
Schuenhagen	Papenhäger und Wulfshäger Holz	4.	Morg. 10 Uhr.	Eichen auf dem Stamme	Papenhäger Waldbaum.
	Camitzer Holz	10.		Eichen, Buchen Brennholz in Klaftern	die Holztrift.
	Velgaster Bauerholz	12.		Eichen auf dem Stamm	im Hau.
	Endinger Holz	21.		Eichen und Buchen auf dem Stamm, auch dergl. Brennholz in Klaftern	die Ruhestelle.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Schuenhagen	Cammeröwer und Bussiner Holz	23.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stamm	der Teufelsberg.
	Schuenhäger und Höveter Holz	24.		Eichen und Buchen Brennholz in Klaftern	Forsthaus Schuenhagen.
Werder	Stubnitz VII. IX. 5. 10.	9.		Buchen Brennholz in Klaftern	Buddenhäger Baumhaus.
	Dort III. 11. — 14.	10.		desgl.	Hagensches Baumhaus.
	Langensaal I. II. 1. 2.	24.		Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Langensaaler Forsthaus.
	Mölln-Medow IV. 3.	25.		gemischtes Oberholz auf dem Stocke	Mölln-Medower Forsthaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 22sten Februar 1836.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 8. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 8. Stralsund, den 24. Februar. 1836.

Im Herbste vorigen Jahres sind zu Niepars, in der Nacht vom 9ten auf den 10ten October, und zu Mützkow, wahrscheinlich auch im Anfange desselben Monates, eine silberne Taschenuhr, Stiefel, Hemden, Kittel und sonstige Kleidungsstücke gestohlen, diese Gegenstände theilweise bei einem versuchten Verkaufe derselben in Stralsund angehalten, die Uhr auch noch anderweitig herbeigeschafft worden, ohne das es bisjetzt gelungen ist, den eigentlichen Thäter auszumitteln und die fehlenden Sachen, namentlich ein Paar lange Reitstiefel, ein flächsenes Mannshemde, roth C. D. gezeichnet, ein Paar blaue englischlederne Beinkleider, ein Paar dito leinene, zwei Paar weißwollene lange Strümpfe, ein schwarzblauer leinener Kittel mit weißen blanken Knöpfen und mit Boi gefüttert, eine Weste von hellblauem Garn-Aufzug und Einschlag von schwarzer Wolle mit gelben blanken Knöpfen und ein Paar lange weißwollene Strümpfe, aufzuspüren. Es werden deshalb diejenigen, welche über diese Diebstähle irgend einen Aufschluß ertheilen können, oder an welche die fraglichen Sachen verkauft seyn oder noch werden möchten, hiemit aufgefordert, davon bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder auch unmittelbar bei uns die behufige Anzeige, womit keinesweges Kosten verknüpft sind, zu machen.

Datum Franzburg, den 28. Januar 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Da durch die Erkenntniß vom heutigen Tage der förmliche Concurs über das Vermögen des Zimmermanns Johann Christian Wulf zu Hohenmühl erkannt werden, so werden alle und jede, welche an denselben und dessen Vermögen im allgemeinen und das zu Hohenmühl belegene Wohnhaus c. p. ins besondere Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch zur Anmeldung und Bewahrheitung in dem Termin am 29sten Februar, imgleichen am 10ten und 21sten März d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem Nachtheil der gerichtlichen Ausschließung durch die im letzten Termin ergehende Präclusion vorgeladen. In dem Termin am 21sten März d. J. soll zugleich über die hinsichtlich der Masse zu nehmenden Maaßregeln beschlossen werden, weshalb gesammte Gläubiger sodann sich einzufinden haben, sub praejudicio, daß dasjenige auch für die ausbleibenden creditores maaßgebend seyn soll, welches die gegenwärtigen belieben.

Datum Greifswald, den 10. Februar 1836.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Da in den abgehaltenen Aufbotsterminen das in der Langenstraße hieselbst sub No. 45. zur Betreibung eines kaufmännischen Gewerbes sehr vortheilhaft belegene, mit Brennerei Geräthschaften und einem geräumigen Hofplatze und Nebengebäuden versehene Wohnhaus des bisherigen Kaufmanns Wangel unverkauft geblieben; so ist noch ein Termin zum Verkauf oder eventuell zur Vermiethung desselben auf den 11ten März d. J. auf dem Rathhause hieselbst, Morgens 9 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Wangelschen Creditoren werden ebenfalls zu diesem Termine zur Abgabe ihrer Erklärung sowohl über den Zuschlag, als auch über die ihnen hinsichtlich der gütlichen Beseitigung dieses Debitwesens zu machenden Vorschläge bei Strafe der stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüße der Anwesenden, hiemit vorgeladen.

Datum Barth, den 20. Februar 1836.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.
Friedrich Dom.

Mein mir eigenthümlich gehöriges, hieselbst vor dem Mühlenthore belegenes Haus nebst Scheune, Garten und 12 Morgen Acker bin ich gewilligt aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind fast noch neu; und ersuche ich Kaufliebhaber, das Nähere mit mir zu unterhandeln.

Lassan, den 24. Februar 1836. J. H. Granzow.

---

100 Scheffel frühreife sehr lohnende Saat-Erbsen, zum ersten Male hier im Lande gesäet, sind auf dem Hofe zu Voigdehagen bei Stralsund, der Scheffel zu 1 Thlr. 12 sgr., zu jeder Zeit zu haben.

Von der Viehversicherungsanstalt für Deutschland in Leipzig wird die Versicherung des Rindviehes von jetzt an zu dem jährlichen festen Beitrage von 1 Procent — was auf eine mit 20 Thlr versicherte Kuh nur 6 sgr. beträgt — angenommen, und ist das Nähere bei dem unterzeichneten Agenten der Anstalt zu erfahren.

Greifswald, den 19ten Februar 1836. W. Haeger.

Zu Pritzwald auf dem Zudar ist ein kleines Schiffsboot geborgen; der sich legitimirende Eigenthümer kann selbiges gegen Erstattung der Insertions-Gebühren und des Bergegeldes wieder in Empfang nehmen.

Anzeige.

Es können keine Bauer- und Holländer-Stuten mehr bei meinen Hengsten angenommen werden, — so wie auch keine Anmeldungen beim Haphazard.

Quilow, den 20. Februar 1836. v. Owstin.

Ein Geschirrmacher, der auch zugleich säen kann, findet sofort oder zum 27sten April einen Dienst zu Krackow bei Tribsees.

Zu Jahnckow, unweit Grimmen, stehen mehrere junge zugrechte Ochsen, die unter der Heerde ausgesucht werden können, zum Verkauf.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 9. Stralsund, den 2. März 1836.

Bekanntmachung.

(No. 51.) Betrifft die Amtsverschwiegenheit der öffentlichen Beamten. (No. 75. P. I. pro 35.)

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21sten November v. J. (Gesetzsammlung pro 1835 S. 237.) haben alle Beamte über Gegenstände ihres Amtes die strengste Verschwiegenheit zu beobachten, und soll jeder vorkommende Fall verletzter Amts-Verschwiegenheit, ohne Ansehn der Person, aufs strengste untersucht und nach Umständen die Bestrafung der Schuldigen verfügt werden, welche neben Anwendung der gesetzlichen Strafe auch noch in Entlassung ohne Pension bestehen kann. Ich finde mich veranlaßt, die von der Königl. Regierung unmittelbar und mittelbar ressortirenden Beamten auf diese Allerhöchsten Bestimmungen aufmerksam zu machen und vor deren Uebertretung hiermit zu verwarnen.

Stralsund, den 27. Februar 1836.

Der Regierungs-Präsident
von Seydewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 52.) Betrifft die Anordnung von Haus- und Kirchen-Collecten zur Einrichtung einer Taubstummenschule in Stettin. (No. 190. Februar 36.)

Seine Majestät der König haben die Einrichtung einer Taubstummenschule in Verbindung mit dem Schullehrer-Seminar zu Stettin für die ganze Provinz Pommern allergnädigst genehmigt und ist zugleich festgesetzt worden, daß das Erforderniß, so weit es durch die von den Provinzialständen zu der baulichen Einrichtung und Unterhaltung des Schulhauses ein- für allemal bewilligte Summe nicht gedeckt wird, durch Collecten beschafft werde.

Demnach weisen wir sämmtliche Landräthe und Magisträte, so wie die Herren Geistlichen unsers Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, die durch das Königl. hohe

K Mini-

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten genehmigte Haus- und Kirchen-Collecte und zwar die erstere kurz vor dem Osterfeste und die letztere am 2ten Ostertage in der hergebrachten Weise zu veranstalten und die gesammelten milden Gaben nach dem gedachten Tage sofort an unsere Haupt-Kasse abzuführen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Zwecks und da die geistige und leibliche Noth der verhältnißmäßig sehr großen Zahl unglücklicher Taubstummen reichliche Beiträge der Einwohner wünschen lassen, empfehlen wir den Behörden und Geistlichen diese Angelegenheit aufs dringendste.

Stralsund, den 23. Februar 1836.

(No. 53.) Betrifft: die Revision der Maaße und Gewichte. (No. 952. Februar 36.)

Die Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen hat mittelst Verfügung vom 12ten d. M. bestimmt:

daß bei den in der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 vorgeschriebenen polizeilichen Revisionen der Maaße und Gewichte von dem Erfordernisse der Stempelung der Waagen abzustehen, dagegen aber die Richtigkeit der Waagen sorgfältig zu prüfen ist, und daß gegen die in den §§. 12. und 13. der Maaß- und Gewichts-Ordnung bezeichneten Personen, wenn die in ihrem Verkaufs- oder Geschäfts-Locale vorhandenen Waagen unrichtig befunden werden, eine Polizei-Strafe von Einem Thaler bis zu Fünf Thalern eintreten soll, vorbehaltlich der nach den bestehenden Gesetzen sonst etwa noch verwirkten Strafe,

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 26. Februar 1836.

(No. 54.) Betrifft die Controlle über die zu Handwerkern in die Lehre gegebenen Zöglinge des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses. (No. 364. Februar 36.)

Die sämmtlichen Herren Landräthe und Magisträte dieses Regierungs-Bezirks sind durch das ihnen am 11ten October 1825 von uns zur Nachachtung mitgetheilte Circular-Rescript des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 6. September 1825 angewiesen, auf welche Weise sie die Controlle über die zu Handwerkern in die Lehre gegebenen Zöglinge des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses führen sollen.

In Bezug hierauf und in Veranlassung eines Rescripts des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 25sten Januar d. J. wird die oben allegirte Anweisung dahin modificirt:

daß die Zöglinge im 4ten Jahre der Lehrzeit den Ersatz-Commissionen (eventualiter den permanenten Mitgliedern derselben) zur Beglaubigung der körperlichen und moralischen Qualification so zeitig vorgestellt werden, daß die qualificirt befundenen drei Monate vor der Einstellungszeit, also am 1sten Juli, von jenen Commissionen dem Lehr-Infanterie-Bataillon namhaft ge-

macht und bei dem Eingange der Erklärung über die Zulässigkeit ihrer Aufnahme rechtzeitig nach Potsdam, wo sie in den ersten Tagen des Monats October eintreffen müssen, abgeschickt werden können.

Diejenigen Zöglinge, welche in die Schul-Abtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons wegen Vollzähligkeit desselben oder anderer Hindernisse wegen nicht eingestellt werden können, fallen hinsichtlich der Heranziehung zur Ableistung ihrer gesetzlichen Militair-Verpflichtung der Verfügung der Ersatz-Behörden anheim.

Indem wir sämmtlichen Behörden die genaue Führung der vorgeschriebenen Controlle über die bei Handwerkern in die Lehre gegebenen Zöglinge des großen Potsdamschen Militair-Waisenhauses hiermit noch besonders zur Pflicht machen, weisen wir dieselben zugleich an, nach obiger Bestimmung, eine jede Behörde in ihrem Ressort, zu verfahren. Stralsund, den 1. März 1836.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 55.) Betrifft das Absterben des ꝛc. Dr. Parow zu Greifswald. (No. 943. Febr. 36.)

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. Mts. starb der Pro-Kanzler, Professor primarius der Theologie, Superintendent und Pastor zu Marien, Dr. Johann Ernst Parow. Der Klerus der Provinz verliert in ihm eines seiner gelehrtesten und würdigsten Mitglieder, die Synode zu Greifswald ihren treuen und gewissenhaften Leiter, seine Gemeinde einen treuen Seelsorger, die Hochschule daselbst einen ihrer verdientesten Lehrer, die studirende Jugend einen väterlichen Führer und Freund, der Staat einen treuen Diener. Seit dem Jahr 1795 hat er als akademischer Lehrer mit unermüdeter Treue gearbeitet und segensvoll gewirkt, Pastor der Gemeinde zu S. Marien und Professor ordinarius der Theologie ward er im Jahr 1813, und seit 1824 ist er Vorstand der Greifswaldischen Stadtsynode gewesen.

Des Königs Majestät erkannten im Jahr 1829 seine Verdienste durch Verleihung des rothen Adlerordens dritter Klasse an.

Stralsund, den 24. Februar 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 56.) **Bekanntmachung.**

Da sich ein Gerücht verbreitet hatte, daß zu Altefähr und Grahlfähr unter den Pferden die Rotzkrankheit ausgebrochen seyn sollte, so wurde der Kreis-Thierarzt Herr Stiesmeyer beauftragt, die Pferde an den gedachten Orten zu untersuchen, welches denn auch geschehen, und hat diese Untersuchung ergeben, daß das verbreitete Gerücht

rücht gänzlich ungegründet sey, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht wird.

Bergen, den 8. Februar 1836. v. Engeström, Landrath.

(No. 57.)

Die Kandidaten des Predigtamts:

1) Ferdinand Wilhelm Baerbaum,
2) Friedrich Alexander Rodenwoldt,
3) Wilhelm Eduard Ludwig Wilde,
4) Carl Ludwig Zimmermann,
5) Johann Friedrich Leopold Jackel,
6) Friedrich Wilhelm Lindner,
7) Gustav Adolph Voß,

sind nach bestandenem Examen pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 15. Februar 1836.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

Bekanntmachung.

(No. 58.) Die Stempelpflichtigkeit der Ursprungs-Certificate betreffend.

Nach mehreren mit anderen Staaten geschlossenen Handelsverträgen ist bei Versendung inländischer Fabrikate in das Ausland deren Ursprung durch amtliche Atteste (Ursprungs-Certificate) nachzuweisen.

Diese Atteste unterliegen nach Vorschrift des Stempel-Tarifs als amtliche Atteste in Privatsachen dem Stempel von 15 Sgr., und es ist auf die Stempelpflichtigkeit derselben noch besonders durch ein Rescript des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 29sten Januar d. J. aufmerksam gemacht worden.

Die Behörden, welche in den Fall kommen, Atteste der Art auszustellen, werden hiernach auch meinerseits auf die Nothwendigkeit des Stempelverbrauchs zu letzteren aufmerksam gemacht.

Stettin, den 19. Februar 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 59.)

Der Gutsbesitzer Rewoldt zu Groß-Polzin hat der Kirche zu Quilow eine mit silbernen Frangen besetzte Altar- und Kanzel-Bekleidung von schwarzem Sammet

mit geschenkt, welche rühmliche Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 20. Februar 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 60.)

Dem Oekonomen Christian Leist aus Densborn ist unterm 15. Februar 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung angegebene Vorrichtung, dem Brenngeräthe stoßweise Maische zuzuführen, in soweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu anderen Zwecken zu behindern,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 61.)

Dem Nähnadel-Fabrikanten Johann Edmund Lynen zu Stollberg bei Aachen ist unter dem 15ten Februar c. ein auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats, gültiges Patent

auf eine für neu erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Scheuren und Poliren der Nähnadeln

ertheilt worden.

(No. 62.)

Den Fabrikanten J. C. Haarhaus Söhnen zu Elberfeld ist unterm 26sten Februar 1836 ein Patent

auf eine Anordnung des Harnisches, insonderheit der Litzen, bei gemusterten Geweben, wodurch die Vorderkämme entbehrlich werden, so weit die Anordnung gegen die bisherige abweicht und für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Am 5ten Februar ist der Pastor Johann Christian Piper zu Velgast gestorben. (No. 1024. Febr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 9. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 9. Stralsund, den 2. März. 1836.

Da durch die Erkenntniß vom heutigen Tage der förmliche Concurs über das Vermögen des Zimmermanns Johann Christian Wulf zu Hohenmühl erkannt worden, so werden alle und jede, welche an denselben und dessen Vermögen im allgemeinen und das zu Hohenmühl belegene Wohnhaus c. p. ins besondere Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch zur Anmeldung und Bewahrheitung in dem Termin am 29sten Februar, imgleichen am 10ten und 21sten März d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem Nachtheil der gerichtlichen Ausschließung durch die im letzten Termin ergehende Präclusion vorgeladen. In dem Termin am 21sten März d. J. soll zugleich über die hinsichtlich der Masse zu nehmenden Maaßregeln beschlossen werden, weshalb gesammte Gläubiger sodann sich einzufinden haben, sub praejudicio, daß dasjenige auch für die ausbleibenden creditores maaßgebend seyn soll, welches die gegenwärtigen belieben.

Datum Greifswald, den 10. Februar 1836.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Bekanntmachung.

Die in der Steinthorschen Vorstadt von Anclam belegene Holländerei „Stadthof" und außer dieser

Sechs ganze Hufen,
Zwei halbe Hufen und
Drei Graswälle,

sämmtlich auf der Anclammer Stadt-Feldmark belegen, werden mit Trinitatis 1837 pachtlos; sie sollen daher, und zwar einzeln, in termino den 2ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Rathsstube öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden zu diesem Termin hiermit eingeladen, und werden die Pachtbedingungen in demselben vorgelegt werden.

Anclam, den 23sten Februar 1836. Der Magistrat.

Die in der Nähe von Cöslin belegenen Güter Schwellin, Groß- und Klein-Voldekow sollen aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt

der Kreis-Justiz-Rath Bredow zu Dramburg.

Da ich meines herannahenden Alters wegen das mir gehörige, zu Abtshagen sub No. 3. belegene Gehöft, welches an cultivirtem Acker, Wiesen und Gartenland zusammen 94 Morgen 42 □R. enthält, und mit dem die Krug- und Schmiede-Gerechtig-

rechtigkeit verbunden ist, sofort zu verkaufen wünsche, so habe ich zum öffentlichen Ausbot desselben einen Termin auf Dienstag, den 15ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Herrn Advokat Uterhart in Stralsund angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiedurch einlade, mit dem Bemerken, daß im Fall eines annehmlichen Bots der Zuschlag bereits in dem ersten Termine erfolgen soll. Die näheren Bedingungen sind bei mir, so wie bei dem Herrn Advocat Uterhart zu erfahren, und kann das bezeichnete Wesen jederzeit in Augenschein genommen werden.

Abtshagen, den 26. Februar 1836. Griese.

Mühlenverkauf.

Eine vor Greifswald belegene, im besten Stande befindliche holländische Windmühle, welche den Besitzer derselben seit einer Reihe von Jahren reichlich ernährt hat, soll nebst dem dazu gehörigen Wohnhause, Scheune, Viehställen und Garten, lebenden und todten Inventarium, wegen Veränderung des jetzigen Besitzers, unter der Hand verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst in Greifswald Domstraße Nr. 8. par terre melden.

Mein mir eigenthümlich gehöriges, hieselbst vor dem Mühlenthore belegenes Haus nebst Scheune, Garten und 12 Morgen Acker bin ich gewilligt aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind fast noch neu; und ersuche ich Kaufliebhaber, das Nähere mit mir zu unterhandeln.

Lassan, den 24. Februar 1836. J. H. Granzow.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung beabsichtige ich das Pachtrecht nebst Saaten, Inventarium 2c. der von mir gepachteten Parcele No. 4. zu Jeser zu Trinitatis d. J. abzustehen; ich lade diejenigen, welche Genüge haben, dieses Pachtrecht zu erwerben, ein, mit mir dieserhalb in Unterhandlung zu treten.

Jeser, den 18. Februar 1836. J. Bahls.

Um eine große Baumschule aufzuräumen werde ich am 16ten März eine Auction über Aepfel-, Birn-, Pflaum- und Kirschbäume veranstalten, wozu ich Käufer ergebenst einlade. Die Auction nimmt Morgens 9 Uhr ihren Anfang und geschieht die Zahlung beim Zuschlage. Auch werden außerdem täglich Bäume für billige Preise verkauft.

Greifswald, den 28. Februar 1836. Streuffert, Gärtner,
vor dem Fetten-Thor Nr. 12.

Alle Debitoren des verstorbenen Uhrmachers Thomas Rombach fordern wir hiemit auf, ihre Schuld innerhalb 4 Wochen an uns zu berichtigen, im widrigen wir genöthigt seyn werden, solche gerichtlich beizutreiben.

Stralsund, den 8. Februar 1836.

Der Tuchhändler Müller, der Kammmachermeister Stelzig,
als Vormünder der Kinder des verstorbenen Uhrmachers Rombach.

Gewerb-

Gewerb - Schule.

Da mit Ostern ein neuer Lehrkursus in der Provinzial-Gewerb-Schule anfängt, so werden Eltern oder Aufseher derjenigen Schüler, welche die Aufnahme wünschen, aufgefordert, sich deshalb baldigst bei dem Herrn Schulrath Furchau zu melden.

Curatorium der Prov. - Gewerb - Schule.

Anzeige.

Bestellungen auf Eisen-Guß-Waaren, als: Grabgitter, Kreuze, Maschinentheile, Handschrotmühlen jeder Art, nach dem Preise des Torgelower Hüttenwerks, werden

am 14ten und 15ten März d. J. im Gasthof zum deutschen Hause in Greifswald,

am 17ten und 18ten März beim Gastwirth Herrn Krause in Wolgast

auf prompte Besorgung von mir angenommen.

Zeichnungen und Abbildungen jeder Sorte Gußwaaren führe ich bei mir.

Torgelow, den 26. Februar 1836.

Pentzlin,
Modell - Meister.

☞ Anzeige. ☜

Seit mehreren Monaten bereits zum Bevollmächtigten der Hamburger Assecuranz-Compagnieen, für Stralsund, den Küstengegenden bis und mit Wolgast, nebst den dazu gehörigen Rheden, Häfen, Buchten, der Inseln Hiddensee, Rügen, Greifswalder Oie und Ruden, ernannt, — ersuche ich alle Küstenbewohner, mir gütigst schnellmöglichst die Anzeige zu machen, wenn Schiffe an benannten Plätzen gestrandet oder sonst in Noth gekommen sind, um das Interesse der Assecuranz-Compagnien zu Hamburg, Lübeck und Kopenhagen wahrnehmen zu können.

Die Vollmacht der Hamburger Assecuranz-Compagnieen, welche Herr Ludwig Hoyer hieselbst bisher besessen hat, ist annullirt worden, weshalb ich die Küstenbewohner bitte, nur mir die Anzeige zukommen zu lassen.

Stralsund, den 1. März 1836.

Gustav Friedrich Diekelmann,
Bevollmächtigter der Assecuranz-Compagnien zu Hamburg, Lübeck und Kopenhagen.

Ein Geschirrmacher, der auch zugleich säen kann, findet sofort oder zum 27sten April einen Dienst zu Kracow bei Tribsees.

Zu Jahnekow, unweit Grimmen, stehen mehrere junge zugrechte Ochsen, die unter der Heerde ausgesucht werden können, zum Verkauf.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 10. Stralsund, den 9. März 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 63.) Betrifft die Servis-Steuer für das Jahr 1836. (ad No. 207. März 36.)

Sämmtliche Hufen-Contribuenten unsers Verwaltungs-Bezirkes werden hierdurch in Folge desfallsigen Antrages der Herren Landkastens-Bevollmächtigten angewiesen, die für das Jahr 1836 mit 5 Thlr. 20 Sgr. für jede contribuable Hufe zu entrichtende Servis-Steuer in vierteljährlichen Raten von 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. in den Monaten März, Juni, September und December d. J. an die Collectur eines jeden Ortes zur weitern Ablieferung an den Landkasten zu entrichten.

Stralsund, den 7. März 1836.

(No. 64.) Betrifft die Allodifications-Steuer pro 1836. (No. 208. März 36.)

Die von den betreffenden Contribuenten unseres Verwaltungs-Bezirks pro 1836 aufzubringende Allodifications-Steuer beträgt von jeder reducirten Ritterhufe 8 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. und von jeder Lehnhufe 1 Thlr. 29 Schl. 10 Pf.

Die Beitragspflichtigen werden hierdurch angewiesen, diese Steuer zur Hälfte im Monat Juni und zur Hälfte im Monat November c. an die Collectur jeden Ortes zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stralsund, den 7. März 1836.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 65.) Betrifft die Verlegung des Mariä-Verkündigungsfestes. (No. 323. März 36.)

Die Feier des auf den 25sten d. M. fallenden Mariä-Verkündigungsfestes wird hiedurch auf den Sonntag Judica oder den 20sten d. M. verlegt.

Stralsund, den 8. März 1836.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 66.) Betrifft die Zeugnisse der zur Universität abgehenden Studirenden und den Anfang der Vorlesungen. (No. 241. Februar 36.)

Indem wir nachstehenden Auszug aus der allerhöchsten Bekanntmachung des

Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung wegen der deutschen Universitäten und anderen Lehr- und Erziehungs-Anstalten vom 5ten December 1835, (Gesetzsammlung Nr. 28. S. 287.)

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatriculation eine eigene Kommission niedersetzen, welche der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatriculation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatriculation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatriculirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatriculation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatriculation nachsucht, muß der Kommission vorlegen

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundes-Versammlung in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf die andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jeden-

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

Diese Zeugnisse sind von der Immatriculations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatriculation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert, (Art. 2. und 3.) so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegen unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität nach vorgängiger nothwendiger mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Kommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Wegge-

wiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

hierdurch noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der hiesigen Landes-Einwohner bringen, um daraus zu ersehen, welche Zeugnisse die zur Universität abgehenden Studirenden mitzubringen haben und welche Folgen der Mangel derselben nach sich zieht, machen wir hierdurch zugleich bekannt, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen. Stralsund, den 8. März 1836.

Vermischte Nachrichten.

(No. 67.) **Brandenburger Land-Gestüt.**

Durch die im Brandenburger Land-Gestüt-Marstalle Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler ist während der Beschäl-Zeit im Jahre 1835 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten steht, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) zu Grellenberg, Grimmer Kreis,	285	Stück
2) zu Carnin, Franzburger Kreis,	377	"
3) zu Bergen auf Rügen	274	"
4) zu Klein-Kiesow, Greifswalder Kreis,	170	"
Summa der bedeckten Stuten	1106	Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 25. Februar 1836.

Der Landstallmeister.
Strubberg.

Personal-Chronik.

In Stelle des nach der Provinz Sachsen versetzten Ober-Grenz-Controlleurs Ortmann ist der Haupt-Amts-Assistent Wedingen aus Cottbus als Ober-Grenz-Controlleur zu Glewitz im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Tribsees interimistisch angestellt worden.

Der vormalige freiwillige Jäger Staegemann hat die Steuer-Einnehmer-Stelle in Garz auf Rügen erhalten.

Die Steuer-Receptur in Lassan ist dem Achtmann Scherping übertragen worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 10. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 10. Stralsund, den 9. März. 1836.

Gerichtliche Vorladung.

Es haben der Schäfer Jochen Lange zu Katzenow, die Wittwe Wendt, Maria Dorothea geb. Lange, zu Langenhanshagen, der Holländer Johann Christoph Graehlert zu Höwet, die Anna Sophia Roepke verehel. Rubarth zu Born, der Heinrich Holzerland zu Bresewitz, der Rademacher Carl Jakob Weidemann zu Damgarten, der Tagelöhner Carl Ludwig Jörck in Ribnitz, und der Schullehrer Heinrich Christian Jörck zu Wieck auf dem Darsse, hieselbst angezeigt: daß nach dem im Sommer v. J. erfolgten Absterben der Wittwe Martens, geb. Rosenberg zu Wolgast, nunmehr der Zeitpunkt eingetreten sey, daß in Gemäßheit eines, in Sachen der Geschwister des verstorbenen Pächters Martens zu Glashagen, Imploranten, wider die verwittwete Martens C. D. geb. Rosenberg, Imploratin, in poto cautionis usufructuariae, unterm 28. Novbr. 1789, vor dem Königl. Hofgericht bestätigten Vergleichs der der genannten Imploratin zum lebenslänglichen Nießbrauche gelassene, zur Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes, des Pächters Martens zu Glashagen, gehörige Kapital-Belauf von ursprünglich 3409 Thlr. 34½ ßl. Pommersch Courant, welcher danächst mit 3857 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant anderweitig bestätigt worden, — gegenwärtig an die Erben des gedachten Pächters Martens falle, daß sie, obgedachte Extrahenten aber außer ihnen und dem Jachtschiffer Martens zu Prerow, so wie der verehel. Milius, geb. Martens, zu Born auf dem Darsse, keine mit ihren gleichberechtigten Erben kennten, auch eine gleiche Berechtigung Anderer nicht anerkennen könnten und daher zur Erlangung rechtlicher Gewißheit hierüber um die Erlassung behufiger Proclamatum gebeten haben wollten.

In Deferirung dieses Gesuchs werden demnach alle diejenigen, welche außer den Extrahenten und denen von ihnen selbst vorstehend namhaft gemachten Miterben des verstorbenen Pächters Martens zu Glashagen an das vorgedachte Kapital aus Erbrecht oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde, Anrechte haben, oder zu haben vermeinen, hiemit geladen, daß sie solche in einem der folgenden Termine, als: den 25sten Februar, den 21sten März, oder den 11ten April d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht gehörig anmelden und beglaubigen, bei Strafe der Präclusion und immerwährenden Stillschweigens, so wie unter dem Rechtsnachtheile, daß die Extrahenten und die von ihnen selbst benannten Miterben als alleinige Berechtigte zu dem in Frage stehenden Erbschafts-Kapitale angesehen und zu dessen Erhebung die nöthigen Verfügungen werden getroffen werden, als welche praejudicia

durch den in termino den 2ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr zu publicirenden Abschied purificirt und vollzogen werden sollen.

Datum Greifswald, den 25. Januar 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.

Da durch die Erkenntniß vom heutigen Tage der förmliche Concurs über das Vermögen des Zimmermanns Johann Christian Wulf zu Hohenmühl erkannt worden, so werden alle und jede, welche an denselben und dessen Vermögen im allgemeinen und das zu Hohenmühl belegene Wohnhaus c. p. ins besondere Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch zur Anmeldung und Bewahrheitung in dem Termin am 29sten Februar, imgleichen am 10ten und 21sten März d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem Nachtheil der gerichtlichen Ausschließung durch die im letzten Termin ergehende Präclusion vorgeladen. In dem Termin am 21sten März d. J. soll zugleich über die hinsichtlich der Masse zu nehmenden Maaßregeln beschlossen werden, weshalb gesammte Gläubiger sodann sich einzufinden haben, sub praejudicio, daß dasjenige auch für die ausbleibenden creditores maaßgebend seyn soll, welches die gegenwärtigen belieben.

Datum Greifswald, den 10. Februar 1836.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Alle diejenigen, welche an die Wittwe des zu Prohn verstorbenen Pächters Wiechmann, geborne Eckhardt, jetzt zu Kowall im hiesigen Kreise sich aufhaltend, Ansprüche und Forderungen haben, werden auf geschehene Insolvenzerklärung derselben, und nachdem über ihr Vermögen am heutigen Tage der förmliche Concurs eröffnet worden ist, hiemit geladen, solche am 19ten Februar oder am 4ten März oder am 18ten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie durch den im letzten Liquidationstermin sofort zu erlassenden Präclusiv-Abschied von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Im letzten Liquidationstermine haben die Creditoren sich über die wegen der Masse zu treffenden Verfügungen, auch über die angemeldeten Forderungen oder Bestellungen eines Gemeinen Anwaldes in Person oder durch genugsam instruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erklären, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß dem Beschlusse der Mehrheit der anwesenden Creditoren, oder deren legitimirten Bevollmächtigten, allein wird nachgegangen werden.

Datum Loitz, den 27. Januar 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

Hagemeister.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Die auf dem Anclammer Peendamm belegene Stadt-Holländerei wird mit Trinitatis 1837 pachtlos; sie soll daher in Termino den 9ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube auf anderweitige Sechs Jahre meistbietend öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Termin werden Pachtliebhaber hiermit eingeladen. Anclam, den 23. Februar 1836.

Der Magistrat.

Das vor dem hiesigen Fettenthor an der Loitzer Landstraße sub No. 10. belegene Gehöft des verstorbenen Ackersmanns Christian Pieritz, bestehend in dem Wohnhause, Scheune und Stallung und sonstigem Zubehör, soll verkauft und damit gleichzeitig der von dem Verstorbenen hinterlassene auf dem hiesigen Stadtfelde belegene eigenthümliche und Pachtacker, etwa 40 Morgen an der Zahl, zur anderweitigen pachtweisen Benutzung überlassen und zu dem Ende theils mit theils ohne Inventarium zum öffentlichen Ausbot gebracht werden. Alle diejenigen, die zu diesem Wesen Genüge haben, können sich in folgenden Terminen, als

am 12ten, 19ten und 26sten dieses Monats,

des Morgens um 10 Uhr, bei mir einfinden und ihren Bot unter den grundleglichen Bedingungen abgeben und ist, wenn irgend annehmlich geboten wird, sofort nach dem 3ten Termin der Zuschlag zu erwarten. Das Wesen kann übrigens jederzeit in Augenschein genommen und die Bedingungen können schon vorher bei mir eingesehen werden, wobei zur Nachricht gereicht, daß sofort nach dem Zuschlage auch die Ueberlieferung geschehen kann.

Greifswald, den 3. März 1836.

In Auftrag der Pieritzschen Erben.
H. J. Gesterding,
Rathssecretair.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung beabsichtige ich das Pachtrecht nebst Saaten, Inventarium rc. der von mir gepachteten Parcele No. 4. zu Jeser zu Trinitatis d. J. abzustehen; ich lade diejenigen, welche Genüge haben, dieses Pachtrecht zu erwerben, ein, mit mir dieserhalb in Unterhandlung zu treten.

Jeser, den 18. Februar. 1836. J. Bahls.

Ein in der besten Gegend der Stadt neu erbauetes Haus, worin seit mehreren Jahren Material-Handlung betrieben, wünscht Jemand zu verkaufen. Das Nähere ertheilt das

Comm.-, Sped.-, Adr.- u. Nachweisungs-Comtoir
in Greifswald, Schuhagen Nr. 8.

Gewerb-Schule.

Da mit Ostern ein neuer Lehrkursus in der Provinzial-Gewerb-Schule anfängt, so werden Eltern oder Aufseher derjenigen Schüler, welche die Aufnahme wünschen, aufgefordert, sich deshalb baldigst bei dem Herrn Schulrath Furchau zu melden.

Curatorium der Prov.-Gewerb-Schule.

Mein zu Abtshagen belegenes Gehöft habe ich bereits aus freier Hand verkauft, und wird deshalb der angekündigte Ausbots-Termin nicht stattfinden.

Abtshagen, den 4. März 1836. Griese.

Saamen-Niederlage.

Durch den zweiten Transport ist nunmehr mit ächten frischen Gartensämereien, Blumensaamen auch Erbsen und Bohnen, imgleichen allen Sorten Runkelrüben-Saamen aufs Neue vollständig versehen

Commissions-, Sp.-, u. Nw.-Comtoir, Semlstr. 179.

Da ich von vielen Einsassen des Stralsunder Regierungs-Bezirks aufgefordert bin, daselbst zu fungiren, so finde ich mich veranlaßt, die Reise durch den ganzen Regierungs-Bezirk am 1sten Mai zu beginnen. Ich verspreche einem hohen Adel und dem geehrten Publikum die größte Kunst in meinem Fache, und bitte daher gehorsamst, mir das Zutrauen zu schenken, das ich als bestellter Vieh-Kastrirer im Anclamschen Kreise gewohnt bin, und glaube ich aus diesen Gründen meine Reise-Kosten zu decken, weil der daselbst früher seine Kunst ausübende Vieh-Kastrirer aus Damgarten todt seyn soll. Ich lasse meine Ankunft überall durch einen Boten ansagen, und vollziehe mein Geschäft mit der größten Kunst und Geschicklichkeit.

Mönchebude, den 6. März 1836.

J. F. Ayerth,
approbirter Vieh-Kastrirer des Anclamschen Kreises, und kann fungiren im Stettiner und Stralsunder Regierungsbezirk.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 11. Stralsund, den 16. März 1836.

Gesetzsammlung.

Das 6te Stück enthält:

№ 1696. die Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Rheinschifffahrts-Central-Kommission vom 1. December 1834 enthaltenen ergänzenden Bestimmungen zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 14ten Juni 1835;

„ 1697. den Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringschen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zoll-Verein der ersteren Staaten. D. d. den 19. December 1835, und

„ 1698. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten Februar 1836, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Punitz, im Großherzogthume Posen, betreffend.

Das 7te Stück enthält:

№ 1699. den Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringschen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einer- und der freien Stadt Frankfurt andererseits, wegen Ausschließung der letzteren an den Gesammt-Zoll-Verein der ersteren Staaten. Vom 2. Januar 1836.

Bekanntmachung.

(No. 68.) Den Remonte-Ankauf pro 1836 betreffend. (ad No. 398. März 36)

Zum Ankauf von Remonten in der Provinz Pommern, durch eine dazu ernannte Militair-Kommission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Stralsund und der angränzenden Regierungs-Bereichen nachstehende, des Morgens beginnende, Märkte anberaumt worden, und zwar

den 11ten Juni in Bergen,
„ 13ten do. in Carnin,
„ 14ten do. in Grimmen,
„ 16ten do. in Demmin,
„ 17ten do. in Schwichtenberg,
„ 18ten do. in Treptow a. d. T.,

M den

den 20sten Juni in Greifswald,
» 21sten do. in Anclam,
» 22sten do. in Spantekow,
» 24sten do. in Ueckermünde,
» 25sten do. in Straßburg.

Die erkauften Pferde werden wie bisher zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Alle sonstigen Bedingungen bei diesem Kaufe, so wie die erforderlichen Eigenschaften der Pferde, sind aus den bisherigen jährlichen Bekanntmachungen zu ersehen, und wird deren Kenntniß vorausgesetzt.

Außer den dreijährigen werden auch vier-, fünf- und sechsjährige Pferde, besonders aber solche, die sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft.

Wiederholt wird nur bemerkt, daß Krippensetzer, wilde und ungezähmte Pferde vom Kaufe ausgeschlossen sind.

Berlin, den 10. Februar 1836.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

(No. 69.) Bekanntmachung.

Der diesjährige ordentliche Kommunal-Landtag für Neu-Vorpommen und Rügen wird am 15ten April d. J. zu Stralsund eröffnet werden. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß nach §. 9. der Verordnung vom 17. August 1825 über die zukünftige Verfassung der Kommunal-Landtage für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, die zu machenden Anmeldungen und Anträge dem Vorsitzenden des Kommunal-Landtags, Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht, zeitig einzureichen sind.

Die Königl. Behörden wollen sich wegen der betreffenden Genstände an mich wenden. Stettin, am 5. März 1836.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 70.) Betrifft den Ausbot des noch unverkauften Holzbestandes auf den Loosen No. I., II., IX., X., XI. und XII. der Kafernehler Rodefläche. (No. 349. März 36.)

Der noch unverkaufte Holzbestand auf den Loosen No. I., II., IX., X., XI. und

und XII. der Kakernehler Rodefläche wird am 21sten d. Mts. alternativ in größeren Loosen und im Ganzen ausgeboten werden und der Verkauf im Einzelnen nicht stattfinden. Stralsund, den 12. März 1836.

(No. 71.) Betrifft die Verpachtung einer Acker- und Gras-Nutzung im Forstbelauf und Forstrevier Poggendorf. (No. 584. März 36.)

Zur Verpachtung der Acker- und Gras-Nutzung

auf einer Fläche von 12 Morgen des abgeholzten Schmitkower Kiefernkampes, und

auf einer Fläche von 35 Morgen des Forsttheils Hohenrück,

Forstbelaufs und Forstreviers Poggendorf auf 6 Jahre, von jetzt ab ist ein Termin in dem Königl. Forsthause zu Poggendorf auf

den 6ten April d. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Revierförster angesetzt.

Stralsund, den 14. März 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Sicherheits-Polizei.

(No. 72.) **Steckbrief.**

Der untenstehend, so weit thunlich signalisirte Knecht Johann Heinrich Kasten, im 21sten Jahre alt, aus Barth gebürtig, ist am 29sten December v. J. von Saatel entlaufen, und verschiedener Diebereien höchst verdächtig. Die resp. Gerichts- und Polizeibehörden werden deshalb ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und, gegen Erstattung der Kosten, hertransportiren und an uns abliefern zu lassen. Franzburg, den 9. März 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Signalement.

Größe: etwa 5 Fuß 4—5 Zoll rheinländisch; gedrungener und starker Wuchs; blasse Gesichtsfarbe; dunkles Haar; braune Augen; wenig Bart. — Bekleidung: wahrscheinlich ein greisleinener Kittel; roth und blau gestreiftes Halstuch; gestreifte Weste; blau und weiß gestreifte leinene Hose, unter derselben Halbstiefel; alte graue Tuchmütze.

(No. 73.) **Bekanntmachung.**

Der unten signalisirte hiesige Knopfdreher Carl Wölck, erhielt am 13. v. M. um Knochen zu graben, hierselbst zur Reise nach Wolgast eine auf 12 Tage gültige

 Legiti-

Legitimationskarte, ist jedoch bis heute nicht zurückgekehrt; da derselbe als ein der allgemeinen Sicherheit höchst gefährlicher Mensch unter polizeilicher Aufsicht stehe, so wird auf denselben hiermit aufmerksam gemacht.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Carl Friedr. Otto Wölck; Geburts- und Wohnort: Demmin; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: dunkelblond; Augen: graublau. — Besondere Kennzeichen: etwas scheuer finsterer Blick und linker verstümmelter Daumen.

Demmin, den 12. März 1836.

Königl. Polizei-Behörde.

(No. 74.) Bekanntmachung.

Auf der neuen Kunststraße von Pasewalk nach Stralsund und den Nebenstraßen von Anclam nach Cavelpaß und von Moekow nach Wolgast wird vom 1sten April d. J. ab, das vorschriftsmäßige Chausseegeld an den folgenden 10 Barrièren erhoben werden:

A. zwischen Pasewalk und Anclam.

1) an der Barrière bei Heinrichsruhe für 2 Meilen,
2) " " " " Rathebur " 1½ "
3) " " " " Hohenstein " 1½ "

B. Zwischen Anclam und Cavelpaß.

4) an der Barrière bei Pelsin für 1½ Meilen,
5) " " " " Cavelpaß " 1 "

C. Zwischen Anclam und Greifswald.

6) an der Barrière bei Moekow für 1½ Meilen,
7) " " " " Koitenhagen
a. von Passanten, welche dort die Chaussee mittelst der alten Post-Straße (über Ranzin) verlassen oder betreten .... " 1 "
b. von allen andern .... " 1½ "

D. Zwischen Wolgast und Moekow.

8) an der Barrière bei Pritzier für 1 Meile.

E. Zwischen Greifswald und Stralsund.

9) an der Barrière bei Kieshoff für 1 Meile und
10) " " " " Reinberg " 2

Das Publikum wird von dieser Einrichtung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Stettin, den 7. März 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 75)

(No. 75.)

General-Uebersicht

der Verwaltung der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard im Jahre 1835.

I. Anzahl der in der Anstalt unterhaltenen Personen.

Am 31. December 1834 blieben Bestand			Im Jahre 1835 sind eingeliefert			Im Laufe des Jahres 1835 sind aus der Anstalt entlassen worden			Am letzten December 1835 befanden sich in der Anstalt			Es sind im Jahre 1835 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen		
männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene		
330	85	415	218	61	279	223	59	282	325	87	412	119409	31448	150857	$327\frac{54}{365}$	$86\frac{58}{365}$	413 [illegible]

						Davon sind a) verurtheilt:
23	16	39	3	1	4	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.
3	—	3	—	—	—	zu mehr als 30 Jahr.
12	2	14	2	—	2	20 bis 30 Jahren.
64	13	77	5	1	6	10 — 20 —
56	19	75	—	—	—	5 — 10 —
42	7	49	3	2	5	3 — 5 —
69	15	84	37	4	41	1 — 3 —
35	8	43	105	29	134	weniger als 1 Jahr.
						b) eingeliefert:
2	1	3	3	—	3	vor Abfassung des Erkenntnisses.
22	4	26	60	24	84	vor beschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses.
1	—	1	—	—	—	Corrigende.
1	—	1	—	—	—	widerspenstiger Inquisit.
uts.	uts.	uts.	uts.	uts.	uts.	
46	—	46	8	—	8	Militair-Sträflinge.
12	9	21	—	—	—	Sträflinge der Anstalten zu Ragnitt und Rawicz.
272	76	348	210	61	271	von den verschiedenen Gerichtsbehörden der Provinz eingeliefert.
uts.	uts.	uts.	uts.	uts.	uts.	

Von

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind													
a. gestorben		b. entwichen		c. als Ausländer über die Grenze gebracht		d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt		e. an andere Anstalten abgeliefert		f. begnadigt		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene	
10	5	—	—	1	—	205	52	4	2	3	—	223	59

II. Verdienst.

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	Davon gehen bei Berechnung des Arbeits-Ertrags ab: die Kranken und physisch Unfähigen	die bei den nicht vergütigten Haus-Arbeiten Angestellten	Es bleiben demnach zur Verdienst-Arbeit und zwar: zum halben Pensum	zum vollen Pensum	Zahl der Arbeiter zum vollen Pensum
413	24	34	38	317	336
	77				

Für die Arbeit der Züchtlinge ist wirklich eingekommen. Rtlr.	sgr.	pf.	Die zu den verkauften Gegenständen verwendeten Materialien haben gekostet Rtlr.	sgr.	pf.	Der Überverdienst der Gefangenen beträgt Rtlr.	sgr.	pf.	Verbleibt Antheil des Staats Rtlr.	sgr.	pf.	Davon kommen auf jeden Detinirten im Durchschnitt Rtlr.	sgr	pf.
26,074	24	7	12 551	27	9	2086	10	9	11436	16	1	27	20	8½
14,638 Rtlr. 8 sgr. 6 pf.														

III. Unter-

III. Unterhaltungs- und Administrations-Kosten.

A. Kosten der Speisung

der Gesunden									der Kranken								
überhaupt			beträgt auf den Kopf						überhaupt			beträgt auf den Kopf					
			jährlich			täglich						jährlich			täglich		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	sgr.	pf.		Rtlr.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	
6860	11	2	17	14	11	1	$5\frac{94}{365}$		592	9	7	24	20	5	2	$\frac{125}{365}$	

B. Bekleidungs-Kosten												C. Alle übrige Kosten, Gehälter ꝛc. betragen			Summa sämmtlicher Unterhaltungs- und Administrations-Kosten			Davon kommen auf den Kopf		
der Männer						der Frauen														
überhaupt			pro Kopf			überhaupt			pro Kopf											
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
2127	28	7	6	15	2	527	14	—	6	4	—	10529	7	1	20583	10	5	49	25	2
Also nach Abzug des reinen Verdienstes															9146	24	4	22	4	5½

1) Auf jeden Arbeiter zum vollen Pensum kommt ein Verdienst von 34 Rthlr. 1 sgr. 1½ pf.

2) Bei der Berechnung des Arbeits-Betrages ist die Netto-Einnahme von der Landwirthschaft mit 860 Rthlr. 6 sgr. 4 pf. nicht mit in Anschlag gebracht.

3) Das

3) Das Betriebs-Kapital der Anstalt ist aus den vorjährigen Beständen um 2000 Rthlr. erhöht und dadurch auf 10,000 Rthlr. gebracht worden.

Naugard, den 1. Februar 1836.

Königl. Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.
Burchardt.

Die Anstalt hat im Jahre 1835 aus öffentlichen Kassen überhaupt folgende Summen bezogen:

1) Etatsmäßige Zuschüsse aus der Regierungs-Haupt-Kasse	8480 Rthl	— Sgr	— Pf
2) Die Beiträge der Städte Stargard, Pyritz 2c.	124 "	15 "	— "
3) Aus dem geistlichen und Schul-Fonds der Provinz	51 "	7 "	6 "
4) Gehalts-Zuschuß für den Prediger von der Regierungs-Haupt-Kasse	150 "	— "	— "
	8805 Rthl	22 Sgr	6 Pf
Dagegen sind an die General-Staats-Kasse die vorjährigen Ersparnisse gezahlt mit	1427 Rthl	20 Sgr	6 Pf
Mithin hat die Unterhaltung der Anstalt im verflossenen Jahre, obgleich in demselben bedeutende Ausgaben außer dem Etat für außerordentliche im Gefolge der Circulair-Verordnug vom 31sten Januar 1834 gemachten Anschaffungen im Betrage von 916 Rthl 10 Sgr 3 Pf stattgefunden haben, dem Staate gekostet	7378 Rthl	2 Sgr	— Pf
wovon auf jeden Kopf der täglichen Durchschnittszahl kommen.	17 Rthl	25 Sgr	11¼ Pf

Naugard, den 1. Februar 1836.

Königl. Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.
Burchardt.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(No. 76.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Februar dieses Jahres (ad No. 1311. Februar 36.)

I. Witterung.

Die Witterung blieb nach wie vor unbeständig, und bei anhaltendem westlichem Winde trübe, neblicht, windig und stürmisch. Der Frost war gelinde; es schneiete und regnete häufig.

Das Barometer stand am höchsten den 20sten d. M. auf 28′, 6″, 8‴ bei Nordwind und klarem Himmel, am niedrigsten und ungewöhnlich niedrig den 30sten vorigen Monats auf 26′, 11″ bei Südwind, bei trüber Witterung und Schneegestöber.

Das Thermometer hatte den niedrigsten Vormittagsstand am 13ten d. auf — 5°; den höchsten am 16ten auf + 3°, den niedrigsten Nachmittagsstand am 13ten auf — 2°, den höchsten am 30sten vorigen und am 16ten und 17ten d. Mts. auf + 3½°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	—	—	—	1	3	4	—	—	—	1	2	—	1	2	8
Roggen à dito " "	—	—	—	—	26	9	—	—	—	—	27	—	—	26	10½
Gerste à dito " "	—	—	—	—	20	5	—	—	—	—	19	—	—	19	8½
Hafer à dito " "	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	16	6	—	16	3
Erbsen à dito " "	—	—	—	—	29	—	—	—	—	1	2	—	1	—	6
Bohnen à dito " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	29	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6	—	27	6
Heu à Centner " "	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—	17	—
Stroh à dito "	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	16	6	—	13	9

II. Fleisch

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à Pfund " "	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Schwein-Fleisch mageres à Pfd. " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	8	—	2	7
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	8	—	2	6	—	2	7
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	8
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	1	—	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	4	8	—	3	20	—	3	29	—
Graupen Perl- à Pfund " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	6	6	3	15	—	3	10	9
Grütze Gerst- à dito " "	2	20	—	2	4	—	2	12	—
Grütze Hafer- à dito " "	4	8	—	4	8	—	4	8	—
Brod Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	4	—	1	5	—	1	4½
Brod Roggen fein à Pfd. " "	—	—	6½	—	—	10	—	—	8¼
Brod Roggen grob à Pfd. " "	—	—	4 17/20	—	—	5	—	—	4 37/40
Butter à Pfund " "	—	5	6	—	6	—	—	5	9
Einländischer Käse à Pfund " "	—	—	—	—	2	—	—	2	—
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	5	3	—	5	—	—	5	1½
Brennholz Büchen à Klafter	8	5	—	—	—	—	8	5	—
Brennholz Eichen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz Elsen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz Tannen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torf pr. mille	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Kartoffeln à Scheffel	—	11	—	—	16	—	—	13	6

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die durch das ungünstige Wetter vermehrte Zahl der Kranken litt größtentheils an gastrisch-katarrhalischen und rheumatischen Beschwerden. Gastrische Fieber kamen häufig vor, und im Allgmeinen verbreiteten sich auch wieder die Wechselfieber. Epidemische Krankheiten herrschten überall in der Provinz nicht mehr, seitdem der bösartige Keichhusten in Stralsund im Abnehmen begriffen ist. Von den Ausschlagskrankheiten zeigten sich nur Scharlach und Krätze, erstere nur sporadisch, letztere ziemlich häufig.

Die

Die Sterblichkeit war größer als im Januar, doch nicht von großem Belange.

Unter den Thieren haben weder Seuchen noch andere bösartige Krankheiten grassirt.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein fünfjähriges Mädchen in Bretwisch ertrank am 18ten d. M. in einer Wasserpfütze auf dem Dunghofe, und einen alten, seit den ersten Tagen des vorigen Monats vermißten Invaliden aus Neuenzimmer fand man am 23sten d. M. in der Crösliner Tannenhölzung erfroren.

Zu Grün-Cordshagen brannte am 8ten dieses Monats ein Vierwohnungs-Kathen und vor dem Greifswalder Steinbecker-Thore eine Mühle bis auf den Grund ab.

Zu Bergen ist ein bedeutender Diebstahl durch Einbruch verübt worden, aber der Thäter befindet sich in Untersuchung.

Zu Stoltenhagen erhängte sich ein Knecht; zu Cransewitz versuchte ein Dienstmädchen sich auf gleiche Weise das Leben zu nehmen, wurde indeß gerettet.

V. Schifffahrt.

Schiffsverkehr hat nicht weiter Statt gefunden, als daß aus Wolgast im Laufe dieses Monats zwei Schiffe seewärts ausgegangen und damit 176 Wispel 14 Scheffel Roggen versandt sind.

Stralsund, den 29. Februar 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 77.)

Holz-Verkauf.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Buchen 3füßigen und $2\frac{1}{8}$ füßigen Klobenholzes, so wie Knüppelholz und 3füßigen Elsen-Klobenholzes, welches auf der hiesigen Königl. Wasser-Ablage aufgestellt ist, steht

auf den 2ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, ein Termin in dem hiesigen Königl. Forst-Kassen-Locale an.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Buchenholz vom vorjährigen Einschlage, also trocken, ist.

Stepenitz, den 12. März 1836.

Der Königl. Oberförster.
v. Schuckmann.

Personal - Chronik.

Anstatt des Pachtbauern Schmidt zu Papenhagen bei Richtenberg ist der Major von Köhler auf adlich Millienhagen wieder zum Feuer-Lösch-Commissarius für die Richtenberger Landgemeinde erwählt und als solcher bestätigt worden.

(No. 30. März 36.)

Dem Neben-Zoll-Amt-Assistenten Hering zu Barth ist die Verwaltung der dortigen Unterforst-Kasse mit übertragen worden.

(ad No. 589. Februar 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 11. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 11. Stralsund, den 16. März. 1836.

Es haben sich der Müllerkostknecht Friedrich Behrens zu Deyelsdorf und dessen Ehefrau, geborne Maria Charlotta Holzerland, verwittwet gewesene Behrens, nach einem hieselbst abgereichten Notariats-Protokoll vom 15ten dieses Monats vereinbaret, daß sie der Gütergemeinschaft, so weit sie nach Bauerrecht statt findet, und mithin der darnach statt findenden gegenseitigen Beerbung entsagt haben, und vom gedachten 15ten dieses Monats an nicht weiter für die gegenseitig contrahirten Schulden verhaftet seyn wollen. Diese Vereinbarung wird auf Antrag der gedachten Behrensschen Eheleute hiedurch öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Loitz, den 22. Februar 1836.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Hagemeister.

Der zu Prohn belegene, von dem verstorbenen Christian Friedr. Zierke bisher bewohnte Katen nebst Zubehör soll am 22sten und 30sten dieses Mts, so wie am 9. April d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Datum Franzburg, den 9. März 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Am 23sten d. M., Morgens 9 Uhr, sollen auf der Ziegelei zu Kirchdorf Lüdershagen mehrere Tausend Mauer- und Dachsteine, einige Kühe, ein Schwein und einige Scheffel Hafer, Roggen und Waizen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Franzburg, den 10. März 1836.

Königl. Preuß. Kreisgerichts Canzlei.

Die Windmühle zu Kloster auf Hiddensee, nebst dem Kruge daselbst, sollen von

 Trini-

Trinitatis d. J. an auf sechs Jahre anderweitig verpachtet werden. Es wird dazu ein Licitationstermin auf den 24sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt, in welchem bei annehmlichem Bote der Zuschlag sogleich erfolgen soll.

Stralsund, den 15. März 1836.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters zum heil. Geist.

Der kleinere Hof in Scharpitz, im Altenfährschen Kirchspiel belegen, bisher der Möllerschen Vicarie gehörig, soll von Trinitatis d. J. an auf 21 Jahre anderweitig verpachtet werden. Zur öffentlichen Licitation dieser Pachtung ist ein Termin auf den 24sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt und können die Bedingungen acht Tage vor dem Termine bei dem Actuarius des Klosters, Altermann Münchmeyer, eingesehen werden.

Stralsund, den 15. März 1836.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters zum heil. Geist.

Oeffentliche Ladung.

Durch ein von uns erlassenes und öffentlich angeschlagenes Proclam sind auf Ansuchen des Herrn Commerzienraths und Ritters Gottfried v. Vahl, Bürger und Kaufmann hieselbst, alle, welche an denselben oder sein Vermögen Forderungen haben möchten, zur Anmeldung und Nachweisung derselben bei Strafe der Präclusion aufgefordert und es sind die Liquidationstermine auf den 8ten März, 5ten April und 3ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, der Praeclusiv-Termin aber auf den 31sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, bestimmt. Von der Liquidation sind jedoch diejenigen ausgenommen, deren Forderungen auf den übergebenen Postenzetteln richtig bemerkt sind und übrigens haben Auswärtige ihre etwanigen Anträge durch einen legitimirten Bevollmächtigten anzubringen.

Gegeben Greifswald, am 8. Februar 1836.

Der Magistrat.
Dr. Billroth, Bürgermeister.

Alle diejenigen, welche an das von dem hiesigen Schmidt und Ackersmann Rahmlow sen., zur Hälfte an den Schmidtmeister Höpfner, und zur Hälfte an den

den Ackersmann Christian Rammin verkaufte, auf der Neustadt sub No. 149 belegene Haus, und die bei dem Bauhöfschen Kamp belegene Scheune, oder an das sonstige Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche in dem peremtorisch angesetzten Termine, am 7ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit, durch die sofort im Termine zu publicirende Präclusiverkenntniß, werden ausgeschlossen werden.

Datum Loitz, den 8. März 1836.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen
S. Hardrat.

Das vor dem hiesigen Fettenthor an der Loitzer Landstraße sub No. 10. belegene Gehöft des verstorbenen Ackersmanns Christian Pieritz, bestehend in dem Wohnhause, Scheune und Stallung und sonstigem Zubehör, soll verkauft und damit gleichzeitig der von dem Verstorbenen hinterlassene auf dem hiesigen Stadtfelde belegene eigenthümliche und Pachtacker, etwa 40 Morgen an der Zahl, zur anderweitigen pachtweisen Benutzung überlassen und zu dem Ende theils mit theils ohne Inventarium zum öffentlichen Aufbot gebracht werden. Alle diejenigen, die zu diesem Wesen Genüge haben, können sich in folgenden Terminen, als

am 12ten, 19ten und 26sten dieses Monats,

des Morgens um 10 Uhr, bei mir einfinden und ihren Bot unter den grundleglichen Bedingungen abgeben und ist, wenn irgend annehmlich geboten wird, sofort nach dem 3ten Termin der Zuschlag zu erwarten. Das Wesen kann übrigens jederzeit in Augenschein genommen und die Bedingungen können schon vorher bei mir eingesehen werden, wobei zur Nachricht gereicht, daß sofort nach dem Zuschlage auch die Ueberlieferung geschehen kann.

Greifswald, den 3. März 1836.

In Auftrag der Pieritzschen Erben.
H. J. Gesterding,
Rathssecretair.

Das in Abtshagen befindliche Krug-Wesen mit der dazu gehörigen Schmiede-Gerechtsame, Garten und Worthe wünscht der jetzige Besitzer zu verkaufen, und ist deshalb ein Termin bei dem Herrn Advocat Uterhart in Stralsund, bei welchem auch die Bedingungen eingesehen werden können, auf den 30sten d. M., Vormittags 11 Uhr, angesetzt.

Bemerkt

Bemerkt wird noch, daß, wenn es gewünscht wird, auch freie Weide und Futter für eine oder zwei Kühe überlassen werden kann.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung beabsichtige ich das Pachtrecht nebst Saaten, Inventarium rc. der von mir gepachteten Parcele No. 4. zu Jeser zu Trinitatis d. J. abzustehen; ich lade diejenigen, welche Genüge haben, dieses Pachtrecht zu erwerben, ein, mit mir dieserhalb in Unterhandlung zu treten.

Jeser, den 18. Februar. 1836. J. Bahls.

Allen Landbesitzern mache ich die Anzeige, daß ich von der Königl. Regierung die Erlaubniß zum Kastriren der Schweine erhalten habe, und am 1sten April den Anfang damit mache.

Greifswald, den 15. März 1836.

Joachim Piper,
Schlächtermeister.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 12. Stralsund, den 23. März 1836.

Publicandum.

(No. 78.) (ad No. 885. März 36.)

Ungeachtet durch frühere oftmals in Erinnerung gebrachte Verordnungen, insbesondere durch das Publicandum vom 14ten Februar 1810 das Anbringen von ungegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten werden: so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deshalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß.

Zugleich wird aber den Bittstellern auf Allerhöchsten Befehl Folgendes bemerklich gemacht:

1) Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-Provinzial- und Ministerial-Behörden gehörig verfolgt ist. Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschiehet, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertiget und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn letztere übergangen worden. Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zulässig sind, zum eigenen Nachtheil der Bittsteller, Zeitverlust herbeigeführt.

2) Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschlägigen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden, und zwar, da sie gewöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift veranlaßt in den mehrsten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.

3) Eben so sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediatgesuche, wenn keine neue Thatsachen angeführt werden, ganz zwecklos, und ist künftig darauf gar keine Bescheidung zu erwarten.

4) Die große Zahl derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pension bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünsche zu befriedigen; es ist daher darauf jedesmal abschlägiger Bescheid zu erwarten. Eben so wird

O 5) auf

5) auf Anstellungs-Gesuche solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht geeignet sind, jedesmal Zurückweisung erfolgen.

6) Die Einsendung von Kunstprodukten, Manufactur-Sachen, Büchern und Musikalien darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtiget bei Sr. Königl. Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beachten.

Stettin, den 11. März 1836.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 79.) **Bekanntmachung.** (ad No. 886. März 36.)

Die Freunde der Gartenkunde mache ich auf die jetzt erschienene 23ste Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, gr. 4., in farbigen Umschlag geheftet mit 1 Abbildung, im Selbstverlage des Vereins, aufmerksam, welche zu dem Preise von 1 Thlr. durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich in Berlin, zu beziehen ist.

Stettin, den 16. März 1836.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 80.) **Publicandum.** (ad No. 971. März 36.)

Betreffend die Kündigung von 804,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1836.

Die in der heute stattgefundenen Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 804,000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 18ten v. Mts. hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staats-Schuldscheine aufgefordert den Nennwerth derselben am 1sten Juli 1836 bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier Taubenstraße No. 30 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser Staatsschuldscheine hört mit dem 1sten Juli 1836 auf, indem von da ab nach § V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung No. 577) die Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen. Mit den Staatsschuldscheinen selbst müssen daher auch die zu ihnen gehörigen Zinscoupons Ser. VII. No. 4.

No. 4 bis incl. No. 8; welche die Zinsen vom 1sten Juli 1836 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Kontrole der Staatspapiere unentgeltlich abgeliefert werden, und wenn sie nicht vollständig beigebracht werden können; so wird für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zinscoupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1sten Juli 1836 zahlbaren Staatsschuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Kontrole der Staats-Papiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung, sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zu senden.

Berlin, den 1. März 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Vorstehendes in den Berliner Vossischen und Spenerschen Zeitungen, so wie im dortigen Intelligenz-Blatt vom 9ten d. M. enthaltene Publicandum, wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 1sten d. M., hiermit, unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 1sten d. M. zur Ziehung gekommenen Staats-Schuldscheine, mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Staats-Schuldscheine, nebst den Zinscoupons Series VII. No. 4 bis incl. 8 Behufs der Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere zu Berlin, angewiesen ist.

Stralsund, den 22. März 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 81.) Betrifft das Anrathen der Einwohner dieser Provinz ihre Gebäude hinlänglich zu versichern. (No. 527. März 36.)

In Anleitung einer Verfügung der Königlichen Ministerien des Innern und der

Polizei und der Finanzen vom 27sten v. M. machen wir sämmtliche betreffende Einwohner dieser Provinz darauf aufmerksam, daß sie wohl thun werden, ihre Gebäude gegen Feuers-Gefahr hinlänglich zu versichern, indem auf außerdordentliche Unterstützungen aus Staatsfonds zur Wiederherstellung eingeäscherter Gebäude in Zukunft durchaus nicht weiter zu rechnen ist.

Stralsund, den 15. März 1836.

(No. 82) Betrifft die Einfassung der Mühlen-Laufersteine durch zwei eiserne Ringe als Sicherungsmittel gegen die durch das Zerspringen derselben entstehende Gefahr. (No. 283 März 36.)

In Veranlassung mehrerer Fälle, wo in Mühlenwerken neue und anscheinend gute Laufersteine mit Beschädigung von Menschen zersprungen sind, wird hiermit den Mühlenbesitzern, zur Verhütung solcher Unglücksfälle, die Einfassung der Laufersteine durch zwei eiserne Reifen empfohlen.

Stralsund, den 19. März 1836.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 83.) Betrifft die Verpachtung der Weidenutzung auf einer Fläche von 225 Morgen in Sümpfen, Forstbelaufs Buddenhagen und Forstreviers Jägerhof. (No. 499. März 36.)

Zur Verpachtung der Weidenutzung auf einer Fläche von 225 Morgen in den Sümpfen, Forstbelaufs Buddenhagen und Forstreviers Jägerhof, auf 3 Jahre, vom 1sten Mai 1836 bis dahin 1839, ist ein Termin

auf den 7ten k. M., Morgens 9 Uhr,

zu Jägerhof vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 15. März 1836.

(No. 84) Betrifft die anderweite Verpachtung der dem Königl. Fiscus zustehenden, zur Oberförsterei Jägerhof gehörigen hohen und niedern Jagd, auf den akademischen Feldmarken und in den dazu gehörigen Hölzungen von Grubenhagen, Weitenhagen und Potthagen, Groß und Klein-Schönwalde. (ad No. 566. März 36.)

Zur anderweiten Verpachtung der dem Königl. Fiscus zustehenden, zur Oberförsterei Jägerhof gehörigen hohen und niedern Jagd auf den nachbenannten akademischen Feldmarken und in den dazu gehörigen Hölzungen, nämlich von

Grubenhagen,
Weitenhagen und Potthagen,
Groß und Klein Schönwalde,

im Einzelnen nach diesen Feldmarken, von Bartholomäi d. J. ab auf Sechs nach einander folgende Jahre, ist ein Termin auf

den

den 30sten April d. J., von Morgens 10 Uhr ab, in Jägerhof vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt,

und können bei demselb.n die Pachtbedingungen und Ertrags-Anschläge eingesehen werden. Stralsund, den 16. März 1836.

(No. 85.) Betrifft die Verdingung der in diesem Frühjahre vorzunehmenden Aufräumung des vom Loitzer Kronwalde aus nach der Peene führenden Abzuggrabens an den Mindestfordernden. (No. 585. März 36.)

Die in diesem Frühjahre vorzunehmende Aufräumung des vom Loitzer Kronwalde aus nach der Peene führenden Abzuggrabens, die „Voßbeck" genannt, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Forderungs-Termin auf den 5ten April d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Forsthause zu Drosedow vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt ist, in dessen Registratur zu Grimmen die Bedingungen und der Kosten-Anschlag vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 16. März 1836.

(No. 86.) Betrifft die Absteigerung mehrerer Graben-, Wege- und Brücken-Arbeiten in den Forstbeläufen Papenhagen und Bussin, Forstreviers Schuenhagen. (No. 757. März 36.)

Zur Absteigerung mehrerer Graben-, Wege- und Brücken-Arbeiten in den Forstbeläufen Papenhagen und Bussin, Forstreviers Schuenhagen, ist ein Termin

auf den 13ten k. Mts., von 2 Uhr Nachmittags ab,

zu Schuenhagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 18. März 1836.

(No. 87.) Betrifft die Verpachtung des Ackerwerks Volzow im Kreise Bergen. (No. 744. März 36.)

Zur Verpachtung des Ackerwerks Volzow, im Kreise Bergen, von 177 Morgen 30 □R. Fläche, von Trinitatis d. J. ab auf 7 Jahre, ist ein Termin

auf den 15ten k. Mts., von 10 Uhr Morgens ab, in dem Gasthause zum Rathskeller in Bergen

vor dem Königl. Oberförster Herrn von Schlegell des Forstreviers Werder angesetzt, in dessen Registratur die Bedingungen noch vorher eingesehen werden können.

Der Königl. Förster Rißling zu Mölln-Medow wird die Gränzen des Ackerwerks den Pachtlustigen an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund den 21. März 1836.

(No. 88.) Betrifft die Verdingung der in diesem Frühjahre zu bewirkenden Forstkultur-Arbeiten in dem Forsttheil Wendorf, Forstreviers Poggendorf. (No. 936. März 36.)

Zur Verdingung der in diesem Frühjahre zu bewirkenden Forstkultur-Arbeiten in

in dem Forsttheil Wendorf, Forstreviers Poggendorf, bestehend in Pflügen, Eggen und Hacken rc. ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 11ten f. M., Morgens 9 Uhr,

in dem Kruge zu Horst, vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur zu Grimmen die Bedingungen auch vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 21. März 1836.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 89.) Betreffend die Uebungen der Landwehr 2ten Armee-Corps in den Compagnie-Bezirken. (ad No. 222. März 36.)

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz haben unter dem 18ten Februar dieses Jahres Bestimmungen erlassen, nach welchen hinfür bei den Uebungen der Landwehr des 2ten Armee-Corps in den Compagnie-Bezirken verfahren werden soll.

Den Herren Landräthen, Herren Oberförstern und Magistraten sind Abschriften der erlassenen Höchsten Bestimmungen mitgetheilt worden, um, ein jeder in seinem Ressort, die Erreichung des hochwichtigen Zwecks nach Möglichkeit zu fördern. Zugleich weisen wir sämmtliche Civil-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch gemessenst an: den Landwehr-Behörden eine willfährige Unterstützung in Ermittelung von Schieß- und Uebungsplätzen, Aufbewahrung von Gewehren und Munition, Beförderung der Bezirks-Feldwebel zu den verschiedenen Control-Versammlungen, Anweisung und Aufmunterung der Forstbeamten zur Leitung der Schießübungen, Fortschaffung der die Uebung leitenden Officiere rc. zu Theil werden zu lassen.

Die Bereitwilligkeit der Communen dieses Regierungs-Bezirks zur Förderung des wohlthätigen Landwehr-Instituts, hat bisher schon höchsten Orts Anerkennung gefunden, wir vertrauen, daß sie auch künftig gleiche Bereitwilligkeit an den Tag legen werden. Stralsund, den 14. März 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Sicherheits-Polizei.

(No. 90.) Steckbrief.

Der untenstehend, so weit thunlich signalisirte Knecht Johann Heinrich Kasten, im 21sten Jahre alt, aus Barth gebürtig, ist am 29sten December v. J. von Saatel entlaufen, und verschiedener Diebereien höchst verdächtig. Die resp. Gerichts- und Polizeibehörden werden deshalb ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen

zunehmen und, gegen Erstattung der Kosten, hertransportiren und an uns abliefern zu lassen. Franzburg, den 9. März 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Signalement.

Größe: etwa 5 Fuß 4 — 5 Zoll rheinländisch; gedrungener und starker Wuchs; blasse Gesichtsfarbe; dunkles Haar; braune Augen; wenig Bart. — Bekleidung: wahrscheinlich ein greisleinener Kittel; roth und blau gestreiftes Halstuch; gestreifte Weste; blau und weiß gestreifte leinene Hose, unter derselben Halbstiefel; alte graue Tuchmütze.

(No. 91.)

Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Greifswald im Sommer-Semester 1836 zu haltenden Vorlesungen werden am 25sten April ihren Anfang nehmen. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich vor diesem Termin bei der Direction zu melden und zur Begründung ihrer Qualification ein Zeugniß aus Tertia eines Gymnasiums beizubringen, oder sich einer Prüfung vor der Direction zu unterwerfen. Zur Nachricht für dieselben dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt, daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen zerfallen, wovon die erste für eigene Kosten studirt, der zweiten freie Vorlesungen zugestanden, der dritten aber außer den freien Vorlesungen noch anderweitige Unterstützungen verabreicht werden, und daß das Anrecht für die beiden letzten Klassen durch Fleiß und gute Führung erworben, und durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet werden muß. Greifswald, den 14. März 1836.

Die Direction der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt.
Dr. Berndt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 92.)

Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat April 1836.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	f. Elmenhorst. Mittelbruch	2.	M. 10 U.	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.

Abtshagen

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	II. Kronhorst. Roloffs- und Holländer-Koppel	7.	M. 10 U.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafterholz	Roloffskoppel, Kronhorst.
	VII. X. 11. 12. 13.		Nm. 1 U.		
	III. Barnekow. II. III. 6. 8. und Totalität	8.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	Kl. Barnekow.
	im ganzen Revier	9.		die zu plättende Eichen Lohrinde	Ober-Forsthaus zu Abtshagen.
	IV. Abtshagen Cordshäger Gehege und Durchforstung, Sievertshäger Gehege	13.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafterholz, abständige Eichen in der Durchforstung	neuer Weg an der Schleuse.
	V. Bremerhagen. Husenbusch	18.		Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	VI. Wittenhagen. VIII. IX. 3. 4. 5.	19.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	Gärtnerie-Weg.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	6.		Eichen, Buchen, Birken Kiefern und Erlen Nutz- und Brennholz	im Schlage Nr. 1. Schlagstreifen XXI. am Müller-Wege.
	— Born	11.		Buchen, Birken, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	18.		Buchen, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	21.		Buchen, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	28.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Buddenhäger Knirkhorst, Kylenhäger Holzberg, Vierower Holz	7.	Morg. 9 Uhr.	zu plättende Eichen-Rinde	Krug in Katzow.
	Nezebander Haide	11.		Kiefern Reiserholz	am Kamp.
	Gladrower Forst	16.		Weich- und Kiefern Brennholz in Klaftern	Chaussee in den Husen.
	Prägelforst	19.		Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Schätsfurth.

Jägerhof

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Jägerhof	Buddenhagen	26.	Mrg. 9 U.	dergleichen und auch Kiefern Brennholz-Stämme auf dem Stocke	Kämpe.
Poggendorf	Stubbendorf. Stubbendorfer Holz	25.	Morgens 10 Uhr.	Buchen, Knüppel und Reiser in Klaftern und Eichen und Buchen auf dem Stamm	Förstergehöft Stubbendorf.
	Poggendorf Zarnewanzer und Zettelvitzer Kiefern-Kämpe	28.		Kiefern Fallbäume	Zarnewanzer Kamp.
	Drotedow. Loitzer Kronwald	29.		Buchen und Eichen Klafterholz und dergleichen stehende Bäume	Binsenrie-Brücke.
Schuenhagen	Fuhlendorfer Holz	7.		etwa 30 Stück Windfall-Kiefern	im Kruge Fuhlendorff.
	Mopsaler Holz	9.		Eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Blankeberg.
	Steinhäger und Jacobsdorfer Holz	11.		Eichen auf dem Stamm und dergl. Brennholz in Klaftern	auf dem Kirchwege im Steinhäger Holze.
	Forstbelauf Papenhagen Bussin und Gripenberg	13.		die im Frühjahr zu plättende Eichen-Rinde in Klaftern	Oberförsterei Schuenhagen.
	Schuenhäger, Wulfshäger und Höveter Holz	23.		Eichen, Buchen und Weichschlagholz in Klaftern	daselbst.
Werder	Philippshäger Holz	6.	M. 8 U.	Eichen und Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Mönchsteig.
	Velzower Holz	7.		desgl.	im Holze daselbst.
	Kron-Lenz	11.	Morg. 11 Uhr.	Eichen und Aspen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Stubnitz VIII. IX. 9. 10.	20.		Buchen Brennholz in Klaftern	Buddenhäger Baumhaus.
	Dort III. 13. 14.	21.		desgl.	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 17ten März 1836.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 93.)

Holz - Verkauf.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Buchen 3füßigen und 2½füßigen Klobenholzes, so wie Knüppelholz und 3füßigen Elsen-Klobenholzes, welches auf der hiesigen Königl. Wasser-Ablage aufgestellt ist, steht

auf den 2ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, ein Termin in dem hiesigen Königl. Forst-Kassen-Locale an. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Buchenholz vom vorjährigen Einschlage, also trocken, ist.

Stepenitz, den 12. März 1836.

Der Königl. Oberförster.

v. Schuckmann.

(No. 94.)

Dem Tuch-Appreteur J. C. Martin zu Potsdam ist unterm 18. März 1836 ein Patent

auf eine für neu anerkannte Einrichtung, das Tuch Behufs des Rauhens auf der Maschine nach seiner ganzen Länge auszuspannen,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 95.)

Das dem Gutsbesitzer J. van Romyn zu Brienen unterm 16. Juni 1835 ertheilte Patent

auf eine Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem Wasser, zu deren Sicherheit und zur Condensation der Dämpfe bei Dampfmaschinen

ist für erloschen erklärt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 12. Stralsund, den 23. März. 1836.

Gerichtliche Vorladung.

Es haben der Schäfer Jochen Lange zu Katzenow, die Wittwe Wendt, Maria Dorothea geb. Lange, zu Langenhanshagen, der Holländer Johann Christoph Graehlert zu Höwet, die Anna Sophia Roepke verehel. Rubarth zu Born, der Heinrich Holzerland zu Bresewitz, der Rademacher Carl Jakob Weidemann zu Damgarten, der Tagelöhner Carl Ludwig Jörck in Ribnitz, und der Schullehrer Heinrich Christian Jörck zu Wieck auf dem Darsse, hieselbst angezeigt: daß nach dem im Sommer v. J. erfolgten Absterben der Wittwe Martens, geb. Rosenberg zu Wolgast, nunmehr der Zeitpunkt eingetreten sey, daß in Gemäßheit eines, in Sachen der Geschwister des verstorbenen Pächters Martens zu Glashagen, Imploranten, wider die verwittwete Martens C. D. geb. Rosenberg, Imploratin, in pcto cautionis usufructuariae, unterm 28. Novbr. 1789, vor dem Königl. Hofgericht bestätigten Vergleichs der der genannten Imploratin zum lebenslänglichen Nießbrauche gelassene, zur Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes, des Pächters Martens zu Glashagen, gehörige Kapital-Belauf von ursprünglich 3409 Thlr. 34½ ßl. Pommersch Courant, welcher danächst mit 3857 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant anderweitig bestätigt worden, — gegenwärtig an die Erben des gedachten Pächters Martens falle, daß sie, obgedachte Extrahenten aber außer ihnen und dem Jachtschiffer Martens zu Prerow, so wie der verehel. Nilius, geb. Martens, zu Born auf dem Darsse, keine mit ihren gleichberechtigten Erben kennten, auch eine gleiche Berechtigung Anderer nicht anerkennen könnten und daher zur Erlangung rechtlicher Gewißheit hierüber um die Erlassung behufiger Proclamatum gebeten haben wollten.

In Deferirung dieses Gesuchs werden demnach alle diejenigen, welche außer den Extrahenten und denen von ihnen selbst vorstehend namhaft gemachten Miterben des verstorbenen Pächters Martens zu Glashagen an das vorgedachte Kapital aus Erbrecht oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde, Anrechte haben, oder zu haben vermeinen, hiemit geladen, daß sie solche in einem der folgenden Termine, als: den 25sten Februar, den 21sten März, oder den 11ten April d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht gehörig anmelden und beglaubigen, bei Strafe der Präclusion und immerwährenden Stillschweigens, so wie unter dem Rechtsnachtheile, daß die Extrahenten und die von ihnen selbst benannten Miterben als alleinige Berechtigte zu dem in Frage stehenden Erbschafts-Kapitale angesehen und zu dessen Erhebung die nöthigen Verfügungen werden getroffen werden, als welche praejudicia

 durch

durch den in termino den 2ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr zu publicirenden Abschied purificirt und vollzogen werden sollen.

Datum Greifswald, den 25. Januar 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Praeses.

Gerichtliche Aufforderung.

Auf den Antrag der verordneten Vormünder der minorennen Kinder des verstorbenen Pastors Johann Heinrich Hilmers zu Ummanz, werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Verlassenschaft Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung in den nachbenannten Terminen

am 12. April, 3ten und 24sten Mai d. J.

bei dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß sie damit sonst durch den am 14. Juni d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied für immer ausgeschlossen und abgewiesen seyn sollen. Von dieser Anmeldung werden jedoch diejenigen Creditoren entbunden, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden, jedenfalls aber wird ihnen kein Kosten-Ersatz bestanden.

Greifswald, den 16. März 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Präses.

Es haben sich der Müllerkostknecht Friedrich Behrens zu Deyelsdorf und dessen Ehefrau, geborne Maria Charlotta Holzerland, verwittwet gewesene Behrens, nach einem hieselbst abgereichten Notariats-Protokoll vom 15ten dieses Monats vereinbaret, daß sie der Gütergemeinschaft, so weit sie nach Bauerrecht statt findet, und mithin der darnach statt findenden gegenseitigen Beerbung entsagt haben, und vom gedachten 15ten dieses Monats an nicht weiter für die gegenseitig contrahirten Schulden verhaftet seyn wollen. Diese Vereinbarung wird auf Antrag der gedachten Behrensschen Eheleute hiedurch öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Loitz, den 22. Februar 1836.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Hagemeister.

Aus den, von dem Herrn von Gadow auf Hugolsdorf unter dem 4ten Juli 1835 mit dem Bauern Schütt über die Hufe No. I. und mit dem Bauern Köhler über die Hufe No. II. zu Rönkendorf im Franzburger Kreise abgeschlossenen Erb-

Erbpachtcontracten, werden hiemittelst die nachstehenden Paragraphen, wörtlich also lautend:

§ 13.

„Die Einsaaten in dem festgesetzten Bestande von
„10 Scheffel Winterkorn,
„10 Scheffel Gerste,
„16 Scheffel Hafer,
„1 Scheffel Leinsaat,
„10 Scheffel Kartoffeln
„machen für immer einen unzertrennbaren Theil der Erbpachtstelle. Unzertrenn„lich von derselben sind auch als Inventarium-Besatz
„3 Pferde,
„5 Kühe,
„2 Starken,
„15 Schaafe,
„2 große und 4 kleine Schweine,
„1 beschlagener Wagen,
„1 Blockwagen,
„Sielen zu 3 Pferden,
„1 Haken mit 2 Eisen,
„3 Eggen,
„1 Schneidelade mit Zubehör,
„1 vollständiges Leutebett,
„½ Tonnen Kessel, 2 kleinere dito,
„so wie das sonstige zu einer solchen Wirthschaft nöthige Acker- Haus- und Kü„chengeräth. Das Feuerlöschgeräth nach dem Bedarf, welchen die Brandcassen„Statuten vorschreiben.

§ 14.

„Sofort nach der förmlichen Tradition des Erbpachtstückes soll von dem Ver„pächter und dem Erbpächter gemeinschaftlich unter Zuziehung von Sachverstän„digen eine Taxe über den Werth der Erbpachtstelle mit Gebäuden, Einsaaten „und Inventariums-Besatz aufgenommen und diesem Contracte angeschlossen „werden. Die Erbpachtstelle kann für den nachfolgenden Besitzer verbindlich, „nur bis zur Hälfte dieses Taxwerthes verschuldet werden. Durch die Miter„streckung der Taxe auf das zum Gehöfte unzertrennlich gehörende Inventarium, „soll den hypothekarischen Gläubigern kein Recht auf einzelne Inventarienstücke, „sofern der § 13 festgesetzte Bestand dadurch verringert werden könnte, eingeräumt „und zugestanden werden, sondern die Bestimmungen des § 13 hinsichtlich der ste„ten Conservation des verzeichneten Hofwehrbesatzes werden durch die Mittaxation

desselben

„desselben nicht alterirt. Die etwa rückständige Erbpacht hat bis zu dem Be„laufe einer anderthalbjährigen vor allen anderen Forderungen in der Befriedi„gung stets den Vorzug. Ein solcher etwaiger Rückstand wird auch vom Ge„höftsnachfolger außer den für ihn verbindlich contrahirten Schulden seines Vor„gängers noch besonders mit übernommen.

„Sobald die Taxe aufgenommen ist, hat Erbpächter — bei dem Königlichen „Kreisgerichte zu Franzburg die öffentliche Bekanntmachung obiger, die Ver„schuldung ihrer Erbpachtstellen betreffenden Bestimmungen, sammt dem Tax„werthe ihrer Hufen nachzusuchen, ist auch verpflichtet, dieselbe jedesmal nach „Verlauf von 5 Jahren wiederholen zu lassen,

und zugleich die zwischen dem Herrn von Gadow und den genannten Erbpächtern unter dem 30. October 1835 getroffene Vereinbarung

daß die in dem vorstehenden §. 14 erwähnte Taxe zu der Summe von Zwei Tausend Thalern Pr. Cour. für jede Erbpachtstelle festgesetzt und dabei bestimmt worden: daß keiner der jetzigen oder künftigen Besitzer dieser Erbpachtstellen No. I. und II. zu Rönkendorf zu ewigen Zeiten mehr als Eintausend Thaler auf jede Stelle an Schulden solle contrahiren dürfen, vielmehr eine größere Schuldenlast für den nachfolgenden Besitzer keinesweges verbindlich seyn solle,

zur öffentlichen Kunde und zur Nachricht für Jedermann, den solches angehen kann, gebracht.

Datum Franzburg, den 16. März 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Bekanntmachung.

Die diesjährige General-Versammlung der Herren Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern, wird in Gemäßheit des §. 2. des Gesellschafts Vertrages vom 16. März 1833

am 25sten April c., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst Statt finden.

Indem ich nicht ermangele, die geehrten Herren Theilnehmer der Bank hiervon in Kenntniß zu setzen, lade ich dieselben zugleich zum zahlreichen Besuch der Versammlung ergebenst ein.

Stettin, den 18. März 1836.

Der Präsident des Curatorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
D. von Dewitz.

Das

Das vor dem hiesigen Fettenthor an der Loitzer Landstraße sub No. 10. belegene Gehöft des verstorbenen Ackersmanns Christian Pieritz, bestehend in dem Wohnhause, Scheune und Stallung und sonstigem Zubehör, soll verkauft und damit gleichzeitig der von dem Verstorbenen hinterlassene auf dem hiesigen Stadtfelde belegene eigenthümliche und Pachtacker, etwa 40 Morgen an der Zahl, zur anderweitigen pachtweisen Benutzung überlassen und zu dem Ende theils mit theils ohne Inventarium zum öffentlichen Ausbot gebracht werden. Alle diejenigen, die zu diesem Wesen Genüge haben, können sich in folgenden Terminen, als

am 12ten, 19ten und 26sten dieses Monats,

des Morgens um 10 Uhr, bei mir einfinden und ihren Bot unter den grundleglichen Bedingungen abgeben und ist, wenn irgend annehmlich geboten wird, sofort nach dem 3ten Termin der Zuschlag zu erwarten. Das Wesen kann übrigens jederzeit in Augenschein genommen und die Bedingungen können schon vorher bei mir eingesehen werden, wobei zur Nachricht gereicht, daß sofort nach dem Zuschlage auch die Ueberlieferung geschehen kann.

Greifswald, den 3. März 1836.

In Auftrag der Pieritzschen Erben.
H. J. Gesterding,
Rathssecretair.

Alle diejenigen, welche an das von dem hiesigen Schmidt und Ackersmann Rahmlow sen., zur Hälfte an den Schmidtmeister Höpfner, und zur Hälfte an den Ackersmann Christian Rammin verkaufte, auf der Neustadt sub No. 149 belegene Haus, und die bei dem Bauhöfschen Kamp belegene Scheune, oder an das sonstige Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche in dem peremtorisch angesetzten Termine, am 7ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit, durch die sofort im Termine zu publicirende Präclusiverkenntniß, werden ausgeschlossen werden.

Datum Loitz, den 8. März 1836.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen
S. Hardrat.

Ich habe in diesen Tagen meinen ersten Transport frischgebrannten besten Rüdersdorfer Steinkalk, in großen Tonnen und eine Ladung fichtener Bretter von ganz vorzüglicher Güte erhalten. Hiermit, so wie mit noch vorräthigen fichtenen Rundhölzern und sonstigen Baumaterialien, wie auch mit feinem polnischen und schwedischen Theer, empfehle ich mich zu den billigsten Preisen aufs Beste.

Loitz, den 19. März 1836. Carl Vogt.

Für altes Schmiedeeisen zahlen wir, wenn solches bald geliefert wird, gute Preise.

J. Nathan et Cp. in Putbus.

C. F. Weichardt

in Stettin, große Oderstraße Nr. 62.,

hält stets Lager von weißem Hohl- und Tafelglase, grünem Tafelglase, Medicinglas und Fayence und empfiehlt solches zu den billigsten Preisen.

Trockene Thierknochen kaufen, wenn sie bald geliefert werden,

J. Nathan et Cp. in Putbus.

Weiße Glasbrocken kauft stets C. F. Weichardt in Stettin.

Es stehen von heute an Sprungwidder von bekannter Reichwolligkeit in Cartelow zur Auswahl und zum Verkauf bereit. Der Preis pro Widder ist 3 Frd'or. Nach dem ersten May werden von den hier in der Frühlingsdeckzeit gebrauchten Böcken mehrere à 2 Frd'or zum Verkauf stehen.

Cartelow bei Jarmen, den 16. März 1836.

v. Heyden.

Von der Torfmühle zu Gr. Kedenhagen ist alles Eisenzeug so auch die Pumpen und Bohlenbelag gestohlen und aus dem Stuhle die Bänder und Riegel ausgeschnitten; wer mir die Diebe, oder denjenigen, der denselben dazu Anleitung gegeben hat, namhaft macht, so daß ich dieselben gerichtlich belangen kann, erhält 10 Thlr. Belohnung. Stralsund.

J. G. Kasch,
Zimmermeister.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 13. Stralsund, den 30. März 1836.

(No. 96.) **Bekanntmachung.**

Der diesjährige ordentliche Kommunal-Landtag für Neu-Vorpommen und Rügen wird am 15ten April d. J. zu Stralsund eröffnet werden. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß nach §. 9. der Verordnung vom 17. August 1825 über die zukünftige Verfassung der Kommunal-Landtage für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, die zu machenden Anmeldungen und Anträge dem Vorsitzenden des Kommunal-Landtags, Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht, zeitig einzureichen sind.

Die Königl. Behörden wollen sich wegen der betreffenden Genstände an mich wenden. Stettin, am 5. März 1836.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 97.) Betrifft die Verlegung des hiesigen Wollmarkts. (No. 294 März 36.)

Auf den Antrag des hiesigen Magistrats wird der diesjährige auf den 27. Juni angesetzte Wollmarkt hiermit

auf den 6ten und 7ten Juni (Montag und Dienstag)

verlegt. Von den hier zu treffenden Einrichtungen wird das Publikum durch den Magistrat in Kenntniß gesetzt werden.

Stralsund, den 28. März 1836.

Q Finanz-

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 98) Betrifft die Verpachtung der Weidenutzung auf der Breeger Haide. (No. 1126. März 36.)

Die Weidenutzung auf der Breeger Haide soll auf die Zeit vom 1. Mai d. J. ab bis dahin 1837 an den Meistbietenden verpachtet werden und ist hierzu ein Termin

auf den 18ten k. M. zu Gelm, Morgens 11 Uhr,

vor dem Königl. Oberförster des Forstreviers Werder angesetzt.

Stralsund, den 26. März 1836.

Geistliche und Kirchen-Angelegenheiten.

(No. 99.) Betrifft die Confirmation der Knaben und Mädchen, welche das 14te Lebensjahr zurückgelegt haben. (No. 1299 October 35.)

Um möglichst zu verhüten, daß nicht, wie leider öfter vorgekommen ist, Kinder und Pflegebefohlne von pflichtvergessenen und gewissenlosen Eltern und Vorgesetzten dem Unterrichte im Christenthume und der kirchlichen Confirmations- und Abendmahls-Feier entzogen werden, verordnen wir, mit Hinweisung auf die früheren bezüglichen Vorschriften, hierdurch Folgendes:

1) Sämmtliche Ortsbehörden auf dem platten Lande sind gehalten, in ihrem Bezirke zu dem bevorstehenden Umzugs-Termine eine genaue Nachforschung nach den Confirmations-Scheinen aller jungen Leute vom vollendeten 14ten bis 24sten Altersjahre anzustellen, und künftig in jedem Umzugs-Termine diese Recherche unnachläßlich bei den neu anziehenden Familien fortzusetzen. Diejenigen Individuen von vorerwähntem Alter, welche den Confirmations-Schein nicht vorzulegen vermögen, sind jedesmal von der Orts-Behörde zu verzeichnen, und ist sodann das Verzeichniß ohne allen Verzug, spätestens 14 Tage nach dem Umzugs-Termine, an den betreffenden Landrath, und was die der Universität zu Greifswald angehörigen Ortschaften angeht, an den akademischen Amtshauptmann zu befördern. Die Magisträte in den Städten weisen wir zu einem gleichmäßigen Verfahren an, und haben sie die Verzeichnisse der einen Confirmations-Schein nicht besitzenden Kinder nicht dem Landrathe, sondern dem Superintendenten der Diöces mitzutheilen.

2) Auf den Grund eines solchen Verzeichnisses haben der Kreis-Landrath oder Amtshauptmann, so wie die Magisträte die resp. Eltern und Vorgesetzten anzuhalten, die verwahrloseten Kinder und Pflegebohlnen zu dem Paro-

chial

chial-Prediger zur nachträglichen Unterweisung in den Lehren der Religion bis zur erfolgten Confirmation und Zulassung zur heiligen Abendmahls-Feier zu schicken, auf den Fall der Renitenz aber von Seiten der Eltern oder Kinder auf Erfordern des Predigers polizeilich einzuschreiten; gleichzeitig hat der Landrath oder Amtshauptmann dem Synodal-Superintendenten das Verzeichniß der nicht confirmirten Knaben und Mädchen mitzutheilen.

3) Der Superintendent hat dieses Verzeichniß dem betreffenden Orts-Geistlichen zuzufertigen, denselben wegen Unterweisung der Kinder näher zu instruiren, und streng darauf zu halten, daß der Unterricht an dieselben ordnungs- und vorschriftsmäßig ertheilt, und sie in Folge dessen zur Feier der Confirmation und zum Genusse des heiligen Abendmahls gelangen können.

4) Den Predigern in unserm Verwaltungs-Bezirke wird es noch ganz besonders zur Pflicht gemacht, den Instructionen ihrer nächsten Vorgesetzten in dieser so wichtigen Angelegenheit pünktlich nachzuleben, und sich der Unterweisung dieser jungen Leute mit pflichtmäßigem Eifer und Ausdauer zu unterziehen, auch sofort dem betreffenden Landrath, beziehungsweise dem Amtshauptmann oder Magistrate Anzeige zu machen, wenn die Kinder oder Pflegebefohlnen zur Erreichung des vorbezeichneten Zweckes nicht regelmäßig dem Religions-Unterrichte beiwohnen.

Stralsund, den 18. März 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 100.) Betreffend die Errichtung des Pädagogii zu Putbus auf der Insel Rügen. (ad No. 1181. März 36.)

Sr. Königl. Majestät haben auf den Antrag des Herrn **Malte Fürsten zu Putbus** Durchlaucht die Errichtung eines Pädagogii zu Putbus auf der Insel Rügen zu genehmigen und den deshalb mit dem Herrn Fürsten abgeschlossenen Rezeß unterm 20sten Januar d. J. Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Indem wir die Anzeige von Gründung dieser neuen Schul- und Erziehungsanstalt, die, wie wir hoffen, unter dem Beistande des Allerhöchsten, für Förderung der wissenschaftlichen und sittlich religiösen Bildung der Jugend von gesegnetem Einflusse für unsere Provinz seyn wird, zur öffentlichen Kenntniß bringen, halten wir uns zu-

gleich

gleich verpflichtet, zur Benachrichtigung der Väter und Vormünder, die ihre Söhne oder Mündel dem Pädagogio zu Putbus anvertrauen wollen, hier im Allgemeinen die Grundzüge anzudeuten, nach welchen die äußere und innere Verfassung des Pädagogii organisirt worden ist.

Das Pädagogium zu Putbus soll als Schul- und Erziehungs-Anstalt für Söhne christlicher Eltern adlichen und bürgerlichen Standes zwar im Allgemeinen den bei den übrigen Gymnasien in den Königl. Preuß. Staaten zum Grunde gelegten Lehrplan befolgen, wird jedoch zugleich und vorzüglich auf Bildung derjenigen jungen Leute Bedacht nehmen, welche sich nicht den eigentlichen Facultätswissenschaften widmen, sondern sich für einen anderen von deren Erlernung unabhängigen Beruf, namentlich und beispielsweise für den Militairdienst, die Landwirthschaft, die Handlung u. s. w. bestimmen, und dem gemäß durch den Unterricht in Geschichte, Geographie, Mathematik, in den Naturwissenschaften und in neueren Sprachen diejenige gründliche Ausbildung finden sollen, die zu ihrem künftigen Beruf vorzugsweise erforderlich ist.

Das aus fünf von einander gesonderten Klassen bestehende Pädagogium wird außer dem Direktor, zwei Oberlehrer, vier Hülfslehrer, einen Religionslehrer, einen Zeichnenlehrer, einen Schreib-, Rechnen- und Gesanglehrer, einen Lehrer für Leibesübungen und einen Stallmeister haben.

Diejenigen Zöglinge des Pädagogii, die sich den Facultätswissenschaften widmen, müssen sich vor ihrer Entlassung zur Universität der vorschriftsmäßigen Abiturientenprüfung unterwerfen.

Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge ist für jetzt auf 60 festgesetzt, und soll von jedem einzelnen Zögling für Wohnung, Heitzung, Licht, für vollständige Speisung, für den Unterricht in Sprachen, Wissenschaften und Kunstfertigkeiten, mit Ausnahme des Unterrichts im Reiten, für den ein besonderes mäßiges Honorar entrichtet wird, ein in Quartalraten praenumerando zu entrichtendes Schulgeld von Einhundert und achtzig Thalern Preuß. Courant und außerdem bei der Aufnahme ein Rezeptionsgeld von 1 Frd'or bezahlt werden.

Die Aufnahme von Zöglingen findet nur unter folgenden Bedingungen statt:

1) sie müssen das 10te Lebensjahr zurückgelegt haben;

2) die zur Aufnahme in die fünfte Klasse eines Gymnasii erforderlichen Elementarkenntnisse gewonnen haben;

3) ihre erfolgte Schutzblatternimpfung nachweisen können;

4) Zeugnisse wegen ihrer bisherigen sittlichen Führung vorlegen können.

Für Bücher, Lehrmittel, Kleidung, Wäsche und deren Reinigung haben die Zöglinge

linge die erforderlichen Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und sind die Kosten dafür nicht in die Pension von 180 Thlr. eingeschlossen.

Die Zöglinge des Pädagogii werden in dreizehn zu ihrer Aufnahme bestimmten Wohnzimmern zu 4, 5 und 6, nach dem Verhältniß der Räumlichkeit dieser Stuben, beisammen wohnen und von den in ihrer unmittelbaren Nähe wohnenden Lehrern beaufsichtigt.

Die ärztliche Gesundheitspflege der Zöglinge wird von einem besonders angestellten Arzt besorgt.

Die Speisung erfolgt Mittags und Abends in dem gemeinschaftlichen Speisesaale unter Aufsicht der mit ihnen speisenden Lehrer; eben so schlafen sie in zwei großen Schlafsälen unter Aufsicht der Lehrer beisammen.

Zum Direktor des Pädagogii ist der bisher an dem Gymnasio zu Stralsund angestellt gewesene Professor Dr. Hasenbalg von dem Königl. Ministerio des öffentlichen Unterrichts gewählt und von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Februar d. J. bestätigt worden.

Diejenigen Familienväter oder Vormünder, die ihre Söhne oder Mündel dem Pädagogio zu Putbus anvertrauen wollen, haben sich an den Direktor der Anstalt, der gleich nach Ostern d. J. seinen Wohnsitz in Putbus nehmen wird, zu wenden, und mit ihm das Nähere wegen Aufnahme der Zöglinge zu verabreden.

Stettin, den 20. März 1836.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

(No. 101.) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der Staatsverträge wegen Beitritts des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt zum Gesammt-Zoll-Verein, resp. vom 10. Decbr., pr. (Gesetz-Sammlung für 1836, S. 126. u. f.) und vom 2ten Januar c. (ebendaselbst, Seite 141. u. f.) tritt mit den beiden obengenannten Bundesstaaten sofort der freie Verkehr nach Maßregeln der Art. 4 — 8. der erwähnten beiden Verträge in seinem ganzen Umfange ein.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach dem Art. 8. beider Verträge nur von nachfolgend verzeichneten Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

a) beim Uebergange aus dem Herzogthum Nassau nach den Königl. Preußischen Landen

vom Bier 7 sgr. 6 pf. vom Centner;

b) beim

b) beim Uebergange aus dem vorgedachten Herzogthume oder der freien Stadt Frankfurt:

von Branntwein 5 Thlr. für den Ohm von 120 Preußischen Quart bei 50% Alkoholstärke nach Tralles,
von Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten 20 sgr. vom Centner,
vom Traubenmost 20 sgr. } für den Centner.
vom Wein 25 " }

Eine Ausgleichungs-Abgabe von diesen oder andern Gegenständen beim Uebergange aus den Königl. Preuß. Landen nach Nassau oder Frankfurt findet nicht statt.

Stettin, den 18. März 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 102.) **Liste**

der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staats-Papiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuldscheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rthl.	
59,877	G.	Courant	50	vom 21. Juli 1834,
131,872	A.	"	50	vom 21. Juli 1834,
132,682	E.	"	200	vom 24. Juli 1834.
54,684	L.	"	100	vom 24. Juli 1834.
95,151	I.	"	100	vom 24. Juli 1834.

II. Kurmärksche Obligationen.

103	A.	Courant	200	vom 4. September 1834.

Berlin, den 31. December 1835.

Königliche Controle der Staats-Papiere.
Sicher.

Sicherheits-Polizei.

(No. 103.)

Steckbrief.

Der untenstehend, so weit thunlich signalisirte Knecht **Johann Heinrich Kasten**, im 21sten Jahre alt, aus Barth gebürtig, ist am 29sten December v. J. von Saatel entlaufen, und verschiedener Diebereien höchst verdächtig. Die resp. Gerichts- und Polizeibehörden werden deshalb ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und, gegen Erstattung der Kosten, hertransportiren und an uns abliefern zu lassen. Franzburg, den 9. März 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Signalement.

Größe: etwa 5 Fuß 4—5 Zoll rheinländisch; gedrungener und starker Wuchs; blasse Gesichtsfarbe; dunkles Haar; braune Augen; wenig Bart. — Bekleidung: wahrscheinlich ein greisleinener Kittel; roth und blau gestreiftes Halstuch; gestreifte Weste; blau und weiß gestreifte leinene Hose, unter derselben Halbstiefel; alte graue Tuchmütze.

Vermischte Nachrichten.

(No. 104.)

Dem Haarflechter und Posamentierer J. C. Held zu Elberfeld ist unterm 23. März 1836 ein Patent

auf eine an der gewöhnlichen Flechtmaschine angebrachte, durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, neue Vorrichtung zu Haarflecht-Arbeiten

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Herrn Intendantur-Rath Foß zum Intendanten des zweiten Armee-Corps zu ernennen. (ad No. 965. März 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 13. Stralsund, den 30. März. 1836.

Alle diejenigen, welche aus dem Erbrechte oder einem sonstigen Grunde Ansprüche und Forderungen an das — unbedeutende — Nachlaßvermögen der zu Negentin verstorbenen Wittwe Hoefer zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und Verification derselben zu dem auf den

25sten April d. J., Morgens 10 Uhr,

hieselbst angesetzten Termin hiedurch geladen sub praejudicio der gänzlichen Ausschließung.

Datum Greifswald, den 17. März 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Es haben sich der Müllerkostknecht Friedrich Behrens zu Deyelsdorf und dessen Ehefrau, geborne Maria Charlotta Holzerland, verwittwet gewesene Behrens, nach einem hieselbst abgereichten Notariats-Protokoll vom 15ten dieses Monats vereinbaret, daß sie der Gütergemeinschaft, so weit sie nach Bauerrecht statt findet, und mithin der darnach statt findenden gegenseitigen Beerbung entsagt haben, und vom gedachten 15ten dieses Monats an nicht weiter für die gegenseitig contrahirten Schulden verhaftet seyn wollen. Diese Vereinbarung wird auf Antrag der gedachten Behrensschen Eheleute hiedurch öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Leitz, den 22. Februar 1836.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Hagemeister.

Aus den, von dem Herrn von Gadow auf Hugolsdorf unter dem 4ten Juli 1835 mit dem Bauern Schütt über die Hufe No. I. und mit dem Bauern Köhler über die Hufe No. II. zu Rönkendorf im Franzburger Kreise abgeschlossenen Erbpachtcontracten, werden hiemittelst die nachstehenden Paragraphen, wörtlich also lautend:

§ 13.

„Die Einsaaten in dem festgesetzten Bestande von
„10 Scheffel Winterkorn,
„10 Scheffel Gerste,

13 „16 Scheffel

„16 Scheffel Hafer,
„1 Scheffel Leinsaat,
„10 Scheffel Kartoffeln
„machen für immer einen unzertrennbaren Theil der Erbpachtstelle. Unzertrenn-
„lich von derselben sind auch als Inventarium-Besatz
„3 Pferde,
„5 Kühe,
„2 Starken,
„15 Schaafe,
„2 große und 4 kleine Schweine,
„1 beschlagener Wagen,
„1 Blockwagen,
„Sielen zu 3 Pferden,
„1 Haken mit 2 Eisen,
„3 Eggen,
„1 Schneidelade mit Zubehör,
„1 vollständiges Leutebett,
„½ Tonnen Kessel, 2 kleinere dito,
„so wie das sonstige zu einer solchen Wirthschaft nöthige Acker- Haus- und Kü-
„chengeräth. Das Feuerlöschgeräth nach dem Bedarf, welchen die Brandcassen-
„Statuten vorschreiben.

§ 14.

„Sofort nach der förmlichen Tradition des Erbpachtstückes soll von dem Ver-
„pächter und dem Erbpächter gemeinschaftlich unter Zuziehung von Sachverstän-
„digen eine Taxe über den Werth der Erbpachtstelle mit Gebäuden, Einsaaten
„und Inventariums-Besatz aufgenommen und diesem Contracte angeschlossen
„werden. Die Erbpachtstelle kann für den nachfolgenden Besitzer verbindlich,
„nur bis zur Hälfte dieses Taxwerthes verschuldet werden. Durch die Miter-
„streckung der Taxe auf das zum Gehöfte unzertrennlich gehörende Inventarium,
„soll den hypothekarischen Gläubigern kein Recht auf einzelne Inventarienstücke,
„sofern der § 13 festgesetzte Bestand dadurch verringert werden könnte, eingeräumt
„und zugestanden werden, sondern die Bestimmungen des § 13 hinsichtlich der ste-
„ten Conservation des verzeichneten Hofwehrbesatzes werden durch die Mittaxation
„desselben nicht alterirt. Die etwa rückständige Erbpacht hat bis zu dem Be-
„laufe einer anderthalbjährigen vor allen anderen Forderungen in der Befriedi-
„gung stets den Vorzug. Ein solcher etwaiger Rückstand wird auch vom Ge-
„höftsnachfolger außer den für ihn verbindlich contrahirten Schulden seines Vor-
„gängers noch besonders mit übernommen.

„Sobald die Taxe aufgenommen ist, hat Erbpächter — bei dem Königlichen „Kreisgerichte zu Franzburg die öffentliche Bekanntmachung obiger, die Verschuldung ihrer Erbpachtstellen betreffenden Bestimmungen, sammt dem Taxwerthe ihrer Hufen nachzusuchen, ist auch verpflichtet, dieselbe jedesmal nach „Verlauf von 5 Jahren wiederholen zu lassen,

und zugleich die zwischen dem Herrn von Gadow und den genannten Erbpächtern unter dem 30. October 1835 getroffene Vereinbarung

daß die in dem vorstehenden §. 14 erwähnte Taxe zu der Summe von Zwei Tausend Thalern Pr. Cour. für jede Erbpachtstelle festgesetzt und dabei bestimmt worden: daß keiner der jetzigen oder künftigen Besitzer dieser Erbpachtstellen No. I. und II. zu Rönkendorf zu ewigen Zeiten mehr als Eintausend Thaler auf jede Stelle an Schulden solle contrahiren dürfen, vielmehr eine größere Schuldenlast für den nachfolgenden Besitzer keinesweges verbindlich seyn solle,

zur öffentlichen Kunde und zur Nachricht für Jedermann, den solches angehen kann, gebracht.

Datum Franzburg, den 16. März 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Alle diejenigen, welche an das von dem hiesigen Schmidt und Ackersmann Rahmlow sen., zur Hälfte an den Schmidtmeister Höpfner, und zur Hälfte an den Ackersmann Christian Rammin verkaufte, auf der Neustadt sub No. 149 belegene Haus, und die bei dem Bauhöfschen Kamp belegene Scheune, oder an das sonstige Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche in dem peremtorisch angesetzten Termine, am 7ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit, durch die sofort im Termine zu publicirende Präclusiverkenntniß, werden ausgeschlossen werden.

Datum Loitz, den 8. März 1836.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen
S. Hardrat.

Das vor dem hiesigen Fettenthor an der Loitzer Landstraße sub No. 10. belegene Pieritzsche Gehöft, wofür mit Einschluß des Inventariums in dem heutigen Termin 2100 Thlr. Preuß. Cour. geboten sind, soll am 9ten April d. J. nochmal zum Verkauf aufgeboten und auch damit 47½ Morgen Pachtacker abgestanden werden, wozu Kauf- und Pachtliebhaber sich sodann Morgens um 10 Uhr wiederum bei mir einfinden können.

Greifswald, am 26. März 1836.

H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Das

Das hiesige Prediger-Wittwenhaus mit Stall, Garten und Wurthe fällt Martini d. J. aus der Pacht, und ist zur anderweitigen Vermiethung desselben auf fünf Jahre ein Licitations-Termin auf den 28sten April d. J., Morgens 9 Uhr, im Pfarrhause hieselbst angesetzt, wo auch die Pachtbedingungen 14 Tage vor dem Aufgebot einzusehen sind.

Lüdershagen, den 25. März 1836.

Die Kirchen-Administration.

Ein in Franzburg belegenes Haus steht zum Verkauf. Kaufliebhaber dürfen sich innerhalb 6 Wochen bei dem Schmidt Warnke daselbst melden.

Da in dem ersten Termine nicht genügend für den Bisdorfer Pfarracker geboten worden, so ist zur Verpachtung desselben ein 2ter Termin auf den 11ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Herrn Kreisjustitiarius Hardrat in Loitz angesetzt. Auch gereicht zur Nachricht, daß bei irgend annehmlichem Bot kein weiterer Termin stattfinden wird.

Meine erste Sendung besten frischgebrannten Rüdersdorffer Stein-Kalk in großen Tonnen, so wie eine Kahn-Ladung bester 24füßiger Stamm-Bretter empfing ich vor einigen Tagen, womit ich mich sowohl, wie auch mit meinen übrigen Baumaterialien unter Versicherung der reellesten und billigsten Bedienung bestens empfehle.

Loitz, den 25. März 1836. Carl Matthaei.

C. F. Weichardt

in Stettin, große Oderstraße Nr. 62.,

hält stets Lager von weißem Hohl- und Tafelglase, grünem Tafelglase, Medicinglas und Fayence und empfiehlt solches zu den billigsten Preisen.

Weiße Glasbrocken kauft stets C. F. Weichardt in Stettin.

Es stehen von heute an Sprungwidder von bekannter Reichwolligkeit in Cartelow zur Auswahl und zum Verkauf bereit. Der Preis pro Widder ist 3 Frd'or. Nach dem ersten May werden von den hier in der Frühlingsdeckzeit gebrauchten Böcken mehrere à 2 Frd'or zum Verkauf stehen.

Cartelow bei Jarmen, den 16. März 1836.

v. Heyden.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen keine

Nach-

Nachzahlung der Versicherungsprämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungs-Bezirk Stralsund werden angenommen:

in Garz a. R. bei dem Herrn Stadtrendanten Busch,
in Greifswald „ „ „ Carl Grädener,
in Stralsund „ „ „ H. Collasius,
in Wolgast „ „ „ E. Walmuth.

Die Statuten sind à 5 sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1836.

Die Direction.

Saamen-Niederlage. Durch den dritten Transport sind wir mit Gartensämereien, Blumensaamen, auch Erbsen und Bohnen, imgleichen Runkelrüben-Saamen in allen Sorten vervollständigt.

Nöthige Bemerkung. Wenn erweislich uns aus unbekannten Gründen die Sage gemacht worden, wir hätten keinen Saamen mehr, so möge es Niemand glauben, denn die mit unserm Competenten am Rhein getroffene Vereinbarung leitet zu einem monatlichen Ersatz der obbenannten etwa ausgegangenen Theile. — Hiesige dergleichen Sämereien kaufen wir nicht; es sind daher solche Anfragen unzulässig.

Commissions-, Sp.- u. Nw.-Comtoir, Semlstr. 179.

Da der zwischen Redebas und Kenz unmittelbar führende Weg nur ein Kirchweg ist, so wird hiermit jedem Unbefugten die Benutzung desselben untersagt, und insbesondere Korn- und Holzwagen, bei Strafe der Pfändung.

Redebas, den 28. März 1836. A. Peters.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 14. Stralsund, den 6. April **1836.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 105.) Betrifft die steckbriefliche Verfolgung des Tischlergesellen Friedrich Georg Kihno. (ad No. 419. März 36.)

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Tischlergeselle Friedrich Georg Kihno, welcher wegen wiederholten Vagabondirens in Hamburg in Verhaft gewesen und mittelst Zwangspasses nach Damgarten gerichtet worden, ist daselbst nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend im Lande umher.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden resp. angewiesen und ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die hiesige Polizei-Direction abliefern zu lassen.

Stralsund, den 25. März 1836.

Signalement.

Geburtsort: Sarnow, Camminschen Kreises; Religion: evangelisch; Stand: Tischlergeselle; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Kinn: rund; Bart: blond; Zähne: gut; Mund: proportionirt; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme ein Herz mit den Buchstaben F. K. eingeätzt.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 106.) Betrifft den Verkauf des der Königl. Forstverwaltung vorbehaltenen, vorher zu plättenden Holzes auf der Feldmark Vierow. (ad No. 1282. März 36.)

Zum Verkaufe des der Königl. Forstverwaltung vorbehaltenen, vorher zu plät-

R tenden

tenden Holzes auf der Feldmark Vierow im Einzelnen und in größeren Loosen, ist ein Termin

auf den 2ten Mai d. J., von 9 Uhr Morgens ab,

zu Vierow vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 30. März 1836.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 107.) Betrifft den §. 36. der Regiminal-Instruction für die Ortsbehörden zur Mitwirkung bei dem Ersatz-Aushebungs-Geschäft vom 1sten Juni 1833. (No. 1404. März 36.)

In dem §. 36. der Instruction für die Ortsbehörden zur Mitwirkung bei dem Ersatz-Aushebungs-Geschäft vom 1. Juni 1833 ist den Orts-Behörden zur Pflicht gemacht, die aufgenommenen oder berichtigten Stammrollen unaufgefordert spätestens den 1sten Juli jeden Jahres der landräthlichen Behörde einzureichen, damit diese davon zur Anfertigung der Kreis-Rolle Gebrauch machen könne.

Da die Kreis-Ersatz-Commissionen hinführo jedoch das Geschäft der Ersatz-Aushebung im Juni-Monat beginnen werden, so ändern wir den oben allegirten §. 36. der Instruction für die Orts-Behörden hierdurch dahin ab,

„daß letztere von nun an verpflichtet seyn sollen, die aufgenommenen oder berichtigten Stammrollen spätestens bis zum 10ten Mai jeden Jahres der landräthlichen Behörde einzureichen,“

und werden die Herren Landräthe in ihren besonderen Aufforderungen zur Anfertigung der Stammrollen auf diese Abänderung der früheren Vorschriften Bezug nehmen. Stralsund, den 5. April 1836.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 108.) Betrifft die Zurückstellung der jungen Männer katholischer Confession bei der Ersatz-Aushebung bis zum 25sten Lebensjahre, die sich für den Priesterstand vorbereiten. (No. 1240. März 36.)

Das Königl. hohe Staats-Ministerium hat aus Rücksicht auf das durch den Mangel an katholischen Priestern gefährdete Bedürfniß der katholischen Kirche beschlossen, daß junge Männer katholischer Confession, die auf Gymnasien, Universitäten und in den Priester-Seminarien sich für den Priesterstand vorbereiten, bei der Heeres-Ersatz-Aushebung bis zum vollendeten 25sten Lebensjahre zurückgestellt bleiben sollen, daß aber solche, die mit Ablauf des 25sten Lebensjahres die an den geistlichen Stand unwiederruflich bindende Subdiakonats-Weihe noch nicht empfangen haben, sofort in die allgemeine Militair-Pflicht zurückfallen und diese vollständig erfüllen müssen.

Wir

Wir bringen diesen Beschluß, der vorerst fünf Jahre maaßgebend seyn wird, zur allgemeinen Kenntniß und bemerken, daß durch denselben die Verfügungen der Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern und der Polizei vom 15ten April 1830 und 29sten Januar und 14ten März 1833 in Ansehung der katholischen Priester-Amts-Aspiranten außer Kraft gesetzt werden.

Stralsund, den 29. März 1836.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 109.) Betrifft die Prüfung der Apotheken. (No. 838. März 36.)

Durch das Rescript des Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 16ten Januar cr. ist in Anwendung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20sten Mai 1833 bestimmt worden, daß den Pharmaceuten das ohne Hochdessen besondere Erlaubniß betriebene Studium auf auswärtigen Universitäten zu keiner Anrechnung auf die zu den reglementsmäßigen Vorbedingungen für die Staats-Prüfungen gehörende Servirzeit kommen kann.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 30. März 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 110.)

In Folge höherer Anordnung werden die größeren Untergerichte des hiesigen Departements auf die von dem Zuchthausdirector Heinze in Görlitz herausgegebenen, dem sechsten Titel der Criminal Ordnung eingeschalteten Gesetze und Verordnungen, betreffend die Einlieferung der Verbrecher in Strafanstalten und die Entlassung aus denselben, welche bei Kuhlmey in Liegnitz verlegt sind, aufmerksam gemacht und zur Anschaffung derselben, in soferne dazu Fonds vorhanden sind, hiemittelst autorisirt.

Greifswald, den 30. März 1836.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

G. P. v. Haselberg, Praeses.

Vermischte Nachrichten.

(No. 111.) Oeffentliche Rechenschaft.

Die schuldige öffentliche Rechenschaft von den für die Louisen-Stiftung in Ber-

lin im verflossenen Jahre 1835 eingesammelten und abgelieferten Beiträgen ermangele ich nicht, den geehrten Theilnehmern hierdurch ganz ergebenst vorzulegen.

1) aus dem Stettiner Regierungs-Bezirk sind mir zugegangen	155 Thlr.	$12\frac{1}{2}$	Sgr.
2) aus dem Stralsunder	131 „	—	„
3) aus dem Cösliner	1 „	10	„
	287 Thlr.	$22\frac{1}{2}$	Sgr.

Indem ich den herzlichsten Dank des Vereins für die fortwährende wohlwollende Theilnahme der freundlichen Geber ausspreche, sey es mir gestattet, aus eigener Anschauung den blühenden Zustand dieses Ehrendenkmahls unserer verklärten Königin anzuzeigen, welches seit 25 Jahren sich mit der zweckmäßigen Ausbildung der weiblichen Jugend beschäftigt und das häusliche Glück vieler Familien begründet hat.

Vertrauensvoll nähre ich die Hoffnung, auch ferner bei den geehrten Theilnehmern geneigte Unterstützung zu finden.

Berlin, den 31. März 1836. Dr. v. Rohr,
Königl. Regierungs-Chef-Präsident a. D.

(No. 112.)

Das dem Fabrik-Unternehmer N. Dreyse zu Sömmerda unter dem 22. April 1828 für den Zeitraum von Acht Jahren im ganzen Umfange des Preußischen Staates ertheilte Patent, auf verschiedene Einrichtungen an Schießgewehren und Gewehr-Schlössern, ist, wie solches in der Staats-Zeitung vom 26. Juni 1828 Nr. 166 spezifizirt worden, um Vier Jahre, vom 22. April 1836, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 22. April 1840, verlängert worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kreisthierarzt des kreisthierärztlichen Bezirks Ortelsburg, Haubner, ist als Thierarzt und Lehrer an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, so wie als Kreisthierarzt im Greifswalder Kreise angestellt.

(ad No. 482. März 36.)

Unter dem 23sten März ist der bisherige Schullehrer-Gehülfe C. F. Kahlemann zu Katzow als interimistischer Schullehrer daselbst landesobrigkeitlich bestätigt.

(ad No. 779. März 36.)

Anstatt des abgegangenen Gutsbesitzers von der Lancken auf Woldenitz ist der Gutsbesitzer von Bohlen auf Bohlendorf wieder zum Armenpfleger für das Kirchspiel Wyck auf Wittow erwählt und als solcher bestätigt worden.

(No. 1063. März 36.)

Die

Die durch den Tod des Hofgerichts-Procurator Ferdinand Dondorff erledigte Procuratur bei dem Königlichen Hofgerichte zu Greifswald ist mittelst hohen Justizministerial-Rescripts vom $\frac{10}{24}$sten März d. J. dem Bürgerworthalter Dr. Dabis daselbst übertragen worden.

Der Ober-Zoll-Inspector Steuerrath von Schrader in Tribsees ist in gleicher Eigenschaft nach Demmin versetzt, und die Ober-Zoll-Inspectorstelle in Tribsees dem Steuer-Inspector von Mühlbach zu Stettin verliehen worden.

Die durch Pensionirung des Steuer-Raths v. Pirch in Greifswald erledigte Ober-Zoll-Inspector-Stelle hat der Ober-Steuer-Inspector Steuerrath Staël von Holstein zu Stargardt erhalten.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 14. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 14. Stralsund, den 6. April. 1836.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Zur Nachricht und Nachachtung für alle und jede, die es angehen kann, wird hiermittelst zur öffentlichen Kunde gebracht, daß dem pensionirten Rittmeister August Christian von Barnekow in Bergen in der Person des Kaufmanns Altermanns Fahrenholz daselbst ein Curator bestellt und daß nur diejenigen Rechtsgeschäfte des Ersteren als gültig und rechtsverbindlich angesehen werden können, die mit Zuziehung des Letzteren abgeschlossen worden.

Datum Greifswald, den 26. März 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.

Alle diejenigen, welche aus dem Erbrechte oder einem sonstigen Grunde Ansprüche und Forderungen an das — unbedeutende — Nachlaßvermögen der zu Negentin verstorbenen Wittwe Hoefer zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und Verification derselben zu dem auf den

25sten April d. J., Morgens 10 Uhr,

hieselbst angesetzten Termin hiedurch geladen sub praejudicio der gänzlichen Ausschließung.

Datum Greifswald, den 17. März 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Da es nöthig erachtet worden ist, die nicht präcludirten Gläubiger des ehemaligen Müllers zu Gützkow, jetzigen Wirthschafters Hagedorn zu Wodarg, über die wider ihn angemeldeten Forderungen zu vernehmen und zur Beilegung dieser Debitangelegenheit die Güte zu versuchen, so ist ein Termin auf den 29sten April d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchem die Hagedornschen Gläubiger sich vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht einzufinden haben, bei Strafe, daß die Abwesenden so werden angesehen werden, als pflichten sie der Erklärung der gegenwärtigen Mehrzahl und den von derselben zu fassenden Beschluß bei.

Datum Greifswald, den 30. März 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

Dr. J. P. F. Eichstedt.

Aus den, von dem Herrn von Gadow auf Hugolsdorf unter dem 4ten Juli 1835 mit dem Bauern Schütt über die Hufe No. I. und mit dem Bauern Köh-

ler über die Hufe No. II. zu Rönkendorf im Franzburger Kreise abgeschlossenen Erbpachtcontracten, werden hiemittelst „die nachstehenden Paragraphen, wörtlich also lautend:

§ 13.

„Die Einsaaten in dem festgesetzten Bestande von
„10 Scheffel Winterkorn,
„10 Scheffel Gerste,
„16 Scheffel Hafer,
„1 Scheffel Leinsaat,
„10 Scheffel Kartoffeln
„machen für immer einen unzertrennbaren Theil der Erbpachtstelle. Unzertrenn-„lich von derselben sind auch als Inventarium-Besatz
„3 Pferde,
„5 Kühe,
„2 Starken,
„15 Schaafe,
„2 große und 4 kleine Schweine,
„1 beschlagener Wagen,
„1 Blockwagen,
„Sielen zu 3 Pferden,
„1 Haken mit 2 Eisen,
„3 Eggen,
„1 Schneidelade mit Zubehör,
„1 vollständiges Leutebett,
„½ Tonnen Kessel, 2 kleinere dito,
„so wie das sonstige zu einer solchen Wirthschaft nöthige Acker- Haus- und Kü-„chengeräth. Das Feuerlöschgeräth nach dem Bedarf, welchen die Brandcassen-„Statuten vorschreiben.

§ 14.

„Sofort nach der förmlichen Tradition des Erbpachtstückes soll von dem Ver-„pächter und dem Erbpächter gemeinschaftlich unter Zuziehung von Sachverstän-„digen eine Taxe über den Werth der Erbpachtstelle mit Gebäuden, Einsaaten „und Inventariums-Besatz aufgenommen und diesem Contracte angeschlossen „werden. Die Erbpachtstelle kann für den nachfolgenden Besitzer verbindlich, „nur bis zur Hälfte dieses Taxwerthes verschuldet werden. Durch die Miter-„streckung der Taxe auf das zum Gehöfte unzertrennlich gehörende Inventarium, „soll den hypothekarischen Gläubigern kein Recht auf einzelne Inventarienstücke, „sofern der § 13 festgesetzte Bestand dadurch verringert werden könnte, eingeräumt „und zugestanden werden, sondern die Bestimmungen des § 13 hinsichtlich der ste-„ten Conservation des verzeichneten Hofwehrbesatzes werden durch die Mittaxation

desselben

„desselben nicht alterirt. Die etwa rückständige Erbpacht hat bis zu dem Belaufe einer anderthalbjährigen vor allen anderen Forderungen in der Befriedigung stets den Vorzug. Ein solcher etwaiger Rückstand wird auch vom Gehöftsnachfolger außer den für ihn verbindlich contrahirten Schulden seines Vorgängers noch besonders mit übernommen.

„Sobald die Taxe aufgenommen ist, hat Erbpächter — bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Franzburg die öffentliche Bekanntmachung obiger, die Verschuldung ihrer Erbpachtstellen betreffenden Bestimmungen, sammt dem Taxwerthe ihrer Hufen nachzusuchen, ist auch verpflichtet, dieselbe jedesmal nach Verlauf von 5 Jahren wiederholen zu lassen,

und zugleich die zwischen dem Herrn von Gadow und den genannten Erbpächtern unter dem 30. October 1835 getroffene Vereinbarung

daß die in dem vorstehenden §. 14 erwähnte Taxe zu der Summe von Zwei Tausend Thalern Pr. Cour. für jede Erbpachtstelle festgesetzt und dabei bestimmt worden: daß keiner der jetzigen oder künftigen Besitzer dieser Erbpachtstellen No. I. und II. zu Rönkendorf zu ewigen Zeiten mehr als Eintausend Thaler auf jede Stelle an Schulden solle contrahiren dürfen, vielmehr eine größere Schuldenlast für den nachfolgenden Besitzer keinesweges verbindlich seyn solle,

zur öffentlichen Kunde und zur Nachricht für Jedermann, den solches angehen kann, gebracht.

Datum Franzburg, den 16. März 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Bei Gelegenheit des in vim executionis geschehenen Verkaufes des auf der Hermannshäger Heide belegenen Büdnerwesens des Johann Joachim Lorenz und des darüber stattgefundenen Proclamationsverfahrens hat sich eine Insufficienz ergeben. Zur Ausgreifung des sonst einzuleitenden, mit unverhältnißmäßigen Kosten verknüpften Concursverfahrens, werden gesammte Crediteren des genannten J. J. Lorenz hiemit geladen, in Termino den 23sten d. M., Morgens 9 Uhr, hieselbst, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, sich zu melden, und über die ihnen zu machenden Vergleichsvorschläge mit Bestande zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden oder nicht gehörig Erscheinenden, daß sie als einwilligend in die Propositionen oder eventualiter als an die Beschlüsse der erschienenen Mehrzahl gebunden angesehen, und die zur Abschließung der ganzen Sache führenden weiteren Verfügungen ungesäumt erlassen werden sollen. Datum Franzburg, den 2. April 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Die nachstehend signalisirte Wittwe Becker, welche wegen dringenden Verdacht eines hieselbst

hieselbst begangenen Diebstahls am 22sten v. M. hieselbst verhaftet worden, ist am folgenden Morgen aus der Haft entwichen. Da nun an der Wiederhabhaftwerdung dieser nach ihrem bisherigen Lebenswandel der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Person sehr gelegen ist, so werden alle respectiven Gerichts- und Polizei-Behörden hiedurch ersucht, die gedachte Wittwe Becker im Betretungsfall zu verhaften und hieselbst gegen Erstattung der Kosten mittelst Transports abliefern zu lassen.

Stralsund, den 2. April 1836.

Polizei-Direction hieselbst.

Signalement der Wittwe Becker.

Familienname: Becker, geborne Schulz; Vorname: Christina Wilhelmina; Geburtsort: Loitz; Alter: 33 bis 34 Jahr; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Stirne: rund, frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich, stumpf; Mund: regelmäßig; Zähne: gesund; Kinn: klein, rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein.

Freitags, den 29sten April, soll in der Hölzung zu Seelvitz, so wie in den Feldbüschen eine Partei Bäume auf dem Stamm, als: Buchen, Birken und Faul-Espen durch öffentliche Auction an die Meistbietenden verkauft werden und können sich die Liebhaber dazu Morgens um 9 Uhr bei dem Holzwärter Gerlach zum Schellhorn einfinden. Ohne baare Bezahlung wird jedoch nichts verabfolgt werden.

Stralsund, den 2. April 1836.

Verordnete Provisores und Administratores des Klosters St. Annen und Brigitten.

Das vor dem hiesigen Fettenthor an der Loitzer Landstraße sub No. 10. belegene Pieritzsche Gehöft, wofür mit Einschluß des Inventariums in dem heutigen Termin 2100 Thlr. Preuß. Cour. geboten sind, soll am 9ten April d. J. nochmal zum Verkauf ausgeboten und auch damit 47½ Morgen Pachtacker abgestanden werden, wozu Kauf- und Pachtliebhaber sich sodann Morgens um 10 Uhr wiederum bei mir einfinden können.

Greifswald, am 26. März 1836.

H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Das hiesige Prediger-Wittwenhaus mit Stall, Garten und Wurthe fällt Martini d. J. aus der Pacht, und ist zur anderweitigen Vermiethung desselben auf fünf Jahre ein Licitations-Termin auf den 28sten April d. J., Morgens 9 Uhr, im Pfarrhause hieselbst angesetzt, wo auch die Pachtbedingungen 14 Tage vor dem Aufgebot einzusehen sind.

Lüdershagen, den 25. März 1836.

Die Kirchen-Administration.

Die Holländerei, verbunden mit der Schäferei, zu Hohenmühl, nahe bei Greifswald,

wald, soll zu Martini d. J. aufs Neue verpachtet werden. Diejenigen, welche hierzu Genüge haben und im Besitz des erforderlichen Vermögens sind, können sich baldigst bei mir melden und die Bedingungen erfahren.

Hof Hinrichshagen, im April 1836. F. Meyer.

Es stehen von heute an Sprungwidder von bekannter Reichwolligkeit in Cartelow zur Auswahl und zum Verkauf bereit. Der Preis pro Widder ist 3 Frd'or. Nach dem ersten Mai werden von den hier in der Frühlingsdeckzeit gebrauchten Böcken mehrere à 2 Frd'or zum Verkauf stehen.

Cartelow bei Jarmen, den 16. März 1836. v. Heyden.

Eine Ackerwirthschaft, wovon dem jetzigen Pächter das Haus als eigen gehört, wünscht derselbe Umstände halber abzustehen. Das Nähere hierüber erfährt man bei

Hacker in Lewenhagen.

Die Glashütte zu Loitz

empfiehlt sich mit Milchsatten in allen Größen, so wie mit allen Sorten Wein- und Bierflaschen zu recht billigen Preisen ganz ergebenst.

Sackdrilliche

in bester Güte erhielt und verkauft billig C. A. Biel Wittwe in Greifswald.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungs-Bezirk Stralsund werden angenommen:

in Garz a. R. bei dem Herrn Stadtrendanten Busch,
in Greifswald „ „ „ Carl Grädener,
in Stralsund „ „ „ H. Collasius,
in Wolgast „ „ „ E. Walmuth.

Die Statuten sind à 5 sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1836. Die Direction.

Da es häufig geschieht, daß Reisende von Greifswald nach Rügen den Weg durch das Falkenhäger Holz fahren, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieses ferner nicht gestattet werden kann.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 15. Stralsund, den 13. April 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 113.) Betrifft die Anzeige der Geburt todter Kinder. (No. 187. Februar 36.)

Die sämmtlichen Hebammen unseres Regierungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, die vorfallenden Geburten todter Kinder dem betreffenden Prediger sofort und pünktlich anzuzeigen.

Stralsund, den 5. April 1836.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 114.) Betrifft den Verkauf des bei Schalense und Katzow, Greifswalder Kreises, belegenen, zum Forstreviere Jägerhof gehörigen Königl. Forsttheils Karrock. (No. 762. März 36.)

Der bei Schalense und Katzow, Greifswalder Kreises, belegene, zum Forst-Reviere Jägerhof gehörige Königl. Forsttheil Karrock von 45 Morgen 14¼ □R. soll alternativ in acht Loosen und im Ganzen zum Verkaufe öffentlich ausgeboten werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 22sten k. M., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Revier-Ober-Förster zu Jägerhof

angesetzt, in dessen Registratur die Veräußerungs-Bedingungen noch vor dem Termin eingesehen werden können.

Der Waldwärter zu Jägerhof ist angewiesen, den Kaufliebhabern das erwähnte Grundstück an Ort und Stelle anzuzeigen.

Stralsund, den 29. März 1836.

(No. 115.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 1422. März 36.)

Am 21sten d. M., Morgens 11 Uhr, wird in dem Regierungs-Gebäude hie-

S selbst

selbst ein Vorrath Pachtroggen von 585 Scheffeln 5¾ Metzen im Ganzen und auch in halben Wispeln öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten werden. Der Roggen ist im hiesigen Regierungs-Magazin befindlich; die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 5. April 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 116.) Vom 17ten d. M. an übernimmt der Hauptmann Spruth zu Bergen die Führung der 5ten Kompagnie, und der Premier-Lieutenant Hausschild zu Stralsund die Leitung der Sonntagsübungen im Bezirke der 7ten Kompagnie. Dies zur Benachrichtigung für diejenigen Wehrmänner, welche dienstliche Gesuche anzubringen haben. Stralsund, den 12. April 1836.

Wichmann,
Major und Kommandeur des 2ten Bataillons (Stralsundschen) 2ten Landwehr-Regiments.

Vermischte Nachrichten.

(No. 117.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat März dieses Jahres (I. und II. No. 1365. März 36.)

I. Witterung.

Die Witterung war veränderlich trübe, regnerisch und stürmisch, dabei aber bei stehenden west- und südwestlichen Winden, gelinde, und am 19ten, 20sten, 21sten und 22sten heiter und angenehm. Am 13ten kam ein Gewitter und am 30sten ein starkes Hagelschauer auf. Sonst hat es weder gefroren noch geschneiet.

Der höchste Barometerstand zeigte sich am 19ten auf 28', 6'', 12''' bei Südwest-Wind und trüber Luft, der niedrigste am 15ten auf 27', 5'', 12''' bei Südwest-Wind und Regen.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war am 22sten auf + 7°, der niedrigste am 1sten, 2ten, 10ten und 11ten auf 0°, der höchste Nachmittagsstand am 20sten und 21sten auf + 14°, der niedrigste am 1sten auf + 1°.

II. Preise

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.

	In Stralsund Durchschnittspreis.			In Greifswald Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	5	6	1	6	6	1	6	—
Roggen à dito " "	—	28	4	—	29	—	—	28	8
Gerste à dito " "	—	21	7	—	21	—	—	21	$3\frac{1}{2}$
Hafer à dito " "	—	17	1	—	16	6	—	16	$9\frac{1}{2}$
Erbsen à dito " "	—	29	3	1	2	6	1	—	$10\frac{1}{2}$
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	2	6	1	2	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	1	6	1	1	6
Heu à Centner " "	—	17	—	—	17	—	—	17	—
Stroh à dito "	—	11	6	—	16	6	—	14	—

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.

	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch, mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch, fettes à Pfund " "	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Schwein-Fleisch, mageres à Pfd. " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier, starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	8
Bier, ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	1	—	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen, Gerst- à Scheffel " "	3	22	—	3	20	—	3	21	—
Graupen, Perl- à Pfund " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze, Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	22	—	3	10	—	3	16	—
Grütze, Gerst- à dito " "	2	20	—	2	4	—	2	12	—
Grütze, Hafer- à dito " "	4	16	—	4	8	—	4	12	—
Brod, Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	$4\frac{1}{4}$	—	1	5	—	1	$4\frac{5}{8}$
Brod, Roggen, fein à Pfd. " "	—	—	$6\frac{1}{2}\frac{1}{35}$	—	—	10	—	—	8 [illegible]
Brod, Roggen, grob à Pfd. " "	—	—	$4\frac{1}{2}\frac{7}{35}$	—	—	5	—	—	4 [illegible]
Butter à Pfund " "	—	6	—	—	6	—	—	6	—
Einländischer Käse à Pfund " "	—	—	—	—	2	—	—	2	—
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Brennholz, Büchen à Klafter	7	15	—	7	—	—	7	7	6
Brennholz, Eichen à dito	7	5	—	5	15	—	6	10	—
Brennholz, Elsen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz, Tannen à dito	4	—	—	4	10	—	4	5	—
Torf pr. mille	1	5	—	—	—	—	1	5	—
Kartoffeln à Scheffel	—	14	—	—	12	—	—	13	—

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die ungünstige Witterung hat nicht besonders nachtheilig auf die Gesundheit der Menschen eingewirkt, und war überhaupt die Zahl der Erkrankungen für die Jahreszeit mäßig und ihre Gefährlichkeit weniger erheblich. Epidemische Krankheiten haben gar nicht geherrscht. Die größere Zahl der Erkrankungen bezog sich auf katarrhalisch-rheumatische Beschwerden, rheumatisch-gastrische Fieber, die hin und wieder nervös wurden, auf Brust- und Unterleibs-Entzündungen, die jedoch im Ganzen nur selten vorkamen. Scharlach und Rötheln zeigten sich häufiger, die Wechselfieber dagegen nur noch in einzelnen Fällen. Der Keuchhusten war im Verschwinden.

Unter den Thieren sind Krankheiten von einiger Erheblichkeit nicht vorgekommen.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

In Lassan ist der 9jährige Sohn eines Tagelöhners im Mühlengraben ertrunken, und in Damgarten ein zu den Stadtarmen gehöriger alter Schuhmacher im Stadtgraben todt gefunden.

Auf der Feldmark von Zubzow ist eine Kornmiethe, und zu Wieck auf Wittow sind zwei Häuser bis auf den Grund abgebrannt. Es ist Verdacht einer Brandstiftung auf beiden Stellen vorhanden.

Ein Tagelöhner aus Greifswald hat sich in der Eldenaischen Hölzung, ein hiesiger Einwohner im Polizei-Gefängnisse und ein Bauer zu Zaase in seinem Hause erhängt.

V. Schifffahrt.

Im Laufe dieses Monats sind in die diesseitigen Häfen 18 Schiffe ein- und 124 aus denselben ausgelaufen.

Mit letzteren wurden seewärts verschifft:

829	Wispel	20	Scheffel	Waizen,
670	„	7	„	Roggen,
1376	„	11	„	Gerste,
99	„	9	„	Hafer,
44	„	19	„	Erbsen,
497	„	6	„	Malz,
87	„	15	„	Rapp,
1660	Centner Oelkuchen,			
1180	„ Gyps und			
346½	Tonnen Heeringe.			

Stralsund, den 31. März 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 118.)

(No. 118.)

Verzeichniß
der
Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald
im Sommersemester 1836 vom 25sten April 1836
an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Einleitung in die theologischen Wissenschaften, nach Dictaten, Professor Matthies, Mittwochs und Sonnabends von 7—8, öffentlich.

Erklärung des Jeremias, Professor Kosegarten, viermal von 2—3, privatim.

Auslegung des Evangelium Lucä und des Briefes Jacobi, Prof. Schirmer, sechsmal die Woche von 10—11, öffentlich.

Erklärung des Evangeliums Johannis, Prof. Matthies, viermal von 8 — 9, öffentlich.

Geschichte der neuern Kirche, Professor Kosegarten, viermal von 11—12, öffentlich.

Symbolik der christlichen Religionsparteien, nach Dictaten, Prof. Matthies, viermal von 7 — 8, privatim.

Christliche Dogmatik, nach eigenem Entwurfe, Professor Schirmer, sechsmal von 9 — 10, privatim.

Homiletik, nach Dictaten, Professor Finelius, viermal von 11 — 12, öffentlich.

Theorie der geistlichen Amtsreden, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Im theologischen Seminar werden in der exegetischen Abtheilung die Uebungen in der Exegese des alten Testaments vom Professor Kosegarten, Sonnabends von 4 — 5; die in der Exegese des neuen Testaments vom Professor Matthies, Mittwochs von 2—3, und in der dogmatischen Abtheilung vom Professor Schirmer, Montags von 5 — 6, geleitet werden.

Die homilethischen Uebungen im theologisch - practischen Institut werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3 — 5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Institutionen des römischen Rechts, Professor Niemeyer, täglich von 9 — 10, privatim.

Examina-

Examinatorium über die Institutionen, Derselbe, Montags von 10—11, öffentlich.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Derselbe, täglich von 8—9, öffentlich.

Pandecten, nach Heise's „Grundriß eines Systems des gemeinen Civil-Rechts, Heidelberg, 1822", Professor Barkow, täglich von 10—12, öffentlich.

Dieselben, nach eigenem System, Prof. von Tigerström, täglich in denselben Stunden, öffentlich.

Das Erbrecht, nach seinem Grundriß, „Greifswald, 1823", wird Professor Barkow vortragen, oder

Auserwählte Stellen aus Gajus Institutionen, in noch zu bestimmenden Stunden erklären, öffentlich.

Ein Examinatorium über auserwählte Materien des römischen Rechts mit besonderer Berücksichtigung der schwierigeren Gesetzesstellen, Prof. von Tigerström, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich

Die Anfangsgründe und die Geschichte des deutschen Staats- und bürgerlichen Rechts, Professor Pütter, fünfmal die Woche von 8—9, privatim.

Das deutsche bürgerliche Recht, Derselbe, sechsmal von 7—8, privatim.

Den Theil des deutschen Rechts, welcher die verschiedenen Stände (Adel, Bürger, Bauern) betrifft, Prof. Schildener, zweimal die Woche, öffentlich.

Das Landwirthschaftsrecht, zur Unterweisung der Landwirthe über das in ihren Verhältnissen geltende Recht, Professor Pütter, fünfmal von 9—10 oder in anderen gelegenen Stunden, privatim.

Ein Examinatorium und Disputatorium über das alte und neue deutsche Recht, Derselbe, öffentlich.

Das Lübische Statutarrecht, Dr. Feitscher, viermal die Woche von 2—3, öffentlich.

Das gemeine, in Deutschland übliche Kirchenrecht, nach Wiese, Dr. Feitscher, fünfmal wöchentlich von 3 bis 4, privatim.

Das Criminalrecht, nach Meister, Professor Gesterding, täglich von 8—9, öffentlich.

Proceß, nach Danz, Derselbe, täglich von 9 bis 10, öffentlich.

Deutsches Staatsrecht, Prof. Schildener, täglich von 3—4, öffentlich.

Practische Uebungen, nach Gensler, Professor Gesterding, zweimal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Heilkunde.

Heilkunde.

Medizinische Encyclopädie und Methodologie, Professor Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Demonstrationen der Präparate seines eigenen Museums und des öffentlichen, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828), Professor Schultze, viermal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Montags und Dienstags von 3 — 4, öffentlich.

Angiologie, Prosector Professor Laurer, Montags und Dienstags von 7 — 8, öffentlich.

Neurologie, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags von 7 — 8, privatim.

Die Anatomie der Sinnes-Organe, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 7 — 8, privatim.

Physiologie des Menschen, Professor Schultze, nach eigenen Heften, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Physiologische Experimente, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Pathologische Anatomie mit Demonstrationen der Präparate, nach eigenen Heften, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Allgemeine Pathologie, Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 9 — 10, privatim.

Allgemeine Therapie, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Dieselbe, Professor Berndt, Montags und Dienstags von 2 — 3, öffentlich.

Medicinische Zeichenlehre, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags von 3 — 4, privatim.

Formulare, Derselbe, Montags und Donnerstags vom 4 — 5, privatim.

Hygieine, Dr. Biel, dreimal wöchentlich, von 4 — 5, öffentlich.

Die allgemeine Chirurgie, Professor Mandt, dreimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Der speciellen Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten, Professor Berndt, täglich von 8 — 9, privatim.

Der speciellen Chirurgie erster Theil, Professor Mandt, viermal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Augenheilkunde, Derselbe, viermal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 5 — 6, privatim.

Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, Dr. Kneip, viermal wöchentlich von 7 — 8, privatim.

Die

Die Lehre von den Wunden, Derselbe, dreimal wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Ueber Heilquellen, Dr. Biel, zweimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Geburtshülfe, Professor Berndt, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 2 — 3, privatim.

Die medicinische Klinik, Derselbe, täglich von 9 — 10½, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, in der Entbindungs-Anstalt, privatim.

Ein klinisches Conversatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Professor Mandt, täglich von 10½ — 12, privatim.

Operationsübungen am Cadaver, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Ein lateinsches Conversatorium und Examinatorium über chirurgische Gegenstände, Dr. Kneip, zweimal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Das siebente Buch des Celsus erklärt in lateinischer Sprache Derselbe, zweimal wöchentlich von 7 — 8, öffentlich.

Ein Examinatorium über medcinische und geburtshülfliche Gegenstände wird Dr. Biel, zweimal wöchentlich, in zu bestimmenden Stunden öffentlich halten.

Philosophie.

Logik, Professor Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Philosophische Moral, Professor Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 4 — 5, privatim.

Psychologie, Professor Stiedenroth, viermal wöchentlich von 8 — 9, öffentlich.

Die Aesthetik, erster allgemeiner Theil, Professor Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Ueber die Probleme der Theodicee, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungslehre, nach eigenen Dictaten, Professor Illies, dreimal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Dieselbe, nach Dictaten, Dr. Hasert, dreimal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Geschichte

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, nach Schwarz, Professor Illies, dreimal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Ueber die Unterrichtsmethode des Franzosen Jacotot, Dr. Hasert, einmal wöchentlich, öffentlich.

Ueber die Verhältnisse und Pflichten des Hauslehrers, Derselbe, einmal wöchentlich, öffentlich.

Ueber den Einfluß der Philosophie auf die Pädagogik in Deutschland von Locke bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, oder ebne und sphärische Trigonometrie, Dr. Fischer, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Analytische Geometrie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, von 9 — 10, privatim.

Ebne und sphärische Trigonometrie, Professor Tillberg, Montags und Donnerstags von 8 — 9, öffentlich.

Dieselbe, nach seinem Lehrbuche, Prof. Grunert, Dienstags und Donnerstags von 10 — 11, öffentlich.

Ueber die Methode der kleinsten Quadrate, Derselbe, Freitags von 10—11, öffentlich.

Feldmessen und Nivelliren, verbunden mit practischen Uebungen auf dem Felde, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Theoretisch-practische Feldmeßkunst, Dr. Fischer, sechsmal wöchentlich von 7 — 8, Morgens, privatim.

Statik und Mechanik, Professor Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 — 5, privatim.

Industrielle Mechanik, Dr. Fischer, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 — 5, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Grunert, Mittwochs von 5 — 7, privatim.

Naturwissenschaften.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Professor Hornschuch, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und mit Uebungen im Untersuchen der Gewächse, Derselbe, sechsmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders Pflanzenkunde, wird Derselbe Sonnabends Nachmittags anstellen, privatim.

Experimental-Physik, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Theoretisch-praktische allgemeine und specielle Chemie, Professor Hünefeld, fünfmal wöchentlich von 7—8, privatim.

Theoretische Chemie, Dr. Fischer, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3, öffentlich.

Die physikalische Chemie, Professor Hünefeld, zweimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Pharmaceutische Chemie, Derselbe, Mittwochs von 8—9, öffentlich.

Die Cameralchemie, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Uebungen in der analytischen Chemie wird leiten Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden,

Kameralwissenschaften.

Die National-Oeconomie, Prof. Schulze, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Theorie des Ackerbaues, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatissime.

Die Lehre von der Schätzung der Landgüter, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatissime.

Ein Conversatorium über die Staats-Oeconomie und über die Landwirthschaft wird halten Derselbe, viermal wöchentlich, privatissime.

Geschichte.

Geschichte des deutschen Volks und Reichs bis 1698, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Neuere Geschichte von 1786 bis 1815, Derselbe, fünfmal von 3—4, öffentlich.

Litteratur-Geschichte, Professor Florello, Montags und Donnerstags von 10—11, privatissime.

Philologie.

Unterricht in der arabischen Sprache nach seiner arabischen Chrestomathie und Tychsen's Grammatik, Professor Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Philologische Encyclopädie, nach eigenem Entwurf, Professor Walch, fünfmal wöchentlich von 6—7 frühe, privatim.

Griechische Staats-Alterthümer, Professor Schömann, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Das zweite Buch des Thucidides, Derselbe, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar, öffentlich.

Plato's Phädrus, nach vorangeschickter Einleitung in die Platonische Philosophie, Professor Walch, viermal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Plautus Trinummus, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Horazens Episteln, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar öffentlich.

Horazens Brief an die Pisonen, Dr. Paldamus, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Cicero's Bücher de oratore, Prof. Walch, Mittwochs und Sonnabends von 9—10, öffentlich.

Unterricht im Lateinisch-Schreiben und Sprechen, so wie im Griechisch-Schreiben ertheilt Derselbe privatissime.

Uebungen im lateinischen Styl leitet Prof. Florello, privatissime.

Ueber den deutschen Styl lies't Prof. Erichson, privatissime.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungs-Concerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitäts-Bibliothek: sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 5 geöffnet. Bibliothekar, Professor Schildener, Professor Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Matthies.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Professor Finelius.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Schultze; Prosector, Dr. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Professor Schultze.

Medicinisches Klinikum. Vorsteher, Professor Berndt.

Chirurgisches Klinikum. Vorsteher, Professor Mandt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut. Vorsteher, Professor Berndt.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Prof. Grunert.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Langguth.

Mineraliencabinet. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Chemisches Institut. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Philologisches Seminar. Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Professor Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Dr. Hasert.

Königl. Academie der Staats- und Landwirthschaft zu Eldena.

National-Oeconomie, Professor Schulze.

Die Lehre vom Ackerbau, Derselbe.

Die Lehre von Schätzung der Landgüter, Derselbe.

Land-

Landwirthschaftsrecht, zur Unterweisung der Landwirthe über das in ihren Verhältnissen geltende Recht, Professor Pütter.

Conversatorium über Staats-Oeconomie und Landwirthschaft, Professor Schulze.

Die Technologie, Dr. Hueck.

Die Lehre von Untersuchung des Bodens, Derselbe.

Baukunst, Universitäts-Bauinspector Menzel.

Feldmessen und Nivelliren, verbunden mit praktischen Uebungen auf dem Felde, Professor Grunert.

Industrielle Mechanik, Dr. Fischer.

Allgemeine Pfanzenkunnde, Prof. Hornschuch.

Cameralchemie, Prof. Hünefeld.

Experimentalphysik, Professor Tillberg.

Unterricht im Zeichnen, academischer Zeichenlehrer Titel.

Unterricht im Reiten, Universitäts-Stallmeister Donath.

Die Vorlesungen über die Thierarzneikunst wird der bisherige Kreisthierarzt Haubner zu Ortelsburg, welcher zum Lehrer an der Königl. Academie ernannt worden ist, schon in diesem Semester zu Eldena beginnen.

(No. 119.)

Dem Schlosser-Meister Matheus Franziscus Witt zu Königsberg in Preußen ist unter dem 19ten April d. J. ein auf Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

> auf einen durch Modell und Zeichnung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Wagentritt, der sich beim Oeffnen und Schließen der Wagenthür von selbst auslegt und wieder zulegt,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des am 2ten September 1835 zu Waase auf Ummanz verstorbenen Pastors J. H. Hilmers ist von dem Kirchen-Patronate der Kandidat der Theologie Carl Jacob Christian Wallis aus Stralsund berufen, und die darüber

über ausgefertigte Vocations-Urkunde von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich confirmirt worden. (No. 81. April 36.)

In der Nacht vom 24sten auf den 25sten März cr. ist der Diaconus an der St. Marien-Kirche zu Greifswald, der außerordentliche Professor M. Georg Daniel Illies, in dem Alter von 67 Jahren und 2 Monaten plötzlich an einem Nervenschlage gestorben. (No. 1190. März 36.)

Der Schulamtsbewerber Katter ist als provisorischer Küster und Schullehrer zu Groß-Bünzow unter dem 8. April d. J. vorläufig auf zwei Jahre landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 1354. März 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 15. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 15. Stralsund, den 13. April. 1836.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Zur Nachricht und Nachachtung für alle und jede, die es angehen kann, wird hiermittelst zur öffentlichen Kunde gebracht, daß dem pensionirten Rittmeister August Christian von Barnekow in Bergen in der Person des Kaufmanns Altermanns Fahrenholz daselbst ein Curator bestellt und daß nur diejenigen Rechtsgeschäfte des Ersteren als gültig und rechtsverbindlich angesehen werden können, die mit Zuziehung des Letzteren abgeschlossen worden.

Datum Greifswald, den 26. März 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Praeses.

Alle diejenigen, welche aus dem Erbrechte oder einem sonstigen Grunde Ansprüche und Forderungen an das — unbedeutende — Nachlaßvermögen der zu Negentin verstorbenen Wittwe Hoefer zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und Verification derselben zu dem auf den

25sten April d. J., Morgens 10 Uhr,

hieselbst angesetzten Termin hiedurch geladen sub praejudicio der gänzlichen Ausschließung.

Datum Greifswald, den 17. März 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Zum anderweitigen Versuch einer gütlichen Beilegung der Debit-Angelegenheit des Parcelenpächters Joachim Lütke zu Carrin ist ein Termin

auf den 2ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

angesetzt, zu welchem gesammte Lütkesche Gläubiger hierdurch geladen werden, sub praejudicio, daß die ausbleibenden als den Beschluß der erscheinenden Gläubiger genehmigend sollen angesehen werden.

Datum Greifswald, den 7. April 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Die nachstehend signalisirte Wittwe Becker, welche wegen dringenden Verdacht eines hieselbst begangenen Diebstahls am 22sten v. M. hieselbst verhaftet worden, ist am folgenden Morgen aus der Haft entwichen. Da nun an der Wiederhabhaftwerdung dieser nach ihrem bisherigen Lebenswandel der öffentlichen Sicherheit gefährlichen

 Person

Person sehr gelegen ist, so werden alle respectiven Gerichts- und Polizei-Behörden hiedurch ersucht, die gedachte Wittwe Becker im Betretungsfall zu verhaften und hieselbst gegen Erstattung der Kosten mittelst Transports abliefern zu lassen.

Stralsund, den 2. April 1836.

Polizei-Direction hieselbst.

Signalement der Wittwe Becker.

Familienname: Becker, geborne Schulz; Vorname: Christina Wilhelmina; Geburtsort: Loitz; Alter: 33 bis 34 Jahr; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Stirne: rund, frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich, stumpf; Mund: regelmäßig; Zähne: gesund; Kinn: klein, rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein.

Da für das vor dem hiesigen Fettenthor an der Loitzer Landstraße sub No. 10. belegene Pieritzsche Gehöft in den bisherigen Terminen nicht annehmlich geboten worden; so soll das Haus nebst Garten, Scheune und $47\frac{1}{2}$ Morgen Pacht-Acker mit bestellter Winter- und Sommersaat, jedes einzeln, resp. verkauft und abgestanden werden. Es ist dazu ein Aufbotstermin auf den 23sten c. Mts. angesetzt und können sich sodann alle diejegen, die darauf zu bieten Genüge haben, Morgens 10 Uhr wiederum bei mir einfinden.

Greifswald, am 9. April 1836.

Namens und in Auftrag der Pieritzschen Erben.

H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Ich bin gewilliget, mein Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben es zu besehen und mit mir zu unterhandeln.

Griebow auf Hiddensee, den 13. April 1836.

Carl Schluck.

Am 30sten April, Morgens 9 Uhr, soll auf der Meierei zu Wiepkenhagen bei Damgarten eine Auction über 100 Stück kunstwollige Schaafe, worunter mehrere graue sich befinden, 10 Kühe, 4 Starken und eine Sau mit Ferkeln abgehalten, ohne baare Zahlung aber nichts verabfolgt werden.

Am sechs und zwanzigsten (26sten) April dieses Jahres soll zu Brönkow ein Theil der dortigen Kühe und Starken, so wie einige Zuchtwidder in öffentlicher Auction verkauft werden. Indem Kaufliebhaber eingeladen werden, am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe zu Brönkow sich einzufinden, wird bemerkt, daß das Kuhvieh daselbst von veredelter Raçe ist.

Die Erben des Wohlseeligen Herrn Wilhelm von Behr, ehemals auf Brönkow.

Das hiesige Prediger-Wittwenhaus mit Stall, Garten und Wurthe fällt Martini d. J. aus der Pacht, und ist zur anderweitigen Vermiethung desselben auf fünf

Jahre

Jahre ein Licitations-Termin auf den 28sten April d. J., Morgens 9 Uhr, im Pfarrhause hieselbst angesetzt, wo auch die Pachtbedingungen 14 Tage vor dem Aufgebot einzusehen sind.

Lüdershagen, den 25. März 1836. Die Kirchen-Administration.

Die Holländerei, verbunden mit der Schäferei, zu Hohenmühl, nahe bei Greifswald, soll zu Martini d. J. aufs Neue verpachtet werden. Diejenigen, welche hierzu Genüge haben und im Besitz des erforderlichen Vermögens sind, können sich baldigst bei mir melden und die Bedingungen erfahren.

Hof Hinrichshagen, im April 1836. F. Meyer.

Auctions-Anzeige.

Montag, als den 25sten April d. J., soll zu Abtshagen bei Grimmen öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant eine Auction gehalten werden. Gegenstände der Versteigerung sind: Pferde, Füllen, Rindvieh, Wagen, Schlitten, Sielen, Acker- und Hausgeräth. Kaufliebhaber können sich am vorbemeldeten Tage, Morgens 9 Uhr, bei dem Krüger Griese einfinden.

Auction.

Am Freitage, den 29sten April, Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Pfarrhofe zu Ummanz eine Auction gehalten werden über Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Instrumenta rustica, Gold, Silber, Betten, Leinenzeug, Mobilien, Porcellain, Glas, Kupfer-, Messing-, Haus-, Küchen- und sonstiges Geräthe, so wie einige Bücher, und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolget wird.

Rothen und weißen Klee-, Thimote-, Honiggras- und ächten Rigaer Leinsaamen in Tonnen, ganzen und Viertel-Scheffeln, so wie auch einmal hier im Lande gebaueten Leinsaamen, alles in bester Qualität, empfiehlt zu den billigsten Preisen

C. F. Schmaltz.

Rothen und weißen Klee-, Thimote- und Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen zu den billigsten Preisen bei Carl Vogt in Loitz.

Hiedurch erlaube ich mir den Begüterten und Eingesessenen im hiesigen Regierungs-Bezirk die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich als approbirter Vieh-Kastrirer mich in meiner Kunst empfehle. Mein Bestreben wird stets seyn, mich des Vertrauens der mich Begehrenden würdig zu erhalten.

Brandshagen, 11. April 1836. A. Tegge,
approbirter Vieh-Kastrirer.

Anzeige. In origine geschriebene Recepte zur Bereitung des Zucker-Syrups aus Runkelrüben, wodurch jede Haushaltung sich diesen billigen guten Syrup selbst bereiten kann, sind verkäuflich gestellt.

Die erste Hälfte wird bei der Ausgabe, und die zweite Hälfte bei der Ablieferung bezahlt. Für die richtige Ablieferung haften wir pflichtigst.

Bis

Bis zum Schlusse des Mai-Monats werden Aufgaben angenommen, und die Ablieferung der Recepte erfolgt im Laufe des Juni-Monats.

Die Anleitung zum Anbau der zur Zuckerfabrikation brauchbaren weißen Runkelrübe liegt für alle die Personen, so den Saamen von uns gekauft haben, oder noch kaufen wollen, zur unentgeldlichen Durchlesung.

Commissions-, Sp.-, u. Nw.-Comtoir, Semlstr. 179.

Einem hohen und verehrungswürdigen Publikum hiesiger Stadt und der Provinz Neu-Vorpommern und Rügen beehre ich mich anzuzeigen, daß ich neben meinem bisher geführten Commissions-, Ad.-, Sp.-, und Nw.-Comtoir ein allgemeines Expeditions- und Correspondenz-Büreau, in eben der Art, wie solches hier bereits früher bestanden, unter Beistand eines Rechtskundigen eingerichtet und mit dem heutigen Tage eröffnet habe. Der Haupt-Zweck desselben besteht in augenblickliche Ausfertigung aller im täglichen Verkehr vorkommenden schriftlichen Aufsätze, und liegt über die sonstigen Functionen der desfallsige Prospectus bei mir zur Ansicht bereit. Indem ich dies mein Etablissement zur geneigten Berücksichtigung bestens empfehle, versichere ich zugleich, daß ich dem mir geschenkten Vertrauen auf alle Weise zu entsprechen bemühet seyn werde.

Stralsund, den 7. April 1836.

F. E. Dittmer,
Ochsenreiherstraße Litt. C. No. 15.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungs-Bezirk Stralsund werden angenommen:

in Garz a. R. bei dem Herrn Stadtrendanten Busch,
in Greifswald „ „ „ Carl Grädener,
in Stralsund „ „ „ H. Collasius,
in Wolgast „ „ „ E. Walmuth.

Die Statuten sind à 5 sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1836. Die Direction.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 16. Stralsund, den 20. April 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 120.) Betrifft den Verkauf des bei Schalense und Katzow, Greifswalder Kreises, belegenen, zum Forstreviere Jägerhof gehörigen Königl. Forsttheils Karrock. (No. 762. März 36.)

Der bei Schalense und Katzow, Greifswalder Kreises, belegene, zum Forst-Reviere Jägerhof gehörige Königl. Forsttheil Karrock von 45 Morgen 14¼ □R. soll alternativ in acht Loosen und im Ganzen zum Verkaufe öffentlich ausgeboten werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 22sten k. M., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Revier-Ober-Förster zu Jägerhof

angesetzt, in dessen Registratur die Veräußerungs-Bedingungen noch vor dem Termin eingesehen werden können.

Der Waldwärter zu Jägerhof ist angewiesen, den Kaufliebhabern das erwähnte Grundstück an Ort und Stelle anzuzeigen. Stralsund, den 29. März 1836.

(No. 121.) Betrifft die Ausbietung mehrerer Flächen im Forst-Belaufe Kl. Barneckow, Reviers Abtshagen auf 6 Jahre zur Wiesennutzung. (No. 749. März 36.)

Mehrere Flächen im Forstbelaufe Kl. Barneckow, Reviers Abtshagen, von zusammen 6 Morgen 177 □R. sollen vom 1sten Mai d. J. ab auf 6 Jahre zur Wiesen-Nutzung, alternativ in 3 Loosen oder im Ganzen, öffentlich ausgeboten werden und ist hierzu ein Termin

auf den 2ten k. Mts., Morgens 9 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt, in dessen Registratur auch vorher die Bedingungen und Anschläge eingesehen werden können.

Der Königliche Förster ist angewiesen, die Pachtgrundstücke auf Verlangen vorzuzeigen. Stralsund, den 12. April 1836.

U (No. 122.)

(No. 122.) Betrifft die Verpachtung mehrerer Forstflächen in den Beläufen Ahrenshoop und Born, Reviers Darß, zur diesjährigen Weide- und Wiesen-Nutzung.
(ad No. 1024. März 36.)

Zur Verpachtung mehrerer Forstflächen in den Beläufen Ahrenshoop und Born, Reviers Darß, zur diesjährigen Weide- und Wiesennutzung ist ein Termin

auf den 1sten k. Mts., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Born angesetzt, und können die Bedingungen auch vorher in dessen Registratur eingesehen werden.

Die Königlichen Förster werden die zu verpachtenden Flächen an Ort und Stelle vorzeigen. Stralsund, den 12. April 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 123.)

Dem Publikum mache ich hiermit bekannt, daß in den diesjährigen Sommermonaten (wenn nicht besondere Fälle eine Abänderung nöthig machen) die Thore vom 1sten Mai bis den 15ten September, Abends um 11 Uhr; vom 16ten September bis ultimo um 10½ Uhr geschlossen und bis auf weitern Befehl des Morgens um 4 Uhr geöffnet werden.

Stralsund, den 20. April 1836. v. Borstell,
General-Lieutenant und Kommandant.

Vermischte Nachrichten.

(No. 124.)

Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Mai 1836.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	I. Elmenhorst. Bokhäger Gehege	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Espen auf dem Stocke, Kiefern Stangenholz in Kaveln	im Holze daselbst.
	II. Kronhorst. Roloffs- und Holländer-Koppel	5.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen Klafterholz	desgl.
	III. Kl. Barnekow. Totalität	9.		Eichen auf dem Stocke	Kl. Barnekow.

Abtshagen

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	IV. Abtshagen Sievertshäger Gehege und Husen, Cordshäger Gehege	14.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und dergl. Klasterholz	neuer Weg am Sievertshäger Kiefernkamp.
	V. Bremerhagen. Hildebrandshäger Husenbusch	17.		Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	2.		Buchen, Birken, Erlen und Kiefern Nutz- und Brennholz	am Kievenbruch und Müllerweg.
	— Born	9.		Buchen, Erlen und Kiefern Nutz- und Brennholz	am Lindergraben.
	— Prerow	14.		Buchen und Kiefern Bau-, und Brennholz	im Schlage 13 am Ibenhorsterwege.
	— Wieck	18.		Buchen und Kiefern Bau- u. Brennholz	bei Kronsmoor und Kirschenspecker-Bruch.
	Osterwald und Fresenbruch	25.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Gustebiner Kiefernkamp	10.	Morgens 9 Uhr.	Kiefern Stangen und Brennholz-Stämme	am Kamp.
	Buddenhäger Hölzungen	19.		Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Buddenhagen.
	Gladrow	26.		Buchen, Espen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Chaussee in den Husen.
	Prägel und Holzberg	30.		Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Schätsfurth.
Poggendorf	Stubbendorf. Siemersdorfer Holz	11.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke	Rodefläche daselbst.
	Poggendorf Galgenberg und Candeliner Kamp	13.		Fall-Kiefern und Kiefern Stangen in Loosen	Galgenberg.
	Drosedow. Loitzer Kronwald	14.		Buchen und Eichen Klasterholz und stehende Eichen und Buchen	Binsenrie-Brücke.
Schuenhagen	Camitzer Holz	18.		Eichen und Buchen Scheite, Knüppel- und Reiser Brennholz in Klaftern	die Holztrift.

Schuenhagen

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Endinger, Millienhäger, Wulfshäger und Hövter Holz	26.	Morgens 10 Uhr.	Eichen, Buchen und Weichholz-Scheite, Knüppel- und Reiser-Brennholz in Klaftern	Forsthaus Schuenhagen.
Werder	Kron-Lenz	6.		Eichen und Aspen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Stubnitz VIII. IX. 9. 10.	18.		Buchen Scheit-, Knüppel- und Stockholz -Klaftern im Schlage	Rusewaser Baumhaus.
	Dort III. 13. 14.	18.	Nchm.	dergl. im Schlage und auf den Ablagen am Seeufer	am Kieler Bach.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 17ten April 1836.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

No. 125.) (No. 105. pro 1836.)

Einige hundert Klafter Buchen Scheite, Knüppel und Stöcke, welche theils in den Schlägen theils auf den See-Ablagen der Forstbeläufe Hagen und Rusewase, Forst-Reviers Werder, stehen, sollen

am 18ten künftigen Monats,

und zwar für den Forstbelauf Rusewase Vormittags 10 Uhr im Rusewaser Baumhause, und für den Forstbelauf Hagen Nachmittags 2 Uhr auf den See-Ablagen, unweit des Kielerbaches, in größeren Loosen öffentlich versteigert werden.

Stralsund, den 17. April 1836. Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 126.) (No. 105. pro 1836.)

Das von den Holzberechtigten der Stubbenitz bis zum 15ten d. Mts. nicht abgefahrene Reiserholz soll für deren Rechnung in Gemäßheit des §. 5. des Vergleichs vom 24sten November 1834 öffentlich versteigert werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 25sten dieses Monats,

und zwar für den Forstbelauf Rusewase Vormittags 10 Uhr in dem Rusewaser Baumhause, und für den Forstbelauf Hagen Nachmittags 2 Uhr in dem Hagenschen Baumhause vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 17. April 1836. Der Königliche Oberforstmeister
Smalian.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 16. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 16. Stralsund, den 20. April. 1836.

Gerichtliche Aufforderung.

Auf den Antrag der verordneten Vormünder der minorennen Kinder des verstorbenen Pastors Johann Heinrich Hilmers zu Ummanz, werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Verlassenschaft Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung in den nachbenannten Terminen

am 12. April, 3ten und 24sten Mai d. J.

bei dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß sie damit sonst durch den am 14. Juni d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied für immer ausgeschlossen und abgewiesen seyn sollen. Von dieser Anmeldung werden jedoch diejenigen Creditoren entbunden, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden, jedenfalls aber wird ihnen kein Kosten-Ersatz bestanden.

Greifswald, den 16. März 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Präses.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Zur Nachricht und Nachachtung für alle und jede, die es angehen kann, wird hiermittelst zur öffentlichen Kunde gebracht, daß dem pensionirten Rittmeister August Christian von Barnekow in Bergen in der Person des Kaufmanns Altermanns Fahrenholz daselbst ein Curator bestellt und daß nur diejenigen Rechtsgeschäfte des Ersteren als gültig und rechtsverbindlich angesehen werden können, die mit Zuziehung des Letzteren abgeschlossen worden. Datum Greifswald, den 26. März 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.

Zum anderweitigen Versuch einer gütlichen Hinlegung der Debit-Angelegenheit des Parcelenpächters Joachim Lütke zu Carrin ist ein Termin

auf den 2ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

angesetzt, zu welchem gesammte Lütkesche Gläubiger hierdurch geladen werden, sub praejudicio, daß die ausbleibenden als den Beschluß der erscheinenden Gläubiger genehmigend sollen angesehen werden.

Datum Greifswald, den 7. April 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Der zum Nachlaß des zu Freest verstorbenen Rademachers Jacob Ohlf gehörige, daselbst belegene Kathen-Antheil c. p. soll, auf Antrag der Erben, meistbietend verkauft werden; es sind dazu Termine auf den
22sten und 30sten d. Mts., imgleichen 9ten Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr, angesetzt, in welchen Kaufliebhaber erscheinen, ihren Bot abgeben und des Zuschlages halber weitern Bescheid erwarten können.

Datum Greifswald, den 11. April 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Oeffentliche Ladung.

Durch ein von uns erlassenes und öffentlich angeschlagenes Proclam sind auf Ansuchen des Herrn Commerzienraths und Ritters Gottfried v. Vahl, Bürger und Kaufmann hieselbst, alle, welche an denselben oder sein Vermögen Forderungen haben möchten, zur Anmeldung und Nachweisung derselben bei Strafe der Präclusion aufgefordert und es sind die Liquidationstermine auf den 8ten März, 5ten April und 3ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, der Praeclusiv-Termin aber auf den 31sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, bestimmt. Von der Liquidation sind jedoch diejenigen ausgenommen, deren Forderungen auf den übergebenen Postenzetteln richtig bemerkt sind und übrigens haben Auswärtige ihre etwanigen Anträge durch einen legitimirten Bevollmächtigten anzubringen.

Gegeben Greifswald, am 8. Februar 1836.

Der Magistrat.
Dr. Billroth, Bürgermeister.

Es sollen zu Lüssow im Kirchspiel Ranzin acht Kathen, jeder von 2 Wohnungen, im Wege der Entreprenade erbauet werden. Diejenigen, die solche zu unternehmen Genüge finden, werden eingeladen, sich am 3ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, ihren Bot zu Protocoll abzugeben und dem Befinden nach weiteren Bescheid zu erwarten.

Greifswald, den 14. April 1836.

Bürgermeister Dr. Gesterding.

Da für das vor dem hiesigen Fettenthor an der Loitzer Landstraße sub No. 10. belegene Pieritzsche Gehöft in den bisherigen Terminen nicht annehmlich geboten worden; so soll das Haus nebst Garten, Scheune und 47½ Morgen Pacht-Acker mit bestellter Winter- und Sommersaat, jedes einzeln, resp. verkauft und abgestanden werden. Es ist dazu ein Ausbotstermin auf den 23sten d. Mts. angesetzt und können

können sich sodann alle diejegen, die darauf zu bieten Genüge haben, Morgens 10 Uhr wiederum bei mir einfinden.

Greifswald, am 9. April 1836.

Namens und in Auftrag der Pieritzschen Erben.
H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Ich bin gewilliget, mein Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben es zu besehen und mit mir zu unterhandeln.

Griebow auf Hiddensee, den 13. April 1836. Carl Schluck.

Mein in Alt-Zarrendorf nahe bei Stralsund im vorigen Jahre neu erbauetes Haus, 35 Fuß lang, 19 Fuß tief, mit 2 Stuben 2 Kammern, 2 Küchen und einer Hausdiele; inwendig mit Luftsteinen und auswendig mit Ziegelsteinen gemauert, wünsche ich besonderer Umstände wegen meistbietend zu verkaufen, wozu ein Aufbotstermin auf den 27sten April in dem Hause selbst angesetzt ist. Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei einem irgend annehmbaren Bote der Zuschlag sofort erfolgt und beide Wohnungen sofort bezogen werden können.

Schönrock.

Meinen hiesigen Krug wünsche ich baldigst aus freier Hand zu verkaufen. Solide Kaufliebhaber werden gebeten, sich persönlich an mich zu wenden.

Reinkenhagen, den 18. April 1836. J. Müller.

Die Holländerei, verbunden mit der Schäferei, zu Hohenmühl, nahe bei Greifswald, soll zu Martini d. J. aufs Neue verpachtet werden. Diejenigen, welche hierzu Genüge haben und im Besitz des erforderlichen Vermögens sind, können sich baldigst bei mir melden und die Bedingungen erfahren.

Hof Hinrichshagen, im April 1836. F. Meyer.

Auction.

Am Freitage, den 29sten April, Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Pfarrhofe zu Ummanz eine Auction gehalten werden über Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Instrumenta rustica, Gold, Silber, Betten, Leinenzeug, Mobilien, Porcellain, Glas, Kupfer-, Messing-, Haus-, Küchen- und sonstiges Geräthe, so wie einige Bücher, und werden Kaufliebhaber dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolget wird.

Von dem so beliebten feinen Polnischen Wagen-Theer in großen Tonnen habe ich neue Zufuhr erhalten und verkaufe denselben, so wie auch besten Schwedischen Theer zu den billigsten Preisen.

Carl Vogt in Loitz.

Alle Sorten unserer Brillen sind in bester Güte und zu billigen Preisen wieder vorräthig in unserer Niederlage bei Herrn C. A. Biel Wittwe in Greifswald.

Königl. privil. Optische Industrie-Anstalt zu Rathenow.

Für

Für diese Saatzeit ist von

rothem und weißem Kleesaamen, Thimote-, **wirklich ächtem Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen**, hiesigem schönen reinen Säeleinsaamen, holsteinischer 2- und 4zeiliger Saatgerste, Rügenschem Saathafer, Saatwicken, Sommerrappsaamen und Döddersaamen

fortwährend Vorrath; nur vorzüglich schöne Waare wird von mir geliefert und die Preise den Conjuncturen gemäß möglichst niedrig gestellt.

J. C. Bartels.

Durch öftere Aufforderung veranlaßt, mache ich allen Liebhabern der Pferdezucht die Anzeige, daß ich meinen Hengst von ausgezeichneter Stärke (Mecklenburger Raçe) dieses Frühjahr nur zum Beschälen stehen lassen werde. Der Hengst ist 8 Jahre alt, mißt 5 Fuß 9 Zoll und ist von kirschbrauner Farbe mit Stern und Schnippe und zwei weißen Hinterfüßen. Das dafür zu erlegende Beschäl-Geld ist bis zur Deckung 2 Thlr. 15 sgr. Pr. Cour. und bemerke ich, daß außerdem kein Trinkgeld an den Kutscher zu geben ist, indem derselbe solches von mir empfängt. Der Hengst kann täglich in Augenschein genommen werden.

Greifswald, den 22. April 1836. Th. Priester.

Das seit Januar v. J. bei Unterzeichnetem erscheinende

Monatsblatt

für

Pommerns Volksschullehrer

zur Förderung

wahrer Geistes- und Herzenseinigung in christlicher Führung des Schulamts.

Herausgegeben

von

J. W. M. Henning.

Director des Königl. Schullehrer-Seminars zu Cöslin.

hat sich eines solchen Beifalls zu erfreuen gehabt, daß die erste Auflage binnen einigen Monaten in der Provinz Pommern gänzlich vergriffen wurde. Um diese Zeitschrift auch durch den Buchhandel zu verbreiten, mußte eine neue unveränderte Auflage veranstaltet werden, welche vor Kurzem vollendet ist. Vollständige Exemplare des Jahrgangs pro 1835 geh. à 10 Sgr. sind nun durch jede Buchhandlung zu erhalten. Ebenso werden Bestellungen auf den Jahrgang pro 1836 à 10 Sgr. angenommen. Der Ertrag ist zu einer Schullehrer-Wittwenkasse bestimmt. Der gute Zweck, so wie der niedrige Preis laden zu zahlreichen Bestellungen ein.

C. G. Hendeß in Cöslin.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 17. Stralsund, den 27. April 1836.

Gesetzsammlung.

Das 8te Stück enthält:

№ 1700 den Vertrag zwischen Preußen einerseits und Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau andererseits, die Erneuerung der Verträge über die Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen, ingleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in den Herzoglichen Landen betreffend. Vom 26. Januar 1836; die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

= 1701. vom 9. Februar d. J., über die fortdauernde Gültigkeit des §. 654. Tit. 20. Theil II. des Allgem. Landrechts, wonach einem Jeden, der zum höheren Bürger- oder zum Adel- oder Militair-Stande gehört, freisteht, eine ihm von einem Anderen widerfahrene Ehrenkränkung nebst den Beweismitteln über die Thatsache bloß dem Richter zur Einleitung einer Untersuchung anzuzeigen, und

= 1702. vom 25. Februar d. J., die Abänderung des Regulativs vom 21. Decbr. 1819, wegen der Abgaben für Benutzung des Klodnitz-Kanals betreffend, ferner

= 1703. den Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes zu Paschenbrück, von demselben Tage; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

= 1704. vom 19. März d. J., die Declaration der Vorschrift im §. 264. der landschaftlichen Kredit-Ordnung für das Großherzogthum Posen betreffend; und

= 1705. vom 23sten ejusd., betreffend die Anwendung des Edikts vom 28. October 1810 wegen Aufhebung des Mahl-, Bier- und Branntweinzwanges in den neuen und wieder vereinigten Provinzen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 127.) Betrifft die Veränderungen der Arzeneitaxe. (ad No. 756. April 36.)

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzeneien noth-

X wendig

wendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 1. April 1836.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Mit Bezugnahme auf die obenstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die veränderten Taxpreise, das Exemplar zu Einem Silbergroschen, bei dem Kanzlei-Dirigenten Mayer hieselbst, in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind.

Stralsund, den 21. April 1836.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 128.) Betrifft die Versteigerung von Torf in dem Königl. Forst-Reviere Werder.
(ad No. 679. April 36.)

Zur Versteigerung von Torf in dem Königl. Forst-Reviere Werder sind folgende Termine vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt:

1) für das Zeitener Torfmoor, den 10ten k. M., Morgens 11 Uhr, zu Zeiten,
2) für die Heide- und Dreschwitzer Torfmoore, den 11ten k. M., Morgens 11 Uhr, zu Möln-Medow, und
3) für das Promoiseler Torfmoor, den 13ten k. M., Morgens 11 Uhr, zu Rusewase.

Die Ausbietung des Torfes in dem Zeitener Torfmoore, wird alternativ, nach der Stückzahl oder nach einer bestimmten Fläche und Tiefe des Torfmoores, auf 6 Jahre geschehen. Stralsund, den 19. April 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 129.) **Bekanntmachung.**

Unter Hinweisung auf die in der Gesetz-Sammlung pro 1835, S. 237. abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. November v. J. werden sämmtliche Justiz-Beamte des hiesigen Departements an die ihnen obliegende Pflicht der strengsten Verschwiegenheit in Beziehung auf Amtsangelegenheiten mit dem Bemerken erinnert, daß auf die Beobachtung der desfallsigen Bestimmungen ernstlich gehalten und

und jede Uebertretung derselben, ohne Ansehen der Person, der Allerhöchsten Vorschrift nachdrücklichst geahndet werden wird.

Greifswald, den 21. April 1836.

Das Präsidium des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts hieselbst.

G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 130.) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die im diesjährigen Amtsblatte St. 1. Nr. 2. abgedruckte hiesige Bekanntmachung vom 23sten December v. J. werden die nunmehr auch im Kreise Bergen gewählten und demnächst von hier aus bestätigten Schiedsmänner, nämlich:

1) für das Kirchspiel Altefähr: der Pächter Holst zu Barnkevitz;
2) für das Kirchspiel Altenkirchen: der Gutsbesitzer Hauptmann v. d. Lancken auf Lanckensburg;
3) für die Berger Landgemeinde: der Pächter Kühl zu Platevitz;
4) für das Kirchspiel Bobbin: der Pächter Lieutenant Arendt zu Ranzow;
5) für das Kirchspiel Casnevitz: der Pächter Haß zu Crimvitz;
6) für die Garzer Landgemeinde: der Pächter Schrader zu Gützlafshagen;
7) für das Kirchspiel Gingst: der Gutsbesitzer von Usedom auf Freesen;
8) für das Kirchspiel Gustow: der Pächter Schwing auf Nesebanz;
9) für das Kirchspiel Lancken: der Pächter Stolzenburg zu Gobbin;
10) für Mönchguth: der Wirthschafts-Inspector Friedrichs zu Philippshagen;
11) für das Kirchspiel Neuenkirchen: der Gutsbesitzer Schneider auf Reetz;
12) für das Kirchspiel Patzig: der Pächter Kagelmacher zu Muglitz;
13) für das Kirchspiel Poseritz: der Pächter von Berg zu Poseritz (Hof);
14) für den Badeort Putbus: der pensionirte Regierungs-Haupt-Kassen-Kontrolleur Paris zu Putbus;
15) für das Kirchspiel Rambin: der Eigenthümer Klatt auf Dönkevitz;
16) für das Kirchspiel Roppin: der Guts-Administrator von Platen zu Moiselbritz;
17) für das Kirchspiel Sagard: der Pächter Grotjohann zu Lancken;
18) für das Kirchspiel Samtens / „ „ „ Landow: der Gutsbesitzer v. d. Lancken auf Plüggentin;
19) für das Kirchspiel Schaprode / „ „ „ Hiddensee: der Pächter Ruge zu Poggenhoff;
20) für das Kirchspiel Swantow: der Gutsbesitzer Holtz zu Neparmitz;
21) für das Kirchspiel Trent: der Gutsbesitzer Blanck auf Libnitz;
22) für das Kirchspiel Ummanz: der Pächter Atmer zu Ummanz (Hof);

23) für das Kirchspiel Wieck: der Pächter Meincke zu Dranske;
24) für das Kirchspiel Zirkow: der Pächter Pahnke zu Serams;
25) für das Kirchspiel Zudar: der Gutsbesitzer v. Dycke auf Losentitz;
hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß hinsichtlich des annoch für das Kirchspiel Vilmnitz anderweitig zu erwählenden Schiedsmannes nach vollendeter Wahl und erfolgter Bestätigung desselben die desfallsige Bekanntmachung geschehen wird.

Greifswald, den 16. April 1836.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 131.) **Bekanntmachung.**

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12. Februar bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Tage des 2ten und 3ten Juni zur Abhaltung der diesjährigen Schaafschau hieselbst angesetzt sind.

Folgende Preise werden zur Concurrenz gestellt:

1) der von Seiten des Königl. Ministerii für Gewerbe- und Handels-Angelegenheiten ausgesetzte Preis von 100 Rthlr. Den Preis erhält derjenige, einer Preußischen Schäferei angehörige Bock, der auf 100 Pfund lebend Gewicht den höchsten Quotienten bei einer Division des Durchschnitts-Feinheitsgrades nach dem Köhlerschen Wollmesser in das Vließgewicht nach erfolgter Fabrikwäsche ergiebt.
2) Von Seiten des Vereins vier Ehrenpreise. Thiere aller Länder;
   a) für den besten Tuchwoll-Bock;
   b) für das beste Tuchwoll-Schaaf;
   c) für den besten Kammwoll-Bock;
   d) für das beste Kammwoll-Schaaf.

Die Entscheidung erfolgt nach den ad 1. angegeberen Grundsätzen. Als Tuchwoll-Thiere werden nur solche zur Concurrenz gelassen, deren Wolle höchstens eine Länge von 3 Zoll nach Ausdehnung hat, die Wolle der Kammwoll-Träger muß mindestens eine Länge von 3 Zoll nach Ausdehnung haben. Bei Zeitschaafen und Schaafen, welche seit einem Jahre kein Lamm gesäugt haben, wird $\frac{1}{4}$ Pfund vom Wollgewicht zurückgerechnet.

Jährlinge sind von allen Concurrenzen ausgeschlossen. Anmeldungen zu allen Concurrenzen bis zum Tage vor der Schau offen.

Anclam, den 9. April 1836.

Das Comitee des landwirthschaftlichen Vereins.
Homeyer. Meyer. Graf v. Schwerin. v. Wolfradt. v. Corswant.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(No. 132.) (ad No. 706. April 36.)

Der St. Petri-Kirche zu Wolgast sind von dem Kaufmann Rose daselbst ächte silberne Frangen zur Verzierung der neuen, von der Wittwe Sauer geschenkten Altardecke von Scharlachtuch, und von einer achtbaren frommen Bürger-Familie eine neue schwarze Altardecke von feinem Tuche, umfaßt mit Frangen, als Geschenke verehrt worden. Stralsund, den 17. April 1836.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 133.)

Dem Wasser-Bau-Inspector Rösler zu Aachen ist unterm 21sten April 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung, um Lasten auf Eisenbahnen über steile Anhöhen fortzuschaffen, jedoch ohne Jemand in der anderweitigen Ausführung des zum Grunde liegenden Prinzips oder in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf Funfzehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 134.)

Dem chirurgischen Instrumentenmacher H. Griebel zu Berlin ist unterm 21sten April 1836 ein Patent

auf eine neue Art von Spargelstecher, wie solcher in einem beigebrachten Exemplar dargestellt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Superintendenten Schulz in Pasewalk ist auf seinem Antrag die Superintendentur abgenommen und interimistisch dem Prediger Klamroth übertragen worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 17. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 17. Stralsund, den 27. April. 1836.

Zum anderweitigen Versuch einer gütlichen Hinlegung der Debit=Angelegenheit des Parcelenpächters Joachim Lütke zu Carrin ist ein Termin

auf den 2ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

angesetzt, zu welchem gesammte Lütkesche Gläubiger hierdurch geladen werden, sub praejudicio, daß die ausbleibenden als den Beschluß der erscheinenden Gläubiger genehmigend sollen angesehen werden.

Datum Greifswald, den 7. April 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Der zum Nachlaß des zu Freest verstorbenen Rademachers Jacob Ohlf gehörige, daselbst belegene Kathen=Antheil c. p. soll, auf Antrag der Erben, meistbietend verkauft werden; es sind dazu Termine auf den

22sten und 30sten d. Mts., imgleichen 9ten Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, angesetzt, in welchen Kaufliebhaber erscheinen, ihren Bot abgeben und des Zuschlages halber weitern Bescheid erwarten können.

Datum Greifswald, den 11. April 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Zum Verkauf des zur Nachlaßmasse des Fischers Johann Christian Hoppach gehörigen, zu Hollendorf belegenen Kathens sind Bietungs=Termine auf den

30sten d. Mts., 7ten und 14ten k. Mts., Morgens 9 Uhr,

angesetzt. Kaufliebhaber werden hiedurch geladen, ihre Gebote abzugeben und über den Zuschlag Bescheid zu erwarten.

Datum Greifswald, am 18. April 1836.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Alle diejenigen, welche an die von dem Pächter Herrn Eckhardt an den Pächter Herrn Heinrich Honig abgestandene, zu Gristow belegene Erbenzinsbüdnerstelle Nr. 4. aus einem speciellen dinglichen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiedurch auf Antrag des erstern geladen, solche bei Strafe des Ausschlusses im Termin am 30sten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 6. April 1836.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Hagemeister.

Es sollen zu Lüssow im Kirchspiel Ranzin acht Kathen, jeder von 2 Wohnungen, im Wege der Entreprenade erbauet werden. Diejenigen, die solche zu unternehmen Genüge finden, werden eingeladen, sich am 3ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, ihren Bot zu Protocoll abzugeben und dem Befinden nach weiteren Bescheid zu erwarten.

Greifswald, den 14. April 1836.

Bürgermeister Dr. Gesterding.

Holz - Auction.

Am Dienstage, den 3ten Mai, Morgens 9 Uhr, wird in der Sissower Hölzung eine Auction über Eichen und einige starke Birken gehalten, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiherl. von Barnekowsche Vormundschaft.

Für diese Saatzeit ist von

rothem und weißem Kleesaamen, Thimote-, **wirklich ächtem Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen**, hiesigem schönen reinen Säeleinsaamen, holsteinischer 2- und 4zeiliger Saatgerste, Rügenschem Saathafer, Saatwicken, Sommerrappsaamen und Döddersaamen

fortwährend Vorrath; nur vorzüglich schöne Waare wird von mir geliefert und die Preise den Conjuncturen gemäß möglichst niedrig gestellt.

J. C. Bartels.

Mit weißem und rothem Kleesaamen, Thimote- und neuen Rigaer Leinsaamen empfiehlt sich zu den billigsten Preisen

C. Grädener in Greifswald.

Durch

Zum Aufbot meines Kruges habe ich einen Termin auf Montag, den 9ten Mai, Vormittags 9 Uhr, in meinem Hause angesetzt.

Reinkenhagen, den 28. April 1836. J. Müller.

Durch öftere Aufforderung veranlaßt, mache ich allen Liebhabern der Pferdezucht die Anzeige, daß ich meinen Hengst von ausgezeichneter Stärke (Mecklenburger Raçe) dieses Frühjahr nur zum Beschälen stehen lassen werde. Der Hengst ist 8 Jahre alt, mißt 5 Fuß 9 Zoll und ist von kirschbrauner Farbe mit Stern und Schnippe und zwei weißen Hinterfüßen. Das dafür zu erlegende Beschäl-Geld ist bis zur Deckung 2 Thlr. 15 sgr. Pr. Cour. und bemerke ich, daß außerdem kein Trinkgeld an den Kutscher zu geben ist, indem derselbe solches von mir empfängt. Der Hengst kann täglich in Augenschein genommen werden.

Greifswald, den 22. April 1836. Th. Priester.

Für die nach einigen Wochen vacant werdende Schullehrer-Stelle zu Pritzwald wird ein Lehrer gesucht, der dies Amt um Pfingsten d. J. antreten könnte. Wer dazu Genüge hat und mit den nöthigen Zeugnissen versehen ist, kann sich bei Unterzeichnetem melden. Noch gereicht zur Nachricht, daß mit der Stelle nur geringe Einkünfte verbunden sind, und das Patronat daher einem Manne, der bei gehöriger Tüchtigkeit zum Schulamt ein angemessenes Handwerk betreiben könnte, den Vorzug geben wird.

Wusterhusen, den 23. April 1836.

G. Wossidlo, Pastor.

Mit Königlich landräthlicher Bewilligung wird auf der Gützkower und Greifswalder Landstraße der Weg von Behrenhof nach Potthagen wegen eines vorzunehmenden Brückenbaues vom 9ten bis 21sten Mai gesperrt.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 18. Stralsund, den 4. Mai 1836.

Gesetzsammlung.

Das 9te Stück enthält:

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 1706. vom 14. November v. J., wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen;

= 1707. vom 5. April d. J., die Ergänzung der §§. 12. und 13. der Kreis-Ordnung für die Rhein-Provinz und Westphalen vom 13. Juli 1827 betreffend;

= 1708. vom 9. April, betreffend die Modification der Vorschrift der Subhastations-Ordnung für die Rheinprovinz vom 1. August 1822, §. 4., Nr. 5., und

= 1709. von demselben Tage, die Ausdehnung der Allerhöchsten Ordre vom 26sten August 1825 auf alle bäuerliche Auseinandersetzungen betreffend.

(No. 135.) **Bekanntmachung,** (ad No. 95. April. 35.)

die Ausgabe neuer Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen betreffend.

Indem wir in Gemäßheit der Bestimmung unter No. II. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. (Gesetz-Sammlung von 1836 S. 169.) wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen, die anliegende Beschreibung der mit dem 1sten Juli d. J. in Umlauf zu setzenden Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassenanweisungen beschränkten Ausgabe dieser neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen gegenwärtig ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen nicht verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III. der vorerwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. die Einlösung der letzteren allmälig erfolgen soll und der Austausch derselben künftig auf die unter No. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Die Königlichen Regierungen sind deshalb angewiesen, bei dem Umtausche be-

schädigter alter Kassen-Anweisungen ganz in der bisherigen Art zu verfahren und daher nur solche Exemplare einzulösen, welche wirklich unbrauchbar geworden sind.

Berlin, den 30. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen.

Die neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen enthalten in einem gelblichen Papier ein netzförmig den Grund bedeckendes Wasserzeichen.

I. Die Schauseite

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb zu beiden Seiten desselben befindet sich die Serien- und Folien-Zahl und unten in fünf Zeilen die Worte:

Ein Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764 vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, *v. Schütze*, *Beelitz*, *Deetz*, v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) In den Ecken vier Preußische Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Scepter und Reichsapfel in den Klauen haltend.

2) Eine Leiste über dem Königlichen Wappen, mit den Worten auf einem dunklen verzierten Grunde:

KOENIGL: PREUSS: CASSEN - ANWEISUNG.

3) Zur

3) Zur linken Seite die Themis, Schwerdt und Waage, die Embleme der Gerechtigkeit, haltend.
4) Zur rechten Seite der Merkur, das Sinnbild des Handels, den Olivenstab, um den sich zwei Schlangen winden, als Symbol des Friedens, haltend.
5) Unmittelbar über und unter den Bildern der Themis und des Merkur befinden sich die Embleme der vier Jahreszeiten.
6) Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine Leiste mit Verzierungen auf schwarzem Grunde; innerhalb derselben die Androhung der Strafen, welche nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen, und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

Die oben zunächst sichtbare Königliche Krone ist mittelst eines Lorbeer-Gewindes mit den auf beiden Seiten befindlichen Verzierungen in Verbindung gesetzt, links die Borussia, Preußens Genius mit den Emblemen der Weisheit und Stärke; rechts der Genius des Gewerbfleißes, mit den Sinnbildern des Ackerbaues, des Fabrikwesens und des Handels.

Im Mittelpunkt unter der Krone stehen die Worte:

EIN

THALER COURANT.

unter denselben ein schwarzer Adler auf einem Rohr der Kanone sitzend. — In den die Unterlage bildenden drei Leisten befinden sich die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreaus und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von Wellen-Linien, zwischen denen sich auf drei Seiten des äußern Randes die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen befindet.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 136.) Betrifft die Ausstellung von Geburtsscheinen an ausgetretene Militairpflichtige. (ad No. 361. April 36.)

Es ist zur Sprache gekommen, daß ausgetretene Militairpflichtige sich an die

 Geist-

Geistlichen ihres Heimathortes wenden, um von ihnen die Ertheilung ihres Geburtsscheins und die Bewirkung ihres Aufgebots in ihrer Heimath zu erbitten.

Da durch die Gewährung solcher Anträge die Ausgetretenen einen Vorschub erhalten, im Auslande zu verbleiben und sich ihrer diesseitigen Militairpflicht zu entziehen, so wird zufolge Verfügung der hohen Ministerien der Geistlichen 2c. Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 26sten März cr. sämmtlichen Pfarr-Geistlichen ausdrücklich untersagt, den ausgetretenen Militairpflichtigen, so wie den Deserteurs, Geburtsscheine zu ertheilen, oder deren Aufgebot zu bewirken.

Dabei wird den Herren Pfarrern zugleich zur Pflicht gemacht, wenn Anträge von Personen, welche noch im militairpflichtigen Alter stehen, um Ertheilung von Geburts- oder anderen kirchlichen Attesten, und Bewirkung des Aufgebots 2c. an sie gemacht werden sollten, bei denen sie vermuthen können, daß sie ausgetreten sind, die Gesuche an die Ortsbehörden zur weitern Verfügung abzugeben.

Stralsund, den 29. April 1836.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 137.) Betrifft die Bestimmung, daß Zahlungen an die Kreis-Kassen nicht durch die Kassen-Executoren geschehen dürfen. (No. 935. April 36.)

Die Executoren bei den Kreis-Kassen sind nicht befugt, Zahlungen für Rechnung dieser Kassen anzunehmen. Wir machen das Publikum hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam, mit dem Bemerken, daß, wer demungeachtet einem Executor Geld zur Ablieferung an die Kasse einhändigt, bis dahin, daß dies geschehen, selbst für die Zahlung verantwortlich bleibt.

Stralsund, den 27. April 1836.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 138.) Wegen der in diesem Jahre bevorstehenden militairisch-topographischen Aufnahme und Vermessung des hiesigen Regierungs-Bezirks. (No. 412. April 36.)

Es werden in diesem Jahre die Allerhöchst angeordneten Landes-Aufnahmen unter der Direction des Hauptmanns von Höpfner vom großen Generalstabe, welcher zu diesem Zwecke mit sieben Officieren am 1sten Juni cr. in Greifswald eintreffen wird, im hiesigen Regierungs-Bezirke fortgesetzt werden. Die mit den Vermessungen beauftragten Officiere und Ingenieur-Geographen werden mit einer offenen Ordre der Königl. Ministerien versehen seyn, nach welcher sie berechtigt sind, bei ihrem gedachten Geschäfte hauptsächlich folgende Hülfsleistungen in Anspruch zu nehmen:

1) Es müssen ihnen bei Besichtigung der Gegenden auf Verlangen Führer, welche

welche jene Gegenden genau kennen, und wohl unterrichtet sind, gegen Quittung gestellt werden.

2) Sie sind berechtigt, bei Messung der erforderlichen Hülfslinien, die nöthigen Kettenzieher, gegen eine gleich nach der Arbeit zu leistende Bezahlung von 7½ Sgr. für den Mann täglich, zu fordern.

3) Die Ortsobrigkeiten sind verpflichtet, den gedachten Officieren und Geographen, Falls sie es für nöthig erachten sollten, zu ihrem Fortkommen ein Fuhrwerk zu miethen, solches gegen billige, gleich baar zu berichtigende Bezahlung zu verschaffen; überhaupt auch mit der möglichsten Bereitwilligkeit für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

4) Es muß ihnen von den Forstbedienten aus Königl. Forsten das nöthige Holz zu den Visirstangen unentgeldlich gegen Quittung verabreicht werden; wenn die Königl. Forsten aber zu entfernt liegen sollten, so sind die Grundeigenthümer verpflichtet, das nöthige Holz aus ihren Privathölzungen vorschußweise gegen Quittung zu liefern, wogegen sie solches aus den benachbarten Königl. Forsten wieder erstattet erhalten sollen.

Die zur Anfahrt dieser Stangen nöthigen Fuhren werden von den Ortschaften gegen billige Bezahlung geleistet.

5) Die Beamten, insbesondere die Forst- und Bau-Beamten, und die Orts-Obrigkeiten, die sich im Besitze von Karten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, welche das zu ermessende Terrain in sich fassen, sind verpflichtet, dieselben den gedachten Officieren zur Einsicht und nöthigen Copirung mitzutheilen, ihnen auch die erforderlichen Notizen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen, so ausführlich als möglich, zu ertheilen.

6) Die gedachten Officiere und Ingenieur-Geographen sind berechtigt, gegen Vorzeigung ihrer erwähnten offenen Ordre freies Quartier zu verlangen.

Nach Maaßgabe des Obigen werden alle Landräthe, Magisträte, Forstbeamten, Grundeigenthümer, Prediger, Pächter und Dorfschulzen, so wie alle sonstigen Orts-Behörden in unserem Verwaltungs-Bezirke hierdurch angewiesen, den mit der gedachten Vermessung Beauftragten jede zur Erleichterung und Beförderung ihres Geschäfts erforderliche Hülfsleistung bereitwillig zu gewähren.

Stralsund, den 23. April 1836.

(No. 139.) Betrifft die Wahl eines neuen Civil-Mitgliedes der Ersatz-Commission, Grimmer Kreises. (No. 1086. April 36.)

In die Stelle des nach unserer Amtblatts-Bekanntmachung vom 11ten Juni 1834 (Amtsblatt pro 1834, Stück 25., No. 208.) zum Mitgliede der Ersatz-Commission, Grimmer Kreises, bestimmten Bürgermeisters Dr. Zachariae in Loitz, ist

der Bürgermeister Dr. Kirchhoff in Grimmen erwählt und von uns bestätigt worden. Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 29. April 1336.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 140.) Betrifft den Tod des Consistorialraths und Superintendenten Dr. Barkow zu Loitz. (ad No. 1274. April 36.)

Am 13ten d. M. verlor der Klerus dieser Provinz wiederum eines seiner ältesten und verdientesten Mitglieder, den Superintendenten der Loitzer Synode und Pastor der Loitzer Gemeinde, Consistorialrath Dr. Christian Joachim Barkow. Der Verstorbene gehörte seit 1785 der Geistlichkeit der Provinz an und zwar seit 1802 als Pastor zu Loitz und als Vorsteher der dasigen Synode. Er besaß gründliche Kenntnisse, Scharfsinn, unermüdete Thätigkeit bis an sein Ende und Gewandtheit in Geschäften, und war ein Mann von festem Sinn und beharrlichem Willen.

Im Jahr 1811 ernannte der Königl. Schwedische Hof ihn zum Consistorial-Rathe; 1817 beim Reformationsjubilär wurde er von der Hochschule zu Greifswald zum Doctor der Theologie creirt; 1832 erhielt er von des Königs Majestät den rothen Adler-Orden dritter Klasse und 1835, am Tage seiner funfzigjährigen Amtsjubelfeier, die Schleife zu demselben. Der Staat, die Gemeinde und die Synode bewiesen ihm an diesem Tage, wie werth er ihnen war.

Stralsund, den 29. April 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 141.)

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Königl. Hohen General-Post-Amts vom 11ten d. M. in Betreff der Einrichtung der Schnell- und Fahrpost-Verbindungen zwischen Berlin und Stralsund, wird das correspondirende Publikum hierdurch von den Veränderungen in Kenntniß gesetzt, welche im Laufe der Seitenposten im Ressort des unterzeichneten Post-Amts mit dem 1sten Mai d. J. eingetreten sind.

1) Die Reitpost zwischen Stralsund und Barth,
2) die Fahrpost zwischen Stralsund und Demmin,
3) die Landbotenpost zwischen Stralsund und Greifswald,
4) die Botenpost zwischen Franzburg und Grimmen,
5) Die Botenpost zwischen Grimmen und Greifswald

werden aufgehoben.

Neu

Neu eingerichtet werden dagegen:

1) Zwischen Stralsund und Stettin eine wöchentlich zweimalige zweispännige Fahrpost, welche die Chausseestraße über Greifswald, Anclam, Pasewalk und Loecknitz bis Stettin verfolgt, in Greifswald genau an die zwischen Greifswald und Demmin in Gang kommende Fahrpost, in Stettin aber an die Schnellpost nach Preußen, und an die Fahr- und Schnellposten nach Berlin sich anschließen wird.

Es geht dieselbe aus Stralsund ab:
Montag und Freitag 11 Uhr Mittags,
langt in Stettin an:
Dienstag und Sonnabend 10¼ Uhr Morgens,
auf dem Rückwege
geht sie ab aus Stettin:
Sonntag und Donnerstag 1 Uhr Mittags,
und trifft in Stralsund ein:
Montag und Freitag 12½ Uhr Mittags.

2) Zwischen Stralsund und Grimmen eine wöchentlich zweimalige Botenpost, mit welcher Briefe, kleine Packete und Gelder bis zur Höhe von 50 Thlr. versandt werden können, und die in Grimmen mit der nach Loitz abgehenden Botenpost und mit den nach Tribsees und Franzburg gehenden Kariolposten in genauer Verbindung steht.

Selbige wird aus Stralsund abgehen:
Montag und Freitag 1 Uhr Mittags,
in Grimmen eintreffen:
Montag und Freitag 6¼ Uhr Abends,
aus Grimmen abgehen:
Sonntag und Donnerstag 12½ Uhr Mittags,
in Stralsund eintreffen:
Sonntag und Donnerstag 5¾ Uhr Abends.

Schwere Packete und größere Geldsendungen nach Grimmen werden mit der am Sonntag und Donnerstag 5 Uhr früh abgehenden Fahrpost nach Greifswald und von dort per Kariolpost nach Grimmen befördert, und gehen von Grimmen mit der Berliner Fahrpost am Sonntag früh 8¼ Uhr und mit der Stettiner Fahrpost am Freitag 12½ Uhr Mittags hier ein.

3) Zwischen Grimmen und Greifswald eine wöchentlich zweimalige Kariolpost, welche
aus Grimmen abgeht: Sonntag und Donnerstag 7 Uhr Abends,
in Greifswald anlangt: Sonntag und Donnerstag 11 Uhr Nachts,

aus Greifswald abgeht: Sonntag und Donuerstag 12 Uhr Mittags,
in Grimmen anlangt: Sonntag und Donnerstag 4 Uhr Nachmittags.

4) Zwischen Tribsees und Grimmen eine wöchentliche zweimalige Kariolpost, welche
aus Tribsees abgeht: Sonntag und Donnerstag 7 Uhr früh,
in Grimmen anlangt: Sonntag und Donnerstag 10 Uhr Morgens,
aus Grimmen abgeht: Sonntag und Donnerstag 5 Uhr Nachmittags,
in Tribsees anlangt: Sonntag und Donnerstag $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

5) Zwischen Grimmen und Loitz eine wöchentlich zweimalige Botenpost, welche
aus Grimmen abgeht: Dienstag und Sonnabend 8 Uhr Abends,
in Loitz anlangt: Dienstag und Sonnabend $11\frac{1}{2}$ Uhr Abends,
aus Loitz abgeht: Sonntag und Dannerstag 8 Uhr früh,
in Grimmen anlangt: Sonntag und Donnerstag 12 Uhr Mittags.

Außerdem wird:

1) Die wöchentlich zweimalige Fahrpost zwischen Stralsund und Barth wöchentlich dreimal koursiren und
aus Stralsund abgehen: Mittwoch 9 Uhr früh
und Sonntag / Donnerstag } 4 Uhr Nachmittags,
in Barth ankommen: Mittwoch 2 Uhr Mittags
und Sonntag / Donnerstag } 9 Uhr Abends,
von Barth abgehen: Dienstag / Donnerstag / Sonnabend } 6 Uhr Morgens,
in Stralsund eintreffen an denselben Tagen 11 Uhr Vormittags.

2) Die Fahrpost zwischen Stralsund und Tribsees
aus Stralsund abgehen: Montag und Freitag 1 Uhr Mittags,
in Tribsees ankommen: Montag und Freitag $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends,
aus Tribsees abgehen: Dienstag und Sonnabend 4 Uhr früh,
in Stralsund ankommen: Dienstag und Sonnabend $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.

3) Die Berger Kariolpost am Mittwoch und Sonntag statt bisher um 7 Uhr Morgens erst um 9 Uhr Morgens abgehen.

4) Die Kariolpost zwischen Franzburg und Grimmen
aus Franzburg abgehen: Sonntag und Donnerstag $7\frac{1}{2}$ Uhr früh,
in Grimmen anlangen: Sonntag und Donnerstag 10 Uhr Vormittags,

aus

aus Grimmen abgehen: Sonntag und Donnerstag 4½ Uhr Nachmittags,
in Franzburg eintreffen: Sonntag und Donnerstag 7 Uhr Abends.

Stralsund, den 26. April 1836.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(No. 142.) **Steckbrief.**

Die nachstehend signalisirte Ehefrau des Kammerjägers, Musikus und Equilibristen Strauß, deren letzter Aufenthalt Garnsee bei Marienwerder gewesen, die indeß dort nicht mehr aufzufinden noch nachzuweisen, ist auf Grund einer von dem unterzeichneten Inquisitoriate geführten Untersuchung wegen unerlaubten Courirens, durch den Criminal-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder am 21sten November v. J. mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegt; wir ersuchen daher sämmtliche Ortspolizei-Behörden ergebenst, die genannte Julianne Strauß, welche wahrscheinlich mit ihrem Ehemanne ein vagirendes Leben führt, im Betretungsfalle zu verhaften, und uns davon, daß dies geschehen, schleunig zu den Untersuchungs-Acten wider die ꝛc. Strauß zu benachrichtigen.

Jastrow, den 21. April 1836.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.
Scheelle.

Signalement der Julianne Strauß.

1) Familien-Namen: Strauß; 2) Vornamen: Julianne; 3) Geburts-Ort: Berlin; 4) Aufenthalts-Ort: Garnsee; 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: 38 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 2 Zoll; 8) Haare: dunkelbraun; 9) Stirne: frei; 10) Augenbraunen: braun; 11) Augen: blau; 12) Nase: gewöhnlich; 13) Mund: gewöhnlich; 14) Bart: keinen; 15) Zähne: mangelhaft; 16) Kinn: spitz; 17) Gesichtsbildung: oval; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Gestalt: mittler; 20) Sprache: deutsch; 21) Besondere Kennzeichen: An der rechten Hand zwei krumme Finger und an der linken Hand den kleinen Finger gekrümmt.

Bekleidung.

Ein altes braunkattunenes Kleid, schon geflickt; eine alte rothgestreifte Schürze, schon zerrissen; ein altes schwarzseidenes Halstuch; ein dergl. Kopftuch; eine schwarzsammetne Mütze; ein buntes kattunenes Handtuch; ein leinenes Hemde; ohne Fußbedeckung.

Vermischte Nachrichten.

(No. 143.) (No. 1101. April 36.)

Der Kaufmann und bisherige Königl. Hannöversche Vice-Konsul Altvater hieselbst

hieselbst ist von des Königs von Großbrittannien Majestät zum Hannöverschen Konsul hieselbst ernannt, und in dieser Eigenschaft von dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten mittelst Erlasses vom 15ten d. Mts. anerkannt worden, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 28. April 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 144.) Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des Fuhrenparks von der Anclammer Chaussee-Baustrecke, bestehend aus 6 Pferden, Wagen und Sielen, ist ein Termin

auf den 18ten Mai c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Unterzeichneten, in dem Gasthofe zu Möckow, gegen gleich baare Bezahlung angesetzt. Greifswald, den 2. Mai 1836.

Hassenstein, Wegebaumeister.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt 1ster Klasse Joachim Chan hat sich in Franzburg niedergelassen. (No. 1046. April 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 18.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 18. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 18. Stralsund, den 4. Mai. 1836.

Der zum Nachlaß des zu Freest verstorbenen Rademachers Jacob Ohlf gehörige, daselbst belegene Kathen-Antheil c. p. soll, auf Antrag der Erben, meistbeitend verkauft werden; es sind dazu Termine auf den

22sten und 30sten d. Mts., imgleichen 9ten Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, angesetzt, in welchen Kaufliebhaber erscheinen, ihren Bot abgeben und des Zuschlages halber weitern Bescheid erwarten können.

Datum Greifswald, den 11. April 1836.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Zum Verkauf des zur Nachlaßmasse des Fischers Johann Christian Hoppach gehörigen, zu Hollendorf belegenen Kathens sind Bietungs-Termine auf den

30sten d. Mts., 7ten und 14ten k. Mts., Morgens 9 Uhr,

angesetzt. Kaufliebhaber werden hiedurch geladen, ihre Gebote abzugeben und über den Zuschlag Bescheid zu erwarten.

Datum Greifswald, am 18. April 1836.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Alle diejenigen, welche an die von dem Pächter Herrn Eckhardt an den Pächter Herrn Heinrich Honig abgestandene, zu Gristow belegene Erbenzinsbüdnerstelle Nr. 4 aus einem speciellen dinglichen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiedurch auf Antrag des erstern geladen, solche bei Strafe des Ausschlusses im Termin am 30sten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 6. April 1836.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.

Hagemeister.

Alle diejenigen, welche an die von dem Stellmacher Engelbrecht bisher besessene an den Arbeitsmann Steinfurt zu Wolthof abgestandene Büdnerstelle zu

Neu-Milzow aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche haben, werden hiedurch aufgefordert, solche bei dem Nachtheil, daß sie damit auf immer werden ausgeschlossen werden, in dem hieselbst auf den 15ten Junius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzten Liquidationstermine anzumelden.

Datum Loitz, den 13. April 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Alle diejenigen, welche an das von dem Parzelenpächter Joachim Bahls zu Jeser an den Predigercolonus Joachim Haker abgestandene Pachtrecht der Parzele Nr. 4. in Jeser, nebst dem Pachtvorschuß, den Saaten, der Ackerarbeit, dem lebendigen und todten Inventario aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden, mit Ausnahme der Grundherrschaft, deren Anmeldung ihrer contractlichen Forderungen nicht erforderlich ist, hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in einem der Liquidationstermine, am 14ten Mai oder am 30sten Mai oder endlich am 13ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 28. April 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Alle diejenigen, welche an den den Gebrüdern C. J. und G. Strandt gehörigen in Prohn belegenen Katen c. p., welcher in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden soll, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, solche in Termino den 19ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sonst in demselben Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 26. April 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Der zu Prohn belegene, den Gebrüdern Weber C. J. Strandt und Knecht Gustav Strandt zugehörige Katen soll in vim executionis öffentlich meistbietend in den nachbenannten Terminen, als am 14ten und 28sten Mai, so wie am 11ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, verkauft werden, und haben Liebhaber sodann sich einzufinden.

Datum Franzburg, den 26. April 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Es sollen die der hiesigen Stadt gehörigen Parzelen zu Steffenshagen Nr. 1., 2. und 3. von dem bevorstehenden Trinitatis-Termin an, anderweitig einzeln verpachtet werden und es können diejenigen, die zu dieser Pachtung Genüge finden, sich in den angesetzten Terminen:

den 13ten und 27sten Mai, so wie 10ten Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause vor den verordneten Herren Inspectoren einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihren Bot zu Protokoll abgeben und dem Befinden nach weitern Bescheid erwarten.

Greifswald, am 28. April 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zum Aufbot meines Kruges habe ich einen Termin auf Montag, den 9ten Mai, Vormittags 9 Uhr, in meinem Hause angesetzt.

Reinkenhagen, den 28. April 1836. J. Müller.

Die Holländerei und Schäferei zu Altenhagen, verbunden mit hiesiger Schäferei, ist zu Martini d. J. zu verpachten. Pachtliebhaber werden eingeladen von

Hartwig Appelmann.

Hildebrandshagen Süderhof.

Schaaf-Verkauf.

Es soll die zu Brönkow befindliche Schäferei, mit Ausschluß der Fetthammel, verkauft werden, und zwar sämmtliche Mutterschaafe mit den Lämmern, sämmtliche Jährlinge und einige Zuchtwidder, zusammen etwa 900 Stück. — Die Güte der Schäferei ist hinlänglich bekannt und kann, da sie sortirt ist, keinem Zweifel unterworfen seyn. — Kaufliebhaber werden ersucht, die Schaafe vor der Schur in Brönkow zu besehen, und danächst wegen des Kaufs selbst sich an den Herrn C. von Schlagenteuffel auf Dolgen zu wenden, welcher zu dem Verkauf, nach den bei ihm und in Brönkow einzusehenden Bedingungen, von den unterzeichneten Erben beauftragt und berechtiget ist.

Die Erben des wohlseeligen Herrn Wilhelm von Behr,
ehemals auf Brönkow.

Auf der Fürstlichen Freiheit bei Franzburg sollen am Montage, den dreißigsten (30.) Mai d. J., öffentlich meistbietend versteigert werden: eine goldene Repetir-Uhr, verschiedene andere Goldsachen, Silberzeug, an Löffeln, Gabeln, Vasen, Leuchtern u. s. w., verschiedene plattirte Gegenstände, Haus- und Küchengeräth, Mahagoni- und andere Möbel, mehrere Spiegel, eine Partei Kupferstiche in Rahmen und unter Glas, eine viersitzige Chaise mit Vorderverdeck, einige Betten, Leinenzeug u. s. w.

u. s. w. — Der Anfang ist präcise um 9 Uhr Vormittags und kann ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden.

Franzburg, den 30. April 1836.

Um meine Angelegenheiten mit den Kindern der von mir geschiedenen Frau zu arrangiren, beabsichtige ich das eine meiner Häuser zu Grimmen — Nr 67. am sundischen Thore — preiswürdig, aber unter annehmlichen Bedingungen, zu verkaufen.

M. v. Willich.

Für diese Saatzeit ist von

rothem und weißem Kleesaamen, Thimote-, **wirklich ächtem Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen**, hiesigem schönen reinen Säeleinsaamen, holsteinischer 2- und 4zeiliger Saatgerste, Rügenschem Saathafer, Saatwicken, Sommerrappsaamen und Döddersaamen

fortwährend Vorrath; nur vorzüglich schöne Waare wird von mir geliefert und die Preise den Conjuncturen gemäß möglichst niedrig gestellt.

J. C. Bartels.

Zwei junge starke Arbeitspferde stehen bei mir zum Verkauf.

Greifswald. W. Rosenthal.

Manche Wahrnehmungen haben mich davon unterrichtet, daß einem großen Theil des mich umgebenden Publikums meine amtliche Eigenschaft als immatriculirter öffentlicher Notar nicht nur unbekannt ist, sondern sogar bei Vielen die irrthümliche Meinung herrscht, daß mit meinem Austritt aus dem Dienste, auch meine Befugniß zu den früher nebenher betriebenen Geschäften aufgehört habe. Aus dieser unrichtigen Ansicht erwächst mir in meiner gegenwärtigen Lage empfindlicher Schaden, und ersuche ich daher die geehrten Ortsvorstände, besonders des Grimmenschen Kreises, aus früherer Bekanntschaft gefälligst den Einwohnern ihres Ortes Kenntniß von dieser meiner Aeußerung zu geben.

Grimmen, im Mai 1836. M. v. Willich,

Kreis-Secretair a. D.

Ein tüchtiger, umsichtiger, ehrlicher und bescheidener Wirthschafter, der sich durch Zeugnisse als vollkommen guter Acker- und Hof-Wirth legitimirt, und es wirklich ist, findet auf meinem zweiten Gute Grape zu Johannis d. J. ein Unterkommen, mit einhundert und funfzig Thaler Gehalt, freier Station und ein Reitpferd, welches ich ihm halte. Schriftliche Meldungen werden frankirt bis zum 25. Mai angenommen.

Siede bei Berlinchen in der Neumark, den 25. April 1836.

von Oppen.

Da die Schullehrerstelle zu Pritzwald bereits wieder besetzt ist, so werden fernere Ameldungen verbeten.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 19. Stralsund, den 11. Mai 1836.

(No. 145.) **Publicandum.** (ad No. 191. Mai 36)

Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe.

Nachdem durch unser Publicandum vom 1sten Mai 1830 in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4. des Edikts über die Finanzen des Staats vom 27sten October 1810 (Gesetz-Sammlung Nr. 3.) die sämmtlichen zu 5 Prozent verzinslichen Domainen Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, so wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Prozent Zinsen tragenden Landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden; und kündigen wir demnach hiermit sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung: diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1sten September d. J. fälligen Coupon, der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungs-Belage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1sten September d. J. ab, keine Zinsen weiter gezahlt werden, so sind auch sämmtliche zu denselben gehörigen Coupons über die erst vom 1sten September c. an laufenden Zinsen, mit den Pfandbriefen selbst unentgeldlich einzuliefern, und wird die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier für jeden fehlenden dergleichen Zins-Coupon dessen Geld-Betrag von der Kapital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall innebehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt würde.

Berlin, den 20. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 146.) Betrifft die nochmalige Ausbietung des Forsttheils Karrock in sieben Loosen. (ad No. 1062. April 36.)

In Berücksichtigung mehrerer Gesuche wegen käuflicher Ueberlassung einzelner Theile des zum Forst-Reviere Jägerhof gehörigen, 45 Morgen $14\frac{1}{4}$ □R. großen Forsttheils Karrock, soll derselbe nochmals in sieben Loosen öffentlich ausgeboten werden und ist hierzu ein Termin

auf den 16ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Jägerhof angesetzt, in dessen Registratur die Veräußerungs-Bedingungen noch vor dem Termin eingesehen werden können.

Stralsund, den 2. Mai 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 147.) **Bekanntmachung.**

Den Taback-Bauenden in der Provinz Pommern bringe ich hiermit in Erinnerung, daß sie nach Vorschrift der Königlichen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten October 1828 verpflichtet sind, vor Ablauf des Monats Juli ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach Lage und Größe, in Morgen und Quadrat-Ruthen (nach preußischen Ruthen gerechnet) dem Steuer-Amte des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzuzeigen.

Wer diese Anzeige in der vorgeschriebenen Zeit nicht macht, oder die Größe der mit Taback bepflanzten Grundstücke zum Nachtheil der davon zu entrichtenden Steuer unrichtig angiebt, verfällt in die gesetzliche Strafe, die auf den Grund der stattfindenden amtlichen Nachmessungen festgesetzt werden wird; daher sich jeder vor Abgabe seiner Deklaration durch genaue Vermessung von der Größe der mit Taback bepflanzten Ackerflächen Gewißheit zu verschaffen hat, um sich vor Strafe zu schützen.

Uebrigens mache ich noch darauf aufmerksam, daß Differenzen, welche sich bei einer steueramtlichen Revision ergeben, durch den Bezirks-Ober-Controlleur geprüft, von diesem eine schriftliche Verhandlung darüber aufgenommen und dem Steuerpflichtigen bekannt gemacht werden muß, damit letzterer sich darüber zuvörderst, und ehe ein Proceß eingeleitet wird, äußere.

Auch steht dem Steuerpflichtigen frei, wenn er die steueramtliche Ermittelung oder die Nachvermessung Seitens des Ober-Controlleurs, anzuerkennen Bedenken

trägt,

trägt, in dem ersten wie in dem letzten Falle auf die Nachvermessung durch einen Feldmesser anzutragen. Stettin, den 5. Mai 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In dessen Abwesenheit:
(gez.) Jungkherr.

(No. 148.) **Bekanntmachung.**

Wenn der Franzburger Kreis zu der diesjährigen 14tägigen Kavallerie-Landwehr-Uebung vom 12ten bis inclusive den 25sten Juni 37 Pferde zu stellen hat, so werden die Einwohner des Kreises, welche zu diesem Zweck Pferde zu stellen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, die zu stellenden Pferde zuvor und zwar bis zum 4ten Juni, entweder

dem Herrn Rittmeister v. d. Osten auf Martensdorff,
dem Herrn Rittmeister Baron v. Klot-Trautvetter auf Gr. Kedingshagen,
dem Ritterguts-Besitzer Herrn v. Zanthier auf Beiershagen-Adlich,
dem Domainen-Pächter Herrn Arndt zu Zipcke, oder
dem unterzeichneten Landrathe vorzustellen.

Die wirkliche Stellung und Ablieferung der Pferde findet am 10ten Juni, Nachmittags 4 Uhr, in Stralsund in der Bleistraße statt.

Nur durchaus brauchbare, vorher angemeldete Pferde können dann angenommen werden.

Die tägliche Miethe beträgt 1 Thlr. p. Pferd, und fängt mit dem 12ten Juni an. Franzburg, den 3. Mai 1836.

C. F. v. Sodenstjerna, Königlicher Landrath,
und Namens der Deputirten des Kreises.

Vermischte Nachrichten.

(No. 149.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat April dieses Jahres (No. 1434. April 36.)

I. Witterung.

Die Witterung war, wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit, veränderlich; größtentheils aber bei vorherrschendem westlichem Winde trübe, regnicht und windig, mehr kalt und rauh, als warm und mild, und an einigen Tagen stürmisch. Mitunter reifte und fror es auch des Nachts.

Der höchste Stand des Barometers war am 16ten dieses Monats 28′, 5″, 8‴ bei Ost-Nord-Ost-Wind, Sonnenschein und mäßig starkem Winde; der niedrigste den 2ten 27′, 6″, 4‴ bei Süd-Süd-Ostwind und Regen.

Das Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand am 13ten auf + 6¼°, den niedrigsten am 7ten und 8ten auf 0°, den höchsten Nachmittagsstand am 21sten auf + 13°, den niedrigsten am 4ten auf + 1°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis.			In Greifswald Durchschnittspreis.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	5	6	1	6	6	1	6	—
Roggen à dito " "	—	27	3	—	29	6	—	28	$4\frac{1}{2}$
Gerste à dito " "	—	21	3	—	21	6	—	21	$4\frac{1}{2}$
Hafer à dito " "	—	17	1	—	16	9	—	16	11
Erbsen à dito " "	—	28	2	1	2	6	1	—	4
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	6	—	1	6	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	8	—	1	8	—
Heu à Centner " "	—	17	—	—	17	—	—	17	—
Stroh à dito "	—	11	6	—	16	—	—	14	—

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch { fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch { mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch { fettes à Pfund " "	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Schwein-Fleisch { mageres à Pfd. " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier { starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	8
Bier { ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	1	—	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen { Gerst- à Scheffel " "	3	22	—	3	20	—	3	21	—
Graupen { Perl- à Pfund " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze { Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	10	—	3	12	—
Grütze { Gerst- à dito " "	2	20	—	2	4	—	2	12	—
Grütze { Hafer- à dito " "	4	24	—	4	8	—	4	16	—
Brod { Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	$4\frac{11}{20}$	—	1	5	—	1	$4\frac{3}{10}$
Brod { Roggen { fein à Pfd. " "	—	—	$6\frac{85}{100}$	—	—	10	—	—	$8\frac{1}{2}$
Brod { Roggen { grob à Pfd. " "	—	—	$5\frac{1}{7}$	—	—	5	—	—	$5\frac{1}{14}$
Butter à Pfund " "	—	5	6	—	5	6	—	5	6
Einländischer Käse à Pfund " "	—	1	6	—	2	—	—	1	9
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	3		—	3	—	—	3	$1\frac{1}{2}$
Brennholz { Büchen à Klafter	7	7	6	7	—	—	7	3	9
Brennholz { Eichen à dito	4	15	—	5	15	—	5	—	—
Brennholz { Elsen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz { Tannen à dito	4	15	—	4	10	—	4	12	6
Torf pr. mille	1	4	—	—	—	—	1	4	—
Kartoffeln à Scheffel	—	13	6	—	14	—	—	13	9

Gesund-

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die Sterblichkeit hat sich im April eher vermindert, als vermehrt, und die Zahl der Erkrankungen war für die Jahreszeit nicht sehr bedeutend. Die rheumatisch-gastrischen und katarrhalischen Krankheiten sind vorherrschend geblieben. Wechselfieber, unter welchen auch öfter verlarvte vorkamen, haben wieder zugenommen; Keuchhusten, Scharlach und Röthelн dagegen abgenommen. Hier im Orte haben sich unter den Kindern die Windpocken gezeigt. Zu Dascow sind die Varioliden ausgebrochen.

Irgend eine bösartige Krankheit unter dem Viehe ist nicht bemerkt worden.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Vier Fischer von Wiek bei Greifswald, welche am 30sten vorigen Monats ihre Netze in der Gegend des Ludwigsburger Hakens ausgesetzt hatten, wurden auf der Rückfahrt, eine bedeutende Strecke vom Lande, von einem heftigen Wirbelwinde überfallen, der augenblicklich das Boot auf den Grund setzte. Mit ihm zugleich sank einer der Fischer, dessen Leichnam erst nach 8 Tagen aufgefunden ward. Zwei Fischer erhielten sich an dem Topp des hervorragenden Mastes ¾ Stunden lang über dem Wasser, was jedoch der ältere von der Kälte des Wassers erstarrte Fischer nicht ausdauernd vermochte, und auf der Stelle ertrunken seyn würde, wenn ihn nicht einer seiner Genossen mit den Zähnen an der Jacke festgehalten hätte. Er verschied indeß noch während dieser angstvollen Lage, aus welcher die beiden noch übrigen Verunglückten endlich durch zwei Fischer von Wiek gerettet wurden, die, ebenfalls auf der Rückfahrt begriffen, umkehrten, weil sie aus der Ferne in der Gegend des Hakens etwas auf dem Wasser treiben sahen, was sie für die ausgesetzten Netze hielten.

Den 31sten vorigen Monats hat sich ein Fischer aus Neuenzien beim Vilm umgesegelt, wobei er selbst mit einem Matrosen umgekommen ist.

Ein Einwohner aus Unrow ist am 10ten dieses Monats todt in einem Graben gefunden, in welchen er wahrscheinlich in der Dunkelheit oder aus Unvorsichtigkeit hineingefallen und erstickt ist.

Zu Sabitz ist in der Nacht vom 26sten auf den 27sten vorigen Monats das Wohnhaus des Pächters und das Wagenschauer abgebrannt und zu Fuhlendorf sind am 6ten dieses Monats das Wohnhaus und Stallgebäude eines Hauseigners und die gegenüber gelegene Scheune eines Waldwärter-Gehöfts gänzlich in Flammen aufgegangen.

Ein Schneidergesell in Greifswald, der eine wüste Lebensart geführt, hat sich am 26sten vorigen Monats erhängt.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieses Monats hat ein Mädchen zu Tribkevitz, das seine Schwangerschaft verhehlte, ein Kind zur Welt gebracht. Die des Kindesmordes verdächtige Person befindet sich in gerichtlicher Untersuchung.

V. Schiff-

V. Schifffahrt.

In die diesseitigen Häfen sind während des Monats April 32 Schiffe ein- und 91 aus denselben ausgelaufen.

Seewärts wurden mit letzteren verschifft:

59	Wispel	9	Scheffel	Waizen,
164	"	12	"	Roggen,
235	"	14	"	Gerste,
572	"	4	"	Hafer,
80	"	$17\frac{1}{2}$	"	Erbsen,
3	"	15	"	Wicken.

Stralsund, den 30. April 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 150.)

Dreihundert Klafter $2\frac{1}{8}$füßige Buchen Scheite und $24\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Stöcke auf der Ablage des schiffbaren Stubbendorfer Kanals, sollen

am 13ten k. M., Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf, vor dem Königl. Revier-Oberförster, in größeren Loosen öffentlich versteigert werden.

Stralsund, den 8. Mai 1836.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der bisherige interimistische Küster und Schullehrer J. C. A. Meincke zu Reinkenhagen ist als solcher daselbst definitiv angestellt und unter dem 28sten April d. J. landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 1035. April 36.)

Der Diaetarius im Grenzdienst, Sergeant Schneider vom 2ten Infanterie-Regiment, hat eine im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Tribsees erledigte Grenz-Aufseher-Stelle interimistisch erhalten.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 19. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 19. Stralsund, den 11. Mai. 1836.

Zum Verkauf des zur Nachlaßmasse des Fischers Johann Christian Hoppach gehörigen, zu Hollendorf belegenen Kathens sind Bietungs-Termine auf den 30sten d. Mts., 7ten und 14ten k. Mts., Morgens 9 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber werden hiedurch geladen, ihre Gebote abzugeben und über den Zuschlag Bescheid zu erwarten.

Datum Greifswald, am 18. April 1836.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Alle diejenigen, welche an die von dem Pächter Herrn Eckhardt an den Pächter Herrn Heinrich Honig abgestandene, zu Gristow belegene Erbenzinsbüdnerstelle Nr. 4. aus einem speciellen dinglichen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiedurch auf Antrag des erstern geladen, solche bei Strafe des Ausschlusses im Termin am 30sten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 6. April 1836.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Hagemeister.

Anzeige.

Die in der Bekanntmachung vom 28sten v. M. angekündigten Termine zur Licitation der 3 Parzelen in Steffenshagen werden eingetretener Umstände wegen nicht vor sich gehen. Greifswald, den 5. Mai 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Holländerei und Schäferei zu Altenhagen, verbunden mit hiesiger Schäferei, ist zu Martini d. J. zu verpachten. Pachtliebhaber werden eingeladen von

Hartwig Appelmann.

Hildebrandshagen Süderhof.

Schaaf-Verkauf.

Es soll die zu Brönkow befindliche Schäferei, mit Ausschluß der Fetthammel, verkauft werden, und zwar sämmtliche Mutterschaafe mit den Lämmern, sämmtliche Jährlinge und einige Zuchtwidder, zusammen etwa 900 Stück. — Die Güte der Schäferei ist hinlänglich bekannt und kann, da sie sortirt ist, keinem Zweifel unterworfen seyn. — Kaufliebhaber werden ersucht, die Schaafe vor der Schur in Brönkow zu besehen, und danächst wegen des Kaufs selbst sich an den Herrn C. von Schlagenteuffel auf Dolgen zu wenden, welcher zu dem Verkauf,

kauf, nach den bei ihm und in Brönkow einzusehenden Bedingungen, von den unterzeichneten Erben beauftragt und berechtiget ist.

Die Erben des wohlseeligen Herrn Wilhelm von Behr, ehemals auf Brönkow.

Auf der Fürstlichen Freiheit bei Franzburg sollen am Montage, den dreißigsten (30.) Mai d. J., öffentlich meistbietend versteigert werden: eine goldene Repetir-Uhr, verschiedene andere Goldsachen, Silberzeug, an Löffeln, Gabeln, Vasen, Leuchtern u. s. w., verschiedene plattirte Gegenstände, Haus- und Küchengeräth, Mahagoni- und andere Möbel, mehrere Spiegel, eine Partei Kupferstiche in Rahmen und unter Glas, eine viersitzige Chaise mit Vorderverdeck, einige Betten, Leinenzeug u. s. w. — Der Anfang ist präcise um 9 Uhr Vormittags und kann ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden.

Franzburg, den 30. April 1836.

Das A. G. Crohnsche Waaren-Lager, Kleinschmidtstraße, soll von heute an zu festen, aber herabgesetzten Preisen, ausverkauft werden.

Ich kaufe Stampf-Leinsaamen und bezahle dafür einen guten Preis.

C. D. Sägert in Greifswald.

Den Herren Mühlenbesitzern und Mühlen-Baumeistern von Pommern und Rügen mache ich hiedurch die Anzeige, daß mein Lager von sächsischen und schlesischen Mühlensteinen durch jetzt eingetroffene Zufuhr wieder vergrößert ist, und durch die schöne Qualität derselben gute Auswahl darbietet. Auch habe ich einen Transport rheinischer Mühlensteine von Basalt-Lava aus dem Bruch, der als der vorzüglichste anerkannt ist, auf hier unterwegs. Wer auch hiervon benöthigt seyn möchte, dem empfehle ich mich hiemit angelegentlichst, und bemerke noch besonders, daß die Preise aller Gattungen aufs solideste gestellt werden, und ich in dieser Hinsicht von Niemand mir werde etwas zuvor thun lassen.

Greifswald, den 9. Mai 1836. H. Odebrecht.

Ich empfehle bei bedeutender Auswahl alle Sorten Mühlensteine, in gewohnter, anerkannter Güte, frei von Adern und sonstigen Fehlern, von den besten Brüchen aus Schlesien und Sachsen, und sind durch billige Einkäufe die Preise wesentlich niedriger gestellt. Demmin, den 6. Mai 1836.

Otto Julius Lobeck.

Zwei junge starke Arbeitspferde stehen bei mir zum Verkauf.

Greifswald. W. Rosenthal.

Eine Herren-Köchin, die auch mit der Milcherei Bescheid weiß und Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit und guten Betragens beibringen kann, findet zum 27. October d. J. eine gute Anstellung zu Kirchdorff bei Greifswald.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 20. Stralsund, den 18. Mai 1836.

(No. 151.) **Bekanntmachung.**

In Folge des Beitritts der freien Stadt Frankfurt zum Zollverein treten dem III. Abschnitt der dritten Abtheilung der mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. November 1833. publizirten Abänderungen der Erhebungsrolle der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vom 30. October 1831. diejenigen Waaren hinzu, welche an der nördlichen Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe landwärts eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt a. M. oder Mainz ab, stromwärts ausgeführt werden, oder welche umgekehrt aus dem Freihafen zu Frankfurt a. M. oder Mainz über die nördliche Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe ausgeführt werden, und es wird als höchster Durchfuhrzoll auch von den bei der Eingangs- und Ausgangs-Abgabe höher belegten Waaren in dieser Durchfuhr-Richtung nur erhoben vom Centner .... 10 Sgr.

Ferner
ist von Waaren, welche rheinwärts eingeführt, aus dem Freihafen in Mainz oder Frankfurt a. M. landwärts auf der Grenze von Eimeldingen bis Mittenwalde in Baiern wieder ausgeführt werden (allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. December 1835. Gesetzsammlung No. 29.) oder welche umgekehrt auf letztgedachter Grenzlinie in das Vereinsgebiet eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt a. M. oder Mainz stromwärts wieder ausgeführt werden, an Durchfuhrzoll nur zu entrichten vom Centner .... 4½ Sgr.

Vorstehende Aenderungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18. April 1836.

Finanz-Ministerium.
(gez.) Gr. von Alvensleben.

(No. 152.) **Publicandum.** (ad No. 191. Mai 36.)

Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe.

Nachdem durch unser Publicandum vom 1sten Mai 1830 in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4. des Edikts über die Finanzen des Staats vom 27sten

October 1810 (Gesetz-Sammlung Nr. 3.) die sämmtlichen zu 5 Prozent verzinslichen Domainen Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, so wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Prozent Zinsen tragenden Landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden; und kündigen wir demnach hiermit sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung: diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1sten September d. J. fälligen Coupon, der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungs-Belage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1sten September d. J. ab, keine Zinsen weiter gezahlt werden, so sind auch sämmtliche zu denselben gehörigen Coupons über die erst vom 1sten September c. an laufenden Zinsen, mit den Pfandbriefen selbst unentgeldlich einzuliefern, und wird die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier für jeden fehlenden dergleichen Zins-Coupon dessen Geld-Betrag von der Kapital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall innebehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt würde.

Berlin, den 20. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 153.) Betrifft die Mortificirung des Unikats eines verlornen Gewerbscheins.

(No. 476. Mai 36.)

Da der Handelsmann Christian Ludwig Hetzer aus Angstedt im Schwarzburg-Sondershausenschen den ihm von uns pro 1836. unter der Nummer 486. am 25. März cr. ertheilten Gewerbschein zum Handel mit Victualien, Kienruß, Sämereien, Flachs, rohen Fellen, Braunstein und Posen, seiner Angabe nach, verloren hat, so ist ein zweiter Gewerbschein als Duplikat für den ꝛc. Hetzer unter gleicher Nummer ausgefertigt, und wird das Unikat zur Verhütung etwanigen Mißrauchs, hiermit mortificirt. Stralsund, den 14. Mai 1836.

Ande-

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 154.) Wenn der Franzburger Kreis zu der diesjährigen 14tägigen Kavallerie-Landwhr-Uebung vom 12ten bis inclusive den 25sten Juni 37 Pferde zu stellen hat, so werden die Einwohner des Kreises, welche zu diesem Zweck Pferde zu stellen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, die zu stellenden Pferde zuvor und zwar bis zum 4ten Juni, entweder

dem Herrn Rittmeister v. d. Osten auf Martensdorff,
dem Herrn Rittmeister Baron v. Klot-Trautvetter auf Gr. Kedingshagen,
dem Ritterguts-Besitzer Herrn v. Zanthier auf Beiershagen-Adlich,
dem Domainen-Pächter Herrn Arndt zu Zipcke, oder
dem unterzeichneten Landrathe vorzustellen.

Die wirkliche Stellung und Ablieferung der Pferde findet am 10ten Juni, Nachmittags 4 Uhr, in Stralsund in der Bleistraße statt.

Nur durchaus brauchbare, vorher angemeldete Pferde können dann angenommen werden.

Die tägliche Miethe beträgt 1 Thlr. p. Pferd, und fängt mit dem 12ten Juni an. Franzburg, den 3. Mai 1836.

C. F. v. Sodenstjerna, Königlicher Landrath,
und Namens der Deputirten des Kreises.

Vermischte Nachrichten.

(No. 155.) Betrifft die Bewilligung von Prämien für Anfertigung von Leinwand aus selbst gesponnenem Garne. (ad No. 86. Mai 36.)

Die Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen hat auf unsern Antrag der Ehefrau des Schulzen Dolz zu Mursewieck 10 Rthlr., der Ehefrau des Tagelöhners Zilm zu Lischow 5 Rthlr., und der Ehefrau des Kossathen Pahnke zu Lischow 5 Rtlr. als Prämie für Anfertigung der besten und mehrsten Leinewand aus selbst gesponnenem Garne bewilligt, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 13. Mai 1836. Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht dem in Wolgast wohnenden Schiffs-Capitain J. J. Massiow, Führer des zum Greifswalder Rhederei-Verbande gehörigen Briggschiffes Athalides, welcher im Monate Dezember v. Js. beim heftigsten Sturme und mit eigener Lebensgefahr in der Nordsee die aus acht Mann bestehende Besatzung eines gleich darauf gesunkenen Englischen Schiffes gerettet hat, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen. (No. 175. Mai 36.)

Der Gutsbesitzer Trappe zu Langenhanshagen ist zum Schulzen für den ehemaligen Dom.-Antheil Langenhanshagen ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt und vereidet worden. (I. No. 328. Mai 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 20. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 20. Stralsund, den 18. Mai. 1836.

Gerichtliche Aufforderung.

Auf den Antrag der verordneten Vormünder der minorennen Kinder des verstorbenen Pastors Johann Heinrich Hilmers zu Ummanz, werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Verlassenschaft Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung in den nachbenannten Terminen

am 12. April, 3ten und 24sten Mai d. J.

bei dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß sie damit sonst durch den am 14. Juni d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied für immer ausgeschlossen und abgewiesen seyn sollen. Von dieser Anmeldung werden jedoch diejenigen Creditoren entbunden, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzulegenden Postenzettel richtig verzeichnet finden, jedenfalls aber wird ihnen kein Kosten-Ersatz bestanden.

Greifswald, den 16. März 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Präses.

Gerichtliche Vorladung.

Zur Constatirung des Passivstandes in der Curatelsache des pensionirten Rittmeisters A. A. C. von Barnekow zu Bergen werden auf den Antrag des verordneten Curators alle und jede, welche an den Rittmeister a. D. August Adolph Christian von Barnekow zu Bergen und dessen Vermögen, Forderungen und Ansprüche, es sey aus welchem Rechtspunkte es wolle, haben, hiemit geladen solche am

27sten May, oder am 17ten Juni, oder aber am 8ten July d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Hofgericht speciell anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung der Präclusion und der sonst in der Ordnung begründeten Rechtsnachtheile, welche durch den am 29sten July d. J. zu publizirenden Präclusiv-Abschied erkannt und ausgesprochen werden sollen.

Datum Greifswald, am 28. April 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.

Alle diejenigen, welche an die von dem Stellmacher Engelbrecht bisher besessene an den Arbeitsmann Steinfurt zu Wolthof abgestandene Büdnerstelle zu Neu-Milzow aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche haben, werden hiedurch

durch aufgefordert, solche bei dem Nachtheil, daß sie damit auf immer werden ausgeschlossen werden, in dem hieselbst auf den 15ten Junius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzten Liquidationstermine anzumelden.

Datum Loitz, den 13. April 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Alle diejenigen, welche an das von dem Parzelenpächter Joachim Bahls zu Jeser an den Predigercolonus Joachim Haker abgestandene Pachtrecht der Parzele Nr. 4. in Jeser, nebst dem Pachtvorschuß, den Saaten, der Ackerarbeit, dem lebendigen und todten Inventario aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden, mit Ausnahme der Grundherrschaft, deren Anmeldung ihrer contractlichen Forderungen nicht erforderlich ist, hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in einem der Liquidationstermine, am 14ten Mai oder am 30sten Mai oder endlich am 13ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 28. April 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Die nothwendige Umlegung des hiesigen Stadt-Dammes in der Hauptstraße soll per Entreprise beschafft werden, weshalb alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gewilliget, hiedurch eingeladen werden, sich in dem auf den 6. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, vor uns angesetzten Licitations-Termine hieselbst einzufinden, ihre Forderung zu Protokoll abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen. Die Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termine bei uns einzusehen.

Franzburg, den 16. Mai 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Friedr. Ramelow.

Bekanntmachung.

Die auf dem Anclammer Peendamm belegene Stadt-Holländerei wird mit Trinitatis 1837 pachtlos; sie soll daher in Termino den 9ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube auf anderweitige Sechs Jahre meistbietend öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Termin werden Pachtliebhaber hiermit eingeladen. Anclam, den 23. Februar 1836.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die in der Steinthorschen Vorstadt von Anclam belegene Holländerei „Stadthof" und außer dieser

Sechs ganze Hufen,

Zwei

Zwei halbe Hufen und
Drei Graswälle,
sämmtlich auf der Anclammer Stadt-Feldmark belegen, werden mit Trinitatis 1837 pachtlos; sie sollen daher, und zwar einzeln, in termino den 2ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Rathsstube öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden zu diesem Termin hiermit eingeladen, und werden die Pachtbedingungen in demselben vorgelegt werden.

Anclam, den 23sten Februar 1836. Der Magistrat.

Nachdem der Schullehrer Ladewig zu Neukamp mit Tode abgegangen und sofort zur Wiederbesetzung dieser Stelle geschritten werden soll, haben sich wahlfähige Bewerber mit ihren Zeugnissen bei Unterzeichnetem zu melden, um das Weitere zu erfahren. Casnevitz, den 11. Mai 1836.

Im Auftrage des hochfürstl. Patronats.
Georg Piper, Pastor.

Auction.

Am Montag, den 20sten Juny d. J., Morgens 9 Uhr, anfangend, sollen auf dem Hofe zu Sommersdorff wegen Wirthschafts-Veränderung 70 Kühe, theils jütischer, theils Breitenburger Raçe, eigener Aufzucht, in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Sommersdorff, den 8. Mai 1836.

v. Maltzahn.

Schaaf-Verkauf.

Es soll die zu Brönkow befindliche Schäferei, mit Ausschluß der Fetthammel, verkauft werden, und zwar sämmtliche Mutterschaafe mit den Lämmern, sämmtliche Jährlinge und einige Zuchtwidder, zusammen etwa 900 Stück. — Die Güte der Schäferei ist hinlänglich bekannt und kann, da sie sortirt ist, keinem Zweifel unterworfen seyn. — Kaufliebhaber werden ersucht, die Schaafe vor der Schur in Brönkow zu besehen, und danächst wegen des Kaufs selbst sich an den Herrn C. von Schlagenteuffel auf Dolgen zu wenden, welcher zu dem Verkauf, nach den bei ihm und in Brönkow einzusehenden Bedingungen, von den unterzeichneten Erben beauftragt und berechtiget ist.

Die Erben des wohlseeligen Herrn Wilhelm von Behr,
ehemals auf Brönkow.

Ich kaufe Stampf-Leinsaamen und bezahle dafür einen guten Preis.

C. D. Sägert in Greifswald.

Eine Herren-Köchin, die auch mit der Milcherei Bescheid weiß und Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit und guten Betragens beibringen kann, findet zum 27. October d. J. eine gute Anstellung zu Kirchdorff bei Greifswald.

Ich

Ich empfehle bei bedeutender Auswahl alle Sorten Mühlensteine, in gewohnter, anerkannter Güte, frei von Adern und sonstigen Fehlern, von den besten Brüchen aus Schlesien und Sachsen, und sind durch billige Einkäufe die Preise wesentlich niedriger gestellt. Demmin, den 6. Mai 1836.

Otto Julius Lobeck.

Das A. G. Crohnsche Waaren-Lager, Kleinschmidtstraße, soll von heute an zu festen, aber herabgesetzten Preisen, ausverkauft werden.

Zu Lühmannsdorf ist ein vor 2 Jahren erbautes Etablissement, wobei 5 Morg. Acker pomm. Maaßes incl. Wiese und Weide, zu verkaufen. In dem Hause sind 4 Stuben, 3 Kammern, ein Keller, ein kleiner Kornboden, so wie bei dem Hause eine kleine Scheune. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Schulz Essing daselbst. Es ist noch zu bemerken, daß dieses Etablissement jährlich nur 14 Sgr. Grundgeld giebt.

Beste gebogene Schaafscheeren, sehr gute Sensen, stählerne Brett- und gehärtete Kerb-Sägen, wie auch dicht geflochtene Säe-, Eß- und Futter-Kiepen nebst Schaufeln und Molden bei C. Molien, Langenstraße in Stralsund.

Ein mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter Schäfer, wie auch einige Tagelöhner können zu Martini d. J. zu Kräpelin ein Unterkommen finden.

J. F. Donath.

Veränderungen halber bin ich gewilligt folgende Immobilien aus freier Hand zu verkaufen:

1) Mein hieselbst in der Langenstraße sub No. 24, in einer sehr frequenten Gegend der Stadt belegenes, eigenthümliches Haus, worin seit einer sehr langen Reihe von Jahren die Branntweinbrennerei und Gastwirthschaft mit dem besten Erfolg betrieben ist. Es enthält 7 heizbare Zimmer, Kammern, Küchen, einen vollständig großen Boden, einen geräumigen Keller, und auf dem Hofe befindet sich ein Brennhaus, Pumpe, und mehrere große Ställe zu 36 Pferden.
2) Meine eigenthümliche Scheune vor dem Fleischerthor, wobei eine große Wagenremise und daneben eine große Durchfahrt nach dem Garten.
3) Mein Salzhaus No. 1. am Neuentief, welches massiv erbaut ist.
4) Die Hälfte von dem am Neuentief belegenen, im vorigen Jahr nur neu erbauten Räucherhause No. 4. und
5) mehrere mir gehörige, auf dem hiesigen Stadtfelde belegene Morgen Acker mit und ohne Saaten.

Zum öffentlichen Aufbot dieser Immobilien sind Termine

auf den 27sten d. M., den 3ten und 8ten Junius d. J.

angesetzt, und Kaufliebhaber werden ersucht, sich alsdann Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding einzufinden und ihren Bot unter den grundleglichen Bedingungen zu Protokoll zu geben, wonächst wegen des Zuschlages

schlages die weitere Bestimmung zu erwarten ist. Sollte annehmlich geboten werden, so kann schon im ersten Termin der Zuschlag erfolgen.

Greifswald, den 13. Mai 1836.

Bahls.

Sol-Bad in Greifswald.

Die Sol- und andere warmen Bäder werden den 18. Mai wieder eröffnet, und können Bestellungen im Badehause gemacht werden.

Am 14. Mai d. J. hatte ich das Unglück unter Thiessow auf Mönchguth auf den Strand zu gerathen, wobei ein Theil meiner Decklast, bestehend aus Balkunen, Brettern rc., verloren gegangen. Ich ersuche diejenigen Herren Gutsbesitzer und Dorfschulzen an der Pommerschen Küste, wo solches angetrieben seyn wird, dem Herrn C. H. Pense in Putbus davon in Kenntniß zu setzen, der nicht allein das Bergelohn bezahlen, sondern auch das Weitere besorgen wird.

Lauterbach, den 16. Mai 1836.

Johann Wong
aus Nystadt in Finnland.

---

800 Rthlr. Kindergelder sollen gegen pupillarische Sicherheit zinsbar verliehen werden. Nähere Auskunft hierüber bei A. Grotjohann zu Lancken auf Jasmund und bei C. F. Schmaltz in Stralsund.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 21. Stralsund, den 25. Mai 1836.

Gesetzsammlung.

Das 10te Stück enthält:

№ 1710. die Verordnung wegen Abänderung und näherer Bestimmung einiger Vorschriften des Patents vom 2ten April 1803, wegen Abwendung von Viehseuchen. Vom 27. März 1836;

= 1711. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten April, betreffend die Bestimmung, daß die Verordnung vom 8. August 1832 auch auf das Verfahren wegen der Geld-Entschädigungen für die zu Festungswerken erworbenen Grundstücke in allen Theilen der Monarchie, in welchen das allgemeine Landrecht gültig ist, angewendet werden soll; und

= 1712. das Publicandum, das der Wittwe und den Erben des Professors und Predigers, Dr. Schleiermacher, ertheilte Privilegium betreffend. Vom 14ten Mai 1836.

Bekanntmachung.

(No. 156.) Den Remonte-Ankauf pro 1836 betreffend. (ad No. 303. März 30)

Zum Ankauf von Remonten in der Provinz Pommern, durch eine dazu ernannte Militair-Kommission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Stralsund und den angränzenden Regierungs-Bereichen nachstehende, des Morgens beginnende, Märkte anberaumt worden, und zwar

den 11ten Juni in Bergen,
= 13ten do. in Carnin,
= 14ten do. in Grimmen,
= 16ten do. in Demmin,
= 17ten do. in Richtenberg,
= 18ten do. in Treptow a. d. T.,
= 20sten do. in Greifswald,
= 21sten do. in Anclam,
= 22sten do. in Spanteckow,
= 24sten do. in Ueckermünde,
= 25sten do. in Straßburg.

Cc Die

Die erkauften Pferde werden wie bisher zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Alle sonstigen Bedingungen bei diesem Kaufe, so wie die erforderlichen Eigenschaften der Pferde, sind aus den bisherigen jährlichen Bekanntmachungen zu ersehen, und wird deren Kenntniß vorausgesetzt.

Außer den dreijährigen werden auch vier-, fünf- und sechsjährige Pferde, besonders aber solche, die sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft.

Wiederholt wird nur bemerkt, daß Krippensetzer, wilde und ungezähmte Pferde vom Kaufe ausgeschlossen sind.

Berlin, den 10. Februar 1836.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

(No. 157.) **Publicandum.** (ad No. 932. Mai 36.)

Auszahlung der zum 1sten Juli 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine.

Den Inhabern der durch unser Publicandum vom 1sten März c. zum 1sten Juli d. J. gekündigten Staatsschuldscheine wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Auszahlung dieser Staatsschuldscheine nebst deren am 1sten Juli c. fällig werdenden Zinsen, auch diesmal schon vom 1sten Juni d. J. ab gegen die in dem gedachten Publicandum vorgeschriebenen Quittungen hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30., stattfinden wird.

Die außer Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine haben diese, nebst deren unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Juli dieses Jahres ab, nach Nummer, Littera und Geldbetrag, in doppelt angefertigten Verzeichnissen specificirt, wo möglich schon vor dem 1sten Juni d. J., an die Ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, gegen Interims-Quittung portofrei zur Weiterbeförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse einzusenden, damit ihnen die Valuta derselben bis zum 1sten Juli c. eingehändigt werden kann.

Berlin, den 11. Mai 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 158.) Betrifft das Erlöschen der von dem Medicinal-Rathe Dr. Vogel in Glogau am 25sten December 1831 gestellten Preis-Aufgabe für die möglichst zweckmäßige und gefahrlose Einrichtung eines Heiz- und Sparofens. (ad No. 652. Mai 36.)

Nachdem seit Bekanntmachung der von dem Medicinal-Rathe Dr. Vogel in Glogau am 25sten December 1831 gestellten Preis-Aufgabe für die möglichst zweckmäßige und gefahrlose Einrichtung eines Heiz- und Sparofens bereits mehr als die von dem jetzt verstorbenen rc. Vogel ursprünglich bestimmte Frist von drei Jahren verflossen ist, ohne daß bis jetzt Jemand den Preis gelöst hat, so machen wir hiermit nach dem Wunsche der Erben des rc. Vogel in Gemäßheit einer Verfügung des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei und der Königlichen hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 17ten v. M. bekannt, daß die in Rede stehende Aufgabe jetzt, nach Ablauf der ursprünglich zu ihrer Lösung ausgesetzten drei Jahre erloschen ist, da Niemand den ausgebotenen Preis gewonnen hat. Stralsund, den 19. Mai 1836.

(No. 159.) Betrifft die Aufnahme von Stipendiaten in das Königl. technische Gewerbs-Institut in Berlin. (ad No. 799. Mai 36.)

Diejenigen jungen Handwerker, welche wünschen, Behufs weiterer Ausbildung in ihrem Gewerbe, in das Königl. technische Gewerbe-Institut in Berlin aufgenommen zu werden, werden hiermit aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen an die ihnen vorgesetzte Polizei-Behörde, resp. an die Herren Landräthe und Magisträte, welche sie von den zu erfüllenden Bedingungen in Kenntniß setzen werden, bis zum 20sten kommenden Monats zu wenden.

Spätere Anmeldungen werden unberücksichtigt bleiben.

Zugleich weisen wir vorgenannte Behörden hiermit an, unfehlbar bis zum 1sten Juli c., wenn die sich meldenden Individuen sich überall zufolge unserer Circular-Verfügung vom 26sten März 1822 zur Präsentation eignen, die desfallsigen Vorschläge, unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse, bei uns einzureichen.

Stralsund, den 18. Mai 1836.

(No. 160.) Betrifft den Preis der Blutegel. (No. 920. Mai 36.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hiedurch von jetzt an bis auf Weiteres auf Einen Silbergroschen für das Stück festgesetzt.

Stralsund, den 21. Mai 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 161.) **Bekanntmachung.**

Bei einem hieselbst wegen Diebstahls in Untersuchung sich befindenden Tagelöhner Johann Christian Hensel von Petershagen sind mehrere Sachen, namentlich

5 Stück Mannshemden ohne Zeichen,
2 rothe scharlachne Westen mit kleinen messingenen Knöpfen,
1 Paar blau- und graugestreifte Beinkleider,
1 Paar blautuchene Beinkleider,
1 Kutschermantel,

vorgefunden worden, welche höchst wahrscheinlich gestohlen sind. Wir fordern deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an solchen Sachen machen können oder welche über die Entwendung derselben einige Auskunft zu geben vermögen, hiemittelst auf, zu solchem Zwecke entweder schriftliche Anzeige zu machen, oder in termino den 9ten Juni d. J. zum Zweck näher zu ertheilender Auskunft und Nachweisung vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, wobei zugleich bemerklich gemacht wird, daß Kosten dadurch nicht veranlaßt werden sollen.

Greifswald, den 17. Mai 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Präses.

(No. 162.) **Bekanntmachung.** (ad No. 962. Mai 36.)

Die Prüfung derjenigen Präparanden, welche in das Landschullehrer-Seminar zu Greifswald aufgenommen zu werden wünschen, wird am 26sten Juli d. J. und an den beiden folgenden Tagen im Locale der Anstalt abgehalten werden. Die Bewerber haben sich zu dem Ende zuvörderst bei den Herren Superintendenten der Synode, in welcher sie wohnen, zu einer vorläufigen Prüfung zu melden, über deren Ergebniß ihnen ein Zeugniß ausgestellt werden wird. Mit diesem, so wie mit einem Zeugnisse ihres Ortspfarrers (oder ihrer Ortsbehörde) über ihr sittliches Verhalten und mit einem Zeugnisse des Kreis-Physikus über ihren Gesundheitszustand und die geschehene Schutzblatternimpfung versehen, haben sie sich an dem der Prüfung vorangehenden Tage bei dem Herrn Superintendenten Dr. Ziemssen, als zeitigem Vorsteher des Seminariums, zu melden, spätestens acht Tage vorher aber an denselben, zugleich mit einer schriftlichen Anmeldung eine von ihnen selbstaufgesetzte Lebensbeschreibung, worin auch, unter Beifügung der etwa darüber beizubringenden Lehrerzeugnisse, zu erwähnen ist, auf welche Weise sie sich bisher für den Schullehrer-Beruf vorzubereiten gesucht haben, einzusenden. Ein Alter zwischen 18 bis 24 Jahren ist, nach höherer Anord-

Anordnung, durch eine genaue Angabe in dem Zeugnisse des betreffenden Geistlichen nachzuweisen. Stettin, den 6. Mai 1836.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.
v. Bonin.

(No. 163) **Bekanntmachung.**

Die Kandidaten des Predigtamts:
1) Wilhelm Erich Friedrich Bamberg;
2) Julius Theodor Merkel;
3) Heinrich Friedrich Ludwig Theodor Mielcke;
4) Friedrich Wilhelm Mevius;
5) Franz Otto Herrmann Sprengel;
sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.
Stettin, den 18. Mai 1836.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
Ritschl.

(No. 164.) **Bekanntmachung.**

Wenn der Franzburger Kreis zu der diesjährigen 14tägigen Kavallerie-Landwehr-Uebung vom 12ten bis inclusive den 25sten Juni 37 Pferde zu stellen hat, so werden die Einwohner des Kreises, welche zu diesem Zweck Pferde zu stellen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, die zu stellenden Pferde zuvor und zwar bis zum 4ten Juni, entweder

dem Herrn Rittmeister v. d. Osten auf Martensdorff,
dem Herrn Rittmeister Baron v. Klot-Trautvetter auf Gr. Kedingshagen,
dem Ritterguts-Besitzer Herrn v. Zanthier auf Beiershagen-Adlich,
dem Domainen-Pächter Herrn Arndt zu Zipcke, oder
dem unterzeichneten Landrathe vorzustellen.

Die wirkliche Stellung und Ablieferung der Pferde findet am 10ten Juni, Nachmittags 4 Uhr, in Stralsund in der Bleistraße statt.

Nur durchaus brauchbare, vorher angemeldete Pferde können dann angenommen werden.

Die tägliche Miethe beträgt 1 Thlr. p. Pferd, und fängt mit dem 12ten Juni an. Franzburg, den 3. Mai 1836.

C. F. v. Sodenstjerna, Königlicher Landrath,
und Namens der Deputirten des Kreises.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 165.) Belobung. (No. 485. Mai 36.)

Zwei nicht genannte Mitglieder der Gemeinde zu St. Jacobi in Greifswald haben ihren religiösen Sinn auf eine rühmliche Weise dadurch bethätigt, daß das eine die Summe von 12 Thlr. 17 sgr. 6 pf. auf den Altar der Kirche zu dessen Wiederherstellung gelegt, und das zweite derselben ein Paar Altarkerzen geschenkt hat.

Stralsund, den 18. Mai 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 166.) Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Juni 1836.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow. Rethwiesenberg V. 7. 8. 3. 6.	3.	Morgens 10 Uhr	Eichen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Forsthaus zu Kl. Barnekow.
	II. Abtshagen Sievertshäger und Cordshäger Gehege, Sievertshäger Rodefläche	11.		Eichen und Buchen Klafterholz, Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf dem neuen Wege am Kiefernkamp.
	III. Elmenhorst VIII. IX. X. 13. 14.	14.		Eichen auf dem Stocke in Kaveln	Elmenhorster Krug.
	IV. Kronhorst Roloffs- und Holländer-Koppel und VII. — X. 11. 12. 13.	16.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, einzeln und in Kaveln, Buchen Klafterholz	Roloffskoppel.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	2.		Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	im Schlage 2 am Müllerwege Schlagstr. XXI.
	— Born	7.		Buchen, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlagstr. XX. am Ibenhorster Wege.

Darß

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Darß I	Forstbelauf Prerow	13.	Morg. 10 U.	Buchen und Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	17.		Kiefern Bau- und Nutzholz	Försterhaus zu Wieck.
	Osterwald und Fresenbruch	23.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Südöstlicher Theil des Fresenbruchs.
Jägerhof	Buddenhäger Hölzung	8.	Morgens 9 Uhr.	Eichen, Buchen und Kiefern Klafterholz, auch Eichen Nutzholz-Enden	Giesekenhäger Stadtweg.
	Gladrower Hölzung	18.		Buchen Weich- und Kiefern-Brennholz	Chaussee in den Husen.
	Prägel und Holzberg	25.		Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz, auch Eichen Nutzholz-Enden	Schätsfurth.
Poggendorf	Stubbendorf Stubbendorfer Holz	13.	Morgens 10 Uhr.	300 Klafter 4½füßige Buchen-Scheite und 24½ Klafter buchene Stöcke an der Ablage des Stubbendorfer Kanals. Außerdem buchene Knüppel und Reiser in Klaftern in dem Stubbendorfer Holze	Forsthaus Stubbendorf.
	Poggendorf Zarnewanzer Kiefernkamp	16.		Fall-Kiefern	im Kamp Kampe daselbst.
	Drosedow. Loitzer Kronwald	17.		Buchen und Eichen Klafterholz	Binsenrie-Brücke.
Schuenhagen	Steinhäger und Jacobsdorfer Holz	3.		Eichen Brennschrit-Klaftern	Kirchweg.
	Endinger, Millienhäger, Wulfshäger und Schuenhäger Holz	6.		Eichen und Buchen Brennholz, in Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stock-Klaftern	Endinger Ruhestelle.
	Horster und Höveter Holz	9.	M. 12 U. M. 9 U.	desgl.	Waldwärterei-Horst.
	Velgaster Holz	13.		Eichen desgl.	Bruchkathen.
	Cummerower Holz	13.		desgl.	Teufelsberge.
Werder	Stubnitz VIII. IX. 9. 10.	15.	V. 10 U.	Buchen Brennholz in Klaftern	Buddenhäger Baumhaus.
	Dort III. 13. 14.	16.		desgl.	Hagersches Baumhaus.

In diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 19ten Mai 1836.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 167.)

(No. 167.) **Holz-Verkauf.**

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Buchen 3füßigen und 2½füßigen Klobenholzes, so wie Knüppelholz und Elsen 3füßigen Klobenholzes, welches auf der hiesigen Königl. Wasser-Ablage aufgestellt ist, steht ein nochmaliger Termin

auf den 3ten Juni d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Königl. Forst-Kassen-Lokale an.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Buchenholz vom vorjährigen Schlage, also trocken ist.

Stepenitz, den 17. Mai 1836.

Der Königl. Oberförster.
v. Schuckmann.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 21. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 21. Stralsund, den 25. Mai. 1836.

Bekanntmachung

Gegen die gewöhnliche Vergütung von 1 Thlr. pro Pferd und Tag sollen zu der diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung vom hiesigen Kreise 44 Pferde, von und mit dem 12ten bis und mit dem 25sten Juni gestellt werden.

Zur Musterung der zu gestellenden Pferde ist

der 11te Juni c., 1 Uhr Nachmittags, auf der Altenfähr

angesetzt, und haben alsdann sowohl die Eingesessenen auf Rügen, als die Wehrreiter selbst, die Pferde, welche sie zu stellen wünschen, vorzuführen, und wird zur Nachricht bemerkt, daß die Pferde, die alsdann nicht vorgezeigt worden, später gar nicht angenommen werden.

Bergen den 16. Mai 1836.

Königl. landräthl. Kreis-Amt.
v. Engeström, Landrath.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt hieselbst wird in den dafür bestimmten Tagen

den 14ten, 15ten und 16ten Juni c.

wiederum an bisheriger Stelle, auf den beiden Paradeplätzen zwischen dem Berliner- und Anclammer Thore, abgehalten werden.

Die bestehenden Einrichtungen zur Beförderung und Bequemlichkeit des Verkehrs nehmen wir als bekannt an.

Zur genauern Controlle über die hier zu Markte eingebrachte Quantität Wolle ist erforderlich, daß über die auswärts gewogene Wolle, die Waagezettel hier an den Thoren den bestellten Aufsichts-Beamten vorgezeigt werden. Es ist daher von den Wollproducenten oder wer sonst Wolle hier zu Markt absendet, dafür zu sorgen, daß über die auswärts gewogene Wolle, die Gewichtsbescheinigungen sich in den Händen der Führer oder Begleiter der Wollwagen befinden.

Stettin, den 17. Mai 1836.

Die Wollmarkts-Commission.

Die nothwendige Umlegung des hiesigen Stadt-Dammes in der Hauptstraße soll per Entreprise beschafft werden, weshalb alle diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gewilliget, hiedurch eingeladen werden, sich in dem auf den 6. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, vor uns angesetzten Licitations-Termine hieselbst einzufin-

den

den, ihre Forderung zu Protokoll abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen. Die Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termine bei uns einzusehen.

Franzburg, den 16. Mai 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Friedr. Ramelow.

Die im Schlaweschen Kreise, eine Meile von Pollnow und vier Meilen von Coeslin belegenen an einander grenzenden Rittergüter Gutzmin und Vettrin sollen aus freier Hand verkauft werden.

Die Güter enthalten eine Fläche von 8147 Magdeburgischen Morgen, darunter 5537 Magdeburgische Morgen mit Eichen, Buchen, Birken und Fichten gut bestandener Waldung, zum Holz-Absatz gut gelegen; sie sind vollständig regulirt, bis Marien 1838 mit der Befugniß zur Kündigung verpachtet. Gutzmin mit dem nöthigen Wirthschafts-Inventarium, werden in Schlägen bewirthschaftet und enthalten einen mit Lehm vermischten, in guter Cultur befindlichen, tragbaren Boden; haben ausreichenden Heuschlag, eine Mühle, Ziegelei, Brennerei, Jagd auf Schweine, Rehe, Haasen, in baulichem Stande befindliche zum Theil neue Wirthschaftsgebäude, und sind in den Jahren 1819 und 1821 landwirthschaftlich gewürdigt, Gutzmin auf 36,245 Rthlr. 17 gr. 8 pf., einschließlich des Waldwerths von 6779 Rthlr. 12 gr., und Vettrin auf 27,544 Rthlr. — gr. 3 pf., einschließlich des Waldwerths von 3660 Rthlr. 8 gr. Auf Gutzmin haftet eine landschaftliche Pfandbriefanleihe von 20,000 Rthlr. und auf Vettrin 18,350 Rthlr. zu 4⅛ proCent verzinslich, bei deren Uebernahme auf das billig zu stellende Kaufgeld der Erwerber zwei nicht unbeträchtliche Güter mit verhältnißmäßig geringen Mitteln acquirirt.

Nähere Auskunft ertheilt der Justiz-Commissarius Billnow zu Cöslin.

Veränderungen halber bin ich gewilligt folgende Immobilien aus freier Hand zu verkaufen:

1) Mein hieselbst in der Langenstraße sub No. 24, in einer sehr frequenten Gegend der Stadt belegenes, eigenthümliches Haus, worin seit einer sehr langen Reihe von Jahren die Branntweinbrennerei und Gastwirthschaft mit dem besten Erfolg betrieben ist. Es enthält 7 heizbare Zimmer, Kammern, Küchen, einen vollständig großen Boden, einen geräumigen Keller, und auf dem Hofe befindet sich ein Brennhaus, Pumpe, und mehrere große Ställe zu 36 Pferden.
2) Meine eigenthümliche Scheune vor dem Fleischerthor, wobei eine große Wagenremise und daneben eine große Durchfahrt nach dem Garten.
3) Mein Salzhaus No. 1. am Neuentief, welches massiv erbaut ist.
4) Die Hälfte von dem am Neuentief belegenen, im vorigen Jahr nur neu erbauten Räucherhause No. 4. und
5) mehrere mir gehörige, auf dem hiesigen Stadtfelde belegene Morgen Acker mit und ohne Saaten.

Zum

Zum öffentlichen Aufbot dieser Immobilien sind Termine
auf den 27sten d. M., den 3ten und 8ten Junius d. J.
angesetzt, und Kaufliebhaber werden ersucht, sich alsdann Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding einzufinden und ihren Bot unter den grundleglichen Bedingungen zu Protokoll zu geben, wonächst wegen des Zuschlages die weitere Bestimmung zu erwarten ist. Sollte annehmlich geboten werden, so kann schon im ersten Termin der Zuschlag erfolgen.

Greifswald, den 13. Mai 1836.

Bahls.

Auctions-Anzeige.

Am Dienstage, den 21sten Juni und dem folgenden Tage soll auf dem Hofe zu Neuendorf bei Kemnitz, 1¼ Meile von Greifswald, eine Auction über das sämmtliche Inventarium gehalten werden. Es bestehet aus 14 Pferden, 6 Fohlen, 24 Ochsen, 12 Schaafen, 56 Kühen, 3 Bollen und mehreren Starken, so wie Schweinen und Federvieh; ferner aus Instrumenta rustica, als: Wagen, Schlitten, Eggen, Pflügen, Haken und allerlei Geräthschaften, die zu einer Landwirthschaft gehören; überdies Küchen- und Hausgeräthe, als: Leutebetten, Möbel, Kessel u. s. w., und endlich das sämmtliche Milchengeräth, was zu einer großen und kleinen Holländerei gehört.

Der Anfang der Auction ist des Morgens um 9 Uhr, und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden kann.

Neuendorf, den 21. Mai 1836.

J. G. Tamms.

Auctions-Anzeige.

Am Montage, den 20sten Juni, um 9 Uhr, soll auf der Bauerstelle No. III. zu Rönkendorf bei Tribsees eine Auction gehalten werden über Pferde, Kühe, Schaafe, Instrumenta rustica, Haus- und Küchengeräthe; ohne baare Bezahlung wird jedoch nichts verabfolgt.

Friedrich Latzow.

Holz-Auction

auf der Kafernehler Rodefläche am 2ten Juni über Büchen Rode-Holz in Haufen, und desgleichen Knüppelholz in Klaftern. Der Versammlungsplatz ist im Holze, und die Zahlung von dieser Auction geschieht beim Zuschlage.

Kafernehl, den 23. Mai 1836.

J. Andres.

Leinewand

zu Wollsäcken empfiehlt zu billigen Preisen

C. A. Biel Wittwe in Greifswald.

Das A. G. Crohnsche Waaren-Lager, Kleinschmidtstraße, soll von heute an zu festen, aber herabgesetzten Preisen, ausverkauft werden.

Schaaf-Verkauf.

Es soll die zu Brönkow befindliche Schäferei, mit Ausschluß der Fetthammel, verkauft werden, und zwar sämmtliche Mutterschaafe mit den Lämmern, sämmtliche Jährlinge und einige Zuchtwidder, zusammen etwa 900 Stück. — Die Güte der Schäferei ist hinlänglich bekannt und kann, da sie sortirt ist, keinem Zweifel unterworfen seyn. — Kaufliebhaber werden ersucht, die Schaafe vor der Schur in Brönkow zu besehen, und danächst wegen des Kaufs selbst sich an den Herrn C. von Schlagenteuffel auf Dolgen zu wenden, welcher zu dem Verkauf, nach den bei ihm und in Brönkow einzusehenden Bedingungen, von den unterzeichneten Erben beauftragt und berechtiget ist.

Die Erben des wohlseeligen Herrn Wilhelm von Behr,
ehemals auf Brönkow.

---

100 Stück klustwollige Hammel und Schaafe, die unter 200 Stück ausgesucht werden können, sind wegen Mangel an Weide gleich nach der Schur zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, sich bis zum Ausgang dieses Monats die Hammel und Schaafe in der Wolle zu besehen. Wo genanntes Schaafvieh zu verkaufen ist, darüber giebt Herr Gastwirth Meinck in Stralsund Nachricht.

Nachdem der Schullehrer Ladewig zu Neukamp mit Tode abgegangen und sofort zur Wiederbesetzung dieser Stelle geschritten werden soll, haben sich wahlfähige Bewerber mit ihren Zeugnissen bei Unterzeichnetem zu melden, um das Weitere zu erfahren. Casnevitz, den 11. Mai 1836.

Im Auftrage des hochfürstl. Patronats.
Georg Piper, Pastor.

Ein Schäfer, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, kann Martini d. J. eine Anstellung zu Gagern auf Rügen erhalten.

Ein mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter Schäfer, wie auch einige Tagelöhner können zu Martini d. J. zu Kräpelin ein Unterkommen finden.

J. F. Donath.

Am 14. Mai d. J. hatte ich das Unglück unter Thiessow auf Mönchguth auf den Strand zu gerathen, wobei ein Theil meiner Decklast, bestehend aus Balkunen, Brettern rc., verloren gegangen. Ich ersuche diejenigen Herren Gutsbesitzer und Dorfschulzen an der Pommerschen Küste, wo solches angetrieben seyn wird, dem Herrn C. H. Pense in Putbus davon in Kenntniß zu setzen, der nicht allein das Bergelohn bezahlen, sondern auch das Weitere besorgen wird.

Lauterbach, den 16. Mai 1836.

Johann Wong
aus Nystadt in Finnland.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 22. Stralsund, den 1. Juni 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 168.) Betrifft die von anerkannten Invaliden, oder bereits entlassenen ehemaligen Soldaten anzubringenden Gesuche. (ad No. 1115. Mai 36.)

Höherer Anordnung gemäß sollen die bereits anerkannten Invaliden und schon entlassene ehemalige Soldaten, wenn sie Gesuche bei des Königs Majestät, bei dem Königl. Kriegs-Ministerio, oder bei dessen Abtheilung für das Invalidenwesen einreichen, diesen Gesuchen jedesmal die früheren abschlägigen Bescheidungen der Behörden, und namentlich der Landwehr-Bataillons-Commando's und der höhern Militair-Behörden beifügen, widrigenfalls die Zurücksendung der Eingaben unter portopflichtiger Rubrik erfolgen wird.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, veranlassen wir die Ortsbehörden zugleich, die betreffenden Personen nach Möglichkeit auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen.

Stralsund, den 31. Mai 1836.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 169.) Betrifft die Verlegung mehrerer Jahrmärkte (I. No. 782. Mai 36.)

Die Verlegung nachstehender Jahrmärkte d. J.

1) des Pferdemarkts zu Greifswald vom 20sten Juli auf den 25sten Juli (Jacobitag),
2) des dortigen Krammarkts vom 21sten Juli auf den 26sten Juli,
3) des dortigen Schuhmarkts vom 22sten auf den 27sten Juli,
4) des dortigen Krammarkts vom 27sten October auf den 1sten November (Allerheil.),
5) des dortigen Schuhmarkts vom 7ten November auf den 2ten November,

6) des Garzer Sommermarkts vom 11ten Juli auf Montag den 25sten Juli,
7) des Berger Markts vom 4ten Juli auf Mittwoch den 27sten Juli,
8) des Sagarder Markts vom 6ten Juli auf Freitag den 29sten Juli,
9) des Altenkirchener Markts vom 8ten Juli auf Montag den 1sten August,
10) des Gingster Markts vom 13ten Juli auf Mittwoch den 3ten August,
11) des Putbusser Markts vom 15ten Juli auf Freitag den 5ten August,
12) des Garzer Herbstmarkts vom 7ten November auf Montag den 24sten October,
13) des Berger Markts vom 2ten November auf Mittwoch den 26sten October,
14) des Sagarder Markts vom 4ten November auf Freitag den 28sten October,

bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 25. Mai 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 170.) **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den Pferden zu Mannhagen Dorf der Rotz und der Wurm ausgebrochen sind. Die zur Unterdrükkung der Krankheit und zur Vermeidung der Weiter-Verbreitung derselben dienlichen Maßregeln sind in Anwendung gebracht worden.

Um möglichen Mißverständnissen zu begegnen, wird ausdrücklich bemerkt, daß sämmtliche zu Mannhagen Hof gehörende Pferde bei der stattgefundenen ärztlichen Untersuchung völlig gesund befunden worden, daß diese Pferde mit denen, die dem Dorfe Mannhagen angehören, auch überall in keine Berührung kommen, und daß es mithin nicht nöthig erachtet worden ist, irgend eine Maßregel hinsichtlich der Pferde zu Mannhagen Hof anzuwenden.

Grimmen, den 26. Mai 1836.

v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 171.) (No. 976. Mai 36.)

Die Angehörigen des Kirchen-Patronats zu Quilow haben der Kirche daselbst eine mit seidenen Frangen besetzte Altar- und Kanzel-Bekleidung, von schwarzem Kaisertuche

sertuche mit Stickereien versehen, geschenkt, welches hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird. Stralsund, den 29. Mai 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Berichtigung.

Die in Stück 15. Nr. 119. des Amtsblatts enthaltene Anzeige wegen des dem Schlossermeister Mattheus Franziskus Witt zu Königsberg in Pr. ertheilten Patents ist dahin zu berichtigen, daß dieses Patent nicht vom 19ten, sondern vom 9ten April d. J. ab auf Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie verliehen worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 22. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 22. Stralsund, den 1. Juni. 1836.

Gerichtliche Vorladung.

Zur Constatirung des Passivstandes in der Curatelsache des pensionirten Rittmeisters A. A. C. von Barnekow zu Bergen werden auf den Antrag des verordneten Curators alle und jede, welche an den Rittmeister a. D. August Adolph Christian von Barnekow zu Bergen und dessen Vermögen, Forderungen und Ansprüche, es sey aus welchem Rechtspunkte es wolle, haben, hiemit geladen solche am

27sten May, oder am 17ten Juni, oder aber am 8ten July d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Hofgericht speciell anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung der Präclusion und der sonst in der Ordnung begründeten Rechtsnachtheile, welche durch den am 29sten July d. J. zu publizirenden Präclusiv-Abschied erkannt und ausgesprochen werden sollen.

Datum Greifswald, am 28. April 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Praeses.

Alle diejenigen, welche an die von dem Stellmacher Engelbrecht bisher besessene an den Arbeitsmann Steinfurt zu Wolthof abgestandene Büdnerstelle zu Neu-Milzow aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche haben, werden hiedurch aufgefordert, solche bei dem Nachtheil, daß sie damit auf immer werden ausgeschlossen werden, in dem hieselbst auf den 15ten Junius dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzten Liquidationstermine anzumelden.

Datum Loitz, den 13. April 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Alle diejenigen, welche an das von dem Parzelenpächter Joachim Bahls zu Jeser an den Predigercolonus Joachim Haker abgestandene Pachtrecht der Parzele Nr. 4. in Jeser, nebst dem Pachtvorschuß, den Saaten, der Ackerarbeit, dem lebendigen und todten Inventario aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden, mit Ausnahme der Grundherrschaft, deren Anmeldung ihrer contractlichen Forderungen nicht erforderlich ist, hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in einem der Liquidationstermine, am 14ten Mai oder am 30sten

Mai

Mai oder endlich am 13ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 28. April 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Steckbrief.

Der in der Franken-Vorstadt Stralsunds geborne, etwa 18jährige Junge, Friedrich Plümer hat sich, nach höchst wahrscheinlicher Verübung mehrerer Diebstähle, heimlich aus seinem Dienste zu Poppelvitz, hiesigen Kreises, entfernt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch ersucht auf den rc. Plümer, der dem Alter nach, von ziemlich großer kräftiger Statur, rothbraunem Haar und lebhaften braunen Augen seyn soll, vigiliren und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten hierher einliefern zu lassen.

Bergen, den 30. Mai 1836.

v. Engeström, Landrath.

Anzeige.

Mein Rittergut Groß-Pagelau nebst zwei Nebenvorwerken, stark besetzt mit todtem und lebendigem Inventario, worunter eine veredelte Schäferei von 1300 Stück Schaafen, die ganze Fläche hat circa 6000 Morgen, ¾ des Ganzen besteht aus gutem Gerstlande mit der Stadt Conitz gränzend, will ich für den sehr billigen Preis von 33,500 Thaler, mit einem Angelde von 10,000 Thaler verkaufen. Die Gebäude in den Besitzungen sind durchweg gut, die herrschaftlichen Hof-Gebäude neu, worunter ein herrschaftliches massives Wohnhaus, von 90 Fuß Länge. Nähere Auskunft hierüber gebe ich gern auf portofreie Briefe.

Der Gutsbesitzer Herr Hecht aus Candelin ist wegen einer kleinen Zulage mit mir des Kaufs wegen aus einander gegangen; derselbe kann, der Wahrheit die Ehre gebend, über die Beschaffenheit der Besitzungen, Auskunft geben.

Gr. Pagelau bei Conitz in Westpreußen, den 20. Mai 1836.

Der Gutsbesitzer A. H. Scheerbarth.

Auctions-Anzeige.

Am Dienstage, den 21sten Juni und dem folgenden Tage soll auf dem Hofe zu Neuendorf bei Kemnitz, 1¼ Meile von Greifswald, eine Auction über das sämmtliche Inventarium gehalten werden. Es bestehet aus 14 Pferden, 6 Fohlen, 24 Ochsen, 12 Ochsenstieren, 56 Kühen, 3 Bollen und mehreren Starken, so wie Schweinen und Federvieh; ferner aus Instrumenta rustica, als: Wagen, Schlitten, Eggen, Pflügen, Haken und allerlei Geräthschaften, die zu einer Landwirthschaft gehören; überdies Küchen- und Hausgeräthe, als: Leutebetten, Möbel, Kessel u. s. w.,

und

und endlich das sämmtliche Milchengeräth, was zu einer großen und kleinen Holländerei gehört.

Der Anfang der Auction ist des Morgens um 9 Uhr, und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden kann.

Neuendorf, den 21. Mai 1836.

J. G. Tamms.

Auctions-Anzeige.

Den 15ten und 16ten Juni soll zu Hankenhagen im Reinberger Kirchspiel auf dem Bauerhofe der Wittwe Holz in öffentlicher Auction verkauft werden: sämmtliche Pferde, Kühe, Starken, Schaafe Schweine; sämmtliches Feld- und Wirthschafts-Inventarium, Betten, Hausgeräth u. s. w. — Der Anfang ist Morgens 9 Uhr und werden die Pferde zuerst aufgeboten. Es gereicht zur Nachricht, daß die Zahlung nach geschlossener Auction an jedem Tage zu leisten ist.

Auctions-Anzeige.

Am achten (8ten) und neunten (9ten) Juni d. J. soll auf dem Hofe zu Brönkow sämmtliches Rindvieh an Ochsen, Stieren, Kühen, Starken und Bollen, so wie Schweine öffentlich verkauft werden, und gereicht zur Nachricht, daß das Rindvieh, besonders die Kühe, von vorzüglicher und veredelter Raçe ist. Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, an den gedachten Tagen, Morgens gegen 9 Uhr, sich auf dem Hofe zu Brönkow einzufinden.

Die Erben des wohlseeligen Herrn
Wilhem von Behr.

Auction.

Am Montage, den 20sten Juni, Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Pfarrhofe zu Reinkenhagen das Feld- und Wirthschafts-Inventarium, bestehend aus Pferden, Kühen, Wagen, worunter ein holsteinischer, Sielen, Pflügen u. s. w., verauctionirt werden; auch etwas Hausgeräth wird vorkommen. Sämmtliches Inventarium ist in gutem Stande, die Kühe sind jung und milchreich. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Am 7ten Juni sollen zu Lüßmitz bei Pazig öffentlich verkauft werden: zwei Pferde, zehn Kühe, ein Stuhlwagen, Erndte- und Leiterwagen, Eggen und Pflüge und einiges Haus- und Küchengeräth; der Anfang ist um 10 Uhr, und ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

Wittwe Hahn.

Am 14ten Juni sollen bei mir zu Lewenhagen in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung 12 Pferde, 40 Kühe, mehrere Wagen, Acker- und Hausgeräth, Betten,

Betten, Brennholz, 1 Putzmühle, welche in gutem Stande ist, u. s. w. verkauft werden. Lewenhagen, den 26. Mai 1836.

Hacker.

Schaaf - Verkauf.

Es soll die zu Brönkow befindliche Schäferei, mit Ausschluß der Fetthammel, verkauft werden, und zwar sämmtliche Mutterschaafe mit den Lämmern, sämmtliche Jährlinge und einige Zuchtwidder, zusammen etwa 900 Stück. — Die Güte der Schäferei ist hinlänglich bekannt und kann, da sie sortirt ist, keinem Zweifel unterworfen seyn. — Kaufliebhaber werden ersucht, die Schaafe vor der Schur in Brönkow zu besehen, und danächst wegen des Kaufs selbst sich an den Herrn C. von Schlagenteuffel auf Dolgen zu wenden, welcher zu dem Verkauf, nach den bei ihm und in Brönkow einzusehenden Bedingungen, von den unterzeichneten Erben beauftragt und berechtiget ist.

Die Erben des wohlseeligen Herrn Wilhelm von Behr,
ehemals auf Brönkow.

Heute empfing ich meine Flosse fichtener Rundhölzer, worunter sich 65füßige Balken, Mühlenruthen und andere Nutzhölzer besonders auszeichnen, womit ich mich so wie mit meinem Lager von besten 5/4zölligen Stamm-Brettern (wovon ich nächstens wieder eine Kahn-Ladung bekomme) und besten polnischen Theer in großen Gebinden meinen geschätzten Handlungsfreunden unter Versicherung der billigsten und reelsten Bedienung bestens empfehle.

Loitz, den 26. Mai 1836. Carl Matthaei.

Ich habe eine Flosse sehr schöner und vorzüglich starker fichtener Rundhölzer erhalten, worunter sich außer allen Bau- und Nutzhölzern besonders 60füßige Balken und Mühlenruthen auszeichnen. — Ebenfalls complettirte ich mein Lager mit einem Paar Ladungen bester Tischlerbretter und Bodendielen, mit welchen Gegenständen ich mich unter Versicherung der billigsten Preise bestens empfehle.

Carl Vogt in Loitz.

Einem resp. Publikum und den Jagdfreunden Rügens und Pommerns mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier in Putbus als Büchsenmacher etablirt habe; ich werde mich bemühen, die mir anvertrauten Arbeiten auf das Dauerhafteste, Prompteste und Billigste zu liefern und bitte um gütigen Zuspruch.

Putbus, den 31. Mai 1836.

Gustav Müller aus Stettin.

Zum 27sten October d. J. kann ein Fischer, der mit den zu seinem Gewerbe erforderlichen Geräthschaften versehen ist, zu Tribbevitz bei Neuenkirchen eine gute Wohnung

Wohnung erhalten. Die Gelegenheit zur Ausführung seines Gewerbes ist bequem und einträglich. Tribbevitz, den 30. Mai 1836.

C. Dörschlag.

Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1835 hat so eben die Presse verlassen und weist nach, daß diese Anstalt im verflossenen Jahre wieder um 748 Personen mit 1,109900 Thlr. Versicherungssumme zugenommen und an ihren Fonds einen Zuwachs von 204623 Thlr. erhalten hat. Ungeachtet 165400 Thlr. für 85 Sterbefälle bezahlt werden mußten, so wurde doch noch ein Ueberschuß von 60195 Thlr. erzielt.

Am 1. Mai d. J. zählte die Bank 6465 Versicherte mit 10,994700 Thlr. Versicherungssumme und ihr Fonds belief sich auf 1,328000 Thlr.

Anträge zu Versicherungen befördert in

Greifswald Herr Fr. Praeffke,
Stralsund " Gottfr. Kirchhoff,
Wolgast " Senat. C. F. Hagen.

Ein Schäfer, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, kann Martini d. J. eine Anstellung zu Gagern auf Rügen erhalten.

Durch Einschlagen einer Wand hat man mir in der Nacht vom 31. Mai auf den 1sten Juni vier Stein eingeflüschte feine Wolle gestohlen. Demjenigen, der mir zur Wiedererhaltung der Wolle behülflich ist, und mir auf die Spur des Diebes verhilft, verspreche ich eine gute Belohnung.

Eckhof, den 1. Juni 1836. Joh. Ehle.

Amts=Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 23. Stralsund, den 8. Juni 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei=Angelegenheiten.

(No. 172.) Betrifft die mündlich zu Protocoll anzubringenden Gesuche. (No. 1201. Mai 36.)

Wir finden uns veranlaßt, die Vorschriften der Bekanntmachungen vom 30sten Juli 1818 (Amtsblatt Stück 25. Nr. 193.) und 16ten Juni 1826 (Amtsblatt Stück 26. Nr. 186.), wonach Gesuche und Beschwerden, welche ihrer Natur nach zuerst vor die resp. Landräthe und Magisträte gehören, (wohin namentlich alle Anträge auf Unterstützung, Anweisung eines Unterkommens, Bewilligung von Gewerbscheinen und überhaupt alle die zu nehmen sind, welche eine vorgängige Vernehmung der Unterbehörde nöthig machen) bei den betreffenden Landräthen oder Magisträten und nicht bei uns angebracht werden sollen, unter Verweisung auf deren Inhalt mit dem Bemerken hiedurch wieder in Erinnerung zu bringen, daß Bittsteller, welche sich bei uns melden und ihrer eigenen Angabe nach, die ihnen zunächst vorgesetzte Behörde übergangen haben, aus dem Secretariat sogleich an die competente Unterbehörde schriftlich zurückgewiesen werden sollen, wogegen dieselben, wenn sie angeben, von ihrer nächsten Obrigkeit zurückgewiesen zu seyn, ohne einen schriftlichen Bescheid erhalten zu haben, zwar bei uns zu Protokoll genommen werden sollen, jedoch in eine nach den Umständen abzumessende Strafe verfallen werden, wenn diese Angabe wahrheitswidrig befunden werden sollte. Hat endlich eine schriftliche Bescheidung stattgefunden, so ist dieselbe bei der protocollarischen Vernehmung zu überreichen.

Die Unterbehörden werden zugleich angewiesen, die Bittsteller in den Fällen, wo sie erklären, sich bei ihren Bescheiden nicht beruhigen zu können, sondern davon an uns recurriren zu wollen, schriftlich motivirt zu bescheiden, damit hier das Sachverhältniß sogleich vollständig übersehen werden kann, widrigenfalls die Behörden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie zu ausführlichen Berichtserstattungen veranlaßt werden müssen. Stralsund, den 30. Mai 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 173.) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8ten d. Mts. zu genehmigen geruhet: daß den Heringssalzern an der Pommerschen Küste das zum Einsalzen der Heringe benöthigte St. Ubes-Seesalz nach den Selbstkosten-Preisen fernerhin überlassen werde, so daß sie für das laufende Jahr den Durchschnittspreis der Jahre 1830/35 für das unverpackte Salz mit 2 Thlr. 3 sgr. und für das verpackte Salz mit 3 Thlr. pro Tonne à 405 Pfund zu bezahlen, künftig aber zu Anfange jeden Jahres die Preise nach dem Durchschnitts-Betrage der Selbst-Kosten während der letztverflossenen 6 Jahre zu entrichten haben.

Dies wird dem bei der Herings-Salzerei betheiligten Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht.

Stettin, den 24. Mai 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(No. 174.) Betrifft eine neu erschienene Schrift. (I. No. 1174 Mai 36.)

Mit Bezugnahme auf das mit Nr. 37. der diesjährigen Staatszeitung besonders erschienene Ankündigungsblatt, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem Direktor einer mit Unterstützung des Staats in Berlin errichteten weiblichen Erziehungs-Anstalt, Fr. Schubarth, über dieses Lehr- und Erziehungs-Institut verfaßte Schrift in unserer Registratur unentgeldlich zu erhalten ist.

Stralsund, den 4. Juni 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 175.) Betrifft den Verkauf des in der Kakernehler Ellerbuschkoppel noch stehenden Oberholzes. (ad No. 1156. Mai 36.)

Zum Verkaufe des in der Kakernehler Ellerbuschkoppel noch stehenden, der Königl. Forstverwaltung vorbehaltenen Oberholzes, in größeren Loosen, ist ein Termin

auf

auf den 5ten Juli d. J., Morgens 10 Uhr,
an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 31. Mai 1836.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Unter dem 27sten Mai d. J. ist der Küster und Schullehrer J. C. Last zu Sagard landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 1019. Mai 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 23)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 23. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 23. Stralsund, den 8. Juni. 1836.

Am Montage, den 13ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Köppingschen Gehöfte in Reinkenhagen eine Auction gehalten werden über Pferde, Kühe, Instrumenta rustica, Silber, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Mobilien, Haus- und Küchengeräthe. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen mit dem Bemerken, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolgt wird.

Am 14ten Juni sollen bei mir zu Lewenhagen in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung 12 Pferde, 40 Kühe, mehrere Wagen, Acker- und Hausgeräth, Betten, Brennholz, 1 Putzmühle, welche in gutem Stande ist, u. s. w. verkauft werden. Lewenhagen, den 26. Mai 1836.

Hacker.

Auctions-Anzeige.

Den 15ten und 16ten Juni soll zu Hankenhagen im Reinberger Kirchspiel auf dem Bauerhofe der Wittwe Holz in öffentlicher Auction verkauft werden: sämmtliche Pferde, Kühe, Starken, Schaafe Schweine; sämmtliches Feld- und Wirthschafts-Inventarium, Betten, Hausgeräth u. s. w. — Der Anfang ist Morgens 9 Uhr und werden die Pferde zuerst aufgeboten. Es gereicht zur Nachricht, daß die Zahlung nach geschlossener Auction an jedem Tage zu leisten ist.

Auctions-Anzeige.

Das zum Nachlasse des wohlseeligen Herrn Wilhelm von Behr gehörende, zu Brönkow befindliche Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, so wie die Mobilien, Haus- und Wirthschaftsgeräthe sollen an den nachstehenden Tagen öffentlich und meistbietend verkauft werden, nämlich:

1) die Instrumenta rustica, als Wagen, — unter welchen eine Berliner Chaise und ein holsteinischer Korbwagen sich befindet — Schlitten, Sielen, Haken, Pflüge u. s. w.,

am 16ten Juni dieses Jahres;

2) die herrschaftlichen, zum Theil sehr schönen Mobilien, an Sophas, Stühlen, Trumeaux, Spiegeln, Commoden, Bettstellen u. s. w.

am 17ten Juni;

3) das Haus- und Wirthschaftsgeräth, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Blech, Leutebetten u. s. w.

am 18ten Juni;

4) die Pferde, Mutterschaafe, Jährlinge und Widder

am 20sten Juni.

Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen an den gedachten Tagen sich auf dem Hofe zu Brönkow einzufinden, woselbst Morgens 9 Uhr die Auctionen ihren Anfang nehmen werden.

Die Erben des wohlseeligen Herrn Wilhelm von Behr, ehemals auf Brönkow.

Auction.

Am Montage, den 20sten Juni, Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Pfarrhofe zu Reinkenhagen das Feld- und Wirthschafts-Inventarium, bestehend aus Pferden, Kühen, Wagen, worunter ein holsteinischer, Sielen, Pflügen u. s. w., verauctionirt werden; auch etwas Hausgeräth wird vorkommen. Sämmtliches Inventarium ist in gutem Stande, die Kühe sind jung und milchreich. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Auctions - Anzeige.

Am Montage, den 20sten Juni, und den folgenden Tagen soll auf dem Hofe zu Hohensee bei Wolgast eine Auction gehalten werden über Pferde, Fohlen, Kühe, milchwerdende Starken, zwei Bollen von Oldenburger Raçe, große Schweine, Ferkel, Federvieh, beschlagene so wie auch Blockwagen, Schlitten, eiserne Eggen, so wie sämmtliche Geräthschaften, welche zu einer Landwirthschaft gehören; ferner Hausgeräthe: als Leutebetten, Möbeln und ein ganzes Milchengeräth, welches zu einer Holländerei gehört, Schaafraufen, Krüppen, Tröge, welche sehr zweckmäßig eingerichtet sind. — Das Rindvieh paßt auf jede Weide.

Der Anfang der Auction ist Morgens 9 Uhr, und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden kann.

Hohensee, den 4. Juni 1836.

M. F. Otto.

Auctions - Anzeige.

Am Dienstage, den 21sten Juni und dem folgenden Tage soll auf dem Hofe zu Neuendorf bei Kemnitz, 1¼ Meile von Greifswald, eine Auction über das sämmtliche Inventarium gehalten werden. Es bestehet aus 14 Pferden, 6 Fohlen,

24 Ochsen

24 Ochsen, 12 Ochsenstieren, 56 Kühen, 3 Bollen und mehreren Starken, so wie Schweinen und Federvieh; ferner aus Instrumenta rustica, als: Wagen, Schlitten, Eggen, Pflügen, Haken und allerlei Geräthschaften, die zu einer Landwirthschaft gehören; überdies Küchen- und Hausgeräthe, als: Leutebetten, Möbel, Kessel u. s. w., und endlich das sämmtliche Milchengeräth, was zu einer großen und kleinen Holländerei gehört.

Der Anfang der Auction ist des Morgens um 9 Uhr, und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden kann.

Neuendorf, den 21. Mai 1836.

J. G. Tamms.

Auction.

Am 21sten Juni d. J. will ich mein ganzes Inventarium in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkaufen; nämlich: 12 Pferde, 3 Füllen, 30 Kühe, 1 Bolle, 6 große Schweine, 300 Stück hochveredelte Schaafe, sämmtliches Acker- und Hausgeräth, 10 Stand guter Gesinde-Betten, Milchengeschirr, Schäferhütte und Horden. Mit den Pferden wird des Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht. Woltershagen bei Brandshagen, den 6. Juni 1836. A. Horn.

Am 21. Juni d. J. soll auf dem Pfarrhofe zu Glewitz eine öffentliche Auction abgehalten werden über folgende Gegenstände, als: Pferde, Füllen, Ochsen, Stiere, Kühe, Starken, 50 Schaafe, 2 beschlagene Wagen, 1 Stuhlwagen, 3 Bauwagen, 3 Schlitten, Ackergeräth, Haken, Pflüge, 4 neue eiserne und 10 hölzerne Eggen und Sielengeschirr, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Anfang Morgens 9 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Glewitz, den 30. Mai 1836. Possehl.

Am Dienstage, den 21sten Juni c., Morgens 9 Uhr, soll auf dem Hofe des Colonus Zornow zu Bisdorff eine Auction gehalten werden über Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine und allerlei Ackergeräth. Jedoch gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden wird.

Bisdorff, den 3. Juni 1836.

Auction zu Subzow.

Am 22sten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, soll zu Subzow bei Greifswald das sämmtliche Wirthschafts-Inventarium, als Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, Bollen, Jungvieh, Schaafe, Schweine, Federvieh, so wie auch sämmtliches Ackergeräth, Wagen

gen, Leutebetten, Küchengeräth, mehrere Mobilien und sonstige Gegenstände in öffentlicher Auction gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn am bestimmten Tage nicht alles verkauft seyn sollte, die Auction am 23sten Juni d. J. fortgesetzt wird.

Am 27sten Juni, Morgens 9 Uhr, soll auf dem Pfarrhofe zu Vilmnitz eine Auction gehalten werden über zwei schwarze Wagenpferde nebst einem Füllen, über Kühe, Schaafe, Schweine, zwei Bauwagen, Eggen, Pflüge u. dgl. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Am 7ten Juli d. J. werde ich bei abgelaufener Pachtung meinen Inventarienbestand an Pferden, Rindvieh, Schaafen, Schweinen, Feld- und Wirthschafts-Geräth, Haus- und Küchen-Geräth, so wie einige Stand Betten, in öffentlicher Auction verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Der Verkauf beginnt Vormittags um 9 Uhr; ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

Gr. Zicker auf Mönchguth, am 6. Juni 1836.

Weidemann, Pfarr-Colonus.

Zu sehr billigen Preisen habe ich in diesen Tagen eine ansehnliche Sendung Tapeten in neuen Mustern erhalten. D. F. Uterhart.

Zum 27sten October d. J. kann ein Fischer, der mit den zu seinem Gewerbe erforderlichen Geräthschaften versehen ist, zu Tribbevitz bei Neuenkirchen eine gute Wohnung erhalten. Die Gelegenheit zur Ausführung seines Gewerbes ist bequem und einträglich. Tribbevitz, den 30. Mai 1836.

C. Dörschlag.

Ein militairfreier unverheiratheter Gärtner wird von mir jetzt gleich oder zum 27sten October in Dienst verlangt, da der meinige gestorben ist.

Neuendorf, den 3. Juni 1836. C. v. Platen.

Anzeige

an sämmtliche Schulvorsteher und Lehrer, vornehmlich in den Städten der Provinz Pommern.

Da ein Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium zu Stettin die in der Hendeßschen Druckerei und im Verlage daselbst zu Köslin erschienenen drei

Bände

Bände der „Flora von Pommern", Subscriptionspreis 5 Thlr., (siehe Königl. Kösl. Amtsblatt Nr. 51. vorigen Jahres) sämmtlichen Schulvorstehern und Lehrern als ein nützliches Werk empfohlen hat, so erlaubt sich der Herausgeber desselben folgende zwei Bemerkungen, die zur Beförderung des Studiums der vaterländischen Botanik dienen sollen.

1) Das Bedürfniß, sich mit der Kräuterkunde bekannt zu machen, wird allgemein gefühlt; weil man aber mit der Kunstsprache, welche in der benannten Flora und in ähnlichen Werken herrscht, noch ganz unbekannt ist, so lassen sich Viele davon abschrecken. Die respectiven Herrn Schul-Vorsteher, so wie sämmtliche Lehrer unserer Provinz, welche ihren Schulkindern diese so angenehme als nützliche Kenntniß beizubringen wünschen, werden daher wohlthun, eine kurze Belehrung über die botanische Terminologie, so wie über die linnäische Klassification, welche Wildenow und viele andere Botaniker gegeben haben, vorangehen zu lassen, ehe sie zum Gebrauche der Flora selbst schreiten.

2) In Ermangelung eines schon geübten Kräuterkenners am Orte, und richtiger Abbildungen, wird es nöthig seyn, sich kleine Herbaria viva anzuschaffen, mit denen man zweifelhafte Gewächse vergleichen, und so die richtige Benennung eher herausbringen kann. In Beziehung auf das, was in der Vorrede des ersten Bandes, Seite XIII. und XIV., darüber gesagt ist, wird wiederholt, das dort gegebene Versprechen noch ferner zu halten, und dergleichen Herbaria für den dort bestimmten billigen Preis zu liefern. Wer aber eine fast ganz vollständige Sammlung der Pommerschen Phanegoramen bestellt, soll dieselbe noch billiger erhalten.

Der Prediger Homann in Budow.

Amts=Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 24. Stralsund, den 15. Juni 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei=Angelegenheiten.

(No. 176.) Betrifft die Auswanderung nach Amerika durch Frankreich. (No. 263. Juni 36.)

Mit Rücksicht auf die im hiesigen Amtsblatt für das Jahr 1833. Stück 52. pag. 404. erfolgte Bekanntmachung vom 20. December 1833., wird hiermit zur nähern Bestimmung derselben, auf höhere Veranlassung öffentlich bekannt gemacht:

daß rücksichtlich des bei dem Eintritt in Frankreich, Behufs der Durchreise nach Amerika nachzuweisenden Reisegeldes, jeder Familien-Vater, außer den für seine Person erforderlichen 860 Francs, den Betrag von 430 Francs für jeden Angehörigen der Familie **nur dann** nachzuweisen habe, wenn letztere das achtzehnte Jahr bereits erreicht haben.

Stralsund, den 10. Juni 1836.

Vermischte Nachrichten.

(No. 177.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs=Bezirke für den Monat May dieses Jahres.

I. Witterung.

Die Witterung im May ist rauh, kalt, trocken und sehr windig, an einigen Tagen, bei vorherrschendem westlichen Winde, stürmisch gewesen. Am 2ten des Morgens, am 3ten und 4ten des Abends und am 12ten des Morgens war die Atmosphäre in dicke Nebel gehüllt, und am 2ten und 3ten des Abends hat es geblitzt, und in der Ferne gedonnert.

Die am 15ten stattgehabte ringförmige Sonnenfinsterniß konnte bei ganz heiterem Himmel auf das Genaueste wahrgenommen werden. Das Thermometer fiel während deren Dauer von 3 bis 5 Uhr Nachmittags von + 11¾° bis auf + 9¼°, und stieg wieder, nachdem sie vorüber war, auf + 10°. Am Barometer hat sich keine Veränderung gezeigt.

Das Barometer stand am höchsten den 15ten h. auf 28′, 7″, 8‴ bei Nord-Ostwind, Sonnenschein und mäßig starkem Winde, am niedrigsten den 1sten auf 28′ —8‴ bei Nordwind, Sonnenschein und sturmähnlichem Winde. Das Thermometer hat den höchsten Vormittagsstand am 17ten d. auf + 9°, den niedrigsten am 1sten, 10ten und 11ten auf + 2°, den höchsten Vormittagsstand am 13ten auf + 15½°, den niedrigsten am 10ten auf + 4° gehabt.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.

	In Stralsund Durchschnittspreis			In Greifswald Durchschnittspreis			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	7	4	1	7	6	1	11	3	1	8	8$\frac{1}{3}$
Roggen à dito " "	—	28	3	—	29	—	1	—	—	—	29	1
Gerste à dito " "	—	21	7	—	22	6	—	25	—	—	23	—$\frac{1}{3}$
Hafer à dito " "	—	17	9	—	18	—	—	18	9	—	18	2
Erbsen à dito " "	1	1	—	1	2	6	1	3	9	1	2	1
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	4	—	—	—	—	1	4	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Heu à Centner " "	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—
Stroh à dito " "	—	11	—	—	16	6	—	—	—	—	13	9

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.

		In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis		
		Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
	mageres à ℔ " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch	fettes à ℔ " "	—	2	10	—	2	10	—	2	10	—	2	10
	mageres à ℔ " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Hammel-Fleisch à ℔ " "		—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ " "		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalb-Fleisch à ℔ " "		—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier	starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	—
	ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	4
Bieressig à Quart " "		—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart " "		—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen	Gerst- à Scheffel " "	4	8	—	3	20	—	2	15	—	3	14	4
	Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
Grütze	Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	13	—	3	6	—	2	15	—	3	1	4
	Gerst- à dito " "	2	4	—	2	4	—	1	20	—	1	9	4
	Hafer- à dito " "	5	1	—	3	25	—	2	10	—	3	22	—
Brod	Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	4$\frac{4}{5}\frac{1}{6}$	—	1	6	—	1	2	—	1	4$\frac{1}{4}$
	Roggen fein à ℔ " "	—	—	6$\frac{2}{3}$	—	—	10	—	—	10	—	—	9
	Roggen grob à ℔ " "	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	5
Butter à Pfund " "		—	5	6	—	5	6	—	5	—	—	5	4
Einländischer Käse à ℔ " "		—	1	6	—	2	—	—	1	6	—	1	8
Eier à Stiege oder 20 Stück		—	3	3	—	3	—	—	5	—	—	3	9
Brennholz	Büchen à Klafter	7	20	—	6	10	—	6	—	—	6	20	—
	Eichen à dito	6	—	—	4	15	—	4	—	—	4	25	—
	Elsen à dito	5	12	6	4	15	—	3	10	—	4	12	6
	Tannen à dito	4	25	—	3	15	—	3	15	—	3	28	4
Torf pr. mille		1	8	—	—	—	—	1	—	—	1	4	—
Kartoffeln à Scheffel		—	13	6	—	15	—	—	12	—	—	13	6

III. Gesund-

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Ansteckende und sonstige Krankheiten von Bedeutung sind unter den Einwohnern dieser Provinz nicht eingetreten, und die Sterblichkeit hat das gewöhnliche Maaß nicht überschritten. Rheumatismen und Catarrhe und gastrisch-gallichte Uebel sind, nach wie vor, allgemein verbreitet. Zu den rheumatisch-catarrhalischen Krankheiten gesellten sich häufig Fieber und nicht selten entzündliche Affectionen. Masern, Röthein, Scharlach, Windpocken und Keichhusten sind nur sporadisch angetroffen, desto häufiger aber die Wechselfieber. Die in Daskow ausgebrochenen Varioliden haben aufgehört, sind aber in Bartelshagen, Zarnekow und Bergen zum Vorschein gekommen. Der Gesundheitszustand unter den Thieren ist im Allgemeinen gut. An einigen Orten im Berger Kreise hat sich unter den Schaafen eine, nicht bösartige, Klauenseuche gezeigt.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Zwei Söhne Wolgaster Einwohner, in dem Alter von 18 und 19 Jahren, sind am 8ten d. durch das in Folge eines heftigen Windstoßes verursachte Umschlagen ihres Segelboots ertrunken, und ein Tagelöhner aus Franzburg hat am 9ten h. durch den Umsturz eines ausgeradeten Baumes seinen Tod gefunden.

Zu Reinkenhagen ist am 30sten v. Mts. ein Kathen von 4 Familien-Wohnungen, in der Nacht zum 21sten h. zu Breetwisch ein Kathen von 2 Wohnungen, imgleichen ein Büdnerhaus nebst Stallgebäude, am 16ten zu Bussin ein Büdnerhaus, am 23sten zu Bergen eine Scheune und am 24sten zu Neparmitz ein Kathen abgebrannt.

Zu Wiek auf dem Darß hat sich ein Jachtschiffer erhängt und in Greifswald eine Bürgersfrau erdrosselt.

V. Schifffahrt.

Im Laufe dieses Monats sind aus den Häfen der Provinz 77 Schiffe aus- und 71 eingelaufen.

Die ausgelaufenen waren hauptsächlich befrachtet mit:

251	Wispel	20	Scheffel	Waizen,
620	„	22	„	Roggen,
1249	„	21	„	Gerste,
61	„	6	„	Erbsen,
378	„	6	„	Malz,
31041	Quart Spiritus.			

Stralsund, den 31. May 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 24. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 24. Stralsund, den 15. Juni. 1836.

Der Nachlaß des Müllers Wachtel, bestehend in Haus- und Küchengeräth, Ackergeräthschaften und Vieh, soll am 27sten Juni zu Wrangelsburg verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 13. Juni 1836.

Königliches Kreisgericht.

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß von jetzt an

1) das Mühlen-, Steinbecker- und Fettenthor zur Nachtzeit unverschlossen bleiben, und daß durch diese Thore die Passage zu jeder Zeit sonst ungehindert geschehen kann, nur

2) für Fußgänger wird das Fettenthor nach 11 Uhr Abends gesperrt;

3) das Fleischerthor wird für die Folge von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens verschlossen, und nur den Königl. Posten, den im Dienste befindlichen Beamten, Aerzten und Hebammen ist der Weg durch dasselbe gestattet.

Greifswald, am 8. Junius 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Mittwoch, den 22sten Juni, werde ich mein lebendiges Inventarium, bestehend in Pferden, Füllen, Ochsen, Kühen, Schaafen und einigen Schweinen in öffentlicher Auction hieselbst verkaufen. Die Pferde sind jung und groß, die Kühe ächte Oldenburger, und die Schäferei ist wegen ihrer Güte so bekannt, daß die Wolle gesucht und hoch bezahlt wird, von dem todten Inventarium werden zwölf Ochsen- und Pferde-Hacken mit Zubehör verkauft. Die Versammlung ist Morgens 9 Uhr und die Bezahlung geschieht in Preuß. Courant.

Candelin, den 12. Juni 1836.

Hecht.

Trockene Thier-Knochen werden in allen Quantitäten sowohl auf der Kupfer-Mühle in der Tribseer-Vorstadt, als auch von mir zu den höchsten Preisen gekauft.

J. H. Bartels.

Auf Runkelrübenpflanzen,

das Schock 1 Sgr., nimmt Herr Franz Fischer wohnhaft in der Krämercompagnie in Stralsund, Bestellungen an.

Diese ertragreiche Frucht, welche so erfreuliche Aussichten darbietet, verdient die Aufmerksamkeit aller Ackerbesitzer, und Jeder, welcher dieses werthvolle Gewächs noch nicht näher kennt, wird wohlthun, sich durch Anbauung desselben eine Ansicht davon zu verschaffen.

Am 7ten Juli d. J. werde ich bei abgelaufener Pachtung meinen Inventarienbestand an Pferden, Rindvieh, Schaafen, Schweinen, Feld- und Wirthschafts-Geräth, Haus- und Küchen-Geräth, so wie einige Stand Betten, in öffentlicher Auction verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Der Verkauf beginnt Vormittags um 9 Uhr; ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

Gr. Zicker auf Mönchguth, am 6. Juni 1836.

Weidemann, Pfarr-Colonus.

Am Dienstage, den 21sten Juni c., Morgens 9 Uhr, soll auf dem Hofe des Colonus Zornow zu Bisdorff eine Auction gehalten werden über Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine und allerlei Ackergeräth. Jedoch gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden wird.

Bisdorff, den 3. Juni 1836.

Am 21. Juni d. J. soll auf dem Pfarrhofe zu Glewitz eine öffentliche Auction abgehalten werden über folgende Gegenstände, als: Pferde, Füllen, Ochsen, Stiere, Kühe, Starken, 50 Schaafe, 2 beschlagene Wagen, 1 Stuhlwagen, 3 Bauwagen, 3 Schlitten, Ackergeräth, Haken, Pflüge, 4 neue eiserne und 10 hölzerne Eggen und Sielengeschirr, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Anfang Morgens 9 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Glewitz, den 30. Mai 1836. Possehl.

Auction zu Subzow.

Am 22sten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, soll zu Subzow bei Greifswald das sämmtliche Wirthschafts-Inventarium, als Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, Bollen, Jungvieh, Schaafe, Schweine, Federvieh, so wie auch sämmtliches Ackergeräth, Wagen, Leutebetten, Küchengeräth, mehrere Mobilien und sonstige Gegenstände in öffentlicher Auction gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn am bestimmten Tage nicht alles verkauft seyn sollte, die Auction am 23sten Juni d. J. fortgesetzt wird.

Am 27sten Juni, Morgens 9 Uhr, soll auf dem Pfarrhofe zu Vilmnitz eine

Auction gehalten werden über zwei schwarze Wagenpferde nebst einem Füllen, über Kühe, Schaafe, Schweine, zwei Bauwagen, Eggen, Pflüge u. dgl. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Auctions-Anzeige.

Am Montage, den 20sten Juni, und den folgenden Tagen soll auf dem Hofe zu Hohensee bei Wolgast eine Auction gehalten werden über Pferde, Fohlen, Kühe, milchwerdende Starken, zwei Bollen von Oldenburger Raçe, große Schweine, Ferkel, Federvieh, beschlagene so wie auch Blockwagen, Schlitten, eiserne Eggen, so wie sämmtliche Geräthschaften, welche zu einer Landwirthschaft gehören; ferner Hausgeräthe: als Leutebetten, Möbeln und ein ganzes Milchgeräth, welches zu einer Holländerei gehört, Schaafraufen, Krüppen, Tröge, welche sehr zweckmäßig eingerichtet sind. — Das Rindvieh paßt auf jede Weide.

Der Anfang der Auction ist Morgens 9 Uhr, und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden kann.

Hohensee, den 4. Juni 1836.

M. F. Otto.

Ein militairfreier unverheiratheter Gärtner wird von mir jetzt gleich oder zum 27sten October in Dienst verlangt, da der meinige gestorben ist.

Neuendorf, den 3. Juni 1836. C. v. Platen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 25. Stralsund, den 22. Juni 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten

(No. 178.) Betrifft das Verbot, in Zuckerraffinerien bei den Geräthschaften sich des Zinks zu bedienen. (No. 444. Juni 36.)

Durch ein Rescript der hohen Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen vom 3ten d. Mts. ist festgesetzt, daß es

1) allgemein verboten ist, in Zuckerraffinerien bei den Geräthschaften sich des Zinks, wie es auch immer sei, zu bedienen, daß dagegen
2) kupfernes Geräth in Zuckersiedereien, nach wie vor, gebraucht werden kann, jedoch mit unbedingter Ausnahme kupferner Brodformen, deren Gebrauch untersagt wird.

Dies wird hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, den 15. Juni 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 179.)

Am 14ten d. M. ist ein Leichnam männlichen Geschlechts im Strande zu Freesendorf gefunden worden.

Die Leiche, 5 Fuß 9 — 10 Zoll groß, hat anscheinend schon längere Zeit im Wasser gelegen, indem sie nicht allein sehr angeschwollen, sondern auch Kopf, Gesicht und Hände bereits von aller Haut entblößt und dieselbe daher völlig unkenntlich war.

Die Bekleidung des, wahrscheinlich als Seefahrer, Verunglückten bestand in einem abgetragenen zerrissenen blauen Oberrock, einer schwarzen Weste, einem zum Theil vermoderten Hemd von ordinairem weißen Lein ohne alles Zeichen, leinenen Unterbeinkleidern, grober leinener Ueberhose, blauen wollenen kurzen Strümpfen ohne Stiefel und Schuhe.

In den Taschen sind ebenfalls keine Erkennungs-Papiere angetroffen, sondern es befand sich darin nur eine alte Schnupftabacksdose und ein kleines weißes Kinder-Schnupftuch mit rother Kante.

Dies wird den unbekannten Nachgebliebenen des wahrscheinlich Verunglückten hiedurch zur Nachricht öffentlich mitgetheilt.

Greifswald, den 18. Juni 1836.

Laur. Liedin, Landrath.

(No. 180.) **Bekanntmachung.**

Als muthmaßlich gestohlen ist ein schwarzer tuchener Frack mit schwarzen Knöpfen angehalten worden, weshalb der rechtmäßige Eigenthümer sich zu melden aufgefordert wird. Anclam, den 11. Juni 1836.

Königl. Polizei-Behörde.

Vermischte Nachrichten.

(No. 181.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Juli 1836.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum (der Versteigerung)	Anfang (der Versteigerung)	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow Zechberg	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	Zechberg.
	II. Wittenhagen. Ellerbuschkoppel	5.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke in Kaveln	Ellernbuschkoppel.
	III. Kronhorst Roloffs- und Holländer-Koppel und VII. — X. 11. 12. 13.	11.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, einzeln und in Kaveln, Eichen und Buchen Klasterholz	Roloffskoppel.
	IV. Abtshagen Cordshäger Gehege, Sievertshäger Rodefläche Totalität	16.		Eichen und Buchen Klasterholz, Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen Bauholz-Enden	neue Weg an der Schleuse.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Buchen, Birken und Kiefern Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Born	6.		Buchen und Kiefern Nutz- und Brennholz	desgleichen.
	— Prerow	9.		Buchen und Kiefern Bau- und Brennholz	im Schlage 13 am Ibenhorster Wege.

Darß

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Darß	Forstbelauf Wieck	13.	M. 10 U.	Kiefern Bau- und Brennholz	Bliesenrader Holz.
Jägerhof	Im ganzen Revier	6.	M. 9 Uhr.	Eichen, Buchen, Weich- und Kiefern Brennholz in Klaftern	Forsthaus zu Jägerhof.
	Dergleichen	23.		dergleichen	dergleichen.
Poggendorf	Stubbendorf Stubbendorfer-Holz	6.	Morg. 10 Uhr.	Buchen Knüppel und Reiser in Klaftern	Forsthaus zu Stubbendorf.
	Drosedow. Loitzer Kronwald	8.		Buchen und Eichen Klafterholz	Binsenrie-Brücke.
Schuenhagen	Endinger, Wulfshäger und Millienhäger Holz	2.	Morgens 9 Uhr.	Eichen und Buchen Scheit-, Knüppel-, Stock- und Reiserholz-Klaftern	die Ruhestelle im Endinger Holz.
	Schuenhager, Höveter und Horster Holz	4.		desgl.	Oberförsterhaus Schuenhagen.
	Cummerower Holz	5.		Eichen Brennscheit-Klaftern	Teufelsberge.
Werder	Stubnitz III. 11—14.	7.	M. 10 U.	Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 20. Juni 1836.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal - Chronik.

Unter dem 7ten Juni d. Js. ist der provisorisch angestellte Küster und Schullehrer L. C. A. Wiese zu Ranzin definitiv bestätigt. (No. 662. Mai 36.)

Unter dem 10ten Juni d. J. ist der Büdner Carl Ludwig Mühle als Schullehrer zu Angerode landesobrigkeitlich bestätigt. (ad No. 24. Juni 36.)

Der bisherige Seminarist Georg Friedrich Dahnke ist als Schullehrer zu Gr. Kubbelkow unter dem 10ten Juni d. J. landesobrigkeitlich provisorisch bestätigt. (No. 77. Juni 36.)

Der Feuerwerker Bruckhoff in der Garde-Artillerie-Brigade ist als Grenz-Aufseher im Haupt-Zollamts-Bezirke Tribsees interimistisch angestellt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 25.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 25. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 25. Stralsund, den 22. Juni 1836.

Gerichtliche Vorladung.

Zur Constatirung des Passivstandes in der Curatelsache des pensionirten Rittmeisters A. A. C. von Barnekow zu Bergen werden auf den Antrag des verordneten Curators alle und jede, welche an den Rittmeister a. D. August Adolph Christian von Barnekow zu Bergen und dessen Vermögen, Forderungen und Ansprüche, es sey aus welchem Rechtspunkte es wolle, haben, hiemit geladen solche am

27sten May, oder am 17ten Juni, oder aber am 8ten Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Hofgericht speciell anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung der Präclusion und der sonst in der Ordnung begründeten Rechtsnachtheile, welche durch den am 29sten Juli d. J. zu publizirenden Präclusiv-Abschied erkannt und ausgesprochen werden sollen.

Datum Greifswald, am 28. April 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Präses.

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß von jetzt an

1) das Mühlen-, Steinbecker- und Fettenthor zur Nachtzeit unverschlossen bleiben, und daß durch diese Thore die Passage zu jeder Zeit sonst ungehindert geschehen kann, nur

2) für Fußgänger wird das Fettenthor nach 11 Uhr Abends gesperrt;

3) das Fleischerthor wird für die Folge von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens verschlossen, und nur den Königl. Posten, den im Dienste befindlichen Beamten, Aerzten und Hebammen ist der Weg durch dasselbe gestattet.

Greifswald, am 8. Junius 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Mit allen Arten schwedischer 6- und 7elliger Bretter und Planken, 12elliger Deenbretter, finnischer Bretter und Planken, Balkunen und Latten, fichtener Rundhölzer, Theer, so wie mit Fliesen- und Treppsteinen, Farbe- und Oelsteinen, holländichen und großen Dachpfannen, Mauer- und Flomensteinen, schwedischem Steinkalk, Rüdersdorfer und Wolliner Kalk, empfiehlt sich zu den möglichst billigsten Preisen

J. H. P. Evers, Langenstraße.

Trockene Thier-Knochen werden in allen Quantitäten sowohl auf der Kupfer-Mühle in der Tribseer-Vorstadt, als auch von mir zu den höchsten Preisen gekauft.

J. H. Bartels.

Auf Runkelrübenpflanzen,
das Schock 1 Sgr., nimmt Herr Franz Fischer, wohnhaft in der Krämercompagnie in Stralsund, Bestellungen an.

Die ertragreiche Frucht, welche so erfreuliche Aussichten darbietet, verdient die Aufmerksamkeit aller Ackerbesitzer, und Jeder, welcher dieses werthvolle Gewächs noch nicht näher kennt, wird wohlthun, sich durch Anbauung desselben eine Ansicht davon zu verschaffen.

Am 7ten Juli d. J. werde ich bei abgelaufener Pachtung meinen Inventarienbestand an Pferden, Rindvieh, Schaafen, Schweinen, Feld- und Wirthschafts-Geräth, Haus- und Küchengeräth, so wie einige Stand Betten, in öffentlicher Auction verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Der Verkauf beginnt Vormittags um 9 Uhr; ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

Gr. Zicker auf Mönchguth, am 6. Juni 1836.

Weidemann, Pfarr-Colonus.

Am 27sten Juni, Morgens 9 Uhr, soll auf dem Pfarrhofe zu Vilmnitz eine Auction gehalten werden über zwei schwarze Wagenpferde nebst einem Füllen, über Kühe, Schaafe, Schweine, zwei Bauwagen, Eggen, Pflüge u. dgl. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Die erwarteten rheinischen Mühlensteine sind jetzt eingetroffen, und empfehle ich mich damit sowohl, als auch mit sächsischen und schlesischen Mühlensteinen in allen Gattungen zu billigen Preisen.

Greifswald, den 21. Juni 1836. H. Odebrecht.

Seit dem 29sten Mai vermisse ich einen kleinen gelben Dachshund mit wenig braunem Rücken und nach dem Namen Bergmann hörend. Demjenigen, der mir seinen jetzigen Aufenthalt anzeigt, oder ihn mir wiederbringt, verspreche ich eine angemessene Belohnung.

Dersekow, den 22. Juni 1836. Sibenlist.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 26. Stralsund, den 29. Juni 1836.

(No. 182) **Bekanntmachung,**

die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend.

Durch Vervollkommnung der Branntwein-Fabrication ist die Productions-Fähigkeit der inländischen Branntweinbrennereien so sehr gesteigert worden, daß dadurch ein erhebliches Mißverhältniß zwischen den bisherigen Vergütungs-Sätzen für ausgeführten Branntwein nach der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 26sten December 1825 und der für denselben wirklich erlegten Fabricationssteuer zum Nachtheil der Steuerkasse eingetreten ist.

Zur Beseitigung dieses Mißverhältnisses und um zugleich den Wünschen der Exportanten, wegen Erleichterung des Abfertigungs-Verfahrens bei der Branntwein-Ausfuhr im Großen nach dem Auslande in zulässiger Weise zu entsprechen, werden in Gefolge Allerhöchster Kabinets-Order vom 4ten d. M., mit Aufhebung der vorgedachten Bekanntmachung, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze folgende anderweite Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Vom 1sten Juli d. Js. an, soll für das Quart des im Inlande gefertigten Branntweins, wenn derselbe mindestens eine Alkoholstärke von Fünf und dreißig Grad nach Tralles erreicht, bei der Ausfuhr über die Grenzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem Auslande, eine Steuer-Vergütung nach folgenden Sätzen gewährt werden, als

bei einer Stärke	Silbergroschen.	Pfennige.
von Fünf und dreißig bis Neun und dreißig Grad	—	Sechs
„ Vierzig bis Vier und vierzig Grad	—	Sieben
„ Fünf und vierzig bis Neun und vierzig Grad	—	Acht
„ Funfzig bis Vier und funfzig Grad	—	Neun
„ Fünf und funfzig bis Neun und funfzig Grad	—	Zehn
„ Sechszig bis Vier und sechszig Grad	—	Eilf

Hh Silber-

	Silbergroschen.	Pfennige.
von Fünf und sechszig bis Neun und sechszig Grad	Ein	—
„ Siebenzig bis Vier und siebenzig Grad	Ein	Ein
„ Fünf und siebenzig bis Neun und siebenzig Grad	Ein	Zwei
„ Achtzig und Ein und achtzig Grad	Ein	Vier
„ Zwei und achtzig und Drei und achtzig Grad	Ein	Fünf
„ Vier und achtzig und Fünf und achtzig Grad	Ein	Sechs
„ Sechs und achtzig und Sieben und achtzig Grad	Ein	Sieben
„ Acht und achtzig und Neun und achtzig Grad	Ein	Acht
„ Neunzig Grad und darüber	Ein	Neun

2) Nur diejenigen Brennerei-Inhaber haben Anspruch auf die vorstehende Vergütung, welche die Maisch-Steuer nach dem vollen Satze von Ein und einem halben Silbergroschen für 20 Quart Maischraum entrichten und mindestens nach Verhältniß einer Production von Einhundert Eimern Branntwein zu 50 Grad Stärke jährlich steuern.

3) Eine Steuer-Vergütung findet nur bei Versendungen Statt, welche mindestens Einen Eimer Branntwein betragen.

4) Der Betrag der einem Brennerei-Inhaber zu gewährenden Ausfuhr-Vergütung darf in der Regel in einem Jahre nicht über zwei Drittheile der von ihm in demselben entrichteten Branntweinsteuer betragen, wobei nach Maaßgabe der Umstände, auf den am Anfange des Jahres erweislich vorhandenen Branntwein-Bestand Rücksicht genommen werden soll.

Brennerei-Inhaber, welche lediglich Branntwein zum Absatze nach dem Auslande fabriciren, können Ausfuhr-Vergütung bis zum vollen Betrage der von ihnen erlegten Branntweinsteuer erhalten. Dasselbe kann ausnahmsweise auch bei andern Brennereien dann Anwendung finden, wenn besondere Conjuncturen einen Absatz von inländischem Branntwein im Großen nach dem Auslande außergewöhnlich herbeiführen. Nähere Vorschriften für solche Fälle ertheilt die Provinzial-Steuer-Behörde.

5) Behufs der Ausfuhr-Vergütung erhält der Brennerei-Inhaber von der Provinzial-Steuer-Behörde einen für eine bestimmte Frist geltenden Haupt-Zusage-Schein, in welchem die Grenz-Aemter, über welche der Ausgang des Branntweins erfolgen darf, bestimmt und die sonst bei der Exportation überhaupt oder insbesondere zu erfüllenden Bedingungen vorgeschrieben werden. Auf den Grund dieser Haupt-Zusagescheine oder beglaubter Abschriften derselben, welche das Hauptamt, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, in Fällen

Fällen des Bedarfs ertheilt, findet die Abfertigung des ausgehenden Branntweins Statt.

6) Die Ausfuhr darf in der Regel nur über ein Haupt-Zoll-Amt geschehen.

Wird dieselbe über ein zu dergleichen Abfertigungen ausnahmsweise befugtes Neben-Zollamt I. gestattet, so bestimmt der Haupt-Zusageschein hierüber das Nähere.

7) Bei der Branntwein-Ausfuhr ist folgendes Abfertigungs-Verfahren die Regel.

Jede Versendung wird mit dem Hauptzusageschein oder einer beglaubten Abschrift desselben bei demjenigen Haupt-Amte, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, zur Revision gestellt und diese speciell auf Stärke und Menge des Branntweins gerichtet. Der Befund der Revision, die zu bewirkende Versiegelung an Spund und Zapfen der Gebinde, nebst deren Zahl und Nummern, werden auf dem Zusageschein amtlich vermerkt, wonächst der unter Begleitung wirklich erfolgte Ausgang der Versendung, sofern derselbe bei dem nämlichen Hauptamte Statt findet, auf dem Zusageschein bescheinigt wird. Soll dagegen der Ausgang in einem andern Hauptamtsbezirk, oder über eine andere Amtsstelle stattfinden, so muß der nach den obigen Vorschriften abgefertigte Branntwein, binnen einer auf dem Zusageschein zu bestimmenden Frist mit demselben zu dem Ausgangsamte gebracht werden.

Bei diesem wird die specielle Revision wiederholt, und wenn sich dabei nach unverletzt befundenem Verschlusse, mit dem Resultate der Revision bei dem ersten Abfertigungs-Amte, Uebereinstimmung ergiebt, der Zusageschein in derselben Art, wie beim unmittelbaren Ausgange erlediget, und mit der amtlichen Bescheinigung der Exportation versehen, an dasjenige Hauptamt zurückgesandt, in dessen Bezirk die Brennerei belegen und von welchem die Verabfertigung des Transports bewirkt ist. Von dem letztgedachten Haupt-Amte wird auf den Grund und unter Beifügung der Zusagescheine die Vergütungs-Berechnung aufgestellt und in doppelter Ausfertigung an die Provinzial-Steuer-Behörde zur Anweisung der Vergütung eingesandt.

8) Als Ausnahme von obiger Regel wird gestattet, daß bei größeren Versendungen aus Brennereien, die sich nicht an dem Orte, wo das Hauptamt seinen Sitz hat, befinden, die Hinschaffung des Branntweins zur Amtsstelle, Behufs der Verabfertigung durch Revision und Versiegelung der Gebinde, dann unterbleiben kann, wenn der Brennerei-Inhaber bei Anmeldung des Transports darauf anträgt und amtlich Ueberzeugung davon genommen ist,

 daß

daß sich noch eine mit der Anmeldung übereinstimmende Menge von Branntwein der angegebenen Stärke, wirklich im Bestande der Brennerei befindet.

Der Brennerei-Inhaber muß die Versendung in solchen Fällen dem Hauptamte mit Angabe der Menge und Stärke des Branntweins und der Anzahl der Gebinde, aus welchen der Transport besteht, schriftlich anmelden, wonächst der Zusageschein ausdrücklich auf den Grund dieser Anmeldung ausgefertigt wird.

Es findet sodann erst beim Ausgangsamte die specielle Revision der Gebinde und ihres Inhalts Statt, auf deren Grund die Ausgangs-Bescheinigung auf dem Zusagescheine erfolgt. Geringe Differenzen bei der Menge und Stärke des Branntweins zwischen der ersten Anmeldung und dem Revisionsbefunde der schließlichen Abfertigung können, besonders wenn das Ergebniß der Ermittelung hinter der Anmeldung zurückbleibt, übersehen werden, auch wird die Uebereinstimmung der Anzahl und Größe der einzelnen Gebinde, aus welchen der Transport besteht, mit der ersten Anmeldung des Brennerei-Inhabers in solchen Fällen nicht durchaus verlangt. —

Welchen Brennerei-Inhabern und für welche Transporte die vorstehende Ausnahme zuzugestehen, bestimmt die Provinzial-Steuer-Behörde durch die Haupt-Zusage-Scheine.

9) In der Regel haben nur Branntweinbrennerei-Inhaber, für den unmittelbar von ihnen nach dem Auslande abgesetzten Branntwein, Anspruch auf Steuer-Vergütung.

Zur Erleichterung der Branntwein-Exportation im Großen nach dem Auslande, insbesondere zur See, wird aber gestattet, daß dieser Anspruch auf schriftliche Anmeldung bei dem Hauptamte des Bezirks, in welchem die Brennerei belegen ist, auf einen Dritten übertragen werden kann.

In der vorschriftsmäßigen amtlichen Abfertigung solcher Branntwein-Transporte wird hierdurch nichts geändert, sondern der Exportant erhält durch die auf dem Zusagescheine amtlich vermerkte Uebertragung nur die Befugniß, nach bewirkter Ausfuhr des Branntweins, auf den Grund des durch amtliche Bescheinigung völlig erledigten Zusagescheins, die zuständige Vergütung bei dem Hauptamte des Bezirks, zu welchem die Brennerei gehört, a Conto des Brennerei-Inhabers und soweit diese Zahlung nach der Steuer-Abrechnung mit demselben und nach den allgemeinen Vorschriften fällig ist, gegen seine Quittung in Empfang zu nehmen.

Vor-

Vorstehende Erleichterung muß von dem Brennerei-Inhaber bei dem an die Provinzial-Steuer-Behörde zu richtenden Antrage auf Ertheilung des Haupt-Zusagescheines jedesmal besonders nachgesucht, und von derselben durch Vermerk auf dem Scheine, unter Festsetzung der geringsten Menge des jedesmaligen Transports, für welchen Uebertragung Statt finden kann, bewilligt werden.

10) Unter Bezugnahme auf die Bestimmung des §. 6. der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 27sten December 1825 wegen Creditirung der Branntweinsteuer, wird ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-Niederlage Behufs der zu bewirkenden mittelbaren Ausfuhr aus derselben nach dem Auslande gegen Vergütung gestattet.

Die Abfertigung des Branntweins geschieht auch in solchen Fällen nach den vorstehenden allgemeinen und speciellen Festsetzungen mit dem Unterschiede, daß die Bescheinigung des Hauptamtes in der Packhofsstadt über die richtige Ablieferung des Branntweins nach Menge und Stärke zur amtlichen Niederlage, die Stelle der Exportations-Bescheinigung vertritt und die Vergütung oder Steuer-Abschreibung vom Credit-Conto des Brennerei-Inhabers in derselben Art, wie bei erfolgter Ausfuhr des Branntweins nach dem Auslande Statt findet.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein, durch die dafür gewährte Vergütung, dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer der Eingangsabgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleichkommenden Steuer, in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande, innerhalb der durch die Packhofs-Reglements vorgeschriebenen Lagerfrist, völlig steuerfrei erfolgt.

11) Eine erwiesene Defraudation der Fabricationssteuer, oder eine heimliche Wiedereinbringung des zur Ausfuhr bestimmten Branntweins, zieht außer der gesetzlichen Bestrafung den Verlust des fernern Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Exportation nach sich, so wie durch jeden Mißbrauch der übrigen, überhaupt widerruflichen Erleichterungen, die Entziehung derselben verwirkt wird. Berlin, den 19. Juni 1836.

Finanz-Ministerium.

Gr. von Alvensleben.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 183.) Betrifft die Aufstellung von Schornsteinröhren aus Gußeisen, statt der bisher gemauerten. (ad No. 759. Juni 36.)

Mittelst hohen Ministerial-Rescripts vom 7ten d. Mts. ist nach erfolgter technischer Prüfung nachgegeben, daß, anstatt der bisher zur Anwendung gekommenen gemauerten Schorsteinröhren, die Aufstellung solcher Röhren aus Gußeisen, unter folgenden Bedingungen, allgemein zugelassen werden kann.

1) Die eisernen Röhren sind entweder in Mauern in der in der Instruction vom 14. Januar 1822 (Gesetzsammlung 1822 Nr. 3.) und Amtsblatt Stück 8. Nr. 41. vom Jahre 1830 vorgeschriebenen Entfernung von allen brennbaren Gebäude-Theilen, oder, wenn sie frei stehen, von solchen wenigstens 1½ Fuß entfernt aufzustellen, mithin auch da, wo sie eine hölzerne Decke oder die Dachfläche durchschneiden, nicht nur zu ummänteln, sondern auch durch eine hinreichend große Platte von gewalztem oder Gußeisen, oder von anderm Metall zu führen.

2) Eine Ummauerung oder eine Ummäntelung in Blech mit insolirender Luftschicht ist nöthig auf die ganze Höhe der Röhre mit Ausschluß des Geschosses, in welchem die erste Ofen-Rauchröhre ausmündet, weil in den übrigen Geschossen und im Dachraume brennbare Gegenstände, bei der Benutzung der Feuerung unbemerkt, der Röhre nahe stehen könnten.

3) Für die Stabilität nicht vermauerter Röhren muß durch Verankerung oder Verschienung gehörig gesorgt werden.

4) Im Uebrigen behält es rücksichtlich der Richtung, und wo diese sich ändert, der Abrundung und der Weite der Röhren, so wie wegen der Reinigungs-Oeffnungen bei der vorgedachten Instruction überall das Bewenden;

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 23. Juni 1836.

(No. 184.) Betrifft die Passirung der Schiffe bei der jetzigen Verbesserung des Fahrwassers zwischen Stralsund und der Ostsee. (No. 874. Juni 36.)

Die Baggerarbeiten Behufs der Verbesserung des Fahrwassers zwischen Stralsund

sund und der Ostsee werden nunmehr am rothen Ort fortgesetzt. Da das Fahrwasser daselbst sehr schmal ist, so können zwar Fahrzeuge, die nicht über 4 Fuß tief gehen, immer passiren; dagegen kann den größeren Schiffen die Durchfahrt nur von 12 bis 1 Uhr Mittags und nach 6 Uhr Abends gestattet werden. — Schiffe, welche nicht zwischen Stralsund und Wittow oder Jasmund fahren, müssen über Barhöft gehen.

Das schifffahrttreibende Publikum hat sich genau nach dieser Bestimmung zu richten und den Anordnungen, welche dieserhalb auf dem Dampfbagger getroffen werden, pünktlich Folge zu leisten.

Stralsund, den 27. Juni 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 185.) **Bekanntmachung.**

Die Kandidaten des Predigtamts

1) Carl Herrmann Klopsch,
2) Gustav Adolph Wollenburg,
3) Carl Julius Langner,
4) Hellmuth Erwin Riz,
5) Johann Gottfried Gotthilf Noack,
6) Carl Bernhard Wilhelm Theodor Piper,

sind nach bestandenem examen pro ministerio für wahlfähig zu einem Predigtamte erklärt worden. Stettin, den 15. Juni 1836.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.
(gez.) Koch.

Vermischte Nachrichten.

(No. 186.)
Den Banquiers G. M. und C. D. Oppenfeld zu Berlin ist unterm 18. Juni 1836 ein Patent

wegen einer rotirenden Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Ver-

Personal-Chronik.

Unter dem 18ten Juni d. J. ist der bisherige interimistische Schullehrer zu Pöglitz Carl Johann Anton Kaufner zum Schullehrer in Groß-Zarnewanz vocirt. (ad No. 1. 232. Juni 36.)

Der von dem Patronate erwählte Pastor adjunctus an der Kirche zu Bisdorf, Carl Friedrich Wilhelm Wernich, ist von der Königlichen Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt, und nach geschehener Confirmation der Vocation am 29sten Mai d. J. in sein Pfarramt eingeführt worden. (No. 671. Juni 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 26. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 26. Stralsund, den 29. Juni 1836.

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß von jetzt an

1) das Mühlen-, Steinbecker- und Fettenthor zur Nachtzeit unverschlossen bleiben, und daß durch diese Thore die Passage zu jeder Zeit sonst ungehindert geschehen kann, nur

2) für Fußgänger wird das Fettenthor nach 11 Uhr Abends gesperrt;

3) das Fleischerthor wird für die Folge von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens verschlossen, und nur den Königl. Posten, den im Dienste befindlichen Beamten, Aerzten und Hebammen ist der Weg durch dasselbe gestattet.

Greifswald, am 8. Junius 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auctions-Anzeige.

Am Freitage, den 8ten Juli, und folgenden Tage soll auf dem Hofe zu Gr. Elmenhorst eine Auction gehalten werden, über Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, Federvieh, gesammte Instrumenta rustica, Betten, Mobilien, Kupfer, Zinn, Messing, Haus-, Küchen-, und sonstiges Geräthe. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen mit der Bemerkung, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Gr. Elmenhorst, den 29. Juni 1836.

Holz-Auction am 12ten Juli

über Eichen und Buchen auf dem Stamme, auf der Kakernehler Rodefläche. Die Auction beginnt Morgens 10 Uhr. Versammlungsort im Holze.

J. Andres.

Die erwarteten rheinischen Mühlensteine sind jetzt eingetroffen, und empfehle ich mich damit sowohl, als auch mit sächsischen und schlesischen Mühlensteinen in allen Gattungen zu billigen Preisen.

Greifswald, den 21. Juni 1836. H. Odebrecht.

Ein Schäfer,

mit guten Zeugnissen versehen, wird zu Polckvitz zu Martini verlangt und hat gute Bedingungen zu erwarten.

Scharfrichterei-Verkauf.

Die Scharfrichterei zu Usedom, wozu die Städte Usedom und Swinemünde, auch 82 Dörfer und Ortschaften gehören, welche noch bis zu Marien 1837 (außer dem Herrenhause) für eine jährliche reine Pacht von 300 Rthlr. verpachtet ist, soll, mit den dazu gehörigen neuen Gebäuden, Ländereien, Wiesen und dem großen Garten, im Hause des Scharfrichters Herrn Koppen zu Stettin unter annehmlichen Bedingungen von den betreffenden Erben in dem auf den

1sten August 1836,

angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Nähere Auskunft wird von dem Herrn Koppen zu Stettin auf portofreie Anfragen gern ertheilt.

Seit dem 29sten Mai vermisse ich einen kleinen gelben Dachshund mit wenig braunem Rücken und nach dem Namen Bergmann hörend. Demjenigen, der mir seinen jetzigen Aufenthalt anzeigt, oder ihn mir wiederbringt, verspreche ich eine angemessene Belohnung.

Dersekow, den 22. Juni 1836. Sibenlist.

Das Fahren, wie auch das zu Fuß gehen über den Hof zu Bandelin bei Gützkow nimmt jetzt überhand; da solches nicht länger geduldet werden kann, so wird das Fahren, wie auch das zu Fuß gehen nicht länger erlaubt und hiemit gänzlich untersagt, und Jeder gewarnt, sich keiner Unannehmlichkeit auszusetzen.

Bandelin, den 25. Juni 1836.

Fr. Stuht.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 27. Stralsund, den 6. Juli 1836.

Gesetzsammlung.

Das 11te Stück enthält:

№ 1713. das Regulativ, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und anderer Geschäfte, die zum Ressort der General-Kommissionen, imgleichen der zweiten Abtheilung des Innern bei den Regierungen der Provinz Preußen gehören. Vom 25sten April 1836;

- 1714. die Instruction der General-Kommissionen in Beziehung auf das Kosten-Regulativ vom 25. April 1836. D. d. den 16. Juni c., und

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

- 1715. vom 6. Mai 1836, über die Wirkung der von den Regierungen innerhalb der Gränzen des durch die Verordnung vom 26. December 1808 und durch die Instructionen vom 23. October 1817 und 31. December 1825 ihnen verliehenen Executionsrechtes angeordneten executiven Maßregeln;
- 1716. vom 22sten ejusd., die landesherrliche Genehmigung von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu Messen betreffend, und
- 1717. vom 4. Juni d. J., wegen Aufhebung des fiskalischen Vorzugsrechts vor den entfernteren Seiten-Verwandten bei der Intestat-Erbfolge im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz.

(No. 187.) **Publicandum.** (ad No. 1108. Juni 36.)

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York, den 1sten Mai 1836, sämmtlichen Subscribenten auf mehrere in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämien-Verloosungs-Schein versprochen, um an einer angekündigten Verloosung von 1000 Ducaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungs-Scheine als Lotterie-Loose zu betrachten sind, so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verloosungs-Scheinen solcher Art, und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventions-Falle unausbleiblich die in den §§. 1. und 2. der Verordnung vom 17ten December 1816 gegen die Theil-

nehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben, festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. Finanz-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 188.) Betrifft die Verpachtung des Suckowschen Kathens zu Kl. Barneckow auf 6 Jahre. (ad No. 969. Juni 1836.)

Der Suckowsche Kathen zu Kl. Barneckow nebst den dazu gehörigen Ländereien soll von Martini d. J. ab auf 6 Jahre unter Zugrundlegung der früheren Kontrakts-Bestimmungen, jedoch nur unter der Bedingung verpachtet werden, daß der Pächter auf seine Kosten, bei freier Verabreichung des erforderlichen Bauholzes aus den Königl. Forsten, die anschlagmäßig nöthigen Reparaturen ausführt.

Der Termin zur öffentlichen Ausbietung dieser Pachtung wird am 26sten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Oberförster Schäfer an Ort und Stelle abgehalten und zuvor von demselben nähere Auskunft hierüber gegeben, so wie auch das Pacht-Objekt von dem Königl. Förster zu Kl. Barnekow vorgezeigt werden. Stralsund, den 30. Juni 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 189.) **Bekanntmachung.**

Am 21sten d. M., Morgens, ist hier aus einem Wohnzimmer

eine eingehäusige goldene Taschenuhr, 19 Linien groß, mit weißem Zifferblatt, deutschen Zahlen und blauen Zeigern,

gestohlen worden. An der Uhr befand sich ein breit geflochtenes braunes Haarband mit vier goldenen Reifen, ein goldenes Petschaft mit Carniol, nebst einem Uhrschlüssel von Gußeisen mit goldener Einfassung.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Uhr gewarnt und aufgefordert, etwa bekannte oder künftig sich ergebende Verdachtsgründe sofort, Behufs der Ausmittelung des Thäters, anzuzeigen.

Anclam, den 24. Juni 1836.

Königl. Polizei-Behörde.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(No. 190.) Betrifft das Resultat der in diesem Jahre im Stralsunder Regierungs-Bezirk abgehaltenen Remonte-Märkte. (No. 980. Juni 36.)

Das Resultat der diesjährigen Remonte-Märkte des diesseitigen Regierungs-Bezirks und das der Vergleichung desselben mit dem vorigjährigen, theilen wir dem Publiko in der nachfolgenden Nachweisung mit dem Bemerken mit, daß die Zahl der angekauften Pferde noch höher gestiegen seyn würde, wenn nicht auf höhere Preise gehalten worden wäre, als bewilligt werden konnten.

Nachweisung

der auf den Remonte-Märkten des Stralsunder Regierungs-Bezirks pro 1836 angekauften Pferde.

№	Kreis	Zahl der 1836 zum Verkauf gestellten Pferde	Es sind gekauft auf dem Markte zu	1836		1835		Mithin 1836 gegen 1835	
				Stück	Summa	Stück	Summa	Plus	Minus
1.	Bergen	160	Bergen	35	35	26	26	9	—
2.	Franzburg ..	206	Carnin	30	30	27	27	3	—
3.	Greifswald ..	125	Greifswald	14	14	15	15	—	1
4.	Grimmen ..	160	Grimmen	29	29	27	27	2	—
	Summa	651		—	108	—	95	14	1
								ab 1	
							Bl. Pl.	13	

Für den durchschnittlichen Preis von	Höchster Preis war	1836 Total-Geld-Summe für sämmtliche angekaufte Pferde	1835 Total-Geld-Summe für sämmtliche angekaufte Pferde	1836 gegen 1835		Bemerkungen.
Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.	Plus	Minus	
$94\frac{2}{7}$	135	3300	2468	832	—	
$95\frac{5}{8}$	140	2875	2675	200	—	Der niedrigste Verkaufs-Preis war 80 Thlr.
$94\frac{13}{14}$	120	1329	1450	—	121	
$92\frac{7}{20}$	110	2675	2637	38	—	
$94\frac{1}{4}$	140	10,179	9230	1070	121	
			ab	121		
			Bl. Pl.	949		

Stralsund, den 29. Juni 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Unter dem 30sten Juni d. J. ist der bisherige Schulamtsbewerber Joh. Carl Theodor Yström als Schullehrer zu Ludwigsburg landesobrigkeitlich bestätigt.

(No. 409. Juni 36.)

Unter dem 30sten Juni d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Ungnade, Friedrich August Hagemann als Schullehrer zu Bassendorf landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 839. Juni 36.)

Unter dem 30sten Juni d. J. ist der bisherige Schulamtsbewerber Joh. Chr. Stüwe als Schullehrer zu Grellenberg landesobrigkeitlich bestätigt.

(ad No. 584. Juni 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 27. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 27. Stralsund, den 6. Juli. 1836.

Zum Verkauf der zum Nachlaß des Fischers Riesebeck gehörigen, zu Wiek belegenen beiden Wohnhäuser c. p., so wie eines Vier und sechszigstel Schiffsparts in dem Schiffe Friedrich Wilhelm, geführt vom Capitain J. F. G. Schütt, sind Termine auf den

19ten, 29sten Juli und den 8ten August

angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 28. Juni 1836.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Schnitter.

Alle diejenigen, welche an das von dem hiesigen Ackersmann Grotzky an den Müller Franz zu Eggesin verkaufte, vor dem Greifswalder Thor sub No. 3 belegene Haus Ansprüche haben, werden hiedurch aufgefordert, solche hieselbst im Termin am 21sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die sofort im Termine zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Loitz, den 27. Juni 1836.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
G. Hardrat, vermöge Auftrags.

Zwei massive Häuser,

zu Putbus in der Louisenstraße belegen, sollen am 27sten d. M. verkauft werden und ist dazu ein Aufbots-Termin im Fürstenhofe bei dem Herrn Rhode hier, Morgens 10 Uhr angesetzt, wozu Kauflieber eingeladen werden.

Jedes Haus enthält 6 heizbare geräumige Stuben, mehrere Kammern und gewölbte Keller.

Das Nähere erfährt man durch Unterzeichneten.

Putbus, den 3. Juli 1836.

C. H. Pense.

Mein in Alt-Zarrendorf, unweit Stralsund, erbauetes Haus mit zwei Wohnungen, nebst dem dazu gehörigen Getreide, sehe ich mich genöthigt zu verkaufen,

wozu ein Bietungstermin auf den 29sten Juli in dem Hause selbst angesetzt ist. Beide Wohnungen können sofort bezogen und das Getreide in Besitz genommen werden. Schönrock.

Auf der Köppingschen Hofstelle zu Reinkenhagen soll ein neuer Kathen von 4 Wohnungen in Entreprenade erbauet werden, und ist dazu ein einziger Bietungs-Termin auf den 14ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause angesetzt, in welchem bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort erfolgen soll. Die Bedingungen nebst Riß und Anschlag sind von heute ab bei mir einzusehen.

Stralsund, den 5. Juli 1836.

Advocat W. Kühl.

Anzeige.

Da die Vorarbeiten jetzt so weit vollendet sind, daß mit der Aufräumung des Rickgrabens und Anfertigung eines neuen Nebengrabens begonnen werden kann, so soll diese Arbeit nun ungesäumt ihren Anfang nehmen. Da hierbei viele Arbeiter angestellt werden können, so haben diejenigen, welche sie auszuführen Neigung haben, sich förderfamst bei mir zu melden.

Griebenow bei Greifswald, den 28. Juni 1836.

von Keffenbrinck.

Ein guter Tagelöhner kann zu Martini d. J. zu Nieder-Hinrichshagen bei Reinberg Wohnung erhalten.

Ich wohne jetzt in dem Stenderschen Hause in der Haakstraße und empfehle mich mit allen Gattungen Bruchbänder zu gewiß billigen Preisen; seit 49 Jahren habe ich Bruchbandagen verfertiget, und schmeichle mir daher eines recht zahlreichen Zuspruchs. Ziemssen, Sattler.

Das Fahren, wie auch das zu Fuß gehen über den Hof zu Bandelin bei Gützkow nimmt jetzt überhand; da solches nicht länger geduldet werden kann, so wird das Fahren, wie auch das zu Fuß gehen nicht länger erlaubt und hiemit gänzlich untersagt, und Jeder gewarnt, sich keiner Unannehmlichkeit auszusetzen.

Bandelin, den 25. Juni 1836.

Fr. Stuht.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 28. Stralsund, den 13. Juli 1836.

(No. 191.) **Bekanntmachung.** (ad No. 447. Juli 36.)

Die deutsche Bundesversammlung hat in der 3ten diesjährigen Sitzung beschlossen: daß Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Stände-Versammlungen nur aus den öffentlichen Blättern und aus den zur Oeffentlichkeit bestimmten Akten des betreffenden Bundesstaates, in die Zeitungen und periodischen Schriften aufgenommen, und daß deshalb die Herausgeber und Redactoren der öffentlichen Blätter angehalten werden sollen, jederzeit die Quelle anzugeben, aus welcher sie solche Berichte und Nachrichten geschöpft haben.

In Gemäßheit der Verfügung der Königlichen Ministerien der Geistlichen Angelegenheiten, der auswärtigen Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei vom 16ten Juni c. wird dies zur Nachachtung von Seiten der Betheiligten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 3. Juli 1836.

Der Ober-Präsident.
Im Auftrage: Müller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 192.) Betrifft die Anzeige des Ausbruches von Menschenpocken an die betreffende Polizei-Behörde. (ad No. 639. Mai 36.)

Da es sich wiederholt ereignet hat, daß Ausbrüche von Menschenpocken insbesondere von den sogenannten modificirten Pocken oder Varioliden, welche sich vorzüglich durch die Gelindigkeit der Krankheitserscheinungen von den ächten Pocken unterscheiden, den betreffenden Polizei-Behörden nicht angezeigt sind, so machen wir hierdurch alle, die es angeht, namentlich die Gutsbesitzer, Pächter und Dorfschulzen, auf die in dem Regulativ über die Sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei ansteckenden

Krankheiten vom 28. October 1835. (Gesetzsammlung pro 1835. No. 27.) enthaltenen Bestimmungen über das Verfahren bei den Pocken aufmerksam, wonach nicht allein
jeder Fall von Erkrankung an den Pocken bei Vermeidung einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thlr., oder 3 bis 8tägigem Gefängniß, der Polizei-Behörde anzuzeigen ist,

sondern auch diese, so wie sämmtliche, die ächten Menschenpocken betreffenden, sanitäts-polizeilichen Anordnungen auch bei den sogenannten Varioliden oder modificirten Menschenpocken zu befolgen sind.

Stralsund, den 11. Juli 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 193.) Bekanntmachung.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Land-Beschälern des Königlichen Brandenburger Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Mittwoch, den 3. August c. früh 8 Uhr zu Grimmen, Stadt,
2) Donnerstag, " 4. " " " 8 " " Carnin, Franzburger Kreis,
3) Sonnabend, " 6. " " " 8 " " Bergen, Insel Rügen,
4) Montag, " 8. " " " 8 " " Klein-Kiesow, Greifswalder Kreis,

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 3. Juli 1836.

Der Landstallmeister
Strubberg.

Vermischte Nachrichten.

(No. 194.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Juni dieses Jahres. (I. und II. No. 1250. Juni 36.)

I. Witterung.

Im Juni war die Witterung ungewöhnlich windig, an mehreren Tagen im Anfange und am Schlusse des Monats kalt, rauh und stürmisch, im Ganzen jedoch ungleich günstiger und fruchtbarer, als im Mai, indem der längst ersehnte Regen vom 4ten ab eintrat, und bei warmer Luft abwechselnd bis zum 26sten anhielt. Am 4ten, 9ten, 17ten, 19ten, 20sten, 24sten, 25sten und 26sten kamen hier und in der Umgegend, so wie in den entfernteren Gegenden der Provinz mehr oder minder schwere Gewitter auf, meistens von starken Regengüssen, mitunter auch von Hagelschauern begleitet

gleitet, welche auf einigen Feldmarken des Greifswalder und Franzburger Kreises nicht unbedeutenden Schaden anrichteten. Bei öfterem Wechsel des Windes war in der ersten Hälfte des Monats der östliche, in der zweiten der westliche Wind vorherrschend.

Der höchste Stand des Barometers war am 13ten und 14ten dieses Monats 28′, 6″, 4‴ bei Nord-Westwind und Sonnenschein am 1sten Tage, und Norst-Westwind und trüber Witterung am letzteren, der niedrigste Stand am 21sten 27′, 10″, 4‴ bei West-Süd-Westwind, Sonnenblicken, Regen mit Hagel untermischt und starkem Winde.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers zeigte sich am 17ten dieses Monats auf + 16°, der niedrigste am 3ten auf + 5°, der höchste Nachmittagsstand am 17ten auf + 24°, der niedrigste am 2ten auf + $8\frac{1}{2}$°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch, mageres à ℔ " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch, fettes à ℔ " "	—	2	10	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Schwein-Fleisch, mageres à ℔ " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier, starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	—
Bier, ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen, Gerst- à Scheffel " "	3	22	—	3	20	—	2	15	—	3	9	—
Graupen, Perl- à ℔ " Gewicht	—	3	—	—	4	—	—	3	—	—	3	4
Grütze, Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	15	—	2	15	—	3	4	8
Grütze, Gerst- à dito " "	—	—	—	2	4	—	1	20	—	1	27	—
Grütze, Hafer- à dito " "	3	22	—	3	25	—	2	10	—	3	9	—
Brod, Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	$5\frac{1}{2}$	—	1	6	—	1	2	—	1	$4\frac{1}{3}$
Brod, Roggen, fein à ℔ " "	—	—	$6\frac{7}{8}$	—	—	10	—	—	10	—	—	9
Brod, Roggen, grob à ℔ " "	—	—	$5\frac{1}{7}$	—	—	5	—	—	—	—	—	$5\frac{1}{11}$
Butter à Pfund " "	—	5	6	—	6	—	—	5	—	—	5	6
Einländischer Käse à ℔ " "	—	1	8	—	1	6	—	1	6	—	1	$6\frac{2}{3}$
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	3	—	—	3	—	—	5	—	—	3	8
Brennholz, Büchen à Klafter	7	15	—	6	10	—	6	—	—	6	18	4
Brennholz, Eichen à dito	4	15	—	4	15	—	4	10	—	4	13	4
Brennholz, Elsen à dito	5	25	—	4	15	—	3	10	—	4	16	8
Brennholz, Tannen à dito	4	10	—	3	15	—	3	15	—	3	23	4
Torf pr. mille	1	4	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—
Kartoffeln à Scheffel	—	13	4	—	18	—	—	12	—	—	14	$5\frac{1}{3}$

II. Getreide

II. Getreide und Fourage.

	In Stralsund Durchschnittspreis			In Greifswald Durchschnittspreis			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	10	3	1	10	—	1	12	6	1	10	11
Roggen à dito " "	—	29	9	—	29	—	1	5	—	1	1	3
Gerste à dito " "	—	23	1	—	23	6	—	25	—	—	23	10½
Hafer à dito " "	—	18	9	—	18	—	—	21	3	—	19	4
Erbsen à dito " "	1	1	9	1	7	6	1	10	—	1	6	5
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	5	—	—	—	—	1	5	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Heu à Centner " "	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—
Stroh à dito "	—	—	—	—	16	6	—	—	—	—	16	6

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Der Gesundheits-Zustand der Einwohner ist überall befriedigend, und die Sterblichkeit noch geringer gewesen, als im Monate Mai. Vorherrschend blieben gastrisch-rheumatische Krankheits-Zustände, und mitunter zeigten sich auch gastrisch gallichte Fieber, an welchen in der Stadt Gützkow mehrere Individuen gestorben sind. Ausschlags-Krankheiten kamen nur selten vor, mit Ausnahme der Windpocken und des Nesselausschlages. Die Zahl der Wechselfieber-Kranken war wieder im Abnehmen, so wie die der Pockenkranken in Bartelshagen und Zarnekow. Die in der Stadt Bergen angeblich ausgebrochenen Varioliden sind eigentlich nur Varicellen (Windpocken) gewesen.

Das Vieh ist überall in der Provinz gesund; nur hat sich Ausgangs des vorigen Monats an einem Ort der Rotz gezeigt. Eine weitere Verbreitung dieser Seuche steht indeß nicht zu befürchten, und sind zur Zeit nur noch 4 Pferde davon inficirt.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein Student zu Greifswald ist am 8ten dieses im Ryckflusse beim Baden ertrunken.

Durch den Sturm am 21sten hujus ist zu Rönckendorf-Hof eine neue, noch nicht ganz vollendete Scheune umgeworfen.

Am 14ten ist im Strande bei Freesendorf ein durch Verwesung ganz unkenntlich gewordener Leichnam gefunden.

Am Schlusse des vorigen Monats ist zu Zudar-Grabow der Leichnam eines um Ostern anni currentis verunglückten Matrosen aus Seedorf, am Strande bei Freesen der Leichnam eines gleichzeitig verunglückten Bauern aus Neuenzien, und am 24sten hujus auf der Insel Vilm ein, vom Wasser ausgeworfener, ganz unkenntlicher Leichnam gefunden worden.

Am

Am 10ten dieses ist die Ehefrau eines Häuslers zu Woorcke in einem Waschpfuhle ertrunken, wahrscheinlich in einem Anfalle von Epilepsie, an welcher sie periodisch litt.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses Monats ist das Haus eines Büdners zu Gutglück nebst einem dazu gehörigen kleinen Stalle, und der ganzen Habe des auf Arbeit abwesenden Besitzers in Feuer aufgegangen und die Hausfrau dabei so stark verletzt, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt.

Am 4ten ist zu Michaelsdorf ein den Bauern und Fischern daselbst zugehöriges Herings-Räucherhaus gänzlich abgebrannt, und gleichfalls in der Nacht vom 19ten zum 20sten hujus ein Dreiwohnungskathen zu Nisdorf, mit Einschluß der Schullehrer-Wohnung.

Der Einwohner Laß zu Prerow ist in Folge einer am 26sten vorigen Monats, unweit Carnin mit dem Büdner Köster vorgehabten Prügelei gestorben, und Letzterer zur gefänglichen Haft gebracht.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten vorigen Monats hat ein in Anclam stehender Sattlergeselle sich auf dem Anclammer Peendamm aus unbekannten Gründen erschossen und zu Rambin ein Rademachergeselle sich, angeblich wegen Kränklichkeit, erhängt. An demselben Tage hat zu Greifswald ein alter Pröbner im schwarzen Convent einen gleichen Selbstmord begangen.

Daselbst sind respective am 4ten und 20sten dieses die Leichen zweier Einwohner in dem Stadtteiche und dem Ryckflusse gefunden, und haben Beide, nach Maaßgabe der angestellten Untersuchung, ihr Leben absichtlich durch Selbstmord beendet.

Ein alter ehemaliger Tagelöhner zu Starkow erhängte sich am 30sten vorigen Monats, vermeintlich aus Lebens-Ueberdruß und Schwermuth.

In dem Broocker Holze fand man am 12ten hujus eine Mannsperson erhängt, angeblich der Schiffer Christoph Borck aus Neuwarp im Stettiner Regierungs-Bezirke, welcher mit seinem Lugger am Broocker Ufer auf den Strand gerathen war.

V. Schifffahrt.

In sämmtliche diesseitige Häfen sind 84 Schiffe ein- und 75 ausgelaufen, und wurden mit letztern unter andern seewärts verschifft:

297	Wispel	16	Scheffel	Waizen,
485	"	1	"	Roggen,
438	"	—	"	Gerste,
29	"	6	"	Hafer,
773	"	4	"	Erbsen,
559	"	10	"	Malz,
84	"	—	"	Rapp.

Stralsund, den 30. Juni 1836.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 195.)

(No. 195.)

Dem Doktor C. Wagemann in Berlin ist unterm 6. Juli 1836 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung des Pelletanschen Verfahrens, einen luftverdünnten Raum Behufs der Verdampfung von Flüssigkeiten zu erzeugen,
auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 196.) **Bekanntmachung.**

Zum Verkaufe der in dem Steinhäger und Jacobsdorfer Holze, Forst Reviers Schuenhagen, noch vorhandenen 35½ Klafter Eichen-Scheite, ist ein Versteigerungs-Termin,

auf den 26sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, und geschieht die Versammlung auf dem Jacobsdorfer Kirchwege. Stralsund, den 6. Juli 1836.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Wolgast als Pastor und Superintendenten versetzten bisherigen Pastors zu Reinkenhagen Christian Enoch Wiesener ist der Kandidat Carl Theodor Piper aus Nehringen von dem Kirchen-Patronate zum Pastor zu Reinkenhagen berufen, und die darüber ausgestellte Vollmacht von der Königl. Regierung bestätigt worden. (No. 431. Juli 36.)

Der Kandidat der Theologie Wilhelm Friedrich Erich Bamberg ist von dem Kirchen-Patronate an die Stelle des zum Pastor und Superintendenten in Franzburg ernannten Predigers von Willich zum Pastor in Zudar berufen, und die darüber ausgestellte Bestallungs-Urkunde von der Königl. Regierung bestätigt worden. (No. 521. Juli 36.)

An die Stelle des nach Vilmnitz versetzten Pastors Wendorf in Zirkow ist von dem Kirchen-Patronate der Kandidat der Theologie Friedrich Christoph von Kathen berufen, und die desfallsige Vocation von der Königlichen Regierung bestätigt worden. (ad No. 1054. Juni 36.)

An die Stelle des abgegangenen Pächters Lappe, ist der Pächter von Lüdershagen, Herr von Hildebrandt zum Feuer-Lösch-Commissarius im Lüdershäger Kirchspiel ernannt worden. (ad No. 125. Juli 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 28.)

// Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 28. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
№ 28. Stralsund, den 13. Juli. 1836.

Zum Verkauf der zum Nachlaß des Fischers Riesebeck gehörigen, zu Wiek belegenen beiden Wohnhäuser c. p., so wie eines Vier und sechszigstel Schiffsparts in dem Schiffe Friedrich Wilhelm, geführt vom Capitain J. F. G. Schütt, sind Termine auf den

19ten, 29sten Juli und den 8ten August

angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 28. Junt 1836.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Schnitter.

Vermittelst Abschiedes vom heutigen Tage ist über das Vermögen des Herrn Commerzienraths und Ritters Gottfried von Vahl der förmliche Concurs erkannt und es werden demnach hiemit alle und jede, welche an das Vermögen des Herrn Commerzienraths 2c. G. von Vahl Forderungen und Ansprüche haben möchten, aufgefordert, solche in einem der auf den 16ten Julius, 6ten und 27sten August d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzten Liquidationsterminen hieselbst in Curia coram Deputato speciell anzumelden und zu beglaubigen, auch den etwanigen Vorzug derselben zu deduciren, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in Termino den 17ten September d. J., Morgens um 10 Uhr, zu erlassende Präclusivsentenz von der Theilnahme an der Concursmasse auf immer werden abgewiesen und präcludirt werden. Zugleich werden Creditores zum ersten Liquidations-Termin zur weitern Beschlußnahme über die definitive Wahl von Curatoren der Debitmasse und eines Gemeinen Anwaldes, sowie über die hinsichtlich der Masse und sonst in dieser Debitsache, namentlich auch Behufs der Vereinfachung des Concursverfahrens zu nehmenden Maßregeln bei dem Nachtheil vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit werden angesehen werden. Auch haben abwesende Creditores Bevollmächtigte ad acta zu bestellen und diese gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie sonst überhaupt bei allen Vorkommenheiten als an die Beschlüsse der Anwesenden vinculirt werden erachtet werden.

Gegeben zu Greifswald, am 20. Mai 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle diejenigen, welche an das von dem hiesigen Ackersmann Grotzky an den Müller Franz zu Eggesin verkaufte, vor dem Greifswalder Thor sub No. 3. belegene Haus Ansprüche haben, werden hiedurch aufgefordert, solche hieselbst im Termin am 21sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die sofort im Termine zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Loitz, den 27. Juni 1836.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
G. Hardrat, vermöge Auftrags.

Zwei massive Häuser,

zu Putbus in der Louisenstraße belegen, sollen am 27sten d. M. verkauft werden und ist dazu ein Aufbots-Termin im Fürstenhofe bei dem Herrn Rhode hier, Morgens 10 Uhr angesetzt, wozu Kauflieber eingeladen werden.

Jedes Haus enthält 6 heizbare geräumige Stuben, mehrere Kammern und gewölbte Keller.

Das Nähere erfährt man durch Unterzeichneten.

Putbus, den 3. Juli 1836.

C. H. Pense.

Mit Capt. Lundbeck habe ich mein längst erwartetes Eisen von Stockholm erhalten, wodurch mein Lager vollständig assortirt ist. C. F. Wichmann.

Für feine veredelte Lammwolle zahlen gute Preise

J. Nathan & Cp. in Putbus.

---

100 Stück Schaafvieh, bestehend aus Mutterschaafen, Lämmern und Jährlingen, veredelt und sehr wolltragend, sind in Stedar bei Bergen käuflich zu haben.

Anzeige.

Da die Vorarbeiten jetzt so weit vollendet sind, daß mit der Aufräumung des Rickgrabens und Anfertigung eines neuen Nebengrabens begonnen werden kann, so soll diese Arbeit nun ungesäumt ihren Anfang nehmen. Da hierbei viele Arbeiter angestellt werden können, so haben diejenigen, welche sie auszuführen Neigung haben, sich fördersamst bei mir zu melden.

Griebenow bei Greifswald, den 28. Juni 1836.

von Keffenbrinck.

Ein guter Tagelöhner kann zu Martini d. J. zu Nieder-Hinrichshagen bei Reinberg Wohnung erhalten.

Wir wechseln Gelder ein, auch kaufen wir Gold und Silber, alte Münzen und dergleichen. J. Nathan & Cp. in Putbus.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 29. Stralsund, den 20. Juli 1836.

Gesetzsammlung.

Das 12te Stück enthält:

№ 1718. das Privilegium, die Emission der Partial-Obligationen über die von dem Fürsten zu Wied bei dem von Rothschildschen Hause kontrahirte Anleihe betreffend; vom 24. Mai d. J., und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

= 1719. vom 19. Juni d. J., betreffend die Einziehung der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Abgaben, ingleichen der Forderungen von Medicinal-Personen.

= 1720. von demselben Tage, wodurch der Artikel XIII. der Verordnung vom 17ten August 1825 wegen der nach dem Edikte vom 1. Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen dahin abgeändert wird, daß in Neu-Vorpommern die Landtagskosten künftig eben so wie in Alt-Pommern von jedem Stande in sich aufzubringen sind, und

= 1721. vom 25sten ejusd. m., die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Grätz im Großherzogthum Posen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 197.) Betrifft eine Kirchen- und Haus-Collekte zur Retablirung der Schulhäuser zu Schneidemühl, Regierungs-Bezirk Bromberg. (ad No. 594. Juli 36.)

Bei dem im Jahre 1834 in der Stadt Schneidemühl, Regierungs-Bezirk Bromberg, stattgehabten großen Brande wurden auch die Schulgebäude, sowohl der evangelischen als der katholischen Gemeinde daselbst, ein Raub der Flammen.

Beide Gemeinden haben durch den Brand gar sehr gelitten und befinden sich bei ihrer Armuth ganz außer Stande neben dem Wiederaufbau ihrer eigenen eingeäscherten Gebäude auch noch die Kosten der Herstellung ihrer Schulhäuser zu erschwingen.

Nach einem Rescripte der Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen, Unter-

richts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Polizei ist daher den gedachten Gemeinden eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für beide Confessionen bewilligt worden. Demgemäß weisen wir sämmtliche Landräthe und Magisträte, so wie die evangelischen Superintendenten und Geistlichen, ingleichen den Pfarrer der katholischen Gemeinde unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, die vorerwähnte Kirchen- und Haus-Collecte unverweilt zu veranstalten und den Ertrag derselben innerhalb 2 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, in gewöhnlicher Art an unsere Hauptkasse abzuführen. Stralsund, den 12. Juli 1836.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 198.) Betrifft die Verpachtung der Wiesennutzung auf 4 Morgen 144□R. des Gremersdorfer Torfmoors, Forstbelaufs Kl. Barnekow, Reviers Abtshagen. (No. 413. Juli 36.)

Zur Verpachtung der Wiesennutzung auf 4 Morgen 144 □R. des Gremersdorfer Torfmoors, Forstbelaufs Kl. Barnekow, Reviers Abtshagen, auf die Zeit vom 1sten Juni d. J. bis dahin 1839 ist ein Termin

auf den 30sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

in der Schulzenwohnung zu Gremersdorf vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt, und können in dessen Registratur die betreffenden Pacht-Bedingungen zuvor eingesehen werden. Stralsund, den 14. Juli 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 199.) **Bekanntmachung.**

Wenn zufolge höherer Bestimmung mehrere Reparaturen an den Gebäuden und Befriedigungen des hiesigen Amts-Gehöftes ausgeführt und die Beschaffung derselben dem Mindestforderuden überlassen werden soll, so ist zu diesem Zweck ein Herabbietungs-Termin

auf den 30sten dieses, Vormittags 10 Uhr,

vor dem hiesigen Königl. Landräthlichen Kreis-Amte angesetzet und werden diejenigen, welche diese Reparaturen zu übernehmen beabsichtigen, geladen, sich sodann einzufinden und ihre Forderungen zu Protokoll abzugeben.

Die Bedingungen und der Anschlag sind 8 Tage vor dem Termine im hiesigen Kreis-Landräthlichen Bureau einzusehen.

Franzburg, den 12. Juli 1836. C. F. v. Sodenstjerna,
Königl. Landrath.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(No. 200.) **Holz = Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat August 1836.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow Rethwiesenberg	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke und Buchen Klasterholz	im Holze daselbst.
	II. Kronhorst Roloffs= und Holländer-Koppel und VII. — X. 11. 12. 13.	6.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen Klasterholz	im Holze daselbst.
	III. Abtshagen Cordshäger Gehege, Sievertshäger Rodefläche und Totalität	8.		Eichen auf dem Stocke. Eichen und Buchen Klasterholz. Eichen Bauholzenden	neue Weg an der Schleuse.
	IV. Elmenhorst Elmenhorster Rodefläche XII. 8 9.	25.		Eichen auf dem Stocke	am Windebraker Holze.
	V. Bremerhagen Bremerhäger Rodefläche	26.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke	Försterhaus zu Bremerhagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	2.		Buchen und Kiefern Nutz- und Brennholz	Ibenhorst.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	12.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	im Schlage 13 am Ibenhorster Wege.
	— Wieck	18.		Kiefern Bau- und Nutzholz	Bliesenrader Holz.
	Osterwald und Fresenbruch	18.		Eichen, Buchen Nutz- und Brennholz	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Im ganzen Revier	5.	Morg. 9 Uhr.	Eichen, Buchen, Weich- und Kiefern Brennholz in Klastern	Oberförsterhaus zu Jägerhof.
	Desgleichen	26.		dergleichen	desgleichen.
Poggendorf	Drosedow. Loitzer Kronwald	18.	M. 10 U.	Buchen und Eichen Klasterholz	Binsenrie-Brücke.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Stubbendorf Stubbendorfer Holz	20.	Morgens 10 Uhr.	300 Klafter 4½füßige Buchen Scheite und 24½ Klafter Buchen Stöcke an der Ablage des Stubbendorfer Kanals. Außerdem Buchen-Knüppel und Reiser in Klaftern in dem Stubbendorfer Holze	Forsthaus zu Stubbendorf.
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen	5.	Morgens 9 Uhr.	Eichen und Buchen Scheit-, Knüppel-, Stock- und Reiser-Klaftern, auch Eichen auf dem Stamme	die Ruhestelle auf dem neuen Wege im Endinger Holz.
	Schuenhäger Wald und Höveter Buchsholz	6.		Eichen und Buchen Scheit-, Knüppel- und Reiserholz-Klaftern	Oberförsterwohnung zu Schuenhagen.
Werder	Hagensches Hufenholz	26.	M. 10 U.	Buchen Scheit-, Knüppel- und Reiserholz in Klaftern	Hagensches Forsthaus.
	Stubnitz III. 14. 15.	"	Nchm. 2 U.	Buchen Reiserholz in Klaftern	Kieler Bach.
	Dort	"		Buchen Stockholz in Klaftern	Kieler See-Ablage.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 18ten Juli 1836.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik

An die Stelle des zum Pastor an der Kirche zu Barth und zum Superintendenten der Barther Synode ernannten Pastors Dumrath zu Vilmnitz ist der bisherige Pastor zu Zirkow, Gustav Adolph Wendorff, von dem Kirchen-Patronate berufen und von der Königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.
(ad No. 155. Juli 36.)

Der bisherige Pastor zu Reinkenhagen, Christian Enoch Wiesener, ist an die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Pastors und Superintendenten Stenzler zu Wolgast zum Pastor daselbst und zum Superintendenten der Wolgaster Synode ernannt. (ad No. 1115. Juni 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 29. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 29. Stralsund, den 20. Juli. 1836.

Am 30sten d. Mts., Morgens 9 Uhr, sollen auf der Ziegelei zu Kirchdorf Lüdershagen die zur Concursmasse des Zieglers Adler gehörigen Mobilien, Betten, Haus- und Küchengeräth, eine Kuh ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Franzburg, den 15. Juli 1836.

Königl. Preuß. Kreisgerichts-Canzlei.

Die Ziegelei zu Domanial Lüdershagen soll von sofort an und mit dem diesjährigen Einschnitte und bis Petri 1840 aufs neue verpachtet werden. Hiezu ist ein Licitations-Termin auf den 1sten August dieses Jahres im Hause des Bürgermeisters Ramelow zu Franzburg angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden. Die Ziegelei nebst Zubehör, ist zu jeder Zeit, nach vorheriger Meldung auf dem Hofe zu Lüdershagen in Augenschein zu nehmen.

Hasselburger und Probsteier Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen

werde ich zur bevorstehenden Herbstsaatzeit wiederum einverschreiben, und indem ich bereits Bestellungen hierauf annehme, versichere ich nur noch, daß dies neue Saatgetreide in schönster und reinster Qualität und zu den möglichst billigsten Preisen von mir geliefert wird. J. C. Bartels.

Durch neue Zufuhr p. Capt. Lundbeck von Stockholm ist unser Eisenlager wieder in allen Dimensionen versehen. Wir empfehlen es so wie Steinkohlen, Stahl und Schleifsteine billigsten Preises.

Joh. Fr. Schultz et Blumenthal Wwe.

Sehr guten Dreibrand- und Brillenstahl erhielt und verkauft billig

C. A. Biel Wwe in Greifswald.

Mit Stettiner Töpferwaaren in allen Gattungen empfiehlt sich bestens

C. Sohm, in Grimmen.

Rapps und Rübsen, so wie alle Arten Sämereien, kaufen

J. Nathan & Cp. in Putbus.

Für trockne Thierknochen, baldmöglichst in Putbus oder an der Brücke von Lauterbach abgeliefert, zahlen gute Preise J. Nathan & Cp. in Putbus.

Anzeige.

Da die Vorarbeiten jetzt so weit vollendet sind, daß mit der Ausräumung des Rickgrabens und Anfertigung eines neuen Nebengrabens begonnen werden kann, so soll diese Arbeit nun ungesäumt ihren Anfang nehmen. Da hierbei viele Arbeiter angestellt werden können, so haben diejenigen, welche sie auszuführen Neigung haben, sich fördersamst bei mir zu melden.

Griebenow bei Greifswald, den 28. Juni 1836.

von Keffenbrinck.

Für Einlieger, deren Frauen den Hofdienst verrichten können, sind noch Wohnungen zu haben zum 27sten October oder Martini dieses Jahres in Volkshagen, nach Boldevitz gehörend, auf Rügen.

Daß ich in Wolgast meinen Wohnsitz gewählt habe, beehre ich denen, welche meine Hülfe erfordern werden, hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Wolgast, den 15. Juli 1836. Dr. J. A. Koerner,
approb. praktischer Arzt und Operateur.

Mittwoch, den 6. Juli, hat sich ein zweijähriges Fohlen mit weißer Stirn bei mir eingefunden; der Eigner kann solches gegen Erstattung der Kosten von mir in Empfang nehmen. Alt-Ungnade, den 14. Juli 1836.

Joh. Sladerow.

Anzeige.

Da ich das am Markt belegene Haus Litt. A. No. 23., welches bisher dem Herrn Camerarius A. H. Breitsprecher hieselbst gehörte, von demselben an mich gekauft habe, so ersuche ich alle meine Handlungsfreunde, mir auch jetzt in diesem Hause ihr gütiges Vertrauen zu schenken. Auch dient zur Nachricht, daß die Zeuge, welche gefärbt werden sollen, bei mir im Hause abgeliefert werden müssen.

Bergen, den 16. Juli 1836. W. A. Block.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 30. Stralsund, den 27. Juli 1836.

(No. 201.) **Bekanntmachung.** (ad No. 1013. Juli 36.)

Der Kriminal-Protocollführer Thiele beabsichtigt die vermöge seiner amtlichen Stellung, insbesondere bei einer von der Kriminal-Deputation des hiesigen Königlichen Stadtgerichts geführten großen Untersuchung zu seiner Kenntniß gelangten persönlichen Verhältnisse von mehreren Hundert Gauner und Diebes-Familien und die sich hieran reihenden merkwürdigen Beobachtungen zu einem ausführlichen Werke zu benutzen, welches er nicht für das Publicum, sondern nur für den amtlichen Gebrauch der Justiz- und Polizei-Behörden bestimmt und in Form eines alphabetischen Verzeichnisses, mit Angabe der Charakteristik, Personsbeschreibung, Verhältnisse, Verbrechen und Strafen rc. der betreffenden Individuen herausgeben will.

Um dasselbe möglichst vollständig und gründlich liefern zu können, wünscht der Unternehmer dabei die jedenfalls für den Zweck ersprießliche Unterstützung Seitens der Justiz- und Polizei-Behörden, an welche er sich wegen Mittheilungen von Materialien wenden wird.

Bei der schon an früheren Versuchen dieser Art erkannten Gemeinnützlichkeit eines solchen Werkes und in Erwägung der nach den vorliegenden Zeugnissen wohl anzunehmenden Befähigung des rc. Thiele zu dem Unternehmen, finden die Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei sich veranlaßt, sämmtlichen Königlichen Justiz- und Polizei-Behörden die thätige Beförderung des Werkes durch bereitwillige Mittheilung der von dem rc. Thiele gewünschten Nachrichten aus den Untersuchungs-Akten, hierdurch besonders zu empfehlen.

Berlin und Rekahne, den 30. Juni 1836.

Der Justiz-Minister
Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Rochow.

Mm Be-

Bekanntmachung.

(No. 202.) Betrifft die Armen-Verpflegung von Neu-Vorpommern und Rügen. (No. 474. Juli 36.)

Auf höhere Anordnung wird die nachstehende, in Betreff der Armen-Verpflegung in Neu-Vorpommern und Rügen nach vorgängiger Berathung mit den Landständen und mit Berücksichtigung der bestehenden Gesetze entworfene Instruction, zur künftigen genauen Befolgung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Instruction,
die Verpflegung der Armen in Neu-Vorpommern und Rügen betreffend.

§. 1.

Anspruch auf Unterstützung als Arme haben alle diejenigen, welche für sich und ihre Angehörigen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse an Obdach, nothwendiger Bekleidung und Nahrung zu beschaffen außer Stande sind; auch diejenigen Individuen, welche bei sonst vorhandener Erwerbsfähigkeit vorübergehend, durch Krankheit oder sonst verhindert werden, ihren Lebensunterhalt zu erwerben, können, so lange dieser Zustand dauert, Verpflegung und Heilung verlangen.

§. 2.

Soweit nach den bestehenden Gesetzen, Statuten, Stiftungs-Urkunden rc. die nächste Verpflichtung zur Verpflegung oder Unterstützung eines Armen den Verwandten desselben oder anderen einzelnen Privat-Personen oder Stiftungen oder solchen moralischen Personen, die nicht Kommunen sind, obliegt, behält es dabei auch ferner sein Bewenden. Ist aber eine solche Verpflichtung nicht vorhanden, so ist zur Verpflegung eines Armen in der Regel das gesammte Kirchspiel verpflichtet, welchem der zu Verpflegende angehört.

Wegen Verpflegung des erkrankten Gesindes bleibt es bei der im §. 10. des Patents vom 17ten Mai 1810 enthaltenen Bestimmung.

§. 3.

Es bleibt jedoch den einzelnen Kirchspiels-Verbänden überlassen, sich in einem von dem Kirchen-Patronate ausdrücklich zu diesem Entzweck zusammen zu berufenden Kirchspielstande dahin zu vereinen, daß die Verpflegung der Armen in demselben für

für die Zukunft nicht von dem gesammten Kirchspiel, sondern von den einzelnen Ortschaften, in welchem der jedesmalige Arme wohnt, allein getragen werden soll. Dergleichen Beschlüsse können, vorausgesetzt, daß sämmtliche zum Erscheinen auf dem Kirchspielsstande gesetzlich berechtigten Interessenten ordnungsmäßig und unter Angabe des Zwecks der Versammlung vorgeladen sind, von der Mehrheit der Stimmen gefaßt werden und ist in jedem einzelnen Falle die Bestätigung der Regierung zur Gültigkeit des Beschlusses erforderlich.

Die Pächter und sonstigen Stellvertreter der Gutsbesitzer sind jedoch nur in sofern berechtigt, eine bindende Erklärung abzugeben, als sie sich durch Vollmacht der Gutsbesitzer hierzu legitimiren.

§. 4.

Ein Armer ist von dem Orte mit den erforderlichen Almosen zu versehen, an welchem er seinen Wohnsitz hat. Sollte jedoch das Kirchspiel oder die Commune nachzuweisen vermögen, daß ein solcher Mensch, welcher erst im Laufe des letzten Jahres seinen Wohnsitz daselbst genommen, schon zuvor an dem Orte seines früheren Wohnsitzes wirklich hülfsbedürftig gewesen sei, so muß die Verpflegung von demjenigen Kirchspiel oder Orte übernommen werden, in welchem der Arme zur Zeit seiner Verarmung gewohnt hat, in sofern seit Aufgebung dieses frühern Wohnsitzes noch kein Jahr verflossen ist.

§. 5.

Ein Individuum, welches mit der Absicht, seinen Wohnsitz aufzugeben, seinen bisherigen Wohnort verläßt, ohne an einem andern Orte seinen Wohnsitz aufzuschlagen, bleibt noch während eines Jahres Angehöriger seines früheren Wohnsitzes.

§. 6.

Kinder, welche der väterlichen Gewalt noch unterworfen sind, so wie Ehefrauen fallen im Verarmungsfalle dem Orte anheim, in welchem resp. ihr Vater und ihr Ehemann einen Wohnsitz hat. Minderjährige vaterlose Kinder behalten den letzten Wohnsitz ihres ehelichen Vaters. Uneheliche Kinder folgen in dieser Beziehung dem Wohnsitze ihrer Mutter.

§. 7.

Dienstboten, Lohnarbeiter und dergleichen Personen, welche, ohne einen bestimmten Wohnsitz zu haben, ihren Unterhalt dadurch erwerben, daß sie bald an die-

sem, bald an jenem Orte einem Dritten ihre Kräfte und Geschicklichkeit zu seinem Geschäft verdingen, erlangen bei eintretender Hülfsbedürftigkeit durch ihren Aufenthalt in einem Orte in jener Eigenschaft nur dann ein Anrecht auf Unterstützung, wenn sie nach erlangter Volljährigkeit seit länger als einem Jahre ununterbrochen daselbst in Dienst oder Arbeit gewesen sind. — Hiebei versteht es sich von selbst, daß diejenigen Dienstboten, welche durch Verheirathung oder ein ähnliches Familien-Verhältniß einen selbstständigen Haushalt an einem Orte begründet haben, nach §. 4. Angehörige des Orts sind.

§. 8.

Alle Individuen, welche nicht nach den §§. 4. bis 7. aufgestellten Grundsätzen einer Kommune angehören, werden als Land-Arme betrachtet und soll deren Verpflegung von der gesammten Provinz Neu-Vorpommern und Rügen übernommen werden. Ausnahmsweise soll den Kirchspielen und Communen, welche durch besondere Unglücksfälle, als Feuersbrünste und ähnliche Calamitäten außer Stande gesetzt sind, die ihr angehörigen Armen zu verpflegen, eine Beihülfe aus dem Armenfonds der Provinz geleistet werden, ohne daß jedoch eine Commune berechtigt ist, eine solche Unterstützung zu fordern.

§. 9.

Zur Verwaltung der Armenpflege sollen in jedem Kirchspiel nach dessen Größe zwei bis vier Personen aus der Mitte der Eingepfarrten, welche für gewöhnlich in dem Kirchspiel wohnen, auf einem zu diesem Endzweck anberaumten Kirchspielstande als Armenpfleger gewählt und von der Regierung bestätigt, ihre Wahl auch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Die Gewählten müssen dies Amt auf vier Jahre übernehmen und unentgeldlich verwalten; nur wegen Kränklichkeit, wegen häufiger Abwesenheit von seinem Wohnort, oder wegen eines Alters von 70 Jahren ist der Gewählte berechtigt, das ihm übertragene Amt abzuschlagen. Nach vierjähriger Dienstzeit ist der Armenpfleger sein Amt niederzulegen berechtigt und braucht in den nächsten 4 Jahren ein gleiches Amt nicht anzunehmen.

Nach Ablauf der ersten 4 Jahre scheidet nur die durch das Loos zu bestimmende Hälfte der gewählten Armenpfleger aus; die andere Hälfte muß ihr Amt zwei Jahre länger verwalten. In der Folgezeit treten von je zwei zu je zwei Jahren diejenigen Mitglieder aus, welche bereits 4 Jahre im Amte sind, und wird eine neue Wahl veranlaßt.

Die

§. 10.

Die Obliegenheiten der Armenpfleger sind:

a) Zu untersuchen und zu bestimmen, ob ein Individuum vorübergehend oder fortdauernd auf Armen-Unterstützung Anspruch zu machen berechtigt sei, in welcher Art und auf wie hoch sich dieselbe belaufen solle. Sie haben zu dem Endzweck sich möglichst genaue Kenntniß von der Zahl, Lage und den Verhältnissen der in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Armen zu verschaffen, und hierbei so wie überhaupt zur bessern Ausrichtung ihres Geschäfts mit dem Prediger ihrer Kirche in Verbindung zu setzen, welcher ihnen mit den nöthigen Aufklärungen und Benachrichtigungen und gewissenhaft an die Hand zu gehen, verbunden ist. Alle Anträge auf Armen-Unterstützung sind deshalb zunächst den Armenpflegern zu überweisen, und geht von deren Festsetzung die Beschwerde an die Landräthliche Behörde und an die vorgesetzten Polizei-Instanzen derselben.

b) Für alle im Bezirk sich aufhaltende für unterstützungsbedürftig anerkannte Arme sofort zu sorgen. Glauben sie, daß das Kirchspiel zur Hergabe der Unterstützung nicht verpflichtet sey, weil der zu Verpflegende einem andern Armen-Verbande angehört, oder Landarmer ist, so müssen sie der Landräthlichen Behörde sofort Anzeige davon machen, damit der Arme dem betreffenden Armen-Verbande überwiesen, oder aus dem Provinzial-Fonds unterstützt werde. Bis hierüber eine Festsetzung erfolgt, müssen sie die Armen einstweilen, jedoch mit Vorbehalt ihrer eventuellen Regreßnahme an die eigentlich verpflichteten, versorgen, und wird deshalb hiermit ausdrücklich bestimmt, daß jedes Kirchspiel und resp. jede Kommune verpflichtet ist, die in ihrer Mitte sich aufhaltenden Armen so lange zu versorgen, bis feststeht, welchem Armenverbande dieselben definitiv angehören.

c) Dafür zu sorgen, daß die Beiträge ihres Bezirks zur Orts-, Kirchspiels- und Provinzial-Armen-Kasse prompt eingezogen und an die betreffende Kasse abgeführt werden.

d) Alle bemerkten Mängel in der Armenpflege abzustellen, oder der vorgesetzten Behörde zur Remedur anzuzeigen, auch möglichst dahin bemüht zu seyn, daß alle Streitigkeiten in Armen-Angelegenheiten möglichst vermieden und auf gütlichem Wege beseitigt werden. —

e) Muth-

e) Muthwillige Bettler und arbeitsfähige Personen, welche bei Gelegenheit zur Arbeit dieselbe nicht übernehmen und auf Unterstützung Anspruch machen, haben sie der Kreis-Behörde zur weitern Veranlassung namhaft zu machen.

§. 11.

Die Armenpfleger sind berechtigt, das Kirchspiel in einzelne Bezirke zu theilen, und die specielle Leitung in jedem Bezirk einem aus ihrer Mitte zu übertragen. Ueber alle erheblichen Gegenstände müssen sie doch gemeinschaftlich berathen.

§. 12.

Die zur Verpflegung der Orts-Angehörigen nothwendigen Beiträge werden in jedem Orte oder Kirchspiel nach derselben Art wie bisher aufgebracht. In sofern jedoch ein oder mehrere Mitglieder des Armen-Verbandes auf Abänderung des bisherigen modus repartitionis antragen, und die Königliche Regierung nach vorgängiger Prüfung diesen Antrag für zulässig erklärt, sind die Interessenten verbunden, sich über einen anderweiten modus repartitionis binnen einer bestimmten Frist zu einigen, wobei als Grundsatz angenommen wird, daß sämmtliche in dem Armen-Verbande lebenden Hausväter zur Armen-Kasse beitragen müssen. Findet eine solche Vereinigung in der festgesetzten Frist nicht Statt, so bestimmt die Königliche Regierung den modus repartitionis und soll alsdann in der Regel die Klassensteuer zum Maaßstab dienen. — Auch die Vereinigung über die Vertheilung der Armen-Beiträge bedarf der Genehmigung der Königlichen Regierung und darf ohne deren Zustimmung nicht wieder abgeändert werden.

§. 13.

Wenn ein Individuum von der Landräthlichen Behörde als Landarmer anerkannt wird, so hat dieselbe die Hergabe der Unterstützung bei den Landkastens-Bevollmächtigten in Antrag zu bringen. Weigern sich diese die Unterstützung herzugeben, weil

a) die Hülfsbedürftigkeit des zu Unterstützenden, oder

b) die Qualität desselben als Landarmer nicht anerkannt wird, so gelangt die

Sache

Sache zur Entscheidung der Königl. Regierung und resp. des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei. Die Festsetzungen derselben sind bei Entscheidung der Frage ad a. für alle Theile bindend und findet dagegen der Rechtsweg nicht Statt. Die Bestimmungen bei Entscheidung der Frage ad b. gelten als interimisticum und steht es der unterligenden Partei frei, ihre vermeintlichen Rechte im Wege des Prozesses geltend zu machen. Ist also in den höhern Polizei-Instanzen ein Hülfsbedürftiger als Landarmer anerkannt, so bleibt es den Landkastens-Bevollmächtigten überlassen, diejenige Commune in Anspruch zu nehmen, deren Angehöriger der Arme nach ihrem Dafürhalten sein soll, so wie umgekehrt diese verpflichtet erachtete Commune sich an den Landkasten regressiren kann.

§. 14.

Ist in den Polizei-Instanzen die Qualität eines Hülfsbedürftigen als Landarmer festgestellt, so bleibt es den Landkastens-Bevollmächtigten überlassen, in welcher Art sie für dessen Verpflegung sorgen wollen. Sie sind in diesem Falle berechtigt zu fordern, daß der Armen-Verband, in welchem der zu Unterstützende factisch sich aufhält, die Unterbringung gegen eine bestimmte Vergütigung übernehmen, deren Höhe, falls eine Vereinigung nicht zu Stande kommt, im administrativen Wege festgesetzt wird. Der Rechtsweg ist bei Entscheidung dieser Frage nicht zulässig.

§. 15.

Glaubt ein Armer sich bei der ihm zugesicherten Unterstützung nicht beruhigen zu können, so findet die Entscheidung dieser Differenz gleichfalls ausschließlich auf administrativem Wege durch die betreffenden Polizei-Instanzen Statt.

§. 16.

Der Landarmen-Fonds wird gebildet

a) durch Ausschreibung der bisher unter dem Namen der Vagabonden-Anlage bestehenden Hufensteuer zu dem bisherigen Belauf, in sofern dieselbe zu ihrem ursprünglichen Zweck nicht gebraucht wird;

b) Durch den Ertrag der zu diesem Zweck in allen Kirchen des Regierungs-Bezirks vierteljährlich auszustellenden Becken;

c) durch Eröffnung einer allgemeinen freiwilligen, von den Landkastens-Bevollmächtigten einzuleitenden Subscription zu milden Beiträgen;

d) in sofern mit dem Ertrage ad a. b. c. nicht auszureichen seyn sollte, durch eine von den gesammten Landeseinwohnern mit Einschluß der mahlsteuerpflichtigen Städte nach Verhältniß der Klassensteuer aufzubringende Armensteuer, deren Ausschreibung die Landkastens-Bevollmächtigten alljährlich nach dem Bedürfniß und unter Nachweisung desselben der Königlichen Regierung zu Stralsund in Antrag bringen.

§. 17.

Den Landkastens-Bevollmächtigten liegt die Verwaltung des Landarmen-Fonds zugleich mit der Vagabonden-Kasse ob. Sie haben deshalb dafür zu sorgen, daß die im §. 16. bemerkten Beiträge durch ihren Rendanten alljährlich richtig eingezogen und zu den angegebenen Zwecken verwandt werden. Die den Landarmen zukommenden Unterstützungen müssen denselben prompt gezahlt und über Einnahme und Ausgabe muß gehörige Rechnung geführt werden.

§. 18.

Die Landkastens-Bevollmächtigten sind berechtigt von den Kirchspiels-Armenpflegern jede erforderliche Auskunft zu verlangen und denselben in Armen-Angelegenheiten Aufträge zu ertheilen. Die städtischen und Kreisbehörden sind sie zu gleichem Zwecke zu requiriren ermächtigt.

Nach diesen Bestimmungen haben sich Alle, die es angeht, in Zukunft zu richten und werden insbesondere die betreffenden Behörden zur genauen Befolgung derselben hiermit angewiesen.

Stralsund, den 20. Juli 1836.

Königlich Preußische Regierung.

v. Seydewitz.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 203.) Betrifft die Herstellung eines Brunnens auf dem Försterhofe Drosedow, Reviers Poggendorf. (ad No. 1048. Juni 36.)

Die Herstellung eines Brunnens auf dem Försterhofe Drosedow, Reviers Poggendorf, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist dieserhalb ein öffentlicher Ausbietungs-Termin

am 9ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königlichen Oberförster von Kathen zu Grimmen, bei dem zuvor der betreffende Anschlag und die Bedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden. Stralsund, den 20. Juli 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 204.) **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rotz- und Wurm-Krankheit unter den Pferden zu Mannhagen Dorf zur Zeit wieder aufgehört hat, sämmtliche vorhandene Pferde bei der stattgefundenen ärztlichen Untersuchung, völlig gesund befunden worden, die vorschriftliche Desinficirung der Ställe, Geräthe &c. stattgefunden hat, und daß die bisher angewandten Polizei-Vorschrifts-Maßregeln wieder aufgehoben und völlig freier Verkehr mit Pferden gestattet worden ist.

Grimmen, den 19. Juli 1836.

v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 205.) **Sicherheits-Polizei.**

Am 12. Juni c. wurde der nachstehend signalisirte Zimmergeselle Wiese, welcher aus dem Mecklenburgischen hier eingeliefert worden, mittelst einer auf 3 Wo-

chen gültigen Reiseroute von hier über Stettin, Cöslin und Stolpe nach dem Königlichen Domainen-Rent-Amte Brück zu Zoppot, im Regierungsbezirk Danzig, dirigirt, ist jedoch nach hier eingegangener Benachrichtigung daselbst nicht eingetroffen, weshalb auf denselben hiemit aufmerksam gemacht wird.

Signalement.

Name: Friedrich Wilhelm Wiese; Stand: Zimmergeselle; Geburtsort: Zoppot; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haar: dunkelbraun und kraus; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittel; Mund: breit; Bart: wenig; Kinn: gegrübt; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Zeigefinger eine Narbe und auf dem linken Arm ein Herz mit der Jahreszahl 1823 und Zimmerhandwerkszeug in roth eingeätzt. Demmin, den 23. Juli 1836.

Königl. Polizei-Behörde.
im Auftrage v. Wolffradt.

Bekanntmachung.

(No. 206.)

Ein Theil des alten Schlosses zu Rügenwalde, der sogenannte Kirchenflügel, bestehend aus der ehemaligen Schloßkirche, einem Anbau und dem Thorflügel, welche Letzere jeder eine eingerichtete Wohnung enthalten, sämmtlich zu einer Länge von 173 Fuß, massiv und zu einer Höhe von 3 Etagen erbaut, und im Aeußern von gutem baulichen Zustande, nebst einem dazu gehörigen Garten von etwa 27□R. Flächen-Inhalt und Hofraum soll höherer Anordnung gemäß öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhabern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dies Gebäude ganz in der Nähe der Wipper belegen und zur Einrichtung einer Fabrik geeignet ist.

Der Termin ist auf den 17ten August d. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Amtssitze zu Rügenwalde vor dem Domainen-Departementsrath anberaumt, und sind die allgemeinen und besonderen Verkaufs-Bedingungen nebst Veräußerungsplan vor dem Termin sowohl auf dem gedachten Rentamt als in unserer Registratur zu jeder

jeder Zeit einzusehen. Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 2321 Rthlr. 20 sgr. festgestellt. Cöslin, den 16 Juli 1836.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

(No 207.)

In Termino den 17ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll im Geschäfts-Lokale des Domainen-Rentamts Rügenwalde die zu diesem Amt gehörige Schloßbrauerei und Brennerei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sie besteht in einem großen zweistöckigen massiven Gebäude, welches sich in einem guten baulichen Zustande befindet, und auch zur Anlage einer Fabrik geeignet sein würde, in der Berechtigung: an Andere zum Absaß zu brauen und zu brennen, in verschiedenen Brau- und Brennerei-Utensilien zum Taxwerth von 514 Rthlr. 11 sgr. 2 pf., und in zwei Gärten von 116 □R. Flächen-Inhalt.

Bei der Nähe der Stadt Rügenwalde von 3000 Einwohnern, und der zahlreichen und wohlhabenden Bevölkerung der Rügenwalder Amts-Dorfschaften, so wie endlich des Wipperstroms an dem sie gelegen, bietet die Lage für die Fabrikation und den Absaß der Getränke eine große Erleichterung dar.

Nach dem projectirten Veräußerungsplan ist das Minimum des Kaufgeldes mit Einschluß des Werths der Inventarienstücke vorläufig auf 2910 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. festgestellt.

Zugleich soll der Versuch gemacht werden, diese Brau- und Brennerei auf 3 oder 6 Jahre in Zeitpacht auszuthun.

Der Termin wird vor dem Departementsrath abgehalten, und wird das Domainen-Rentamt Rügenwalde so wie unsre Registratur den sich vorher meldenden Bewerbern über die speziellen Bedingungen nähere Auskunft ertheilen.

Cöslin, den 16. Juli 1836.

Königliche Regierung.

Vermischte Nachrichten.

(No. 208.) Lobenswerthe Handlungen. (ad No. 810. Juni 36.)

Der Kirche zu Wolgast, welche seit Kurzem öfters mit Geschenken bedacht worden, sind neuerdings wieder

Nn 2 1) von

1) von unbekannter Hand 14 Thlr. zum Neubau der Orgel verehrt, und

2) wird die Kirchen-Bibliothek daselbst durch Vermittelung des Hofraths Runge in Hamburg, Bruders des Baumanns Gustav Runge in Wolgast, von dem Buchhändler Perthes in Gotha mit dessen ganzem Theologischen Verlage, etwa aus 150 Bänden bestehend, so wie mit sonstigen interessanten Beiträgen von Perthes und einem gewissen Manke, die aber bis jetzt noch nicht namhaft gemacht sind, bereichert werden.

Der Kaufmann Herrmann Rassow zu Wolgast hat sich bereit erklärt, die Transportkosten für die Bücher tragen zu wollen.

Stralsund, den 21. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 209.) (No. 710. Juli 36.)

Dem zum Christenthum übergetretenen jüdischen Glaubensgenossen Theodor Nathan in Putbus ist die höhere Erlaubniß ertheilt worden, den bei Gelegenheit seiner Taufe angenommenen Familien-Namen „Krause" zu führen.

Stralsund, den 25. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 210.) **Brennholz-Verkauf.** (ad No. 1364. Juli 36.)

Die aus dem Königl. Rothensierschen Revier in diesem Frühjahr hieher geflößten und auf der hiesigen Königl. Ablage aufgestellten Brennhölzer sollen in Folge höherer Anordnung aus freier Hand für folgende Preise verkauft werden und wollen Kaufliebhaber sich dieserhalb bei dem hiesigen Domainen-Rentmeister und Forst-Kassen-Rendanten Herrn Hering melden.

1 Klafter 3' Buchen Kloben zu	4 Rthlr.	27 sgr.
1 Vol. von 78 Kf. 2⅙füßige Buchen Kloben (6 Zoll breit und 6 Zoll hoch)	3 „	25 „
1 Klafter 3füßige Buchen Knüppel	3 „	18 „
1 Klafter 3füßige Elsen Kloben	3 „	18 „

Stepenitz, den 12. Juli 1836.

Der Königl. Forstmeister.
Ewald.

(No. 211.)

(No. 211.)

Dem Uhrmacher Friedrich Tiede in Berlin ist unterm 17. Juli 1836 ein Patent auf ein bei astronomischen Pendel-Uhren anwendbares Echappement mit gleichbleibender Kraft, in der für neu und eigenthümlich erkannten, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Zehn Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Schullehrer A. L. Thilo zu Ueselitz ist unter dem 14. Juli d. J. landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 162. Juli 36.)

An die Stelle des bisherigen Kreisquartiermeisters von Scheven ist der Tischler L. Lange provisorisch auf ein Jahr zum Kreisquartiermeister in Sagard bestellt worden. (No. 909. Juli 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 30. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 30. Stralsund, den 27. Juli. 1836.

Zum Verkauf der zum Nachlaß des Fischers Riesebeck gehörigen, zu Wiek belegenen beiden Wohnhäuser c. p., so wie eines Vier und sechszigstel Schiffsparts in dem Schiffe Friedrich Wilhelm, geführt vom Capitain J. F. G. Schütt, sind Termine auf den

19ten, 29sten Juli und den 8ten August

angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 28. Juni 1836.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Schnitter.

Da über das Vermögen des Schuhmachers Grünwald zu Weitenhagen ein Discussions Verfahren eingeleitet worden ist, so werden alle, welche an dasselbe und namentlich an das zu Weitenhagen gelegene Wohnhaus des Grünwald aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen hiedurch vorgeladen, ihre Forderungen in einem der auf den

9ten, den 23sten August und den 6ten September

vor dem Königl. Kreisgericht angesetzten Terminen anzumelden und zu verificiren bei Strafe der Präclusion. In dem letzten Termin sollen zugleich die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln berathen und ein Versuch zur gütlichen Hinlegung des Debitwesens gemacht werden, weshalb die Gläubiger zu diesem Termine noch insbesondere unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der vorhandenen Mehrheit gerichtet werden sollen.

Datum Greifswald den 22. Juli 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht hieselbst.
Schnitter.

Bekanntmachung.

Die bei Mesekenhagen und Kowall gelegenen, der hiesigen Universität gehörigen Wiesen, groß 22 Morgen 99 □R. Preußisch Maaß, sollen von Termino Martini 1836 ab, auf 12 Jahre neu verzeitpachtet werden. Hiezu ist ein Bietungs-Termin auf den

8ten August d. Js., Nachmittags 3 Uhr,

im Hause des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen und die Situations-Karte sind in den Dienststunden täglich in unserer Kanzlei einzusehen.

Greifswald, den 23. Juli 1836.

Königliche academische Administration.
Holm,
academischer Amtshauptmann.

Vermittelst Abschiedes vom heutigen Tage ist über das Vermögen des Herrn Commerzienraths und Ritters Gottfried von Vahl der förmliche Concurs erkannt und es werden demnach hiemit alle und jede, welche an das Vermögen des Herrn Commerzienraths ꝛc. G. von Vahl Forderungen und Ansprüche haben möchten, aufgefordert, solche in einem der auf den 16ten Julius, 6ten und 27sten August d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzten Liquidationsterminen hieselbst in Curia coram Deputato speciell anzumelden und zu beglaubigen, auch den etwanigen Vorzug derselben zu deduciren, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in Termino den 17ten September d. J., Morgens um 10 Uhr, zu erlassende Präclusivsentenz von der Theilnahme an der Concursmasse auf immer werden abgewiesen und präcludirt werden. Zugleich werden Creditores zum ersten Liquidations-Termin zur weitern Beschlußnahme über die definitive Wahl von Curatoren der Debitmasse und eines Gemeinen Anwaldes, sowie über die hinsichtlich der Masse und sonst in dieser Debitsache, namentlich auch Behufs der Vereinfachung des Concursverfahrens zu nehmenden Maßregeln bei dem Nachtheil vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit werden angesehen werden. Auch haben abwesende Creditores Bevollmächtigte ad acta zu bestellen und diese gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie sonst überhaupt bei allen Vorkommenheiten als an die Beschlüsse der Anwesenden vinculirt werden erachtet werden.

Gegeben zu Greifswald, am 20. Mai 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Ziegelei zu Domanial Lüdershagen soll von sofort an und mit dem diesjährigen Einschnitte und bis Petri 1840 aufs neue verpachtet werden. Hiezu ist ein Licitations-Termin auf den 1sten August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Bürgermeisters Ramelow zu Franzburg angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden. Die Ziegelei nebst Zubehör ist zu jeder Zeit, nach vorheriger Meldung auf dem Hofe zu Lüdershagen in Augenschein zu nehmen.

Hasselburger und Probsteier Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen

werde ich zur bevorstehenden Herbstsaatzeit wiederum einverschreiben, und indem ich bereits

bereits Bestellungen hierauf annehme, versichere ich nur noch, daß dies neue Saatgetreide in schönster und reinster Qualität und zu den möglichst billigsten Preisen von mir geliefert wird. J. C. Bartels.

Die bestellte Chinesische Tuschtinte ist jetzt zu haben.

Commissions-, Ad-, Sp. u. Nw.-Comtoir
Ochsenreiherstr. C. 15.

Durch Verhältnisse gezwungen das Altenkircher Markt nicht mehr bereisen zu können, ersuche ich ein geschätzes Publikum, mich auf den übrigen Rügenschen Märkten und in meinem Hause Fährstraße No. 83. um so häufiger zu besuchen.

Stralsund. C. H. Borheck

Die Niederlage der Brillen der Königl. priv. optischen Industrie-Anstalt zu Rathenow ist wieder vollständig assortirt bei

C. A. Biel Wwe. in Greifswald.

Mit Stettiner Töpferwaaren in allen Gattungen empfiehlt sich bestens

C. Sohm, in Grimmen.

Für Einlieger, deren Frauen den Hofdienst verrichten können, sind noch Wohnungen zu haben zum 27sten October oder Martini dieses Jahes in Volkshagen nach Boldevitz gehörend, auf Rügen.

Daß ich in Wolgast meinen Wohnsitz gewählt habe, beehre ich denen, welche meine Hülfe erfordern werden, hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Wolgast, den 15. Juli 1836. Dr. J. A. Koerner,
approb. praktischer Arzt und Operateur.

---

25 Thlr. Belohnung bei Verschweigung seines Namens
für denjenigen, der mir den oder die Diebe, welche mir auf dem Gr. Wotig aus meinen Kaveln Nr. 20. abgemähetes Heugras gestohlen haben, so nachweiset, daß sie gerichtlich belanget werden können. J. C. Schmidt in Wolgast.

Amts=Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 31. Stralsund, den 3. August 1836.

(No. 212.) **Publicandum.** (ad No. 1108. Juni 36.)

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York, den 1sten Mai 1836, sämmtlichen Subscribenten auf mehrere in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämien-Verloosungs-Schein versprochen, um an einer angekündigten Verloosung von 1000 Ducaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungs-Scheine als Lotterie-Loose zu betrachten sind, so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verloosungs-Scheinen solcher Art, und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventions-Falle unausbleiblich die in den §§. 1. und 2. der Verordnung vom 17ten December 1816 gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben, festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Ministerium des Innern und der Polizei. Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

(No. 213.) Betrifft das Verfahren gegen Beamte, welche sich aus Veranlassung ihrer Amtswirksamkeit einer Ehrenkränkung schuldig gemacht haben. (No. 1012. Juli 36.)

Die nachstehende an uns gelangte Königl. Ministerial-Verfügung

Das Gesetz vom 25sten April v. J. (Gesetz-Sammlung S. 50.) ertheilt den Dienstbehörden bei Beschwerden über Beamten, die sich aus Veranlassung ihrer Amtswirksamkeit einer Ehrenkränkung schuldig gemacht haben, die doppelte Befugniß:

a) über die Vorfrage zu entscheiden,

ob der Beamte bei den angezeigten Handlungen oder Aeußerungen innerhalb

 seiner

seiner Amtsbefugnisse geblieben sey, oder dieselben überschritten habe? (conf. §. 2.)

b) wenn der Beamte hiebei wirklich straffällig befunden wird, in den §. 4. a. b. des Gesetzes näher bezeichneten Fällen die Strafe festzusetzen.

Gegen die Entscheidung der Dienstbehörde

zu a. über die Vorfrage, ist nach §. 3 dem Kläger keine Berufung auf den Weg Rechtens, sondern nur der Recours an die höhere Dienstbehörde gestattet; dagegen kann derselbe zu b., wenn er die von der Dienstbehörde festgesetzte Strafe für zu gelinde hält, nach §. 5. allerdings auf gerichtliches Verfahren und Erkenntniß provociren.

Hiernach muß die neuerlich in Anregung gebrachte Frage:

ob die Dienstbehörden befugt sind in solchen Untersuchungssachen Zeugen eidlich zu vernehmen?

in Gemäßheit der in den Rescripten vom 29sten October und 10ten December 1821, und 21sten October 1822 (Annalen-Band 5., Seite 899., Jahrbücher Band 20., Seite 272.) ausgesprochenen Grundsätze, unbedenklich bejahet werden, da eine solche Vernehmung der Zeugen auch schon zur Entscheidung über die Vorfrage, bei welcher die Gerichte nicht konkurriren, oft nothwendig seyn wird.

Damit indessen in denjenigen Fällen, wo rücksichtlich der eventuellen Frage über das Maaaß der von den Beamten verwirkten Strafe eine fernere Untersuchung bei den Gerichten eintritt, nicht eine nochmalige Vernehmung der Zeugen geschehe, so wird hierdurch in Uebereinstimmung mit den Königlichen Justiz-Ministerien folgendes bestimmt:

1) Die Dienstbehörden haben die bei Untersuchungen solcher Art von ihnen für erforderlich erachteten eidlichen Zeugen-Vernehmungen nicht selbst vorzunehmen, vielmehr solche stets durch Requisition desjenigen Gerichts zu bewirken, welches bei einer Provocation des Klägers auf richterliche Entscheidung über die eventuelle Frage das kompetente seyn würde.

Den Dienst-Behörden bleibt jedoch, zur Vermeidung von Weiterungen vorbehalten, in solchen Fällen, in welchen das eventuell competente Gericht vom Sitz der Dienstbehörde entfernt ist, die Zeugen aber in der Nähe befindlich sind, die Vernehmung durch das Gericht des Wohn- oder Aufenthalts-Orts der Zeugen unmittelbar zu veranlassen.

2) Tritt späterhin der Fall der Provokation des Klägers auf den Rechtsweg

weg ein, so haben die Gerichte bei ihrer Untersuchung und Entscheidung jene, in den Verhandlungen der Dienst-Behörde erfolgten Zeugenvernehmungen zum Grunde zu legen; es sey denn, daß eine Vervollständigung dieser Vernehmungen, die dann jedenfalls unter bloßer Hinweisung der Zeugen auf den schon geleisteten Eid geschehen kann, den Umständen nach als nothwendig sich darstellen sollte.

Berlin, den 8. Juli 1836.

Altenstein. Brenn. Alvensleben.

Für den Herrn Minister des Innern und der Polizei.
Köhler.

wird zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung, insbesondere für die betreffenden Behörden hierdurch bekannt gemacht. Stralsund, den 22. Juli 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 214.) Betrifft die auf der Insel Reval und auf der Insel Glosholm in Rußland neu erbauten Leuchtthürme. (No. 236. Juli 36.)

Um den Schiffern das Ein- und Ausgehen bei Nacht auf der Rhede von Reval zwischen den Sandbänken, die Neue-Untiefe und der Revalstein genannt, zu erleichtern, ist, nach einer Mittheilung des Kaiserlich-Russischen General-Consulats zu Danzig auf dem neben der Stadt Reval belegenen Lachsberge ein hölzerner Leuchtthurm in der Entfernung von 500 Faden von dem, neben den Marien-Kasernen befindlichen steinernen Leuchtthurm in der Richtung SO. 9° errichtet worden. Dieser Thurm wird vermittelst sieben Refractoren erleuchtet, welches in der Richtung von $2\frac{1}{2}$ bis 29° des Nordwest-Viertels in einer Entfernung von 20 italienischen Meilen und auf einer Höhe von 15 englischen Fußen über der Meeresfläche sichtbar ist.

Er befindet sich 59° 25′ 47″ nördlicher Breite und 24° 49′ 26″ östlicher Länge von Greenwich. Seine Höhe, die Laterne einbegriffen, beträgt 105 englische Fuß über dem Fundament und 210 oberhalb der Meeresfläche.

Oo 2 Dieser

Dieser neu erbaute Leuchtthurm wird der Südliche Katharinenthalsche und der ehemalige steinerne der Nördliche Katharinenthalsche Leuchtthurm genannt. Letzterer hat statt der frühern drei Refractoren sieben erhalten.

Das unbewegliche Licht dieses Nördlichen Katharinenthalschen Leuchtthurms bleibt, wie früher 125 englische Fuß über der Meeresfläche, der Schein desselben erstreckt sich aber seit dem 20sten September 1835 von 2 bis 30° des NW. Viertels und wird den Seefahrern in einer Entfernung von 17¾ italienischen (nicht deutschen) Meilen und auf einer Höhe von 15 englischen Fußen über der Meeresfläche sichtbar seyn.

Ferner ist vor Kurzem ein neuer Leuchtthurm auf der Insel Glosholm, unweit der finnländischen Küste, dem südlichen Vorgebirge der Insel Pellingen gegenüber, erbaut worden. Dieser Leuchtthurm befindet sich 60° 11′ 30″ nördlicher Breite und 25° 52′ 30″ östlicher Länge von Greenwich.

Sein Licht ist beweglich und dreht sich alle drei Minuten um und wird in diesem Zeitraum den Seefahrern dreimal und zwar in jeder Minute auf 20 Secunden zwischen NNO. und WNW. sichtbar und verschwindet eben so dreimal auf 40 Secunden.

Die Laterne dieses Leuchtthurms erhebt sich 120 englische Fuß über die Meeresfläche und sein Licht ist in einer Entfernung von 3½ deutschen Meilen auf einer Höhe von 15 englischen Fußen über der Meeresfläche sichtbar.

Wir setzen hiervon das Handel und Schifffahrt treibende Publikum in Kenntniß.

Stralsund, den 28. Juli 1836.

(No. 215) Betrifft den Unterricht in dem Hebammen-Lehrinstitut zu Greifswald. (No. 1528. Juli 36.)

In dem Hebammen-Lehrinstitute zu Greifswald beginnt der Unterricht mit dem 1sten November d. J.

Diejenigen Frauen, welche an demselben Theil nehmen wollen, und sich noch nicht gemeldet haben, müssen dieses spätestens bis zum 1sten October d. J. thun, und dabei dasjenige beobachten, was in unserer, den Hebammen-Unterricht und die Anmeldung dazu, betreffenden Amtsblatts-Bekanntmachung vom 14ten September 1828 (Stück 38.) vorgeschrieben ist.

Stralsund, den 31sten Juli 1836.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 216.) Betrifft die Ueberlassung mehrerer Bau-Arbeiten auf dem nahe bei Garz auf Rügen belegenen Försterhofe Volzow an den Mindestfordernden. (No. 623. Juli 36.)

Mehrere Bauarbeiten auf dem nahe bei Garz auf Rügen belegenen Försterhofe Volzow

Wolzow sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, und ist dieserhalb ein öffentlicher Ausbietungs-Termin

am 11ten August d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Forst-Referendar von Colmar im Secretariats-Locale des hiesigen Regierungs-Gebäudes angesetzt worden.

Stralsund, den 19. Juli 1836.

(No. 217.) Betrifft die Empfangnahme der Valuta der auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse. (No. 1469. Juli 36.)

Mit Bezug auf das Publicandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 20sten April d. J. im 19ten Stück unsers Amtsblatts vom laufenden Jahr sub No. 145., wegen Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe, machen wir im Auftrage der obengenannten hohen Behörde hiedurch bekannt, daß die Inhaber der vorbezeichneten Domainen-Pfandbriefe die Valuta derselben bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang nehmen können, und daß wir demgemäß unsere Haupt-Kasse angewiesen haben, den sich bei ihr meldenden Eigenthümern von Domainen-Pfandbriefen gegen Aushändigung dieser nebst Zins-Coupons und gegen Ausstellung der erforderlichen Quittungen auf die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, wozu ihnen unsere Haupt-Kasse Schemata geben wird, den Nominal-Betrag der Pfandbriefe und Zinsen baar zu zahlen.

Stralsund, den 29. Juli 1836.

(No. 218.) Betrifft die nochmalige öffentliche Ausbietung der 5 Loose No. IV. bis VIII. des Forsttheils Karrock, Forstreviers Jägerhof. (No. 1501. Juli 36.)

Zur nochmaligen öffentlichen Ausbietung der 5 Loose No. IV. bis VIII. des Forsttheils Karrock, Forstreviers Jägerhof, ist ein Termin

auf den 10ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Jägerhof angesetzt.

Stralsund, den 1. August 1836.

(No. 219.) Betrifft den Verkauf von 47 Stück, aus früheren Jahren in dem Forstbelauf Abtshagen noch vorhandenen Nutzholz-Eichen. (No. 1195. Juli 36.)

Zum Verkauf von 47 Stück, aus früheren Jahren in dem Forstbelauf Abtshagen noch vorhandenen Nutzholz-Eichen, ist ein Termin auf

den 9ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

zu Abtshagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 1. August 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 220.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die im diesjährigen Amtsblatte St. 17. Nr. 130. abgedruckte hiesige Bekanntmachung vom 16. April d. J. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des pensionirten Regierungs-Haupt-Kassen-Controlleurs Paris in Putbus der Brauer Schwartz daselbst zum Schiedsmann für den Badeort Putbus gewählt und danächst von uns bestätiget worden ist.

Greifswald, den 30. Juli 1836.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 221.) **Publicandum.**

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung wegen Errichtung einer Schiffsbauschule in Stettin vom 20sten September 1834, welche in Nr. 40. des Amtsblatts und Nr. 118. der Stettiner Zeitung pro 1834 abgedruckt ist, bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß mit dem 1sten October d. J. ein neuer zweijähriger Lehr-Cursus beim Unterrichte im Schiffsbau beginnen wird.

Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden daher aufgefordert, sich unter Ueberreichung der zu 1 bis 2. der erwähnten Bekanntmachung vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Curatorio spätestens acht Tage vor dem 1. October d. J. zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden. Stettin, den 7. Juli 1836.

Curatorium der Königlichen Schifffahrts-Schule.
(gez.) v. Usedom. Graßmann. Wißmann.

(No. 222.) **Bekanntmachung.**

Ein Theil des alten Schlosses zu Rügenwalde, der sogenannte Kirchenflügel, bestehend aus der ehemaligen Schloßkirche, einem Anbau und dem Thorflügel, welche Letztere jeder eine eingerichtete Wohnung enthalten, sämmtlich zu einer Länge von 173 Fuß, massiv und zu einer Höhe von 3 Etagen erbaut, und im Aeußern von gutem

gutem baulichen Zustande, nebst einem dazu gehörigen Garten von etwa 27□R. Flächen-Inhalt und Hofraum soll höherer Anordnung gemäß öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhabern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dies Gebäude ganz in der Nähe der Wipper belegen und zur Einrichtung einer Fabrik geeignet ist.

Der Termin ist auf den 17ten August d. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Amtssitze zu Rügenwalde vor dem Domainen-Departementsrath anberaumt, und sind die allgemeinen und besonderen Verkaufs-Bedingungen nebst Veräußerungsplan vor dem Termin sowohl auf dem gedachten Rentamt als in unserer Registratur zu jeder Zeit einzusehen. Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 2321 Rthlr. 20 sgr. festgestellt. Cöslin, den 16 Juli 1836.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

(No 223.)

In Termino den 17ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll im Geschäfts-Lokale des Domainen-Rentamts Rügenwalde die zu diesem Amt gehörige Schloßbrauerei und Brennerei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sie besteht in einem großen zweistöckigen massiven Gebäude, welches sich in einem guten baulichen Zustande befindet, und auch zur Anlage einer Fabrik geeignet sein würde, in der Berechtigung: an Andere zum Absatz zu brauen und zu brennen, in verschiedenen Brau- und Brennerei-Utensilien zum Taxwerth von 514 Rthlr. 11 sgr. 2 pf., und in zwei Gärten von 116 □R. Flächen-Inhalt.

Bei der Nähe der Stadt Rügenwalde von 3000 Einwohnern, und der zahlreichen und wohlhabenden Bevölkerung der Rügenwalder Amts-Dorfschaften, so wie endlich des Wipperstroms an dem sie gelegen, bietet die Lage für die Fabrikation und den Absatz der Getränke eine große Erleichterung dar.

Nach dem projectirten Veräußerungsplan ist das Minimum des Kaufgeldes mit Einschluß des Werths der Inventarienstücke vorläufig auf 2910 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. festgestellt.

Zugleich soll der Versuch gemacht werden, diese Brau- und Brennerei auf 3 oder 6 Jahre in Zeitpacht auszuthun.

Der Termin wird vor dem Departementsrath abgehalten, und wird das Domainen-

maiuen-Rentamt Rügenwalde so wie unsre Registratur den sich vorher meldenden Bewerbern über die speziellen Bedingungen nähere Auskunft ertheilen.

Cöslin, den 16. Juli 1836.

Königliche Regierung.

Vermischte Nachrichten.

(No. 224.) (ad No. 1472. Juli 36.)

Die Preußische Staats-Zeitung vom 4. Juli enthält nachstehenden Correspondenz-Artikel:

Konstantinopel, 2. Juni. Je häufiger in der neuesten Zeit die Auswanderungen aus Deutschland nach der Türkei geworden sind, und je greller deren traurige Folgen sich zeigen, um so zweckmäßiger dürfte es seyn, eine gedrängte Schilderung der hier obwaltenden Verhältnisse zu geben, um vor Unternehmungen dieser Art zu warnen. Diese Verhältnisse können für Ausländer nicht ungünstiger seyn, wenn gleich das Gegentheil von Vielen geglaubt werden mag, welche die in den letzten Jahren von der Osmanischen Regierung zur Annäherung an Europäische Civilisation getroffenen Maßregeln oder das Glück, welches Einzelne z. B. in Aegypten gemacht haben, in Ausschlag zu bringen geneigt sind. Aber man giebt sich in diesem Falle einer unheilvollen Täuschung hin. Die aus Deutschland nach der Türkei Wandernden sind entweder solche, die im Türkischen Dienste Beschäftigung zu finden hoffen oder mit Handels- und Gewerbs-Projecten herkommen. Die Ersteren finden sämmtlich ihre Aussichten vernichtet. Die öffentlichen Aemter werden nur durch Osmanlins besetzt, und selbst die nicht muselmännischen Unterthanen des Sultans (Rajahs) sind von denselben ausgeschlossen, wenn man wenige Fälle ausnimmt, in denen Griechen und Armenier als Dolmetscher, Münzmeister u. s. w. gebraucht werden. Die Eifersucht der Fanariotischen Familien bewacht überdies die wenigen Stellen mit der größten Vorsicht. In der Armee ist eben so wenig ein dauerndes Unterkommen zu finden, und man weiß nur zu gut, wie schwer selbst in der Aegyptischen, wo manche Umstände dem Fremden weniger ungünstig sind, der Stand ausländischer Offiziere ist, sobald sie sich im wirklichen Dienst befinden. — Für diejenigen, welche die Türkei in der Hoffnung betreten, durch Handel oder Manufacturen, oder andere Erwerbzweige, sich ihren Unterhalt zu sichern, dürften die Chancen kaum besser seyn. Vorerst muß bemerkt werden, daß man sich im Irrthum befindet, wenn man den Aufenthalt in diesem Lande und namentlich in der Hauptstadt (denn mit Ausnahme von Adrianopel, Salonicht, Trapezunt und Smyrna dürften Fremde wohl kaum darauf

auf verfallen, andere Orte zu wählen) für wohlfeil hält. Sodann stellen örtliche Verhältnisse sich Etablissements dieser Art in den Weg, wenn der Unternehmer nicht über sehr bedeutende Geldmittel disponiren kann — und selbst in diesem Falle ist das Gelingen höchst problematisch. Die Regierung fördert solche Anstalten nicht im Geringsten; ansteckende Krankheiten, welche die größte Vorsicht, zum Theil fast völlige Isolirung nöthig machen und nicht selten in entscheidenden Momenten die Geschäfte hemmen, Schwierigkeit des Verkehrs mit dem Volke u. s. w. machen sie sehr bedenklich. Der fremde Handwerker, welcher in der Hoffnung, Beschäftigung zu erhalten hierherkommt, sieht sich gänzlich getäuscht: er findet kein Unterkommen, da die Europäischen Fabrikate alle aus dem Auslande bezogen werden. Wenige unter den Auswanderern bringen überdies die Hindernisse in Anschlag, welche die Sprache ihnen in den Weg legt. Von einem wirklichen Verkehr mit Osmanen und Rajahs ist nicht die Rede; die eingebornen Franken, die Bewohner von Pera, Galata ꝛc. sprechen größtentheils Französisch oder Italienisch. Ohne Kenntniß dieser Sprachen, so wie die der Türkischen und Griechischen, ist das Fortkommen in diesem Lande kaum möglich. Die Verhältnisse der Fränkischen Bevölkerung selbst, unter welcher Abenteurer und unbeschäftigtes Volk aller Art sich umhertreiben, und der gegenüber man in jeder Beziehung mit der allergrößten Vorsicht zu Werke gehen muß, ist zudem auch eben nicht geeignet, dem Fremden, der in der Regel als ein Eingedrungener betrachtet wird, den Weg zu bahnen. — Wie sehr die hier ausgesprochenen Bedenken gegründet sind, dafür spricht der beklagenswerthe Zustand, in den so Manche gerathen, welche im Wahn leichten und schnellen Erwerbs nach der Türkei gekommen sind und, nachdem sie das Wenige, was sie besaßen, eingebüßt und mit Entbehrungen und Elend gekämpft, sich glücklich schätzen, durch Vermittlung von Seiten der fremden Gesandtschaften und Unterstützung von Landsleuten den langen und beschwerlichen Weg nach der Heimath wieder antreten zu können. Während es so in der Türkei aussieht, sind die Aussichten in Griechenland, das in neueren Zeiten von deutschen Auswanderern überfluthet worden ist, kaum günstiger zu nennen. Dort treten nächst der Ueberfüllung nicht nur der Widerwille des Griechischen Volkes gegen die Fremden, sondern auch die Verödung des Landes hindernd ein. Eine Menge von Handwerkern, Gewerbtreibenden, Wirthen u. s. w. sind hingezogen; die Mehrzahl hat es bereut, und viele, namentlich Familienväter, sind nur deshalb geblieben, weil ihnen alle Mittel fehlten, die Heimkehr zu versuchen. Es kommt noch dazu, daß Alles sich nach Athen drängt, dort sein Glück versuchen oder Beschäftigung finden will, wie vordem in Nauplia: das Leben ist sehr theuer und schlecht, und die klimatischen Einflüsse sind besonders den Neuangekommenen verderblich. Die meisten übrigen sogenannten Städte des Landes verdienen kaum diesen Namen und bieten für den Augenblick fast sämmtlich weder Hülfsmittel noch Aussichten. Mancher, der es in Griechenland nicht aushalten zu können glaubt, sucht in Konstatinopel ein bes-

seres Glück, sieht aber hier nur allzubald auch das Wenige schwinden, das er noch von seiner Habe gerettet hatte.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pastor zu Reinkenhagen, C. E. Wiesener, ist als Pastor und Superintendent nach Wolgast berufen und ordnungsmäßig in seine Aemter eingesetzt worden.

Der bisherige Pastor zu Zudar auf Rügen, Theodor von Willich ist als Pastor und Superintendent nach Franzburg berufen und ordnungsmäßig in seine Aemter eingesetzt worden.

Der bisherige Pastor zu Vilmnitz, Carl Dumrath, ist als Pastor und Superintendent nach Barth berufen und ordnungsmäßig in seine Aemter eingesetzt worden. (No. 864. Juli 36.)

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Johann Adolph Koerner hat sich als practischee Arzt und Operateur in Wolgast, und der Doctor der Medicin Friedrich Wilhelm Stabenow als practischer Arzt in Gützkow niedergelassen. (ad No. 979. Juli 36.)

Der Kreiswundarzt Wolff zu Grimmen hat sich die Approbation als Wundarzt erster Klasse und dadurch die Befugniß zur Ausübung der innern Praxis erworben. (No. 1529. Juli 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 31. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 31. Stralsund, den 3. August 1836.

Bekanntmachung.

Die bei Mesekenhagen und Kowall gelegenen, der hiesigen Universität gehörigen Wiesen, groß 22 Morgen 99 □R. Preußisch Maaß, sollen von Termino Martini 1836 ab, auf 12 Jahre neu verzeitpachtet werden. Hiezu ist ein Bietungs-Termin auf den

8ten August d. Js., Nachmittags 3 Uhr,

im Hause des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen und die Situations-Karte sind in den Dienststunden täglich in unserer Kanzlei einzusehen.

Greifswald, den 23. Juli 1836.

Königliche academische Administration.
Holm,
academischer Amtshauptmann.

Holz-Auction am 16ten August

über Eichen und Buchen auf dem Stamme, auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort ist. Der Anfang der Auction Morgens 10 Uhr.

J. Andres.

Hasselburger und Probsteier Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen

werde ich zur bevorstehenden Herbstsaatzeit wiederum einverschreiben, und indem ich bereits Bestellungen hierauf annehme, versichere ich nur noch, daß dies neue Saatgetreide in schönster und reinster Qualität und zu den möglichst billigsten Preisen von mir geliefert wird. J. C. Bartels.

Auf besten Hasselburger Saatweizen und Roggen nehme ich gern Bestellungen entgegen. J. P. H. Weissenborn in Greifswald.

Sehr guten Dreibrand- und Brillenstahl erhielt und verkauft billig

C. A. Biel Wwe in Greifswald.

Ich habe jetzt ganz frischen Berger Fetthering erhalten und verkaufe denselben im Kleinen und im Großen. J. D. Radloff in Greifswald.

Da das von der Königl. Forstverwaltung auf der Kakernehler Rodefläche verkaufte Ober-Holz binnen der gesetzten Abfuhrs-Frist noch nicht abgefahren ist, so mache ich hierdurch den Käufern bekannt, die Abfuhr binnen 14 Tagen zu beschaffen, widrigenfalls ich die mir zu Gebot stehenden Mittel ergreifen werde.

J. Andres.

---

25 Thlr. Belohnung bei Verschweigung seines Namens für denjenigen, der mir den oder die Diebe, welche mir auf dem Gr. Wotig aus meinen Kaveln Nr. 20. abgemähetes Heugras gestohlen haben, so nachweiset, daß sie gerichtlich belangt werden können. J. C. Schmidt in Wolgast.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 32. Stralsund, den 10. August 1836.

Gesetzsammlung.

Das 13te Stück enthält:

№ 1722. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Mai 1836, das künftige Rang- und bedingte Ascensions-Verhältniß der wirklichen Dom-Kapitulare betreffend;

" 1723. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten Juni d. J., eine Declaration der Bestimmung zu 7. der Befreiungen des Chausseegeld-Tarifs vom 28sten April 1828 enthaltend;

" 1724. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni d. J., die Modification der Allerhöchsten Ordre vom 4. Juni 1828, wegen der Empfangs-Bescheinigung bei Insinuationen diesseitiger gerichtlicher Verfügungen im Auslande betreffend;

" 1725. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Juni d. J., betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. August 1835, wegen Berichtigung des Schulden-Verhältnisses mehrerer mit Korreal-Verpflichtungen behafteter Schlesischer Landgemeinden, auf die Gemeinde Klebsch im Kreise Ratibor;

" 1726. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29sten Juni d. J., die Immediat-Gesuche der beurlaubten Landwehrmänner in militairischen Dienst-Angelegenheiten betreffend;

" 1727. die Declaration und Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1823, über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthume Posen und in den mit der Provinz Preußen wiedervereinigten Distrikten, dem Kulm- und Michelauschen Kreise und dem Land-Gebiete der Stadt Thorn. Vom 10. Juli 1836;

" 1728. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten d. M., die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Gnesen im Großherzogthume Posen betreffend, und

" 1729. die Declaration wegen Nichtverpflichtung der Gutsherren, von den bäuerlichen Entschädigungs-Ländereien zu den Bau- und Unterhaltungskosten der kirchlichen und Schulgebäude beizutragen. Vom 14ten Juli 1836.

Qq

Anderer

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 225.) **Bekanntmachung.**

Der neue Cursus in der hiesigen Königl. Schifffahrtsschule beginnt am 17ten October d. J. Sowohl diejenigen Steuermänner, welche Aufnahme in den halbjährigen Kursus der ersten Klasse wünschen, als die Seefahrer, welche zu dem einjährigen Kursus der zweiten Klasse zu treten suchen, haben sich vor dem 13ten October bei dem Dirigenten des unterzeichneten Curatoriums, Regierungsrath Albinus, zu melden. Die Ersteren haben dabei einen wenigstens einjährigen Dienst als Steuermann, die Letzteren einen zweijährigen Matrosendienst nebst einem Alter von mindestens 18 Jahren nachzuweisen.

Stralsund, den 8. August 1836.

Curatorium der Königl. Schifffahrts-Schule.

Vermischte Nachrichten.

(No. 226.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Juli dieses Jahres. (No. 1531. Juli 36.)

I. Witterung.

Mit Ausnahme einiger Tage war die Witterung in der ersten Hälfte des Monats und am Schlusse desselben heiter, klar und warm, in der Zwischenzeit aber, bei stehendem westlichen Winde, kalt, rauh, stürmisch und regnerisch. Am 12ten Abends kam ein ziemlich starkes Gewitter auf, und am 21sten des Morgens früh ein orcanartiger Sturm, der bedeutenden Schaden anrichtete.

Das Barometer stand am höchsten den 6ten auf 28', 6'' — bei Nordost-Wind und klarer Luft, am niedrigsten den 20sten auf 27', 9'', 8''' bei West-Südwest-Wind, trüber, regnigter und windiger Witterung.

Das Thermometer hatte den höchsten Vormittagsstand am 29sten auf + $18\frac{1}{2}$°, den niedrigsten am 19ten und 22sten auf + 7°, den höchsten Nachmittagsstand am 29sten auf + $24\frac{1}{2}$°, und den niedrigsten am 24sten auf + $10\frac{1}{2}$°.

II. Preise

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis. Rthl.	Sgr.	Pf.	In Greifswald Durchschnittspreis. Rthl.	Sgr.	Pf.	In Wolgast Durchschnittspreis Rthl.	Sgr.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	10	11	1	13	—	1	10	—	1	11	4
Roggen à dito " "	—	28	7	—	29	6	1	—	—	—	29	4
Gerste à dito " "	—	23	7	—	24	6	—	23	9	—	23	11
Hafer à dito " "	—	18	5	—	18	-	—	18	9	—	18	5
Erbsen à dito " "	1	—	3	1	8	—	1	7	6	1	5	3
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	7	6	—	—	—	1	7	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Heu à Centner " "	—	16	—	—	17	—	—	—	—	—	16	6
Stroh à dito " "	—	12	6	—	16	6	-	—	—	—	14	6

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund. Rthl.	Sgr.	Pf.	In Greifswald. Rthl.	Sgr.	Pf.	In Wolgast. Rthl.	Sgr.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch { fettes à ℔. Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch { mageres à ℔. " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch { fettes à ℔. " "	—	2	10	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Schwein-Fleisch { mageres à ℔. " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Hammel-Fleisch à ℔. " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔. " "	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10
Kalb-Fleisch à ℔. " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier { starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	9	2	4	—	1	16	8	1	26	2
Bier { ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen { Gerst- à Scheffel " "	3	6	—	3	20	—	3	20	—	3	15	4
Graupen { Perl- à ℔. " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
Grütze { Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	15	—	3	6	—	3	11	8
Grütze { Gerst- à dito " "	—	—	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—
Grütze { Hafer- à dito " "	3	22	—	3	25	—	3	22	—	3	23	—
Brod { Waizen à ℔. " Gewicht	—	1	6	—	1	6	—	1	2	—	1	5
Brod { Roggen { fein à ℔. " "	—	—	7 $\frac{6}{100}$	—	—	10	—	—	10	—	—	9
Brod { Roggen { grob à ℔. " "	—	—	5 $\frac{8}{10}$	—	—	5	—	—	—	—	—	5 $\frac{1}{20}$
Butter à Pfund " "	—	5	9	—	6	6	—	6	—	—	6	1
Einländischer Käse à ℔. " "	—	1	7	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	3	6	—	4	—	—	5	—	—	4	1
Brennholz { Büchen à Klafter	7	10	—	6	10	—	6	—	—	6	16	8
Brennholz { Eichen à dito	4	9	—	4	15	—	4	15	—	4	13	—
Brennholz { Elsen à dito	4	5	—	4	15	—	4	15	—	4	11	8
Brennholz { Tannen à dito	4	12	—	3	15	—	3	10	—	3	21	8
Torf pr. mille	1	4	—	1	5	—	1	—	—	1	3	—
Kartoffeln à Scheffel	—	13	3	—	24	—	—	12	—	—	16	5

Q q 2 III. Gesund-

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Ungeachtet der abwechselnd kalten und warmen, trocknen und nassen und dabei sehr windigen Witterung, war die Zahl der Kranken nur gering, und litten die meisten an catarrhalisch-rheumatisch-gastrischen Beschwerden. Am Schlusse des Monats zeigten sich mehr gastrische Uebel als Diarrhoen und Erbrechen, besonders hier im Orte. Im Berger Kreise kam bei mehreren Kindern der Keuchhusten zum Ausbruch. Wechselfieber gab es nur noch wenige. Im Franzburger Kreise sind zu Wulfshagen bei einem Dienstmädchen die ächten Menschenblattern, und bei mehreren Individuen zu Velgast und Hövet die Varioliden sichtbar geworden. Zu Bartelshagen und Zarnekow ist diese Krankheit völlig gehoben.

Die Hausthiere sind im Allgemeinen gesund. Die Roß- und Wurmkrankheit unter den Pferden der Bauern zu Mannhagen hat völlig aufgehört. Von zwei Pferden in Negast, bei welchen sich Spuren des Rotzes zeigten, ist eines sofort gestorben und das andere unter strenge Aufsicht gestellt.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

In Neu-Milzow ertrank ein 4jähriges Kind in einem Wasserpfuhl und in Züssow ein Knecht beim Schwemmen der Pferde.

Ein Knecht aus Gremersdorf stürzte mit dem Pferde und blieb auf der Stelle todt.

Beim Ueberlaufen über die Schießbahn bei Neuenkirchen ward ein freiwilliger Jäger aus Greifswald von einem in Anschlag liegenden Oberjäger durch den Unterleib geschossen und starb innerhalb 24 Stunden an der erhaltenen Wunde.

Die 18jährige Tochter des Grenzaufsehers zu Zingst kam auf ähnliche Weise ums Leben, indem ein im Zimmer befindlicher 14jähriger Dienstbursche eines andern Steuer-Beamten dessen geladenes Pistol unversehens abfeuerte und die Kugel durch den Kopf des Mädchens ging.

Unter mehreren anderen Personen ward auch eine Tagelöhnerfrau in Greifswald am Scheibenschußtage beim Einmarschiren der Bürger-Kompagnie durch die vor dem Mühlenthore durch das Schießen mit einem Wagen flüchtig gewordenen, in die Stadt mitten durch das Volksgedränge gelaufenen Pferde, an einer Hand stark verletzt, und dieselbe starb, durch das Hinzutreten des Wund-Starrkrampfes, an dieser Verletzung.

In der Nacht vom 28sten zum 29sten v. M. brannte zu Schlechtmühlen und in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. zu Neuen-Seehagen eine Scheune ab.

In

In den letzten Tagen des v. Mts. ersäufte sich ein auf dem Hofe zu Rekentin dienendes Mädchen und am 19ten d. Mts. ein hiesiger Einwohner.

V. Schifffahrt.

Im Juli c. sind 74 Schiffe in diesseitige Häfen ein- und 102 aus denselben ausgelaufen.

Mit letztern wurden unter andern Artikeln auch

1256	Wispel	15	Scheffel	Waizen,
858	"	5	"	Roggen,
2101	"	23	"	Gerste,
640	"	8	"	Hafer,
236	"	20	"	Erbsen,
622	"	14	"	Malz,
149	Centner	27	Pfund	Wolle und
10,155	Quart Spiritus			

nach dem Auslande verschifft.

Stralsund, den 31. Juli 1836.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 227.)

Dem Mechanikus G. C. Müller sen. in Berlin ist unterm 31. Juli 1836 ein auf Fünf hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich anerkannte, bei sogenannten Französischen Schlössern anzubringende Sicherung des Verschlusses

ertheilt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 32.)

"# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 32. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 32. Stralsund, den 10. August 1836."

Da über das Vermögen des Schuhmachers Grünwald zu Weitenhagen ein Discussions-Verfahren eingeleitet worden ist, so werden alle, welche an dasselbe und namentlich an das zu Weitenhagen gelegene Wohnhaus des Grünwald aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen hiedurch vorgeladen, ihre Forderungen in einem der auf den

9ten, den 23sten August und den 6ten September

vor dem Königl. Kreisgericht angesetzten Terminen anzumelden und zu verificiren bei Strafe der Präclusion. In dem letzten Termin sollen zugleich die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln berathen und ein Versuch zur gütlichen Hinlegung des Debitwesens gemacht werden, weshalb die Gläubiger zu diesem Termine noch insbesondere unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der vorhandenen Mehrheit gerichtet werden sollen.

Datum Greifswald den 22. Juli 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht hieselbst.
Schnitter.

Zum Verkauf der zum Nachlaß des Webers Poggendorf gehörigen zu Neu-Ungnade gelegenen Büdnerstelle nebst Zubehör sind Termine auf den

17ten und den 19ten August und den 10ten September,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 25. Juli 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schnitter.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der bei Mesekenhagen und Kowall gelegenen, der hiesigen Universität gehörigen Wiesen, ad 22 Morgen 99 □R. Preußisch von Termino Martini d. J. ab auf 12 Jahre, ist ein zweiter Licitations-Termin auf den

22sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,

im Hause des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die

Die Pachtbedingungen und die Situations-Karte sind in den Dienststunden täglich in unserer Kanzlei einzusehen.
Greifswald, den 8. August 1836.

Königliche academische Administration.
Holm,
academischer Amtshauptmann.

Vermittelst Abschiedes vom heutigen Tage ist über das Vermögen des Herrn Commerzienraths und Ritters Gottfried von Vahl der förmliche Concurs erkannt und es werden demnach hiemit alle und jede, welche an das Vermögen des Herrn Commerzienraths rc. G. von Vahl Forderungen und Ansprüche haben möchten, aufgefordert, solche in einem der auf den 16ten Julius, 6ten und 27sten August d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzten Liquidationsterminen hieselbst in Curia coram Deputato speciell anzumelden und zu beglaubigen, auch den etwanigen Vorzug derselben zu deduciren, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in Termino den 17ten September d. J., Morgens um 10 Uhr, zu erlassende Präclusivsentenz von der Theilnahme an der Concursmasse auf immer werden abgewiesen und präcludirt werden. Zugleich werden Creditores zum ersten Liquidations-Termin zur weitern Beschlußnahme über die definitive Wahl von Curatoren der Debitmasse und eines Gemeinen Anwaldes, sowie über die hinsichtlich der Masse und sonst in dieser Debitsache, namentlich auch Behufs der Vereinfachung des Concursverfahrens zu nehmenden Maßregeln bei dem Nachtheil vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit werden angesehen werden. Auch haben abwesende Creditores Bevollmächtigte ad acta zu bestellen und diese gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie sonst überhaupt bei allen Vorkommenheiten als an die Beschlüsse der Anwesenden vinculirt werden erachtet werden.
Gegeben zu Greifswald, am 20. Mai 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es wird hiedurch wiederholt in Anerinnerung gebracht, daß nach dem §. 18. der landesobrigkeitlich bestätigten Rolle der hiesigen Brauer- und Kaufmanns-Kompagnie kein Landbegüterter, Pächter oder sonst jemand, der nicht zum hiesigen Kaufmanns-Collegio gehört, hier am Bollwerk Produkte des Landes nach der Fremde oder nach inländischen Städten verladen dürfe, bei Strafe der Confiscation solcher Producte.
Barth, den 5. August 1836.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.
Friedrich Dom

Edictal - Citation.

Auf den Antrag der Erben des am 19ten Mai 1834 zu Pritzier bei Wolgast verstorbenen Chaussee-Arbeiters Gottlieb Friedrich Radtke aus Rafelsberg ist

das

das öffentliche Aufgebot der für den Erblasser auf dem Etablissement Friedrichshoff Rubr. III. No. 4 eingetragenen Obligation vom 30. Decbr. 1833 über 300 Rthlr., welche erst drei Jahre nach dem Dato der Ausstellung gekündiget werden darf, veranlaßt. Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben, Cessionarien oder Pfandinhaber auf dieses Document Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in termino den 28sten Novbr., des Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen praecludirt, das Instrument für mortificirt erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Polzin, den 11. Juli 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Seine in der Frankfurter Messe persönlich sehr vortheilhaft eingekauften Tuch-Waaren hat bereits zu Hause erhalten, und empfiehlt diese zu sehr billigen Preisen und der reellsten Bedienung ganz ergebenst A. Leop. Rhode,

Litt. D. No. 14. hinterm Rathhause.

Auf besten Hasselburger Saatweizen und Roggen nehme ich gern Bestellungen entgegen. J. P. H. Weissenborn in Greifswald.

Ich habe jetzt ganz frischen Berger Fetthering erhalten und verkaufe denselben im Kleinen und im Großen. J. D. Radloff in Greifswald.

Es wird zu Preetz bei Stralsund sogleich oder zum 27sten October eine erfahrene unverheirathete Wirthschafterin gesucht, die im Stande ist, einer Wirthschaft nebst der Milcherei in ihrem ganzen Umfange allein vorzustehen, und Zeugnisse über ihren moralischen Wandel, ihre Treue und Fähigkeiten beizubringen vermag. Hierauf Reflectirende haben sich auf dem Hofe zu Schmedshagen bei dem Inspector Schönrock zu melden.

Ein tüchtiger Statthalter wird zum Herbst zu Kraepelin gesucht von

J. F. Donath.

Anzeige.

Alles Fahren und Reiten über das hiesige Feld nach Marlow kann Umstände wegen ferner nicht mehr geduldet werden, und wird hiermit bei fünf Thaler Strafe verboten. Plennin, den 7. August 1836.

v. Hertell.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 33. Stralsund, den 17. August 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 228.) Betrifft das Allerhöchste Verbot, daß künftig keinem Israeliten ein christlicher Vorname beigelegt werde. (No. 1249. Juli 36.)

Auf höhere Anordnung wird hierdurch den Synagogen und israelitischen Kultus-Beamten zur Nachachtung bekannt gemacht, daß nach einem Allerhöchsten Verbot künftig keinem Juden ein christlicher Vorname beigelegt werden darf.

Stralsund, den 12. August 1836.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 229.) Betrifft die Anfuhr und Ablieferung von 24 Klaftern Buchen Scheitholz auf den Hof des Königl. Regierungsgebäudes aus dem Königl. Forstreviere Abtshagen. (No. 208 August 36.)

Die Anfuhre und Ablieferung auf den Hof des hiesigen Regierungs-Gebäudes, von 24 Klastern Buchen Scheitholz aus dem Königl. Forst-Reviere Abtshagen soll dem Mindestfordernden überlassen werden und ist hierzu ein Bietungs-Termin

auf den 29sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Forst-Referendar von Colmar in dem Regierungs-Sekretariate hieselbst angesetzt, auch können die betreffenden Bedingungen dort zuvor eingesehen werden. Stralsund, den 11. August 1836.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 230.) Betrifft die Anzeigen von der Gestellung dienstpflichtiger Individuen in einem Ersatz-Bezirke, welchem sie nicht angehören. (No. 30. Juli 36.)

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks, welche mit der Ersatz-Aushebung Befassung haben, werden zur Vorbeugung vergeblicher Confiscations-Prozesse gegen die von der gesetzlich vorgeschriebenen Stellung ausgebliebenen

Militairpflichtigen, hiedurch angewiesen, wenn Individuen sich bei ihnen zur Aushebung stellen, welche ihrem Ersatzbezirke nicht angehören, der Polizei-Behörde des betreffenden Ersatz-Bezirks spätestens bis zum 1sten August desselben Jahres Anzeige davon zu machen. Stralsund, den 10. August 1836.

Handels-Angelegenheiten.

(No 231.) Betrifft die Verlegung mehrerer diesjährigen Jahrmärkte.

Die Verlegung nachstehender diesjährigen Jahrmärkte:

1) des hiesigen Winterjahrmarkts vom 12ten December auf Dienstag, den 6ten December (Nicolaus) und

2) des Herbstmarkts zu Barth vom 6ten October auf Mittwoch den 5ten October (Fides),

bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 6. August 1836.

Vermischte Nachrichten.

(No. 232.)

Dem Mechaniker Friedrich Overmann zu Trier ist unterm 11. August 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtung der Boden und Heerde bei den Flammen-Oefen zum Frischen des Roheisens,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Harnisch zu Stettin ist mittelst Justizministerial-Rescripts vom $\frac{24. \text{Juni}}{9. \text{Juli}}$ d. J. zum Advokaten bei den sämmtlichen Gerichten Neu-Vorpommerns mit Anweisung seines Wohnorts in Greifswald ernannt und demnächst als solcher vereidet worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 33. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 33. Stralsund, den 17. August 1836.

Zum Verkauf der zum Nachlaß des Webers Poggendorf gehörigen zu Neu-Ungnade gelegenen Büdnerstelle nebst Zubehör sind Termine auf den

17ten und den 19ten August und den 10ten September,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 25. Juli 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schnitter.

Es wird hiedurch wiederholt in Anerinnerung gebracht, daß nach dem §. 18. der landesobrigkeitlich bestätigten Rolle der hiesigen Brauer- und Kaufmanns-Kompagnie kein Landbegüterter, Pächter oder sonst jemand, der nicht zum hiesigen Kaufmanns-Collegio gehört, hier am Bollwerk Produkte des Landes nach der Fremde oder nach inländischen Städten verladen dürfe, bei Strafe der Confiscation solcher Producte.

Barth, den 5. August 1836.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.
Friedrich Dom

Bekanntmachung.

Es soll die vormalige von Damitzsche zu Wieck auf dem Darße belegene Büdnerstelle für Rechnung des jetzigen Eigenthümers im Wege des Verkaufs anderweitig unter den grundleglichen Bedingungen abgestanden werden, und ist dazu ein Licitationstermin an Ort und Stelle auf den 27sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, angesetzet. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann daselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben und demnächst das Weitere zu gewärtigen.

Barth, den 10. August 1836.

In Auftrag
C. G. Plötz.

Meine beiden in Alt-Zarrendorf erbaueten Häuser nebst den auf dem dazu gehörenden Acker stehenden Kartoffeln bin ich Umstände halber genöthigt zu verkaufen, wozu ein Bietungs-Termin in den Häusern selbst auf den 9ten Septbr. angesetzt worden ist.

Schönrock.

Bestes Stockholmer Eisen in allen Dimensionen habe ich jetzt erhalten und empfehle ich mich damit, so wie mit besten englischen Schmiede-Steinkohlen zu billigem Preise. Greifswald, den 12. August 1836.

Herrmann Obebrecht,
großen Markt Nr. 13.

Die Material-Waaren-Handlung
von
Ludw. Theod. Krause in Putbus
empfiehlt sich unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung mit f. und ord. reinschmeckenden Kaffee, mit f. und m. Raffinaden, allen Arten Gewürzen 2c. 2c. und erlaubt sich zur Zeit besonders auf guten frischen 2Adler Küsten-Hering in ¼ Tonnen, à 1½ Thlr., und vorzüglichen Erndte-Käse aufmerksam zu machen.

Mit recht gutem Küsten-Hering, sowohl in großen und kleinen Gebinden, empfiehlt sich zu billigen Preisen ergebenst Altermann Schwerin.
Greifswald, den 12. August 1836.

Anzeige. Unsere seit 18 Jahren bestandene Niederlage von allen Sorten Brillen, losen Brillengläsern, Lorgnetten, Lesegläsern 2c. ist aufs Neue vollständig im Commissions-, Sp.- und Nw.-Comtoir des Herrn Anderssen in Stralsund complettirt.

Königl. privil. optische Industrie-Anstalt in Rathenow.

Alle diejenigen, welche an mich oder mein bisheriges Pachtverhältniß hierselbst Forderungen zu haben glauben, ersuche ich hierdurch, solche zum Zweck ihrer sofortigen Bezahlung bei dem Pächter Herrn Ladewig zu Bärkow am Montag, den 5ten Septbr. d. J, Morgens 9 Uhr, begründet gefälligst anzumelden, weil spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen.
Stoltenhagen, den 12. August 1836.

Gustav Krüger, Bauer hierselbst.

Ein tüchtiger Statthalter wird zum Herbst zu Kraepelin gesucht von

J. F. Donath.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 34. Stralsund, den 24. August 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 233.) Betrifft die Annahme der ganzen und halben Silbergroschen bei den Königlichen Kassen. (No. 502. August 36.)

Durch unsere Bekanntmachungen vom 13ten November 1830 Nr. 322. im 46sten Stücke des Amtsblatts pro 1830 und vom 14ten Januar 1831 Nr. 23. im 3ten Stücke des Amtsblatts pro 1831 ward, um die Verbreitung der ganzen und halben Silbergroschen im Verkehr zu befördern, nachgelassen, daß die darin benannten Königl. Kassen bei allen Erhebungen und Einzahlungen jede in ganzen oder halben Silbergroschen angebotene Summe bis auf weitere Bestimmung unweigerlich annehmen sollten.

Da jener Zweck erreicht ist, so hört, zufolge höherer Anordnung, die obgedachte Ausnahme von der Bestimmung des §. 7. des Gesetzes über die Münzverfassung in den preußischen Staaten vom 30sten September 1821 von nun an auf, vielmehr tritt unsere in Folge dieses Gesetzes erlassene und nur einstweilen aufgehobene Verfügung vom 8ten November 1825 (Amtsblatt de 1825 Stück 47. No. 359.) wonach bei jeder an Königl. Kassen zu leistenden Zahlung keine größere Summe in Silbergroschen als nur zum Betrage unter $\frac{1}{6}$ Thaler angenommen werden soll, wieder in volle Kraft. Stralsund, den 16. August 1836.

(No. 234.) Betrifft die Verpachtung des auf Stubbenkammer in der Stubnitz, Berger Kreises, belegenen Königl. Gasthauses. (No. 1495. Juli 36.)

Zur Verpachtung des auf Stubbenkammer in der Stubbnitz, Berger Kreises, belegenen Königlichen Gasthauses, bestehend aus zwei Wohnhäusern, zwei Stallgebäuden, nebst Hofraum, Garten und Wiese von zusammen 17 Morgen 113 □Ruthen, von Ostern 1837 bis zum 1sten Mai 1849, ist ein Termin

auf den 5ten October dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Forst-Referendar Herrn von Colmar im Secretariats-Locale

des hiesigen Regierungsgebäudes angesetzt, und können auch daselbst die betreffenden Pachtbedingungen zuvor eingesehen werden.

Stralsund, den 11. August 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 235.) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die im diesjährigen Amtsblatte St. 17. No. 130. abgedruckte hiesige Bekanntmachung vom 16. April d. J. wird hiedurch gemeinkündig gemacht, daß an Stelle des Gutsbesitzers von Uesedom auf Freesen der eventuell zum Schiedsmann für das Kirchspiel Gingst auf Rügen gewählte Pächter Stuth zu Dubkevitz als solcher von uns bestätigt worden ist.

Greifswald, den 13 August 1836.

Königl. Preußisches Ober=Appellations= und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 236.) **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Anordnung werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements auf die in der Nauckschen Buchhandlung in Berlin erschienene Schrift:

Die Verordnungen vom 4ten März 1834, betreffend die Execution in Civilsachen und resp. den Subhastations- und Kaufgelderliquidations-Proceß, nebst sämmtlichen gesetzlichen und ministeriellen Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen, unter Benutzung der Akten des Justiz-Ministeriums, herausgegeben vom Kammergerichts-Assessor Dr. Loewenberg,

hiedurch aufmerksam gemacht, mit dem Bemerken, daß dieselbe sich besonders dadurch auszeichnet, daß sie nicht nur sämmtliche Justizministerial-Rescripte, welche in Bezug auf jene Verordnungen ergangen sind, sondern soweit es nöthig erschien, auch die Berichte und Beschwerden umfäßt, durch welche jene Verfügungen veranlaßt worden sind. Greifswald, den 13. August 1836.

Königl. Preuß. Ober=Appellations= und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

Bekanntmachung.

(No. 237.) Betrifft die Mortificirung eines Wanderbuchs.

Der Müllergeselle Heinrich Otto Heinrichs aus Wietze, Königreichs Hannover

nover, hat sein vom Magistrat zu Ratzeburg unterm 26sten Juli 1836 ausgestelltes und am 16ten d. M. von hier nach Bergen über Stralsund zuerst visirtes Wanderbuch No. 97. angeblich zwischen Seemühl und Stralsund am 17ten d. M. verloren und ein von hiesiger Behörde unter diesem Dato ausgestelltes, auf ein 1 Jahr gültiges Wanderbuch wieder erhalten.

Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs mit dem verlornen Wanderbuche, gelangt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Franzburg, den 17. August 1836.

Königl. Landräthliche Behörde.
von Sodenstjerna, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 238.) Betrifft Schubarths Beiträge zur nähern Kenntniß der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation in Frankreich. (No. 123. August 36.)

Der Professor Dr. Schubarth, welcher auf höherere Veranlassung zwei Mal nach Frankreich gereiset ist, um über die dortige Darstellung des Zuckers aus Runkelrüben Nachrichten einzuziehen, hat über diesen Gegenstand gegenwärtig eine Brochüre unter dem Titel:

„Beiträge zur näheren Kenntniß der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation in Frankreich, 4to Berlin in Commission bei A. Rücker,

herausgegeben, und sind wir beauftragt, das Publikum auf diese Schrift aufmerksam zu machen, indem sie dazu beitragen wird, daß eine Menge bei der Königlichen Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen eingehende Anfragen über den Gegenstand unterbleiben.

Stralsund, den 5. August 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

(No 239.) Betrifft die Herausgabe eines Werkes, enthaltend das Provinzialrecht des Herzogthums Neu-Vorpommerns und des Fürstenthums Rügen. (No. 552. Aug. 36.)

Im Auftrage des Königl. hohen Justizministerii für die Gesetz-Revision ist von einer dazu ernannten Commission das Provinzialrecht des Herzogthums Neu-Vorpommern und des Fürstenthums Rügen gesammelt und bearbeitet. Die Kochsche Buchhandlung zu Greifswald hat den Verlag dieses nützlichen Werkes, welches ungefähr 150 bis 170 Druckbogen enthalten wird, übernommen und den Subscriptionspreis zu 1 sgr. 3 pf. für den Druckbogen festgesetzt.

Im höhern Auftrag empfehlen wir unsern Unterbehörden die Anschaffung des gedachten Provinzialrechts, durch dessen Herausgabe einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen wird.

Der Regierungs-Secretair **Stucker** hieselbst wird Subscriptionen annehmen.

Stralsund, den 16. August 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 240.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat September 1836.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum (der Versteigerung)	Anfang (der Versteigerung)	Gegenstand (der Versteigerung)	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow Rethwiesenberg	1.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Klafterholz	im Holze daselbst.
	II. Kronhorst Roloffs- und Holländer-Koppel und VII. — X. 11. 12. 13.	2.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	desgleichen.
	III. Abtshagen Cordshäger Gehege, Sievertshäger Rodefläche	21.		Eichen auf dem Stocke, und Eichen Klafterholz	neue Weg an der Schleuse.
	IV. Bremerhagen Bremerhäger Rodefläche	22.		Eichen auf dem Stocke	Försterhaus zu Bremerhagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	2.		Buchen und Kiefern Nutz- und Brennholz	Schlag 2 am Müllerweg.
	— Born	5.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	9.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	im östlichen Theil des Forstbelaufs Prerow Schlagstreifen XV.
	— Wieck	14.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	19.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Nierower Holz	6.		Eichen auf dem Stocke	in der Hölzung.
	Prägel Forst und Holzberg	13.		Kiefern auf dem Stocke, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	am Kuhfurth.
	Gustebiner Kiefernkamp	20.		Kiefern Stangenholz auf dem Stocke	im Kampe.

Jägerhof

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Jägerhof	Buddenhäger Forst	27.		Kiefern auf dem Stocke und Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	im Gr. Hagen.
Poggendorf	Stubbendorf Siemersdorfer Holz und Stubbendorfer Holz	12.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, und Buchen Klafterholz	Rodefläche im Siemersdorfer Holz.
	Drosedow. Loitzer Kronwald	14.		Eichen, Buchen und Weich-Klafterholz	auf der Bucht.
Schuenhagen	Moysaller Holz	5.		Eichen auf dem Stocke	Blankenberge.
	Höveter Buchsholz und Schuenhäger Wald	7.		desgleichen auch Buchen und Eichen Scheit-, Knüppel- und Reiserholz in Klaftern	Oberförsterwohnung zu Schuenhagen.
	Jacobsdorfer Holz	13.		Eichen auf dem Stocke und dergleichen trockene Brennholzscheite in Klaftern	auf dem Kirchwege im dortigen Holze
	Forstbelauf Papenhagen	17.		Eichen auf dem Stocke, auch Buchen und Eichen Scheit-, Knüppel-, Reiser und Stockholzklaftern	die Ruhestelle auf dem neuen Wege im Endinger Holz.
Werder	Hagensches Hufenholz	9.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Forsthaus.
	Stubnitz III. 14. 15.	"	Nchm. 2 U.	dergleichen	Kieler Bach.
	Dort	"		Buchen Stockholz in Klaftern	Kieler See-Ablage.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 18. August 1836.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 241.)

Dem Vorsteher eines Privat-Lehr-Instituts, J. B. H. Ney zu Trier, ist unter dem 20. August d. J. ein auf Sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der

der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Anfertigen durchstochener Patrone Behufs der Uebertragung von Zeichnungen auf gewebte Stoffe u. s. w., so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ertheilt worden.

Personal - Chronik.

Unter dem 18ten August ist der Schullehrer Joh. Fried. Müller zu Bauersdorf landesobrigkeitlich bestätigt. (ad No. 422. August 36.)

Anstatt der bisherigen Armenpfleger von Bohlen auf Poppelvitz und Döhn zu Zicker sind der Regierungsrath a. D. von Dycke auf Losentitz und der Pächter Kagelmacher zu Klein-Schoritz wieder zu Armenpflegern für das Kirchspiel Zudar erwählt worden. (No. 823. August 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 34. Stralsund, den 24. August 1836.

Da über das Vermögen des Schuhmachers Grünwald zu Weitenhagen ein Discussions Verfahren eingeleitet worden ist, so werden alle, welche an dasselbe und namentlich an das zu Weitenhagen gelegene Wohnhaus des Grünwald aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen hiedurch vorgeladen, ihre Forderungen in einem der auf den

9ten, den 23sten August und den 6ten September

vor dem Königl. Kreisgericht angesetzten Terminen anzumelden und zu verificiren bei Strafe der Präclusion. In dem letzten Termin sollen zugleich die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln berathen und ein Versuch zur gütlichen Hinlegung des Debitwesens gemacht werden, weshalb die Gläubiger zu diesem Termine noch insbesondere unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der vorhandenen Mehrheit gerichtet werden sollen.

Datum Greifswald den 22. Juli 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht hieselbst.

Schnitter.

Es wird hiedurch wiederholt in Anerinnerung gebracht, daß nach dem §. 18. der landesobrigkeitlich bestätigten Rolle der hiesigen Brauer- und Kaufmanns-Kompagnie kein Landbegüterter, Pächter oder sonst jemand, der nicht zum hiesigen Kaufmanns-Collegio gehört, hier am Bollwerk Produkte des Landes nach der Fremde oder nach inländischen Städten verladen dürfe, bei Strafe der Confiscation solcher Producte.

Barth, den 5. August 1836.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Friedrich Dom

Zum nochmaligen Aufbot des Buckowschen hieselbst in der langen Straße sub No. 25 belegenen Hauses c. p. ist ein Termin auf den 16ten September d. J.

d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Datum Loitz, den 22. August 1836.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Es soll das von dem hieselbst verstorbenen Jachtschiffer Waschow hinterlassene, in der Mühlenstraße belegene Haus c. p. und das hier in der Peene liegende Jachtschiff mit Zubehör öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich in dem dazu auf den 16ten September d. J. angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr, einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den verstorbenen Waschow oder dessen Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem oben gedachten Termin am 16. September, Vormittags 10 Uhr, anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des in diesem Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, 20. August 1836.

Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Da ich meines vorgerückten Alters wegen mein Geschäft als Müller aufzugeben beabsichtige, so bin ich Willens, mein hieselbst belegenes Eigenthum, eine Windmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Alles in bestem Zustande, nebst dem dazu gehörigen Garten-, Acker- und Wiesenland, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber ersuche ich, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen dieserhalb bei mir zu melden.

Neuendorf auf dem Gnitz, Insel Uesedom, den 18. August 1836.

J. Schönrock.

Rheinische, Dömitzer und Schlesische Mühlensteine, engl. Graupen und Schleifsteine in verschiedenen Dimensionen und von besonders schöner Masse verkaufe ich zu sehr billigen Preisen. Carl Hecht jun.

Leinsaamen kauft und tauscht gegen Thran und Oel ein

Joh. Friedr. Vogel, Kaufmann in Wolgast.

Bestes Stockholmer Eisen in allen Dimensionen habe ich jetzt erhalten und empfehle

pfehle ich mich damit, so wie mit besten englischen Schmiede-Steinkohlen zu billigem Preise. Greifswald, den 12. August 1836.

Herrmann Odebrecht,
großen Markt Nr. 13.

Sehr schönen frischen Berger Fett- und Küstenhering in allen Sorten, so wie auch Lichte und Seife empfiehlt bestens

J. Bohn zu Greifswald, Rackowerstraße Nr. 10.

Mit recht gutem Küsten-Hering, sowohl in großen als kleinen Gebinden, empfiehlt sich zu billigen Preisen ergebenst Altermann Schwerin.

Greifswald, den 12. August 1836.

Doddersaamen kauft und bezahlt dafür die höchsten Preise

C. H. Pense, in Putbus.

Alle diejenigen, welche an mich oder mein bisheriges Pachtverhältniß hierselbst Forderungen zu haben glauben, ersuche ich hierdurch, solche zum Zweck ihrer sofortigen Bezahlung bei dem Pächter Herrn Ladewig zu Barkow am Montag, den 5ten Septbr. d. J, Morgens 9 Uhr, begründet gefälligst anzumelden, weil spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Stoltenhagen, den 12. August 1836.

Gustav Krüger, Bauer hierselbst.

Das
Commissions-, Speditions-, Adreß- und Nachweisungs-Comtoir
in
Greifswald, Schuhagen Nr. 8.,

beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß mündliche Aufträge jeden Vormittag von 8 bis 12 Uhr und schriftliche portofrei erbeten werden. Gleichzeitig ist die Einrichtung hinsichtlich der Localität so getroffen, um auch Niederlagen von Bau- und Brenn-Material, Kaufmannswaaren, wie auch von sonstigen Sachen annehmen zu können, selbst auch Gegenstände öffentlich versteigern zu lassen, sobald es gewünscht wird. — Es wird daher dem Comtoir zur besonderen Ehre gereichen, jedes übertragene Geschäft reell und pünktlich aufs Baldigste auszuführen.

Ferner

ist das Comtoir durch seine auswärtige Correspondenz in den Stand gesetzt; denjenigen Herrschaften, welche intendiren hiesige Provinz zu verlassen, um sich in Hinter-Pommern, Ost- oder West-Preußen höchst vortheilhaft anzukaufen, oder Pach-

tungen

tungen jeglicher Art zu übernehmen, entweder durch persönliche oder schriftliche Nachweisung über jede dabei vorkommende Sache eine speciell genügende Auskunft zu ertheilen.

Offene Stellen.

Drei Gouvernanten können sogleich vortheilhaft placirt werden; — und zwei Wirthschaftsführer wünschen ein Unterkommen. Das Nähere ertheilt das

Comm.-, Sped.-, Adr.- und Nachweisungs-Comtoir
in Greifswald, Schuhagen Nr. 8.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten d. M. ist mir eine braune Stute mit Blässe und 2 weißen Vorderfüßen nebst hellbraunem Hengst-Füllen ohne Abzeichen von der Weide entkommen und wahrscheinlich fortgeritten worden. Ich ersuche diejenigen, wo sich diese beiden Thiere eingefunden haben, mir selbige gegen Erstattung aller Kosten wieder zuzuschicken.

Putbus, den 23. August 1836. C. H. Pense.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 35. Stralsund, den 31. August 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 242.) Betrifft die Verpachtung des auf Stubbenkammer in der Stubnitz, Berger Kreises, belegenen Königl. Gasthauses. (No. 1495. Juli 36.)

Zur Verpachtung des auf Stubbenkammer in der Stubbnitz, Berger Kreises, belegenen Königlichen Gasthauses, bestehend aus zwei Wohnhäusern, zwei Stallgebäuden, nebst Hofraum, Garten und Wiese von zusammen 17 Morgen 113 □Ruthen, von Ostern 1837 bis zum 1sten Mai 1849, ist ein Termin

auf den 5ten October dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Forst-Referendar Herrn von Colmar im Secretariats-Locale des hiesigen Regierungsgebäudes angesetzt, und können auch daselbst die betreffenden Pachtbedingungen zuvor eingesehen werden.

Stralsund, den 11. August 1836.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 243) Betrifft die Zeugnisse der zur Universität abgehenden Studirenden und den Anfang der Vorlesungen. (No. 86. Aug. 36.)

Auf höhere Anordnung bringen wir den nachstehenden, bereits im 10ten Stück pag. 62. des diesjährigen Amtsblatts abgedruckten Auszug aus der allerhöchsten Bekanntmachung des Beschlusses der Deutschen Bundes-Versammlung, wegen der Deutschen Universitäten und anderen Lehr- und Erziehungs-Anstalten, vom 5ten Decbr. 1835, Gesetzsammlung No. 28. S. 287.,

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatriculation eine eigene Kommission niedersetzen, welche der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

 Alle

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatriculation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatriculation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatriculirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatriculation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatriculation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundes-Versammlung in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf die andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens,

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

   Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen, auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

   Diese Zeugnisse sind von der Immatriculations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche

liche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatriculation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert, (Art. 2 und 3.) so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewegen findet, ihm den Besuch der Kollegen unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität nach vorgängiger nothwendiger mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Kommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

hiedurch wiederholt mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß die Vorlesungen des Wintersemesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini und die Vorlesungen des Wintersemesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am

ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen. Stralsund, den 26. August 1836.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 244.) Betrifft die Schutzblattern-Impfung im Jahre 1835. (ad No. 876. Juli 36.)

Im Jahre 1835 ist im hiesigen Regierungs-Bezirk die Schutzblattern-Impfung an 5073 Kindern mit Erfolg bewirkt worden, und zwar sind vaccinirt:

im Franzburger Kreise	1521	Kinder,	
„ Greifswalder Kreise	1360	„	
„ Berger Kreise	1211	„	und
„ Grimmer Kreise	981	„	

Auf Befehl des Königlichen hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, wird dieses hiermit bekannt gemacht, und zugleich den Impfärzten und besonders denjenigen, welche sich der Zahl und ihren Bemühungen nach besonders ausgezeichnet haben, namentlich dem Kreis-Chirurgus Lucht in Bergen, dem Kreis-Chirurgus Breckenfeld in Richtenberg und dem Wundarzt Kratzenstein in Stralsund, die Zufriedenheit des gedachten Ministerii zu erkennen gegeben. Stralsund, den 24. August 1836.

(No. 245.) Betrifft das Rabattiren beim Verkauf von Arzneimitteln in der Vetrinair-Praxis. (ad No. 1167. Juli 36.)

Da die strengeren, in Bezug auf das Apotheker-Wesen erlassenen Vorschriften lediglich die Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Menschen bezwecken, so ist es in Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 9ten Juli cr. den Apothekern unbedenklich gestattet, bei dem Debit von Arzeneien für die Hausthiere einen beliebigen Rabatt zu bewilligen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 25. August 1836.

Vermischte Nachrichten.

(No. 246.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 769. August 36.)

Der Besitzer des Guts Mökow im Greifswalder Kreise, Oberst-Lieutenant a. D. Herr v. Mühlenfels, hat der Kirche zu Zarnekow an dem diesjährigen Geburtstage unsers allergnädigsten Königs ein Kruzifix und zwei Altar-Leuchter von Gußeisen zum Geschenk gemacht.

Stralsund, den 20. August 1836.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 247.)

(No. 247.)

Dem Mechanikus C. Bentzke in Berlin ist unter dem 22. August d. J. ein auf Acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten rotirenden Abdampf-Apparat, in sofern er in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ertheilt worden.

(No. 248.)

Den Papier-Fabrikanten Gebrüdern Piette zu Dillingen im Kreise Saarlouis ist unter dem 24. August 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in dieser Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte mechanische Vorrichtung zum Formen von Pappendeckeln

auf Acht Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang des ganzen Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Erbpachtbauer Köhler zu Rönkendorf ist nach dem Tode des Schulzen Schütt zum Schulzen daselbst erwählt und bestätigt. (No. 914. August 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 35. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 35. Stralsund, den 31. August 1836.

Zum Verkauf der zum Nachlaß des Webers Poggendorf gehörigen zu Neu-Ungnade gelegenen Büdnerstelle nebst Zubehör sind Termine auf den

17ten und den 19ten August und den 10ten September,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 25. Juli 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schnitter.

Da der Bauer Joachim Bahls zu Jeser jetzt sein Vermögen seinen Creditoren zu ihrer Befriedigung hingegeben hat, und darüber der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Bauern Joachim Bahls aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in einem der angesetzten Liquidationstermine, am 8ten oder am 23sten September oder am 7ten October d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden, auch ihre Erstigkeitsrechte an- und auszuführen. Zugleich haben die Creditoren des Bauern Joachim Bahls sich im letzten Liquidationstermine, in welchem der Versuch gemacht werden soll, den Concurs durch ein gütliches Auskommen aufzugreifen, sich über die Vorschläge, welche ihnen in dieser Hinsicht sodann werden vorgelegt werden, und über die einzelnen angemeldeten Forderungen, so wie über die Bestellung eines Gemeinen-Anwaldes und andere ihr gemeinsames Interesse betreffende Gegenstände zu erklären, bei dem Nachtheile, daß im Falle ihres Ausbleibens, den Beschlüssen der Mehrheit der sodann anwesenden Creditoren wird nachgegangen werden.

Datum Loitz, den 25. Juli 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Zum nochmaligen Ausbot des Buckowschen hieselbst in der langen Straße sub No. 25 belegenen Hauses c. p. ist ein Termin auf den 16ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Datum Loitz, den 22. August 1836.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Es soll das von dem hieselbst verstorbenen Jachtschiffer Waschow hinterlassene, in der Mühlenstraße belegene Haus c. p. und das hier in der Peene liegende Jachtschiff mit Zubehör öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich in dem dazu auf den 16ten September d. J. angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr, einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den verstorbenen Waschow oder dessen Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem oben gedachten Termin am 16. September, Vormittags 10 Uhr, anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des in diesem Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, 20. August 1836.

Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Da ich meines vorgerückten Alters wegen mein Geschäft als Müller aufzugeben beabsichtige, so bin ich Willens, mein hieselbst belegenes Eigenthum, eine Windmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Alles in bestem Zustande, nebst dem dazu gehörigen Garten-, Acker- und Wiesenland, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber ersuche ich, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen dieserhalb bei mir zu melden.

Neuendorf auf dem Gnitz, Insel Uesedom, den 18. August 1836.

J. Schönrock.

Auctions - Anzeige.

Am Montag, den 19. September d. J., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und an den folgenden Tagen soll in dem Commerzienrath G. v. Bahlschen Hause in der Langenstraße hieselbst das sämmtliche zu dieser Masse gehörige Mobiliar, viel Silberzeug, Prätiosen, Porzellan, Glas, Spiegel, Leinenzeug, Betten, Haus- und Küchengeräth, Wagen, Sielengeschirr, Handlungsgeräthschaften rc. in öffentlicher Auction verkauft werden.

Unter dem Mobiliar befinden sich viele elegante Mahagoni-Sachen; der bedeutende Silber-Vorrath besteht aus vielen neuen modernen Stücken, und ist überhaupt Alles aufs Beste gehalten.

Zur Nachricht gereicht, daß am Dienstag, den 20. Septbr., das Silberzeug und die Prätiosen, am Mittwoch, den 21. Septbr., die sämmtlichen Wagen, als:

1 schöne zweisitzige englische Kutsche mit eisernen Achsen,
1 fast neuer grüner Chaise-Wagen mit eisernen Achsen,
1 gelber Chaise-Wagen mit Vorderverdeck,
1 fast neuer Stuhlwagen mit 3 Bänken,
1 Stuhlwagen mit 2 Bänken,
1 Bauwagen;

ferner

ferner Schlitten, drei vollständige Sielengeschirre mit weißem, gelbem und schwarzem Beschlag, und die Boden- und Handlungs-Utensilien vorkommen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Greifswald, am 30. August 1836.

Die Curatoren der G. v. Vahlschen Masse.
C. Hinrichs. P. Schmidt.

Ich kaufe gelbes Wachs zu den höchsten Preisen

J. E. Größner am Badenthor.

Eine große Eiche, die sich zu einer Mühlenwelle eignet, ist billig zu haben bei

Olof Wallengren.

Leinsaamen kauft und tauscht gegen Thran und Oel ein

Joh. Friedr. Vogel, Kaufmann in Wolgast.

Leinsaamen und gelbes Wachs kauft und bezahlt dafür einen guten Preis

C. Buntebart.

Wolgast, den 27. August 1836.

Alle diejenigen, welche an mich oder mein bisheriges Pachtverhältniß hierselbst Forderungen zu haben glauben, ersuche ich hierdurch, solche zum Zweck ihrer sofortigen Bezahlung bei dem Pächter Herrn Ladewig zu Barkow am Montag, den 5ten Septbr. d. J., Morgens 9 Uhr, begründet gefälligst anzumelden, weil spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Stoltenhagen, den 12. August 1836.

Gustav Krüger, Bauer hierselbst.

Anzeige.

Ich beabsichtige am 10ten Septbr. eine Reise in den Franzburger Kreis zum Fortepianostimmen zu machen; am 10ten werde ich zu Wolfsdorf bei dem Herrn von Lühmann und am 14ten zu Tribsees bei dem Conrector Herrn Kanaß eintreffen.

Herrschaften, die diese Gelegenheit benutzen wollen, verspreche ich mit der größten Reellität zu bedienen.

Theodor Becker,
musikalischer Instrumentenmacher in Greifswald.

Auf dem Wege von Stralsund nach Barth ist eine in einem blauen Taschentuche gewickelte Fischer-Amts-Rolle für die Barthschen Fischer verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung an den Fischer-Altermann Jacob Miedbrodt in Barth abzugeben.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 36. Stralsund, den 7. September 1836.

Gesetzsammlung.

Das 14te Stück enhält:

№ 1730. das Gesetz vom 13ten Juli über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen;
" 1731. den Tarif vom 23sten Juli, nach welchem das Brückengeld an der Brücke über den schiffbaren Lippefluß bei Haltern erhoben wird;
" 1732. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten Juli, betreffend die Kosten bei Polizei-Contraventionen;
" 1733. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1sten August, die Erhaltung der Einheit der Rechtsgrundsätze in den richterlichen Entscheidungen betreffend;
" 1734. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten August, die Ressort-Verhältnisse der Gerichte in der Grafschaft Wernigerode betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 249.) Betrifft die Verlegung des Vieh- und Pferdemarkts zu Lassan. (No. 1103. August 36.)

Die Verlegung des im diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß angekündigten Vieh- und Pferdemarkts zu Lassan vom 29sten September auf Montag den 3ten October bringen wir mit dem Bemerken, daß Tags darauf den 4ten October Krammarkt daselbst Statt findet, hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 6. September 1836.

Vermischte Nachrichten.

(No. 250.)

Dem Professor Dr. Runge zu Oranienburg und dem Fabrikanten G. M. Ebers in Berlin ist unterm 27. August 1836 ein Patent

[illegible] U n [illegible] auf

auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Oel aus den Rückständen der Rüböl-Raffination zu scheiden, ohne Jemand in der anderweitigen Benutzung und Zugutemachung derselben zu behindern,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal - Chronik.

Die Kandidaten des Predigtamts

1) Ferdinand Siegfried Lucas,
2) Georg Heinrich Eduard Zietlow,
3) Johann Engel Farne,
4) Carl Friedrich Eduard Jobst,
5) Carl August Liebich,
6) Wilhelm Heinrich August Carmesin,
7) Emil Wilhelm Theodor Hüttner,
8) Carl Wilhelm Ludwig Flos

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden. Stettin, den 29. August 1836.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
(gez.) Ritschl.

Unter dem 26sten August d. J. ist der bisherige Schullehrer D. H. Medrow zu Ryswin auf Jasmund als Küster und Schullehrer zu Neuenkirchen auf Rügen landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 463. August 36.)

Anstatt der bisherigen Armenpfleger im Samtenser Kirchspiel sind die Pächter Baier zu Muhlitz und Dähn zu Güttin wieder zu Armenpflegern für das gedachte Kirchspiel erwählt und als solche bestätigt worden. (No. 186. Septbr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 36.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 36. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 36. Stralsund, den 7. September 1836.

P r o c l a m a.

Es hat der Papierfabrikant Philipp Andreas Hörnig zu Kemnitzerhagen bei uns auf die Eröffnung eines Discussions-Verfahrens über sein Vermögen angetragen. Wir haben dem Gesuche Statt gegeben und laden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an das Vermögen des erwähnten Hörnig Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vor, in den Terminen den

24sten Septbr. oder den 8ten oder den 15ten October,

Vormittags 10 Uhr, persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bewahrheiten, auch sich über die ihnen vorzulegenden Propositionen vernehmen zu lassen, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen für einwilligend werden erachtet werden.

Wir haben ferner zum Verkaufe des dem Philipp Andreas Hörnig gehörenden zu Kemnitz belegenen Kathens Ausbotstermine auf den

24sten Septbr., und den 1sten und 6ten und 7ten October

angesetzt, zu welchen wir Kauflustige hiermit einladen. Zugleich fordern wir alle die, welche Realansprüche an den erwähnten Kathen haben möchten, auf, in eben den Terminen zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bewahrheiten unter dem Nachtheile, daß sie sonst mit allen Realansprüchen von diesem Kathen werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 31. August 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht hieselbst.
Schnitter.

Da der Bauer Joachim Bahls zu Jeser jetzt sein Vermögen seinen Creditoren zu ihrer Befriedigung hingegeben hat, und darüber der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Bauern Joachim Bahls aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in einem der angesetzten Liquidationstermine, am 8ten oder am 23sten September oder am 7ten October d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden, auch ihre Erstigkeitsrechte an- und auszuführen. Zugleich haben die Creditoren des Bauern Joachim Bahls sich im letzten Liquidationstermine, in welchem der Versuch gemacht werden soll, den Concurs durch ein gütliches Auskommen aufzugreifen, sich über die Vorschläge, welche ihnen in dieser Hinsicht sodann werden vorgelegt werden, und über die einzelnen angemeldeten

deten Forderungen, so wie über die Bestellung eines Gemeinen-Anwaldes und andere ihr gemeinsames Interesse betreffende Gegenstände zu erklären, bei dem Nachtheile, daß im Falle ihres Ausbleibens, den Beschlüssen der Mehrheit der sodann anwesenden Creditoren wird nachgegangen werden.

Datum Loitz, den 25. Juli 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Zum nochmaligen Aufbot des Buckowschen hieselbst in der langen Straße sub No. 25 belegenen Hauses c. p. ist ein Termin auf den 16ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Datum Loitz, den 22. August 1836.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Es soll das von dem hieselbst verstorbenen Jachtschiffer Waschow hinterlassene, in der Mühlenstraße belegene Haus c. p. und das hier in der Peene liegende Jachtschiff mit Zubehör öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich in dem dazu auf den 16ten September d. J. angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr, einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den verstorbenen Waschow oder dessen Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem oben gedachten Termin am 16. September, Vormittags 10 Uhr, anzumelden und zu bescheinigen, bei Strafe des in diesem Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, 20. August 1836.

Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Erben des am 19ten Mai 1834 zu Pritzier bei Wolgast verstorbenen Chaussee-Arbeiters Gottlieb Friedrich Radtke aus Rafelsberg ist das öffentliche Aufgebot der für den Erblasser auf dem Etablissement Friedrichshoff Rubr. III. No. 4 eingetragenen Obligation vom 30. Decbr. 1833 über 200 Rthlr., welche erst drei Jahre nach dem Dato der Ausstellung gekündiget werden darf, veranlaßt. Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben, Cessionarien oder Pfandinhaber auf dieses Document Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in termino den 28sten Novbr., des Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle

zu

zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen praecludirt, das Instrument für mortificirt erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Polzin, den 11. Juli 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da ich meines vorgerückten Alters wegen mein Geschäft als Müller aufzugeben beabsichtige, so bin ich Willens, mein hieselbst belegenes Eigenthum, eine Windmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Alles in bestem Zustande, nebst dem dazu gehörigen Garten-, Acker- und Wiesenland, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber ersuche ich, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen dieserhalb bei mir zu melden.

Neuendorf auf dem Gnitz, Insel Uesedom, den 18. August 1836.

J. Schönrock.

Auctions - Anzeige.

Am Montag, den 19. September d. J., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und an den folgenden Tagen soll in dem Commerzienrath G. v. Wahlschen Hause in der Langenstraße hieselbst das sämmtliche zu dieser Masse gehörige Mobiliar, viel Silberzeug, Prätiosen, Porzellan, Glas, Spiegel, Leinenzeug, Betten, Haus- und Küchengeräth, Wagen, Sielengeschirr, Handlungsgeräthschaften ꝛc. in öffentlicher Auction verkauft werden.

Unter dem Mobiliar befinden sich viele elegante Mahagoni-Sachen; der bedeutende Silber-Vorrath besteht aus vielen neuen modernen Stücken, und ist überhaupt Alles aufs Beste gehalten.

Zur Nachricht gereicht, daß am Dienstag, den 20. Septbr., das Silberzeug und die Prätiosen, am Mittwoch, den 21. Septbr., die sämmtlichen Wagen, als:
1 schöne zweisitzige englische Kutsche mit eisernen Achsen,
1 fast neuer grüner Chaise-Wagen mit eisernen Achsen,
1 gelber Chaise-Wagen mit Vorderverdeck,
1 fast neuer Stuhlwagen mit 3 Bänken,
1 Stuhlwagen mit 2 Bänken,
1 Bauwagen;
ferner Schlitten, drei vollständige Sielengeschirre mit weißem, gelbem und schwarzem Beschlag, und die Boden- und Handlungs-Utensilien vorkommen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Greifswald, am 30. August 1836.

Die Curatoren der G. v. Wahlschen Masse.
C. Hinrichs. P. Schmidt.

Holz-

Holz-Auction am 15ten September
über Eichen und Buchen auf dem Stamme, so wie auch Eichen Zopfholz auf der Kakernehler Rodefläche. Der Versammlungsort ist auf der Rodefläche.

J. Andres.

Dödder- und Leinsaamen kaufen G. Kirchhoff & Sponholz, Fährstr. Litt. A. No. 59.

Eine große Eiche, die sich zu einer Mühlenwelle eignet, ist billig zu haben bei

Olof Wallengren.

Fein gemahlener französischer Düngergips ist jetzt wieder vorräthig bei

Wilhelm Haeger in Greifswald.

Leinsaamen kauft und tauscht gegen Thran und Oel ein

Joh. Friedr. Vogel, Kaufmann in Wolgast.

Leinsaamen und gelbes Wachs kauft und bezahlt dafür einen guten Preis

C. Buntebart.

Wolgast, den 27. August 1836.

Wegen des auf Dienstag Nachmittag, den 20sten und Mittwoch den 21sten September d. J. eintretenden Festes werden wir am ersten Markttage, als dem Schuhmachertage, Dienstag den 20sten in Wolgast nur bis 2 Uhr Nachmittags mit unseren Kattun- und Tücher-Waaren ausstehen. Donnerstag und Freitag, als den 22sten und 23sten, aber beide Tage wieder gehörig den Markt abhalten.

Anclam, den 6. September 1836.

Die israelitischen Handelsleute in Anclam.

Ein Gärtner,
gleichviel, verheirathet oder unverheirathet, welcher einen Küchengarten und die Bienenzucht zu besorgen, auch die Betreibung der Jagd auf hiesiger Feldmark mit übernehmen muß, kann zum 27sten October einen Dienst erhalten bei

Bergmann zu Gr. Kubbelkow.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 37. Stralsund, den 14. September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 251.) Betrifft den Verkauf zweier der Königlichen Forstverwaltung gehöriger Kathen. (No. 57. Septbr. 35.)

Die der Königlichen Forstverwaltung gehörigen beiden Kathen zu Klein-Barnekow, Forstreviers Abtshagen, sollen unter der Bedingung, daß der Erwerber dieselben bis zum 1sten December d. J. abzubrechen und die Bauplätze vollständig zu ebnen sich verpflichtet, im Wege des Meistgebots verkauft werden, und ist hierzu ein Versteigerungs-Termin

auf den 30sten d. Mts., 10 Uhr Morgens,

vor dem Königl. Revier-Oberförster an Ort und Stelle angesetzt, und der Königl. Förster zu Klein Barnekow angewiesen worden, die genannten Gebäude zuvor auf Verlangen vorzuzeigen. Stralsund, den 9. Septbr. 1836.

Vermischte Nachrichten.

(No. 252.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat August dieses Jahres. (No. 1248. August 36.)

I. Witterung.

Die Witterung war veränderlich, bald trübe, naß und kalt, bald heiter, trokken und warm. Der Wind kam meistens aus westlicher Richtung, und war an einigen Tagen, unter andern am 19ten, 20sten und 30sten sehr heftig und stürmisch. Gewitter kamen, so viel bekannt, nicht auf.

Xr Das

Das Barometer hatte den höchsten Stand am 3ten d. M. auf 28′ 6″ — bei Westwind und Sonnenblicken, den niedrigsten am 19ten auf 27′ 11″ 4‴ bei Süd-West-Wind, starkem Winde und vielem Regen.

Das Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand am 5ten und 16ten auf + 12°, den niedrigsten am 25sten auf + 6½°, den höchsten Nachmittagsstand am 7ten, 11ten, 12ten, 15ten und 16ten auf + 18°, den niedrigsten am 1sten, 2ten und 18ten auf + 12°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	—	2	10	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	6	—	2	8	—	2	6	—	2	$6\frac{2}{3}$
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	2	$6\frac{2}{3}$
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	22	8
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	4	—	—	21	4	—	26	8
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	3	22	—	3	20	—	3	20	—	3	20	8
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	—	3	6	—	4	—	—	3	6	—	3	8
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	22	—	3	15	—	3	6	—	3	14	4
Grütze Gerst- à dito " "	2	4	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—
Grütze Hafer- à dito " "	4	8	—	3	25	—	3	22	—	3	27	8
Brod Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	$6\frac{3}{7}$	—	1	6	—	1	2	—	1	$4\frac{5}{7}$
Brod Roggen fein à ℔ " "	—	—	$6\frac{57}{100}$	—	-	10	—	—	10	—	—	9
Brod Roggen grob à ℔ " "	—	—	$5\frac{16}{100}$	—	—	5	—	—	—	—	—	5
Butter à Pfund " "	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6	4
Einländischer Käse à ℔ " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	—	—	4	—	—	5	—	—	4	4
Brennholz Büchen à Klafter	7	—	—	6	—	—	5	25	—	6	8	4
Brennholz Eichen à dito	5	—	—	4	15	—	4	15	—	4	20	—
Brennholz Elsen à dito	4	28	—	4	15	—	4	5	—	4	16	—
Brennholz Tannen à dito	4	15	—	3	15	—	3	15	—	3	25	—
Torf pr. mille	1	4	—	1	5	—	1	—	—	1	3	—
Kartoffeln à Scheffel	—	12	6	—	15	—	—	12	—	—	13	2

II. Getreide

II. Getreide und Fourage.

	In Stralsund Durchschnittspreis.			In Greifswald Durchschnittspreis.			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	12	9	1	13	—	1	12	6	1	12	9
Roggen à dito " "	—	29	10	1	—	6	1	1	—	1	—	5
Gerste à dito " "	—	22	8	—	23	—	—	23	6	—	23	1
Hafer à dito " "	—	18	5	—	19	—	—	18	3	—	18	11
Erbsen à dito " "	1	2	6	1	7	6	1	9	8	1	6	7
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	4	—	—	—	—	1	4	—
Heu à Centner " "	—	17	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—
Stroh à dito "	—	13	—	—	16	6	—	—	—	—	14	9

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Vorherrschend war wieder der gastrisch-catarrhalische und rheumatische Krankheits-Charakter, mehr jedoch als in dem vorhergegangenen Monate, zu dem Entzündlichen sich hinneigend. Die Blattern zu Hövet und Velgast grassirten fortwährend; in Bergen litten viele, und in Greifswald mehrere Kinder am Keuchhusten. Wechselfieber gab es nur noch sehr wenige.

Unter dem Viehstande kamen keine bösartige Krankheiten vor.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein Schiffszimmergeselle in Loitz fiel aus einem Kahne und ertrank. Dasselbe Schicksal hatte ein Matrose vom Schwedischen Dampfschiffe zu Wiek beim Baden im Ryckflusse und ein Dienstjunge zu Behnkenhagen beim Schwemmen der Pferde. Zu Wiek bei Gützkow brannte ein alter Vierwohnungskathen bis auf den Grund ab.

Ein dem Trunke ergebener Einwohner von Greifswald, der an der gänzlichen Vollführung des Versuchs, sich im Polizei-Gefängnisse zu erhängen, verhindert ward, starb an den dabei erhaltenen Verletzungen.

V. Schifffahrt.

In sämmtlichen diesseitigen Häfen sind im Laufe des Monats August c. 105 Schiffe ein- und 94 aus denselben ausgelaufen. Mit letzteren wurden hauptsächlich

879 Wispel 17 Scheffel Waizen,
527 " 17 " Roggen,
815 " 6 " Gerste,

 356 Wispel

356 Wispel 22 Scheffel Hafer,
21 „ 21 „ Erbsen,
158 „ — „ Malz, und
1265 Centner 75 Pfund Oelkuchen

seewärts verschifft.

Stralsund, den 31. August 1836.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 253.)

Dem Handlungs-Commis Rouply zu Köln ist unter dem 9ten September 1836 ein Patent

a) auf eine mechanische Vorrichtung zum Beschneiden und Nuthen, und
b) auf eine mechanische Vorrichtung zum Dauchen und Schärfen von Faßdauben in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf Zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Stelle des Pastors M. Odebrecht zu Hohendorff und des Pächters Otto zu Hohensee sind der Baron von Kirchbach auf Hohensee und der Pächter Labes zu Zarnitz neben dem gebliebenen dritten Armenpfleger Hausbesitzer Loth zu Hohendorff zu Armenpflegern für das Kirchspiel Hohendorff erwählt und bestätigt.

(No. 79. Septbr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 37. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 37. Stralsund, den 14. September 1836.

Da der Bauer Joachim Bahls zu Jeser jetzt sein Vermögen seinen Creditoren zu ihrer Befriedigung hingegeben hat, und darüber der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Bauern Joachim Bahls aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in einem der angesetzten Liquidationstermine, am 8ten oder am 23sten September oder am 7ten October d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden, auch ihre Erstigkeitsrechte an- und auszuführen. Zugleich haben die Creditoren des Bauern Joachim Bahls sich im letzten Liquidationstermine, in welchem der Versuch gemacht werden soll, den Concur durch ein gütliches Auskommen aufzugreifen, sich über die Vorschläge, welche ihne in dieser Hinsicht sodann werden vorgelegt werden, und über die einzelnen angemeldeten Forderungen, so wie über die Bestellung eines Gemeinen-Anwaldes und andere ihr gemeinsames Interesse betreffende Gegenstände zu erklären, bei dem Nachtheile, daß im Falle ihres Ausbleibens, den Beschlüssen der Mehrheit der sodann anwesenden Creditoren wird nachgegangen werden.

Datum Loitz, den 25. Juli 1836.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Ich bin gewilliget mein mir eigenthümlich zugehöriges Kruggehöft zu Hinrichshagen bei Greifswald aus freier Hand zu verkaufen; Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit bei mir melden und Handlung pflegen.

Hinrichshagen, den 10. Septbr. 1836. Weber.

Auctions-Anzeige.

Am Montag, den 19. September d. J., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und an den folgenden Tagen soll in dem Commerzienrath G. v. Wahlschen Hause in der Langenstraße hieselbst das sämmtliche zu dieser Masse gehörige Mobiliar, viel Silberzeug, Prätiosen, Porzellan, Glas, Spiegel, Leinenzeug, Betten, Haus- und Küchengeräth, Wagen, Sielengeschirr, Handlungsgeräthschaften rc. in öffentlicher Auction verkauft werden.

Unter dem Mobiliar befinden sich viele elegante Mahagoni-Sachen; der bedeutende Silber-Vorrath besteht aus vielen neuen modernen Stücken, und ist überhaupt Alles aufs Beste gehalten.

Zur Nachricht gereicht, daß am Dienstag, den 20. Septbr., das Silberzeug und die Prätiosen, am Mittwoch, den 21. Septbr., die sämmtlichen Wagen, als:

1 schöne zweisitzige englische Kutsche mit eisernen Achsen,
1 fast neuer grüner Chaise-Wagen mit eisernen Achsen,
1 gelber Chaise-Wagen mit Vorderverdeck,
1 fast neuer Stuhlwagen mit 3 Bänken,
1 Stuhlwagen mit 2 Bänken,
1 Bauwagen;

ferner Schlitten, drei vollständige Sielengeschirre mit weißem, gelbem und schwarzem Beschlag, und die Boden- und Handlungs-Utensilien vorkommen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Greifswald, am 30. August 1836.

Die Curatoren der G. v. Bahlschen Masse.
C. Hinrichs. P. Schmidt.

Trockene Hefe.

Da die Witterung es nunmehr gestattet, die Hefe auch wieder nach entfernten Gegenden versenden zu können, so lade ich die Herren Bäckermeister und Brennereibesitzer hiemit höflichst ein, sich ihren Bedarf ganz in gewohnter Art wieder von mir kommen zu lassen.

Stettin, den 7. September 1836.

J. C. Schmidt.

Zu Lentschow bei Lassan sind 3 Wispel einmal hier gebaueter Probsteier Roggen zur Saat zum Verkauf.

Wegen des auf Dienstag Nachmittag, den 20sten und Mittwoch den 21sten September d. J. eintretenden Festes werden wir am ersten Markttage, als dem Schuhmachertage, Dienstag den 20sten in Wolgast nur bis 2 Uhr Nachmittags mit unseren Kattun- und Tücher-Waaren ausstehen. Donnerstag und Freitag, als den 22sten und 23sten, aber beide Tage wieder gehörig den Markt abhalten.

Anclam, den 6. September 1836.

Die israelitischen Handelsleute in Anclam.

Ein junger Mann von freundlichem Aeußern, der Lust hat die Handlung zu erlernen, und mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet ist, findet in einer Material-Handlung gleich nach Michaelis d. J. ein Unterkommen. Auf etwanige Anfragen wird die Zeitungs-Expedition die Güte haben, das Nähere mitzutheilen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 38. Stralsund, den 21. September 1836.

Gesetzsammlung.

Das 15te Stück enthält:

№ 1735. den Vertrag mit Belgien wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher, nebst einer Special-Declaration. Beides vom 29sten Juli und ratificirt den 27. August 1836;

= 1736. den Tarif, nach welchem das Pflastergeld in der Stadt Ueckermünde zu erheben ist. Vom 31. Juli 1836, und

= 1737. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. August 1836, die Fortsetzung einer gegen einen Militairpflichtigen schwebenden Untersuchung nach erfolgter Einstellung desselben im Militair betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No 254.) Betrifft den Verkauf zweier der Königlichen Forstverwaltung gehöriger Kathen. (No. 57. Septbr. 36.)

Die der Königlichen Forstverwaltung gehörigen beiden Kathen zu Klein-Barnekow, Forstreviers Abtshagen, sollen unter der Bedingung, daß der Erwerber dieselben bis zum 1sten December d. J. abzubrechen und die Bauplätze vollständig zu ebnen sich verpflichtet, im Wege des Meistgebots verkauft werden, und ist hierzu ein Versteigerungs-Termin

auf den 30sten d. Mts., 10 Uhr Morgens,

vor dem Königl. Revier-Oberförster an Ort und Stelle angesetzt, und der Königl. Förster zu Klein Barnekow angewiesen worden, die genannten Gebäude zuvor auf Verlangen vorzuzeigen. Stralsund, den 9. Septbr. 1836.

 (No. 255.)

(No. 255.) Betrifft die Verpachtung einer holzleeren Fläche der Buddenhäger Kiefernkämpe VII. 11. 12. 13., Forstbelaufs Buddenhagen. (No. 421. Septbr. 35.)

Zur Verpachtung einer holzleeren Fläche von 61 Morgen 90 □R. der Buddenhäger Kiefernkämpe VII. 11. 12. 13., Forstbelaufs Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, von jetzt ab auf 3 Jahre, zur Ackernutzung, ist ein Termin

auf den 8ten k. M., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Jägerhof angesetzt.

Stralsund, den 13. September 1836.

(No. 256.) Betrifft die anderweitige Verpachtung der 2ten Holzschlägerwohnung in dem ehemaligen Baumhause zu Schwirenz. (II. No. 582. Septbr. 36.)

Es soll die gegenwärtig dem Holzschläger Heinrich Werner verpachtete zweite Wohnung in dem vormaligen Baumhause zu Schwirenz, Forstreviers Werder, Berger Kreises, nebst dem dazu gehörigen Stallraum, freier Waldweide, gemeinschaftlichem Backofen, Hof- und Gartenplatz von 99 □R. und der Wiese Ruß-Wollick von 3 Morgen 161 □R., auf den Grund des mit dem rc. Werner abgeschlossenen Contracts und auf die darnach noch bis Ostern 1842 laufende Pachtzeit anderweitig verpachtet und in dem dazu an Ort und Stelle auf den

27sten dieses Monats,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Oberförster von Schlegell angesetzten Termin öffentlich ausgeboten werden, bei dem auch der bisherige Contract eingesehen werden kann. Stralsund, den 15. Septbr. 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 257.) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch für Reisende und Lohnfuhrleute zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1sten October dieses Jahres in Grimmen eine Extrapost-Station errichtet seyn wird.

Stralsund, den 16. September 1836.

Königlich Preußisches Postamt.

(No. 258.) **Bekanntmachung.**

Die Handhabung der Waaren-Controlle außerhalb des Grenzbezirks betreffend.

Es haben mehrere neuerlich vorgekommene Fälle den Beweis gegeben, daß die gesetzlichen Vorschriften wegen Legitimation der Waaren beim Transport im Innern, immer noch nicht gehörig gekannt und befolgt werden. Das betreffende Publikum wird

wird deshalb auf die Allerhöchste Verordnung vom 19. November 1824 (Gesetzsammlung pro 1824 S. 181.) und die desfallsigen Bekanntmachungen resp. vom 25sten November 1824 und 13ten November 1832 (Amtsblatt pro 1824 S. 487. und pro 1832 S. 368.) wiederholt aufmerksam gemacht, besonders auch darauf, daß die Transportbescheinigungen gleich nach der Ankunft im Bestimmungsorte der Steuer-Behörde zum Visiren zugestellt werden müssen. Verstöße hiergegen werden nach §. 124. der Zoll-Ordnung mit 1 bis 10 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Stettin, den 14. September 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Diectror.
(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 259.)

Der am 11ten d. Mts. unerwartet schnell eingetretene Tod des Herrn Regierungs- und Schulraths Dreist hat den unterzeichneten beiden Kollegien einen schmerzlichen Verlust bereitet. Wenngleich der Verstorbene nur während eines Zeitraums von etwas über vier Jahren unser Mitarbeiter gewesen ist, so war doch auch dieser kurze Zeitraum völlig ausreichend, um ihm als treuen Amtsgenossen, der das Wohl der Schulen und der durch sie zu begründenden wahren Volksbildung mit aufrichtiger Liebe im Herzen trug, als redlichen liebevollen Freund, der mit theilnehmendem Sinne sich zu jeder Hülfsleistung bereit zeigte, als frommen Christen, der im Denken und Handeln bewährt erfunden ist, uns sehr werth zu machen. Seine durch helle Einsicht geleitete Berufsthätigkeit, welche unter oft wiederkehrenden körperlichen Leiden zu seinem eigenen tiefen Bedauern hinter seinen Wünschen zurückblieb, und sein frommer ergebungsvoller Wandel, wodurch er im Kreise seines Wirkens Allen, die ihm nahe standen, zum Vorbilde gereichte, werden in gesegneten Früchten auch für die Zukunft nachwirken, ganz besonders aber in unseren Herzen ihm ein theures Andenken sichern.

Stettin den 15. September 1836.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

(No. 260.) Betrifft die Stubbasche große Wandkarte vom Preußischen Staate. (No. 459. Juli 36.)

Es ist kürzlich bei dem Buchhändler Appun zu Bunzlau von dem dortigen Seminar-Lehrer Stubba eine große Wandkarte vom Preußischen Staate in sechs

 Blättern

Blättern herausgegeben worden. Die Anschaffung derselben ist wegen ihrer besonderen Deutlichkeit und Genauigkeit vornehmlich den größeren Schulen zu empfehlen und dient zur Nachricht, daß, wenn Lehranstalten diese Wandkarte einführen wollen, so daß ein fortdauernder Debit erreicht wird, alsdann bei unmittelbarer Bestellung, dieselbe zu 1 Thlr. 15 sgr. abgelassen wird.

Stralsund, den 12. September 1836.

Königl. Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Pächters Wiechmann zu Helmshagen ist der Gutsbesitzer Westphal zu Guest zum Armenpfleger für das Kirchspiel Weitenhagen bestellt worden. (No. 528. Septbr. 36.)

An die Stelle der auf ihren Antrag aus dem Dienste entlassenen Lootsen Jacob Wittmiß zu Lobbe, Michael Wittmiß zu Thiessow, Carsten Loocks zu Lobbe und Martin Loocks zu Göhren sind deren resp. Söhne und Schwiegersohn, die bisherigen Fischer Hans David Wittmiß zu Lobbe, Hans Wittmiß zu Thiessow, Johann Jacob Loocks zu Lobbe und Martin Loocks zu Perth zu Königlichen Lootsen interimistisch bestellt und in dieser Eigenschaft vereidet worden. (No. 671. Septbr. 36.)

Der bisherige Stadt-Kanzlist Schütt hieselbst ist zum Assistenten im Secretariat der Königl. Regierung ernannt.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 38.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 38. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 38. Stralsund, den 21. September 1836.

P r o c l a m a.

Es hat der Papierfabrikant Philipp Andreas Hörnig zu Kemnitzerhagen bei uns auf die Eröffnung eines Discussions-Verfahrens über sein Vermögen angetragen. Wir haben dem Gesuche Statt gegeben und laden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an das Vermögen des erwähnten Hörnig Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vor, in den Terminen den

24sten Septbr. oder den 8ten oder den 15ten October,

Vormittags 10 Uhr, persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bewahrheiten, auch sich über die ihnen vorzulegenden Propositionen vernehmen zu lassen, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen für einwilligend werden erachtet werden.

Wir haben ferner zum Verkaufe des dem Philipp Andreas Hörnig gehörenden zu Kemnitz belegenen Kathens Aufbotstermine auf den

24sten Septbr., und den 1sten und 6ten und 7ten October

angesetzt, zu welchen wir Kauflustige hiermit einladen. Zugleich fordern wir alle die, welche Realansprüche an den erwähnten Kathen haben möchten, auf, in eben den Terminen zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bewahrheiten unter dem Nachtheile, daß sie sonst mit allen Realansprüchen von diesem Kathen werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 31. August 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht hieselbst.
Schnitter.

Der Nachlaß des Kolonisten Poggendorff, bestehend in Haus- und Küchengeräth, Feld- und Wirthschaftsgeräthschaften und Vieh, wird

am 28sten September d. J.

zu Neu-Ungnade gegen baare Zahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Datum Greifswald, den 13. September 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schnitter.

Alle diejenigen, welche an das von dem Zimmergesellen Christian Westphal an den Zimmergesellen Dibo zu Treuen verkaufte, hieselbst in der Marktstraße sub No. 96. belegene Haus cum pertinentiis Ansprüche haben, werden hierdurch aufgefordert

fordert, solche hieselbst im Termin am 28sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, anzumelden, bei Strafe des sofort in diesem Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 13. September 1836.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat, vermöge Auftrags.

Die Ankunft des Hasselburger Saatroggens und Saatwaizens erlaube ich mir hiemit anzuzeigen und bitte um gefällige Abholung der hierauf bei mir gemachten Bestellungen.

J. C. Bartels.

Wir empfehlen die vollständig assortirte Niederlage unserer Brillen bei Herrn C. A. Biel Frau Wwe. in Greifswald zu billigen Preisen.

Die Königl. priv. optische Industrie-Anstalt zu Rathenow.

Leinsaamen kaufen zum höchsten Preise, auch tauschen selbigen gegen Oel ein

Drewes et Fiedler zu Greifswald.

Ergebenste Anzeige.

In Folge der mir von der Königlichen Hohen Regierung in Stralsund auf den Grund eines abgelegten Examens ertheilten Befugniß, eine Erziehungs-Anstalt für weibliche Jugend zu begründen, habe ich hierselbst eine Schule für Töchter des höhern Bürgerstandes eingerichtet und beabsichtige mit dieser Schule eine Pensions-Anstalt für jüngere Mädchen zu verbinden. Indem ich hiervon ergebenst Anzeige zu machen mir erlaube, spreche ich die Versicherung aus, daß für das körperliche und geistige Wohl der mir anvertrauten Kinder gleich treue Sorge getragen werden soll.

Auch wird im Fortepiano- und Guitarre-Spiel Unterricht ertheilt.

Putbus, im Septbr. 1836. Adelheid Rubarth.

Ein junger Mann von freundlichem Aeußern, der Lust hat die Handlung zu erlernen, und mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet ist, findet in einer Material-Handlung gleich nach Michaelis d. J. ein Unterkommen. Auf etwanige Anfragen wird die Zeitungs-Expedition die Güte haben, das Nähere mitzutheilen.

Ein Statthalter, mit guten Zeugnissen versehen, welcher gut säen und Nutzzeug machen kann, findet zum 27sten October 1836 einen Dienst zu Nieder-Hinrichshagen bei Reinberg. C. Tessendorff.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 39. Stralsund, den 28. September 1836.

Publicandum.

(No. 261.) (ad No. 885. März 36.)

Ungeachtet durch frühere oftmals in Erinnerung gebrachte Verordnungen, insbesondere durch das Publicandum vom 14ten Februar 1810 das Anbringen von ungegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten worden: so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deshalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß.

Zugleich wird aber den Bittstellern auf Allerhöchsten Befehl Folgendes bemerklich gemacht:

1) Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-Provinzial- und Ministerial-Behörden gehörig erfolgt ist. Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschiehet, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertiget und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn letztere übergangen worden. Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zulässig sind, zum eigenen Nachtheil der Bittsteller, Zeitverlust herbeigeführt.

2) Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschlägigen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden, und zwar, da sie gewöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift veranläßt in den mehrsten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.

3) Eben so sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediatgesuche, wenn keine neue Thatsachen angeführt werden, ganz zwecklos, und ist künftig darauf gar keine Bescheidung zu erwarten.

4) Die große Zahl derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pension bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen,

ihre Wünsche zu befriedigen; es ist daher darauf jedesmal abschlägiger Bescheid zu erwarten. Eben so wird

5) auf Anstellungs-Gesuche solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht geeignet sind, jedesmal Zurückweisung erfolgen.

6) Die Einsendung von Kunstprodukten, Manufaktur-Sachen, Büchern und Musikalien darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtiget bei Sr. Königl. Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beachten.

Stettin, den 11. März 1836.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 262.) **Publicandum.** (ad No. 873. Septbr. 36.)

Betreffend die Kündigung von 760,000 Rthlr. Staats-Schuldscheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1837.

Im Verfolge unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 22sten v. M. werden die in der heute stattgefundenen 7ten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen angegebenen Staats-Schuldscheine im Betrage von 760,000 Rthlr. den Besitzern dieser Staats-Schuldscheine mit der Aufforderung hierdurch gekündigt: den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1837 bei der Controle der Staatspapiere hier Taubenstraße Nr. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar zu empfangen.

Mit dem 1sten Januar 1837 hört eine weitere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577.) die Zinsen von da ab dem Tilgungs-Fonds zuwachsen.

Es müssen daher mit den Staats-Schuldscheinen die zu ihnen gehörigen Zins-Coupons Ser. VII. Nr. 5 bis incl. 8., welche die Zinsen vom 2ten Januar 1837 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden und wird, wenn sie nicht vollständig beiliegen, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staats-Schuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen späteren Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In die über den Capitalwerth der Staats-Schuldscheine auszustellende Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Da

Da weder die Controle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich mit den ausserhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 2ten Januar 1837 zur Auszahlung kommenden Staats-Schuldscheine wegen Ueberweisung der Gelder, in Correspondenz einlassen kann, so bleibt es den Inhabern von derartigen Effecten überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegne Regierungs-Haupt-Kasse Behufs der Realisation zu übersenden.

Bei dieser Gelegenheit werden auch die Besitzer von den in der 4ten, 5ten und 6ten Verloosung gezogenen und resp. am 1sten Juli 1835, 2ten Januar und 1sten Juli 1836 zahlbar gewesenen, jedoch theilweise noch nicht zur Realisation präsentirten Staats-Schuldscheinen wiederholt aufgefordert, solche baldigst einzureichen, indem von den angegebenen Terminen ab, keine weitere Zinsen von diesen aus den Verloosungen noch rückständigen Staats-Schuldscheinen gezahlt, die darüber lautenden Coupons vielmehr von der Capital-Valuta der Staats-Schuldscheine in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 1. September 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Vorstehendes in den Berliner Vossischen und Spenerschen Zeitungen so wie im dortigen Intelligenz-Blatt vom 13ten d. Mts. enthaltene Publicandum wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1sten d. Mts. hiermit unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 1sten d. M. zur Ziehung gekommenen Staatsschuldscheine, mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsre Haupt-Kasse allhier, zur Annahme der gezogenen Staats-Schuldscheine, nebst den Zins-Coupons Series VII. Nr. 5. bis incl. 8., Behufs der Beförderung an die Controle der Staatspapiere zu Berlin angewiesen ist.

Stralsund den 22. September 1836.

Königl. Preußische Regierung.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 263.)

In Folge höherer Anordnung wird den größeren Untergerichten des hiesigen Departements des im Auftrage des Königl. hohen Justizministeriums für Gesetz-Revision von dem Justiz-Commissarius Neumann zu Lübben bearbeitete Provinzial-Recht des Markgrafenthums Niederlausitz, welches im Laufe dieses Jahres im Verlage der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt an der Oder er-

scheint und für welches der Subscriptionspreis auf 2 Thlr. 20 sgr. festgesetzt worden ist, hiedurch zur Anschaffung empfohlen.

Greifswald, den 21. September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 264.) **Bekanntmachung.**

Der Fahrweg von Vierow nach Wusterhusen und umgekehrt geht von jetzt ab nicht mehr durch das Gut Kräpelin, sondern um dasselbe herum, wie solches an den geeigneten Stellen auch durch Wegweiser bezeichnet worden ist. Dagegen aber bleibt der Kirchsteig von Vierow nach Wusterhusen unverändert.

Dies wird hiedurch nachrichtlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Greifswald, den 20. September 1836.

Königl. Landräthliche Behörde.
Laur. Liedin, Landrath.

(No. 265.) **Bekanntmachung.**

Es ist hin und wieder die irrige Meinung wahrgenommen, daß trockenen Wechseln auf Kündigung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten Januar 1830 auf $\frac{1}{24}$ Procent ermäßigte Stempelprocentsatz zukäme, sobald nur die bestimmte Kündigungsfrist nicht über 3 Monate hinausginge. Der Zahlungs-Termin in Wechseln auf Kündigung ist aber offenbar unbestimmt, und die Bedingung der Stempelermäßigung, daß der Wechsel innerhalb 3 Monaten zahlbar seyn müsse, darin nicht zu finden.

Das betheiligte Publikum wird daher hierauf aufmerksam gemacht.

Stettin, den 19. September 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 266.)

Dem Müller Samuel Liedtke zu Neu-Drausenau ist unterm 20. September 1836 ein Patent

auf ein Wasserschöpfrad, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 267.)

(No. 267.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat October 1836.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum (der Versteigerung)	Anfang (der Versteigerung)	Gegenstand (der Versteigerung)	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow Sievertshäger Rodefläche	3.	Morgens 10 Uhr	Eichen, Buchen und Aspen auf dem Stocke	am großen Stein im Sievertshäger Holz
	II. Kronhorst VII.—X. und Holländer-Koppel	4.		Eichen und Buchen Klafterholz	Försterwohnung Kronhorst.
	III. Abtshagen Cordshäger und Sievertshäger Gehege, und Rodefläche	6.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und Klafterholz	Schleuse auf dem neuen Wege.
	IV. Bremerhagen Bremerhäger Rodefläche	22.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke	Försterwohnung Bremerhagen.
	V. Elmenhorst Elmenhorster Rodefläche	24.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf dem Wege am Windebraker Holz.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Eichen, Buchen und Kiefern Nutz- und Brennholz	im Schlage 2 am Müllerweg.
	— Born	6.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	10.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	auf dem Ibenhorster Wege am neuen Holzabfuhrweg.
	— Wieck	15.		Kiefern Bau- und Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	19.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Freesenbruch.
Jägerhof	Vierower Holz	4.		Eichen und Eschen auf dem Stocke	in der Hölzung.
	Behnker Haide	7.		Kiefern Brennholz in Klaftern	Behnken.
	Prägel Forst und Holzberg	13.		Kiefern auf dem Stocke und Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Kuhfurth.
	Gustebin	18.		Kiefern Stangenholz	im Kampe.
	Gladrower Holz	24		Kiefern auf dem Stocke und Brennholz in Klaftern	Chaussee in den Hufen.
	Buddenhäger Holz	28.		Kiefern auf dem Stocke und Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	im Gr. Hagen.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Poggendorf	Drosedow. Loitzer Kronwald	11.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Klasterholz und stehende Bäume	Binsenrie-Brücke.
	Stubbendorf Stubbendorfer Holz	15.		Buchen Brennholz in Klaftern und stehende Bäume	Forsthaus Stubbendorf.
	Poggendorf Schwinger Kiefern	17.		Kiefern auf dem Stamme	im Holze daselbst.
Schuenhagen	Steinhäger Gehäge	10.		Eichen auf dem Stamm	Kirchweg.
	Schuenhäger Wald und Höveter Buchsholz	11.		Buchen und Eichen Scheit-, Knüppel- und Reiserholz-Klaftern und Eichen auf dem Stamm	Oberförsterwohnung zu Schuenhagen.
	Forstbelauf Papenhagen	22.		desgleichen	die Ruhestelle auf dem neuen Wege im Endinger Holz.
	Camitzer Holz	26.		Buchen, Knüppel- und Stockholz-Klaftern und Nutzbuchen auf dem Stamm	Camitzer Holztrift.
	Fuhlendorfer Holz	29.		Kiefern auf dem Stamm	Schulzenwohnung Fuhlendorf.
Werder	Stubnitz III. 14. — 15.	12.		Buchen Stockholz in Klaftern	Kieler See-Ablage.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 21. Septbr. 1836.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der Schiffs-Capitain Christoph Essing hier ist in die Stelle des verstorbenen Lootsen-Commandeurs Majors Diekelmann zum Lootsen-Commandeur interimistisch ernannt worden. (No. 773. Septbr. 36.)

In Stelle des Herrn Grafen von Wachtmeister auf Deyelsdorf ist der Herr von Bilow auf Grischow zum zweiten Kreis-Deputirten und Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission des landräthlichen Kreises Grimmen, der Herr von Hagenow auf Medrow aber als Wege-Commissarius erwählt und bestätigt.

No. 923 Septbr. 36.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 39. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 39. Stralsund, den 28. September 1836.

Proclama.

Es hat der Papierfabrikant Philipp Andreas Hörnig zu Kemnitzerhagen bei uns auf die Eröffnung eines Discussions-Verfahrens über sein Vermögen angetragen. Wir haben dem Gesuche Statt gegeben und laden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an das Vermögen des erwähnten Hörnig Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vor, in den Terminen den

24sten Septbr. oder den 8ten oder den 15ten October,

Vormittags 10 Uhr, persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bewahrheiten, auch sich über die ihnen vorzulegenden Propositionen vernehmen zu lassen, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen für einwilligend werden erachtet werden.

Wir haben ferner zum Verkaufe des dem Philipp Andreas Hörnig gehörenden zu Kemnitz belegenen Kathens Aufbotstermine auf den

24sten Septbr., und den 1sten und 6ten und 7ten October

angesetzt, zu welchen wir Kauflustige hiermit einladen. Zugleich fordern wir alle die, welche Realansprüche an den erwähnten Kathen haben möchten, auf, in eben den Terminen zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bewahrheiten unter dem Nachtheile, daß sie sonst mit allen Realansprüchen von diesem Kathen werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 31. August 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht hieselbst.
Schnitter.

Zu Güstrow sollen am 21. October d. J., von Morgens 9 Uhr an, gegen sofortige baare Zahlung die zum Nachlaß der Wittwe Wiechmann gehörigen Sachen, bestehend in Betten, Silber- und Leinenzeug, Kleidungsstücken, Mobilien und Hausgeräth verauctionirt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Loitz, den 24. September 1836.

Kreisgerichts = Kanzlei hieselbst.

Da auf das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Jachtschiffers Waschow gehörige in der Mühlenstraße belegene Haus c. p. und das hier in der Peene liegende Jachtschiff nicht hinreichend geboten worden: so wird ein nochmaliger Aufbotstermin auf den 20. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Loitz, den 24. September 1836.

(L. S.) Der Magistrat.

Von Gerichtswegen.

S. Hardrat, vermöge Auftrags.

Holz - Auction am 15. October

über Eichen und Buchen auf dem Stamme, auch Eichen und Buchen Kloben-Holz in Klaftern auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort ist. Der Anfang der Auction Morgens 10 Uhr. J. Andres.

Leinsaamen kaufen zum höchsten Preise, auch tauschen selbigen gegen Oel ein

Drewes et Fiedler zu Greifswald.

Grüne Seife, aus reinem Oel gesotten, fest und von gutem Geruch, verkaufe ich bei Viertel- und Achtel-Tonnen zu besonders billigem Preise.

T. L. Kause in Putbus.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 40. Stralsund, den 5. October 1836.

Gesetzsammlung.

Das 16te Stück enthält:

№ 1738. den Tarif für die Erhebung des Marktstandgeldes zu Borken. Vom 23sten Juli 1836;

" 1739. den Tarif für die Fähr-Anstalt auf dem Szeszuppe-Flusse beim adeligen Gute Lenken im Kreise Ragnit, Regierungs-Bezirk Gumbinnen.

Von demselben Tage

" 1740. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten desselben Monats, wodurch die Einführung der 1sten Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähr-Anstalten auf dem Rhein und dessen Neben-Flüssen vom 27. Mai 1829 auch bei den Fähr-Anstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht genehmigt wird;

" 1741. den Tarif zur Erhebung des Ueberfahrts-Geldes bei den Privat-Fähr-Anstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht. Vom 30. August 1836; und

" 1742. die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 28sten ejusd. m., wonach zu allen von den Regierungen zu veranschlagenden und auszuführenden Neubauten über 500 Rthlr. und Reparaturen über 1000 Rthlr., ohne Unterschied des Ressorts, höhere Genehmigung nachgesucht werden und die Anschläge dazu der Revision durch die Ober-Bau-Deputation unterliegen sollen;

" 1743. vom 20sten September 1836, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungs-Bezirks Minden, nebst dem Reglement selbst, vom 8ten August; und

" 1744. vom 20sten September 1836, wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungs-Bezirks Minden, aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 268.) Betrifft den Verkauf mehrerer überflüssiger Inventarien-Stücke der Königl. Oberförsterei Darß. (No. 1157. Septbr. 36.)

Mehrere überflüssige Inventarien-Stücke der Königl. Oberförsterei Darß, bestehend in 1 Axt, 1 Beile, mehreren Sägen, Seilen &c., sollen im Wege des Meistgebots verkauft werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 25sten d. Mts., 10 Uhr Morgens,

vor dem Königl. Oberförster Herrn Kurth zu Born angesetzt worden.

Stralsund, den 1. October 1836.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 269.) Betrifft die Verlegung des Richtenbergrr Viehmarkts. (No. 1129. Sept. 36.)

Das für Richtenberg auf den 14ten k. Monats angesetzte Viehmarkt wird hiermit auf den 12ten k. Mts. (Mittwoch) verlegt.

Stralsund, den 30sten September 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 270.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme auf die im diesjährigen Amtsblatte St. 1. Nr. 2. abgegruckte hiesige Bekanntmachung vom 23sten December v. J. wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des Obrist-Lieutenants Grafen von Wachtmeister auf Faesekow der Gutsbesitzer von Hagenow auf Medrow zum Schiedsmann für die Kirchspiele Nehringen und Glewitz gewählt und danächst von uns bestätiget worden ist.

Greifswald, den 23. September 1836.

Königl. Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 271.) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die im diesjährigen Amtsblatte St. 1. Nr. 2. abgedruckte

druckte hiesige Bekanntmachung vom 23. December v. J. wird hiedurch bekannt gemacht, daß an Stelle des Obrist-Lieutenants von Weyrach zu Zandershagen der Major von Köhler auf Millienhagen zum Schiedsmann für das Kirchspiel Lepelow und die Richtenberger Landgemeinde von uns ernannt und bestätiget worden ist.

Greifswald, den 26. September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 272.) Bekanntmachung.

In Folge der auf den Grund der Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Ordre vom 24. Sept. v. J. von dem Königlichen hohen Justizministerio getroffenen Anordnungen tritt mit dem 1sten October d. J. die Verlegung des für den Grimmenschen Kreis bestehenden Kreisgerichts von Loitz nach Grimmen ein, und wird mithin von diesem Zeitpuncte ab die Rechtspflege an letzterem Orte verwaltet werden, welches, und daß den richterlichen Functionen einstweilen der dazu bestellte Kammergerichts-Assessor Beck vorstehen wird, dem betreffenden Publikum zur Nachricht und Nachachtung gereicht.

Greifswald, den 27. September 1836.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 273.) Publicandum, betreffend die Stempelfreiheit der Aufenthalts-Atteste für Studirende.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25sten August c. zu bestimmen geruht, daß zu den Attesten, welche von den auf Universitäten immatriculirten Studirenden im Anfange eines jeden Semesters bei der angeordneten Immatriculations-Commission zur Nachweisung ihres während der Ferien gemachten Aufenthalts zufolge des Publikandi vom 5. December d. J. beizubringen sind, der tarifmäßige Stempel nicht zu adhibiren sey.

Den betreffenden Behörden wird dies zur Nachachtung bekannt gemacht.

Stettin, den 26. September 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 274.) **Bitte**

um Hülfe für die in der Nacht vom 4ten October dieses Jahres abgebrannten Gingster Orts-Einwohner.

In der Nacht vom 3ten bis 4ten October zerstörte eine in der Scheune des hiesigen Brauers Röhl ausgebrochene Feuersbrunst, deren Grund bisher nicht zu ermitteln gewesen, von allem Verdacht böswilliger Anlegung jedoch völlig fern geblieben ist, in wenigen Stunden 27 Häuser, die Scheunen und Koben ungerechnet. Von den Kirchspiels-Eingepfarrten, so wie auch von dem Kirchspiele Trent, das mit seiner Spritze herbeigeeilt war, wurde die thätigste Hülfe geleistet; besonders anzuerkennen ist der unermüdete Eifer des Herrn von Platen auf Gurtitz, und die zweckmäßige Leitung des Herrn Stuht auf Dubkevitz, der mit einer sehr wirksamen Spritze die wesentlichsten Dienste geleistet hat. Durch diesen Brand haben nun 38 Familien mit 174 Personen, außer ihren Wohnungen auch ihre ganze Habe verloren. Der Gesammt-Betrag des verursachten Schadens ist zwar zur Zeit nur in sehr unbestimmter Weise zu schätzen; indeß möchte derselbe muthmaßlich gegen 30,000 Rthlr. anzuschlagen seyn, von denen durch die Brandkasse etwa 9000 Rthlr. möchten ersetzt werden. — Die Noth der Abgebrannten ist groß, und kaum möchten auch nur einige Familien darunter seyn, die durch eigene Hülfe wieder empor kommen könnten. Durch zuvorkommende Anerbietungen und Gaben der Herren Gutsbesitzer des Kirchspiels, und durch menschenfreundliche Gesinnungen der vom Brande nicht berührten Orts-Einwohner ist es jedoch möglich geworden, die dringendsten Bedürfnisse der armen Abgebrannten für den Augenblick zu befriedigen, und Allen ohne Ausnahme ein vorläufiges Obdach darzureichen.

Der eben eingebrachte Kornvorrath, das Futter für das Vieh, dazu auch einige Stücke Vieh, so wie die bereits herbeigeschafften Feuerungs-Materialien sind aber verbrannt, und die armen Leute, die Alles verloren haben, sind dem drückendsten Mangel und Elende preisgegeben.

Das unterzeichnete Comité macht sich also zur angenehmen Pflicht, mit Genehmigung der Königl. hochlöblichen Regierung die Hülfe liebreicher Menschenfreunde nah und fern anzurufen, mit dem Versprechen, die einlaufenden milden Gaben auf eine dem Grade des Bedürfnisses angemessene Weise zu vertheilen, und bittet: die Geldbeiträge an die unterzeichneten beiden Geistlichen, die Naturalien aber und Kleidungsstücke an den unterzeichneten Kaufmann Schmidt hieselbst gegen Quittung zu überweisen. Gingst, den 5. October 1836.

Obristlieutenant v. Mühlenfels, stellvertretender Landrath. A. W. Picht, Pastor. G. C. Picht, Diaconus. Dr. Rhode. F. W. Schmidt

Mit

Mit der vorstehenden Bitte vereinige ich die meinige an meine Mitbürger, die so gern fremde Noth mildthätig lindern. Zwar haben die Eingepfarrten und Einwohner von Gingst sofort für das Unterkommen der Verunglückten mit aufopfernder Theilnahme gesorgt; letztere haben aber außer dem Obdach ihre sämmtliche Habe verloren, und gehen, von Allem entblößt, der strengeren Jahreszeit entgegen. Es sind daher, wie ich mich gestern auf der Brandstätte persönlich überzeugt habe, zur Beseitigung der großen Noth bedeutende Unterstützungen, so wie deren planmäßige, den Verhältnissen der einzelnen Abgebrannten angemessene Vertheilung dringend nothwendig. Um diese zu erreichen, sind die vorstehend unterzeichneten Herren, meinem Wunsche mit rühmlicher Bereitwilligkeit entsprechend, zusammengetreten, und werden die ihnen zugehenden Gaben nach ihrem besten Wissen und Gewissen verwenden.

Möge ihre und meine Bitte mit Liebe vernommen und mit Freudigkeit erfüllt werden! Gott wird den edeln Gebern lohnen!

Stralsund, den 5. October 1836.

Der Regierungs-Präsident von Seydewitz.

Ferner erbietet sich noch zur Annahme von milden Beiträgen die hiesige Königliche Regierungs-Buchdruckerei, und wird dieselbe zu seiner Zeit öffentliche Rechenschaft über deren Empfang ablegen.

(No. 275.)

Dem Doctor Luedersdorf hierselbst ist unter dem 27. September 1836 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Abdampf-Apparat, in soweit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile des Apparats zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Personal - Chronik.

An die Stelle des ausgeschiedenen Schullehrers Medrow zu Ryszwin auf Jasmund ist von dem Schul-Patronate der Schulamts-Candidat Carl Johann Seehase vociret, und die darüber ausgefertigte Bestallungs-Urkunde unter dem 29. September d. J. landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 664. Sept. 36.)

Von

Von dem Patronate der zu Kniepow im Berger Kreise neu errichteten Schule, ist der bisherige Schullehrer zu Günz, Friedrich Alexander Rosenthal, zum Lehrer an derselben berufen, und die darüber ausgestellte Vocation landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 744. Sept. 36.)

An die Selle des zu Neukamp verstorbenen Schullehrers J. C. Ladewig ist der bisherige Schullehrer auf der Sundischen Wiese Johann Christian Zobel von dem Privat-Schul-Patronate berufen, und die darüber ertheilte Bestallungs-Urkunde von der Königlichen Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 949. Sept. 36.)

Der bisherige Feldmesser Ferdinand August Mons ist, nachdem er die höhere Staatsprüfung im Baufache bestanden hat, als Bau-Conducteur im hiesigen Regierungs-Bezirk angestellt. (No. 1203. Sept. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 40.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 40. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 40. Stralsund, den 5. October 1836.

Zu Gristow sollen am 21. October d. J., von Morgens 9 Uhr an, gegen sofortige baare Zahlung die zum Nachlaß der Wittwe Wiechmann gehörigen Sachen, bestehend in Betten, Silber- und Leinenzeug, Kleidungsstücken, Mobilien und Hausgeräth verauctionirt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Loitz, den 24. September 1836.

Kreisgerichts - Kanzlei hieselbst.

Da auf das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Jachtschiffers Waschow gehörige in der Mühlenstraße belegene Haus c. p. und das hier in der Peene liegende Jachtschiff nicht hinreichend geboten worden: so wird ein nochmaliger Aufbotstermin auf den 20. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Datum Loitz, den 24. September 1836.

(L. S.) Der Magistrat.

Von Gerichtswegen.

S. Hardrat, vermöge Auftrags.

Edictal - Citation.

Auf den Antrag der Erben des am 19ten Mai 1834 zu Pritzier bei Wolgast verstorbenen Chaussee-Arbeiters Gottlieb Friedrich Radtke aus Rafelsberg ist das öffentliche Aufgebot der für den Erblasser auf dem Etablissement Friedrichshoff Rubr. III. No. 4 eingetragenen Obligation vom 30. Decbr. 1833 über 200 Rthlr., welche erst drei Jahre nach dem Dato der Ausstellung gekündiget werden darf, veranlaßt. Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben, Cessionarien oder Pfandinhaber auf dieses Document Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in termino den 28sten Novbr., des Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen praecludirt, das Instrument für mortificirt erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Polzin, den 11. Juli 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am 13. October werde ich auf dem Hofe zu Klein-Miltzow mein Haus-Mo-

biliar,

biliar, als: 1 Schreibsecretair, 2 Kleidersecretaire, 1 Schenkschrank, 1 Leinschrank, 1 Commode, Sopha-, Spiel-, Klapp- und andere Tische, Stühle, Bettstellen, Kessel und anderes Haus- und Küchengeräth, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. versteigern lassen. Die Auction beginnt Morgens 10 Uhr.

Freyfee.

Da ich mein Geschäft zu beschränken beabsichtige, bin ich gewilligt, mein kurzes Waarenlager en gros und sämmtliche Eisen- und Stahlwaaren, bis auf einige Gegenstände, gänzlich zu räumen. Ich offerire diese Waaren, wie auch meinen Vorrath großer Spiegel und Spiegelgläser gegen contante Zahlung zu und unter den Einkaufspreisen, und bitte um gütigen Zuspruch.

C. Weyergang in Greifswald.

Meine neuen Waaren von der Leipziger Michaelis-Messe sind bereits eingetroffen; auch ist mein Lager von englischen und böhmischen Glas-, so wie von Porcellan- und Fayance-Waaren wiederum aufs Beste assortirt und die Preise billig.

C. Weyergang in Greifswald.

Lein- und Dottersaamen kaufe ich, sowie auch andere Oelsämereien, und bezahle dafür die höchsten Preise.

Greifswald. Wilhelm Rosenthal.

Rohe Hirschfelle kaufen

Kugler et Cp.
Ochsenreiherstraße Nr. 9. in Stralsund.

Wohnungsänderung.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung in der Langenstraße Nr. 85 verändert, und mein in der Fischstraße gelegenes Haus Nr. 13 bezogen habe, und bitte zugleich um denselben gütigen Zuspruch meiner Waaren, bestehend in Sensen, Aexten, Beilen, großen und kleinen Schneidemessern, allerlei Bohrern, Gärtnerscheeren und sämmtlichem Werkzeuge für jeden Handwerker.

Greifswald, den 28. September 1836. F. Hilliger.

Mehrseitige Anfragen veranlassen mich zu der Erklärung, daß ich die Procuratur bei dem Königlichen Kreisgericht in Grimmen fortsetzen werde.

Loitz, den 28. September 1836.

Friedr. Voß.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 41. Stralsund, den 12. October **1836.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 276.) Betrifft die von Sr. Majestät dem Könige den Einwohnern zu Langen-Peilau bewilligte Kirchen-Collecte zur Erbauung einer Kirche. (No. 112. Octbr. 36.)

Se. Majestät der König haben den evangelischen Einwohnern des Dorfes Langen-Peilau in dem Regierungs-Bezirk Breslau zur Erbauung einer neuen Kirche und Begründung eines besondern Kirchensystems eine allgemeine Kirchen-Collecte zu bewilligen geruhet.

Sämmtliche evangelische Geistliche unseres Regierungs-Bezirks werden daher hierdurch angewiesen, zu dem vorgedachten Zwecke eine Collecte in den Kirchen anzustellen und die eingehenden milden Beiträge an ihre Superintendenturen einzusenden, damit sie von diesen binnen zwei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieser Verfügung an gerechnet, an unsere Haupt-Kasse abgeliefert werden können.

Stralsund, den 6. October 1836.

(No. 277) Betrifft die für das kommende Jahr einzulösenden Gewerbscheine. (No. 346. Oct. 36.)

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein bisher im Umherziehen betriebenes Gewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hiermit aufgefordert sich spätestens bis zum 10ten k. Mts. Behufs Ausfertigung der Gewerbscheine pro 1837 resp. bei den landräthlichen Behörden und Magisträten zu melden und haben diese Behörden die Anträge zu sammeln und mit genauer Beachtung der erlassenen Vorschriften bis zum 20sten k. Mts. bei uns einzureichen.

Die Polizei- und Communal-Behörden weisen wir hiermit noch besonders an auf diese Aufforderung die in ihren Bezirken vorhandenen Personen, welche solche angeht, aufmerksam zu machen.

Stralsund, den 9. October 1836.

Bbb Finanz-

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 278.) Betrifft die Aufbringung der durch die diesjährige Gestellung der Landwehrpferde erwachsenen Kosten. (No. 1180. Septbr. 36.)

Zur Berichtigung desjenigen Theiles der von dem Landkasten vorgeschossenen Kosten, der in diesem Jahre geschehenen Stellung von Pferden zu den Uebungen der Landwehr, welcher bei der Vertheilung des Gesammtbelaufs dieser Kosten nach der Bevölkerung, auf das platte Land einschließlich der Vorstädte Stralsunds, Greifswalds und Wolgast gefallen ist, ist ein Aufschlag von Acht Pfennigen pro Thaler des diesjährigen Ansatzes zur Klassensteuer erforderlich, zu dessen prompten Erhebung im Laufe dieses Jahres und sofortigen besondern Ablieferung an die Kreis-Kassen zur Weiterbeförderung desselben an den Landkasten, die Klassensteuer-Erheber von uns angewiesen worden sind.

Die klassensteuerpflichtigen Bewohner des platten Landes werden hiervon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den Magisträten werden die auf die Städte fallenden Beträge besonders von hieraus bekannt gemacht werden, und bleibt es den klassensteuerpflichtigen Städten überlassen, ob sie ihre Quoten ebenfalls durch einen Aufschlag auf die Klassensteuer aufbringen oder dieselben aus den Communal-Kassen entnehmen wollen.

Stralsund, den 8. October 1836.

(No. 279.) Betrifft den Ausbot von Buchen-Scheite und Stöcke in größeren Loosen, von 20 bis 30 Klaftern. (No. 391. October 36.)

Bei der am 15ten d. Mts. in dem Forstbelaufe Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, stattfindenden Holzversteigerung werden auch noch Buchen-Scheite und Stöcke in größeren Loosen, von 20 bis 30 Klaftern, auf der Ablage am Stubbendorfer Kanale ausgeboten und bei annehmlichen Geboten sofort zugeschlagen werden.

Stralsund, den 10. October 1836.

Vermischte Nachrichten.

(No. 280.)

Vom 1sten d. Mts. ab ist der Landrath von Engeström zu Bergen mit Pension in den Ruhestand gesetzt und die interimistische Verwaltung des Landrath-Amts auf Rügen dem mit dem Rittergute Moekow im Greifswalder Kreise angesessenen Obrist-Lieutenant a. D. von Mühlenfels aufgetragen.

Stralsund, den 9. October 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 281.)

(No. 281.) (No. 206. Octbr. 36.)

Die Lieferung folgender Schreibmaterialien:

50 Rieß Mundir-Papier erster Sorte,
50 do. desgleichen zweiter Sorte,
120 do. Concept-, ⎫
4 do. Brief-, ⎬ Papier,
6 do. Median-Concept-, ⎪
3 do. Noten- ⎭
4000 Stück gezogene Posen,
80 Pfund Siegellack,
16 do. Oblaten,
80 do. Bindfaden,
200 Ellen Wachslein und
300 Ellen Packlein

soll an den Mindestfordernden, theilweise oder im Ganzen zum 1. Januar k. Js. in Entrepriese gegeben werden. Lieferungslustige können ihre schriftliche Offerten bis zum 31sten d. Mts bei uns unter Beifügung von Proben einreichen, welche denen, die nicht zur Lieferung gelangen, zurückgegeben werden.

Stralsund, den 8. October 1836.

Königlich Preußische Regiernng.

(No. 282.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 958. Septbr. 36.)

Es sind der hiesigen St. Nicolai-Kirche zwei große schöne, sogenannte Stammlichte von weißem Wachs als Geschenk für den Altar verehrt worden.

Stralsund, den 5. October 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 283.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 1179. Septbr. 36.)

Das Patronat der Kirche zu Bobbin hat der Kuche daselbst mit zwei eisernen Kirchhofspforten und den dazu gehörigen eichenen Pfosten ein sehr erwünschtes Geschenk gemacht, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Stralsund, den 5. October 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 284.) Lobenswerthe Handlung. (No. 235. Octbr. 36.)

Von den Kaufleuten Titel in Berlin ist der Kirche zu Hohendorf ein echt ver-

goldetes Crucifix zur Ausstellung auf den Altar zum Geschenk gemacht worden, eine rühmliche Handlung, die zur öffentlichen Kunde gebracht zu werden verdient.

Stralsund, den 9. October 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 285.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat September dieses Jahres. (ad No. 1238. September 36.)

I. Witterung.

Es gab wenige Tage, an welchen es nicht mehr oder minder stark regnete und war mithin der Himmel fast stets mit Wolken bezogen. Dabei war es gewöhnlich sehr windig und kalt und an einigen Tagen stürmisch. Strichweise fiel auch Hagel. Am 2ten, 7ten, 18ten und 28sten kamen Gewitter auf, von denen die am 7ten und 28sten sehr heftig und von Regengüssen begleitet waren. Der Wind wechselte hauptsächlich zwischen West und Ost.

Das Barometer stand am höchsten den 15ten und 16ten auf 28′, 5″, 4‴, resp. bei Südost-Wind, Sonnenblicken und starkem Winde und bei Ost-Südost-Wind und klarer Luft; am niedrigsten den 19ten und 20sten auf 27′, 10″, 4‴, bei West-Südwest-Wind, trübem Himmel und Regen mit Hagel.

Den höchsten Vormittagsstand des Thermometers beobachtete man am 6ten auf + 11°, den niedrigsten am 20sten und 21sten auf + 3°, den höchsten Nachmittagsstand am 5ten auf + 22°, den niedrigsten den 21sten auf + 4°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis.			In Greifswald Durchschnittspreis.			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	13	1	1	11	—	1	10	—	1	11	4
Roggen à dito " "	1	—	3	—	29	6	—	28	9	—	29	6
Gerste à dito " "	—	22	8	—	21	6	—	21	10	—	22	—
Hafer à dito " "	—	17	6	—	15	6	—	15	—	—	16	—
Erbsen à dito " "	1	1	7	1	2	6	1	3	9	1	2	7
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	2	6	—	—	—	1	2	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	27	6
Heu à Centner " "	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—
Stroh à dito "	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	16	—

II. Fleisch

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à ℔ „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à ℔ „ „	—	2	10	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Schwein-Fleisch mageres à ℔ „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Hammel-Fleisch à ℔ „ „	—	2	6	—	2	8	—	2	6	—	2	6⅔
Lamm-Fleisch à ℔ „ „	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10
Kalb-Fleisch à ℔ „ „	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	2	6⅔
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	—
Bier ordinaires à Tonne „ „	—	28	8	—	20	—	—	21	4	—	23	8
Bieressig à Quart „ „	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart „ „	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel „ „	4	8	—	3	20	—	3	20	—	3	26	—
Graupen Perl- à ℔ „ Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
Grütze Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3	22	—	3	15	—	3	6	—	3	14	4
Grütze Gerst- à dito „ „	—	—	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—
Grütze Hafer- à dito „ „	4	8	—	3	25	—	3	22	—	3	28	4
Brod Waizen à ℔ „ Gewicht	—	1	$6\frac{9}{10}$	—	1	6	—	1	2	—	1	5
Brod Roggen fein à ℔ „ „	—	—	$7\frac{1}{4}$	—	—	10	—	—	10	—	—	9
Brod Roggen grob à ℔ „ „	—	—	$5\frac{1}{2}$	—	—	5	—	—	5	—	—	$5\frac{1}{6}$
Butter à Pfund „ „	—	6	9	—	8	—	—	6	—	—	6	11
Einländischer Käse à ℔ „ „	—	1	9	—	1	6	—	1	6	-	1	7
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	3	—	4	6	—	5	—	—	4	7
Brennholz Büchen à Klafter	6	26	—	6	—	—	5	25	—	6	7	—
Brennholz Eichen à dito	4	12	—	4	15	—	4	—	—	4	9	—
Brennholz Ellern à dito	4	28	—	4	15	—	3	2	6	4	5	2
Brennholz Tannen à dito	4	12	—	3	20	—	3	2	6	3	21	6
Torf pr. mille	1	2	—	1	5	—	1	—	—	1	2	4
Kartoffeln à Scheffel	—	10	—	—	12	—	—	12	—	—	11	4

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Wegen der nassen, kalten und windigen Witterung gab es auf dem platten Lande unter der arbeitenden Klasse der Einwohner in Folge der vermehrten Anstrengung bei den Erndte-Arbeiten und Ackerbestellungen und sich dabei zugezogener Erkältung viele, jedoch keinesweges gefährliche Kranke. Die sonst vorgekommenen Krankheiten beschränkten sich größtentheils auf gastrisch-catarrhalisch-rheumatische Beschwerden, mit und ohne Fieber, zuweilen mit leichten entzündlichen Anfällen complicirt. In Bergen dauerte der Keuchhusten fort und in Greifswald herrschten die Varicellen, jedoch sehr gutartig, unter den Kindern. Die Wechselfieber traten wieder

der häufiger hervor. Pockenkranke gab es nur noch zwei, einen zu Velgast und den zweiten in Richtenberg. Die Sterblichkeit war geringer als im August.

Der Gesundheitszustand unter den Thieren war befriedigend.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Im Kruge zu Brandshagen fiel ein Richtenberger Einwohner von der Treppe und starb an den erhaltenen Verletzungen.

Am 7ten des Abends schlug der Blitz in die Kirche zu Brandshagen ohne zu zünden; das Zifferblatt am Thurm und ein Pfeiler in der Kirche wurden stark beschädigt.

Zu derselben Zeit erschlug der Blitz 2 Pferde des Schulzen zu Freest und zündete im Pfarrhause zu Wusterhusen, welches nebst zwei Ställen ganz abbrannte.

Durch das Losgehen einer unvorsichtig behandelten Jagdflinte ward ein Einwohner von Barth auf der Stelle getödtet.

Ein mit der Fallsucht behafteter Knabe ertrank daselbst in einem Wassergraben, wahrscheinlich bei einem Anfalle dieser Krankheit.

Hier im Orte fiel ein Knecht im Hause seines Dienstherrn in der Dunkelheit durch die Windeluke des obern Bodens und gab gleich nach diesem Sturze seinen Geist auf.

Zu Bookhagen brannte in der Nacht zum 23sten d. M. ein Kathen-Gebäude bis auf den Grund ab.

Hier im Orte erhängte sich ein 14jähriger Knabe im Hause seines Lehrherrn und zu Binz der daselbst stationirte Grenzaufseher. In Grimmen ersäufte sich ein 13jähriger Knabe.

V. Schifffahrt.

Im Verlaufe dieses Monats sind in die diesseitigen Häfen 88 Schiffe ein- und 69 von letzteren nur 9 mit Ballast, aus denselben ausgelaufen.

Mit letzteren wurden unter andern

1376	Wispel	15	Scheffel	Waizen,
588	"	4	"	Roggen,
449	"	5	"	Gerste,
130	"	11	"	Hafer,
1	"	11	"	Erbsen,
129	"	15	"	Malz und
296	"	18	"	Rapp

nach dem Auslande verschifft.

Stralsund, den 30. September 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 286.)

(No. 286.)

Verzeichniß
der
Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald im Wintersemester 183⁶⁄₇ vom 19ten October 1836 an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Religionsgeschichte, nach Dictaten, Professor Matthies, viermal von 9 — 10, öffentlich.

Biblische Theologie des alten Testamentes, Professor Kosegarten, viermal von 2 — 3, öffentlich.

Erklärung des Buches Hiob, Derselbe, viermal von 11 — 12, privatim.

Synoptische Erklärung der Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas, Prof. Matthies, sechsmal von 8 — 9, öffentlich.

Erklärung der Apostelgeschichte, Professor Schirmer, sechsmal von 10 — 11, öffentlich.

Die kleineren Paulinischen Briefe, Lic. Hasse, viermal von 5 — 6, privatim.

Aeltere Kirchengeschichte, Derselbe, sechsmal von 4 — 5, privatim.

Dogmengeschichte, zweiter Theil, Derselbe, viermal von 3 — 4, öffentlich.

Lehre und Leben Jesu. Professor Schirmer, fünfmal von 9 — 10, privatim.

Christliche Moral, nach Dictaten, Professor Finelius, viermal von 11 — 12, öffentlich.

Catechetik, nach Dictaten, Derselbe, zweimal von 11 — 12, privatim.

Im theologischen Seminar werden in der exegetischen Abtheilung die Uebungen in der Exegese des alten Testaments vom Professor Kosegarten, Sonnabends von 4 — 5; die in der Exegese des neuen Testaments vom Professor Matthies, Mittwochs von 2—3, und in der dogmatischen Abtheilung vom Professor Schirmer, Montags von 5 — 6, so wie in der kirchen-historischen Abtheilung vom Licentiaten Hasse, Mittwochs von 5 — 6, geleitet werden.

Die homilethischen Uebungen im theologisch-practischen Institut werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3 — 5, Statt finden.

Rechts-

Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Professor Niemeyer, viermal die Woche von 10 — 11, öffentlich.

Philosophie des Rechts, nach Hegel, Dr. Gärtner, viermal wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, mit Erklärung derjenigen §§. der Justinianeischen Institutionen, welche das neueste Recht enthalten, Professor Barkow, täglich von 10 — 11, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. v. Tigerström, täglich von 10 — 11, privatim.

Innere Geschichte des römischen Rechts, Derselbe, fünfmal die Woche von 8 — 9, öffentlich.

Pandecten, nach Günther, Professor Gesterding, täglich von 8 — 10, öffentlich.

Die Lehre vom Eigenthum nach römischem Rechte, nach Anleitung des 2ten Abschnitts seiner „Lehre vom Eigenthum, Berlin 1831," Prof. Pütter, in lateinischer Sprache, zweimal wöchentlich in gelegenen Stunden, öffentlich.

Das römische Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich von 11 — 12, öffentlich.

Auserwählte Stellen aus den Institutionen des Gajus, Professor Barkow, in zu bestimmender Stunde.

Deutsches Privatrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Dasselbe, Dr. Feitscher, fünfmal wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Lehnrecht, nach Dictaten, Professor Schildener, viermal die Woche von 3 — 4, öffentlich.

Landwirthschaftsrecht, Professor Pütter, viermal wöchentlich zu gelegener Zeit, privatim.

Kirchenrechtsgeschichte, Derselbe, dreimal die Woche von 10 — 11, öffentlich.

Gemeines deutsches und preußisches Kirchenrecht, Professor Pütter, fünfmal die Woche von 11 — 12, privatim.

Preußisches Civilrecht, Professor Niemeyer, fünfmal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Lübisches Statutarrecht, Dr. Feitscher, viermal wöchentlich von 2 — 3, öffentlich.

Die Theorie des Civilprocesses, Prof. von Tigerström, täglich von 11 — 12, öffentlich.

Civilproceß mit besonderer Rücksicht auf die preußische Gerichtsordnung Dr. Feitscher, fünfmal von 4 — 5, privatim.

Criminal-

Criminalrecht, Professor Barkow, fünfmal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Europäisches Völkerrecht, nach seinem Grundriß „Greifswald 1832," Professor Schildener, zweimal die Woche von 3—4, öffentlich.

Allgemeines Rechts-Practicum, Dr. Gärtner.

Die Referirkunst, Dr. Feitscher, dreimal wöchentlich von 5 — 6, privatim.

Practische Uebungen, nach Gensler's Rechtsfällen, Professor Gesterding, zweimal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Zu Privatissimis über das ganze Recht oder einzelne Theile der Rechtswissenschaft erbietet sich Professor Pütter.

Heilkunde.

Medizinische Encyclopädie und Methodologie, Dr. Kneip, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, öffentlich.

Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1836), Professor Schultze, täglich von 11 — 12, privatim.

Osteologie, Professor Laurer, Dienstags und Donnerstags von 8 — 9, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends von 8 — 9, privatim.

Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich von 1 — 4, privatim.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 4 — 5, öffentlich.

Examinatorium oder Repititorium über die gesammte Anatomie, Prof. Laurer, privatissime.

Allgemeine Pathologie, Professor Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Medicinische Zeichenlehre, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10, privatim.

Arzneimitttellehre, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 — 11, privatim.

Allgemeine und specielle Chirurgie, Professor Mandt, in noch zu bestimmenden Stunden.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, täglich von 8 — 9, privatim.

Die Lehre von den Kinderkrankheiten, Derselbe, Montags und Dienstags von 3 — 4, öffentlich.

Dieselbe, Dr. Kneip, viermal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Die Krankheiten des Ohres, Dr. Biel, zweimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Ueber chirurgische Heilmittel, Dr. Kneip, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3 — 4, privatim.

Geburtshülfe, Professor Berndt, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatissime.

Gerichtliche Medicin, Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 3 — 5, privatim.

Die medicinische Klinik, Professor Berndt, täglich von 9 — 10½; zugleich wird derselbe ein klinisches Conversatorium und Examinatorium in lateinischer Sprache zweimal wöchentlich halten, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, in der Entbindungs-Anstalt, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Professor Mandt.

Geschichte der Medicin, Dr. Biel, viermal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Ein medicinisch-chirurgisches Conversatorium in lateinischer Sprache wird Dr. Kneip, Mittwochs und Sonnabends von 3 — 4, öffentlich halten.

Philosophie.

Logik, Professor Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5 — 6, privatim.

Metaphysik und Religionsphilosophie, Professor Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Religionsphilosophie, Professor Erichson, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 — 5, privatim.

Geschichte der Philosophie, Professor Stiedenroth, fünfmal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Die

Der Aesthetik zweiten angewandten Theil, die Theorie der Künste, vornehmlich der Poesie, Professor Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags, und Freitags von 3 — 4, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungslehre, Dr. Hasert, dreimal wöchentlich von 4—5, öffentlich.
Die Unterrichtskunst, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Ueber den höchsten Zweck der Gymnasialbildung, und die Mittel zur Erreichung desselben, mit Beziehung auf die über diesen Gegenstand einander entgegenstehenden Meinungen in unserer Zeit, Derselbe, einmal wöchentlich, öffentlich.
Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Dr. Fischer, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Algebra und niedere Analysis, Professor Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 — 3, öffentlich.

Differential- und Integral-Rechnung oder Statik und Mechanik fester Körper, Derselbe, vier Stunden wöchentlich, privatim.

Allgemeine Theorie der krummen Linien nnd krummen Flächen, Professor Grunert, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 — 11, privatim.

Sphärische und theorische Astronomie, Derselbe, an denselben Tagen von 11 — 12, privatim.

Populäre Astronomie, Professor Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 3—4, öffentlich.

Anfangsgründe der Optik, Professor Grunert, Montags und Donnerstags von 9 — 10, öffentlich.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Grünert, Mittwochs von 5 — 7, privatim.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, Professor Hornschuch, viermal wöchentlich von 9 — 10, öffentlich.

Algemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Anatomie und Physiologie der Gewächse, Derselbe, viermal wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Mineralogie, Professor Hünefeld, dreimal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Physik, Professor Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11, öffentlich.

Einleitung in die Chemie, Prof. Hünefeld, Montags und Donnerstags von 11 — 12, öffentlich.

Theoretisch-praktische Chemie, Derselbe, täglich um 2 oder 3 Uhr, privatim.

Theoretische Chemie, Dr. Fischer, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 — 3, öffentlich.

Ein Conversatorium und Disputatorium über chemische und chemisch-medicinische Gegenstände hält Professor Hünefeld, Dienstags und Freitags von 11 — 12, öffentlich.

Kameralwissenschaften.

Staatswirthschaft, Professor Schulze, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Die allgemeine Landwirschaftslehre, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatissime.

Die Lehre von Veranschlagung der Landgüter und der technischen Gewerbe, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatissime.

Ein Conversatorium über National-Oeconomie und Landwirthschaft Derselbe, dreimal wöchentlich, privatissime.

Geschichte.

Geschichte der drei letzten Jahrhunderte bis zum Jahre 1786, Prof. Barthold, viermal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Geschichte des Preußischen Staats, Derselbe, viermal wöchentlich, von 11 — 12, privatim.

Geschichte von Pommern, Derselbe, dreimal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Geschichte der Litteratur, Professor Florello, von 10 — 11, privatim.

Philologie.

Griechische Literatur-Geschichte, Professor Walch, sechsmal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Sophocles Electra, Professor Schömann, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar, öffentlich.

Plutarchs Leben des Agis und Kleomenes, Professor Schömann, fünfmal wöchentlich, privatim.

Römische Staats-Alterthümer, Derselbe, fünfmal wöchentlich, privatim.

Virgil's Eclogen, Derselbe, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar, öffentlich.

Ausgewählte Gedichte des Catull, Tibull und Properz, Dr. Paldamus, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Tacitus Annalen zweites Buch, Prof. Walch, viermal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Ueber die dem Cicero mit Unrecht beigelegten Reden, vorzüglich die Catilinarischen, Dr. Paldamus, einmal wöchentlich, öffentlich.

Unterricht im Lateinschreiben ertheilt Professor Walch, privatissime; gleichfalls Professor Florello, Dienstags und Freitags von 10 — 11, privatim.

Unterricht im Sanskritt, nach Bopp's Grammatik, ertheilt Professor Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3, öffentlich.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3 — 5, öffentlich.

Die

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungs-Concerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek: sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 5, geöffnet. Bibliothekar, Professor Schildener, Professor Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Matthias und dem Lic. Hasse.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Professor Finelius.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Schultze; Prosector, Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Professor Schultze.

Medicinisches Klinikum. Vorsteher, Professor Berndt.

Chirurgisches Klinikum. Vorsteher, Professor Mandt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut. Vorsteher, Professor Berndt.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Tillberg.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Langguth.

Mine-

Mineraliencabinet; Vorsteher, Professor Hünefeld.
Chemisches Institut; Vorsteher, Professor Hünefeld.
Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher Professor Grunert.
Philologisches Seminar; Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.
Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Professor Grunert.
Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Dr. Hasert.

Königl. Academie der Staats- und Landwirthschaft zu Eldena.

Staatswirthschaft, Prof. Schulze, Direktor der Academie.

Die allgemeine Landwirthschaftslehre, Derselbe.

Die Lehre von landwirthschaftlichen und technischen Anschlägen, Derselbe.

Landwirthschaftsrecht, s. Rechtsgelahrtheit.

Conversatorium über National-Oeconomie und Landwirthschaft, Professor Schulze.

Die landwirthschaftliche Technologie, Dr. Hueck

Die Lehre von der Buchhaltung, Derselbe.
Die Baukunst, Universitäts-Bauinspector Menzel.
Die thierische Anatomie, Kreisthierarzt Haubner.
Die Thierheilkunde, Derselbe.
Anatomie und Physiologie der Gewächse, s. Naturwissenschaften.
Unterricht im Zeichnen, s. Künste.
Unterricht in der Reitkunst, s. Künste.

Personal-Chronik.

Der bisherige interimistische Schulhalter Johann Christian Weidemann aus Camper ist von dem Patronate zum Lehrer an der zu Wüsteney und Lüssow gesetzlich

gesetzlich eingerichteten Schule ernannt und die Vocations-Urkunde unter dem 29sten September d. J. landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 775. August 36.)

An die Stelle des von Nisdorf abgegangenen Schullehrers Becker ist von dem Patronate der bisherige Schulamts-Bewerber Heinrich Wendpaap ernannt und dessen Vocation landesobrigkeitlich confirmirt worden. (No. 939. August 36.)

Se. Maj. der König haben geruht, dem Pastor Carl Hermann Kellmann zu Brandshagen in der Grimmenschen Synode, für dessen funfzigjährige treue Amtsführung den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen, und es sind die Insignien desselben dem Jubilar am 25. September a. c. von dem Präsidenten der Regierung überreicht worden. (No. 68. Octbr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 41.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 41. Stralsund, den 12. October 1836.

Zu Gristow sollen am 21. October d. J., von Morgens 9 Uhr an, gegen sofortige baare Zahlung die zum Nachlaß der Wittwe Wiechmann gehörigen Sachen, bestehend in Betten, Silber- und Leinenzeug, Kleidungsstücken, Mobilien und Hausgeräth verauctionirt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Loitz, den 24. September 1836.

Kreisgerichts-Kanzlei hieselbst.

Das Mobiliar-Vermögen der Zimmermann Wulffschen Eheleute zu Hohenmühl, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräth und Vieh, soll

am 24. October c., Morgens 10 Uhr,

zu Hohenmühl verauctionirt werden, und werden Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen.

Greifswald, den 6. October 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Schnitter.

Daß der Herr Kaufmann Heinrich Luhde für die West of Scottland Feuer-Assecuranz-Compagnie zu Glasgow Versicherungen wider Feuers-Gefahr annehme und besorge, wird in Folge der bei uns gemachten Anzeige hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Greifswald, den 12. October 1836.

Polizei-Direction hieselbst.

Da auf das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Jachtschiffers Waschow gehörige in der Mühlenstraße belegene Haus c. p. und das hier in der Peene liegende Jachtschiff nicht hinreichend geboten worden: so wird ein nochmaliger Aufbotstermin auf den 20. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Datum Loitz, den 24. September 1836.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat, vermöge Auftrags.

Schon durch die Stralsunder Zeitung vom Jahre 1818 und durch das Amtsblatt vom Jahre 1821 (Nr. 343) ist das Publikum benachrichtigt worden, daß jeden Freitag, mit Ausnahme der auf diesen Tag fallenden Festtage, ein Wochenmarkt hieselbst gehalten wird. Nach nunmehr erfolgter Verlegung des Königl. Kreisgerichts hieher ist ein regelmäßiger Markt wünschenswerth, und laden wir daher Verkäufer zur Feilbietung von Vieh und Victualien mit der Bemerkung ein, daß an Marktab-

 gaben

gaben nichts weiter, als ein Stättegeld von 8 Pfenningen (für zwei- und vierspännige Wagen das Doppelte) zu entrichten ist, und daß nur derjenige, welcher seine Waare durch Ausrufen bekannt machen lassen will, dafür 1 Sgr. 4 Pf. zu bezahlen hat. Etwanige Anforderungen anderer Art werden bei geschehener Anzeige auf dem Polizei-Büreau sogleich abgestellt werden. Grimmen, den 5. October 1836.

Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Freiwilliger Gutsverkauf.

Das im Fürstenthum Kreiß, 6 Meilen von Collberg und 2½ Meilen von Cöslin und Bellgardt, belegene Allodial-Gut Robanz soll, nebst dem vorhandenen todten und lebenden Inventarium und dem diesjährigen Einschnitt, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden, der zu jeder Zeit bereit seyn wird, Auskunft über die Verhältnisse dieses Gutes und über die Kaufbedingungen zu ertheilen. Vorläufig wird bemerkt, daß dieses Gut vollständig regulirt ist, und einen Flächenraum von 4923 M. 7 □R. hat, worunter 1659 M. 152 □R. cultivirter Acker, 220 M. 86 □R. Wiesen, und 2458 M. 146 □R. Forst, bestehend aus Kienen, auch etwas hartem Holze. Es ist eine Ziegelei und eine Wassermühle mit Mehl-, Oel- und Graupengängen nebst einer Schneidemühle vorhanden, und außer den Naturalien werden jährlich 731 Thlr. 20 Sgr. baar erhoben. Zum Ankauf dieses Gutes genügt ein Kapital von 14550 Thlr.

Treptow a. d. R., den 8. October 1836.

v. Zastrow, Landschafts-Director.

Das zu dem im Franzburger Kreise belegenem Gute Lepelow gehörige Mühlengehöft, mit der Schmiede und mit Aeckern, Wiesen u. s. w. soll öffentlich verkauft oder verpachtet werden. In beider Hinsicht ist ein Termin auf den 22sten d. M. in dem Hause des Unterzeichneten angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtliebhaber Morgens 11 Uhr sich einzufinden, hiedurch eingeladen werden. Zur Nachricht gereicht, daß der Korntragende Acker nach der neuesten Vermessung 100 Preuß. Morgen 142 □R., und die Wiesen 1 Morgen 122 □R. betragen. Der Acker ist abgemergelt, und kann das Mühlengehöft, nach vorhergegangener Meldung bei dem Jäger Sonnemann zu Lepelow, besehen, die Kauf- und Pachtbedingungen aber bei dem Pächter Herrn Hintze zu Weitenhagen und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Greifswald, den 4. October 1836.

Dr. Billroth,
als Gevollmächtigter der von Stumpfeldtschen Herren- und Frauen-Erben.

Das in der großen Straße belegene ehemalige Kaufmann Kostboth'sche Haus, worin sieben Stuben, mehrere Kammern, Küchen, ein großer Keller und auf dem mit einer Auffahrt versehenem großen Hofe mehrere Ställe nebst Waschhaus befindlich sind

sind, und wobei Weide-Gerechtigkeit für 2 Kühe, Schweine, Schaafe und Gänse ist, und für eine ganze Erbe Heugras unentgeltlich erhält, soll unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zum öffentlichen Aufbot gebracht werden. Kaufliebhaber werden ersucht, in den in meinem Hause angesetzten Terminen, als resp. den 26. October, 9. November und 23. November d. J., Morgens 10 Uhr, zur Abgabe ihres Bots sich einzufinden, und gereicht zur Nachricht, daß nicht allein die Verkaufsbedingungen bei mir und dem Copiisten Herrn Dettmann einzusehen sind, sondern daß bei irgend annehmbarem Bot der Zuschlag zu gewärtigen steht.

Grimmen, den 12. October 1836.

G. L. von Lühmann,
als gemeinschaftlicher Bevollmächtigter Koßboth'scher Massen-Interressenten.

Auction am 21. October

über 2 Pferde, 30 St. holländermäßige Kühe, das ganze Holländereigeräth, 2 Wagen und Schlitten und mehreres Hausgeräth.

J. Hoth, Holländer in Schlagetow.

Auctions-Anzeige.

Mein sämmtliches lebendes und todtes Inventarium, bestehend aus
16 St. holländermäßigen, in gutem Stande befindlichen, Kühen, wie auch aus dem zur großen Holländerei erforderlichen Geräthschaft; ferner aus
Haus- und Küchengeräth; einem sehr brauchbaren zweispännigen Bauwagen, einem Schlitten und mehreren anderen Sachen,
beabsichtige ich am 24. October aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen, wozu ich ergebenst einlade.

Schwarz, Holländer,
wohnhaft zu Rappenhagen im Greifswalder Kreise (auf der alten Landstraße zwischen Greifswald und Wolgast belegen).

Weißen ächten Zuckerrunkelrüben-Saamen, bester Qualität, den ich auch dieses Jahr selbst gezogen habe, offerire ich zu 15 Sgr. das Pfund exclusive Fastage frei ab Magdeburg, und bürge für dessen Aechtheit. Darauf Reflectirende wollen sich mit ihren Aufträgen an mich direct, oder an die Herren Rejall et Cp. in Magdeburg gefälligst wenden. Sudenburg, im September 1836.

Der Administrator der F. W. Reinhardt'schen Fabrik.
G. Leonhard.

Lein- un Dottersaamen kaufe ich, sowie auch andere Oelsämereien, und bezahle dafür die höchsten Preise.

Greifswald. Wilhelm Rosenthal.

Rohe Hirschfelle kaufen Kugler et Cp.
Ochsenreiherstraße Nr. 9. in Stralsund.

Avertissement.

Avertissement.

Die auf einen Actienfonds von einer Million Thaler Preuß. Cour. gegründete Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung ihrer Verfassungs-Artikel ihre Geschäfte eröffnet, und für die Stadt Wolgast nebst Umgegend

den Herrn J. F. Vogel

zu ihrem Agenten ernannt. Umständlichere Nachrichten über die Verfassung und Grundsätze der Gesellschaft können bei demselben in Empfang genommen und Versicherungs-Anträge angemeldet werden.

Berlin, den 1. October 1836.

Direction der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose, C. G. Brüstlein, Z. Friebe, J. G. v. Halle, Directoren.
Lobeck, Gen.-Agent.

Von Herren Schömberg, Weber et Cp. in Leipzig, Haupt-Agent der britischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

West of Scottland in Glasgow,

ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien 2c., sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend unter Ziegel, Schiefer, Schindel und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interressenten durch ihr großes Capital die sicherste Garantie bietet, an, und bin zu jeder nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, indem ich um lebhafte Theilnahme ergebenst bitte.

Greifswald, den 13. October 1836. Heinrich Luhde, Agent.

Wohnungsänderung.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung in der Langenstraße Nr. 85 verändert, und mein in der Fischstraße gelegenes Haus Nr. 13 bezogen habe, und bitte zugleich um denselben gütigen Zuspruch meiner Waaren, bestehend in Sensen, Aexten, Beilen, großen und kleinen Schneidemessern, allerlei Bohrern, Gärtnerscheeren und sämmtlichem Werkzeuge für jeden Handwerker.

Greifswald, den 28. September 1836. F. Hilliger.

Ein Kutscher, der gut fahren und Zeugnisse seines bisherigen guten und nüchternen Lebenswandels beibringen kann, findet zu Martini einen Dienst bei

Billroth zu Mannhagen.

Am 8ten d. M. sind aus der Koppel zu Kl. Zastrow drei junge schwarzbunte Bollen von Oldenburger Raçe entsprungen, und werden diejenigen, auf deren Gebiet sich diese Thiere eingefunden, ersucht, mir davon baldigst Nachricht zu geben und mir die zu erstattenden Kosten und Schadenvergütungen bekannt zu machen.

von Blixen-Finecke.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 42. Stralsund, den 19. October **1836.**

Gesetzsammlung.

Das 17te Stück enhält:

№ 1745. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21sten Juli d. J., bezüglich auf das unter

„ 1746. aufgenommene Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thierarzenei-Schule durch das Kuratorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten. Vom 24. Juni d. J.

(No. 287.) (ad No. 376. Octbr. 36.)

Auf Ihren Bericht vom 30sten v. M. genehmige Ich die, zur Vereinfachung des Geschäftsganges unter Ihnen getroffene Verabredung, nach welcher die Wanderpaßbücher der Handwerksgesellen künftig mit einem Stempel [illegible] werden, wogegen die Stempelverwaltung die Kosten der Anfertigung der Paßbücher ohne weitere Verrechnung mit den Polizei-Behörden, bestreitet, diese aber einen Silbergroschen weniger an Paßgebühren erheben. Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dessen in Ihren Ressorts weiter zu verfügen.

Berlin, den 10. Juli 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister von Rochow und den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Alvensleben.

(No. 288.) **Bekanntmachung.** (ad No. 525. Octbr. 36.)

Da des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5ten August d. J. zu bestimmen geruht haben, daß die im Wege gesandtschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf-, Trau- und Todten-Scheine, so wie andere dergleichen Zeugnisse fortan stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden sollen, so wird solches

 den

den betreffenden Behörden, den Geistlichen und Kirchen-Bedienten zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 22. September 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Ancillon.

Ministerium des Innern und der Polizei.
von Rochow.

Finanz-Ministerium.
v. Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 289.) Betrifft die Verdingung der Rodung der zum Königlichen Oberförsterhofe Abtshagen gelegten Forstflächen nebst Aufarbeitung des Holzes an den Mindestfordernden. (No. 337. Octbr. 36.)

Die Rodung der zum Königlichen Oberförsterhofe Abtshagen gelegten Forstflächen von 29 Morgen 10 □R. nebst Aufarbeitung des Holzes, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Absteigerungs-Termin [illegible] Morgens 10 Uhr [illegible] vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt ist.

Stralsund, den 14. October 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 290.)

Bekanntmachung.

Am 23sten November d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre zweite diesjährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungsgeschäft zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und resp. Vormünder, haben daher in sofern es noch nicht geschehen ist, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorschriftsmäßigen Atteste gleich beigefügt werden müssen, spätestens bis zum 15ten November d. J. hieselbst einzureichen, die an-

gemeldeten

gemeldeten jungen Leute selbst aber sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, mithin am 22sten November d. J., zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militairdienst bei dem der Commission zugeordneten Herrn Bataillonsarzt Strube, in dessen Dienstlocale im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Stralsund, den 10. October 1836.

Die Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(No. 291.)

Die Pastoren Hasper in Bahn, Meinhold in Daber, Quandt in Rügenwalde und Giese in Treptow a. d. Rega sind von des Königs Majestät zu Superintendenten ernannt und als solche instituirt worden.

Stettin, den 14. October 1836.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
(gez.) Ritschl.

(No. 292.) **Steckbrief.**

In der verflossenen Nacht ist es den Züchtlingen Kohlhoff und Schmidt bei der Abführung aus dem Arbeitssaal gelungen unbemerkt über die Mauer der Anstalt zu entkommen.

Nur der Kohlhoff ist heute wieder eingebracht worden. Um thätige Mitwirkung zur Ausspürung und Verhaftung des zuletzt in der Gegend von Gülzow gesehenen Schmidt wird hierdurch ergebenst und mit dem Bemerken gebeten, daß auf seine Wiederbringung eine Prämie von 10 Thlr. gesetzt ist.

Naugardt, den 12. October 1836.

Der Direktor der Straf- und Besserungs-Anstalt.
Burchardt.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Carl Gottlieb Schmidt; 2) Stand und Gewerbe: Arbeitsmann; 3) Geburtsort: Schiefelbein; 4) Aufenthaltsort: — — 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: 37 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; 8) Haare: blond; 9) Stirn: bedeckt; 10) Augenbraunen: blond; 11) Augen: blau; 12) Nase und 13) Mund: mittel; 14) Bart: blond; 15) Zähne: gut; 16) Kinn: rund; 17) Gesichtsbildung: stark marquirte Züge; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Gestalt: breite Schultern; 20) Sprache: deutsch; 21) besondere Kennzeichen: am kleinen Finger der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidung.

Jacke, Hosen, Weste und Mütze: graubraunes Tuch, auf der Jacke No. 2. gezeichnet; 1 Hemde, gezeichnet No. 164.; 1 Paar lange wollene schwarz und weiß melirte Strümpfe; 1 Paar Schuhe.

Vermischte Nachrichten.

(No. 293.)

Dem Schmiedemeister Johann Wilhelm Böttcher zu Brandenburg a. d. H. ist unter dem 11ten October 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur schnellen Abspannung durchgehender Pferde, in so weit solche für neu und abweichend von bekannten ähnlichen Vorrichtungen erkannt worden ist,

auf Acht Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Unter dem 12ten October d. J. ist der Küster und Schullehrer M. P. F. Wodrich zu Wusterhusen landesobrigkeitlich definitiv bestätigt.

(ad No. 439. Octbr. 36.)

Die durch den Tod des Majors Diekelmann erledigte Stelle des Dirigenten der hiesigen Prüfungs-Commission für Seeschiffbauer, Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen ist dem Direktor Professor Dr. Nizze hieselbst übertragen worden.

(No. 772. Septbr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 42. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 42. Stralsund, den 19. October 1836.

Zur Vermeidung von Störungen im Geschäftsgange des unterzeichneten Amtes werden hinfüro mündliche Gesuche, Beschwerden und ähnliche Vorträge bei demselben, die nicht eilig sind, nur in den dazu bestimmten Stunden, von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, angenommen, welches hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Kreises gebracht wird.

Bergen, den 14. October 1836.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.
Obristl. v. Mühlenfels.

Daß der Herr Kaufmann Heinrich Luhde für die West of Scotland Feuer-Assecuranz-Compagnie zu Glasgow Versicherungen wider Feuers-Gefahr annehme und besorge, wird in Folge der bei uns gemachten Anzeige hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Greifswald, den 12. October 1836.

Polizei-Direction hieselbst.

Schon durch die Stralsunder Zeitung vom Jahre 1818 und durch das Amtsblatt vom Jahre 1821 (Nr. 343) ist das Publikum benachrichtigt worden, daß jeden Freitag, mit Ausnahme der auf diesen Tag fallenden Festtage, ein Wochenmarkt hieselbst gehalten wird. Nach nunmehr erfolgter Verlegung des Königl. Kreisgerichts hieher ist ein regelmäßiger Markt wünschenswerth, und laden wir daher Verkäufer zur Feilbietung von Vieh und Victualien mit der Bemerkung ein, daß an Marktabgaben nichts weiter, als ein Stättegeld von 8 Pfennigen (für zwei- und vierspännige Wagen das Doppelte) zu entrichten ist, und daß nur derjenige, welcher seine Waare durch Ausrufen bekannt machen lassen will, dafür 1 Sgr. 4 Pf. zu bezahlen hat. Etwanige Anforderungen anderer Art werden bei geschehener Anzeige auf dem Polizei-Büreau sogleich abgestellt werden. Grimmen, den 5. October 1836.

Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Bekanntmachung.

Die am 1sten November 1836 von den Actien der Ritterschaftlichen Privatbank von Pommern fälligen Zinsen werden gegen Aushändigung der Coupons Nr. 7. in der Zeit vom 1sten bis 15ten November d. J. bezahlt:

1) allhier bei der Kasse der unterzeichneten Bank,
2 in Altona bei den Herren J. M. und G. F. Baur,
3) in Berlin

 a) bei

a. bei dem Herrn Carl W. J. Schultze,
b. bei den Herren Breest, Gelpcke und Kuckerling,
4) in Anclam bei dem Herrn J. C. Wendorff,
5) in Demmin bei dem Herrn Kreis-Einnehmer Hackendahl,
6) in Stralsund bei dem Herrn F. T. Musculus,
7) in Stolpe bei dem Herrn A. P. Lehrs,
was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin den 14. October 1836.

Directorium der Ritterschaftlichen Privatbank von Pommern.
Rumschoettel. Fitzau.

Freiwilliger Gutsverkauf.

Das im Fürstenthum Kreist, 6 Meilen von Collberg und 2½ Meilen von Cöslin und Bellgardt, belegene Allodial-Gut Robanz soll, nebst dem vorhandenen todten und lebenden Inventarium und dem diesjährigen Einschnitt, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden, der zu jeder Zeit bereit seyn wird, Auskunft über die Verhältnisse dieses Gutes und über die Kaufbedingungen zu ertheilen. Vorläufig wird bemerkt, daß dieses Gut vollständig regulirt ist, und einen Flächenraum von 4923 M. 7 □R. hat, worunter 1659 M. 152 □R. cultivirter Acker, 220 M. 86 □R. Wiesen, und 2458 M. 146 □R. Forst, bestehend aus Kienen, auch etwas hartem Holze. Es ist eine Ziegelei und eine Wassermühle mit Mehl-, Oel- und Graupengängen nebst einer Schneidemühle vorhanden, und außer den Naturalien werden jährlich 731 Thlr. 20 Sgr. baar erhoben. Zum Ankauf dieses Gutes genügt ein Kapital von 14550 Thlr.

Treptow a. d. R., den 8. October 1836.

v. Zastrow, Landschafts-Director.

Das zu dem im Franzburger Kreise belegenem Gute Lepelow gehörige Mühlengehöft, mit der Schmiede und mit Aeckern, Wiesen u. s. w. soll öffentlich verkauft oder verpachtet werden. In beider Hinsicht ist ein Termin auf den 22sten d. M. in dem Hause des Unterzeichneten angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtliebhaber Morgens 11 Uhr sich einzufinden, hiedurch eingeladen werden. Zur Nachricht gereicht, daß der Korntragende Acker nach der neuesten Vermessung 100 Preuß. Morgen 142 □R., und die Wiesen 1 Morgen 122 □R. betragen. Der Acker ist abgemergelt, und kann das Mühlengehöft, nach vorhergegangener Meldung bei dem Jäger Sonnemann zu Lepelow, besehen, die Kauf- und Pachtbedingungen aber bei dem Pächter Herrn Hintze zu Weitenhagen und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Greifswald, den 4. October 1836.

Dr. Billroth,
als Gevollmächtigter der von Stumpfeldtschen Herren- und Frauen-Erben.

Das

Das in der großen Straße belegene ehemalige Kaufmann Kostboth'sche Haus, worin sieben Stuben, mehrere Kammern, Küchen, ein großer Keller und auf dem mit einer Auffahrt versehenem großen Hofe mehrere Ställe nebst Waschhaus befindlich sind, und wobei Weide-Gerechtigkeit für 2 Kühe, Schweine, Schaafe und Gänse ist, und für eine ganze Erbe Heugras unentgeltlich erhält, soll unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zum öffentlichen Ausbot gebracht werden. Kaufliebhaber werden ersucht, in den in meinem Hause angesetzten Terminen, als resp. den 26. October, 9. November und 23. November d. J., Morgens 10 Uhr, zur Abgabe ihres Bots sich einzufinden, und gereicht zur Nachricht, daß nicht allein die Verkaufsbedingungen bei mir und dem Copiisten Herrn Dettmann einzusehen sind, sondern daß bei irgend annehmbarem Bot der Zuschlag zu gewärtigen steht.

Grimmen, den 12. October 1836.

G. L. von Lühmann,
als gemeinschaftlicher Bevollmächtigter Kostboth'scher Massen-Interressenten.

Ein in Sagard auf Pastorats-Grunde stehendes Bäckerhaus wünscht man zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

der Bäckermeister Krüger daselbst.

Auctions-Anzeige.

Mein sämmtliches lebendes und todtes Inventarium, bestehend aus
16 St. holländermäßigen, in gutem Stande befindlichen, Kühen, wie auch aus dem zur großen Holländerei erforderlichen Geräthschaft; ferner aus
Haus- und Küchengeräth; einem sehr brauchbaren zweispännigen Bauwagen, einem Schlitten und mehreren anderen Sachen,
beabsichtige ich am 24. October aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen, wozu ich ergebenst einlade.

Schwarz, Holländer,
wohnhaft zu Rappenhagen im Greifswalder Kreise (auf der alten Landstraße zwischen Greifswald und Wolgast belegen).

---

30 gute Kühe sollen wegen Wirthschafts-Veränderung am 22sten October auf dem Hofe zu Nieder-Hinrichshagen bei Reinberg in öffentlicher Auction verkauft werden. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr. E. Tessendorf.

Weißen ächten Zuckerrunkelrüben-Saamen, bester Qualität, den ich auch dieses Jahr selbst gezogen habe, offerire ich zu 15 Sgr. das Pfund exclusive Fastage frei ab Magdeburg, und bürge für dessen Aechtheit. Darauf Reflectirende wollen sich mit ihren Aufträgen an mich direct, oder an die Herren Rejall et Cp. in Magdeburg gefälligst wenden. Sudenburg, im September 1836.

Der Administrator der F. W. Reinhardtschen Fabrik.
G. Leonhard.

Lein-

Lein- und Dottersaamen kaufe ich, sowie auch andere Oelsämereien, und bezahle dafür die höchsten Preise.

Greifswald. Wilhelm Rosenthal.

Für weißleinene Lumpen zahlen, wenn selbige bald geliefert werden, gute Preise

J. Nathan et Cp. in Putbus.

Alle Sorten Obst-Bäume, wie auch ächte Hambutten, große Riesen-Himbeeren, rothe und gelbe, mehrere Sorten vorzüglicher Rosen, Saamen-Nelken, die vorzüglich schön ausfallen, verkaufe ich zu sehr billigen Preisen; auch werde ich am 27sten October über Obstbäume eine Auction halten und bitte um zahlreichen Zuspruch. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr.

Greifswald, den 15. October 1836. Gärtner Streusser, Fettenthorsche Vorstadt Nr. 12.

Zu Schalensee bei Wolgast sind circa 8 Wispel schöner Buchwaizen zu haben. Der Preis ist auf dem Hofe daselbst zu erfahren

---

Von Herren Schömberg, Weber et Cp. in Leipzig, Haupt-Agent der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

West of Scotland in Glasgow,

ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien rc., sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend unter Ziegel, Schiefer, Schindel und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interressenten durch ihr großes Capital die sicherste Garantie bietet, an, und bin zu jeder nähern Auskunft mit Vergnügen bereit, indem ich um lebhafte Theilnahme ergebenst bitte.

Greifswald, den 13. October 1836. Heinrich Luhde, Agent.

In dem von mir erstandenen Hause am Peen-Thore eröffnete ich mit dem 16ten d. Mts. eine vollständig assortirte Material-Waaren-Handlung. Da ich nur mit den reellsten und bedeutendsten Häusern in Verbindung stehe, werde ich im Stande seyn, Allen, die mir ihr werthes Zutrauen schenken, stets gute Waare für möglichst billige Preise zu liefern. Mit dieser Anzeige will ich mich denn allen gütigen Abnehmern bestens empfohlen haben.

Loitz, den 16. October 1836. F. W. Knitschky.

Am 8ten d. M. sind aus der Koppel zu Kl. Zastrow drei junge schwarzbunte Bollen von Oldenburger Raçe entsprungen, und werden diejenigen, auf deren Gebiet sich diese Thiere eingefunden, ersucht, mir davon baldigst Nachricht zu geben und mir die zu erstattenden Kosten und Schadenvergütungen bekannt zu machen.

von Blixen-Finecke.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 43. Stralsund, den 26. October 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 294.) Betrifft die Verpachtung von vier holzleeren Forstflächen, einzeln oder im Ganzen auf 6 und 3 Jahre. (No. 315. Octbr. 36.)

Vier im Forsttheile Cummerow, Belaufs Bussin, Reviers Schuenhagen belegene, zusammen 20 Morgen 150 □Ruthen große holzleere Forstflächen sollen einzeln oder im Ganzen vom 1sten Mai k. J. ab zur Wiesennützung, mit Ausschluß der Viehweide auf 6 und 3 Jahre wieder verpachtet werden, und ist dieserhalb ein öffentlicher Ausbietungs-Termin

auf den 16ten November d. J., Morgens 10 Uhr,
im Forsthause zu Bussin,

vor dem Königl. Oberförster Herrn Wagner angesetzt worden, in dessen Registratur auch zuvor die Pachtbedingungen nebst Anschlag und Handzeichnung eingesehen werden können. Der Waldwärter Bartels zu Bussin ist beauftragt, den Pachtliebhabern auf Verlangen die Pachtstücke vorher vorzuzeigen.

Stralsund, den 18. October 1836.

(No. 295.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Seemühl im Kreise Franzburg zur Zeitpacht. (No. 425. Septbr. 36.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Seemühl im Kreise Franzburg wird mit folgenden dazu gehörigen Grundstücken

Eee 1) Acker

1) Acker	44	Morgen	14	□Ruthen
2) Wiesen	7	"	130	"
3) Garten	—	"	129	"
4) Hof- und Baustellen	—	"	134	"
5) Unland	2	"	36	"
zusammen	55	Morgen	83	□Ruthen

am 7ten November 1836,

Morgens 11 Uhr, im Regierungsgebäude hieselbst, von Petri den 22sten Februar 1837 ab, öffentlich an den Meistbietenden zur Zeitpacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen, Stralsund, den 22. October 1836.

(No. 296.) Betrifft die Verpachtung eines circa 159 Morgen großen holzleeren Theils des im Forstbelaufe Bussin, Reviers Schuenhagen, belegenen Sprockholzes in 5 Loosen und im Ganzen auf 3 und 6 Jahre. (No. 316 Octbr. 36.)

Der circa 159 Morgen große holzleere Theil des im Forstbelaufe Bussin, Reviers Schuenhagen, belegenen Sprockholzes, soll in 5 Loosen und im Ganzen auf 3 oder 6 Jahre alternativ, vom 1. Mai k. J. ab, zur Verpachtung der Acker- und Wiesennutzung öffentlich ausgeboten werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 16. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Forsthause zu Bussin

vor dem Königlichen Oberförster Herrn Wagner angesetzt worden.

Die Pachtbedingungen können zuvor in der Oberförsterei-Registratur zu Schuenhagen eingesehen, und die Pachtstücke, nach vorheriger Meldung bei dem Waldwärter zu Bussin, in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 23. October 1836.

(No. 297.) Betrifft den Verkauf einer Quantität gegossener eiserner Kanonen-Kugeln. (No. 593. October 36.)

Eine Quantität gegossener eiserner Kanonen-Kugeln, etwa 1050 Pfund wiegend und aus 95 Stück bestehend, welche im Jahre 1834 auf der Halbinsel Mönchguth gefunden sind, sollen in term.

den 8ten December c., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle zu Gr. Zicker meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diese Kugeln zu machen gemeint seyn möchten, hierdurch aufgefordert, dieselben vor dem anstehenden Verkaufs-Termin der landräthlichen Behörde zu Bergen anzuzeigen und nachzuweisen.

Stralsund, den 24. October 1836.

Anderer

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 298.) **Publicandum.** (ad No. 739. Octbr. 36.)

Auszahlung der zum 2ten Januar 1837 gekündigten 760,000 Thlr. Staatsschuldscheine.

Die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 1sten September d. J. zum 2ten Januar 1837 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 760,000 Thlr. nebst deren am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zinsen, wird gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1sten December d. J. ab, hier in Berlin bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30. erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine bleibt es überlassen, sie mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Januar 1837 ab an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummer, Littera und Geldbetrag geordnet sind, schon vor dem 1sten December d. J. portofrei zur weitern Beförderung an die Staatsschuldentilgungs-Kasse zu übersenden, damit ihnen die Valuta derselben unfehlbar zum 2ten Januar k. J. ausgezahlt werden kann.

Berlin, den 10. October 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

(No. 299.) **Avertissement.**

Der ehemalige Musketier George August Peick der 1sten Compagnie 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches) aus Rambow, Stolpeschen Kreises in Hinterpommern gebürtig, welcher unterm 10ten December 1815 zur Staabs-Wache des General-Majors von Ryssel in einem Alter von 45 Jahr 6 Monat und mit einer Dienstzeit von 24 Jahr 1 Monat abgegeben worden ist, wird hierdurch aufgefordert, Behufs Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse, dem unterzeichneten Regiments-Commando unverzüglich und spätestens bis zum 18ten Januar k. J. seinen jetzigen Aufenthalts-Ort, unter Einreichung seines Erbberechtigungs-Scheins und eines von der Königlichen Landräthlichen Behörde des betreffenden Kreises ausgestellten Führungs-Attestes, anzuzeigen, widrigenfalls er bei der Vererbung des erledigten Kreuzes übergangen und der nächstfolgende Erbberechtigte zu dessen Erbnahme in Vorschlag gebracht werden wird.

Stettin, den 18. October 1836.

Das Commando des Königlichen 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches).
v. Schachtmeyer.

Vermischte Nachrichten.

(No. 300.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat November 1836.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum (der Versteigerung)	Anfang (der Versteigerung)	Gegenstand (der Versteigerung)	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst VII.—X. und Holländer-Koppel	3.	Morgens 10 Uhr	Eichen und Buchen Klafterholz	Försterwohnung Kronhorst.
	II. Barnekow Sievertshäger Rodefläche	4.		Eichen, Buchen und Aspen auf dem Stocke	am großen Stein im Sievertshäger Holz
	III. Abtshagen Cordshäger und Sievertshäger Gehege, und Rodefläche	10.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und Klafterholz	Schleuse auf dem neuen Wege.
	IV. Bremerhagen Bremerhäger Rodefläche	16.		Eichen auf dem Stocke	Försterwohnung Bremerhagen.
	V. Elmenhorst Elmenhorster Rodefläche	17.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf dem Wege am Windebraker Gehege.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schlagstr. XXI. am Müllerweg.
	— Born	7.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	11.		Buchen und Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus Prerow.
	— Wieck	15.		Kiefern Bau- und Brennholz	Försterwohnung zu Wieck.
	Osterwald und Fresenbruch	21.		Eichen und Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Vierower Holz	4.		Eichen und Eschen auf dem Stocke, worunter sehr starke Schiffs- und Mühlenholz-Eichen	in dem Holze
	Gustebiner Kamp	9.		Kiefern Stangen und Brennholz auf dem Stocke	im Kampe.
	Prägel und Holzberg	14.		Kiefern auf dem Stocke und Brennholz in Klaftern	Kuhfurth.

Jägerhof

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Jägerhof	Buddenhäger Forst und Hohe-Tannen	21.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke und Eichen, Buchen, Weich- und Kiefern Brennholz in Klaftern	Hohe-Tannen bei Lühmannsdorf
	Warsiner Halde	26.		Kiefern auf dem Stocke und Brennholz in Klaftern	bei Warsin.
	Gladrower Forst	30.		Kiefern auf dem Stocke und Buchen, Weich- und Kiefern Brennholz in Klaftern	Chaussee in den Hufen.
Poggendorf	Forstbelauf Drosedow Loitzer Kronwald	8.	Morgens 11 Uhr.	Buchen und Eichen Klafterholz und dergleichen stehende Bäume	Binsenrie-Brücke.
	Forstbelauf Stubbendorf Siemersdorfer Holz	10.		Buchen, Eichen und Weichholz-Bäume auf dem Stocke	Rodefläche daselbst.
	Forstbelauf Poggendorf Zarnewanzer Kiefernkamp	12.		Kiefern auf dem Stocke	im Kampe daselbst.
Schuenhagen	Wulfshäger Holz	7.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke und dergl. Brennholz in Klaftern	Wulfshäger Holländerei.
	Schuenhäger Holz	12.		Buchen und Eichen Scheit-, Knüppel- und Reiserholz-Klaftern	Oberförsterwohnung zu Schuenhagen.
	Endinger Holz	14.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und dergl. Brennholz in Klaftern	die Höhebrücke.
	Bussiner Brandkoppel	21.		Eichen auf dem Stocke und Weichschlagholz in Kaveln	Bussiner Brandkoppel.
Werder	Stubbnitz VI. 6.	9.	M. 10 U. Nm. 2 U.	Buchen Brennholz in Klaftern	Buddenhäger Baumhaus.
	Hagensches Hufenholz	10.		Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke und in Klaftern	Hagensches Försterhaus.
	Stubnitz III. 14.	10.		Buchen Stockholz in Klaftern	Kieler See-Ablage.
	Langensaaler Holz I. II. 1. 2.	16.		Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Langensaaler Forsthaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 19. Octbr. 1836.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smakian.

(No. 381.)

(No. 301.) (ad No. 229. Octbr. 36.)

Mit Genehmigung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung sind die unterzeichneten Lehrer der hiesigen Bürgerschulen gewilligt, in ihrer bisherigen Schule für Seminar-Präparanden einen einjährigen Cursus für solche Schulamtsbewerber, die, ohne ein Seminar besucht zu haben, sich auf das zu Michaelis k. J. angesetzte Schulamts-Candidaten-Examen vorbereiten wollen, gegen das Ende dieses Monats zu eröffnen, und fordern wir diejenigen, welche an diesem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, deshalb auf sich baldigst bei uns zu melden.

Greifswald, den 3. October 1836.

G. Neumann. C. Heidemann. Fr. Tägert.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schullehrer zu Bassendorf, Friedrich Bernhard Treu, ist von dem Patronate zum Lehrer an der in Pöglitz gesetzlich eingerichteten Schule berufen und die Vocation von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 79. Octbr. 36.)

An die Stelle des ausgeschiedenen Schullehrers Dettmann zu Volksdorf, ist von dem Patronate der bisherige Schullehrer Stralendorff zu Seckeritz berufen, und dessen Vocation von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (ad No. 437. Octbr. 36.)

An die Stelle des Gutsbesitzers Majors von Gloeden auf Gribow ist der Pächter Melms zu Ranzin wiederum zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Ranziner Kirchspiel erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1044. Septbr. 36.)

An die Stelle des ausgeschiedenen Schullehrers Rosenthal zu Günz ist der Schulamtsbewerber Carl Gustav Hellmann aus Wolgast von dem Schul-Patronate als Lehrer berufen, und die Vocation von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1316. Septbr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 43.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 43. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 43. Stralsund, den 26. October 1836.

P u b l i c a n d u m.

Auf den Antrag der hiesigen Kaufmannschaft finden wir uns veranlaßt, die am 17. Juni v. J. (Stralsunder Zeitung 1835 Nr. 77, 79 und 82) von uns erlassene Warnung hiemit in Rückerinnerung zu bringen und namentlich den §. 6. Art. III. der Kaufmanns-Compagnie-Ordnung:

„Ferner soll Keinem vergönnt seyn, Korn oder andere Güter vom Lande durch Landfuhren ins Schiff zu fahren, sondern die Abladung soll aus und von des Kaufmanns Boden und Hause, bei Strafe von 2 Thlr. per Last, bei anderen Waaren aber nach ad venant und Proportion des Werths, gethan werden!"

hiedurch gemeinkündig zu machen, mit dem Bemerken, daß der Hafenmeister angewiesen ist, auf etwa vorkommende Contraventionen zu wachen, und solche dem Stadt-Kammer-Gericht zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen, inzwischen aber die betreffende Waare zu sequestriren.

Gegeben Wolgast, den 17. October 1836.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.
(gez.) Pistorius.

Schon durch die Stralsunder Zeitung vom Jahre 1818 und durch das Amtsblatt vom Jahre 1821 (Nr. 343) ist das Publikum benachrichtigt worden, daß jeden Freitag, mit Ausnahme der auf diesen Tag fallenden Festtage, ein Wochenmarkt hieselbst gehalten wird. Nach nunmehr erfolgter Verlegung des Königl. Kreisgerichts hieher ist ein regelmäßiger Markt wünschenswerth, und laden wir daher Verkäufer zur Feilbietung von Vieh und Victualien mit der Bemerkung ein, daß an Marktabgaben nichts weiter, als ein Stättegeld von 8 Pfenningen (für zwei- und vierspännige Wagen das Doppelte) zu entrichten ist, und daß nur derjenige, welcher seine Waare durch Ausrufen bekannt machen lassen will, dafür 1 Sgr. 4 Pf. zu bezahlen hat. Etwanige Anforderungen anderer Art werden bei geschehener Anzeige auf dem Polizei-Büreau sogleich abgestellt werden. Grimmen, den 5. October 1836.

Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Es soll das zu dem im Franzburger Kreise belegenen Kirchdorfe Lepelow gehörende Mühlengehöft, mit dem bei selbigem befindlichen Ackerwerk, als 100 Preuß. Morgen 142 □R Korntragenden Acker, 1 Morgen 122 □R. Wiesen

 u. s. w.,

u. s. w., der erstere völlig abgemergelt, anderweitig zum Verkauf oder zur Verpachtung von Mariä Verkündigung k. J. ab, am 12ten November cr. zum Ausbot gebracht werden, und werden Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen, an gedachtem Tage, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten sich einzufinden, bei welchem, so wie bei dem Herrn Hintze zu Weitenhagen die Kauf- und Pachtbedingungen vorher einzusehen sind. Wer es wünscht, das Mühlengehöft zu besehen, der beliebe sich bei dem Jäger Sonnemann zu Lepelow zu melden.

Zur Nachricht gereicht, daß bei hinlänglichem Bot keine fernere Ausbotstermine Statt finden werden. Greifswald, den 24. October 1836.

Dr. Billroth,
als Gevollmächtigter der von Stumpfeldtschen Herren- und Frauen-Erben.

Auctions-Anzeige.

Am Mittwoch, den 2ten November d. J., beabsichtige ich zwei und dreißig Kühe und Starken, so wie auch sämmtliche Schweine und Holländereigeräthschaften in öffentlicher Auction zu verkaufen, welche des Morgens 9 Uhr ihren Anfang nimmt. Ohne baare Bezahlung kann nichts verabfolgt werden.

Lassentin, im October 1836. Wacht, Holländer.

Das bei mir bestellte Flottholz zu Fischernetzen ist so eben angekommen und liegt zur Abholung bereit. Laz. M. Israel.

Wohnungsänderung.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung in der Langenstraße Nr. 85 verändert, und mein in der Fischstraße gelegenes Haus Nr. 13 bezogen habe, und bitte zugleich um denselben gütigen Zuspruch meiner Waaren, bestehend in Sensen, Aexten, Beilen, großen und kleinen Schneidemessern, allerlei Bohrern, Gärtnerscheeren und sämmtlichem Werkzeuge für jeden Handwerker.

Greifswald, den 28. September 1836. F. Hilliger.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, welcher bereits längere Zeit als Hauslehrer conditionirt, sucht, jetzt gleich oder auch zu Neujahr, ein anderweitiges Unterkommen. Näheres auf portofreie Anfrage bei dem Gutsbesitzer Herrn Ruchholz zu Neetzband bei Wolgast.

Zu Goeslow kann zu Martini d. J. ein Arbeitsmann Wohnung erhalten.

In der Nähe von Grimmen können noch zu Martini d. J. ein Statthalter und ein Schäferknecht recht vortheilhafte Dienste erhalten. Das Nähere ist bei dem Gastwirth Herrn Stucker in Grimmen zu erfragen.

Auch kann derselbe noch 4 recht starke magere Ochsen nachweisen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 44. Stralsund, den 2. November 1836.

Gesetzsammlung.

Das 19te Stück enthält:

№ 1748. die Verordnung über das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs oder Tumults. Vom 30. Septbr d. J.; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

= 1749. von demselben Tage, betreffend den Rang und die Uniform, so wie die Anstellung der Direktoren bei denjenigen Untergerichten, welche mit wenigstens fünf Richtern besetzt sind;

= 1750. vom 3. Octbr. d. J., betreffend die Ausdehnung der Ordre vom 12. August 1834 wegen Nichteinrückung der Subhastations-Patente in die Intelligenz-Blätter auf die Gerichte des Erfurtschen Regierungs-Bezirks; und

= 1751. vom 23. Octbr. d. J., betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzessinnen-Steuer bei der stattgefundenen Vermählung der Prinzessin Elisabeth Königl. Hoheit.

(No. 302.) **Bekanntmachung.** (ad No. 1318. Octbr. 36.)

Betrifft die Herausgabe einer neuen Auflage des Jahrbuchs für Pommern auf das Jahr 1837.

Zu dem bevorstehenden Jahre 1837 wird eine neue umgearbeitete Auflage des Pommerschen Jahrbuches erscheinen. Die sämmtlichen resp. Militair- und Civil-Behörden der Provinz werden daher beziehungsweise ersucht und aufgefordert, spätestens bis zum 15ten Januar 1837 nach Anleitung des Jahrbuches pro 1834 vollständige Nachweisungen der bei ihnen angestellten Beamten, welche neben den deutlich und correct geschriebenen Vor- und Zunamen die Jahreszahl des ersten wirklichen Eintritts in den Königlichen oder Communal-Dienst und des Eintritts in das gegenwärtige Amt — die letztere Zahl in einer Klammer — so wie die Angabe der Orden und Ehrenzeichen enthalten müssen, an mich gelangen zu lassen. — Insbesondere haben die Herren Superintendenten die Zahl der in ihren Synoden vorhandenen Pfarren, Kirchen und Schulen, so wie auch bei jeder Parochie die zu denselben eingepfarrten Töchterkirchen und die Namen, Stand und Wohnort sämmtlicher Patrone jeder Parochie anzugeben. Behörden, Gesellschaften, Vereine ꝛc., welche etwa

 in

in dem Jahrbuche pro 1834 nicht genannt sein sollten, wollen wir dies unter Angabe obiger Data ebenfalls anzeigen.

Zugleich bemerke ich, daß die Herausgabe des allgemein als nützlich anerkannten Werkes von der Deckung der beträchtlichen Kosten abhängt, und wünsche deshalb mit den quaest. Nachweisungen auch eine Anzeige der Subscribenten zu erhalten, denen das Exemplar auf Schreibpapier zu 1 Thlr. 15 sgr. und auf Druckpapier zu 1 Thlr. 5 sgr. geliefert werden wird.

Stettin, den 26. October 1836.

Der Ober = Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz = Angelegenheiten.

(No. 303.) Betrifft die Verpachtung eines circa 159 Morgen großen holzleeren Theils des im Forstbelaufe Bussin, Reviers Schuenhagen, belegenen Sprockholzes in 5 Loosen und im Ganzen auf 3 und 6 Jahre. (No. 316. Octbr. 36.)

Der circa 159 Morgen große holzleere Theil des im Forstbelaufe Bussin, Reviers Schuenhagen, belegenen Sprockholzes, soll in 5 Loosen und im Ganzen auf 3 oder 6 Jahre alternativ, vom 1. Mai k. J. ab, zur Verpachtung der Acker- und Wiesennutzung öffentlich ausgeboten werden, und ist hierzu ein Termin
auf den 16. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Forsthause zu Bussin
vor dem Königlichen Oberförster Herrn Wagner angesetzt worden.

Die Pachtbedingungen können zuvor in der Oberförsterei-Registratur zu Schuenhagen eingesehen, und die Pachtstücke, nach vorheriger Meldung bei dem Waldwärter zu Bussin, in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 23. October 1836.

(No. 304.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Büdnerstelle No. 5. zu Groß = Elmenhorst zum Verkauf. (ad No. 126. Octbr. 36.)

Die von einem Theile des bisherigen Forst-Dienstackers zu Elmenhorst neu eingerichtete Büdnerstelle No. 5. daselbst, groß 3 Morgen 126 □R., wird
am 17ten November 1836,
Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, vom 1sten März 1837 ab, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden.

Die

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 24. October 1836.

(No. 305.) Betrifft die Ausrodung einer Fläche von einem Morgen in dem Bussiner Holze. (No. 858. Octbr. 36.)

Die Ausrodung einer Fläche von einem Morgen in dem Bussiner Holze, Forst-Belaufs Bussin, Forst-Reviers Schuenhagen, mit Benutzung zum Fruchtbau bis zum 15. Octbr. 1838, soll an dem Mindestfordernden ausgeboten werden, und ist hiezu ein Termin

auf den 19ten k. Monats, Morgens 10 Uhr,

in dem Königlichen Forsthause Bussin, vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 25. October 1836.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 306.) Betrifft die Prüfungen der Schulamtsbewerber für Elementar-Schulen. (ad No 1049. Octbr. 36.)

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Verfügung vom 2. November 1833 (Stück 46 Nr. 320 pag. 353) bringen wir hiedurch zur Kenntniß, daß diejenigen Schulamtsbewerber für Elementar-Schulen, welche kein Seminar besucht haben, nur dann zu der künftig nicht halbjährlich, sondern jährlich im Schullehrer-Seminar zu Greifswald eintretenden allgemeinen Prüfung zugelassen werden können, wenn sie eine gehörige Bescheinigung darüber beibringen, daß sie wenigstens ein volles Jahr eine hinlängliche Vorbereitung mit Nutzen genossen haben.

Die betreffende Prüfung wird im künftigen Jahre ausnahmsweise nicht zu Ostern, sondern um Michaelis im Schullehrer-Seminar gehalten werden und haben diejenigen Schulamtsbewerber, welche diese Prüfung zu bestehen wünschen, sich wenigstens sechs Wochen vor Michaelis im künftigen Jahre, unter Beibringung der übrigen nöthigen Zeugnisse, bei uns anzumelden.

Dagegen wird im künftigen Jahre die vorschriftliche abermalige Prüfung der seit ihrer Entlassung aus dem Seminar binnen zweien oder mehreren Jahren noch nicht oder nur vorläufig angestellten ehemaligen Seminaristen in der Woche nach Ostern gehalten werden, wozu die betreffenden Schulamtsbewerber und Schullehrer, insofern sie nicht schon besonders aufgefordert sind, sich sechs Wochen vor Ostern k. J. bei uns anzumelden haben.

Stralsund, den 21. October 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 307.) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Abhaltung des Forstgerichts hinsichtlich der auf dem Darß, imgleichen in der Barthschen Stadtwaldung und zu Müggenburg begangenen Forstfrevel einstweilen dem Königlichen Stadtrichter rc. Dr. Riedel in Barth von uns übertragen worden ist.

Greifswald, den 15. October 1836.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 308.) **Bekanntmachung.**

Da über einen Graben in dem Wege von Bandelin nach Gützkow, Feldmark Vargatz, eine steinerne Brücke gebauet werden soll; so kann dieser Weg vom 7. November an auf 14 Tage nicht passirt werden; es haben vielmehr Fuhrwerke, die über Bandelin nach Gützkow wollen, den Weg von Bandelin gerade nach dem Vargatzer Hofe und so weiter nach der Landstraße zu nehmen.

Dies wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Greifswald, den 29. October 1836.

Königl. landräthliche Behörde.
Laur. Liebin, Landrath.

(No. 309.) **Bekanntmachung.**

An der Brücke über die Pribbrower Wedde soll eine Reparatur vorgenommen werden und wird selbige deshalb vom 1sten November ab bis zum 12ten November d. J. gesperrt seyn, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bergen, den 27. Octbr. 1836. Der interim. Landrath.
Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 310.) **Avertissement.**

Der ehemalige Musketier George August Peick der 1sten Compagnie 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches) aus Rambow, Stolpeschen Kreises in Hinterpommern gebürtig, welcher unterm 10ten December 1815 zur Staabs-Wache des General-Majors von Ryssel in einem Alter von 45 Jahr 6 Monat und mit einer Dienstzeit von 24 Jahr 1 Monat abgegeben worden ist, wird hierdurch aufgefordert, Behufs Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse, dem unterzeichneten Regiments-Commando unverzüglich und spätestens bis zum 18ten Januar k. J. seinen jetzigen Aufenthalts-Ort, unter Einreichung seines Erbberechtigungs-Scheins und eines von der Königlichen Landräthlichen Behörde des betreffenden Kreises ausgestellten Führungs-Attestes, anzuzeigen, widrigenfalls er bei der Verer-

bung

bung des erledigten Kreuzes übergangen und der nächstfolgende Erbberechtigte zu dessen Erbnahme in Vorschlag gebracht werden wird.

Stettin, den 18. October 1836.

Das Commando des Königlichen 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches).

v. Schachtmeyer.

Vermischte Nachrichten.

(No. 311.) Betrifft die Bestellung von Consulats-Bevollmächtigten im Consulats-Bezirk von Havre. (No. 1006. Octbr. 36.)

Seitens des Königl. Consuls Werner zu Havre sind in den drei Häfen seines Consular-Bezirks und zwar neuerlich:

in Granville der Thomas Pennigton,

bereits früher aber

in Fécamp der Kaufmann Augustin Le Borgne und

in Honfleur der Kaufmann Jean Baptiste Robert Hébert Desroquettes

beauftragt, in seinem Namen und unter seiner Verantwortlichkeit als Privat-Bevollmächtigte, sich der Preußischen Unterthanen, soweit diese consularischer Hülfe daselbst bedürfen, thunlichst anzunehmen.

Der Schifferstand hiesigen Regierungs-Bezirks wird von dieser Einrichtung mit der Aufgabe hierdurch in Kenntniß gesetzt, sich bei dem etwanigen Besuch jener Häfen bei den genannten Bevollmächtigten zu melden und die Consulat-Gebühren zu entrichten, zu deren Erhebung dieselben befugt sind.

Stralsund, den 27. October 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 312.) Die zum hiesigen Provinzial-Kalender für das Jahr 1837. zu liefernden Beiträge betreffend. (No. 933. Octbr. 36.)

Damit der für das Jahr 1837 herauszugebende neuvorpommersche Provinzial-Kalender eine vollständige und richtige Nachweisung der Beamten und ein genaues Verzeichniß aller Ortschaften unseres Verwaltungs-Bezirks enthalte, werden sämmtliche Behörden unseres Departements hierdurch aufgefordert und beziehungsweise ersucht, die Veränderungen, welche im gegenwärtigen Jahre bei ihrem Beamten-Personale, so wie mit den Gütern und Ortschaften vorgefallen sind, der hiesigen Königlichen Regierungs-Buchdruckerei baldmöglichst und spätestens bis zum 1. December d. J. unmittelbar anzuzeigen; dabei Auslassungen und Irrthümer zu vermeiden und für Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit der zu gebenden Nachrichten Sorge zu tragen.

Stralsund, den 1. November 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 44. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 44. Stralsund, den 2. November 1836.

Der zu dem überschuldeten Nachlasse des Zimmermanns Carl F. H. Eickert zu Bresewitz gehörige dort belegene Katen soll am 15. und 29. October, so wie am 16. Novbr. d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst zum Verkaufe aufgeboten werden. Liebhaber haben sich dazu einzufinden, die nicht präcludirten Eickertschen Gläubiger aber im ersten Aufbotstermin sich zu gestellen, um über die Verkaufs=Bedingungen, und im letzten, um über den Zuschlag und sonstige das allgemeine Interesse betreffende Fragen mit Bestande sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst als einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Mehrzahl, oder auch in die officiellen Maaßregeln sollen angesehen werden.

Datum Franzburg, den 5. September 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Publicandum.

Auf den Antrag der hiesigen Kaufmannschaft finden wir uns veranlaßt, die am 17. Juni v. J. (Stralsunder Zeitung 1835 Nr. 77, 79 und 82) von uns erlassene Warnung hiemit in Rückerinnerung zu bringen und namentlich den §. 6. Art. III. der Kaufmanns-Compagnie-Ordnung:

„Ferner soll Keinem vergönnt seyn, Korn oder andere Güter vom Lande durch Landfuhren ins Schiff zu fahren, sondern die Abladung soll aus und von des Kaufmanns Boden und Hause, bei Strafe von 2 Thlr. per Last, bei anderen Waaren aber nach ad venant und Proportion des Werths, gethan werden.“

hiedurch gemeinkündig zu machen, mit dem Bemerken, daß der Hafenmeister angewiesen ist, auf etwa vorkommende Contraventionen zu wachen, und solche dem Stadt-Kammer-Gericht zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen, inzwischen aber die betreffende Waare zu sequestriren.

Gegeben Wolgast, den 17. October 1836.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.
(gez.) Pistorius.

Zum Verkaufe der im Schlaweschen Kreise belegenen Rittergüter Gutzmin und Vettrin bei Pollnow habe ich, im Auftrage der Besitzer, einen Termin

auf den 15. December 1836, Vormittags um 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß bei einem annehmlichen Gebot der Zuschlag sogleich gewärtigt werden kann.

Die völlig regulirten Güter enthalten eine Fläche von 8147 Magdeburgischen Morgen, darunter 5537 Magd. Morgen mit Eichen, Buchen, Birken und Fichten gut bestandener Waldung. Sie werden in Schlägen bewirthschaftet, enthalten einen zum Theil mit Lehm vermischten, in guter Cultur befindlichen, tragbaren Boden, haben ausreichenden Heuschlag, eine Mühle, Ziegelei, Brennerei, Jagd auf Schweine, Rehe und Hasen, in baulichem Stande befindliche, zum Theil neue Wirthschaftsgebäude und sind in den Jahren 1819 und 1821 landschaftlich abgeschätzt: Gutzmin auf 36,245 Thlr. 17 sgr. 8 Pf., einschließlich des Waldwerths von 6779 Thlr. 12 sgr. und Vettrin auf 27,544 Thlr., einschließlich des Waldwerths von 3660 Thlr. 8 sgr. Auf Gutzmin haftet eine landschaftliche Pfandbriefsanleihe von 20,000 Thlr. und auf Vettrin von 18,350 Thlr., welche von dem Käufer auf das Kaufgeld übernommen werden.

Die Kaufbedingungen können vor dem Termine sowohl bei mir, wie bei den Administrator, Gutsbesitzer Neumann in Prest bei Schlawe, und bei dem letzteren auch die landschaftlichen Taxen, eingesehen werden.

Cöslin, den 17. October 1836.

Bauck, Justizrath.

Es soll das zu dem im Franzburger Kreise belegenen Kirchdorfe Lepelow gehörende Mühlengehöft, mit dem bei selbigem befindlichen Ackerwerk, als 100 Preuß. Morgen 142 □R Korntragenden Acker, 1 Morgen 122 □R. Wiesen u. s. w., der erstere völlig abgemergelt, anderweitig zum Verkauf oder zur Verpachtung von Mariä Verkündigung k. J. ab, am 12ten November cr. zum Ausbot gebracht werden, und werden Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen, an gedachtem Tage, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten sich einzufinden, bei welchem, so wie bei dem Herrn Hintze zu Weitenhagen die Kauf- und Pachtbedingungen vorher einzusehen sind. Wer es wünscht, das Mühlengehöft zu besehen, der beliebe sich bei dem Jäger Sonnemann zu Lepelow zu melden.

Zur Nachricht gereicht, daß bei hinlänglichem Bot keine fernere Aufbotstermine Statt finden werden. Greifswald, den 24. October 1836.

Dr. Billroth,
als Gevollmächtigter der von Stumpfeldtschen Herren- und Frauen-Erben.

Ich bin gewilliget mein in Hanshagen belegenes eigenthümliches Haus zu verkaufen oder zu vermiethen und können Kaufliebhaber sich bei mir melden.

Neu-Ungnade, den 25. October 1836. Stribde.

Holz-Auction am 9. November
über Eichen auf dem Stamme auf der Elmhorster Rodefläche im Mittelbruch. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr. Fr. Rieckhoff.

Verkaufs-

Verkaufs - Anzeige.

Da ich die Absicht habe, mein eigenthümliches Gehöft zu Parchlitz, welches den Flächen-Juhalt einer gewöhnlichen Bauerwehre hat, mittelst öffentlichen Ausbots zu verkaufen, so wird der Herr Hofrath Pasedag in Bergen den Ausbots-Termin am 30sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in seiner Wohnung abhalten, und können Kaufliebhaber sich sodann daselbst einfinden.

Die Verkaufsbedingungen nebst Flur-Register sind gleichfalls beim Herrn Hofrath Pasedag zur Einsicht zu haben.

Christian Oloff Nagel zu Parchlitz.

Holz-Auction am 12. November

über Eichen und Buchen auf dem Stamme, auch Eichen und Buchen Kloben-Holz in Klaftern, auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort ist. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr. J. Andres.

Holz - Auction.

In dem mir gehörenden Arendsee'schen Holze sollen ungefähr funfzehn Morgen ausgerodet, und die auf dieser Fläche stehenden Eichen und Faulespen in passenden Kaveln an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke werde ich am 21sten November, des Morgens 10 Uhr, eine Auction abhalten, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade. Die Versammlung ist im Arendsee'schen Kruge.

Schönhof, den 1. November 1836.

L. Scheven.

Durch neue Zufuhr p. Capt. Behrling von Stockholm ist unser Eisenlager wieder vollständig geworden. Wir verkaufen das Eisen, so wie Steinkohlen, Stahl und Schleifssteine zu den billigsten Preisen.

Joh. Fr. Schultz & H. Blumenthal Wwe.

Das bei mir bestellte Flottholz zu Fischernetzen ist so eben angekommen und liegt zur Abholung bereit. Laz. M. Israel.

Eine im guten Stande sich befindende Grützmühle ist wegen Mangel an Raum billig zu haben bei Lohrenz
in Richtenberg.

Arbeit beim Holzraden und Mergeln bei

Fr. Stahncke.

Lebbin, den 1. November 1836.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern, der Lust hat, die Schneiderprofession zu erlernen, kann jederzeit bei mir in die Lehre treten.

Loitz, den 3. November 1836.

Freytag, Schneidermeister.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 45. Stralsund, den 9. November **1836.**

Gesetzsammlung.

Das 18te Stück enthält:

№ 1747. die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21sten October 1836, die vom 1sten Januar k. J. in Anwendung kommende Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betreffend, nebst der Zoll-Erhebungs-Rolle selbst.

(No. 313.) **Bekanntmachung.** (adNo. 161. Nov. 36.)

In weiterer Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung von 1835 S. 469) wird vom 1. Dezember d. J. an die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu Fünf Thalern erfolgen. Der Bestimmung sub II. dieser Allerhöchsten Ordre gemäß, bringen wie deshalb die anliegende Beschreibung der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünf Thalern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und machen zugleich wiederholt darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassen-Anweisungen beschränkten Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen gegenwärtig noch nicht ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III. der vorerwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. die Einlösung der letzteren allmählig erfolgen soll, und der Austausch derselben künftig auf die unter No. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 22. October 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Beschreibung

der neuen Fünf-Thaler-Kassen-Anweisungen.

Die neuen Fünf-Thaler-Kassen-Anweisungen enthalten in einem röthlichen Papier

pier in der Mitte das Wasserzeichen FW mit der Umschrift FÜNF THALER. 1835.

I. Die Schauseite:

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb zu beiden Seiten desselben befindet sich die Serien- und Folien-Zahl in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werth-Bezeichnung 5 THLR. und unten in fünf Zeilen die Worte:

Fünf Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764. *vollgültig in allen Zahlungen.*

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Haupt Verwaltung der Staats Schulden.

Die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Die Umrahmungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den Ecken vier Adler mit zum Aufschwunge ausgebreiteten Flügeln.
2) Eine Leiste von Eichenzweigen über dem Königlichen Wappen mit den Worten auf einem dunklen Liniengrunde:

KÖNIGL: PREUSS: KASSEN-ANWEISUNG.

3) Zu beiden Seiten in einem Gewinde von Eichenzweigen, stehen zwei Genien, in deren Händen und zu deren Füßen sich Embleme der vier Jahreszeiten befinden.
4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung, eine Leiste mit Verzierungen und innerhalb derselben die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen, und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite:

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln von einem Lorbeerkranze umgeben. Darunter stehen die Worte:

Fün

FÜNF THALER COURANT.

Mit dem Adler durch eine Arabeske von Epheu verbunden, sieht man links in einem Kranze von Eichenlaub einen jugendlichen Krieger auf einem Löwen ruhend, als Sinnbild der Kraft und des Muths, rechts eine Minerva, die Göttin der Weisheit, umgeben von einem Kranze von Oelzweigen.

Unter diesen Seiten-Verzierungen enthält eine Tafel links die Worte:

BILLET DU TRESOR PRUSSIEN;

und rechts

PRUSSIAN TREASURY BILL.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von graden und kreisförmigen Linien.

Der äußere Rand besteht aus graden Linien, zwischen welchen auf drei Seiten die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen, auf der vierten eine Verzierung von feinen Strichen und in jeder Ecke eine Rosette angebracht ist.

Berlin, den 23. October 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 314.) Betrifft die Veranstaltung einer Kirchen-Kollecte als Mithülfe zum Neubau eines evangelischen Bethauses zu Ustron im Oesterreichischen Schlesien, und zur Reparatur des evangelischen Bethauses und zur nothwendigen Erweiterung der Schule und Wohnung des Geistlichen zu Humpoleiz im Königreiche Böhmen. (ad No. 1113. Octbr. 36.)

Zu den beiden vorgedachten Zwecken hat des Königs Majestät mittelst Cabinets-Ordre vom 14. Septbr. c. eine allgemeine Kirchen-Kollecte anzuordnen geruhet.

 Wir

Wir geben daher dem Clerus unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch auf, in den Parochien an einem der nächsten Sonntage eine Kirchen-Kollecte zu veranstalten, und den Ertrag der Sammlung an die Superintendenten der Diözösen zur weiteren Beförderung an unsere Hauptkasse abzuliefern. Dazu wird Letzteren eine Frist von 2 Monaten gesetzt.

Stralsund, den 2. November 1836.

(No. 315.) Betrifft die neue Wege-Districts-Eintheilung des Greifswalder Kreises und die bestellten Wege-Commissarien. (No. 1014. Octbr. 36.)

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 24sten Mai 1834 bringen wir hiedurch zur allgemeinen Kunde, daß anstatt der früher im Greifswalder Kreise bestandenen neun Wege-Districte jetzt deren eilf eingerichtet und denselben auch die Wege auf der academischen Feldmark zugetheilt worden sind.

Diesen Districten stehen vor als bestellte Commissarien:

I. Herr Baron Blixen - Finecke zu Klein-Zastrow für die Kirchspiele Dersekow und Levenhagen.

II. Herr Meyer zu Heinrichshagen für die Kirchspiele Neuenkirchen und Wyck.

III. Herr Bunge zu Klein-Kiesow für die Kirchspiele Weitenhagen und Groß-Kiesow.

IV. Herr von Corswandt zu Cuntzow für die Kirchspiele Behrenhof und Gützkow.

V. Herr Graf Bismark - Bohlen zu Carlsburg für die Kirchspiele Züssow, Zarnekow und Hanshagen.

VI. Herr von Wolffradt zu Schmatzin für die Kirchspiele Ranzin und Schlatkow.

VII. Herr Oberst-Lieutenant von Quistorp zu Crentzow für die Kirchspiele Ziethen und Groß-Bünzow und Rubkow.

VIII. Herr von Krauthof zu Jamitzow für die Kirchspiele Pinnow und Murchin, Lassan und Bauer.

IX. Herr Baron von Kirchbach zu Hohensee für das Kirchspiel Hohendorf und Katzow.

X. Herr von Wakenitz zu Boltenhagen für die Kirchspiele Boltenhagen und Cröslin.

XI. Herr von Bahl zu Gahlkow für die Kirchspiele Kemnitz und Wusterhusen.

Stralsund, den 24. October 1836.

Finanz-

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 316.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Büdnerstelle No. 5. zu Groß-Elmenhorst zum Verkauf. (ad No. 126. Octbr. 36.)

Die von einem Theile des bisherigen Forst-Dienstackers zu Elmenhorst neu eingerichtete Büdnerstelle No. 5. daselbst, groß 3 Morgen 126 □R., wird

am 17ten November 1836,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, vom 1sten März 1837 ab, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 24. October 1836.

(No. 317.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Seemühl im Kreise Franzburg zur Zeitpacht. (No 230. Novbr. 36.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Seemühl im Kreise Franzburg wird mit folgenden dazu gehörigen Grundstücken

1) Acker	44	Morgen	14	□Ruth.
2) Wiesen	7	"	130	"
3) Garten	—	"	129	"
4) Hof- und Baustelle	—	"	134	"
5) Unland	2	"	36	"
zusammen	55	Morgen	83	□Ruth.

am 23sten November 1836,

Morgens 11 Uhr, im Regierungsgebäude hierselbst, von Petri dem 22sten Februar 1837 ab, zum zweiten Male öffentlich an den Meistbietenden zur Zeitpacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen. Stralsund, den 8. November 1836.

Vermischte Nachrichten.

(No. 318.) **Bekanntmachung.**

Die aus dem Königl. Rothenfierschen Revier in diesem Frühjahr hierher geflößten und auf der hiesigen Königl. Ablage aufgestellten Brennhölzer sollen, in Folge höherer Anordnung, aus freier Hand und zwar für nachstehend ermäßigte Preise verkauft

verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich dieserhalb bei dem Königl. Forst-Kassen-Rendanten Herrn Hering melden.

43 Klftr. 3füßige Buchen Kloben à 4 Thlr. 10 sgr. 1 pf.
488 Vol. 2⅛füßige Buchen Kloben (à 6' Höhe und 6' Breite) à 3 Thlr 10 sgr.
416 Klftr. 3füßige Elsen Kloben à 3 Thlr. 8 sgr. 1 pf.

Stepenitz, den 28. September 1836.

Der Königl. Forstmeister.
Ewald.

(No. 319.)

Dem Tapezier Friedrich Voigt in Berlin ist unterm 3ten November 1836 ein Patent

auf eine für neu und zweckmäßig anerkannte Verbesserung der Springfedern zu Polsterarbeiten

für die Dauer von Sechs Jahren, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der von des Königs Majestät zum Superintendenten der Berger Diöcese ernannte bisherige Pastor zu Weitenhagen und Wieck, Friedrich Wilhelm Klöpper, ist von der Regierung zum Pastor zu Bergen ernannt und in das ihm übergebene Pastorat am 16ten v. M. instituirt worden. (No. 215. Novbr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 45. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 45. Stralsund, den 9. November 1836.

Es soll das zu dem im Franzburger Kreise belegenen Kirchdorfe Lepelow gehörende Mühlengehöft, mit dem bei selbigem befindlichen Ackerwerk, als 100 Preuß. Morgen 142 □R Korntragenden Acker, 1 Morgen 122 □R. Wiesen u. s. w., der erstere völlig abgemergelt, anderweitig zum Verkauf oder zur Verpachtung von Mariä Verkündigung k. J. ab, am 12ten November cr. zum Ausbot gebracht werden, und werden Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen, an gedachtem Tage, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten sich einzufinden, bei welchem, so wie bei dem Herrn Hintze zu Weitenhagen die Kauf- und Pachtbedingungen vorher einzusehen sind. Wer es wünscht, das Mühlengehöft zu besehen, der beliebe sich bei dem Jäger Sonnemann zu Lepelow zu melden.

Zur Nachricht gereicht, daß bei hinlänglichem Bot keine fernere Ausbotstermine Statt finden werden. Greifswald, den 24. October 1836.

Dr. Billroth,
als Gevollmächtigter der von Stumpfeldtschen Herren- und Frauen-Erben.

Verkaufs-Anzeige.

Da die Müller-Wittwe Schubbe zu Mohrdorf, nach Unrow gehörig, mich beauftragt hat, ihr eigenthümliches Mühlenwesen daselbst mittelst Ansetzung eines Licitations-Termins zum Verkauf aufbieten zu lassen, so habe ich hiezu einen Termin auf den 29sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit bei mir durchzusehen sind.

J. Pasedag in Bergen.

Altersschwäche veranlaßt mich, mein in der langen Straße hieselbst belegenes Haus, worin seit 40 Jahren die Schmide-Profession mit gutem Erfolg betrieben ist, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist 2 Stock hoch und in gutem baulichen Stande, am Hause befindet sich die Schmiede, hinter derselben ein geräumiger Hof und Garten, wie auch Stallung für 4 Pferde und 10 bis 12 Kühe. Kauflustige können zu jeder Zeit das Haus in Augenschein nehmen und mit mir Handel pflegen. Zur Nachricht gereicht noch, daß der größte Theil des Kaufgeldes darin stehen bleiben kann.

Grimmen, den 4. Octbr. 1836. L. C. Schmeiser.

Verkaufs-Anzeige.

Da ich die Absicht habe, mein eigenthümliches Gehöft zu Parchlitz, welches den Flächen-Inhalt einer gewöhnlichen Bauerwehre hat, mittelst öffentlichen Aufbots zu ver-

verkaufen, so wird der Herr Hofrath Pasedag in Bergen den Ausbots-Termin am 30sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in seiner Wohnung abhalten, und können Kaufliebhaber sich sodann daselbst einfinden.

Die Verkaufsbedingungen nebst Flur-Register sind gleichfalls beim Herrn Hofrath Pasedag zur Einsicht zu haben.

Christian Oloff Nagel zu Parchlitz.

Weil in den vorigen Terminen zu geringe geboten worden ist, so wird ein dritter und letzter Termin zum Verkauf meiner beiden Häuser in Alt-Zarrendorf nahe bei Stralsund in den Häusern selbst auf den 25sten November angesetzt.

Schönrock.

Verpachtungs-Anzeige.

Das den unterzeichneten Stiftungen gehörige, im Prohner Kirchspiele belegene und bisher an den unlängst verstorbenen Pächter Herrn C. W. Horn verpachtet gewesene Gut Klein-Damitz soll von Trinitatis 1837 an zur anderweitigen Verpachtung auf 12 Jahre aufgeboten werden. Der Licitations-Termin ist auf den 17ten dieses Mts., Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Weinkammer angesetzt, und sind die Pacht-Bedingungen bei dem Actuar Herrn Kammer-Gerichts-Secretair Kühl einzusehen oder in Abschrift zu erhalten, auch ist das Gut selbst nach vorgängiger Meldung auf dem dortigen Hofe in Augenschein zu nehmen.

Stralsund, den 2. November 1836.

Die Vorsteher des St. Johannis Klosters und des Waisenhauses hieselbst.

Von Bremen erhielt ich besten klaren Südsee-Thran, womit ich mich zum billigsten Preise empfehle.

Stralsund, den 10. November 1836.

C. E. Eckel, Ochsenreiherstraße.

Federposen kauft und bezahlt den möglich höchsten Preis

J. C. Lorentz.

Greifswald, den 6. November 1836.

Ich wohne jetzt beim Conditor Susemihl, Langenstraße Nr. 24.

Greifswald, den 1. Novbr. 1836. Dr. Ramelow.

Ein mit guten Zeugnissen seiner Brauchbarkeit versehener Schäfer kann bei mir sogleich einen Dienst finden.

Jahnekow, im November 1836. v. Schultz.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 46. Stralsund, den 16. November **1836.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 320.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Seemühl im Kreise Franzburg zur Zeitpacht. (No 230. Novbr. 36.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Seemühl im Kreise Franzburg wird mit folgenden dazu gehörigen Grundstücken

1) Acker	44	Morgen	14	□Ruth.
2) Wiesen	7	"	130	"
3) Garten	—	"	129	"
4) Hof- und Baustelle	—	"	134	"
5) Unland	2	"	36	"
zusammen	55	Morgen	83	□Ruth.

am 23sten November 1836,

Morgens 11 Uhr, im Regierungsgebäude hierselbst, von Petri dem 22sten Februar 1837 ab, zum zweiten Male öffentlich an den Meistbietenden zur Zeitpacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen. Stralsund, den 8. November 1836.

(No. 321.) Betrifft die Verdingung mehrerer Forst-Kultur-Arbeiten in dem Königl. Forstreviere Abtshagen. (No. 429. Novbr. 36.)

Zur Verdingung verschiedener Forst-Kultur-Arbeiten in dem Königl. Forstreviere Abtshagen an den Mindestfordernden, ist ein Absteigerungs-Termin

 auf

auf den 3ten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt.

Stralsund, den 16. November 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 322.) **Bekanntmachung.**

Der Müllergesell Christian Kaiser aus Wormlage, Calauer Kreises, gebürtig, hat angeblich sein ihm in Loitz unterm 23sten Juli a. c. ertheiltes, unterm 4ten v. Mts. zuletzt in Anclam visirtes Wanderbuch in der Gegend von Patzig, hiesigen Kreises, verloren und ist derselbe auf seinen Wunsch mittelst Marschroute nach Loitz gewiesen worden.

Zur Verhütung möglichen Mißbrauchs wird der angeblich verloren gegangene Wanderpaß hierdurch mortificirt.

Bergen, den 3. November 1836.

Königl. Preuß. landräthliches Kreis-Amt.
Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 323.)

Der Malergeselle Friedrich Wilhelm Döhme aus Berlin hat auf dem Wege von Stralsund nach Tribsees am 8ten d. Mts. seinen Reise-Paß d. d. Berlin, den 16. December 1835 angeblich verloren, und ist heute mit einer Reise-Route von hier nach Berlin versehen worden.

Der verlorne obige Reise-Paß wird demnach hiermit zum fernern Gebrauch für ungültig erklärt. Tribsees, den 9. November 1836.

Der Magistrat.

(No. 324.) **Avertissement.**

Der ehemalige Musketier George August Peick der 1sten Compagnie 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches) aus Rambow, Stolpeschen Kreises in Hinterpommern gebürtig, welcher unterm 10ten December 1815 zur Staabs-Wache des General-Majors von Ryssel in einem Alter von 45 Jahr 6 Monat und mit einer Dienstzeit von 24 Jahr 1 Monat abgegeben worden ist, wird hierdurch aufgefordert, Behufs Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse, dem unterzeichneten Regiments-Commando unverzüglich und spätestens bis zum 18ten Januar k. J. seinen jetzigen Aufenthalts-Ort, unter Einreichung seines Erbberechtigungs-Scheins und eines von der Königlichen Landräthlichen Behörde des betreffenden

Kreises

Kreises ausgestellten Führungs-Attestes, anzuzeigen, widrigenfalls er bei der Vererbung des erledigten Kreuzes übergangen und der nächstfolgende Erbberechtigte zu dessen Erbnahme in Vorschlag gebracht werden wird.

Stettin, den 18. October 1836.

Das Commando des Königlichen 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches).

v. Schachtmeyer.

Vermischte Nachrichten.

(No. 325.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat October dieses Jahres. (I. und II. No. 1260. October 36.)

I. Witterung.

Vom 5ten bis zum 12ten, am 14ten, 15ten, 17ten, 18ten und 23sten dieses Monats war die Witterung ausgezeichnet schön, warm und trocken, in der Zwischenzeit aber und am Schlusse des Monats meistens trübe, regnicht, kalt und windig, an einigen Tagen auch, namentlich am 30sten des Morgens um 4 Uhr sehr stürmisch. Am 28sten des Morgens fielen Schlossen mit Schnee und Regen untermischt, und in den vorhergegangenen und nachfolgenden Nächten fror es Eis. Die herrschende Richtung der Winde war die westliche.

Das Barometer zeigte am 18ten den höchsten Stand auf 28′, 8″ — bei Ost-Süd-Ostwind, ganz klarem Himmel, und einem schönen, mehrfach beschriebenen Nordlichte; den niedrigsten am 2ten auf 27′, 8″, 12‴ bei Süd-Süd-Westwind, Regen und Sturm und am Abende Regen.

Das Thermometer hatte den höchsten Vormittagsstand am 8ten hujus auf $+ 10\frac{1}{2}°$, den niedrigsten am 22sten auf $+ 2\frac{1}{4}°$, den höchsten Nachmittagsstand am 8ten auf $+ 16°$, den niedrigsten am 20sten, 21sten und 22sten auf $+ 8°$.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis.			In Greifswald Durchschnittspreis.			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	12	9	1	11	—	1	10	—	1	11	3
Roggen à dito " "	1	2	4	1	—	6	1	—	—	1	—	11
Gerste à dito " "	—	23	—	—	21	6	—	21	6	—	22	—
Hafer à dito " "	—	16	11	—	17	—	—	17	6	—	17	5
Erbsen à dito " "	1	2	4	1	5	9	1	5	—	1	3	8
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	2	6	—	—	—	1	2	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	27	—
Heu à Centner " "	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—
Stroh à dito "	—	12	—	—	16	—	—	—	—	—	14	—

II. Fleisch

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	—	3	—	—	3	—	—	2	10	—	2	11
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	2	—	2	2	—	2	—	—	2	1
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	–	1	16	8	1	28	—
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	8
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	—	—	—	3	20	—	3	20	—	3	20	—
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
Grütze Buchwaitzen- à Schfl. " Maaß	3	22	—	3	15	—	3	6	—	3	14	4
Grütze Gerst- à dito " "	—	—	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—
Grütze Hafer- à dito " "	—	—	—	3	25	—	3	22	—	3	23	6
Brod Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	$7\frac{1}{2}$	—	1	6	—	1	2	—	1	5
Brod Roggen fein à ℔ " "	—	—	$7\frac{1}{4}$	—	—	10	—	—	10	—	—	9
Brod Roggen grob à ℔ " "	—	—	$5\frac{9}{20}$	—	—	5	—	—	—	—	—	5
Butter à Pfund " "	—	7	3	—	8	—	—	7	6	—	7	7
Einländischer Käse à ℔ " "	—	1	8	—	2	—	—	1	6	–	1	9
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	5	—	—	5	6	—	5	—	—	5	2
Brennholz Büchen à Klafter	6	27	—	6	—	—	5	25	—	6	7	4
Brennholz Eichen à dito	4	10	—	4	15	—	4	5	—	4	10	—
Brennholz Elsen à dito	4	25	—	4	15	—	4	—	—	4	13	4
Brennholz Tannen à dito	3	24	—	3	20	—	3	5	—	3	18	4
Torf pr. mille	1	4	—	1	10	—	1	—	—	1	4	8
Kartoffeln à Scheffel	—	8	6	—	10	—	—	12	—	—	10	2

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die Zahl der Kranken und Gestorbenen war geringer als im September. Zu den herrschenden Krankheiten gehörten fortwährend die katarrhalisch-rheumatisch-gastrischen. Die gastrischen Affectionen, theils mit Fieber, waren meist leicht vorübergehend. Wechselfieber kamen nur noch selten vor. Der Keuchhusten kam hier im Orte unter den Kindern wieder zum Vorschein, doch nicht in epidemischer Ausbreitung, wie denn überhaupt im hiesigen Regierungs-Bezirk epidemische und contagiöse Krankheiten nicht wahrgenommen sind.

Der Gesundheits-Zustand unter den Thieren ist befriedigend.

IV. Unglücks-

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Zu Boltenhagen ertrank ein $2\frac{1}{2}$jähriger und in Levenhagen ein einjähriger Knabe in einem Wasserpfuhl.

Ueber die Feuersbrunst in Gingst am 3ten dieses Monats ist bereits durch die hiesige Zeitung das Nähere bekannt gemacht. Die milden Gaben, welche bisher an Geld und Naturalien eingegangen sind, haben die Noth der Abgebrannten um vieles gemildert. Dies allein schon wird den edlen Gebern eine zureichende Belohnung für die gereichten Spenden seyn. Groß ist das Unglück und bedeutender Gaben der Mildthätigkeit bedarf es zur Aufhelfung der verunglückten Einwohner.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten dieses Monats brannte zu Lancken im Berger Kreise das alte Wohnhaus des Müllers und ein Koben völlig ab.

Im hiesigen Hafen ersäufte sich ein hier geborner, vormaliger niederländischer Sergeant, wie man glaubt, aus einem Anfalle von Schwermuth.

Aus gleicher Ursache erhängte sich in der Tribseer-Vorstadt eine von Greifswald zum Besuch hierher gekommene Frauensperson.

V. Schifffahrt.

Im Verlaufe des Monats October a. cr. sind in die diesseitigen Häfen 127 Schiffe von $50\frac{1}{2}$ durchschnittlicher Lastengröße ein- und 65 Schiffe von 36 durchschnittlicher Lastengröße aus denselben ausgelaufen, mit welchen letzteren

1832	Wispel	21	Scheffel	Waizen,
385	"	19	"	Roggen,
472	"	12	"	Gerste,
550	"	1	"	Hafer,
64	"	9	"	Erbsen,
4	"	4	"	Malz,
514	"	20	"	Rapp,
434	Centner Hohlglas und			
1277	"	Oelkuchen		

seewärts verschifft worden sind.

Stralsund, den 31. October 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 326.)

(No. 326.) **Bekanntmachung.**

Am 26sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll im Geschäfts-Locale der Königl. Regierung hieselbst eine Anzahl für die Königl. Forstverwaltung nicht mehr brauchbare Amtshammer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Stralsund, den 15. November 1836.

Königl. Regierungs-Registratur.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 46. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 46. Stralsund, den 16. November 1836.

P u b l i c a n d u m.

Auf den Antrag der hiesigen Kaufmannschaft finden wir uns veranlaßt, die am 17. Juni v. J. (Stralsunder Zeitung 1835 Nr. 77, 79 und 82) von uns erlassene Warnung hiemit in Rückerinneruug zu bringen und namentlich den §. 6. Art. III, der Kaufmanns-Compagnie-Ordnung:

„Ferner soll Keinem vergönnt seyn, Korn oder andere Güter vom Lande durch Landfuhren ins Schiff zu fahren, sondern die Abladung soll aus und von des Kaufmanns Boden und Hause, bei Strafe von 2 Thlr. per Last, bei anderen Waaren aber nach ad venant und Proportion des Werths, gethan werden."

hiedurch gemeinkündig zu machen, mit dem Bemerken, daß der Hafenmeister angewiesen ist, auf etwa vorkommende Contraventionen zu wachen, und solche dem Stadt-Kammer-Gericht zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen, inzwischen aber die betreffende Waare zu sequestriren.

Gegeben Wolgast, den 17. October 1836.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.
(gez.) Pistorius.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da das hiesige Straßenpflaster neu gelegt worden, so kann zu Marktzeiten das Ausbrechen von Steinen bei Errichtung der Marktbuden den Schuhmachern und allen sonstigen kleinen Krämern und Handwerkern überall nicht, den größeren Budenbesitzern auch nur gegen eine angemessene Erhöhung des Stättegeldes verstattet werden, wonach sich ein Jeder, der mit seinen Waaren die hiesigen Krammärkte zu beziehen beabsichtiget, zu achten und einzurichten haben wird.

Franzburg, am 11. November 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Fried. Ramelow.

Zum Verkaufe der im Schlaweschen Kreise belegenen Rittergüter Gutzmin und Vettrin bei Pollnow habe ich, im Auftrage der Besitzer, einen Termin

auf den 15. December 1836, Vormittags um 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber] mit dem Bemerken einlade, daß bei einem annehmlichen Gebot der Zuschlag sogleich gewärtigt werden kann. Die völlig regulirten Güter enthalten eine Fläche von 8147 Magdeburgischen Morgen, darunter 5537 Magd. Morgen mit Eichen, Buchen, Birken und Fichten gut

 bestandener

bestandener Waldung. Sie werden in Schlägen bewirthschaftet, enthalten einen zum Theil mit Lehm vermischten, in guter Cultur befindlichen, tragbaren Boden, haben ausreichenden Heuschlag, eine Mühle, Ziegelei, Brennerei, Jagd auf Schweine, Rehe und Hasen, in baulichem Stande befindliche, zum Theil neue Wirthschaftsgebäude und sind in den Jahren 1819 und 1821 landschaftlich abgeschätzt: Gutzmin auf 36,245 Thlr. 17 sgr. 8 Pf., einschließlich des Waldwerths von 6779 Thlr. 12 sgr. und Vettrin auf 27,544 Thlr., einschließlich des Waldwerths von 3660 Thlr. 8 sgr. Auf Gutzmin haftet eine landschaftliche Pfandbriefsanleihe von 20,000 Thlr. und auf Vettrin von 18,350 Thlr., welche von dem Käufer auf das Kaufgeld übernommen werden.

Die Kaufbedingungen können vor dem Termine sowohl bei mir, wie bei dem Administrator, Gutsbesitzer Neumann in Prest bei Schlawe, und bei dem letzteren auch die landschaftlichen Taxen, eingesehen werden.

Cöslin, den 17. October 1836.

Banck, Justizrath.

Das in der großen Straße belegene ehemalige Kaufmann Kostboth'sche Haus, worin sieben Stuben, mehrere Kammern, Küchen, ein großer Keller und auf dem mit einer Auffahrt versehenem großen Hofe mehrere Ställe nebst Waschhaus befindlich sind, und wobei Weide-Gerechtigkeit für 2 Kühe, Schweine, Schaafe und Gänse ist, und für eine ganze Erbe Heugras unentgeltlich erhält, soll unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zum öffentlichen Aufbot gebracht werden. Kaufliebhaber werden ersucht, in den in meinem Hause angesetzten Terminen, als resp. den 26. October, 9. November und 23. November d. J., Morgens 10 Uhr, zur Abgabe ihres Bots sich einzufinden, und gereicht zur Nachricht, daß nicht allein die Verkaufsbedingungen bei mir und dem Copiisten Herrn Dettmann einzusehen sind, sondern daß bei irgend annehmbarem Bot der Zuschlag zu gewärtigen steht.

Grimmen, den 12. October 1836.

G. L. von Lühmann,
als gemeinschaftlicher Bevollmächtigter Kostboth'scher Massen-Interressenten.

Verkaufs-Anzeige.

Da die Müller-Wittwe Schubbe zu Mohrdorf, nach Unrow gehörig, mich beauftragt hat, ihr eigenthümliches Mühlenwesen daselbst mittelst Ansetzung eines Licitations-Termins zum Verkauf aufbieten zu lassen, so habe ich hiezu einen Termin auf den 29sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit bei mir durchzusehen sind.

J. Pasedag in Bergen.

Zum öffentlichen Aufbot des im Franzburger Kreise belegenen Lepelower Mühlenwesens

lenwesens mit der Schmiede, den Aeckern und Wiesen, theils zum Verkauf und theils zur anderweitigen Verpachtung ist noch ein dritter und letzter Termin

auf den 3ten December d. J.

angesetzt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber sich wieder Morgens um 10 Uhr bei mir einfinden können. Dabei gereicht wiederholt zur Nachricht, daß der Korntragende Acker nach der neuesten Vermessung 100 Preuß. Morgen 142 □R. und die Wiesen 1 Morgen 122 □R. betragen. Der Acker ist abgemergelt und kann das Mühlenwesen nach vorhergegangener Meldung bei dem Jäger Sonneman zu Lepelow besehen, die Kauf- und Pachtbedingungen aber bei dem Pächter Herrn Hinze zu Weitenhagen und bei mir eingesehen werden.

Greifswald, am 12. November 1836.

Dr. Billroth,
als Bevollmächtigter der von Stumpfeldtschen Herren- und Frauen-Erben.

Holz-Auction zu Wrangelsburg

am Montag, den 28. Novbr., über trockenes Buchen Klobenholz und Buchen Reisig in Klumpen, desgleichen über kleine Nutzholz-Eichen und Tannen (klein Bauholz) auf dem Stocke. Der Anfang ist Vormittags 10 Uhr, die Versammlung bei der Mühle.

Durch in diesen Tagen mit Capt. A. Nilsson von Stockholm erhaltenes Eisen bin ich vollständig assortirt und empfehle ich mich damit, wie auch mit besten englischen Schmiedesteinkohlen allen Benöthigten ergebenst.

Greifswald, im November 1836.

Herrmann Odebrecht, Gr. Markt Nr. 13.

Federposen kauft und bezahlt den möglich höchsten Preis

J. C. Lorentz.

Greifswald, den 6. November 1836.

---

16 bis 20 große Ochsen, welche sich zum Fettmachen besonders eignen, sollen sofort verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich deshalb auf dem Hofe zu Redebas bei Barth einzufinden. Redebas, den 12. Novbr. 1836. A. Peters.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß meine 1½jährige Brunnenarbeit auf der Insel Rügen vollendet ist, und ich nun wieder zu Hause bin.

Zugleich empfehle ich mich mit der Anfertigung von Brunnen, die 50 bis 70 Fuß tief sind, mit doppelten Pumpen, die ein Geschirr regiert und das Wasser bequem

quem heraus schöpft, wie auch mit der Vertiefung von Brunnen, die kein Wasser geben; ferner verfertige ich Feldstein-Brunnen und bitte um hochgeneigten Zuspruch.

Greifswald, den 7. November 1836. Carl Melow, Brunnenmeister, wohnhaft Fischstraße Nr. 14.

Um möglichen Mißverständnissen zu begegnen, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß nach wie vor in dem Hause des Gastwirths Herrn Jarmer zu Greifswald eine Niederlage aller Sorten Schwarzwalder Uhren während der Marktzeiten und auch zu gewissen Zeiten außer derselben vorhanden seyn wird.

Zugleich erlaube ich mir die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich alle Märkte Pommerns und Rügens mit einer großen Auswahl ganz vorzüglicher Uhren, die alle mit meinem Namen gezeichnet sind, bereisen und zu den billigsten Preisen verkaufen werde. Nur für solche mit meinem Namen gebrannte Uhren kann ich Gewähr leisten

Bestellungen auf Uhren, so wie Reparaturen alter schadhafter, werden aufs Prompteste und Billigste ausgeführt.

In Wolgast ist mein Logis beim Herrn Benzin am Pferdemarkt.

Stralsund, den 14. Novbr. 1836. N. Kreuz, Haupt-Niederlage Schwarzwalder Uhren, Badenthor Nr. 144.

Da es den Anschein bei den alten Handelsfreunden in Pommern und Rügen gewinnen könnte, als sei eine Veränderung in dem Schwarzwalder Uhrengeschäft vorgegangen, dem so manche Jahre mein Vorgänger Pfaff fleißig und redlich im Lande vorgestanden hat: so widme ich denselben die ergebenste Anzeige, daß nach wie vor diese bekannte Niederlage hieselbst besteht, die mir vor drei Jahren von unserer landsmännschen Compagnieschaft zur Wahrnehmung übergeben wurde, und deren guten Ruf ich bisher nach meinen Kräften bemüht war zu erhalten. Mit der Bitte um ferneres Zutrauen im Handelsgeschäft, als auch bei allen vorfallenden Reparaturen und Reinigung von Uhren, verbinde ich zugleich die Nachricht, daß ich dasselbe in der alten Art wie zeither im Lande und auf den vorkommenden Märkten betreiben werde, und zur näheren Bezeichnung aller Uhren der mir anvertrauten Niederlage neben dem bisherigen Merkmal „Stralsund" noch mein Name stehen wird. In Greifswald wird mein Logis in der „goldenen Sonne" am Steinbeckerthor seyn.

Stralsund, den 15. Novbr. 1836. Johann Lindtner, als Vorstand der ehemals Pfaffschen Niederlage Schwarzwalder Wanduhren in der Frankenstraße Nr. 276.

Ein mit guten Zeugnissen seiner Brauchbarkeit versehener Schäfer kann bei mir sogleich einen Dienst finden.

Jahnekow, im November 1836. v. Schulz.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 47. Stralsund, den 23. November 1836.

(No. 327.) **Preis-Aufgabe**

Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches.

Das dem Unterrichte der Hebammen-Schülerinnen in den Königlich Preußischen Staaten seit dem Jahre 1815 zum Grunde gelegte Lehrbuch, ist nur noch in einer geringen Zahl von Exemplaren vorhanden. Dasselbe in seiner gegenwärtigen Form wieder neu auflegen zu lassen, erscheint nicht angemessen, da dieses Lehrbuch, nach den bei seiner bisherigen Benutzung gemachten Erfahrungen und den in der Geburtshülfe inzwischen eingetretenen Fortschritten, den Anforderungen, besonders in einzelnen Abschnitten, nicht mehr ganz entspricht. Das unterzeichnete Ministerium hat daher eine neue Bearbeitung des Hebammen-Lehrbuches zu veranlassen und solche, zu desto sicherer Erreichung des Zweckes, zum Gegenstande einer Preisbewerbung zu machen beschlossen.

Indem dasselbe hiernach für den Entwurf eines dem Zwecke am meisten entsprechenden neuen Hebammen-Lehrbuches einen Preis von

„Einhundert Dukaten"

aussetzt, ladet es diejenigen Aerzte des In- und Auslandes, welche sich zur Lösung dieser Preisaufgabe befähigt und geneigt erachten, zu einer diesfälligen Concurrenz unter folgenden Bestimmungen ein:

1. Der bei der Abfassung des bisher benutzten Hebammen-Lehrbuchs befolgte Plan ist auch dem neu auszuarbeitenden Lehrbuch zum Grunde zu legen, so daß solches sonach eine zweckmäßige Anleitung der Schülerinnen zur Ausübung der Hebammenkunst, eine genaue Bezeichnung des den Hebammen in den Königlich Preußischen Staaten vorgeschriebenen Wirkungskreises und eine nähere Angabe der denselben obliegenden Berufspflichten enthalten muß. Die Ausführung und die Art der Bearbeitung der einzelnen Kapitel, welche dadurch bedingt wird, nicht minder die Entscheidung darüber: ob unter diesen einige des bisherigen Lehrbuchs etwa unverändert beizubehalten und nur gewisse andere Abschnitte vollständig umzuarbeiten sind, oder ob das neue Lehrbuch ganz neu zu fassen ist, bleibt dem Ermessen der Preisbewerber lediglich überlassen.
2. Die Entwürfe, in deutscher Sprache verfaßt, und mit einem Motto versehen, sind mit einem beigeschlossenen versiegelten Zettel, welcher den Namen des

Verfassers enthält und das Motto des Entwurfs selbst zur Aufschrift hat, bis zum 30sten Juni 1837 (portofrei) unmittelbar an das unterzeichnete Ministerium einzusenden.

3. Die Beurtheilung der eingehenden Entwürfe ist einer Kommission von fünf, mit der Theorie und Praxis der Geburtshülfe und des Hebammen-Unterrichts vertrauten Mitgliedern, deren Namen zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden sollen, übertragen. Auf den Bericht dieser Kommission, deren Mitglieder selbst von der Preisbewerbung ausgeschlossen bleiben, erfolgt Seitens des Ministeriums, und zwar spätestens am 31sten December 1837 die Zuerkennung des Preises.

4. Derjenige Entwurf, welchem der Preis zuerkannt wird, bleibt Eigenthum des Ministeriums und der Verfasser wird öffentlich genannt. Die übrigen Entwürfe, deren Verfasser sie, unter Bezeichnung des Motto's zurückfordern, erhalten solches mit dem versiegelten Motto, unter der anzugebenden Adresse, zur beliebigen Disposition zurück.

Berlin, den 31sten October 1836.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 328.) Betrifft den Preis der Blutegel. (No. 547. Novbr. 36.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hiedurch vom 1sten December an und bis auf weiteres auf zwei Silbergroschen für das Stück festgesetzt.

Stralsund, den 15. November 1836.

(No. 329.) Betrifft die pro 1837. für die Vagabonden-Kasse erforderliche Hufen-Anlage. (No. 865. November 36.)

Zur Bestreitung der aus der Vagabonden-Kasse zu leistenden Ausgaben ist pro 1837 nach Anzeige der Herren Landkasten-Bevollmächtigen eine Anlage von funfzehn Silbergroschen auf jede contribuable Hufe unseres Verwaltungs-Bezirks nothwendig. Es werden sämmtliche Hufen-Contribuenten daher hierdurch angewiesen

angewiesen, diese Steuer im Februar k. J. an die Collectur eines jeden Orts zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stralsund, den 22. November 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 330.)

Das Königliche Hochlöbliche Militair-Oeconomie-Departement im hohen Kriegs-Ministerio hat auf unsere Vorschläge genehmigt, daß die Beschaffung des Naturalien-Bedarfs für das Jahr 1837 in den größern Garnison-Städten der Provinz Pommern im Wege des freihändigen Ankaufes durch folgende Ankaufs-Comissarien erfolgen darf:

1) für Stettin durch den Herrn Kriegsrath Proviantmeister Heinle, für die Ankäufe von Roggen, Hafer, Heu und Stroh;
2) für Colberg durch den Herrn Proviantmeister Grube, für alle Ankäufe wie vorstehend;
3) für Stralsund durch den Festungs-Magazin-Rendanten Herrn Brusky, desgleichen;
4) für Pasewalk durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Klamann, für die Ankäufe wie vorstehend;
5) für Garz durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Haeffner, desgleichen;
6) für Stargard durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Wittichow, für alle Ankäufe wie vorstehend;
7) für Ueckermünde durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Bürgermeister Oudouard, für Ankäufe von Hafer, Heu und Stroh;
8) für Belgard durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Gaede, für die Ankäufe von Roggen, Hafer, Heu und Stroh;
9) für Cöslin durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Bentzky, für alle Ankäufe wie vorstehend;
10) für Schlawe durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Schmidt, desgleichen;
11) für Stolp durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Meusel, für alle Ankäufe wie vorstehend;
12) für Treptow a/R. und Greifenberg durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Senator Elten für die Ankäufe von Hafer Heu und Stroh.

Indem wir dies zur Kenntniß des Publikums bringen, beziehen wir uns in Betreff der von den Herren Ankaufs-Commissarien zu leistenden Zahlungen auf unsere unterm 2ten Juni 1830 durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Stettin,

 Cöslin

Cöslin und Stralsund erlassenen Bekanntmachung, nach welcher die gnannten Commissarien weder berechtigt sind, Vorschußzahlungen zu leisten, noch Credit zu nehmen, da wir sie auf ihre Anträge stets mit den nöthigen Geldmitteln versehen, um nach Empfang der Naturalien gleich baare Zahlungen leisten zu können,

Stettin, den 14. Novbr. 1836.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Foß. Krügel.

(No. 331.)

Die nachstehend signalisirte, aus dem Landarbeitshause zu Güstrow hier abgelieferte Vagabondin Maria Dorothea Lindemann erhielt am 6. October d. Js. hieselbst eine Reise-Route, um sich mit einem 1½jährigen Kinde binnen spätestens 4 Tagen nach Stralsund zu begeben, ist aber dort nicht eingetroffen. Es wird ersucht, diese Person im Betretungsfalle anzuhalten und dieselbe an die Wohllöbliche Polizei-Behörde der Stadt Stralsund abzuliefern.

Tribsees, den 15. November 1836.

Der Magistrat.

F. W. Ockel.

Signalement der Lindemann:

Name: Maria Dorothea Lindemann; Stand: unverehlicht; Geburtsort: Altenhagen; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittel; Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm eine Geschwürnarbe.

Vermischte Nachrichten.

(No. 332.)

Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat December 1836.

Forstrevier	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	I. Kl. Barnekow II. III. 1. 2. 3. Splietsdorfer Koppel Sievertshäger Rodefläche	5 6.	Mrg. 10 U.	Weichholz in Kaveln Eichen, Buchen und Aspen auf dem Stocke	Splietsdorfer Koppel. beim großen Stein.

Abtshagen

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	II. Kronhorst VII. — X. und Holländer-Koppel	7.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Klasterholz	Försterwohnung zu Kronhorst.
	III. Abtshagen Cordshäger und Sievertshäger Gehege, und Rodefläche	19.		Eichen-, Buchen- und Elsern Klasterholz und Eichen auf dem Stocke	neue Weg an der Schleuse.
	Feldmark Abtshagen	30.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und in Kaveln, so wie Buchen Klasterholz	Oberförsterwohnung zu Abtshagen.
	IV. Elmenhorst V. VI. 1 — 10.	20.	Mitt. 1 Uhr.	Weichholz in Kaveln	Elmenhorster Krug.
	Elmenhorster Rodefläche	"		Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf dem Wege am Windebraker Gehege.
	V. Wittenhagen VIII. IX. 3. 4. 5.	21.		Weichholz in Kaveln und Eichen auf dem Stocke	Gärtnerie-Weg.
	VI. Bremerhagen Bremerhäger Rodefläche	22.		Eichen auf dem Stocke	Försterwohnung Bremerhagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	5.	Morgens 10 Uhr.	Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	am Vordarß.
	— Born	10.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	14.		Buchen und Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus Prerow.
	— Wieck	17.		Kiefern Bau- und Brennholz	Försterwohnung zu Wieck.
	Osterwald und Fresenbruch	21.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Warsiner Haide	5.		Kiefern auf dem Stocke und Brennholz in Klastern	Warsiner Halde.
	Netzebander Haide	9.		dergleichen	am Torfmoor in der Halde.
	Kylenhäger Holzberg und Prägelforst	12.		dergleichen auch Eichen auf dem Stocke und Brennholz in Klastern	im Holzberg.
	Buddenhäger Forst	16.		Kiefern auf dem Stocke und Eichen, Buchen, Weich- und Kiefern Brennholz in Klastern	beim Jagdkrug.
	Gladrower Forst	19.		Kiefern auf dem Stocke und Buchen, Weich- und Kiefern Brennholz in Klastern	Benthorstbaum.

Jägerhof

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	Gustebiner Kamp	23	Mrg. 10 U.	Kiefern Stangen und Brennholz	im Kampe.
Poggendorf	Drosedow Loitzer Kronwald	12.	Morgens 11 Uhr.	Buchen und Eichen Klafterholz und dergleichen stehende Bäume	Binsenrie-Brücke.
	Poggendorf Schmietkower Kiefernkamp	13.		Wind-Fall-Kiefern	auf dem Wege nach Verbein im Kampe.
	Stubbendorf Stubbendorfer Holz	15.		Buchen Klafterholz und stehende Eichen, Buchen und Weichholz-Bäume	Forstgehöft Stubbendorf.
Schuenhagen	Steinhäger und Jacobsdorfer Holz	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke und trockne Brennholz-Klaftern	auf dem Kirchwege.
	Hövter Holz	16.		Eichen auf dem Stocke und Buchen Brennholz-Knüppel	auf dem Langenhanshäger Wege.
	Schuenhäger Holz	19.		Weichschlagholz, Erlenstangen, Buchen und Eichen Brennholzklaftern	im Hau.
	Belauf Papenhagen	22.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und dergl. Brennholz in Klaftern	Ruhestelle im Endinger Hufe.
	Cummerower Holz	28.		Weichschlagholz in Kaveln und Eichen und Buchen auf dem Stocke, auch Buchen Klafterholz	Teufelsberg.
Werder	Stubbnitz VI. 4. 5.	14.		Buchen Brennholz in Klaftern	Buddenhäger Baumhaus.
	Hagensches Hufenholz	15.		Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke und in Klaftern	Hagensches Försterhaus.
	Stubnitz III. 14.	16.		Buchen Stockholz in Klaftern	Kieler See-Ablage.
	Langensaaler Holz I. II. 1. 2.	21.		Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Langensaaler Forsthaus.
	Hübnerberge IV. 2. 3.	22.		gemischtes Reiserholz in Klaftern	Mölln-Medower Försterhaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 19ten November 1836.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-

Personal-Chronik.

(No. 333.)

Die Kandidaten des Predigtamts:

1) Albert Friedr. Heinr. David Hollatz;
2) Joh. Aug. Ludw. Keck;
3) Carl Julius Alexander Kummer;
4) Joh. Heinr. Schultze;
5) Carl Wilh. Ferd. Sontag;
6) Carl Friedrich Wilh. Otto Wilde;
7) Eduard Gottlieb Wilm,

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden. Stettin, den 10. November 1836.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.
(gez.) v. Bonin.

Der Senior der Franzburger Synode, der Pastor Rudger August Schulz zu Pütte, seit 1787 im Amte, ist am 31sten October d. J. mit Tode abgegangen.
(No. 431. Novbr. 36.)

Unter dem 19ten November 1836 ist der bisherige Seminarist J. A. Th. Schreiber als Küster und Schullehrer zu Sassen interimistisch landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 395. Novbr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 47. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 47. Stralsund, den 23. November 1836.

Die zum Nachlasse des zu Prerow verstorbenen Königl. Försters Carl Wilhelm Hagemeister gehörigen, daselbst belegenen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause und den dabei befindlichen Ländereien von circa 12 Preuß. Morgen sollen öffentlich meistbietend verkauft und zu dem Ende in nachbenannten drei Terminen, nämlich

am 24sten d. Mts., so wie am 3ten und 10. December d. J.

zum Aufbot gebracht werden. Kaufliebhaber haben sich an den genannten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst einzufinden, auf die ihnen bekannt zu machenden grundleglichen Bedingungen ihren Bot und Ueberbot zu Protocoll abzugeben und wegen des Zuschlages Bescheid zu gewärtigen.

Datum Franzburg den 11. November 1836.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Holzes zum Umbau der Tribseer-Brücke und des Thores hieselbst, circa 1540 Cbfß. Eichenholz,
450 " Fichtenholz,
3000 lauf. Fuß 3- und 4zöllige Eichen-Planken,

soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Unternehmungslustige werden daher hierdurch ersucht, die für diesen Gegenstand gestellten Bedingungen in dem Geschäfts-Locale des Unterzeichneten — Frankenstraße Nr. 254. — einzusehen und denselben gemäß ihre Forderungen bis zum 15. Decbr. c. daselbst versiegelt abzugeben.

Stralsund, den 25. November 1836.

Ewald,
Capitain und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Da das hiesige Straßenpflaster neu gelegt worden, so kann zu Marktzeiten das Ausbrechen von Steinen bei Errichtung der Marktbuden den Schuhmachern und allen sonstigen kleinen Krämern und Handwerkern überall nicht, den größeren Budenbesitzern auch nur gegen eine angemessene Erhöhung des Stättegeldes verstattet werden, wonach sich ein Jeder, der mit seinen Waaren die hiesigen Krammärkte zu beziehen beabsichtiget, zu achten und einzurichten haben wird.

Franzburg, am 11. November 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Fried. Ramelow.

Zum

Zum öffentlichen Aufbot des im Franzburger Kreise belegenen Lepelower Mühlenwesens mit der Schmiede, den Aeckern und Wiesen, theils zum Verkauf und theils zur anderweitigen Verpachtung ist noch ein dritter und letzter Termin

auf den 3ten December d. J.

angesetzt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber sich wieder Morgens um 10 Uhr bei mir einfinden können. Dabei gereicht wiederholt zur Nachricht, daß der Korn tragende Acker nach der neuesten Vermessung 100 Preuß. Morgen 142 □R. und die Wiesen 1 Morgen 122 □R. betragen. Der Acker ist abgemergelt und kann das Mühlenwesen nach vorhergegangener Meldung bei dem Jäger Sonnemann zu Lepelow besehen, die Kauf- und Pachtbedingungen aber bei dem Pächter Herrn Hinze zu Weitenhagen und bei mir eingesehen werden.

Greifswald, am 12. November 1836.

Dr. Billroth,
als Bevollmächtigter der von Stumpfeldtschen Herren- und Frauen-Erben.

Holz-Auction zu Wrangelsburg

am Montag, den 28. Novbr., über trockenes Buchen Klobenholz und Buchen Reisig in Klumpen, desgleichen über kleine Nutzholz-Eichen und Tannen (klein Bauholz) auf dem Stocke. Der Anfang ist Vormittags 10 Uhr, die Versammlung bei der Mühle.

Vom 1sten December ab werden in den Carlsburger Hölzungen nur allein am Montag und Dienstag jeder Woche Holzverkäufe Statt finden. Das gekaufte Holz muß ebenfalls jederzeit nur an den drei ersten Wochentagen, nach vorheriger Meldung bei dem Holzwärter Giese, abgefahren werden, und können Abfuhren an andern Tagen nicht Statt finden. Die Holzauctionen während des Winters werden wie bisher zur Kenntniß gebracht, und auf selbigen die Abfuhrtage bestimmt werden.

Nachdem der Herr Pastor Garrke hieselbst, in Folge Hoher Ministerial-Verfügung pro emerito erklärt und demnach seit dem 1. October c. aus dem hiesigen Pfarr-Amte entlassen ist, soll Letzteres, der Anordnung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung gemäß, bis Schluß dieses Jahres wieder besetzt werden. Hierauf bezügliche schriftliche Meldungen wahlfähiger Kandidaten wird der Herr Superintendent Wiesener in Wolgast entgegenzunehmen und wegen der zu haltenden Probepredigt das Weitere zu bestimmen die Güte haben.

Pinnow und Murchin, den 17. November 1836.

Das Kirchen-Patronat hieselbst.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß meine 1½jährige Brunnenarbeit auf der Insel Rügen vollendet ist, und ich nun wieder zu Hause bin.

Zugleich

Zugleich empfehle ich mich mit der Anfertigung von Brunnen, die 50 bis 70 Fuß tief sind, mit doppelten Pumpen, die ein Geschirr regiert und das Wasser bequem heraus schöpft, wie auch mit der Vertiefung von Brunnen, die kein Wasser geben; ferner verfertige ich Feldstein-Brunnen und bitte um hochgeneigten Zuspruch.

Greifswald, den 7. November 1836. Carl Melow, Brunnenmeister, wohnhaft Fischstraße Nr. 14.

Durch in diesen Tagen mit Capt. A. Nilsson von Stockholm erhaltenes Eisen bin ich vollständig assortirt und empfehle ich mich damit, wie auch mit besten englischen Schmiedesteinkohlen allen Benöthigten ergebenst.

Greifswald, im November 1836.

Herrmann Odebrecht, Gr. Markt Nr. 13.

---

16 bis 20 große Ochsen, welche sich zum Fettmachen besonders eignen, sollen sofort verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich deshalb auf dem Hofe zu Redebas bei Barth einzufinden. Redebas, den 12. Novbr. 1836. A. Peters.

Es ist mir gestern Abend ein diesjähriges schwarzbraunes Hengstfohlen, an allen 4 Fesseln ein wenig weiß, vom Hofe entlaufen. Ich vermuthe, daß dasselbe, da es die Richtung nach der Landstraße genommen haben soll, mit einem vorüberfahrenden Wagen gelaufen ist, weshalb ich Jeden bitte, wo es sich angefunden haben mag, mir unter Ersatz sämmtlicher Kosten davon die Anzeige zu machen.

Grünen-Cordshagen, den 19. November 1836.

G. Baier.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. sind mir aus einem Zimmer mittelst Einsteigens durch das Fenster folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Ober- und ein Unterbett mit blau- und weißgestreiftem Ueberzuge,
2) ein braun- und weißgestreiftes Pfühl von doppeltem Bührenzeuge,
3) zwei Kopfkissen von braun-, gelb- und weißgestreifter Leinewand,
4) eine Bettdecke — grün und roth — mit Sternen,
5) 21 Pfund flächsenes Garn, ziemlich weiß gebleicht, in Knäueln,
6) 17 Pfund flächsenes Garn ebenfalls in Knäueln, theils dunkel- und hellblau, theils weiß und grün.

Sollten diese Gegenstände irgendwo zum Verkauf angeboten werden oder sonst etwa bei den Webern vorkommen, so bitte ich, solche anzuhalten und mir Nachricht zu geben. Ich werde eine zuverlässige Anzeige den Verhältnissen nach gebührend erkennen und bin überzeugt, daß eine jede resp. Behörde zur Ermittelung des Diebes dieser Anzeige gefällige Berücksichtigung schenken wird.

Wolgast, den 19. November 1836.

Röhmer, Webermeister.

Amts=Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 48. Stralsund, den 30. November 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei=Angelegenheiten.

(No. 334.) Betrifft die pro 1837. für das Landes=Lazareth zu Greifswald erforderliche Hufen=Anlage. (No. 863. November 36.)

Zur Bestreitung des dem Greifswalder Landes=Lazareth bewilligten jährlichen Beitrages für das Jahr 1837 ist eine Anlage von sechs Silbergroschen auf jede contribuable Hufe dieses Regierungs=Bezirks, mit Ausnahme der Hufen der Stadt Stralsund intra moenia und der Insel Rügen, erforderlich.

Die betreffenden Hufen=Contribuenten werden daher hierdurch angewiesen, die gedachte Anlage von 6 sgr. pro Hufe im Monat Junius 1837 bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collectüren, zur Weiterbeförderung an den Landkasten, zu entrichten.

Stralsund, den 24. November 1836.

Finanz=Angelegenheiten.

(No. 335.) Betrifft die Nicht=Stattfindung des zum Verkauf der in Gr. Zicker auf Mönchgut gefundenen 95 Kanonenkugeln angesetzten Termins. (No. 1093. Novbr. 36.)

Eingetretener Umstände wegen kann der zum Verkauf von 95 Kanonen=Kugeln auf den 8. December c. in Groß=Zicker auf Mönchgut angesetzte Termin nicht stattfinden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Stralsund, den 29. November 1836.

Vermischte Nachrichten.

(No. 337.)

Der unverehelichten Karoline Eichler in Berlin ist unter dem 24. November 1836 ein Patent

Kkk auf

auf eine künstliche Hand, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Zehn Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann A. T. Kruse hieselbst ist an die Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns E. Rühs zum Mitgliede der hieselbst bestehenden Königl. Commission zur Prüfung der Seeschiffsbauer, Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen bestellt worden.

(No. 545. November 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 48.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 48. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 48. Stralsund, den 30. November 1836.

Bekanntmachung.

Da das hiesige Straßenpflaster neu gelegt worden, so kann zu Marktzeiten das Ausbrechen von Steinen bei Errichtung der Marktbuden den Schuhmachern und allen sonstigen kleinen Krämern und Handwerkern überall nicht, den größeren Budenbesitzern auch nur gegen eine angemessene Erhöhung des Stättegeldes verstattet werden, wonach sich ein Jeder, der mit seinen Waaren die hiesigen Krammärkte zu beziehen beabsichtiget, zu achten und einzurichten haben wird.

Franzburg, am 11. November 1836.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Fried. Ramelow.

Zum öffentlichen Aufbot des im Franzburger Kreise belegenen Lepelower Mühlenwesens mit der Schmiede, den Aeckern und Wiesen, theils zum Verkauf und theils zur anderweitigen Verpachtung ist noch ein dritter und letzter Termin

auf den 3ten December d. J.

angesetzt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber sich wieder Morgens um 10 Uhr bei mir einfinden können. Dabei gereicht wiederholt zur Nachricht, daß der Korn tragende Acker nach der neuesten Vermessung 100 Preuß. Morgen 142 □R. und die Wiesen 1 Morgen 122 □R. betragen. Der Acker ist abgemergelt und kann das Mühlenwesen nach vorhergegangener Meldung bei dem Jäger Sonnemann zu Lepelow besehen, die Kauf- und Pachtbedingungen aber bei dem Pächter Herrn Hinze zu Weitenhagen und bei mir eingesehen werden.

Greifswald, am 12. November 1836.

Dr. Billroth,
als Bevollmächtigter der von Stumpfeldtschen Herren- und Frauen-Erben.

Bei dem Neubau eines Schulhauses und Stallgebäudes zu Caschow beabsichtigen Unterzeichnete 1) die Zimmermanns-, 2) die Maurer- und 3) die Tischler-Arbeit im Wege der Entreprise durch den Mindestfordernden, nach dem höheren Orts genehmigten Risse und Anschlag, ausführen zu lassen. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 21. December d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Caschow angesetzt, wo die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Ein zweiter Termin wird nicht Statt finden; Nachgebote werden nicht angenommen, sondern wird bei irgend annehmlichen Bote der Zuschlag sofort erfolgen. Der Riß und Bau-

Bauanschlag können vom 14. Decbr. an täglich bei dem Schulzen Krabbe zu Caschow eingesehen werden.

Der Caschowsche Schulverband.

Tannen-Auction.

Am 9ten d. M., als am künftigen Freitage, soll eine Quantität vom Sturm umgeworfener Tannen, in kleinen Kaveln meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Der Anfang der Auction ist Morgens 10 Uhr, der Versammlungsort im Deviner Tannenkampe, und müssen die gekauften Tannen sofort baar in Preuß. Cour. bezahlt werden.

Stralsund, den 2. December 1836.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters zum Heil. Geist.

Holz-Auction am 12. December

über Eichen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafterholz, auch Buchen und Haseln Rodeholz in Haufen, auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort ist. Der Anfang der Versteigerung ist um 10 Uhr.

J. Andres.

Mein Waarenlager, welches durch persönliche Einkäufe aufs Neue assortirt wurde, erlaube ich mir zum bevorstehenden Weihnachtsmarkt in Erinnerung zu bringen.

Zugleich verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich dieses Mal keine Bude auf dem Markt habe, die Preise jedoch in meinem Hause sehr billig stelle, und erwarte ich mit recht vielem Zuspruch beehrt zu werden.

Georg Neumann.

---

300 Schock Rohrschöfe stehen zum Verkauf in Stedar.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 49. Stralsund, den 7. December 1836.

Gesetzsammlung.

Das 20ste Stück enthält:

№ 1752. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Octbr. d. J., betreffend den Tarif der Gebühren, welche für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine zu erlegen sind;

= 1753. den Tarif selbst, von demselben Tage; ferner

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

= 1754. vom 22. Octbr. d. J., über die Unzulässigkeit der zweiten Instanz und resp. die Regulirung des Kosten-Punkts in den gegen Militair-Personen wegen Beleidigung von Civil-Personen eingeleiteten Untersuchungen; und

= 1755. vom 28. Octbr. d. J., betreffend die Abänderung des §. 22 des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822;

= 1756. das Publications-Patent. den in der 16ten diesjährigen Bundestags-Sitzung wegen der Bestrafung von Vergehen gegen den Deutschen Bund und wegen Auslieferung politischer Verbrecher auf dem Deutschen Bundes-Gebiete gefaßten Beschluß betreffend, Vom 28. Octbr. d. J.;

= 1757. den Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld zu Seehausen in der Altmark zu entrichten ist. Vom 30. Octbr. d. J.; und endlich die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

= 1758. vom 9. Novbr. d. J., betreffend die katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke in den nach dem Reglement für die Paderbornsche Tilgungs-Kasse vom 8ten August d. J. auszufertigenden Ablösungs-Urkunden;

= 1759. vom 12. Novbr. d. J., die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Schönlanke im Großherzogthum Posen; und

= 1760. vom 21sten Novbr. d. J., die Aufhebung des unbedingten Verbots des Besuchs der Universitäten zu Erlangen, Würzburg und Heidelberg betreffend.

Das 21ste Stück enthält:

(No. 338.) **Bekanntmachung.** (ad No. 150. Decbr. 36.

Nach einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern und der Polizei sind in Schlesien dadurch, daß von den Feldarbeitern einige bei den Artillerie-Schieß-Uebungen verloren gegangene geladene Granaten auf den Feldern und Wiesen wieder aufgefunden und unvorsichtiger Weise angezündet und gesprengt worden, einige Menschen getödtet und mehrere andere gefährlich verwundet worden.

Um nun ähnliche Unglücksfälle möglichst zu verhüten, will ich hierdurch die Finder von noch geladenen Hohlgeschossen auf die größte Vorsicht bei Aufnahme derselben, und ihrer nach Maßgabe der durch die Gesetz-Sammlung publicirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Juli 1833 zu bewirkenden Ablieferung aufmerksam machen, und füge zu dem Ende nachstehend einen wörtlichen Abdruck dieser Königl. Ordre bei, indem ich gleichzeitig die Polizeibehörden der in der Umgebung der Artillerie-Schieß-Uebungs-Plätze liegenden Ortschaften hierdurch veranlasse, für die möglichste Publicität dieser Bekanntmachung zu sorgen, und zu diesem Behufe insbesondere die Ortschulzen anzuweisen, nicht allein diese Bekanntmachung den versammelten Gemeinden vorzulesen, sondern auch die Hausväter aufzufordern, ihre Kinder, Angehörigen und Dienstboten danach zu instruiren und die desfallsige Verwarnung jedesmal, wenn eine Schieß-Uebung stattfinde, vor dem Anfange derselben zu erneuern.

Stettin, den 29. November 1836.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Auf Ihren Bericht vom 19ten Juli c. verordne Ich hiermit:

1) Niemand ist befugt, die bei den Uebungen der Artillerie verschossene Eisen-Munition, welche er an den Schießplätzen oder deren Umgebung findet, sich anzueig-

anzueignen. Liefert er dieselbe aber an das Artillerie-Depot oder die Militair-Behörde ab, so erhält er für die noch brauchbare Eisen-Munition eine Vergütigung von zwei Pfennigen für jedes Pfund.

2) Wer dergleichen gefundene Eisen-Munition sich widerrechtlich zueignet, ist der Unterschlagung fremden Eigenthums schuldig, und soll, wenn der Werth des Unterschlagenen sich nicht über Fünf Thaler beläuft, mit Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern, oder im Unvermögensfall mit Gefängniß bis zu einem Monat, bei einem höhern Werthe aber mit Gefängniß von einem bis zu sechs Monaten bestraft werden.

3) Die Absicht des Zueignens ist, in Ermangelung des Gegenbeweises schon gegen denjenigen anzunehmen, welcher die gefundene Eisen-Munition länger als acht Tage an sich behalten hat, ohne der Militair-Behörde dieselbe abzuliefern, oder wenigstens von der Auffindung Anzeige zu machen.

4) Wer wissentlich dergleichen gefundene Eisen-Munition ankauft, hat ebenfalls die Strafe des §. 2. zu gewärtigen.

5 Der unvorsichtige Ankauf solcher Eisen-Munition hat Geldbuße bis zu Funfzehn Thalern, oder im Fall der Thäter unvermögend ist, Gefängniß bis zu drei Wochen zur Folge.

6) Mit eben diesen Strafen (§. 5.) soll auch derjenige belegt werden, welcher sich erweislich, länger als acht Tage, im Besitze von Eisen-Munition, wie sie zu Geschützen der Preußischen Artillerien gebraucht wird, befindet, ohne über den redlichen Erwerb, sich ausweisen zu können. Außerdem soll der bei ihm gefundene Vorrath dieser Munition konfiszirt werden.

7) Bei den im §. 5. und 6. bezeichneten Vergehen wird die Untersuchung nach Analogie des §. 1122. Thl. 2 Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts, nur polizeimäßig geführt.

Berlin, den 23sten Juli 1833.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats- und Justizminister v. Kamptz und Mühler und dem General-Lieutenant von Witzleben.

(No. 339.) **Bekanntmachung.** (ad No. 1318. Octbr. 36.)

Betrifft die Herausgabe einer neuen Auflage des Jahrbuchs für Pommern auf das Jahr 1837.

Zu dem bevorstehenden Jahre 1837 wird eine neue umgearbeitete Auflage des Pommerschen Jahrbuches erscheinen. Die sämmtlichen resp. Militair- und Civil-Behörden der Provinz werden daher beziehungsweise ersucht und aufgefordert, spätestens bis zum 15ten Januar 1837 nach Anleitung des Jahrbuches pro 1834 vollständige Nachweisungen der bei ihnen angestellten Beamten, welche neben den deutlich und correct geschriebenen Vor- und Zunamen die Jahreszahl des ersten wirklichen Eintritts in den Königlichen oder Communal-Dienst und des Eintritts in das gegenwärtige Amt — die letztere Zahl in einer Klammer — so wie die Angabe der Orden und Ehrenzeichen enthalten müssen, an mich gelangen zu lassen. — Insbesondere haben die Herren Superintendenten die Zahl der in ihren Synoden vorhandenen Pfarren, Kirchen und Schulen, so wie auch bei jeder Parochie die zu denselben eingepfarrten Tochterkirchen und die Namen, Stand und Wohnort sämmtlicher Patrone jeder Parochie anzugeben. Behörden, Gesellschaften, Vereine ꝛc., welche etwa in dem Jahrbuche pro 1834 nicht genannt sein sollten, wollen mir dies unter Angabe obiger Data ebenfalls anzeigen.

Zugleich bemerke ich, daß die Herausgabe des allgemein als nützlich anerkannten Werkes von der Deckung der beträchtlichen Kosten abhängt, und wünsche deshalb mit den quaest. Nachweisungen auch eine Anzeige der Subscribenten zu erhalten, denen das Exemplar auf Schreibpapier zu 1 Thlr. 15 sgr. und auf Druckpapier zu 1 Thlr. 5 sgr. geliefert werden wird.

Stettin, den 26. October 1836.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 340.) **Publicandum.**

Im Auftrage des Königlichen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-

cinal-Angelegenheiten wird zur Beseitigung vorgekommener Zweifel mit Bezug auf das Ober-Präsidial-Publikandum vom 25sten Februar 1825 hierdurch bekannt gemacht, daß die Ertheilung der Heiraths-Consense und die Dispensation vom dreimaligen Aufgebote in dem §. 65. der Militair-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832 erwähnten dringenden Fällen für die im Herbste ausgehobenen, aber erst im Frühlinge zur Einstellung gelangenden Infanterie-Fuß-Artillerie und Pionier-Recruten nach wie vor von dem Landwehr-Bataillons-Commandeur erfolgt, in dessen Bezirk das betreffende Individuum zu Hause gehört, wenn gleich diese Recruten nicht mehr, wie bisher, im Herbste, sondern erst bei der wirklichen Einstellung im Frühlinge vereidigt werden.

Die Geistlichen aller christlichen Confessionen haben sich hiernach zu achten.

Stettin, den 19. November 1836.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Bekanntmachung.

(No. 341.) Betrifft die Erhebung des Servises, der Allodifications- und Tribunal-Steuer durch die Königl. Kreis-Kassen. (ad No. 1008. Octbr. 36.)

Nach der Bestimmung der Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen, soll die Servis- Tribunal- und Allodifications-Steuer vom 1. Januar 1837 ab nicht mehr, wie bisher, von dem Landkasten durch die betreffenden Collecturen, sondern unmittelbar durch die Königl. Kreis-Kassen erhoben werden.

Diese höhere Anordnung bringen wir hiermit zur Kenntniß sämmtlicher Hufen-Contribuenten unseres Verwaltungs-Bezirks mit dem Bemerken, daß von dem gedachten Zeitpunkte ab die bezeichneten Steuern eben so wie die Grundsteuer in monatlichen Raten praenumerando des gleichmäßigen Verfahrens wegen und zur Erleichterung des Kassen- und Rechnungs-Wesens, an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern sind.

Ferner gereicht noch zur Nachricht, daß die Servis-Steuer vom 1sten Januar k. J. ab, wegen des Aufhörens einer bisher daraus bestrittenen Ausgabe nicht mit 5 Thlr. 20 sgr. wie bisher, sondern nur mit 5 Thlr. 18 sgr. 8 pf. pro Hufe abzuliefern ist.

Stralsund, den 24. November 1836.

Königlich Preußische Regierung.
v. Seydewitz.

(No. 342.)

(No. 342.) **Bekanntmachung**

für die Inhaber von Partial-Obligationen aus der fünfprozentigen Preußischen Anleihe bei dem Handlungshause N. M. Rothschild in London vom Jahre 1818.

Da nunmehr die im Jahre 1818 bei dem Handlungshause N. M. Rothschild zu London geschlossene fünfprozentige Preußische Anleihe, Theils durch Ankauf der darüber in London unterm 15. May 1818 ausgefertigten Partial-Obligationen, Theils durch Zahlung nach zuvoriger Kündigung bis auf einen unbedeutenden Rest an Kapital und Zinsen, getilgt und die Abrechnung darüber mit dem genannten Hause abgeschlossen ist; so werden die Inhaber dieser rückständigen, nachstehend speciell verzeichneten Partial-Obligationen und Zins-Coupons hierdurch nochmals aufgefordert: dieselben zur Erhebuug der damit verbrieften Valuta ungesäumt und spätestens bis zum 1. Juli 1837 entweder bei dem genannten Handlungshause N. M. Rothschild in London, oder bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse hier in Berlin, einzureichen, und den Geldbetrag dafür in Empfang zu nehmen.

Wir wiederholen es hierbei, daß die Verzinsung der in Rede stehenden Obligationen mit den, schon in unseren frühern öffentlichen Kündigungs-Erlassen bekannt gemachten und in dem nachstehenden Verzeichnisse, bei einer jeden derselben, ausdrücklich angegebenen Kapital-Auszahlungs-Tagen kontractmäßig zum Besten des Tilgungs-Fonds aufgehört hat.

Es sind daher gleichzeitig mit diesen Obligationen auch sämmtliche dazu gehörende Zins-Coupons über die erst nach dem Zahlungstage des Kapitals zahlbaren Zinsen unentgeldlich abzuliefern und muß, wenn es nicht geschieht, für jeden fehlenden Zins-Coupon dieser Art der Geldbetrag desselben zur Auszahlung an den Inhaber, von dem Betrage des zu zahlenden Kapitals in Abzug gebracht werden. Uebrigens hat, wer die ihm gehörigen Obligationen und Zins-Coupons bis zu dem vorstehend auf den 1. Juli 1837 anberaumten Schlußtermin, zur Zahlung nicht präsentirt, sich alle aus der Nichtbeachtung dieser Aufforderung gesetzlich entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Berlin, den 1. December 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verzeichniß

derjenigen Partial-Obligationen und Zins-Coupons aus der bei dem Handlungshause N. M.

N. M. Rothschild zu London im Jahre 1818. geschlossenen fünfprocentigen Anleihe, welche ihrer Kündigung ungeachtet noch nicht zur Realisirung präsentirt worden sind.

Die Obligation №	über Liv. Stl.	Ist zahlbar gewesen am	Also einzuliefern mit Coupons über die Zinsen: Stück	vom	bis
I. Litera A. à 1000 Liv. Stl.					
284	1000	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
416	1000	1. October 1834	die Coupons sind bereits eingeliefert.		
II. Litera B. à 500 Liv. Stl.					
151	500	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846.
573	500	1. April 1830	32	1. April 1830	
712	500	1. October 1834	23	1. October 1834	
836	500	1. April 1834	24	1. April 1834	
III. Litera C. à 250 Liv. Stl.					
627	250	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
978	250	1. October 1830	31	1. October 1830	
2025	250	1. October 1833	25	1. October 1833	
2026	250	1. October 1833	25	1. October 1833	
2210	250	1. October 1830	31	1. October 1830	
2255	250	1. October 1834	23	1. October 1834	
2539	250	1. October 1830	31	1. October 1830	
2734	250	1. October 1834	23	1. October 1834	
2738	250	1. October 1834	23	1. October 1834	
2741	250	1. October 1834	23	1. October 1834	
IV. Litera D. à 100 Liv. Stl.					
855	100	1. October 1834	23	1. October 1834	1. April 1846
856	100	1. October 1834	23	1. October 1834	
884	100	1. October 1834	23	1. October 1834	
1298	100	1. October 1834	23	1. October 1834	
1299	100	1. October 1834	23	1. October 1834	
5788	100	1. April 1830	die Coupons sind bereits eingeliefert.		
9939	100	1. October 1833	25	1. October 1833	1. April 1846
10,165	100	1. October 1834	23	1. October 1834	
11,628	100	1. October 1832	die Coupons sind schon eingeliefert.		
21,416	100	1. October 1834	23	1. October 1834.	1. April 1846

Berlin, den 1. December 1836.

Berord.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 343.) Betrifft die für die allgemeine Landes-Kasse pro 1837 erforderliche Hufen-Anlage. (No. 864. November 36.)

Zur Bestreitung der Ausgaben des Neu-Vorpommerschen Landkastens im Jahre 1837, worunter auch 5836 Thlr. begriffen sind, welche theils zur Verzinsung derjenigen Kapitalien, die zur vorschußweisen Berichtigung der Kosten des Chaussee-Baues von Anclam nach Stralsund, und zur Zahlung der vom Lande übernommenen Grund- und Nutzungs-Entschädigung angeliehen worden sind, theils zur Abtragung eines Theiles der zuletzt gedachten Kapitalien selbst, erforderlich werden, bedarf es nach der desfallsigen Anzeige der Herren Landkastens-Bevollmächtigten einer Anlage von 3 Thlr. 2 sgr. auf jede contribuable Hufe, deren Ausschreibung daher beschlossen worden ist.

Sämmtliche Hufen-Contribuenten unseres Verwaltungs-Bezirks mit Inbegriff des Domanio und der Städte werden also hierdurch angewiesen, diese Anlage von Drei Thalern Zwei Silbergroschen für jede steuerpflichtige Hufe in den Monaten Februar und Juli k. J., jedesmal zur Hälfte, bei Vermeidung der Execution, an die betreffenden Collecturen, zur Weiterbeförderung an den Landkasten, abzutragen.

Stralsund, den 31. November 1836.

(No. 344.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Glashagen im Kreise Grimmen zum Verkauf. (No. 908. Novbr. 36.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Glashagen im Kreise Grimmen wird mit folgenden dazu gehörigen Grundstücken

1) Acker	46	Morgen	81	□Ruth.
2) Wiesen	15	„	111	„
3) Garten	2	„	39	„
4) Hofstelle	—	„	103	„
5) Unland	2	„	30	„
zusammen	67	Morgen	4	□Ruth.

am 22sten December 1836,

Morgens 11 Uhr, im Regierungsgebäude hierselbst, von Trinitatis 1837 ab, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden.

Die

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen. Stralsund, den 25. November 1836.

(No. 345.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Vorland im Kreise Grimmen zum Verkauf. (ad No. 997. Novbr. 36.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Vorland im Kreise Grimmen wird mit folgenden dazu gehörigen Grundstücken

1) Acker	38	Morgen	12	□Ruth.
2) Wiesen	20	"	52	"
3) Garten	1	"	53	"
4) Unland	1	"	87	"
zusammen	61	Morgen	24	□Ruth.

am 21sten December 1836,

Morgens 11 Uhr, im Regierungsgebäude hieselbst, vom 1sten Mai 1837 ab, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 30. November 1836.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 346.) Betrifft die Ab- und Anmeldung der Reserven und Landwehrmänner bei Veränderung ihrer Wohnorte. (ad No. 1276. Octbr. 36.)

Da in neuerer Zeit die Fälle häufig vorgekommen sind, daß Reserven und Landwehrmänner ihre alten Wohnorte verlassen und neue beziehen, ohne sich bei den Bezirks-Feldwebeln resp. ab- und anzumelden, hierdurch aber die von dem Landwehr-Bataillon zu führende Controlle verloren geht, so machen wir das dabei interessirende Publikum und die betreffenden Behörden aufs neue auf das in unserm Amtsblatt vom 29sten März 1834 bekannt gemachte Rescript des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 24sten December 1833 mit der Warnung aufmerksam,

daß im Unterlassungsfalle der vorgeschriebenen Meldung die gesetzliche Strafe unnachsichtlich eintreten wird. Stralsund, den 30. Novbr. 1836.

(No. 347.) Betrifft die bestehende Vorschrift, daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden. (No. 49. Decbr. 36.)

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4. September 1831 zu bestimmen geruht, daß die nach der Verordnung vom 19. April 1824 den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben würden, anstatt wie früher in jedem einzelnen Falle durch die Landräthe oder Behörden, ferner alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, dagegen aber sämmtlichen Geistlichen die Anweisung ertheilt werden solle, diese Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern.

Diesem allerhöchsten Befehle gemäß wird die obige Vorschrift den dabei betheiligten Behörden und Landeseinwohnern hierdurch aufs Neue in Erinnerung gebracht.

Stralsund, den 3. December 1836.

Vermischte Nachrichten.

(No. 348.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat November dieses Jahres. (I. und II. November 36.)

I. Witterung.

Einige klare, sonnige und milde Tage ausgenommen, war die Witterung ununterbrochen trübe, neblicht, kalt, regnicht und sehr windig, auch häufig anhaltend stürmisch. Mitunter trat auch Frost- und Schneewetter ein, das aber nur kurze Zeit anhielt. Dem am 28sten dieses Monats eintretenden Thauwetter folgte in der Nacht vom 29sten zum 30sten ein Gewitter mit einem heftigen Orkan, welcher vielen Schaden angerichtet hat. Der Wind kam in der ersten Hälfte des Monats vorherrschend aus West, späterhin meistens aus Ost.

Das Barometer stand am höchsten den 9ten dieses Monats auf 28', 5'', 4''', bei Westwind und trüber Luft, am niedrigsten den 6ten auf 27', 5'', 4'', bei Südwest-Wind und Regen.

Das Thermometer hatte den höchsten Vormittagsstand am 29sten dieses auf + 8½°, den niedrigsten am 24sten und 25sten auf — 4°, den höchsten Nachmittagsstand am 3ten auf + 6°, den niedrigsten am 24sten auf — 3°.

II. Preise

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis. Rthlr.	Sgr.	Pf.	In Greifswald Durchschnittspreis. Rthlr.	Sgr.	Pf.	In Wolgast Durchschnittspreis Rthlr.	Sgr.	Pf.	Durchschnitts-Preis. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	16	2	1	16	—	1	15	—	1	15	9
Roggen à dito „ „	1	3	1	1	1	3	1	1	3	1	1	10
Gerste à dito „ „	—	24	6	—	24	6	—	25	—	—	24	8
Hafer à dito „ „	—	17	10	—	17	—	—	16	6	—	17	1
Erbsen à dito „ „	1	4	6	1	6	—	1	6	—	1	5	6
Bohnen à dito „ „	—	—	—	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Buchwaizen à dito „ „	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	2	—
Heu à Centner „ „	—	26	6	—	17	—	—	—	—	—	22	9
Stroh à dito „	—	13	6	—	16	—	—	—	—	—	14	9

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund. Rthlr.	Sgr.	Pf.	In Greifswald. Rthlr.	Sgr.	Pf.	In Wolgast. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rthlr.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à ℔ „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à ℔ „ „	—	3	—	—	3	—	—	2	10	—	2	11
Schwein-Fleisch mageres à ℔ „ „	—	2	2	—	2	2	—	2	—	—	2	1
Hammel-Fleisch à ℔ „ „	—	2	6	—	2	8	—	2	6	—	2	7
Lamm-Fleisch à ℔ „ „	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10
Kalb-Fleisch à ℔ „ „	—	2	8	—	2	6	—	2	8	—	2	7
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	—
Bier ordinaires à Tonne „ „	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	4
Bieressig à Quart „ „	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart „ „	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel „ „	—	—	—	3	20	—	3	20	—	3	20	—
Graupen Perl- à ℔ „ Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
Grütze Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3	22	—	3	15	—	3	6	—	3	14	4
Grütze Gerst- à dito „ „	2	12	—	2	4	—	2	4	—	2	6	8
Grütze Hafer- à dito „ „	4	—	—	3	25	—	3	22	—	3	25	8
Brod Waizen à ℔ „ Gewicht	—	1	7½	—	1	6	—	1	2	—	1	5
Brod Roggen fein- à ℔ „ „	—	—	7¾	—	—	10	—	—	10	—	—	9⅔
Brod Roggen grob à ℔ „ „	—	—	5¾	—	—	5	—	—	5	—	—	5¼
Butter à Pfund „ „	—	7	6	—	9	—	—	7	6	—	8	—
Einländischer Käse à ℔ „ „	—	2	—	—	2	—	—	1	6	—	1	10
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	5	6	—	6	—	—	5	—	—	5	6
Brennholz Büchen à Klafter	7	3	9	6	15	—	6	—	—	6	18	3
Brennholz Eichen à dito	—	—	—	5	10	—	4	15	—	4	27	6
Brennholz Elsen à dito	5	14	—	—	—	—	4	—	—	4	22	—
Brennholz Tannen à dito	5	1	—	4	10	—	3	15	—	4	8	8
Torf pr. mille	1	6	—	—	—	—	1	—	—	1	3	—
Kartoffeln à Scheffel	—	8	6	—	9	—	—	12	—	—	9	10

Mmm 2 III. Gesund-

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Vorherrschend blieben die rheumatisch-gastrischen Krankheiten, vermischt mit gallichten und entzündlichen Zufällen, namentlich rheumatisch-gastrische Fälle, vorzugsweise bei alten Leuten, rheumatische Zahnschmerzen, Magenkrämpfe, Koliken, hin und wieder gutartige Brechdurchfälle und reine Diarrhoeen, Entzündung des Magens und Darmkanals, mitunter auch gallichte Brustentzündungen. Wechselfieber-Kranke gab es nur noch wenige, und hitzige Ausschlags-Krankheiten kamen nicht weiter vor, als daß sich in Wolgast und Zandershagen einige Pockenkranke vorfanden und hier im Orte mehre Kinder an den Windpocken litten.

Die Sterblichkeit war im Ganzen nur geringe.

Der Gesundheits-Zustand unter dem Viehe war befriedigend. Auf einigen Stellen waren die Schaafe von einer leichten Ruhr befallen, und an einem Orte zeigte sich bei den Pferden der Rotz.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

In Greifswald stürzte ein hochbejahrter Tagelöhner aus einer Bodenluke, und starb an der dadurch erhaltenen Kopfverletzung.

Auf dem Wege von Grubenhagen nach Greifswald ward ein dahin gehöriger Böttcher-Lehrbursche durch das Umschlagen eines mit Bandstöcken hochbeladenen Wagens, neben welchem er ging, und der auf ihn fiel, getödtet.

Einen Töpfergesellen aus Bergen fand man am 24sten dieses Monats in der Nähe dieser Stadt todt, ohne irgend eine äußere Verletzung; höchst wahrscheinlich ist er auf dem Rückwege von Putbus nach Bergen, vom Schlaf überwältigt, erfroren, oder durch ein Schlagfluß getödtet worden.

Ein Fischer aus Neuendorf ist auf seiner Rückfahrt von Stralsund über Bord gefallen und ertrunken.

In der Nacht vom 12ten auf 13ten dieses wurden zwei Fischer aus Breege bei der Rückkehr vom Fischen vom Sturm überfallen, und Beide ertranken durch das Versinken ihres Fahrzeuges.

Bei dem Sturm vom 12ten hujus gerieth die von dem Schiffer Hammer zu Bliesenrade geführte, mit Waizen befrachtete und nach Kopenhagen bestimmte Jacht, an der Küste von Hiddensee auf den Strand. Die Besatzung hat sich gerettet und ein Theil der Ladung ist geborgen.

Gleichfalls sind in der Nacht vom 19ten auf den 20sten dieses zwei Kauffartheischiffe, „Christine", geführt von Schiffer J. G. Hein aus Bremen, und „Anne Margarethe", geführt vom Schiffer Dieckmann aus Laer, bei starkem Nebel, ostwärts vom Darßer Ort, gestrandet. Beide Schiffe waren resp. mit Waizen und Roggen befrachtet und nach Bremen designirt. Die „Christine" war durch den Seegang völlig

völlig zertrümmert, und es konnte nur ein Theil des Inventarii geborgen werden. Von der „Anne Margarethe" hat man das Inventarium fast vollständig geborgen. Die Ladung wird aber wahrscheinlich in Folge der bedeutenden Beschädigung des Schiffskörpers verloren gegangen seyn. Die Mannschaften beider Schiffe haben sich gerettet.

Am 26sten vorigen Monats sind in Proeniß zwei kleine Gebäude, zu Lonviß in der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses ein Bauernhaus, zu Cröslin am 31sten vorigen Monats das Müllerhaus nebst einem Stalle, auf dem Hofe des Guts Eldena in der Nacht vom 7ten auf den 8ten hujus das Backhaus, zu Neu-Milzow in der Nacht vom 9ten auf den 10ten hujus das Wohnhaus eines Büdners, und am 14ten dieses in Buschenhagen ein Dreiwohnungs-Kathen abgebrannt.

Bei sämmtlichen Bränden hat die Entstehung des Feuers nicht ermittelt werden können.

Anfangs dieses Monats sind zwei Reisende auf der Chaussee zwischen Hanshagen und Greifswald kurz hintereinander durch Abschneiden der Coffers von ihren Wagen beraubt, die Thäter aber bis jetzt nicht entdeckt worden

Zu Mugliß hat sich ein Tagelöhner, in der Papenhäger Hölzung ein Schneider aus Papenhagen erhängt, und ein Arbeitsmann aus Poppelviß-Zudar sich ersäuft.

V. Schifffahrt.

In sämmtliche diesseitige Häfen sind im Monate November 80 Schiffe von 71 durchschnittlicher Lastengröße eingelaufen. Davon waren 31 beladen und 49 geballastet. Ausgelaufen sind aus denselben 42 von 88 durchschnittlicher Lastengröße. Von diesen waren 32 befrachtet und 10 führten Ballast mit sich. Mit den seewärts ausgegangenen Schiffen sind

1313	Wispel	9	Scheffel	Waizen,
491	„	15	„	Roggen,
226	„	—	„	Gerste,
154	„	11	„	Erbsen,
9	„	—	„	Malz,
192	„	23	„	Rapp,
1490	Centner	Oelkuchen und		
68	„	Hohlglas.		

verladen worden.

Stralsund, den 30. November 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 349.)

(No. 349.) (No. 274. Nov. 36.)

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zur Versteigerung von Kiefern-Windfallholz in dem Forstbelaufe Poggendorf, Forstreviers Poggendorf, ist ein Termin auf

den 17ten d. M., Morgens 10 Uhr,

angesetzt und geschieht die Versammlung in dem Forsttheile Hohenrück.

Stralsund, den 6. December 1836.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 350.)

Das dem Tischlermeister Karl August Badmeyer in Berlin unter dem 6. April 1832 für den Zeitraum von fünf Jahren im ganzen Umfange des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Zusammensetzung von Holzfußböden auf Gebälk ohne Nagelung

ist um Drei Jahre, vom 6. April 1837, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 6. April 1840 verlängert worden.

(No. 351.)

Dem Fabrikanten Schildknecht in Berlin ist unter dem 26sten November 1836 ein Patent

auf einen für neu erachteten, durch Modell erläuterten Schützen, um Fäden, die nicht auf Rollen gewickelt verarbeitet werden können, in Gewebe einzutragen,

auf Sechs Jahre und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 49.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 49. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 49. Stralsund, den 7. December 1836.

Haus - Verkauf.

Im bin gewilligt mein auf der Langenreihe unter Nr. 6. belegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist neu und massiv erbaut, hat 7 heizbare Zimmer, einen Speisesaal, zwei Küchen, einen doppelt gewölbten Keller, einen großen Boden und einige Ställe. Hinter dem Hause befindet sich ein großer Garten, in welchem sich 150 Obstbäume von den schönsten Sorten, 256 Stachelbeerstauden, sehr schöne Sorten, und eine Baumschule mit 250 Bäumen befinden.

Greifswald. Gärtner Brühs in der Mühlenvorstadt.

Mühlen - Verkauf.

Zum abermaligen Verkaufs-Ausbot des der Müller-Wittwe Schubbe gehörenden Mühlenwesens zu Moordorf (nach Unrow gehörig) wird ein zweiter und letzter Termin den 19ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause abgehalten werden, wozu ich die Kaufliebhaber einlade.

J. Pasedag in Bergen.

Holz - Auction,

den 12ten December, zu Varsekow über Eichen und Buchen, Nutz- und Brennholz, Tannen-Bauholz, Lattstämme und Schleete.

Holz - Auction,

den 22sten December 1836., zu Carbow über starkes und mittleres Bauholz. Anfang 9 Uhr Morgens. C. E. Plath.

Bei dem Neubau eines Schulhauses und Stallgebäudes zu Caschow beabsichtigen Unterzeichnete 1) die Zimmermanns-, 2) die Maurer- und 3) die Tischler-Arbeit im Wege der Entreprise durch den Mindestfordernden, nach dem höheren Orts genehmigten Risse und Anschlag, ausführen zu lassen. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 21. December d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Caschow angesetzt, wo die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Ein zweiter Termin wird nicht Statt finden; Nachgebote werden nicht angenommen, sondern wird bei irgend annehmlichen Bote der Zuschlag sofort erfolgen. Der Riß und Bauanschlag können vom 14. Decbr. an täglich bei dem Schulzen Krabbe zu Caschow eingesehen werden.

Der Caschowsche Schulverband.

Gutes Flachs, Rein- und Paßhanf, so wie feinen Finnischen Theer empfiehlt billigst T. L. Krause in Putbus.

Sehr

Sehr wohlfeile weiße und graue Isländische Wolle bei

T. L. Krause in Putbus.

Anzeige.

Den Herren Gutsbesitzern, Pächtern und übrigen geschätzten Landbewohnern erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß die hiesige Stadtwaage nach der ihr verliehenen Verbesserung nunmehr auch bei 30 und mehren Centnern die größte Genauigkeit zeigt, weshalb ich sie demnach ergebenst bitte, sich derselben bei ihren Tabacks- und andern Verwiegungen zu bedienen, da sie sich überzeugen werden, daß bei der Zuverlässigkeit derselben das geringe Wägegeld reichlich aufgewogen wird.

Greifswald, am 2. December 1836.

Mentz, Stadtwäger.

Ein Schmidt mit guten Zeugnissen versehen und in seinem Fach erfahren, kann die hiesige Schmiede, vom 25sten März 1837. an, übernehmen; hierüber das Nähere bei dem Unterzeichneten.

Kakernehl, den 4. December 1836. J. Andres

Ein Küchengärtner, unverheirathet, findet sogleich als auch zu Ostern ein Engagement zu Redebas bei Barth. A. Peters.

Seitdem die Zoll-Abgabe der Chaussee bekannt ist, wird häufig die Passage über meine Feldmark und durch mein Dorf von solchen Fuhrwerken benutzt, welchen es nicht zusteht. Ich mache es daher allen hier nicht her gehörenden Reisenden öffentlich bekannt, ferner den oben erwähnten Weg nicht zu passiren, im Fall sie sich die darauf folgenden Unannehmlichkeiten selbst beizumessen haben.

Guest, den 7. December 1836. Westphal.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 50. Stralsund, den 14. December 1836.

(No. 352.) **Bekanntmachung**

Im Verfolg meiner Bekanntmachnng vom 16. März c. mache ich die Freunde des Gartenbaues auf die jetzt erschienene 24ste Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins, so wie auch auf das gleichfalls daselbst erschienene vollständige Sach- und Namen-Register zu den ersten 21 Heften mit dem Bemerken aufmerksam, daß beides zu dem Preise von resp. 1 Thlr. und von 20 sgr. durch die Nikolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, zu Berlin zu beziehen ist.

Stettin, den 1. December 1836.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 353.) Betrifft das im Canton Graubünden bestehende Verbot, der Trauung außer Landes. (No. 1189. Novbr. 36.)

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 6. December 1821 (Amtsblatt St. 50. Nr. 434.) wird hierdurch zufolge höherer Anordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Königreiche Baiern bestehende Vorschrift, wegen Ungültigkeit und Strafbarkeit der im Auslande eingegangenen Ehen, auch im Canton Graubünden Statt findet.

Stralsund, den 10. December 1836.

Nnn Finanz-

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 354.) Betrifft die Anfertigung eines neuen Gränzgrabens zwischen der Kaveln-Forst und Wahlendorf und Pamitz, und die Aufräumung eines alten Gränz- und Abzug-Grabens daselbst gegen Steinfurth im Forstbelaufe Buddenhagen, Reviers Jägerhoff. (No. 170. Decbr. 36.)

Die Anfertigung eines neuen Gränzgrabens zwischen der Kaveln-Forst und Wahlendorf und Pamitz, so wie die Aufräumung eines alten Gränz- und Abzug-Grabens daselbst gegen Steinfurth im Forstbelaufe Buddenhagen, Reviers Jägerhoff, soll dem Mindestfordernden überlassen werden und ist dieserhalb ein öffentlicher Bietungs-Termin

auf den 28sten d. M., 9 Uhr Morgens, im Jagdkruge

vor dem Königlichen Oberförster Brüsch zu Jägerhof, bei dem auch zuvor der betreffende Anschlag nebst Bedingungen eingesehen werden kann, angesetzt worden.

Stralsund, den 7. December 1836.

Vermischte Nachrichten.

(No. 355.) (ad No. 513. Dec. 36.)

Da das Königliche Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten uns neuerlich zur Pflicht gemacht hat, bei eigener Verantwortlichkeit die Receptionsfähigkeit der zur Aufnahme in unsre Anstalt sich meldenden Beamten aufs sorgfältigste zu prüfen und nur denjenigen, welche nach der allerhöchsten Kabinetsordre vom 27. Februar 1831 noch receptionsfähig sind, den Beitritt zu gestatten: so finden wir uns veranlaßt, mit Bezugnahme auf die unterm 18. Mai 1835 von uns bekanntgemachten neuesten Bestimmungen festzusetzen, daß künftig

ad 1. a. nur diejenigen Staatsbeamten, welche bei den Regierungen und Ober-Landesgerichten, oder andern höhern Landes-Collegien, als wirkliche Räthe angestellt sind, ohne Beibringung von Gehalts-Attesten recipirt werden können, alle andern aber dergleichen Atteste über die Höhe ihres Gehalts und ihre definitive Anstellung beizubringen haben;

ad 1. c die Schullehrer sich durch Atteste der ihnen vorgesetzten Königlichen Regierungen darüber auszuweisen haben, daß sie an einer höhern oder allgemeinen Stadtschule im Sinne der allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. April 1820, und zwar nicht bei einer Elementar-Klasse derselben angestellt sind.

Es hat daher ein Jeder, welcher unsrer Anstalt beitreten will, seinem diesfälligen Antrage, außer der reglementsmäßigen Bescheinigung auch das nach vorstehenden Bestimmungen erforderliche Attest beizufügen

Uebrigens

Uebrigens aber müssen die Anträge nebst den vollständigen Documenten in jedem Termine bis spätestens den 1. April und 1. October bei uns eingehen, weil wir die Aufnahme-Termine mit dem 20sten Tage der gedachten Monate unbedingt schließen, daher später oder mangelhaft eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtiget, sondern zum nächstfolgenden Termine verwiesen werden.

Berlin, den 24sten November 1836.

General-Direction der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Grf. von der Schulenburg. Frhrr. von Montelon.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Gutsbesitzers Nürnberg zu Buggow ist der Gutsbesitzer von Quistorp zu Crenzow zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Rubkow ernannt worden. (No. 392. Decbr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 50.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 50. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 50. Stralsund, den 14. December 1836.

Der Schmiedegeselle Wilhelm Schulze, aus Arneburg gebürtig, hat sein unterm 26sten v. M. von hier nach Greifswald unter No. 4092. visirtes Wanderbuch, d. d. Culm, den 5. Jan. 1836, auf dem Wege von Reinberg nach Reinkenhagen angeblich verloren, und da derselbe heute hier mit einem neuen Wanderpaß versehen worden, so wird das verlorne vorerwähnte Wanderbuch hiedurch mortificirt.

Stralsund, den 13. Decbr. 1836.

Polizei=Direction hieselbst.

Tannen = Auction.

Am Mittwoch und Donnerstag, als den 4ten und 5ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, soll in dem Barthschen Stadtholze eine öffentliche Auction über Tannen auf dem Stocke gehalten werden, die zu Sägeblöcken, Balken, Latten und sonstigem Bauholz geeignet sind. Kaufliebheber werden ersucht, sich an gedachten Tagen zahlreich einzufinden. Den ersten Tag ist die Auction im Schlage Nr. 89., an dem sogenannten Madiggen=Rige, den 2ten Tag im Schlage Nr. 46., ohnweit des Neuendorfer Weges. Die Bedingungen werden an Ort und Stelle vor Anfang der Auction bekannt gemacht.

Barth, den 12. December 1836.

Verordnete Camerarien.
Joh. Sam. Lönnies.

Guts = Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Kaufmanns J. H. Bartels sen. beabsichtigen das ihnen gehörige, auf Rügen im Berger Kreise und Altenkirchener Kirchspiele belegene, Allodialgut Wollin öffentlich zu verkaufen. Es ist hiezu ein Aufbotstermin im Hause des Herrn Advokat Grund auf den 28sten dieses, Vormittags 11 Uhr angesetzt und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich daselbst einzufinden. Die grundleglichen Bedingungen können vor dem Termine bei dem Herrn Advokat Grund eingesehen

gesehen werden, sowie das Gut zu jeder Zeit nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe in Augenschein genommen werden kann.

Stralsund den 12. December 1836.

J. C. Bartels,
gemeinschaftlicher Bevollmächtigter der J. H. Bartelschen Erben.

Mühlen - Verkauf.

Zum abermaligen Verkaufs-Ausbot des der Müller-Wittwe Schubbe gehörenden Mühlenwesens zu Moordorf (nach Unrow gehörig) wird ein zweiter und letzter Termin den 19ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause abgehalten werden, wozu ich die Kaufliebhaber einlade.

J. Pasedag in Bergen.

Bei dem Neubau eines Schulhauses und Stallgebäudes zu Caschow beabsichtigen Unterzeichnete 1) die Zimmermanns-, 2) die Maurer- und 3) die Tischler-Arbeit im Wege der Entreprise durch den Mindestfordernden, nach dem höheren Orts genehmigten Risse und Anschlag, ausführen zu lassen. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 21. December d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Caschow angesetzt, wo die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Ein zweiter Termin wird nicht Statt finden; Nachgebote werden nicht angenommen, sondern wird bei irgend annehmlichen Bote der Zuschlag sofort erfolgen. Der Riß und Bauanschlag können vom 14. Decbr. an täglich bei dem Schulzen Krabbe zu Caschow eingesehen werden.

Der Caschowsche Schulverband.

Einem geehrten Publikum empfehle ich meine auf dem Peendamm neu etablirte Oelmühle, in welcher ich Lein- und Rappöl schlage und dasselbe bei gutem Maaße zu billigen Preisen verkaufe. Für Leinsaat und Rapp zahle ich die höchsten Preise, vertausche Oel gegen Leinsaat und kaufe Dödder-Saat; auch verkaufe ich Leinkuchen. Zugleich empfehle ich aufs Neue meine Loh- und Weißgerberei und verspreche alle Sorten Leder, von vorzüglicher Güte, wohlfeil zu verkaufen. Anclam, den 10. Decbr. 1836.

H. Meier, wohnhaft auf dem Peendamm bei Anclam.

Sonnabends wird bei mir nicht gehandelt.

Twist in diversen Nummern bei

Laz. M. Israel.

Ein Küchengärtner, unverheirathet, findet sogleich oder auch zu Ostern ein Engagement zu Redebas bei Barth. A. Peters.

Seitdem die Zoll-Abgabe der Chaussee bekannt ist, wird häufig die Passage über meine Feldmark und durch mein Dorf von solchen Fuhrwerken benutzt, welchen es nicht zusteht. Ich mache es daher allen hier nicht her gehörenden Reisenden öffentlich bekannt, ferner den obenerwähnten Weg nicht zu passiren, im Fall sie sich die darauf folgenden Unannehmlichkeiten selbst beizumessen haben.

Quest, den 7. December 1836. Westphal.

Wiederholt mache ich hierdurch die Anzeige, daß das unbefugte Fahren über den Hohenwarther Hof von Nichtberechtigten ferner nicht gestattet werden konn.

Hohenwarth, den 12ten December 1836.

Harder.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 51. Stralsund, den 21. December 1836.

Gesetzsammlung.

Das 22ste Stück enthält:

№ 1762. vom 5ten November 1836., betreffend den Verlust der auf den Militair-Pensions-Fonds angewiesenen Pensionen der Officiere und Militair-Beamten und

„ 1763. vom 5ten December 1836, betreffend die Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassenscheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler, und deren Ersatz durch Kassen-Anweisungen zu 5 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 356.) Betrifft die Errichtung einer Feuerbake am Eingange des Hafens von Warnemünde. (No. 570. Decbr. 36.)

Die nachstehende Bekanntmachung des Magistrats zu Rostock, wörtlich lautend:

Bekanntmachung für Seefahrer.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß in Warnemünde, westwärts der Hafenmündung, eine Feuerbake errichtet ist, deren Feuer in diesem Jahre zuerst am ersten December angezündet, in der Folge aber vom 1sten August bis zum 30sten April, von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang, brennen wird. Dasselbe besteht in einem Sideral-Lichte, welches bei klarem Wetter in der Entfernung von zwei deutschen Meilen vom Verdecke der Schiffe sichtbar

Ooo seyn

seyn wird und wirft seinen Schein von WNW. durch N. bis ONO. ½ N. so, daß Schiffe, die der Küste zusteuern, sich dem Lande nicht weiter nähern dürfen, wenn sie das Feuer aus dem Gesichte verlieren;

2) daß neben der Baake eine Stange aufgerichtet ist, um durch an selbige anzubringende Bälle den Wasser-Stand in der Hafen-Mündung den ansegelnden Schiffen in der Art zu signalisiren, daß ein großer weiß und schwarz gefärbter Ball eine Tiefe von 11 Fuß schwedischen Maaßes und jeder kleinere schwarze Ball über oder unter dem weiß und schwarz gefärbten Balle einen halben Fuß Wassertiefe mehr oder minder andeutet;

3) daß, wenn auf dieser Stange ein Wimpel sich befindet, hiedurch der stille oder einlaufende Strom, durch das Fehlen jenes Wimpels aber die auslaufende Strömung den ansegelnden Schiffen jedesmal signalisirt wird; endlich

4) daß in dem Falle, wenn bei stürmischer Witterung die Lootsen, der hohen Brandung wegen, nicht vom Lande abkommen können, dies durch eine zur Seite der Bälle aufgezogene Flagge signalisirt und dann den Schiffen, welche den Hafen suchen, durch das Aufrechthalten oder durch das Senken einer kleinen Flagge nach der einen oder nach der andern Seite Seite hin vom Hafen-Damme aus, der zu nehmende Cours angegeben werden wird.

Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 31. October 1836.
gez.) J. C. T. Stever, Protonotarius.

bringen wir hiermit zur Kenntniß des schifffahrttreibenden Publikums.

Stralsund, den 16. December 1836.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 357.) Betrifft die neue Eintheilung der Landwehr-Compagnie-Bezirke.
(No 743. Decbr. 36.)

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten September cr. zur Herstellung einer angemessenen Gleichheit in der Seelenzahl einiger Landwehr-Bataillons-Bezirke zu bestimmen geruhet, daß das 2te Bataillon (Stralsundsche) 2ten Landwehr-Regiments den bisher zum 3ten Bataillon desselben Regiments gehörigen Antheil des Grimmer Kreises erhalten soll. In Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung bringen wir im Einverständnisse mit dem Königlichen Landwehr-Brigade-Commando, folgende mit dem 15ten d. Mts. eingetretene Veränderungen in der Eintheilung der Compagnie-Bezirke des 2ten Landwehr-Bataillons zur öffentlichen Kenntniß:

1) Das

1) Das Kirchspiel Samtens im Berger Kreise geht vom 5ten Compagnie- zum zum 6ten Compagnie-Bezirk über, der Bezirks-Feldwebel ist in Bergen stationirt.

2) Zur 5ten Compagnie, deren Feldwebel in Stralsund steht, gehen die im Franzburger Kreise belegenen Kirchspiele Prohn, Mohrdorf und Pütte (bisher zur 7ten Compagnie gehörig), Voigdehagen und Steinhagen (bisher zum 8ten Compagnie-Bezirk gehörig) über.

3) Die Kirchspiele Richtenberg, Franzburg, Leplow, Schlemmin, Tribohm, Semlow, Eixen und Drechow, sämmtlich im Franzburger Kreise und bisher zur 8ten Compagnie gehörend, werden dem Bezirk der 7ten Compagnie, deren Feldwebel in Barth stationirt ist, zugetheilt.

4) Die bisher zum 3ten Landwehr-Bataillons-Bezirk gehörigen Kirchspiele des Kreises Grimmen, nämlich Loitz, Gristow, Horst, Creuzmannshagen, Bisdorf, Görmin, Trantow, Sassen, Rakow, Gülzow Wotenick und Nossendorf, gehen zu der 8ten Compagnie über, deren Bezirksfeldwebel in Grimmen stationirt ist.

Diejenigen Kirchspiele, welche vorstehend nicht genannt worden sind, verbleiben demjenigen Compagnie-Bezirke, welchem sie bisher zugetheilt waren.

Stralsund, den 18. Decbr. 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 358)

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. September c. sind zur Verminderung der Ungleichheit in der Seelenzahl einiger Landwehr-Bataillons-Bezirke im Bereiche des 2ten Armee-Corps mehrere Abänderungen Allerhöchst befohlen und in Folge derselben ist der bisher zum 3ten Bataillon (Anklamschen) 2ten Landwehr-Regiments gehörige Antheil des Grimmer Kreises, dem 2ten Bataillon (Stralsundschen) 2ten Landwehr-Regiments zugetheilt worden.

Es ist hiernach eine neue Eintheilung in dem diesseitigen Bataillons-Bereiche befohlen und in Folge derselben wird in Zukunft der ganze Greifswaldsche Kreis den Bezirk der 12ten Compagnie des diesseitigen Bataillons-Bereiches bilden und der Bezirksfeldwebel Milschewsky dieser Compagnie in Greifswald stationirt bleiben. Diese neue Anordnung tritt mit dem 15ten d. M. in Wirksamkeit und haben sich von da ab sämmtliche Reserven und Landwehren 1sten und 2ten Aufgebots jeder Waffengattung, so wie die Militairpflichtigen jeder Art, des ganzen Greifswaldschen Kreises mit ihren

ihren dienstlichen Meldungen an den vorgenannten Bezirksfeldwebel Milschewsky zu Greifswald zu wenden.

Anclam, den 1. December 1836.

Der Major und Commandeur des 3ten Bataillons (Anklamschen) 2ten Landwehr-Regiments.

C. Frhr. von Seydlitz,

(No. 559.)

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. September c. sind zur Verminderung der Ungleichheit in der Seelenzahl einiger Landwehr-Bataillons-Bezirke im Bereiche des 2ten Armee-Corps mehrere Abänderungen Allerhöchst befohlen und in Folge derselben ist der bisher zum 3ten Bataillon (Anklamschen) 2ten Landwehr-Regiments gehörige Antheil des Grimmer Kreises, dem 2ten Bataillon (Stralsundschen) dieses Regiments zugetheilt worden.

Es werden demnach sämmtliche Reserven und die Landwehren 1sten und 2ten Aufgebots jeder Waffengattung, so wie die Militairpflichtigen jeder Art des vorerwähnten Antheils Grimmer Kreises hiermit angewiesen, vom 15ten d. M. an, von welchem Termin die neue Eintheilung in Wirksamkeit tritt, die betreffenden Befehle von dem Commando des Stralsundschen Landwehr-Bataillons, entgegen zu nehmen und sich von da ab, mit ihren Gesuchen ꝛc. an dasselbe zu wenden.

Ich kann nicht unterlassen, den Wehrmännern des diesseitigen Bataillons bei dieser mir schmerzhaften Trennung den aufrichtigsten Dank für die stets bewiesene Anhänglichkeit, guten Willen und treue Pflichterfüllung zu sagen.

Anclam, den 1. December 1836.

C. Frhr. von Seydlitz.
Major und Commandeur des 3ten Bataillons (Anclamschen) 2ten Landwehr-Regiments.

(No. 360.)

In Folge der vorerwähnten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28. Septbr. a. c. treten beim 2ten Bataillon (Stralsundschen) 2ten Landwehr-Regiments folgende Abänderungen in der Kompagnie-Eintheilung ein, und werden demzufolge sämmtliche Reserven und Landwehrmänner 1sten und 2ten Aufgebots jeder Waffengattung hiermit angewiesen, vom 15. December c. an, von welcher Zeit die neue Eintheilung in Wirksamkeit tritt, ihre Meldungen ꝛc. bei den resp. Bezirks-Feldwebeln zu machen:

1. Im Berger Kreise.

Das Kirchspiel Samtens, bisher zur 5ten Compagnie gehörend, tritt zur 6ten Compagnie über und ist der Bezirksfeldwebel in Bergen stationirt.

2. Im

2. Im Franzburger Kreise

a. Die Kirchspiele Prohn, Mohrdorf und Pütte, bisher zur 7ten Compagnie, so wie die Kirchspiele Voigdehagen und Steinhagen, bisher zur 8ten Compagnie gehörend, gehen zur 5ten Compagnie über und ist der Bezirksfeldwebel in Stralsund stationirt.

b. Die Kirchspiele Richtenberg, Franzburg, Leplow, Schlemmin, Tribohm, Semlow, Eixen und Drechow, bisher zur 8ten Compagnie gehörend, treten zur 7ten Compagnie über und ist der Bezirksfeldwebel in Barth stationirt.

3. Im Grimmer Kreise.

Der bisherige Antheil des Anklammer Landwehr-Bataillons-Bezirks, enthaltend die Kirchspiele Loitz, Gristow, Horst, Creuzmannshagen, Bisdorf, Görmin, Trantow, Sassen, Rakow, Gülzow, Wotenick und Nossendorf, werden der 8ten Compagnie zugetheilt und ist der Bezirksfeldwebel in Grimmen stationirt.

Diejenigen Ortschaften, welche in dieser Bekanntmachung nicht genannt worden sind, verbleiben in ihrem alten Verhältnisse.

Stralsund, den 5. Decbr. 1836.

Wichmann,
Major und Kommandeur des 2ten Bataillons (Stralsundschen) 2ten Landwehr-Regiments.

(No. 361.) Bekanntmachung.

Indem ich mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung des Majors und Commandeurs des 3ten Bataillons (Anclamschen) 2ten Landwehr-Regiments Herrn Baron von Seydlitz in Anclam v. 1sten d. M., ebenfalls zur allgemeinen Kenntniß und zur Nachachtung der Kreiseingesessenen bringe, daß der ganze Greifswalder Kreis vom 15ten d. M. an den Bezirk der 12ten Compagnie des gedachten Bataillons bilden wird; fordere ich zugleich alle resp. Ortsbehörden auf, den bei ihnen sich aufhaltenden Landwehren und Reserven jeder Waffe, so wie Militairpflichtigen jeder Art speciell bekannt zu machen, daß sie sich jetzt mit ihren dienstlichen Meldungen an den hier in Greifswald stationirten Bezirks-Feldwebel Milschewsky zu wenden haben. Greifswald, den 5. December 1836.

Laur. Liedin, Landrath.

(No. 362.) Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich gemeinkündig gemacht, daß der von Pentin nach Gützkow bisher geführte Richtsteig vom 26sten d. M. an gelegt ist und daher nicht ferner benutzt werden darf.

Greifswald, den 17. December 1836.

Laur. Liedin, Landrath.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(No. 363.) **Bekanntmachung.** (ad No. 1409. Juli 36.)

Im Franzburger Kreise, nahe bei dem Domanialgute Bussin, ist ein neuer, zum Forstreviere Schuenhagen gehöriger Försterhof ausgebauet und demselben der Name „Forsthaus Bussin," so wie auch dem dazu gehörigen Forstbelaufe, welcher früher den Namen Cummerow führte, nun auch der Name „Forstbelauf Bussin" beigelegt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 13. December 1836.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 364.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Januar 1837.

Forstrevier	Forsttheil.	Datum (der Versteigerung)	Anfang (der Versteigerung)	Gegenstand (der Versteigerung)	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst Totalität VII.—X. und Holländer-Koppel	3.	Vormittags 10 Uhr	Eichen, Buchen, Kiefern (Windfall) und Eichen und Buchen Klasterholz	Wolfsdorfer Kiefernkamp
	II. Kl. Barnekow Sievertshäger Rodefläche und Totalität	9.		Eichen, Buchen und Aspen auf dem Stocke und Buchen Klasterholz	beim großen Stein.
	III. Abtshagen Cordshäger und Sievertshäger Gehege, und Rodefläche	11.		Eichen auf dem Stocke und Buchen- und Ellernklasterholz	neue Weg an der Schleuse.
	Feldmark Abtshagen	27.		Eichen auf dem Stocke und Buchen und Ellernklasterholz	Oberförsterwohnung zu Abtshagen.
	IV. Bremerhagen Totalität	25		Eichen und Kiefern (Windfall)	im Freienholze.
	Hildebrandshäger Gehege VI. VII. 7. 8.	26.		Weichholz in Kaveln	im Holze daselbst.

Darß

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	7.		Buchen- und Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	11.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus Prerow.
	— Wieck	14.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Kronsmoor Schlagstr. XX.
	Osterwald und Freesenbruch	21.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	südöstlicher Theil des Freesenbruchs.
Jägerhof	Behnker und Warsiner Haide	3.		Kiefern Bauholzstämme und dergleichen Brennholz in Klaftern	Behnken.
	Prägel und Holzberg	9.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke und Brennholz in Klaftern	im Holzberg.
	Netzebander Haide	13.		Kiefern Brennholz in Klaftern	am Torfmoor in der Haide.
	Buddenhäger Forst	18.		Kiefern auf dem Stocke und Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Gr. Hagen.
	Gladrower Forst	24.		dergleichen auch Weichholz in Klaftern	Benthorstbaum.
Poggendorf	Stubbendorf Techliner Gehege	17.	Morgens 11 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Weich-Unterholz in Kaveln	Techliner Baum.
	Poggendorf Zarnewanzer Kiefernkamp	19.		Fall-Kiefern	im Kampe daselbst.
	Drosedow Loitzer Kronwald	20.		Buchen Klafterholz und Eichen und Buchen auf dem Stocke	Binsenrie-Brücke.
	Poggendorf Poggendorfer Gehege	23.		Eichen auf dem Stocke	neue Gehege.
Schuenhagen	Saaler Gehege	5.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	im Hau daselbst.
	Neuendorfer Holz	6.		dergleichen	im Hau daselbst.
	Horster Tiefeholz	9.		dergl. und Weichschlagholz in Kaveln	Forsthaus zu Horst.
	Bussiner Holz die Brandkoppel	11.		dergleichen	Brandkoppel.
	Fuhlendorfer Holz	14.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Fuhlendorf.

Schuenhagen

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Schuenhäger Holz	18.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Brennholz, Erlenstangen Weichschlagholz in Klaftern	daselbst im Hau am neuen Wege.
	Endinger und Wulfshäger holz	19.		Eichen auf dem Stocke, Buchen Brennholz und Eichen Reiserholz in Klaftern	Ruhestelle im Endinger Hufe.
	Moysaller Holz	24.		Eichen auf dem Stocke und Wind-Fall-Kiefern	Blankenberg.
	Camitzer Holz	26.		Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser und Stockholzklaftern	Camitzer Holztrift.
Werder	Stubbnitz IX. X. 8. 9.	11.		Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Hagensches Hufenholz	12.		Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke und in Klaftern	Hagensches Försterhaus.
	Stubnitz III. 14.	13.		Buchen Stockholz in Klaftern	Kieler See-Ablage.
	Hühnerberge IV. 3.	17.		gemischtes Reiserholz in Klaftern	Mölln-Medower Försterhaus.

In diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 17ten December 1836.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Für die nach dem allerhöchsten Schul-Regulativ in Neu-Miltzow eingerichtete Schule, ist von dem Patronate der ehemalige Seminarist Friedrich Theodor Stolpe zum Schullehrer erwählt, und die darüber ausgefertigte Berufungs-Urkunde von der Königl. Regierung unter dem 10ten December 1836 landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No 196. Decbr. 36.)

Der Mühlenmeister Wienkoop in Gingst ist von der Commune daselbst zum Schulzen erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt. (No. 529. Decbr. 36.)

Anstatt der ausgeschiedenen bisherigen Armenpfleger des Vilmnitzer Kirchspiels sind der Pächter Klickow zu Freetz und der Bauer Schwicht in Lonvitz wieder zu Armenpflegern dieses Kirchspiels erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 530. Decbr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 51.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 51. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 51. Stralsund, den 21. December 1836.

Tannen-Auction.

Am Mittwoch und Donnerstag, als den 4ten und 5ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, soll in dem Barthschen Stadtholze eine öffentliche Auction über Tannen auf dem Stocke gehalten werden, die zu Sägeblöcken, Balken, Latten und sonstigem Bauholz geeignet sind. Kaufliebheber werden ersucht, sich an gedachten Tagen zahlreich einzufinden. Den ersten Tag ist die Auction im Schlage Nr. 89., an dem sogenannten Madiggen-Rige, den 2ten Tag im Schlage Nr. 46., ohnweit des Neuendorfer Weges. Die Bedingungen werden an Ort und Stelle vor Anfang der Auction bekannt gemacht.

Barth, den 12. December 1836.

Verordnete Camerarien.
Joh. Sam. Lönnies.

Aufforderung.

Die Schullehrerstelle zu Seedorff, mit welcher neben freier Wohnung, 3 Klafter Buchenholz, ein Garten, eine Wiese, eine Koppel zur Hüthung einer Kuh nebst Zuwachs, ein Pommerscher Morgen Acker und 90 Thlr. baares Gehalt, inclusive Schulgeld, verbunden sind, soll anderweitig besetzt werden, und fordern wir daher qualificirte Seminaristen auf, unter Einsendung ihrer Prüfungszeugnisse sich um diese Stelle zu bewerben.

Demmin, den 15. December 1836.

Der Magistrat.

Guts-Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Kaufmanns J. H. Bartels sen. beabsichtigen das ihnen gehörige, auf Rügen im Berger Kreise und Altenkirchener Kirchspiele belegene, Allodialgut Wollin öffentlich zu verkaufen. Es ist hiezu ein Aufbotstermin im Hause des Herrn Advokat Grund auf den 28sten dieses, Vormittags 11 Uhr angesetzt und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich daselbst einzufinden. Die grundleglichen Bedingungen können vor dem Termine bei dem Herrn Advokat Grund ein-

gesehen

gesehen werden, sowie das Gut zu jeder Zeit nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe in Augenschein genommen werden kann.

Stralsund, den 12. December 1836.

J. C. Bartels,
gemeinschaftlicher Bevollmächtigter der J. H. Bartelsschen Erben.

Holz - Auction

zu Langenhanshagen am Mittwoch den 28. December über Eichen, Buchen und Espen auf dem Stamm. Anfang 9½ Uhr. Versammlungsort Langenhanshagen beim Jäger Buur.

Am 3ten Januar k. J. sollen in dem Tannenkampe zu Engelswacht 45 vom Sturm umgeworfene Tannen, worunter starke Latten und jede Art von Bauholz, in öffentlicher Auction versteigert werden. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr.

v. Schlichtkrull.

Zu Pansewitz

Holz-Auction über Strauchholz am Mittwoch, den 4ten Januar, Vormittags 10 Uhr. Der Versammlungsort ist zu Hedwigshof.

Hiedurch erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich neben meinem bis jetzt geführten Geschäfte auch eine

Tuchhandlung

etablirt habe, welche mit feinen, Mittel- und ordinairen Tuchen, so wie mit allen hiezu gehörigen Artikeln vollständig assortirt ist, und werde ich die Preise bei reeller Bedienung auf das Billigste stellen.

Georg Neumann,
Semlowerstraße Nr. 170., in Stralsund.

---

100 Stück 6zähnige feine wollreiche Hammel und 25 Stück eben so fein als wollreiche 6zähnige Schaafe sind auf dem Hofe zu Voigdehagen bei Stralsund zu verkaufen, das Schaafvieh eignet sich vorzugsweise zum Fettmachen, indem es alles gesundes und großes Vieh ist.

Sehr schöne rheinl. Fahl- und starke Sohlleder, so wie feine sonstigen Leder empfiehlt zu den billigsten Preisen

C. G. Seegert,
Lederhändler und Fabrikant in Stralsund, Fährstraße Nr. 61.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 52. Stralsund, den 28. December 1836.

(No. 365.) **Bekanntmachung**

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung de 1836 S. 469.) soll vom 2. Januar k. J. ab, die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler bewirkt werden. Die nachfolgende Beschreibung dieser neuen Kassen-Anweisungen wird deshalb, in Gemäßheit des Artikels II. der vorgedachten Allerhöchsten Bestimmung, hierdurch bekannt gemacht. Ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen ist hiermit, wie wir wiederholt in Erinnerung bringen, nicht verbunden, die Einlösung derselben wird vielmehr nach dem Artikel III. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November v. J. allmählig erfolgen und der Austausch künftig auf die unter No. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 10. December 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler enthalten in einem gelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Preußischen Wappen-Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl **50**.

I. Die Schauseite

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen, zu beiden Seiten desselben befindet sich

Ppp ober-

oberhalb die Serien- und Folien-Zahl, in der Mitte links und rechts auf einem Untergrunde die Werthbezeichnung **50 Thlr.** und unten in fünf Zeilen die Worte:

Funfzig Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764, vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 21ten Januar 1835.

Haupt Verwaltung der Staats Schulden.

Die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) In den Ecken: oben zwei, in einem Lorbeer-Kranze sitzende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unten zwei Genien, Tafeln mit der Bezeichnung 50 *Thaler* haltend,

2) über dem Königlichen Wappen, eine Leiste mit Laubgewinden, zwischen denen auf liniirtem Grunde die Worte:

Königl. Preuss. Kassen-Anweisung.

stehen,

3) zu beiden Seiten stehen auf verzierten Gestellen rechts die Göttin des Glücks und des Wohlstandes, links das Bild des Merkur, als Simbol des Handels und der Betriebsamkeit.

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung ist oben und unten eine Leiste mit dem Stern und Kette des schwarzen Adlerordens und zwischen zwei Adlern die Androhung der Strafen befindlich, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone, getragen von zwei Genien, welche rechts und links durch Guirlanden von Lorbeerblättern mit sitzenden Adlern verbunden sind. Ueber der Guirlande stehen in den Abtheilungen die Worte:

FÜNFZIG THALER COURANT.

Unter der Königlichen Krone erblickt man zwischen den Worten:

FÜNFZIG

THALER COURANT.

einen auf einem Donnerkeil sitzenden gekrönten Adler auf lichtem Grunde, neben demselben rechts die Minerva, Göttin der Weisheit, und links die Gerechtigkeit mit ihren Attributen. Ueber diesen Figuren stehen im Mittelpunkt der Verzierungen die Zahlen 50 mit den Umschriften, rechts: *PRUSSIAN TREASURY BILL*, und links *BILLET DU TRESOR PRUSSIEN:*

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835. Ober- und unterhalb dieser Leiste steht die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Den Grund der ganzen Kehrseite bedeckt ein strahlenförmiges Netz von graden und kreisförmigen Linien.

Berlin, den 10. December 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 366.) Betrifft die Bewilligung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte für die evangelische Gemeine zu Issum im Kreise Geldern, Regierungsbezirks Düsseldorf, zum Neubau einer Kirche. (No. 723. Decbr. 36.)

Seine Königliche Majestät haben aus Allerhöchsteigner Bewegung der evangelischen Gemeine zu Issum im Kreise Geldern, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, zum Neubau einer Kirche eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen geruhet.

Demzufolge weisen wir sämmtliche Landräthe, den Amtshauptmann des Amtes Eldena, sämmtliche Magisträte, so wie die Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, diese Collecte zu veranstalten und die eingehenden Gelder innerhalb 8 Wochen an unsere Haupt-Kasse zu befördern.

Stralsund, den 19. Decbr. 1836.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 367.) Betrifft die Erhebung der ausgelösten preußischen Staatsschuldscheine. (No. 800. Decbr. 36.)

Mit Bezugnahme auf die in der allgemeinen preußischen Staatszeitung Nr. 348. und in den zu Berlin erscheinenden Voßschen und Spenerschen Zeitungen Nr. 293. abgedruckte, von einem speciellen Nummer-Verzeichnisse der bis jetzt nicht zur Empfangnahme der Valuta eingereichten, bereits ausgelooseten preußischen Staatsschuldscheine, begleitete Aufforderung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zur Einsendung jener, machen wir auf unsere Bekanntmachungen vom 6ten April 1835 (Nr. 66. St. 14) vom 24sten September ej. a. (Nr. 219. St. 38. des vorjährigen), vom 22sten März d. J. (Nr. 80. St. 12.) und vom 22sten September a. cr. (Nr. 262. St. 39. des diesjährigen Amtsblatts) und die den vorgedachten Amtsblättern beigefügten Verzeichnisse der bei den stattgefundenen Verloosungen zur Ziehung gekommenen Staatsschuldscheine, nicht allein die Eingesessenen unseres Verwaltungs-Bezirks im Allgemeinen, sondern auch insbesondere noch alle Verwalter öffentlicher Fonds, Kassen, Stiftungen, Institute rc. aufs Neue aufmerksam, und warnen vor dem aus der unterlassenen Zurückgabe gekündigter Staatsschuldscheine unausbleiblich entstehenden Zinsen-Verluste.

Stralsund, den 20. December 1836.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 368.) Betrifft die Anzeige von der Anstellung eines jeden Militair-Invaliden. (No. 798. Decbr. 36.)

Die Vorschrift, wornach dem Königl. Hohen Kriegs-Ministerio von der Anstellung eines Invaliden, auch im Communaldienste, zur Vermeidung von gesetzwidriger Fortbeziehung eines Militair-Gnadengehalts Kenntniß gegeben werden muß, bringen wir in Erinnerung, damit die Behörden, welche Invaliden anstellen, davon rechtzeitig Anzeige machen und sich vor dem auf der Unterlassung derselben entstehenden Nachtheile hüten.

Stralsund, den 19. December 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 369.) **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Anordnung werden alle diejenigen, welche in hiesiger Provinz Rittergüter ererben oder auf sonstige Weise erwerben und als Rittergutsbesitzer den Huldigungseid der Krone Preußen noch nicht prästirt haben, hierdurch ein für alle Mal angewiesen, sich zur Ableistung des gedachten Eides binnen 6 Monaten, von Zeit der Erwerbung ihrer Rittergüter angerechnet, bei dem hiesigen Collegio unfehlbar zu melden. Greifswald, den 20. December 1836.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

Anstatt der verstorbenen bisherigen Feuer-Lösch-Commissarien für das Kirchspiel Sagard sind der Pächter Dieckmann zu Marlow und der Schmidt Beckmann zu Sagard, für das Kirchspiel Gingst der Gutsbesitzer v. Berg auf Sileuz und der Pächter Stuth zu Dubkevitz, für das Kirchspiel Vilmnitz der Pachtbauer Möller zu Lonvitz, letzterer als zweiter Commissarius, zu Feuer-Lösch-Commissarien erwählt und als solche bestätigt worden. (No. 533. Decbr. 36.)

Die

Die durch das Absterben des Schullehrers G. P. Muß erledigte Schullehrerstelle in Leplow ist von dem Patronate dem bisherigen Seminaristen Hans Friedrich Daniel Kühlbach übertragen, und die darüber ausgefertigte Berufungs-Urkunde landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 548. Decbr. 36.)

Nachdem der bisherige Schullehrer Gregorovius zu Lodmannshagen ausgeschieden ist, hat das Patronat den bisherigen Seminaristen Joh. Joachim Gottfried Juhl zum Lehrer an gedachter Schule berufen, und ist dessen Vocation unter dem 12. December d. J. von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich confirmirt worden. (No. 714. Novbr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 52.)

// Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 52. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 52. Stralsund, den 28. December 1836.

Da die Wittwe des Büdners Johann Joachim Gierz zu Neu=Zarrendorf, geborne Maria Schröder, und der Einlieger, frühere Schäfer, Holzerland bei der von ihnen beabsichtigten ehelichen Verbindung die Vereinbarung getroffen haben, daß in ihrer Ehe eine Gemeinschaft der Güter unter ihnen nicht stattfinden, und der eine Ehegatte den andern nicht beerben aber auch dessen Schulden zu bezahlen nicht gemüssiget seyn solle, so wird dieses hiemittelst öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Grimmen, den 15. April 1836.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Tannen=Auction.

Am Mittwoch und Donnerstag, als den 4ten und 5ten Januar k. J., Vormitttags um 10 Uhr, soll in dem Barthschen Stadtholze eine öffentliche Auction über Tannen auf dem Stocke gehalten werden, die zu Sägeblöcken, Balken, Latten und sonstigem Bauholz geeignet sind. Kaufliebhaber werden ersucht, sich an gedachten Tagen zahlreich einzufinden. Den ersten Tag ist die Auction im Schlage Nr. 89., an dem sogenannten Madiggen=Rige, den 2ten Tag im Schlage Nr. 46., ohnweit des Neuendorfer Weges. Die Bedingungen werden an Ort und Stelle vor Anfang der Auction bekannt gemacht.

Barth, den 12. December 1836.

Verordnete Camerarien.
Joh. Sam. Lönnies.

Aufforderung.

Die Schullehrerstelle zu Seedorff, mit welcher neben freier Wohnung, 3 Klafter Buchenholz, ein Garten, eine Wiese, eine Koppel zur Hüthung einer Kuh nebst Zuwachs, ein Pommerscher Morgen Acker und 90 Thlr. baares Gehalt, inclusive Schulgeld, verbunden sind, soll anderweitig besetzt werden, und fordern wir daher qualificirte Seminaristen auf, unter Einsendung ihrer Prüfungszeugnisse sich um diese Stelle zu bewerben.

Demmin, den 15. December 1836.

Der Magistrat.

Verkaufs=Anzeige.

Da das nach Lancken auf Jasmund gehörende Braugehöft zu Sagard, wobei außer der vollständig eingerichteten Brau= und Brennerei=Wirthschaft sich 75 Morgen

gen 96 □Ruthen Preußischen Maaßes Acker, 9 Morgen 155 □Ruthen Preußischen Maaßes Wiesenland, und 16 Morgen 152 □Ruthen Preußischen Maaßes Koppelland, so wie ein Antheil an der Sagarder Communen-Weide befinden, zu Trinitatis 1837 aus der Pacht fällt, so beabsichtige ich dieses Brauwesen zu verkaufen, und ersuche daher Kaufliebhaber, sich zu dem in dem Scheplerschen Gasthofe zu Sagard am 16ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Licitations-Termine, in welchem dieses Brau-Gehöft, sowohl im Ganzen, als auch die Brauhaus-Gebäude mit dem Antheil an der Sagarder Commune-Weide für sich und das Acker-, Wiesen- und Koppelland in einzelne Parcelen zum Aufbot kommen wird, einfinden zu wollen. — Auch werden sodann noch verschiedene andere im Sagarder Felde belegene Acker- und Wiesenstücke zum Verkauf aufgeboten werden.

Die Verkaufsbedingungen können zuvor beim Herrn Hofrath Pasedag in Bergen nachgesehen werden.

Eduard von Barnekow,
gegenwärtig zu Malzin.

Anzeige.

Da die Mühle zu Griebenow am 17ten April 1837 aus der Pacht fällt, so können diejenigen, welche dieselbe zu pachten Neigung haben, sich fördersamst daselbst auf dem Hofe melden.

Holzauction am 16ten Januar 1837

über Eichen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klasterholz, so wie Buchen und Haseln Rodeholz in Haufen auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort und der Anfang der Versteigerung um 10 Uhr ist.

J. Andres.

Am 3ten Januar k. J. sollen in dem Tannenkampe zu Engelswacht 45 vom Sturm umgeworfene Tannen, worunter starke Latten und jede Art von Bauholz, in öffentlicher Auction versteigert werden. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr.

v. Schlichtkrull.

Saamen-Niederlage. Auch für diese bevorstehende Saatzeit wird das Lager von Gartensämereien, Blumensämereien, Erbsen, Bohnen, Rüben und alle Sorten Runkelrübensaamen vollständig sortirt seyn.

Commissions-, Sp. u. Nw.-Comtoir, Semlstr. 179.

---

100 Stück 6zähnige feine wollreiche Hammel und 25 Stück eben so fein als wollreiche 6zähnige Schaafe sind auf dem Hofe zu Voigdehagen bei Stralsund zu verkaufen, das Schaafvieh eignet sich vorzugsweise zum Fettmachen, indem es alles gesundes und großes Vieh ist.









